INHALTSVERZEICHNIS

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Allgeier, Arthur, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Freiburg/Br. **45,** 80.
Altaner, Berthold, Dr. theol., Univ.-Prof. in Würzburg **44,** 11. 35. 74. 91. 109. 129; **45,** 23. 129.
Antweiler, Anton, Dr. theol., Dr. phil., Stud.-Rat, Univ.-Doz. in Bonn **45,** 102.
Anwander, Anton, Dr. theol., Pfarrer in Landsberg (Lech) **44,** 23. 77. 159.
Auer, Johann, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof. in Freising **45,** 105.
Backes, Ignaz, Dr. theol., Hochschulprof. in Trier **44,** 162.
Bauch, Andreas, Dr. theol., Hochschulprof. in Eichstätt **45,** 41.
Beckmann, Johannes, SMB, Dr. theol., Prof. in Schöneck (Schweiz) **44,** 48.
Biermann, Benno M., OP, Dr. theol., in Walberberg **45,** 77.
Bigelmair, Andreas, Dr. theol., Univ.-Prof. in Würzburg u. Dillingen **45,** 5.
Bilz, Jakob, Dr. theol., Univ.-Prof. (em.) in Freiburg/Br. **45,** 103.
Blinzler, Joseph, Dr. theol., Hochschulprof. in Passau, **45,** 152.
Breitenstein, Desiderius, OFM, Dr. theol., Hochschulprof. in Fulda **44,** 168.
Deuringer, Karl, Dr. theol., in Ludwigshafen/Bodensee **45,** 172.
Dürig, Walter, Dr. theol , Dr. phil., Univ.-Doz. in München **45,** 157.
Eising, Hermann, Dr. theol., Univ.-Doz. Münster, in Angelmodde **45,** 159.
Elfers, Heinrich, Dr. theol., Lic. bibl., Univ.-Prof. in Münster **44,** 171.
Engberding, Hieronymus, OSB, Dr. phil., in Gerleve (Abtei) **45,** 90.
Engert, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof. in Regensburg **45,** 163.
Faulhaber, Ludwig, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof. in Bamberg **44,** 40.
Frei, Gebhard, Prof. in Schöneck (Schweiz) **45,** 145.
Fries, Heinrich, Dr. theol., Univ.-Doz. in Tübingen **44,** 15.
Gewieß, Josef, Dr. theol., Univ.-Prof. in Münster **44,** 47. 48; **45,** 86. 112.
Grabmann, Martin, Dr. theol., Dr. phil., Apost. Protonotar, Univ.-Prof. (em.) München, in Eichstätt, † **45,** 65. 167.
Hamp, Vinzenz, Dr. theol., Hochschulprof. in Freising **44,** 177.
Hasenfuß, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Würzburg **45,** 141.
Heiming, Odilo, OSB, Dr. phil., in Maria-Laach (Abtei) **45,** 155.
Henninger, Josef, SVD, Dr., in Posieux-Froideville (Schweiz) **44,** 49.
Hirschberger, Johannes, Dr. phil., Hochschulprof. in Eichstätt **45,** 48.
Hoffmann, Hermann, Prof., Stud.-Rat i. R., in Leipzig **45,** 158.
Hofmann, Fritz, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof. in Passau **45,** 107.
Hotzelt, Wilhelm, Dr. phil., Stud.-Prof. i. R., in Baierbrunn, † **44,** 94.
Huhn, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof. in Fulda **45,** 88.
Junker, Hubert, Dr. theol., Hochschulprof. in Trier **45,** 15.
Kaupel, Heinrich, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Münster **44,** 24.
Ketter, Peter, Dr. theol., Hochschulprof. in Trier **45,** 151.
Klein, Josef, Dr. theol., Dr. jur. can., Univ.-Prof. in Göttingen **45,** 176.
Kötting, Bernhard, Dr. theol., Univ.-Doz. in Münster **45,** 46.
Kolping, Adolf, Dr. theol., Univ.-Prof. in Münster **44,** 161.
Kuß, Otto, Dr. theol., Akad.-Prof. in Paderborn **44,** 87; **45,** 20.
Landgraf, Arthur Michael, Dr. theol., Dr. phil., Tit.-Bisch. v. Eudocia u. Weihbischof, Hochschulprof. in Bamberg **45,** 36.
Lang, Albert, Dr. theol., Univ.-Prof. in Bonn **44,** 101.
Lenhardt, Hans, Dr. theol., Sem.-Regens u. Hochschulprof. in Bamberg **45,** 173.
Leppelmann, Paul, Dr. phil., Stud.-Rat i. R., in Merfeld über Dülmen **45,** 99.
Lortz, Joseph, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Mainz **44,** 97; **45,** 161.
Mayer, Anton, Dr. phil., Hochschulprof. in Passau **44,** 154.
Meinertz, Max, Dr. theol., Univ.-Prof. in Münster **44,** 26. 89; **45,** 1. 175.
Michl, Johannes Evang., Dr. theol., Hochschulprof. in Freising **45,** 19.
Mörsdorf, Klaus, Dr. theol., Dr. jur. utr., Univ.-Prof. in München **45,** 41.
Monzel, Nikolaus, Dr. theol., Univ.-Prof. Bonn, in Bad Godesberg **45,** 110. 171.
Nell-Breuning, Oswald von, SJ, Dr. theol., Hochschulprof. in Frankfurt-St. Georgen **45,** 111.
Nisters, Bernhard, Dr. theol., Univ.-Doz. Münster, in Telgte **44,** 109.
Nötscher, Friedrich, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Bonn **44,** 65. 81. 148; **45,** 17. 77. 146. 148.
Ohm, Thomas, OSB, Dr. theol., Univ.-Prof. in Münster **45,** 13.
Oswald, Josef, Dr. theol., Hochschulprof. u. -Rektor in Passau **44,** 36; **45,** 93. 96.
Pascher, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in München **44,** 145.
Pinsk, Johannes, Dr. theol., Konsistorialrat in Berlin **45,** 13. 175.
Poschmann, Bernhard, Dr. theol., Univ.-Prof. (em.) in Münster **44,** 44.
Raitz von Frentz, Emmerich, SJ, Dr. phil., in Köln **44,** 108. 165; **45,** 111. 176.
Ranft, Franz, Dr. theol., Dr. phil., Oberstudiendirektor u. Hochschulprof. in Fulda **44,** 41.
Rehm, Martin, Dr. theol., Hochschulprof. in Eichstätt **45,** 150.
Reuß, Joseph, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof. in Regensburg **45,** 175.
Revers, Wilhelm Josef, Dr. phil., Univ.-Doz. in Würzburg **45,** 109.
Rosenmöller, Bernhard, Dr. phil., Akad.-Rektor Paderborn u. Univ.-Prof. Münster **45,** 165.
Rücker, Adolf, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Münster, † **45,** 156.
Rüfner, Vinzenz, Dr. phil., Hochschulprof. in Bamberg **45,** 32.
Rüsche, Franz, Dr. theol., Dr. phil., Akad.-Prof. in Paderborn **44,** 96.
Samulski, Robert, Dr. phil., Bibliotheksrat in Münster **44,** 55. 116. 178; **45,** 51. 73. 113. 178.
Schick, Eduard, Dr. theol., Sem.-Regens u. Hochschulprof. in Fulda **45,** 40.
Schmaus, Michael, Dr. theol., Univ.-Prof. in München **45,** 49
Schmedding, Laurenz, Stud.-Rat in Warendorf **45,** 12.
Schmid, Josef, Dr. theol., Hochschulprof. in Dillingen **44,** 83.
Schmidtke, Friedrich, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Münster **44,** 25. 80.
Schneider, Alfons Maria, Dr. theol., Univ.-Prof. in Göttingen **44,** 139.
Schneider, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof. in Bamberg **44,** 104. 167; **45,** 37.
Schnütgen, Alexander, Dr. phil., Bibliotheksdirektor i. R., in Bonn **45,** 28.
Schöllgen, Werner, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Bonn **44,** 46; **45,** 107.
Schulemann, Günther, Dr. phil., Univ.-Prof. (a. D.) in Dresden-Loschwitz **44,** 79; **45,** 143. 144.
Seiterich, Eugen, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Freiburg/Br. **44,** 43.
Seppelt, Franz Xaver, Dr. theol., Univ.-Prof. in München **44,** 152.
Söhngen, Gottlieb, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in München **45,** 45.
Staab, Karl, Dr. theol., Univ.-Prof. in Würzburg **44,** 82.
Steffes, Johann Peter, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. in Münster **44,** 3. 98. 107.
Sternegger, Benedikt, Pfarrer in Ruppertszell **45,** 174.
Stummer, Friedrich, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof. München **45,** 83.
Sühling, Friedrich, Dr. theol., Domkapitular in Münster **44,** 32.
Utz, Arthur Fridolin, OP, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) **45,** 169.
Vincke, Johannes, Dr. theol., Dr. phil., Dr. rer. pol., Univ.-Prof. in Freiburg/Br. **44,** 106.
Vogels, Heinrich, Dr. theol., Univ.-Prof. (em.) in Bonn **44,** 149.
Weinberger, Otto, Dr. phil., Univ.-Doz. in Wien **45,** 97.
Westermayr, Johann Baptist, Dr. phil., Hochschulprof. in Freising **45,** 108.
Wilbrand, Wilhelm, Dr. phil., Stud.-Rat i. R., in Siegburg, † **44,** 29. 176.
Ziegler, Adolf Wilhelm, Dr. theol., Univ.-Prof. in München **44,** 39; **45,** 92.
Ziermann, Bernhard, CSSR, Dr. theol., in Geistingen (Sieg) **44,** 100.
Zoepfl, Friedrich, Dr. theol., Hochschulprof. in Dillingen **44,** 37; **45,** 26.

Gd 128. 4°

II. Verzeichnis der Abhandlungen, Übersichten und Mitteilungen

Altaner, B.: Die Bibliothek des hl. Augustinus **44,** 73—78.
— Zur Frage der Definibilität der Assumptio B. M. V. **44,** 129—140; **45,** 129—142.
— Zum 70. Geburtstag von Bernhard Poschmann **44,** 109—111.
— Zur gegenwärtigen Lage der katholischen historisch-theologischen Wissenschaft in den USA **44,** 11—16.
Fakultäten, Von den deutschen Kath.-Theologischen, und Hochschulen **44,** 50—54. 112—115.
Fries, H.: Begegnung mit Newman. Versuch einer bibliographischen Umschau **44,** 15—24.
Gewieß, J.: Prälat Max Meinertz 40 Jahre Ordinarius **45,** 112—113.
Grabmann, M.: Die Theologie der Frühscholastik im Lichte der Handschriftenforschung **45,** 65—72.
Hamp, V.: Geheimrat Goettsberger zum 80. Geburtstag **44,** 177—178.
Henninger, J.: Zum 80. Geburtstag von P. Wilhelm Schmidt SVD **44,** 49.
Hirschberger, J.: Prälat Dr. Michael Wittmann † **45,** 48—49.
Institut, Kanonistisches, München **44,** 49—50
Klein, J.: Theodor Steinbüchel <* 1888, † 1949> **45,** 176—178.
Kötting, B.: Adolf Rücker † **45,** 46—48.
Meinertz, M.: Das Vaterunser **45,** 1—6.
Mörsdorf, K.: Kanonistischer Totenkranz **45,** 41—45.
Nisters, B.: Arnold Struker zum Gedächtnis **44,** 109.
Nötscher, F.: Bibeltext und Bibelerklärung in Vergangenheit und Gegenwart **44,** 65—74.
Personennachrichten **44,** 115. 178; **45,** 50. 113. 178.
Samulski, R.: Die gegenwärtigen Statuten der deutschen Domkapitel **45,** 73—76.
Schmaus, M.: Zum Tode Martin Grabmanns **45,** 49—50.
Schneider, A. M.: Basilica discoperta **44,** 139—146.
Söhngen, G.: Odo Casel † **45,** 45—46.
Steffes, J. P.: Existenzielles Denken **44,** 3—12.

III. Bibliographie

Samulski, R.: Bücher- und Zeitschriftenschau. Auswahl aus den Neuerscheinungen der Jahre 1947/48 **44,** 55—64. 116—128. 178—190.
Allgemeines 55; Allgemeine Religionswissenschaft 55—56; Missionswissenschaft 56—57; Biblische Theologie 57—61; Historische Theologie 61—64. 116—128; Christliche Philosophie 178—183; Fundamentaltheologie, Dogmatik, Apologetik 183—187; Moraltheologie 188—190.
Samulski, R.: Bücher- und Zeitschriftenschau. Auswahl aus den Neuerscheinungen der Jahre 1947—49 **45,** 51—60. 113—126. 178—188.
Christliche Soziologie 51—54; Caritaswissenschaft 54—55; Kirchenrecht 55—60; Pastoraltheologie 113—115; Katechetik, Religiöse Pädagogik, Jugendseelsorge 116—117; Liturgik 117—122; Aszetik, Mystik, Religiöses Leben u. Brauchtum 122—126; Christliche Kunst 178—184; Christliche Literaturkritik 184—188.

IV. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Adam, A.: Tugend der Freiheit **45,** 37.
Albright, W. F.: Archeology and the religion of Israel **45,** 80.
— From the stone age to Christianity **45,** 77.
Altaner, B.: Patrologia **44,** 29.
— Der Stand der patrologischen Wissenschaft und das Problem einer neuern altchristlichen Literaturgeschichte **44,** 29.
Anaphorae Syriacae **45,** 155.
Anwander, A.: Wörterbuch der Religion **45,** 141.
Bayerschmidt, P.: Die Seins- und Formmetaphysik des Heinrich von Gent in ihrer Anwendung auf die Christologie **44,** 162.
Becher, H.: Der deutsche Primas **45,** 28.
Benedictus, der Vater des Abendlandes, hrsg. v. H. S. Brechter **45,** 6.
Benedictus, Vir Dei, hrsg. v. R. Molitor **45,** 12.
Berg, K.: Die Werke des hl. Caesarius von Arles als liturgiegeschichtliche Quelle **45,** 157.
Bierbaum, M.: Kardinal von Galen **45,** 159.
— Die letzte Romfahrt des Kardinals von Galen **45,** 159.
Braun, F. M.: L'Oeuvre du Père Lagrange **44,** 89.
Brechter, H. S. s. Benedictus, der Vater des Abendlandes.
Brugger, W. s. Wörterbuch, Philosophisches.
Casper, J.: Wege und methodische Hinweise zur bibeltheologischen Arbeit **45,** 175.
Combaluzier, F.: Un Inventaire des archives de la Propaganda **45,** 77.
Coniectanea Neotestamentica XI in honorem A. Fridrichsen **45,** 20.
Coppens, J.: De geschiedkundige ontwikkelingsgang van de Oudtestamentische exegese vanaf de Renaissance tot en met de Aufklärung **44,** 24.
Dehn, G. s. Verkündigung und Forschung.
Denisoff, E.: L'Église russe devant le thomisme **45,** 92.
Dessauer, Ph.: Erwartung der Ewigkeit **45,** 176.
Dokumente, Päpstliche **45,** 171.
Driver, G. R.: Semitic Writing **45,** 146.
Eberle, A., u. J. Schneider: Die Grundlagen der Sittlichkeit **44,** 46.
Echelmeyer, Cl. s. Kirche, Die, in der Welt.
Elfers, H.: Reich Gottes einst und jetzt **45,** 40.
Endres, J. s. Thomas von Aquin.
Faller, O.: De priorum saeculorum silentio circa Assumptionem B. Mariae Virginis **44,** 129.
Faulhaber, L.: Das christliche Bild vom Menschen **44,** 46.
Feuling, D.: Vom Wege der Frömmigkeit **45,** 175.
Garrigou-Lagrange, R.: Die drei Bekehrungen **45,** 111.
Grabmann, M.: Guglielmo di Moerbeke, O. P. **45,** 36.
Haacke, Rh. M. s. Leo d. Große.
Haggenmüller, O.: Heilige Gottesgeburt **45,** 156.
Hecken, J. van: Études mongoles **45,** 77.
Heinisch, P.: Probleme der biblischen Urgeschichte **45,** 15.
Hemlein, J.: Die Kritik der Offenbarung bei Franz Brentano **44,** 43.
Herte, A.: Das katholische Lutherbild im Bann der Lutherkommentare des Cochläus **44,** 154.
Hök, G.: Die elliptische Theologie Albrecht Ritschls **45,** 163.
Hoffmann, J. G. H.: Les Vies de Jésus de l'histoire **44,** 87.
Horváth, A. M.: Heiligkeit und Sünde im Lichte der thomistischen Theologie **44,** 165.
Huhn, J.: Ambrosius von Mailand **44,** 176.
Humbert, P.: Problèmes du livre d'Habacuc **44,** 81.
Jeremias (dt. v. F. Nötscher) **45,** 80.
Johannes: Offenbarung (dt. v. A. Wikenhauser) **44,** 149.
Jostock, P.: Die sozialen Rundschreiben **45,** 110.
Jugie, M.: La Mort et l'Assomption de la Sainte Vierge **45,** 129.
Kahle, P. E.: The Cairo Geniza **44,** 66.
— Die Septuaginta **44,** 69.
Kathedrale, Die **45,** 41.
Kempf, Th. K.: Christus der Hirt **44,** 32.
Keseling, P.: Christliches Ethos **45,** 88.
Kilger, L.: Die Mission in Peru um 1600 **45,** 77.
Kirche, Die, in der Welt, hrsg. v. Cl. Echelmeyer, J. P. Steffes [u. a.] **44,** 47.
Kist, J.: Das Bamberger Domkapitel **44,** 36.
Klagelieder, Die (Jeremias, Threni, dt. v. F. Nötscher) **45,** 80.
Klotzner, J.: Kardinal Dominikus Jacobazzi und sein Konzilswerk **44,** 152.
Köhler, L.: Kleine Lichter **44,** 148.
Köhler, W.: Huldrych Zwingli **45,** 26.
Köster, H. M.: Die Magd des Herrn **44,** 44.
Kolping, A.: Neuschöpfung und Gnadenstand **45,** 107.
Konrad, J.: Schicksal und Gott **44,** 159.
Kraft, B.: Der Sinn der Heiligen Schrift **45,** 151.
— Andechser Studien **45,** 96.
Kruschina, St.: Das kirchliche Eherecht in der Seelsorgepraxis **45,** 173.
Küchenhoff, G.: Naturrecht und Christentum **45,** 111.
Lakota, H.: Try Synody Peremyski i jeparchijalni postanovy Valavski o 17.—19. st. **44,** 39.
Landgraf, A. M.: Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik unter dem Gesichtspunkt der Schulenbildung **45,** 65.
Lauenstein, D.: Das Erwachen der Gottesmystik in Indien **44,** 79.
Lehmann, A.: Die sivaitische Frömmigkeit der tamulischen Erbauungsliteratur **45,** 13.
Leo der Große: Reden für die Armen (dt.) hrsg. v. Rh. M. Haacke **44,** 176.
Leo XIII: Über die Arbeiterfrage (Rerum novarum, dt.), hrsg. v. P. Jostock **45,** 110.
Levie, J. Sous les Yeux de l'incroyant **44,** 101.
Lohmeyer, E.: Das Vaterunser **45,** 1.
Lortz, J.: Die Reformation als religiöses Anliegen heute **45,** 158.
Madoz, J.: Autenticidad de las cartas de San Braulio de Zaragoza **44,** 35.
Makkabäer (dt. v. D. Schötz) **45,** 80.
Martin, A. v.: Die Religion in Jacob Burckhardts Leben und Denken **44,** 98.
Matthaeus: Evangelium (dt. v. J. Schmid) **44,** 149.
Mayer, J.: Die acht Seligpreisungen **45,** 175.
Meinertz, M.: Die Gleichnisse Jesu **44,** 82.
Meyer, H.: Geschichte der abendländischen Weltanschauung **45,** 32.
Michaelis, W.: Die Erscheinungen des Auferstandenen **44,** 26.
Missionsblätter, Akademische. Schriftl.: Th. Ohm **44,** 48.
Molitor, R. s. Benedictus, Vir Dei.
Mulders, H. J. B.: Der Archidiakonat im Bistum Utrecht bis zum Ausgang daes 14. Jahrhunderts **44,** 106.
Murphy, R.: A Study of Psalm 72 <71> **45,** 150.
Nink, C.: Philosophische Gotteslehre **45,** 165.
Noack, B.: Das Gottesreich bei Lukas **45,** 86.
Nötscher, F. s. Jeremias (dt.).
— s. Klagelieder (dt.).
— s. Psalmen (dt.).

Ohm, Th.: Das Christentum im neuen Indien **45,** 145.
— Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum **44,** 145.
— Asiens Kritik am abendländischen Christentum **44,** 23.
— s. Missionsblätter, Akademische.
— Die Christliche Theologie in asiatischer Sicht **45,** 145.
Paralipomena (lat.). — Weber, R.: Les anciennes Versions latines du deuxième livre des Paralipomènes **45,** 83.
Pascher, J.: Theologie des Kreuzes **44,** 171.
Peuckert, W.-E.: Sebastian Franck **44,** 37.
Pieper, K.: Heimat und Leben unseres Herrn Jesus Christus **45,** 19
Pius XI.: Über die gesellschaftliche Ordnung (Quadragesimo anno, dt.), hrsg. v. P. Jostock **45,** 110.
Pius XII.: Fulgens radiatur (dt.) **45,** 6.
— Krieg und Frieden (Teils., dt.) **45,** 171.
— Die Soziallehre der Kirche (Teils., dt.) **45,** 171.
Plinval, G. de: Essai sur le style et la langue de Pélage, suivi du traité inédit **44,** 91.
— Pélage. Ses écrits, sa vie et sa réforme **44,** 91.
Portmann, H.: Bischof Graf von Galen spricht **45,** 159.
— Der Bischof von Münster **45,** 159.
— Dokumente um den Bischof von Münster **45,** 159.
— Kardinal von Galen **45,** 159.
Poschmann, B.: Der Ablaß im Lichte der Bußgeschichte **45,** 23.
Psalmen, Die (dt.v. F. Nötscher) **45,** 80.
Psychologie (Schweizer Rundschau. Sonderheft) **45,** 174.
Ramirez, J. M.: De hominis beatitudine tractatus theologicus **45,** 169.
Ratschow, C. K.: Magie und Religion **44,** 77.
Richmond, W. Kenneth: Das Erziehungswesen in England, übers. v. E. Steffen **44,** 107.
Ringgren, H.: Word and wisdom **45,** 148.
Roberts, C. H.: The Kingdom of heaven ‹Lk. 17, 21› **45,** 86.
Rosenmöller, B.: Metaphysik der Seele **44,** 40.
Rüfner, V.: Die Entfaltung des Seelischen **45,** 107.
Schmaus, M.: Vom Wesen des Christentums **44,** 161.
Schmid, J. s. Matthaeus: Evangelium (dt.).
Schmidt, K.: Buddhistische Heilige **45,** 144.
Schneider, J.: Die Grundlagen der Sittlichkeit s. Eberle, A.
Schnieber, H.: Mein Weg zur Kirche **45,** 161.
Schöllgen, W.: Grenzmoral **44,** 104.
— Schuld und Verantwortung nach der Lehre der katholischen Moraltheologie **44,** 167.
Schötz, D. s. Makkabäer (dt.)
Schreiber, G.: Gemeinschaften des Mittelalters **45,** 93.
— Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter **44,** 94.
Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft **45,** 77.
Schulz, A.: Traurigkeit und Gottgeborgenheit im Alten Testament **44,** 25.
— Biblische Worte und Namen **44,** 25.
Schurhammer, G.: Der hl. Franz Xaver in Japan **45,** 77.
Seiler, J.: Philosophie der unbelebten Natur **45,** 99.
Seiterich, E.: Die Glaubwürdigkeitserkenntnis **45,** 102.
Seumois, A.: Vers une définition de l'activité missionnaire **45,** 77.
Söhngen, G. s. Theologie, Aus der, der Zeit.
Stakemeier, A.: Das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit **45,** 105.
Stauffer, E.: Die Theologie des Neuen Testaments **44,** 83.
Steffen, E. s. Richmond, E. Kenneth: Das Erziehungswesen in England.
Steffes, J. P.: Christliche Existenz inmitten der Welt **44,** 41.
— s. Kirche, Die, in der Welt.
Sternegger, B.: Geheimnisse der menschlichen Seele **45,** 108.
Störring, G. E.: Über Grundfragen der medizinischen Psychologie **45,** 109.
Stolz, A.: L'ascesi cristiana **44,** 108.
Stummer, F.: Geographie des Buches Judith **44,** 80.
Sugranyes de Franch, R.: Études sur le droit palestinien à l'époque évangelique **45,** 17.
Suzuki, D. T.: Die große Befreiung **45,** 143.
Testament, Altes (dt.; Echter-Bibel) **45,** 80.
Testament, Das Neue (dt.) übers. u. kurz erkl., hrsg. v. A. Wikenhauser u. O. Kuß **44,** 149.
Theologie, Aus der, der Zeit, hrsg. v. G. Söhngen **45,** 103.
Thomas von Aquin: In librum Boethii de trinitate quaestiones quinta et sexta, hrsg. v. A. Wyser **45,** 167.
— Tugenden des Gemeinschaftslebens (Die dt. Thomasausg. Summa theologica. Bd. 20), übers. v. J. Endres **44,** 100.
Tischleder, P.: Das rechte Bild vom Menschen **44,** 46.
Tyciak, J.: Wege östlicher Theologie **45,** 90.
Valeske, U.: Die Stunde ist da **44,** 97.
Verkündigung und Forschung, bearb. v. G. Dehn [u. a.] **44,** 48.
Walter, E.: Das Kommen des Herrn **45,** 152.
Weber, R. s. Paralipomena (lat.)
Welty, E.: Die Entscheidung in die Zukunft **44,** 168.
Wicki, J.: Die Mitbrüder Franz Xavers in Indien **45,** 77.
Wikenhauser, E. s. Johannes: Offenbarung (dt.)
Wörterbuch, Philosophisches hrsg. v. W. Brugger **44,** 96.
Wolfson, H. A.: Philo **45,** 97.
Wyser, P. s. Thomas v. Aquin: In libr. Boethii de trinitate quaestiones 5. et 6.
Zeugnis des Geistes **45,** 13.
Zimara, C.: Einblicke in die Unterrichtsweise des Franz von Vitoria **45,** 172.

V. Siglenverzeichnis der in der „Bücher- und Zeitschriftenschau" abgekürzt erwähnten Zeitschriften

ActOFM — Acta Ordinis Fratrum Minorum, Ad Claras Aquas; **AkKR** — Archiv für katholisches Kirchenrecht, Mainz; **AkMissBl** — Akademische Missionsblätter, Münster; **ALMA** — Archivum latinitatis medii aevi. Bulletin du Cange, Paris & Bruxelles; **AnalBoll** — Analecta Bollandiana, Bruxelles; **AnalPraem** — Analecta Praemonstratensia, Tongerloo; **Ang** — Angelicum, Roma; **AnglThR** — Anglican Theological Review, Evanston, Ill. & Lancaster, Pa; **AnnLat** — Annali Lateranensi, Città del Vaticano; **AnnMiss** — Annali della Missione, Roma; **Anton** — Antonianum, Roma; **ArchHSJ** — Archivum historicum Societatis Jesu, Roma; **ArchPhilos** — Archiv für Philosophie, Stuttgart; **ArchIbAm** — Archivo Ibero-Americano, Madrid; **ArchSchlesKG** — Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Hildesheim; **BAbh** — Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin; **Begegn** — Begegnung, Koblenz; **BeitrChrPh** — Beiträge zur christlichen Philosophie, Mainz; **BenMon** — Benediktinische Monatsschrift, Beuron; **Besinnung** — Die Besinnung, Nürnberg; **BGEssen** — Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Essen; **Bibl** — Biblica, Roma; **BbltSacr** — Bibliotheca sacra, Dallas, Tex; **BSäGL** — Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Berlin; **BullAssGBudé** — Bulletin de l'Association G. Budé, Paris; **BullLittEccl** — Bulletin de littérature ecclésiastique, Toulouse; **BullMiss** — Le Bulletin des missions, Abbaye de Saint-André-lez-Bruges; **ByzZ** — Byzantinische Zeitschrift, Leipzig; **CaritasFr** — Caritas, Freiburg i. Br.; **CathHistR** — Catholic Historical Review, Washington; **ChH** — Church History, Hartford, Conn. & New York; **ChQR** — Church Quarterly Review, London; **CiTom** — La Ciencia tomista, Salamanca; **CivCatt** — La Civilta cattolica, Roma; **CollBrug** — Collationes Brugenses, Bruges; **CollFranc** — Collectanea Franciscana, Roma; **CollMechl** — Collectanea Mechliniensia, Malînes; **ComRel** — Commentarium pro religiosis et missionariis, Roma; **DirEccl** — Il Diritto ecclesiastico, Roma; **DoctCom** — Doctor communis, Torino; **Dok** — Dokumente, Offenburg; **DR** — Deutsche Rundschau, Stuttgart; **DThomFr** — Divus Thomas, Freiburg/Schweiz; **DThomPl** — Divus Thomas, Piacenza; **DtschBeitr** — Deutsche Beiträge, München; **EastChQ** — Eastern Churches Quarterly Ramsgate; **ÉglViv** — Église vivante, Louvain; **EnglHistRev** — English Historical Review, London; **EphCarm** — Ephemerides Carmeliticae, Firenze; **EphJurCan** — Ephemerides juris canonici, Roma; **EphLit** — Ephemerides liturgicae, Roma; **EphThLov** — Ephemerides theologicae Lovanienses, Louvain; **EspMis** — España Misionera, Madrid; **EstEcl** — Estudios Eclesiásticos, Madrid; **EstFranc** — Estudios Franciscanos, Barcelona; **EstMar** — Estudios Marianos, Madrid; **EuntDoc** — Euntes docete, Roma; **EvTh** — Evangelische Theologie, München; **ExOrLux** — Ex Oriente Lux, Leiden; **FoFo** — Forschungen und Fortschritte, Berlin; **FrancStud** — Franciscan Studies, St. Bonaventure, New York; **FrkfH** — Frankfurter Hefte, Frankfurt a. Main; **GL** — Geist und Leben, Zeitschrift für Aszese und Mystik, Würzburg; **GlD** — Gloria Dei, Graz; **GöAbh** — Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Göttingen; **Greg** — Gregorianum, Roma; **HarvThR** — The Harvard Theological Review, Cambridge, Mass. & London; **Hchl** — Hochland, München u. Kempten; **HeilL** — Das Heilige Land, Köln; **HK** — Herder-Korrespondenz, Freiburg i. Br.; **HispSacr** — Hispania sacra, Madrid; **HoheneckerJb** — Hohenecker Jahrbuch, Büren i. Westf.; **HomPastRev** — The Homiletic and Pastoral Review, New York; **JBMainz** — Jahrbuch für das Bistum Mainz; **JHId** — Journal of the History of Ideas, Lancaster, Pa. & New York, **JNearEastSt** — Journal of Near Eastern Studies, Chicago; **IntKirchlZ** — Internationale kirchliche Zeitschrift, Bern; **IrEcclRec** — The Irish Ecclesiastical Record, Dublin; **JRel** — The Journal of Religion, Chicago; **KatBl** — Katechetische Blätter, München & Kempten; **Kathedrale** — Die Kathedrale, Münster i. West.; **KiKa** — Kirche und Kanzel, Paderborn; **KlBlEichst** — Klerusblatt, Eichstätt; **KtJb** — Katholisches Jahrbuch, Waibstadt; **LebZeugn** — Lebendiges Zeugins, Paderborn; **LitMcht** — Liturgie und Mönchtum, Freiburg i. Br.; **LondQR** — London Quarterly und Holborn, Review, London; **LumVit** — Lumen vitae, Bruxelles; **LVB** — Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig; **MaisD** — La Maison-Dieu, Paris; **MedStud** — Mediaeval Studies, Toronto, Can.; **MélScRel** — Mélanges de science religieuse, Lille; **MemDom** — Memorie Domenicane, Firenze; **MiscFranc** — Miscellanea Franciscana, Roma; **MissDom** — Missioni Domenicane, Firenze; **MissHisp** — Missionalia Hispanica, Madrid; **MissWerk** — Het Missiewerk, Nijmegen;**MonEccl** — Il Monitore ecclesiastico, Roma; **MonBlObl** — Monatsblätter der Oblaten, Hünfeld; **MPastTh** — Monatsschrift für Pastoraltheologie, Göttingen; **MR** — Missionswissenschaft und

Religionswissenschaft, Münster; **MSB** — Sitzungsbericht der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München; **Münster,** — Das Münster, München; **Mus** — Muséon, Louvain; **MusAlt** — Musik und Altar, Freiburg i. Br.; **NAbendl** — Neues Abendland, Augsburg; **NedKatSte** — Nederlandse katholiske Stemmen, Zwolle; **NewScholast** — The New Scholasticism, Washington; **NOrdn** — Die neue Ordnung, Heidelberg; **NRScM** = NZM; **NRTh** — Nouvelle Revue théologique, Louvain; **NZM** — Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft (Nouvelle Revue de science missionnaire), Schöneck/Beckenried (Schweiz); **OekEinh** — Oekumenische Einheit, München; **OrChrPer** — Orientalia christiana periodica, Roma; **PaedRu** — Pädagogische Rundschau, Köln; **PädW** — Pädagogische Welt, Donauwörth; **ParLit** — Paroisse et liturgie, Abbaye Saint-André-lez Bruges; **PerMorCanLit** — Periodica de re morali, canonica, liturgica, Roma; **PhJ** — Philosophisches Jahrbuch, Fulda; **PhilosStud** — Philosophische Studien, Berlin; **PM** — Il Pensiero missionario, Roma; **PrJhBonVer** — Priester-Jahrheft des Bonifatiusvereins, Paderborn; **RAscMyst** — Revue d'ascétique et de mystique, Toulouse; **RBibl** — Revue biblique, Paris; **REBras** — Revista eclesiástica Brasileira, Petrópolis; **RechScRel** — Recherches de science religieuse, Paris; **RechThAncMéd** — Recherches de théologie ancienne et médiévale, Louvain; **RelLife** — Religion in Life, New York; **RevEcclLiège** — Revue ecclésiastique de Liège; **RevEspDerCan** — Revista Española de derecho canónico, Salamanca; **RevEspTeol** — Revista Española de teología, Madrid; **RevFil** — Revista de filosofía, Madrid; **RevGén-Belge** — Revue générale Belge, Bruxelles; **RevMétaphMor** — Revue de métaphysique et de morale, Paris; **RFilosNeoscol** — Rivista di filosofia neo-scolastica, Milano; **RHistEccl** — Revue d'histoire ecclésiastique, Louvain; **RHistRel** — Revue de l'histoire des religions, Paris; **RMetaph** — The Review of Metaphysics, New Haven, Conn.; **RomanForsch** — Romanistische Forschungen, Frankfurt/M.; **RPhLouv** — Revue philosophique de Louvain, Louvain; **RPol** — The Review of Politics, Notre Dame, Ind.; **RPortFil** — Revista Portuguesa de filosofia, Braga; **RScPhTh** — Revue des sciences philosophiques et théologiques, Paris; **RScRel** — Revue des sciences religieuses, Strassbourg; **RStFilos** — Rivista di storia della filosofia, Milano; **RThom** — Revue thomiste, Paris; **RThPh** — Revue de théologie et de philosophie, Lausanne; **RUnivOttawa** — Revue de l'Université d'Ottawa, Ottawa; **RyMde** — Rythmes du monde, Lyon & Paris; **SacEr** — Sacris erudiri, Steenbrugge, Brugge & 's Gravenhage; **Sales** — Salesianum, Torino; **Samml** — Die Sammlung, Göttingen; **Sap** — Sapienza, Bologna; **SavZ** — Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Weimar; **ScEccl** — Sciences ecclésiastiques, Montréal; **Scholast** — Scholastik, Freiburg i. Br.; **SchweizKiZtg** — Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern; **SchweizRu** — Schweizer Rundschau, Einsiedeln & Zürich; **SchZPs** — Schweizer Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen, Bern; **ScuCatt** — La Scuola cattolica, Venegono Inferiore ⟨Varese⟩; **Seele** — Seele, Regensburg; **SeelsWien** — Der Seelsorger, Wien; **SitEntsch** — Situation und Entscheidung, Warendorf; **Spec** — Speculum, Cambridge, Mass.; **StdZ** — Stimmen der Zeit, Freiburg i. Br.; **StkWelt** — Stimmen der katholischen Welt, Bonn; **StudCath** — Studia catholica, Nijmegen; **StudGreg** — Studi Gregoriani, Roma; **StudMiss** — Studia missionalia, Roma; **StudMittBenO** — Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, München-Pasing; **ThGl** — Theologie und Glaube, Paderborn; **ThLZ** — Theologische Literaturzeitung, Leipzig; **ThpQu** — Theologisch-praktische Quartalschrift, Linz; **ThQu** — (Tübinger) Theologische Quartalsschrift, Stuttgart; **ThR** — Theologische Revue, Münster; **ThRu** — Theologische Rundschau, Tübingen; **ThStKr** — Theologische Studien und Kritiken, Berlin; **ThStudies** — Theologial Studies, Woodstock, Maryl.; **ThUmsch** — Theologische Umschau, Bern; **ThZBas** — Theologische Zeitschrift, Basel; **TijdschrGeestLev** — Tijdschrift voor geestelijk leven, Antwerpen & Utrecht; **TPh** — Tijdschrift voor philosophie, Leuven; **Trad** — Traditio, New York; **TrThZ** — Trierer theologische Zeitschrift. Pastor bonus; Trier; **VerkForsch** — Verkündigung und Forschung, München; **Ver y Vida** — Verdad y Vida, Madrid; **VieIntell** — La Vie intellectuelle, Paris; **VieSpir** — La Vie spirituelle, Paris; **VigChr** — Vigiliae Christianae, Amsterdam; **ViPens** — Vita e pensiero, Milano; **Westf** — Westfalen, Münster; **WestfSac** — Westfalia sacra, Münster; **WoWa** — Wort und Wahrheit, Wien; **WSB** — Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Wien; **WüJbAlt** — Würzburger Jahrbücher der Altertumswissenschaft, Würzburg; **ZDtPhilol** — Zeitschrift für deutsche Philologie, Stuttgart; **Zeitw** — Zeitwende, München & Berlin-Spandau; **ZGOberrhein** — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe; **ZKG** — Zeitschrift für Kirchengeschichte, Stuttgart; **ZKst** — Zeitschrift für Kunst, Leipzig; **ZkTh** — Zeitschrift für katholische Theologie, Wien; **ZPhF** — Zeitschrift für philosophische Forschung, Reutlingen; **ZRGG** — Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, (1948: Marburg; 1949:) Erlangen; **ZSchweizG** — Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Zürich; **ZSchweizKG** — Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'histoire ecclésiastique), Freiburg/Schw.; **ZSlavPh** — Zeitschrift für slavische Philologie, Leipzig.

VI. Abkürzungen der Verlagsorte

Amst — Amsterdam; **Antw (Anv)** — Antwerpen, Anvers; **Aschffbg** — Aschaffenburg; **Augsb** — Augsburg; **B** — Berlin; **B-Dahlem** — Berlin-Dahlem; **Ba-Ba** Baden-Baden; **Balt** — Baltimore; **Barc** — Barcelona; **Bas** — Basel; **Bbg** — Bamberg; — **Beu** — Beuron; **Blf** — Bielefeld; **Bol** — Bologna; **Braunschw** — Braunschweig; **Bresc** — Brescia; **Brug** — Brügge (Bruges); **Brux** — Brüssel (Bruxelles); **Budap** — Budapest; **Cambr** — Cambridge; **CdV** — Città del Vaticano; **Chic** — Chicago; **Dortm** — Dortmund; **Düs** — Düsseldorf; **Ed** — Edinburgh; **Eichst** — Eichstätt; **Eins** — Einsiedeln; **Erl** — Erlangen; **Fir** — Florenz (Firenze); **Frb/Br** — Freiburg i. Breisgau; **Frb/S** — Freiburg/Schweiz (Fribourg); **Frkf/M** — Frankfurt a. Main; **Fu** — Fulda; **Gi** — Gießen; **Gö** — Göttingen; **Gü** — Gütersloh; **Hann** — Hannover; **Hbg** — Hamburg; **Hdlb** — Heidelberg; **Hild** — Hildesheim; **Innsbr** — Innsbruck; **Karlsr** — Karlsruhe; **Kbhvn** — Kopenhagen (Kobenhavn); **Kpt** — Kempten; **Kref** — Krefeld; **Laus** Lausanne; **Lmbg** — Limburg; **Lo** — London; **Lou** — Löwen (Louvain, Leuven); **Lpz** — Leipzig; **Lu** — Luzern; **Lü** — Lüneburg; **Maastr** — Maastricht; **Madr** — Madrid; **Mannh** — Mannheim; **Mars** — Marseille; **Mchn** — München; **Mechl** — Mecheln (Malines); **Meit** — Meitingen; **M-Gladb** — München-Gladbach; **Mil** — Mailand (Milano); **Milw** — Milwaukee; **Montr** — Montréal; **Mstr** — Münster; **Mz** — Mainz; **Nap** — Neapel (Napoli); **Nashv** — Nashville; **Nbg** — Nürnberg; **NH** — New Haven; **NY** — New York; **Nijm** — Nimwegen (Nijmegen); **Ott** — Ottawa; **Oxf** — Oxford; **P** — Paris; **Pad** — Paderborn; **Pas** — Passau; **Phil** — Philadelphia; **Princ** — Princeton; **R** — Rom (Roma); **Rgb** — Regensburg; **Sa** — Salzburg; **sGravh** — Haag (Den Haag, 'sGravenhage, la Haye); **Sthlm** — Stockholm; **Strassb** — Straßburg (Strasbourg); **Stu** — Stuttgart; **StWandr** — St. Wandrille; **To** — Turin (Torino); **Toul** — Toulouse; **Tourn** — Tournai (Doornik); **Tr** — Trier; **Tü** — Tübingen; **Upps** — Uppsala; **Utr** — Utrecht; **Wardf** — Warendorf; **Wash** — Washington; **Wei** — Weimar; **Wiesb** — Wiesbaden; **Wstm** — Westminster; **Wü** — Würzburg; **Wup** — Wuppertal; **Zo-Zü** — Zollikon-Zürich; **Zü** — Zürich.

V-15 8.1-3 9— 1949 K 1065

THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER (WESTF.)

Nr. 1 — 1949 — 45. Jahrgang

Das Vaterunser. Von Max Meinertz

Zum Benediktusjubiläum. Benediktus, der Vater des Abendlandes 547. 1947. Weihegabe der Erzabtei St. Ottilien (Bigelmair)

Vir Dei Benedictus. Festgabe der Beuroner Kongregation (Schmedding)

Zeugnis des Geistes. Festgabe der Erzabtei Beuron (Pinsk)

Lehmann: Die sivaitische Frömmigkeit der tamulischen Erbauungsliteratur (Ohm)

Heinisch: Probleme der biblischen Urgeschichte (Junker)

Sugranyes de Franch: Études sur le droit Palestinien à l'époque évangélique (Nötscher)

Pieper: Heimat und Leben unseres Herrn Jesus Christus (Michl)

Coniectanea Neotestamentica XI in honorem A. Fridrichsen (Kuss)

Poschmann: Der Ablaß im Lichte der Bußgeschichte (Altaner)

Köhler: Huldrych Zwingli (Zoepfl)

Becher: Der deutsche Primas (Schnütgen)

Meyer: Geschichte der abendländischen Weltanschauung (Rüfner)

Grabmann: I papi del duecento e l'Aristotelismo. II. Guglielmo di Moerbeke O. P., il traduttore delle opere di Aristotele (Landgraf)

Adam: Tugend der Freiheit (Schneider)

Elfers: Reich Gottes einst und jetzt (Schick)

Die Kathedrale. Blätter zum Wiederaufbau der deutschen Dome und Kirchen (Bauch)

Mitteilungen:

Kanonistischer Totenkranz

Odo Casel †

Adolf Rücker †

Michael Wittmann †

Zum Tode Martin Grabmanns

Personennachrichten

Bücher- und Zeitschriftenschau

Neuerscheinungen aus den Jahren 1947/49 (Samulski)

Das Vaterunser

Von Max Meinertz, Münster

Über das Vaterunser ist unendlich viel geschrieben worden. Das ist bei der Bedeutung dieses klassischen Gebetes auch ganz begreiflich. Wissenschaftlich-theologische Untersuchungen des ganzen Gebetes in seiner Eigenart, seiner Form, seiner Verbindung mit dem Alten Testament und mit jüdischen Gebeten, praktische, insbesondere homiletische Erklärungen im Hinblick auf die Gegenwart, Erörterungen einzelner Fragen, wie etwa über das schwer erklärbare ἐπιούσιος der Brotbitte, gibt es in allen Kultursprachen und bei allen Konfessionen, ja, fast kann man sagen bei allen Religionen, in reichem Maße. Es läßt sich auch unter diesem Gesichtspunkt eine tiefe Symbolik in der Tatsache erblicken, daß im Kreuzgang des Karmelitessenklosters auf dem Ölberg vor den Toren von Jerusalem das Vaterunser in 35 Sprachen auf große Marmortafeln eingegraben ist. Bei der praktischen Bedeutung des Gebetes wird die mittelalterliche Legende verständlich, die das Vaterunser nicht nur von Jesus gelehrt, sondern eigenhändig aufgezeichnet sein läßt, wie etwa Saewulf im Jahre 1102 über eine Höhle auf dem Ölberg sagt: „Dominus noster scripsit orationem dominicam propriis digitis in marmore hebraice" (Baldi, Enchiridion locorum sanctorum, Jerusalem 1935, 510 f.).

So könnte man fast meinen, daß über die wenigen Sätze des kurzen Gebetes kaum noch etwas Neues zu sagen ist. Jedoch wird man durch das Buch von Lohmeyer über das Vaterunser eines anderen belehrt[1]. In diesem umfangreichen Buche ist mit einer geradezu unüberbietbaren Genauigkeit und mit durchdringendem Scharfsinn alles zusammengestellt, was das Gesamtverständnis und die Tragweite der einzelnen Worte sichern kann. Ja, ich muß sagen, daß der Scharfsinn sich manchmal überschlägt und daß dann Schlußfolgerungen gezogen werden, die zu weit gehen.

Im einzelnen bietet sich eine Fülle von sorgfältig unterbauten Erkenntnissen dar. Was z. B. über die textkritische Seite, über das Verhältnis zu jüdischen Gebeten, über die Geistbitte gesagt wird, ist mustergültig (wenn ich auch nicht gerade sagen möchte, daß die Bitte um den Geist in einer Gemeinde unmöglich sei, die sich rühmt, den Geist zu besitzen, S. 188). Sehr beachtlich ist die besonnene Stellungnahme zum Verhältnis der Überlieferung bei Mt und bei Lk. L. betont mit Recht, daß die Worte Jesu mit kleinen Unterschieden in der Urchristenheit umliefen und daß man auf den exakten Wortlaut keinen entscheidenden Wert legte — vgl. auch die Überlieferung über die eucharistischen Einsetzungsworte —, wenn der wesentliche Sinn gewahrt blieb. Darum ist es auch gar zu mechanisch angewandte Schulschablone zu behaupten, daß der kürzere Text (in unserem Falle also der lukanische) gegenüber der längeren Form (bei Mt) der ursprünglichere sei. Solche Behauptungen werden auch von Erklärern ausgesprochen, die sich tatsächlich selbst nicht immer nach dieser Regel richten (wenn sie z. B. den kürzeren Text der lukanischen eucharistischen Worte im Codex D nicht als den ursprünglichen Wortlaut bei Lk ansehen). Beim Vaterunser ist es nun so, wie L. mit Recht darlegt, daß „die lukanische Form durch ihre kleineren sprachlichen Abweichungen im ganzen ihre jüngere Herkunft beweist" (S. 210). Im einzelnen zeigt L. auch am Fehlen der dritten Bitte, daß der Schluß anfechtbar sei, das, was bei Mt über Lk überschießt, sei von Mt später eingeschoben (S. 92). Und über die siebente Bitte heißt es im Hinblick auf Tertullians Benennung als clausula interpretans S. 161 f.: „Scheint also die Bitte deshalb entbehrlich zu sein, so ist dennoch diese angebliche Entbehrlichkeit kein Grund, die Bitte als späteren Zusatz von einem ‚ursprünglichen' Vater-unser abzutrennen. Denn es ist unmöglich nachzuweisen, daß eine solche abschließende ‚Klausel' nur von der Urgemeinde hinzugesetzt sein könne. Gerade die feierliche Doppelheit des Abschlusses, welcher sachlich sich mit anderen Herrenworten deckt und durch eine reiche alttestamentliche und jüdische Tradition begründet wird, könnte ebenso ein Zeichen der ‚Ursprünglichkeit' sein." Wenn man insbesondere den genialen Auf-

[1] **Lohmeyer,** Ernst, **Das Vater-unser,** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1946, 216 S., gr. 8°, 6,50 DM.

U.B.TÜB. 24 JUNI 1949 Gd 128 40

bau des Vaterunsers nach der Mt-Form, wie ihn L. so eindrucksvoll zu schildern versteht, auf sich wirken läßt, ist man in der Tat geneigt, sie eher auf Jesus selbst zurückzuführen als auf den Evangelisten oder die namenlose „Urgemeinde".

Für das Grundverständnis des Vaterunsers ist es von entscheidender Bedeutung, ob man sein Anliegen als „eschatologisch" oder als gegenwartsbezogen auffaßt. Die ausschließlich eschatologische Sicht hat schon H. Greeven (Gebet und Eschatologie im NT, in: Neutest. Forschungen, 3. Reihe, 4. Heft, Gütersloh 1931) zu beweisen gesucht. Sie wird mit besonderer Entschiedenheit und Konsequenz auch von L. vertreten. Dabei stützt er sich auf die Tatsache, daß sämtliche Verbalformen des Vaterunsers bei Mt im Aorist stehen, d. h. also in der Form, die nach der attischen Regel die Einmaligkeit einer Handlung ausdrücken, also das einmalige Geschehen in der eschatologischen Zukunft voraussetzen. Insofern ist seine Erklärung wirklich konsequenter als die Ansicht jener Exegeten, die sich bei der Erklärung einzelner Bitten auf diese Bedeutung des Aorist berufen, bei anderen aber trotz der gleichen Verbalform das Gegenwartsverständnis bevorzugen. Freilich kommt man bei der einseitig eschatologischen Erklärung in erhebliche Schwierigkeiten und Künsteleien. Ich möchte zunächst auf eine bekannte Tatsache hinweisen, die L. Radermacher (Neutestam. Grammatik[2], Tübingen 1925, 152) in die Worte kleidet: „Daß die attische Regel auch für die Schriftsteller des Neuen Testaments im allgemeinen noch Bestand hat, ist zuzugestehen; ob man aber in allen Fällen gut daran tut, scharfe Unterschiede zwischen einem Imperfekt, Aorist oder Perfekt, einem Konjunktiv, Imperativ oder Infinitiv des Aorists und Präsens anzunehmen, mag nach dem Zustand der Sprache in jener Zeit zweifelhaft erscheinen." Vor allem aber wird meistens nicht berücksichtigt, daß das Vaterunser ein immer wieder zu erneuerndes Gebet ist — die Anweisung der Didache (8), dreimal am Tage das Vaterunser zu beten, faßt nur in eine genaue Regel, was grundsätzlich der Absicht Jesu entspricht —, so daß man sagen könnte: Durch die ständige Wiederholung der gleichen Bitten vermehrt sich auch ein zunächst einmaliges Geschehen stets von neuem. Natürlich trifft das bei den einzelnen Bitten je nach dem Inhalt in verschiedener Weise zu.

Noch wichtiger ist ein anderer Gesichtspunkt. Man muß den neutestamentlichen Begriff der Eschatologie und, damit eng zusammenhängend, den des Gottesreiches in seiner Eigenart voll in Rechnung stellen. Es ist doch nicht so, wie die radikale Eschatologie wollte, daß das Gottesreich ein ausschließlich zukünftiges Jenseitsgut darstellt. Wenn man den überlieferten Texten nicht Gewalt antut, so muß man feststellen, daß mit dem Auftreten Jesu das Eschaton bereits seinen Anfang genommen hat und daß Jesus in seiner Person und seinem Tun das Gottesreich verwirklicht. Der Zukunft gehört nur die Vollendung an, die mit der Parusie des Menschensohnes einsetzt. Nach dieser Vollendung sehnte sich das Urchristentum, aber es blieb sich bewußt, daß tatsächlich die Erlösung bereits geschehen und das Gottesreich vorhanden sei. Mit besonderer Deutlichkeit zeigt sich das in der johanneischen Vorstellung vom (ewigen) Leben, aber es ist auch in der synoptischen Überlieferung bereits gegeben. Dieser umfassende Begriff der Eschatologie und des Gottesreiches ist freilich nicht mit den Kategorien rein irdisch-natürlicher Erfahrung zu erfassen. Jedenfalls wird man dem biblischen Gedanken nicht gerecht, wenn man für die Gegenwart nur von Andeutungen oder Zeichen des kommenden Gottesreiches spricht.

L. ist im Grunde kein Anhänger der extremsten Eschatologie, aber er unterschätzt die Gegenwartsbedeutung des Gottesreiches, obwohl er sie zugibt. Besonders deutlich zeigt sich das bei der Erklärung der Brotbitte, wo es heißt, daß diese Bitte erkennen lehre, „daß nicht nur von einer eschatologischen Künftigkeit zu reden ist, sondern auch von einer eschatologischen Gegenwärtigkeit, welche das Heute, den Ort aller Not, auch zu dem Ort aller Gnade macht" (S. 110). Die dritte Bitte soll voraussetzen, daß der Beter „gleichsam schon der eschatologisch vollendeten Gemeinschaft" angehört, da man ihre „untrüglichen Zeichen in der eigenen Gegenwart" entdecken könne (S. 89 f.). Es sind in Wirklichkeit mehr als nur „Zeichen", es sind die Kräfte des (noch nicht vollendeten) Gottesreiches selbst, ganz im Sinne von Paulus, nach dem Gott uns bereits „aus der Gewalt der Finsternis errettet und in das Reich seines geliebten Sohnes versetzt hat" (Kol 1, 13; Eph 1, 6). Gewiß kann man sagen, daß im Vaterunser das erbeten werde, was bei Paulus nach diesen Worten erfahren ist (S. 160). Aber man muß hinzufügen, daß die paulinische „Erfahrung" auch in den Evangelien vorliegt, daß andererseits Paulus die Vollendung ebenfalls erst in der Zukunft erwartet. Das Vaterunser spricht vom Heute so, „als wäre es der erste Tag der kommenden Weltzeit", es ist bei ihm „das schon vorweggenommene Glied des kommenden Morgen" (S. 196). Jedoch liegt hier keine „Als-ob-Theologie" vor, sondern das Heute ist wirklich der Anfang des Gottesreiches, das nur insofern „vorweggenommen" ist, als die Vollendung noch aussteht.

Wenn man mit dieser Eigenart der neutestamentlichen Eschatologie Ernst macht, wird man die Tragweite der einzelnen Bitten weiter fassen müssen, als es bei L. konsequent und bei manchen anderen Erklärern inkonsequent geschieht. Die Bitte um das Kommen des Reiches zielt natürlich im letzten auf die Vollendung, aber es ist nicht notwendig, die tiefere Verwurzelung des in der gegenwärtigen eschatologischen Zeit schon vorhandenen Reiches auch vor der endgültigen Vollendung auszuschließen. Das Vergeben der Schulden geschieht abschließend erst bei der Parusie. Aber die Sündenvergebung ist eins der größten bereits vorhandenen Heilsgüter. Und der Hinweis auf die eigene Bereitwilligkeit zu vergeben setzt beim Beter etwas Alltägliches voraus. L. (S. 126 ff.) weiß tiefe Gedanken über das enge Verhältnis von göttlichem und menschlichem Vergeben auszusprechen. Aber nur von dem echten eschatologischen Verständnis aus darf man sagen: „In der Tatsache dieses ‚wie wir vergeben unseren Schuldnern' vollzieht sich selbst ein Stück eschatologischer Vollendung" (S. 129). Das gleiche gilt vom Sinn der Versuchung, die L. ebenfalls eine „eschatologische Versuchung" nennt (S. 145).

Am schwierigsten ist für die konsequente Eschatologie die Erklärung der Brotbitte. L. hilft sich dadurch, daß er in geistreicher Darstellung einen Doppelsinn aus der Bitte heraushört, die „von einem leiblichen und eschatologischen Hunger, einem leiblichen und eschatologischen Brot redet" (S. 107). Ferner lehnt er es ab, daß an das eucharistische Brot oder die urchristliche Mahlfeier zu denken sei; aber der Ausdruck bezeichne bildhaft die „eschatologische Gemeinschaft der Gotteskinder". Sogar das ungewöhnliche ἐπιούσιος wird zur Begründung des Doppelsinnes herangezogen: „Dann liegt eben in der Seltenheit und Vieldeutigkeit dieses einen Wortes auch die ganze Fülle eschatologischen Geheimnisses und eschatologischer Offenbarung, welche das ärmliche Essen und Trinken im Heute und Hier zu dem Zeichen und zu der Wirklichkeit des kommenden Gottesreiches erhebt und damit dieses noch währende und schon verrinnende Heute zu dem vorläufigen Gefäß seiner eschatologischen Fülle" (S. 108).

Ich fürchte, daß L. mit dieser Erklärung nicht viel Beifall finden wird, daß man sie vielmehr als eine geistvolle Konstruktion ablehnen muß, die in die schlichte Bitte ein

unnatürliches Spannungsverhältnis hineinträgt. Gerade bei der Brotbitte tritt die Gegenwartssituation des Beters deutlich zutage, die natürlich insofern auch eine eschatologische ist, als er sich eben in der eschatologischen Gegenwart befindet. Wenn man das Vaterunser mit L. als Tischgebet versteht, so tritt der täglich sich erneuernde Gegenwartsgehalt besonders klar hervor. Dabei steht der Imperativ δός genau wie bei allen anderen Bitten im Aorist. Ob man nun den Hinweis auf das Tischgebet annimmt oder nicht, jedenfalls zeigt sich hier, wie vorhin schon gesagt wurde, daß durch die tägliche Wiederholung die Einmaligkeit des Erbetenen ihre Korrektur erfährt. In der Formulierung bei Lk wird der Gegenwartssinn der Bitte noch unterstrichen, jedoch wird der wirkliche Gedanke bei Mt nicht wesentlich geändert, da auch bei Lk der eschatologische Untergrund vorhanden ist. Darum ist es übertrieben zu sagen, daß nach Lk „aus dem schon eschatologisch beglänzten Heute wieder in den ‚täglichen' Lauf der Dinge und menschlichen Notwendigkeiten" zurückgebogen werde (S. 200). Ebenso ist es wohl überspitzte Feinhörigkeit, daß der lukanische Ausdruck τὸ καθ' ἡμέραν „weniger als alle Tage und mehr als diesen einen Tag" meine, ja daß man aus ihm schließen dürfe, Lk habe „das Wort ἐπιούσιος nicht mehr in seinem dunkel andeutenden Vollsinne verstanden" (S. 177).

Es ist gewiß zutreffend, daß die Einschaltung des Codex D ἐφ' ἡμᾶς zwischen die erste und zweite Bitte der lukanischen Fassung nicht ursprünglich ist, sei es, daß man die Worte zur ersten Bitte bezieht in dem Sinn, daß der Name „an uns" geheiligt werde, sei es, daß die uns geläufige Beziehung zur zweiten Bitte angenommen wird, das Reich möge „zu uns" kommen. Aber wieder ist der Unterschied überspitzt, wenn dieser Zusatz nicht mehr „die betende eschatologische Jüngerschaft Jesu" anzeigen soll, sondern die auf Erden lebende Kirche (S. 184). Die eschatologische Jüngerschaft Jesu ist ja von Jesus selbst und vom Gottesgeiste in der „Kirche" zusammengeschlossen worden, nicht etwa, daß Anhänger Jesu von sich aus vereinsmäßig sich in der Kirche zusammengefunden haben. Wenn man die Einzigartigkeit von Jesu Selbstbewußtsein anerkennt, wie es L. tut, dann wird man ihm auch zutrauen, daß er bei seinem Mustergebet an seine eschatologisch gestimmte Gemeinde gedacht hat. Sehr schön geht L. bei der Besprechung der Anrede in der Mt-Form „Vater unser" von der besonderen Beziehung Jesu zum Vater aus. „Weil es nur durch Ihn möglich ist, Gott als Vater anzureden, sagt er auch in einem anderen Sinne Vater als seine Jünger. Darum hat schon die älteste Gemeinde in ihrem Gnadenwunsch neben ‚Gott unseren Vater' den ‚Herrn Jesus Christus' gestellt und damit dem ‚unser' den Sinn der um Gottes Segen bittenden Gemeinde gegeben" (S. 36). Hat die Gemeinde damit im tiefsten nicht den von Jesus beabsichtigten Sinn richtig getroffen? Wenn Jesus für sich das einmalige Verhältnis zum himmlischen Vater in Anspruch nimmt, so liegt es nahe, daß er die Beter, die er lehrt, an „unseren Vater" sich zu wenden — „so sollt ihr beten" —, unter seiner Führung zu einer eschatologischen Gemeinde zusammenschließen will.

Und doch soll das Vaterunser „nicht ein Gebet für eine Gemeinde oder Kirche" sein (S. 203). L. glaubt den universalen Gehalt des Gebetes durch eine solche Begrenzung eingeschränkt. Tatsächlich liegt diese Einschränkung in der übermenschlichen Person Jesu, aber es ist in Wirklichkeit gar keine Einschränkung, da niemand grundsätzlich von der Jüngerschaft ausgeschlossen ist. L. selbst formt schließlich den Satz: „Weil ‚wir' die Kinder Gottes sind, darum sind wir auch die Jünger Jesu; weil wir seine Jünger sind, deshalb sind wir auch die Kinder unseres Vaters im Himmel" (S. 206).

Das Buch von L. ist bedeutend genug, daß man sich mit ihm auseinandersetzen muß. Es bietet soviel Wertvolles und soviel Anregung, auch da, wo man nicht folgen kann, daß ein gründliches Studium gewinnbringend ist.

Zum Benediktusjubiläum

1. Als anfangs des Jahres 1944 die Kriegsereignisse sich der altehrwürdigen Abtei Monte Cassino näherten und in ihrem Verlauf diese am 15. Februar in Asche und Ruinen sank, ging eine tiefe Trauer nicht allein durch die Christenheit, sondern durch die ganze Welt, soweit sie sich Kulturwelt nannte. Sie galt nicht allein der Vernichtung der prachtvollen Renaissancebasilika Fasangas mit der von der Beuroner Kunst geschmückten Krypta, der Klostergebäude mit ihren Säulenhöfen und der Torretta. Man erinnerte sich, daß dieses Kloster die Gründung und die Wirkungsstätte des Mannes war, der nicht nur der Patriarch des abendländischen Mönchtums, sondern bis zu einem gewissen Grad als der Vater des Abendlandes überhaupt bezeichnet worden ist und bezeichnet werden kann, und mit ihrer Zerstörung schien ein Stück nicht nur der Geschichte, sondern auch des Wesens des Abendlandes unterzugehen. Und es hatte etwas Tröstendes und Erhebendes an sich, als drei Jahre später die Gedächtnisfeiern des vor 1400 Jahren erfolgten Heimganges des Heiligen — die bis vor einigen Jahrzehnten traditionelle Ansetzung des Todesjahres auf 543 ist durch die Darlegungen von L'Huillier, Emonds, Frank, Brechter, Salvatorelli, Schmitz als unhaltbar und 547 als nahezu sicher herausgestellt worden — weit über die Ordenskreise hinaus mit freudiger Teilnahme begleitet wurden; um so mehr, da ja das Leben und Wirken Benedikts in eine Zeit fällt, die für unsere Zeit in ihrem Kampf um die Existenz, die Kultur und Weltanschauung des Abendlandes unbestreitbare Parallelen bietet trotz der Verschiedenheit der äußeren Umstände. Und Papst Pius XII. hat in seinem Rundschreiben: „Fulgens radiatur[1]" vom 21. März 1947 darauf hingewiesen, daß „Benedikt von Nursia leuchtend wie ein Stern in dunkler Nacht strahlt, eine Pracht nicht nur für Italien, sondern auch für die gesamte Kirche" und daß seine Persönlichkeit und seine Stiftung auch für die Gegenwart hohe Bedeutung hat.

Literarische Veröffentlichungen sind bei diesem Anlaß naturgemäß zunächst aus dem Benediktinerorden selbst hervorgegangen. Für ihn war „Jubiläum die Frage, ob der Geist St. Benedikts noch kräftig lebt; war Jubiläum die Aufgabe, Zeugnis zu geben von seinem Geist und Werk". Eine solche Veröffentlichung ist z. B. die Jubiläumsgabe der Erzabtei Beuron, die unter dem Titel: „Zeugnis des Geistes" als Beiheft der Benediktinischen Monatsschrift erschien. Und zur Anzeige liegt vor die Weihegabe der Erzabtei St. Ottilien[2]. Als ihr Herausgeber zeichnet der gegenwärtige Prior der Erzabtei

[1] **Fulgens radiatur.** Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. zum 1400. Todestag des hl. Benedikt. Deutsche Übersetzung von der Abtei St. Josef zu Gerleve. 19 S. Verlag Aschendorff, Münster, 1947, 80 Pfg.

[2] **Benedictus, der Vater des Abendlandes 547. 1947.** Weihegabe der Erzabtei St. Ottilien zum vierzehnhundertsten Todesjahr. Dargebracht und herausgegeben von Heinrich Suso Brechter. Schnell & Steiner, München, 1947, 622 S., 32,— DM.

Heinrich Suso Brechter, der sich mit 15 Patres des Konventes zu der Arbeit vereinigt hat. Erzabt Chrysostomus Schmid hat dem Werk ein warmes Geleitwort mit auf den Weg gegeben und selbst einen Beitrag über „Das Gottesbild in der Benediktinerregel" beigesteuert. Er legt dar, daß der Gottesbegriff der christlich-katholische Gottesbegriff ist, aus dem sich dann die praktische Gottesverehrung ergibt. Gegenüber dem Fascinosum überwiegt dabei das Tremendum. Auch das Christusbild ist das Christusbild der alten Kirche. Es fehlen auch noch die späteren Erweiterungen: die mystische Christusliebe des Mittelalters, das Bild des welterobernden Christus, die besondere Verehrung des eucharistischen Christus, freilich in potentia wohl enthalten. Interessant ist die Ableitung des Namens des Abtes = Vaters von Christus, die auf eine alte Vätertradition zurückgeht. — Nur wenige Beiträge beschäftigen sich mit der Gestalt des Ordensstifters selbst. Was sich über seine Gesamterscheinung, seine Entwicklung und Bedeutung sagen läßt, faßt Suso Brechter in seiner den Band eröffnenden „Huldigung an den hl. Vater Benedikt" zusammen, ein Aufsatz, der nicht speziell zum Jubiläum entstanden ist, sondern schon 1938 erschienen war und nur in seiner Einleitung, die von Monte Cassino spricht, wegen dessen inzwischen erfolgter Zerstörung eine kleine Änderung erfuhr. Nach Wesen und Anlagen sei Benedikt ein „Heiliger Römer". — Die Hauptquelle und nahezu einzige für das Leben Benedikts ist, wie bekannt, das zweite Buch der Dialoge Gregors d. Gr. Es ist bereits stark mit Legenden durchsetzt, die aber die Gedanken und Ziele eines Mannes öfter wirksamer zum Ausdruck bringen, als es nüchterne Tatsachenberichte tun.

Paulus Hörger greift in seinem Beitrag: „Extra mundum fuit" den Bericht über die Vision in cap. 35 der Dialoge heraus, in der Benedikt in einem Lichtstrahl von oben die ganze Welt vor seinem geistigen Auge sieht, und findet in derselben ausgesprochen, daß er als Mann der Askese schon nicht mehr der Welt angehörte und der Gnade der Beschauung teilhaftig war. —

Als eine Quelle für Benedikt und die Frühzeit seiner Gründung galt und gilt ein Gedicht von 33 Distichen, das einem gewissen Marcus zugeschrieben wird und dessen Entstehung noch in das sechste Jahrhundert gesetzt wird. Traube, Manitius, Herwegen, Bardenhewer haben die These gestützt, und Galdi, der Verfasser einer Monographie von Marcus, und der Benediktinerkardinal Schuster sehen in Marcus einen unmittelbaren Schüler des Heiligen. Es ist infolgedessen grundstürzend für die Frage, wenn Suso Brechter in seiner Abhandlung: „Marcus Poeta von Monte Cassino" auf Grund eingehender Untersuchung zum Ergebnis kommt, daß Marcus sein Gedicht erst nach Gregor d. G., wohl erst im achten Jahrhundert, doch vor Paulus Diaconus verfaßt hat, daß er kein unmittelbarer Schüler Benedikts war, daß es sogar ungewiß ist, ob er Mönch in Monte Cassino war. Er hat vielleicht das Kloster nur auf einer Pilgerfahrt betreten, und seine Dichtung gilt weniger dem Heiligen als dem Mons Cassinus. Für die geschichtliche Erscheinung Benedikts bietet es keinen Ertrag.

Über die äußere Erscheinung des Heiligen gab es kaum ein Bild, und die Tradition ist frühzeitig verlorengegangen. Spätere Darstellungen knüpfen an die Dialoge Gregors d. Gr. an. Nach einem Rückblick auf frühere Darstellungen und Benediktuszyklen (Subjaco, S. Miniato al Monte, S. Severino in Neapel) macht Konrad Heckelsmüller den bedeutendsten „Benediktuszyklus im Kloster Monte Oliveto Maggiore bei Siena" zum Gegenstand einer Untersuchung. Mit der Schilderung der berühmten Fresken verbindet er die Geschichte ihrer Entstehung durch Luca Signorelli, der 1497/98 acht Fresken nach den Kapiteln 8—15 der Dialoge fertiggestellt hat, dann aber, wohl nicht befriedigt von der Aufgabe, das Werk unvollendet ließ, das dann Antonio Bazzi, genannt Sodoma, in den Jahren 1503—1508 in weiteren 21 Fresken mit Themen aus anderen, besonders späteren Kapiteln der Dialoge vollendete. Reicht die Arbeit des Fortsetzers auch nicht an die Arbeit Signorellis heran, so vermittelt sie doch ein erhabenes Bild des großen Ordensvaters.

Die Mehrzahl der Beiträge gilt der Regel. Denn sie ist — neben der Gründung von seinem Kloster — das eigentliche Werk Benedikts und läßt seine Persönlichkeit und seine Ziele klar erkennen. Sie hat zusammengefaßt, was am bisherigen abendländischen Mönchtum sich als notwendig und brauchbar erwiesen, und die Grundzüge des abendländischen Ordenslebens festgestellt. Sie hat in ihrer Forderung der Ortsbeständigkeit demselben Festigkeit gegeben, in ihrer Mäßigung, von Rigorismus und Laxismus entfernt, Garantien des Fortbestandes vermittelt, in ihren Organisationsbestimmungen rechtliche Unterlagen geschaffen, in ihrem universellen Charakter und ihrer Anpassungsfähigkeit ihm weiteste Verbreitung ermöglicht. Sie hat bis zum 13. Jahrhundert die klösterliche Form des Abendlandes gebildet und auch nach dem Auftreten neuer Ordensideale ihre Anziehungskraft bewahrt. Sie hat in ihrer Forderung der Arbeit an der materiellen und geistigen Kultur des Abendlandes mitgeschaffen und bietet in ihrem allgemein menschlichen und religiösen Gehalt auch dem Nichtordensmann Förderung seines inneren Lebens. Sie ist besonders in neuerer Zeit, seit dem Benediktusjubiläum von 1880, Gegenstand vielfacher und ertragsreicher Forschung gewesen. Aber sie ist noch nicht abgeschlossen, steht ja doch, wie in einem der Beiträge (S. 398) bemerkt ist, selbst eine allseitig befriedigende Regeltextausgabe noch aus.

An den schon erwähnten Beitrag von Chrysostomus Schmid schließt Zeno Bucher einen solchen über „Das Bild vom Menschen in der Regula Benedicti" an, in dem zur Darlegung kommt, wie Benedikt den vollkommenen Menschen durch den vollkommenen Christen erstrebt. Die Gedanken der Gottesfurcht und Demut und ihre Betätigung im religiösen Akt des Gebetes und des Opfers, die Betrachtung des Sünders, Büßers und Kämpfers, lassen den Unterschied der christlichen und benediktinischen Anthropologie von der rein profanen Anthropologie hervortreten, und die Ausführungen über Einzelpersönlichkeit und Gemeinschaft in ihrer Verbindung in der Regel zeigen, wie Benedikt dieses Problem der Anthropologie gelöst hat. Das Bild vom Menschen ist der Mensch in seiner christlichen Wesentlichkeit und Ganzheit. — Suso Brechter verbreitet sich über „Die soziologische Gestalt des Benediktinertums in seinen Anfängen" und bringt sie auf die Formel: St. Benedikt nimmt die Menschen, wie sie sind. Bedingungslos richtet er sie auf das höchste und letzte Ziel, ohne dabei in einen weltmüden Spiritualismus zu verfallen. In Bodenständigkeit bietet er vielmehr jedem ein einfaches, aber ausreichendes Dasein mit allen Entfaltungsmöglichkeiten. — Albrecht Wagner handelt über „Den klösterlichen Haushalt des hl. Benedikt". Der Grundbesitz des Klosters wies außer einer größeren Anzahl von Räumen in einem oder mehreren Gebäuden — die Bezeichnungen treten zum Teil schon in der Regel auf — auch landwirtschaftliches Grundeigentum auf. Die Fragen der Verpflegung, Bekleidung, des sonstigen Bedarfs werden erörtert. Ein wichtiges Amt war das Amt des Cellerars. Als Einnahmequellen kamen weniger Geldeinnahmen als vielmehr Erträgnisse des Grundbesitzes, Schenkungen und Gaben und die Arbeitskraft der Mönche in Betracht. Die Theorie, daß das Kap. 66 die Autarkie für das Kloster zum Prinzip erhoben habe, ist nicht haltbar. Es ist nur verlangt, daß die Arbeiten „innerhalb des Klosters" ausgeübt werden. — „Vom Sinn der Arbeit nach der Regel" spricht Hermann Dedler. Alle Forderungen der Arbeit stehen im Zusammenhang mit dem letzten Ziel des Mönchslebens. Und der aszetische Wert, der ihr zugesprochen wird, fordert, daß die Arbeit nicht zunächst der Bedürfnisdeckung gilt, sondern für den Menschen selbst und seine Seele, fordert aber auch, daß der Mensch in einem Reiche über und neben seiner Arbeit wohne, daß er Muße zu jener Sammlung habe, in der er sich auf den höchsten Wert der Arbeit besinne (nach Max Scheler). — In Auseinandersetzung mit der Dissertation von seinem Ordensgenossen R. Riepenhoff begründet Ildefons Stegmann in seiner Abhandlung: „Die Verbindlichkeit der Oblation nach der Regula Benedicti" die traditionelle Anschauung, daß die Oblation bindend war bzw. als bindend betrachtet wurde, auf Grund von Kap. 59 und 58 der Regel und anderer Stellen der-

selben von neuem und wohl abschließend, bemerkt am Schluß aber sehr treffend: Der zeitbedingte Standpunkt tut deshalb der geschichtlichen Größe Benedikts keinen Eintrag, obgleich diese Verbindlichkeit mit unserer Auffassung von persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung nicht vereinbar ist. Aber für die Ausgestaltung des Unterrichts im MA ist das Oblatenwesen ein Faktum allererster Bedeutung gewesen.

Eine sehr umfangreiche und inhaltsreiche Abhandlung widmet Suso Brechter der Frage „St. Benedikt und die Antike". Sie untersucht die Zeitverhältnisse und Bildungsmöglichkeiten, wie sie für Benedikt geboten waren, ferner die Quellen der Regel, die Latinität derselben und schließlich noch antikes Erbgut in St. Benedikts Geisteshaltung. Und dabei treten mehrfach neue Ergebnisse zutage. Brechter dehnt den Begriff „puer", als welcher Benedikt sich nach Gregor aus der Welt flüchtete, weiter aus: Er wird das Studium der Grammatik vollendet haben. Aber ein Rechtsstudium, wie es neuerdings noch Herwegen angenommen hatte, hält er nach der Fassung der Regel nicht für wahrscheinlich. Er mag es höchstens begonnen haben. Antike Literatur hat er kaum verwertet, kaum gekannt. Griechische Sprachkenntnisse hat er kaum besessen. Griechische Kirchenväter sind ihm nur mittelbar bekannt geworden. Seine geistige Heimat war die Hl. Schrift (in einem Vorvulgatatext) und die lateinischen Kirchenväter, bei ihm das Ergebnis eifrigen Selbststudiums. Seine Latinität ist nicht die klassische. Äszetische und praktische Gründe bestimmten ihn zur Ablehnung derselben. Doch entbehrt seine volkstümliche Sprache nicht des Stilgefühls und des Sprachempfindens. Der Verfasser stimmt dem Urteil Morins zu, daß die Mönchsregel den übrigen Werken dieser Art durch Klarheit, Kraft und römische Größe überlegen ist. Und wichtig ist vor allem, daß z. B. der Geist der altrömischen Familie die Wesenselemente der Gemeinschaft abgab, bereichert durch christliche Ideale und monastische Traditionen. Die Pflege profaner Wissenschaften hat Benedikt den Seinen nicht zur Pflicht gemacht. Ein Einfluß der Bestrebungen Cassiodors auf das älteste Benediktinertum ist nicht faßbar. Erst von den Benediktinerabteien Englands aus hat der Klassizismus sich verbreitet.

Den Begriff „Discretio", der ein Grundprinzip benediktinischer Haltung ist, charakterisiert Hermenegild Walter in seinem Beitrag: „Die benediktinische Discretio." Der Begriff ist schon durch die Stoa und durch das vorbenediktinische Mönchtum, speziell durch Cassian, vorgebildet, hat aber doch durch Benedikt Formung bekommen. Walter grenzt sie ab gegen die Kardinaltugenden, aus deren Mitte sie hervorgeht, hebt ihre Bedeutung für den Einzelmenschen und die Gemeinschaft hervor und verfolgt ihre Ausprägung in der benediktinischen Lebensordnung, in der Regel, in Gebet, Arbeit, Strafkodex, Fürsorge für Greise, Kinder und Kranke, Taktgefühl usw. Als deutsche Übersetzung schlägt er vor: Weise Mäßigung bzw. Fähigkeit der Unterscheidung. — Die Profeßgelübde behandelt Paulus Hörger unter dem Titel: „Initium conversationis". Von den drei Gelübden: Stabilität, Gehorsam und Conversatio morum ist das letztere das eigentliche monastische Gelübde. Über die wörtliche und inhaltliche Bedeutung dieses Wortes ist in neuerer Zeit viel geforscht worden. Als Resultat seiner eingehenden Prüfung der in Betracht kommenden Stellen ergibt sich für Hörger die Gleichung: Initium conversationis = Observatio regulae. — Das vierte Kapitel der Regel, das eine Sammlung von Lehrsprüchen enthält, wurde zuweilen als von einer älteren Sammlung abhängig vermutet, gilt aber jetzt nach Inhalt und Form als Werk Benedikts. In dem früher als zwanglose Zusammenstellung betrachteten Kapitel suchten Finke und Herwegen eine gewisse Gliederung zu finden. Eine neue ansprechende Gliederung schlägt Chrodegang Hartmann vor: „Benedikts Ordnungen der geistlichen Werke und Werkzeuge": sieben Ordnungen der Werke und Pflichten, sieben Ordnungen der Mittel und Werkzeuge und schließlich noch ein Werkzeug letzter Nothilfe vom unwandelbaren Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit. — Das siebente Kapitel der Regel ist der Demut gewidmet. Über seine Beziehungen zu den Ausführungen Cassians zu dieser Tugend, über seine Nachwirkungen bei Bernhard und Thomas von Aquin, über die Reihenfolge der einzelnen Stufen, über die Gruppierung derselben bei Thomas, bei Herwegen, über den Lehrgehalt handelt Leander Bopp: „Die Demutsstufen der Benediktinerregel." Er schlägt eine Einteilung in drei Gruppen vor: Grundlage für inneres Leben, vier Stufen der Demut gegenüber dem Obern, zwei Stufen gegenüber den Mitmenschen, fünf Stufen im Benehmen nach außen. — Über das Benediktinische hinaus greift Thomas Ohm in seiner Abhandlung über: „Die Gebetsgebärden in der Regel und im Leben des hl. Benedikt." Denn er, der noch vor kurzem ein Werk über „Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum" vollendet hat, schildert nicht nur die Gebetsverleiblichungen, wie sie in der Regel vorgesehen sind (Stehen, Sitzen, Knien, Prosternieren, beim Gehen, Hauptneigungen, Gebetsweinen, Pax) und sich bei Benedikt selbst aus den Dialogen nachweisen lassen (auch Ausbreitung der Hände, Ligare manus pectinatim, Kreuzzeichen, Segen usw.), sondern er begründet sie auch religionspsychologisch und religionsgeschichtlich in dem Umstand, daß Benedikt ein religiöser Mensch und ein Römer war, und kann deshalb schließen, daß nicht alle Bräuche Benedikts absolute Geltung für alle Zeiten beanspruchen, wohl aber sein Gebet im allgemeinen Vorbild bleiben kann. Und „vielleicht liegt hier der Sinn des Ordens in der Gegenwart: den Menschen die Ehrfurcht vor uns selbst, vor den Mitmenschen und vor Gott zurückzugeben". — Passend schließt sich an diese Abhandlung eine andere von Erhard Drinkwelder an über: „St. Benedikt als Erbe urchristlichen Betens." Das neue Beten war ein Gebet in Christus und durch Christus. Ein Beten im Geiste und in der Wahrheit. In dem Geiste Jesu Christi: Reich und Wille des Vaters und die Herrlichkeit des Vaters und des Sohnes. Das Gloria, das hohepriesterliche Gebet, das Vaterunser sind dessen Zeugnisse. Es war ein schon geformter Gottesdienst, in den Benedikt eintrat. Was sich über sein Gebet sagen läßt, läßt sich zusammenfassen in dem Worte: Ehrfurcht. Persönliches Gebet und Gemeinschaftsgebet verbinden sich. Form, Zeit, Ort des Gebetes kommen zur Sprache. — In einem kurzen Artikel „Das Wesen der Ehrfurcht nach der Regula" legt Suso Brechter dar, wie die Ehrfurcht sozusagen wie ein roter Faden die ganze Regel durchzieht, wie gerade diese Ehrfurcht unserer Zeit nottut, wie der Ehrfurchtsbegriff Benedikts viel umfassender ist als der Ehrfurchtsbegriff der modernen Wertphilosophie. — Frumentius Renner behandelt: „Die Stilformen der Regel" und bietet in seinen Darlegungen über die allgemeine Stilcharakteristik und die Formtypen und Formelemente wertvolle Anregungen, wie z. B. seine Übersetzung und Erklärung von Kap. 72 de bono zelo, wo er „zelus" mit „Eifersucht" wiedergibt. Er wollte damit, wie er selbst am Schluß bemerkt, das Problem des Stils der Regel nicht lösen, sondern eine Vorarbeit leisten auch für die Frage der Regula Magistri.

Diese kommt dann in einem weiteren Beitrag von ihm mit zur Behandlung, der sich mit „Textgeschichten und Entstehungsphasen der Regel" beschäftigt. Es ist der umfangreichste Beitrag (77 Seiten). Es handelt sich dabei vor allem um die Frage, ob die Benediktusregel oder die sogenannte Regula Magistri die Priorität beanspruchen darf. Die Ausführungen über die Problematik und Analyse dieser Abhandlung können hier auch nicht auszugsweise wiedergegeben werden. Das wesentliche Ergebnis ist, daß von der Benediktusregel eine erste Fassung vielleicht noch vor 530 entstand, in ihrem Charakter und Ton eine Paränese an den Abt, in ihren Bestimmungen sachliche Thematik. Bald nach 535 entstand die Regula Magistri als das Werk eines Abtes, der unter dem autoritativen Einfluß Benedikts stand, geistig aber bedeutend war und zu geben wußte. Und von ihr ist die zweite Fassung der Regel, die in ihrer Abfassung in das vierte Jahrzehnt (oder vielleicht fünfte?) fällt, beeinflußt. Daneben sind wohl noch andere Quellen eingeflossen.

Einen Ausschnitt aus der handschriftlichen Überlieferung bietet Suso Brechter in seinem Artikel: „Der umherschweifende Pförtner", insofern er in dem Satz des Kap. 66 der Regel, das vom Pförtner handelt, auf Grund der ältesten Handschriften, speziell des Codex Sangallensis 914 saec. IX, eine sehr ansprechende Konjektur vornehmen kann: Statt des traditionellen Textes: cuius maturitas eum non sinat vagari, schreibt er: vacari = untätig sein.

Den Schluß der Festschrift machen drei Abhandlungen, die in das St. Ottilien berührende Missionsgebiet einschlagen. Laurenz Kilger handelt über: „Die Taufvorbereitung in

der frühmittelalterlichen Benediktinermission." Die Taufpraxis, wie sie von den angelsächsischen Benediktinermissionaren Augustin, Paulinus, Wilfrid, Willibrord, Bonifatius geübt wurde, wird gewürdigt. In eine Krise geriet die Taufvorbereitung durch die gewaltsame Art der Sachsenbekehrung. Eine Neuordnung hat wieder Alkuin angeregt. Sie wirkte sich auch aus im Donaukonzil 796 und findet literarische Niederschläge im Karolingischen Missionskatechismus aus dem Benediktinerstift St. Emmeran in Regensburg und im Wessobrunner Codex, im St. Emmeraner Muspilli und im Vocabularius Sancti Galli. — Meinulf Küsters will mit seiner Abhandlung: „Das Geistesgut der Benediktinerregel und die Ideenwelt der Primitiven" den Einfluß aufzeigen, den die Klöster Benedikts auf die Entwicklung der europäischen Kultur ausgeübt haben, speziell die sozialen Faktoren herausschälen, die in ihr enthalten sind. Es ist interessant, daß er das Vorbild der benediktinischen Gemeinschaft weniger in der natürlichen Familie findet als vielmehr in den Männerbünden, wie man sie noch bei in Abgesondertheit lebenden Heidenstämmen antrifft. Es sind wesentliche Unterschiede von der natürlichen Familie zu verzeichnen. Wirksam ist die soziale Struktur und der Schutz der sozialen Ordnung. Die Wirksamkeit wird an der Mission unter den Zulus verfolgt, unter denen die Kongregation arbeitet. Und der Verfasser kann eigene Eindrücke verwerten. Man erkennt bei den Naturvölkern in ihren soziologischen Bindungen vielfach natürliche Grundlagen, die den christlichen Tugenden und damit der Missionstätigkeit des Ordens entgegenkommen, die christliche Sitte auf natürlichem Boden pflanzen will. — Die Festschrift beschließt ein großangelegter Artikel von Olaf Graf: „Der konfuzianische Mensch und das benediktinische Ethos." Fast ein Millenium vor dem Benediktustodestag, 551 v. Chr., wurde Kung-fu-tse in einem Städtchen der chinesischen Provinz Schantung geboren, und er scheint im Reich der Mitte eine ähnliche Stellung einzunehmen wie Benedikt im Abendland. Seine Ideen wurden umgestaltet und erneuert durch die Hsing-li-Schule in der Zeit der abendländischen Hochscholastik, besonders durch Dschu-Hsi (1131—1200 n. Chr.). Seine Schrift Djin-si-lu (etwa methodisches Denken) stellt eine Summa dar und vermittelt die Leitgedanken des neokonfuzianischen Menschenbildes, das Graf nach seinen metaphysischen Fundamenten, seinen Motiven sittlichen Strebens, seiner Verstandesschulung im Dienst des Sittlichen, seiner Geistespflege, seiner Willenszucht, seinem Familienleben, seinem Wirken im öffentlichen Dienst, seinen Prinzipien von Erziehung und Unterricht darstellt und mit dem er jeweils die Grundsätze der Benediktusregel vergleicht. Beide klingen in einem Epilog aus, der wirkungsvoll den Aufstieg zum Ausdruck bringt. In dem Ziel des Neokonfuzianismus: Jen und Tscheng, etwa Humanitas und Wesensfülle, liegt ein großer Altruismus und eine als religiös zu bezeichnende Hingabe an das Absolute beschlossen. Aber doch steht der Homo orans der Benediktusregel in der Gemeinschaft der Ecclesia orans, die der in Raum und Zeit weiterlebende Christus ist, unvergleichlich höher. Und man kann dem Wunsche sich anschließen, daß für die Entscheidung, vor der China steht, Benediktus miteingeladen wird.

Erzabt Chrysostomus Schmid bemerkt in dem Geleitwort, daß die Not der Zeit die Veröffentlichung einer monumentalen Festschrift in erlesener Ausstattung unmöglich gemacht habe. Fehlen nun wohl Illustrationen, an die man vielleicht denken könnte, so ist die Ausstattung doch prächtig zu nennen. Und das gilt auch von dem Druck, der in St. Ottilien selbst hergestellt wurde. Kaum, daß sich ein Druckfehler findet. Das Referat ist ausführlich ausgefallen, aber es sollte doch etwas von dem Reichtum des Inhalts vermitteln. Die Beiträge zeugen schon in der Form der Darstellung von der begeisterten Hingabe der Mitarbeiter. Sie tragen durchaus wissenschaftlichen Charakter. So wird man z. B. immer sehr dankbar die ausführlichen und sorgfältigen Quellen- und Literaturangaben begrüßen. Naturgemäß bleiben viele Probleme unberührt, und gegen manche Resultate werden sich Bedenken erheben. Das Verhältnis zu Cassiodor wird nochmaliger Überprüfung bedürfen. Von den Beiträgen tragen manche sozusagen internen Ordenscharakter und berühren sich inhaltlich. Dadurch kann es an Wiederholungen nicht fehlen. Aber viele greifen weit ein in die Kirchen- und Kulturgeschichte und sichern dem Werk hohe Bedeutung über den Anlaß hinaus auch für die Zukunft. Die Erzabtei St. Ottilien hat schwere Jahre hinter sich. Wenn sie nach nicht einmal zwei Jahren, nachdem der Erzabt wieder in sein beschlagnahmtes Kloster einziehen konnte, diese Weihegabe veröffentlichen konnte, so liegt darin etwas von der inneren Kraft des succisa virescit, das ihr wie auch der Mutterabtei Monte Cassino und dem ganzen Orden eigen ist.

Würzburg-Dillingen/Donau. Andreas Bigelmair.

2. Unter den Festschriften zum Benediktusjubiläum, die verschiedene Kongregationen und Klöster des Ordens herausgebracht haben, nimmt die der Beuroner Kongregation einen würdigen Platz ein[3]. Vier Beiträge befassen sich mit der Gestalt des Heiligen. Der verstorbene Abtpräses Raphael Molitor zeichnet Benedikt als den „vir Dei" und umreißt das Heiligkeitsideal, das Benedikt verkörpert. Hieronymus Engberding-Gerleve läßt Benedikts „lebendiges Wissen um Gott" aufleuchten und stellt dessen Auffassung vom Opus Dei dar. Bonaventura Rebstock-Gerleve bringt uns Benedikt als einen der großen Meister des Gebetes nahe. Ambrosius Schaut-Weingarten untersucht Gregors Bericht über die Vision des Heiligen und charakterisiert Benedikt als Mystiker. Zwei Aufsätze greifen in die Ordensgeschichte. Während Stephanus Hilpisch-Laach über den Benediktinerorden in der Gegenwart berichtet, führt uns Abtpräses Molitor in die ersten Anfänge des Benediktinertums. Fünf Beiträge sind der Regula gewidmet. Pius Buddenborg-Gerleve entwirft den Bauplan der Regel und gibt auf dem beigefügten Faltblatt einen praktischen Wegweiser durch den Gedankengang des Heiligen. Hieronymus Frank-Laach greift mit seinem Aufsatz in die Diskussion „Regula Benedicti — Regula Magistri" ein und findet einen sicheren Beweis für die Abhängigkeit der Regula Magistri von der Benedikts durch einen eingehenden Vergleich der Aufnahmeordnung beider Regeln. Paulus Volk-Laach bringt Textgeschichtliches in seinem Aufsatz: Die erste Regula-Ausgabe der Bursfelder Kongregation und ihre Lesung in der Prim. Leo Eizenhöfer-Neuburg erfreut den Regelkenner mit neuen Parallelen zur Regula Benedicti aus Cyprian. Matthäus Rothenhäusler-Gerleve-Rom vergleicht das innere Leben des Mönches nach Joh. Cassian und der Benediktinerregel. Zwei Aufsätze verbreiten sich über die Verehrung Benedikts. Hieronymus Frank behandelt die ältesten Zeugnisse für das Fest des Hl. Benedikt am 21. März und findet das älteste Zeugnis im Kalendar Willibrords von Echternach (Cod. Paris. lat: 10837) aus den ersten Jahren des 8. Jahrh. Odilo Heiming-Laach berichtet über die Verehrung Benedikts im Mailändischen (bis zum 11. Jahrh. entstanden allein in Mailand dreizehn Benediktinerabteien, von denen sechs Männerklöster und sieben Frauenkonvente waren!). Isoliert steht der für die Liturgiegeschichte interessante und bedeutungsvolle Beitrag von Alban Dold-Beuron, der den aus Monte Cassino stammenden Codex Vat. Lat. 6082 untersucht und die in ihm eingetragenen Lesetexte für die Meßfeiern heraushebt, soweit sie vom Missale Romanum abweichen. Das Titelbild Benedikts in dieser Festschrift ist einem „Liber vitae" der Abtei Corvey aus dem 12. Jahrh. (jetzt im Staatsarchiv Münster) entnommen, aufgenommen von Anni Borgas. Erwähnenswert ist noch die schöne Gestaltung eines Textes aus den Dialogen Gregors, besorgt von der Abtei zum Hl. Kreuz-Herstelle, und die Widmung auf S. 9, deren Text Anselm Manser-

[3] **Vir Dei Benedictus.** Eine Festgabe zum 1400. Todestag des Heiligen Benedikt. Dargeboten von Mönchen der Beuroner Kongregation. Herausgegeben von Abtpräses Dr. Raphael Molitor OSB. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.) 1947, 340 S., brosch. 15,—, geb. 17,50 DM.

Beuron verfaßte. So bietet diese reichhaltige Festschrift viele Anregungen und manche neue Erkenntnisse. Die Fachwissenschaft kann an ihr nicht vorübergehen und wird sich mit Einzelheiten noch auseinandersetzen.

Warendorf (Westf.). L. Schmedding.

3. Die von der Erzabtei Beuron herausgegebene Festschrift[4] will Zeugnis geben von dem ehrlichen Bemühen der Söhne des heiligen Benedikt, seinen Geist zu erfassen und ihn wirken zu lassen in der Gestaltung des Lebens nach innen und außen; dieses Zeugnis wird „in Demut gewagt und der eigenen wie der von außen kommenden Kritik gestellt". Es enthält in drei Abschnitten — St. Benedikt und sein Orden, Biblische Studien, Über Geschichte und Gestaltung der Liturgie — dreizehn Aufsätze.

B. Bauer entfaltet die einzelnen Elemente der „Pax Benedictina" (1—17) und basiert sie darauf, „daß der Mönch in Wahrheit Gott sucht". — D. Feuling trägt erschöpfend die Stellen zusammen, die „Die natürlichen Tugenden in St. Benedikts Regel" (18—30) erkennen lassen. Dabei löst er, „um das Natürlich-Sittliche deutlicher in seiner Eigenart herauszustellen", es „in einer abstrakten Weise aus dem größeren Ganzen ab", „indem wir da und dort die unmittelbar damit verbundenen übernatürlichen Gedanken und Beweggründe nicht mitanführen". Ergebnis: „Erst und gerade in der Treue zu dem von der natürlichen Vernunft und Sittlichkeit Verlangten erfüllt und bewährt sich das übernatürliche und religiöse Leben in seinem wesenhaften Sinne". — F. Deininger stellt „Mensch und Gott in gegenseitigem Verhältnis nach der Regula des heiligen Benedikt" dar (31—43). „Gott ist der Herr und Gott ist der Vater"; für das Bild vom Menschen in der Regula wird als entscheidend die persönliche Hingabe an Gott in Gebet, Liebe und Ehrfurcht erarbeitet. — Im Anschluß an die Arbeit E. Petersons weist B. Steidle in seinem Beitrag „Παρρησία — praesumptio in der Klosterregel St. Benedikts" (44—61) nach, wie die von Benedikt als die eigentliche Sünde des Mönches verworfene Anmaßung (praesumptio) der Παρρησία in der orientalischen Mönchsliteratur entspricht, im Gegensatz zu dem antik-christlichen Ideal der Παρρησία, die erst in der Vollendung der himmlischen Πόλις uns zu eigen wird. — In einem aufschlußreichen Aufsatz interpretiert O. Haggenmüller die Formel „Velut naturaliter ex consuetudine" (62—77) aus dem Epilog des 7. Kap. der Regula und gewinnt durch Vergleich der Formulierung Benedikts mit der Kassians wertvolle Erkenntnisse über das Verhältnis beider zum Problem Natur und Gnade. Benedikt steht auf augustinischem Standpunkt und sucht den durch Kassian in Südgallien begründeten Semipelagianismus auszugleichen.

Diesen fünf Aufsätzen, die den Geist des benediktinischen Mönchtums aus den Formulierungen der Regel zu fassen versuchen, ist eine betonte Strenge und Härte eigen in dem ständigen Hinweis darauf, daß das Mönchtum im Sinne Benedikts Weg, Schule, Zucht und Sklavendienst und daher mehr auf die echte Furcht als auf die vollkommene Liebe aufgebaut ist; die Vollendung in der Liebe wird nur gelegentlich angedeutet: eine für viele sicher überraschende Feststellung, die wohl geeignet ist, manche romantische Illusionen in betreff des benediktinischen Mönchtums zu zerstören.

Der Ordensgeschichte sind zwei Aufsätze gewidmet, deren Inhalt aus ihren Titeln zu erschließen ist: J. Uttenweiler „Kardinalserhebungen aus der benediktinischen Ordensfamilie seit dem Konklave von Venedig (1800)" (78—111) und E. Munding „Der Untergang von Monte Cassino am 15. Februar 1944" (112—138).

Von den beiden biblischen Aufsätzen befaßt sich der erste von J. Schildenberger mit dem „Aufbau des Buches Genesis" (139—156), für den er die elfmal wiederkehrende Formel toledoth zugrundelegt, aber dann doch zu zwölf Abschnitten kommt, indem er die Familiengeschichte Abrahams nicht in die toledoth Thares eingliedert, sondern sie als eigenen, siebenten Abschnitt zählt. Durch Vergleich der einzelnen Gruppen werden die Aufbaugesetze deutlich gemacht, deren strikte Durchführung dem Verfasser ein Beweis für die einheitliche Konzeption der Genesis durch Moses ist. „Der Pentateuch, wie er uns heute vorliegt, ist eine Neuauflage des mosaischen Werkes, abgeschlossen durch einen inspirierten Schriftsteller im Geiste des Moses, so daß das Werk mit Recht den Namen des Moses trägt." — Der Aufsatz von G. Kloker „Das Hohepriestertum Christi nach dem Hebräerbrief" (157—169) beschränkt sich auf die Zusammenstellung bereits bekannter Auslegungen.

Die Reihe der liturgischen Aufsätze eröffnet A. Dold mit der „Kunde vom verlorenen ‚Passionarium minus' der Stiftsbibliothek von St. Gallen?" (170—179). Von dem im Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben (Cod. Sangall. Nr. 566) erwähnten Liber passionalis minor identifiziert D. drei Blätter, die er als Einbandpergament von Archivbeständen im Stadtarchiv zu Überlingen entdeckt hat. Es handelt sich um die Viten des Martyrerpapstes Marcellus (16. Januar), verbunden mit der Geschichte der Martyrer Cyriacus, Largus und Smaragdus, des Martyrerpapstes Alexander I. und seiner beiden Genossen Eventus und Theodulus (3. Mai) und des Apostels Matthias (21. September) in karolingischer Minuskel. — V. Fiala publiziert zum erstenmal den „Ordo missae im Vollmissale des Cod. Vat. lat. 6082 aus dem Ende des 11. Jahrhunderts" (180—224) mit deutscher Übersetzung. In der Einleitung wird ein Überblick über die Gestaltung des Ordo missae, den Aufbau der Messe in der Antike, im Frühmittelalter und Hochmittelalter gegeben und die Besonderheiten des Textes gegenüber dem Missale Romanum dargestellt. In Anmerkungen werden zum Vergleich eine Reihe schon publizierter oder beschriebener Plenarmissalientexte herangezogen. Die Veröffentlichung des Ordo missae wird gerechtfertigt mit „seiner Vollständigkeit und der Eigenart seiner Texte und Rubriken". — Der Beitrag von C. Gindele „Vom kultischen Gesang, seinem göttlichen Grund und seiner menschlichen Weise" (225—233) ist ein Vorabdruck aus dem bei Herder-Freiburg erscheinenden Buch: „Chor und Kantor im Gregorianischen Choral." — Im Schlußaufsatz deutet B. Fischer die Formel: „Exultent divina mysteria!" (234 f.) aus dem Exultet auf die Engelchöre. Die Deutung B. Capelles, der divina mysteria auf die Mysterien Christi bezieht und exultent in resultent korrigiert, wird mit Recht abgelehnt. Die Fischersche Deutung auf die Engelchöre im allgemeinen erscheint indessen auch fragwürdig wegen des unmittelbar vorausgehenden Angelica turba caelorum. Vielleicht ist es doch am besten, mit Rücksicht auf die mittelalterlichen Exultet-Illustrationen, die Beziehung auf die Throntiere beizubehalten. Sprachgeschichtlich rechtfertigt F. seine Deutung mit der „Tatsache, daß mysterium sich in der Form misterium mit ministerium trifft". Gegen die vorgeschlagene Übersetzung des ersten Satzes des Exultet dürfte indessen nichts einzuwenden sein: „Aufjauchze nun die Engelschar der Himmel, aufjauchze Gottes Hofstaat, und zum Sieg des großen Königs erschalle heilkündend die Posaune!"

Berlin-Lankwitz. Joh. Pinsk.

[4] **Zeugnis des Geistes.** Gabe zum Benediktusjubiläum. Dargeboten von der Erzabtei Beuron. — Beiheft zum 23. Jahrgang der Benediktinischen Monatsschrift — Beuroner Kunstverlag, Beuron 1947, 235 S., 5,40 DM.

Lehmann, Arno, **Die sivaitische Frömmigkeit der tamulischen Erbauungsliteratur.** Nach eigenen Quellenübersetzungen des Tâyumânavar und aus dem Dêvâram. Berlin-Hermsdorf, Heimatdienstverlag [1948] 79 S.

Was wir an Übersetzungen aus der religiösen Literatur Indiens besitzen, stammt zum allergrößten Teil räumlich aus Nordindien und sprachlich aus dem Sanskrit, also aus dem arischen Bereich. An Übersetzungen aus dem in Volkssprachen verfaßten religiösen Schrifttum Indiens sind wir sehr arm. Die Übersetzungen von Werken Shankaras und Râmânujas durch R. Otto usw. sind Ausnahmen. Zudem handelt es sich hier um Südinder, die in Sanskrit schrieben. Um so dankenswerter ist es, daß uns Missionsinspektor A. L. in dem vorliegenden Werk, das 1947 von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen wurde, Verdeutschungen von tamulischen Gedichten bietet und so die Verdeutschungen von K. Graul, H. W. Schomerus und anderen sowie auch

die eigene Übersetzung der Hymnen des Tâyumânavar sehr glücklich ergänzt.

Der erste Teil des Werkes enthält die ersten deutschen Übersetzungen aus dem Dêvâram, und zwar Hymnen der drei Sänger Tirujnânasambandamûrtinâyanâr, Tirunâvukkarasumûrtinâyanâr und Sundaramûrtinâyanâr (vor Beginn des 9. Jhdts. n. Chr.). Die Übersetzungen, denen die 1929—1931 zu Madras erschienenen Liedsammlungen der drei Sänger zugrunde liegen, sind so gut und die Aufschlüsse, die sie uns gewähren, so reich, daß einem unwillkürlich der Wunsch kommt, der Verfasser möchte das ganze Dêvâram übersetzen und uns überhaupt noch mehr an solchen Übersetzungen tamulischer Werke bieten. Bestimmte Ausdrücke sind von L. nicht verdeutscht worden, so arul und karuna, wohl mit Recht. Denn das übliche „Gnade" z. B. gibt den Sinn von arul nicht getreu wieder. Freilich übersetzt dann L. S. 41 arul doch mit Gnade. Die Religion aber, deren Ausdruck und kanonische Schriften die Hymnen sind, ist der Shivaismus.

Im zweiten Teil handelt L. über den religiöspsychologischen Eigenwert, den Heimatboden, das Alter, den Umfang, das Sprachgewand der südindischen bzw. drawidischen und tamulischen Erbauungsliteratur, über das Dêvâram, den Dichter Tâyumânavar als Quellen tamulischer Erbauungsliteratur, über Shiva als Objekt der Verehrung, über den Absolutheitsanspruch, die Toleranzfrage, den „Hausweg" der religiösen Verwirklichung und die ethischen Anschauungen. Trotz seines geringen Umfanges gibt dieser Teil willkommene Aufschlüsse über die südindische religiöse Literatur und sehr gute Einblicke in das religiöse Leben der Inder. Ich weise hier besonders auf das hin, was über die objektive Wahrheit des shivaitischen Gottesglaubens, den Bhaktiweg und die Toleranz der Shivaiten gegenüber dem Buddhismus und Jainismus gesagt wird. Die vielgerühmte Toleranz der Inder ist ein Märchen.

Der dritte Teil bietet Anmerkungen.

Münster. Thomas Ohm.

Heinisch, Dr. theol. Paul, Prof. emeritus an der Universität Nimwegen, **Probleme der biblischen Urgeschichte.** Luzern, Räber u. Co., 1947, IV, 194 S. 11,80 Fr.

Einleitend weist H. darauf hin, wie wichtig ein richtiges Verständnis der biblischen Urgeschichte ist, um den heutigen Menschen den Glauben an den Gott der Offenbarung möglich zu machen oder zu erhalten. Daß die katholische Exegese bei ihrer Erklärung den von der Naturwissenschaft und der frühgeschichtlichen Forschung aufgeworfenen Problemen nicht ausweichen darf, sondern unbefangen und für alle wissenschaftlichen Erkenntnisse aufgeschlossen nach einem neuen, vertieften Verständnis dieser Stücke der Bibel suchen muß, ist ja neuerdings von hoher und höchster kirchlicher Stelle aus betont worden (nach einem Artikel des Kardinals Liénart von Lille [Études, Déc. 1947, p. 289—300: Le chrétien devant les progrès de la science] in einem vom Papst ausdrücklich gebilligten Schreiben des Sekretärs der Bibelkommission vom 16. Jan. 1948 an Kardinal Suhard von Paris). H. kann für sich in Anspruch nehmen, im Sinne dieser die katholische Bibelforschung zu solcher Arbeit ermunternden Schreiben nicht erst das vorliegende Buch geschrieben, sondern schon seit Jahrzehnten gearbeitet und wichtige Beiträge zu einem zeitgemäßen Verständnis der biblischen Urgeschichte geliefert zu haben.

Die Schrift behandelt der Reihe nach die Hauptstücke der Urgeschichte:

1. Abschnitt: Der Schöpfungsbericht (Gen 1—2, 3). Er ist nach H. keine „Volkstradition", sondern ist von einem theologischen Schriftsteller „frei gestaltet" (S. 42), um religiöse und sittliche Wahrheiten auszudrücken, die unabhängig waren von den damals herrschenden und in der Darstellung sich spiegelnden Auffassungen über den Aufbau des Weltalls und darum auch unabhängig bleiben von dem Fortschritt der Naturerkenntnis.

2. Abschnitt: Erschaffung des Menschen. H. nimmt zunächst Stellung zu der Entwicklungslehre. Er betont, daß die Bibel auch über den Ursprung des Menschen religiös-sittliche Wahrheiten, aber keine rein naturwissenschaftlichen Erkenntnisse aussagen wolle (S. 48). Daher darf der Exeget auch aus ihr keine Antwort auf solche Fragen herauslesen. Er würde sonst den Glauben an die Bibel nicht stärken, sondern behindern (ebd.). Für eine Naturwissenschaft, die die von der Bibel gelehrten religiösen Wahrheiten über den Menschen gelten läßt, ist volle Freiheit der Forschung in naturwissenschaftlichen Fragen gegeben (S. 52). Bezüglich der Erschaffung der Eva sagt H., daß eine streng wörtliche Auffassung der Erzählung weder vom Wortlaut noch durch die Formulierung im Dekret der Bibelkommission „formatio primae mulieris ex primo homine" gefordert werde, ohne dies allerdings genauer zu umschreiben.

3. Abschnitt: Paradies und Sündenfall. H. lehnt eine allegorische Deutung sowohl alter wie neuerer Richtung (K. Barth) ab, die in der Erzählung nicht die Darstellung wirklicher geschichtlicher Tatsachen, sondern die bildliche Darstellung allgemeiner religiöser oder sittlicher Vorstellungen sieht. Davon ist scharf zu scheiden eine andere Auffassung, die darin die Darstellung wirklicher, für die Heilsgeschichte der Menschheit grundlegender Tatsachen sieht, aber manche Einzelheiten der Darstellung als bildliche Einkleidung und Ausdrucksweise betrachtet (S. 60). Bei der Frage nach der Sünde der Stammeltern lehnt H. mit Recht jede sexuelle Deutung ab. Sie war wesentlich Ungehorsam, aber „welches im einzelnen die Sünde der Stammeltern war, vermögen wir aus der Erzählung nicht zu entnehmen" (S. 75). Sowohl der Baum der Erkenntnis wie der Baum des Lebens dürfen symbolisch aufgefaßt werden (S. 83). Nicht eine natürliche Schlange hat Eva verführt, sondern der Erzähler hat „den Teufel unter dem Bilde einer Schlange eingeführt" (S. 79). Darum spricht der Fluch gegen die Schlange nicht von einer natürlichen Feindschaft zwischen Mensch und Schlange, sondern vom Kampf, den der Mensch fortan mit einer gottfeindlichen Macht zu führen hat, und die durch die Nachkommenschaft des Weibes schließlich überwunden werden soll (S. 86—89). Die Erzählung von Paradies und Sündenfall hat keine Parallelen in der außerbiblischen Überlieferung. Den Stoff hat der biblische Erzähler aus der Überlieferung seines Volkes genommen, aber „die Form der Erzählung ist im Wesentlichen sein eigenes Werk" (S. 103).

4. Abschnitt: Das Alter der Menschheit. Gen 5 und 11, 10—26 sind nach H. citationes explicitae, die der Verfasser der Genesis verwendet, um die Überlieferung der wahren Gottesverehrung über Seth-Noe-Abraham zu veranschaulichen, wobei man nicht anzunehmen braucht, daß er die Einzelangaben über die Lebensalter mit seiner Autorität als inspirierter Schriftsteller garantieren will. Diese können darum nicht als Offenbarungstatsachen betrachtet werden, ebensowenig wie die Angaben über die Lebensalter in der Patriarchengeschichte (S. 111—113).

5. Abschnitt: Die Sündflut. Als Ursache und Gradmesser der menschlichen Verderbtheit sieht H. in 6, 1—4 nicht nur überhaupt die Verbindung der „Gottessöhne", d. h. der Frommen mit den „Menschentöchtern", d. h. irdisch gesinnten Frauen, sondern er versteht 6, 2 (mit G. Closen) von einer damals eingerissenen allgemeinen Polygamie (S. 119 f.). Die Fluterzählung ist aus zwei verschiedenen Überlieferungen zusammengefügt, die in Einzelheiten, besonders in den Angaben über die Dauer der Flut, nicht übereinstimmen (S. 123—125). Der eine Bericht ist als „Ergänzung" des andern von einem Bearbeiter des biblischen Textes hinzugefügt, und seine abweichenden Angaben sind als citatio implicita zu betrachten (S. 128). Zwischen der biblischen und der babylonischen Fluterzählung besteht eine Beziehung, aber die biblische kann nicht aus der babylonischen herübergenommen sein, weil sie einem altertümlicheren Kulturkreis entstammt als jene (S. 136). Es handelt sich um ein wirkliches frühgeschichtliches Ereignis, das in der Überlieferung der Babylonier und anderer Völker mythologisiert wurde, während es sich bei den Vorfahren Israels wegen ihres reineren Gottesglaubens in seinem heilsgeschichtlichen Sinn als göttliches Strafgericht rein erhielt. Man braucht weder eine geographische noch eine anthropologische Universalität der Flut anzunehmen. Die Ausdrucksweise der Bibel erklärt sich als eine Überlieferung der Nachkommen Noes, die von einer von der Flut nicht betroffenen Menschheit nichts mehr wußten (S. 143—47).

6. Abschnitt: Turmbau von Babel. Die Erzählung will nicht die Entstehung der verschiedenen Sprachen unter den Menschen erklären, sondern „zeigen, daß Gott jeden Übermut der Menschen bändigt" (S. 151). Man braucht nicht anzunehmen, daß die ganze Nachkommenschaft Noes an dem Turmbau beteiligt war, sondern nur der Teil, der in die Ebene von Senaar hinabstieg. Sinn des Unternehmens war die Aufrichtung eines gottwidrigen Weltreichs mit Babel als Mittelpunkt. In dem Turm sah der Erzähler wahrscheinlich einen der babylonischen Stufentempel, die für ihn Symbol

des Abfalls vom wahren Gott und des Polytheismus waren (S. 157). Gott macht das Unterfangen zunichte durch eine Verwirrung der Sprache, die nicht plötzlich erfolgt sein muß, sondern in allmählicher Entwicklung geschehen sein kann (S. 153).

7. Abschnitt: Kultur und Religion der Urzeit. Die in langen vor- und frühgeschichtlichen Zeiträumen erfolgte kulturelle Entwicklung der Menschheit konnte sich auf die Dauer in der Überlieferung nicht in ihren genauen Einzelheiten erhalten und erscheint darum auch in der Urgeschichte „auf wenige Generationen zusammengedrängt" (S. 163). Das eigentliche Interesse des biblischen Erzählers ging auf die Darstellung der Grundlinie der religiösen Entwicklung der Menschheit. Seine Darstellung, die die Erkenntnis und Verehrung des einen wahren Gottes als religiöses Urerbe der Menschheit darstellt, kann nicht streng bewiesen werden, ist aber aus vielen Gründen in sich wahrscheinlich (S. 168 ff.).

H. bietet eine gründliche und zuverlässige Zusammenstellung der Probleme mit Lösungen, die wirklich brauchbar sind, und er hat sich den Dank nicht nur der Theologen, sondern auch der gebildeten religiösen Laien verdient. Natürlich kann in diesen schwierigen Fragen noch nicht überall das letzte Wort gesprochen sein. Für eine Neuauflage möchte ich anregen, die Erklärung des Baumes der Erkenntnis des Guten und Bösen neu zu bearbeiten. Der Baum hat seinen Namen von der Verheißung der Schlange. H. meint, wegen der angedrohten Strafe müßten „Gut und Böse" hier sittliche Begriffe sein (S. 71), und die Erklärung scheide von vornherein aus, die darin eine Erkenntnis dessen sehe, was gut oder schädlich sei (S. 69). Er deutet darum den Ausdruck nur auf die erfahrungsmäßige Erkenntnis des Guten und Bösen. Diese Erkärung wird nur dem halben Zusammenhang gerecht und erklärt nicht die Verheißung der Schlange: „Ihr werdet sein wie Gott, indem ihr Gutes und Böses erkennet." Denn die erfahrungsmäßige Erkenntnis des Guten und Bösen und insbesondere seiner Folgen macht den Menschen nicht Gott gleich. Der richtige Sinn erschließt sich, wenn man beachtet, daß das Wort der Schlange im Zusammenhang doppelsinnig gemeint ist. Der nächste Sinn, den Eva heraushören und der sie zum Genuß der Frucht verlocken sollte, war die Verheißung eines tiefern Wissens um die guten und bösen Kräfte der Dinge, wie es Gott besitzt. In dem Streben nach solchem den natürlichen Erkenntnisbereich des Menschen überschreitenden Wissen und nach der daraus erhofften Macht über die Dinge in Freiheit und Unabhängigkeit von Gott lag die Hybris der ersten Sünde. In diesem Sinne erwies sich freilich die Verheißung der Schlange als eine Lüge. Aber es war nicht eine gewöhnliche plumpe und sinnlose Lüge, sondern die hinterhältige Lüge eines Betrügers, der einen Ahnungslosen mit doppelsinniger Rede täuscht und nachher sich noch höhnend darauf berufen kann, daß seine Rede sich doch bewahrheitet habe, freilich in ganz anderem Sinn, als der Getäuschte sie in seiner Einfalt aufgefaßt habe. Dieser hinterhältige Sinn, der sich den Menschen erst als bittere Enttäuschung erschließen sollte, meinte die Erfahrungserkenntnis von Gut und Böse, die der Mensch durch die Sünde gewann, die ihn aber nicht Gott gleich machte, sondern aus allen Himmeln stürzte. Erst der richtig verstandene Doppelsinn der Schlangenrede erschließt den Zusammenhang nach allen Seiten.

Trier. H. Junker.

Sugranyes de Franch, Ramon, Études sur le droit Palestinien à l'époque évangélique. La contrainte par corps. Freiburg, Schweiz, Librairie de l'université, 1946, 8°, 143 S. Schw. Frs 8. (Arbeiten aus dem juristischen Seminar der Universität Freiburg, Schweiz, Heft 1.)

Eine juristische Dissertation, die eine besondere Frage aus dem noch wenig erforschten zur Zeit Jesu in Palästina geltenden Zivilrecht behandelt: Zwangsvollstreckung gegen den zahlungsunfähigen oder -unwilligen Schuldner. Im NT spielt sie nur im Gleichnis vom unbarmherzigen „Knecht", Mt 18, 23—35, eine Rolle, dazu stellt der Verf. noch Mt 5, 25 f., Lc 12, 58 f. Die hier vorausgesetzten Verhältnisse entsprechen nach seiner Auffassung der Wirklichkeit und sind nicht etwa bloße literarische Fiktion.

Bemerkenswert ist, daß mit den Zwangsmaßnahmen die Person und nicht oder erst in zweiter Linie der Besitz des Schuldners erfaßt wird. Dabei ist das Verfahren wahrscheinlich ein verschiedenes, je nachdem es sich um Privatschulden oder um Schulden an den Fiskus handelt. Nach dem NT schreitet der König bzw. der Fiskus nach festgestelltem Tatbestand im Verwaltungswege ein und verfügt den Verkauf des säumigen Schuldners samt seiner Familie und Einziehung seines Besitzes — bei hoher Schuldsumme; bei geringeren Beträgen geht es mit Schuldhaft ab; Torturen (Fessel o. ä.) verschärfen die Haft und betonen den Strafcharakter bei etwaigem Amtsmißbrauch des Schuldners.

Zur Beitreibung von Privatschulden ist nur die Schuldhaft üblich oder zulässig. Der private Gläubiger kann sie aber nicht eigenmächtig verhängen, er muß ein Gerichtsurteil erwirken und, abweichend etwa vom römischen Recht, auch die Vollstreckung dem Gericht und seinen Organen, also der öffentlichen Gewalt, überlassen.

Das alles weicht von dem aus dem AT bekannten biblischen Recht ab. Dieses kennt die Schuldhaft überhaupt nicht, und in die Sklaverei darf nur der überführte Dieb verkauft werden, der den gesetzlichen Schadenersatz nicht leisten kann. Sonst tritt der insolvente Schuldner zum Gläubiger in ein Dienstverhältnis oder gibt seine Familienmitglieder in ein solches, das als Quasi-Sklaverei bezeichnet werden kann; es ist zeitlich begrenzt (auf sechs Jahre bzw. bis zum nächsten Sabbatjahr), der „Sklave" darf nicht weiter verkauft werden und hat als Volksgenosse Anspruch auf soziale Behandlung. Das Dienstverhältnis hat nicht Strafcharakter, sondern dient dem rein ökonomischen Zweck: Der Schuldner zahlt durch seine Arbeit für den Gläubiger statt durch Geld oder Sachleistungen.

Gegenüber der atl. Auffassung hat sich in ntl. Zeit also nicht nur die Form der Zwangsvollstreckung, sondern auch das Rechtsprinzip geändert in einer für den Schuldner nachteiligen Weise, wie man sagen muß. Die Zwangsmaßnahmen erscheinen jetzt als Sanktion für ein „Attentat" des säumigen Schuldners auf die soziale Ordnung. Haft ist ja nicht produktiv und als Druckmittel daher nicht ökonomisch, sondern nur strafrechtlich zu bewerten.

S. sieht darum hier keine Verbindungslinie zum AT; er führt den Wandel in der Rechtsauffassung vielmehr auf den Einfluß des hellenistischen ptolemäischen Ägypten zurück, von dem Palästina zeitweilig ja auch politisch abhängig war. Den Beweis für seine These entnimmt er den Papyri, die über die ptolemäische Rechts- und Verwaltungspraxis neues Licht verbreitet haben. Daß man in Palästina trotz eifersüchtiger Abwehr des Fremden sich zur Rezeption hellenistischen Rechts bequemt habe, erkläre sich daraus, daß im atl. Gesetz das zivile Leben keineswegs vollständig geregelt war; die jüdische Religion habe wohl an sich juristischen Charakter, aber: elle est légaliste, elle n'est pas du droit (S. 138). Ob diese Unterscheidung allein ausreicht, die Antinomie zwischen religiöser Exklusivität und Übernahme fremden, sozial rückständigeren Rechts zu erklären, erscheint jedoch nicht ganz sicher.

Die Untersuchung, die, wie der Herausgeber im Vorwort bemerkt, von der juristischen Fakultät Freiburg Schw. mit summa cum laude qualifiziert wurde, ist im übrigen klar und folgerichtig aufgebaut. Die Ausführun-

gen sind im allgemeinen eindrucksvoll. Manche Schlußfolgerungen hängen freilich von der Deutung der Texte ab, über welche die Ansichten zuweilen auseinandergehen. Darüber zu urteilen, ist Sache der Neutestamentler, Gräzisten und Rechtshistoriker.

Bonn. Friedrich Nötscher.

Pieper, Karl, Päpstl. Hausprälat, Professor der Theologie in Paderborn, **Heimat und Leben unseres Herrn Jesus Christus,** Münster (Westf.), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1947, VII u. 215 S. 7,50 DM.

P. legt hier ein für weitere Kreise bestimmtes Buch vor, das infolge eines Fliegerangriffes beinahe nie erschienen wäre, hätte nicht die treue Haushälterin des Verfassers das Manuskript mühsam aus dem Schutt geräumt (S. VII). Das Buch handelt zuerst von der irdischen Heimat des Herrn (S. 1—39), von der Natur des Landes (S. 2 ff.), den Landschaften bzw. Provinzen Palästinas (S. 13 ff.), von den politischen Verhältnissen zur Zeit Jesu (S. 33 ff.). Im zweiten Teil wird „der mutmaßliche äußere Verlauf des Erdenlebens Jesu" geschildert (S. 40—202). Nach „grundsätzlichen Vorbemerkungen" (S. 40—49), die eine dem Zwecke des Buches entsprechende recht gute Kennzeichnung der Art der Evangelien, wie man sie nach dem derzeitigen Stand der Forschung aussprechen kann und muß, geben, kommen in drei Abschnitten die Kindheit und das verborgene Leben Jesu (S. 50—58), das öffentliche Wirken Jesu (S. 58—196) und die Verherrlichung Jesu (S. 196—202) zur Behandlung. P. nimmt eine etwas über drei Jahre dauernde öffentliche Wirksamkeit Jesu an und verteilt unter Führung einerseits von Joh und anderseits von Mk und Lk die in den Evangelien überkommenen Nachrichten auf diesen Zeitraum. Am Schlusse sind Anmerkungen beigegeben.

Das Buch ist mit guter Beherrschung des Stoffes geschrieben; es liest sich flüssig und vermag zeitliche und örtliche Ordnung in die verwirrende Fülle der in den Evangelien erzählten Dinge zu bringen, wenn man sich auch bewußt bleiben muß, daß solche Ordnung oft nur bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder gar nur Möglichkeit gewonnen werden kann. Die Schrift kann und will die Lesung der Evangelien nicht ersparen; im Gegenteil wird fortwährend angegeben, welche Abschnitte dort nachzulesen sind. Wenn mitunter Behauptungen etwas bestimmt vorgetragen werden, wo man vielleicht größere Vorsicht erwarten möchte, so hängt das wohl mit dem Zwange zusammen, sich möglichst kurz zu fassen, und mit dem Ziele des Buches, sich an einen weiteren Leserkreis zu wenden. Daher mag es auch kommen, daß man zuweilen eine Bemerkung vermißt; umgekehrt hätte freilich gerade bei der Art des Buches manches weggelassen werden können (z. B. S. 4 die bei Eusebius, KG VII 18, sich findende Überlieferung über eine Jesusstatue in Cäsarea Philippi, die doch wohl erst spätere Legende zu einer solchen gemacht hat; oder S. 55 die nach dem jetzigen Stand der Forschung nicht mehr in Frage stehende Hypothese, den Magierstern mit einer Konjunktion von Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr. zu erklären).

Selbstverständlich kann man in verschiedenen Fragen auch anderer Meinung sein, worauf im einzelnen einzugehen hier nicht möglich ist (S. 82 hat der Verf. übersehen, daß der auffallende Plural Joh 3, 11 eine Parallele in Joh 9, 4 wenigstens nach der besseren Bezeugung hat; zu S. 91: daß Mk 1, 40 im Gegensatz zu den Seitenreferenten die Anrede κύριε fehlt, kann man nicht mit Rücksichtnahme auf die Römer erklären, denen diese Anrede „anstößig sein konnte"; denn später steht sie auch bei Mk [7, 28]). Es berührt aber wohltuend, daß P. im ganzen einen besonnenen Standpunkt einnimmt (vgl. etwa S. 186 die Bemerkung zu den Berichten über die Verleugnung des Petrus) und nur selten eine etwas eigenartige Auffassung vorlegt (so soll z. B. S. 63 die Angabe Lk 14, 1, Jesus sei, „um Brot zu essen", in das Haus eines Pharisäers gegangen, „einen Schluß auf die Kraft und Gesundheit" des Herrn zulassen; oder S. 68 die Angabe Mk 1, 13, daß Jesus in der Wüste mit den Tieren zusammen war, Jesus als zweiten Adam dem ersten gegenüberstellen, der im Paradiese friedlich mit den Tieren zusammenlebte; oder S. 22 der recht zweifelhafte Versuch, aus Apk 11, 13 die Einwohnerzahl Jerusalems in der ntl Zeit errechnen zu wollen). Ein gewisser Mangel und für die wünschenswerte Ausnutzung des Buches von Nachteil ist es, daß kein Verzeichnis der besprochenen Stellen in den Evangelien beigegeben ist. Im ganzen ist das Werk ein würdiger Abschluß der Lebensarbeit des nunmehr verstorbenen Verfassers.

Sinnstörend ist S. 99 „ausgeschlossen" statt „angeschlossen", S. 174 „Ziel" statt „Zeit", falsch S. 191 Mk 16, 25 statt 15, 25. Unschön wirkt die Schreibung Zäsarea Phil. (S. 130), Zedron (S. 23 f., 27); dagegen sonst richtig Cäsarea, Cedron. Der Genitiv von Maria heißt bald „Mariens" (S. 51, 74 f.), bald „Marias" (S. 51 f., 193); richtig ist (außer in bestimmten eingebürgerten Zusammensetzungen) nur letztere Form.

München. Joh. Michl.

Coniectanea Neotestamentica XI in honorem Antonii Fridrichsen sexagenarii edenda curavit Seminarium Neotestamenticum Upsaliense. Lund, C. W. K. Gleerup u. Köpenhamn, Ejnar Munksgaard, 1947, XX u. 252 S. mit einem Bild des Jubilars und einer Tafel. 12 schwed. Kronen.

Dem in den letzten zehn Jahren vor allem durch beachtliche Arbeiten seiner Schule hervorgetretenen Ordinarius für neutestamentliche Exegese an der Universität Uppsala haben zum 60. Geburtstag 18 außerschwedische (darunter 3 katholische) Gelehrte und 3 an der Universität Uppsala tätige Schüler des Jubilars in dem vorliegenden Bande eine stattliche Gabe überreicht, um so ihrer Verehrung „für den Gelehrten, den Theologen und Philologen, für den Organisator wissenschaftlicher Arbeiten, für den Prediger und besonders für den Freund" Ausdruck zu verleihen.

Die 21 Arbeiten, zu denen wir hier im einzelnen nicht Stellung nehmen können, sind nicht nach Sachgebieten, sondern alphabetisch nach Verfassernamen geordnet; sie diskutieren textkritische, wortgeschichtliche, literarische, stilkritische und grundsätzliche — neutestamentliche Theologie betreffende — Probleme.

In drei Beiträgen handelt es sich um Arbeiten, die den engeren Rahmen des Fachlichen sprengen: A.-J. Festugière-Paris, L'Epinomis et l'introduction des cultes étrangers à Athènes; A. D. Nock-Cambridge Mass., Word-Coinage in the Hermetic Writings; A. Oepke-Leipzig, Ein bisher unbeachtetes Zitat aus dem fünften Buche Esra.

In der Reihe der speziell neutestamentlichen Arbeiten, die hier nur einfach aufgezählt werden können, versucht R. Bultmann-Marburg die 1 Petr 3, 18—22 zugrunde liegende Quelle zu rekonstruieren; L. Cerfaux-Löwen setzt sich mit E. Schweizer (Ego Eimi 1939) auseinander; O. Cullmann-Basel will unter Zuhilfenahme der Pseudoclementinen ein besseres Verständnis des „chronologischen Arguments" in den Auseinandersetzungen zwischen Jesusjüngern und Täuferjüngern gewinnen.

A. Debrunner-Bern handelt über einige Lesarten der Chester Beatty Papyri des Neuen Testaments; M. Dibelius-Heidelberg versucht, die „Urform" des Berichtes von der Bekehrung des Cornelius (Apg 10, 1—11, 18) zu rekonstruieren; Jean Héring-Straßburg konjiziert in Mk 7, 37 anstatt καλῶς πάντα πεποίηκεν ein nach ihm besser in den Zusammenhang passendes κυλλοὺς παντελεῖς πεποίηκεν — kaum zu Recht.

J. Jeremias-Göttingen sieht in dem Pap. Ox. V, 840 berichteten Zusammenstoß Jesu mit dem pharisäischen Oberpriester auf dem Tempelplatz ein vertrauenswürdiges Traditionsstück aus dem Kampfe Jesu gegen eine Erweiterung gesetzlicher Forderungen durch den Pharisäismus. G. Lindeskog-Uppsala sucht den Bericht von dem Zerreißen des Tempelvorhangs nach dem Tode Jesu von der Theologie des Hebräerbriefes her zu verstehen. T. W. Manson-Manchester macht einen neuen Vorschlag zum Verständnis von Mk 2, 27 f.

W. Michaelis-Bern wendet sich mit guten Argumenten gegen die Bultmannsche Ableitung des johanneischen Paraklettitels aus der Gnosis. Bo Reicke-Uppsala bespricht zwei griechische Unzialfragmente des Louvre aus dem 1 Tim. H. Riesenfeld-Uppsala setzt Forschungen A. Fridrichsens über den Sinngehalt des Verbs ἀρνεῖσθαι fort. J. Schneider-Berlin wendet sich gegen Bultmanns Analyse der johanneischen Hirtenrede und will an der im Text gegebenen Ordnung festhalten. C. Spicq-Le Saulchoir, Étiolles beschäftigt sich mit der Frage der Authentizität von Hebr 13, und E. Stauffer macht „als Geburtstagsüberraschung für den verehrten Sexagenarius zum Thema Sexcenti Sexaginta Sex" (Apk 13, 18) einen neuen Lösungsvorschlag.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit grundsätzlichen Fragen. J. de Zwaan-Leiden (Hermeneutical Plus-Value) liefert einen Beitrag zu dem schwierigen und verwickelten Problem des Verstehens. Er macht darauf aufmerksam, daß das biblische Denken sich nicht in Definitionen bewegt, sondern in „Qualifikationen", daß es nicht statisch, sondern „dramatisch" ist (244). Wie in den Atomen, gibt es auch in den Worten (und natürlich auch in den größeren Sinneinheiten) „leeren Raum" (250), der von dem jeweils Verstehenden jeweils verschieden „gefüllt" wird; jedes Wort ist ein Symbol, aber da es sich immer dem jeweiligen Vorstellungskreis eines Menschen anzupassen vermag, kann man von einem in ihm enthaltenen „Über-Wert" sprechen. Das gilt auch für Sätze und Bücher, und in diesem Sachverhalt ist die Möglichkeit einer bestimmten Offenbarung Gottes durch eine bestimmte Stelle eines Buches, das vor Jahrhunderten in einer ganz anderen Welt geschrieben wurde, an einen ganz bestimmten Leser gegeben. W. G. Kümmel-Zürich (Mythische Rede und Heilsgeschehen im Neuen Testament) nimmt zu dem von Bultmann (Offenbarung und Heilsgeschehen, 1941, 27—69: Neues Testament und Mythologie) erneut aufgeworfenen Problem der Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung Stellung. Er lehnt die von Bultmann vorgeschlagene „anthropologische, besser existenziale" Interpretation des Mythos mit guten Gründen ab, obgleich er betont, daß Bultmanns Forderung einer Entmythologisierung des Neuen Testamentes „wenigstens prinzipiell" zu Recht bestehe.

Kümmel will demgegenüber — wie das praktisch ja mehr oder weniger immer wieder geschehen ist oder geschieht — das veraltete neutestamentliche (d. h. in diesem Falle antike) Weltbild und darüber hinaus die „entbehrlichen oder mißverständlichen" Züge im Neuen Testament von den „dem zentralen neutestamentlichen Kerygma vielleicht unentbehrlichen mythischen Zügen" (114) unterscheiden. Aber er sieht deutlich, daß hier alles auf die Kriterien ankommt. Er sieht vor allem, daß das subjektive Moment des für den modernen Menschen Unglaubhaften als Kriterium der Entmythologisierung schließlich zu einer Ablehnung des gesamten neutestamentlichen Kerygmas führen könnte. Bultmann will die Heilsbotschaft entzeitlichen, indem er das Eschatologische nicht als Endgeschichte, sondern als die je und je gegenwärtige Situation der Entscheidung interpretiert. Mit der „Eliminierung der zeitlichen Heilsgeschichte" aber, um die sich schon die ältere liberale Forschung mühte (Kümmel nennt als Beispiele Bousset und Wrede), ist „das Zentrum der neutestamentlichen Botschaft beseitigt" (118). Es ist in der neutestamentlichen Verkündigung um „Mythologie" nicht herumzukommen, wenn man den Begriff des Mythos nicht ungebührlich erweitert und wenn man ihn beschränkt auf „Geschichten . . ., die in irgendeiner Weise beziehungsvolles Handeln von Göttern erzählen" (Dibelius). „Das im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi sich vollziehende Handeln Gottes ist also ein göttliches Handeln, das sich in der Zeit abspielt; diese Aussage ist eine mythologische Aussage, und diese zentrale neutestamentliche Aussage kann man nicht von ihrer mythologischen Redeform befreien" (118 f.). „Nicht das antike Weltbild, wohl aber die in mythologischer Rede verkündigte Heilsgeschichte bildet das Zentrum der neutestamentlichen Verkündigung und kann nicht eliminiert werden" (120). Es muß nun die Aufgabe einer im besten Sinne „kritischen" Theologie des Neuen Testaments sein, den echten Mythos vom unechten zu trennen; Kümmel spricht hier von der „inneren Grenze" des neutestamentlichen Kanons und glaubt, daß bei der Festlegung dieser Grenze vor allem das Hereingreifen des Frühkatholizismus oder gar völlig unbiblischer Gedanken in das Neue Testament aufzudecken seien (120). Als Beispiele für in diesem Sinne echte mythologische Bestandteile des Neuen Testamentes nennt und erörtert Kümmel abschließend die futurische Eschatologie und die Auferstehung, zu den abzulehnenden rechnet er die Geburt Jesu aus einer Jungfrau und die Höllenfahrt Christi. So dringlich auch eine Klärung der angedeuteten Fragen ist, so unzulänglich und problematisch erscheint, was bisher an Vorschlägen geäußert wurde; auch Kümmel ist nicht imstande klarzumachen, daß die Unterscheidungskriterien auf einem zuverlässigeren Grunde beruhen, als ihn die Subjektivität des Kritikers bietet, — denn sie ist es schließlich, die bestimmt, was zu dem „zentralen neutestamentlichen Kerygma" gehört und was nicht.

M. Goguel-Paris (Observations sur la conception protestante de l'autorité du Nouveau Testament) geht davon aus, daß nach der neueren historisch-kritischen Erforschung der Quellen die herkömmliche Gegenüberstellung von Schrift und Tradition nicht unkorrigiert beibehalten werden darf; allzu leicht hat sich die protestantische Auffassung über einen (seit alters immer wieder vorgebrachten) Einwand der katholischen Kontroverstheologie hinweggesetzt. „Es gibt in der protestantischen Auffassung in der Tat einen Widerspruch, der den Menschen des 16. Jahrhunderts entging, der aber heute nicht mehr entschuldbar ist. Man verwirft die Autorität der Kirche und erkennt die Autorität des Neuen Testamentes an, das doch nach seinem Prinzip wie in seiner Abgrenzung eine Schöpfung der Kirche ist. Man operiert mit einem Begriff des Apostolates, der ebenfalls als eine Schöpfung der Kirche angesehen werden muß. Und wenn die Schrift prinzipiell eine souveräne Autorität ist, so ist sie es doch nur formell, die materielle Autorität ist die traditionelle Lehre der Kirche" (87). Goguel begründet seine These durch einen kurzen Überblick über die Anschauungen von religiöser Autorität im Kreise des frühesten Christentums: Jesus, Jünger Jerusalemer Urgemeinde, Paulus. In der zweiten Generation werden die Evangelien geschrieben, und zwar „nicht als Neuschöpfung, sondern als Fixierung einer Tradition, die schon eine ziemlich verwickelte Geschichte hatte"; die Evangelien sind also nicht einfach Tatsachenberichte, sondern sie verbinden diese sogleich mit „religiösen Interpretationen" (84). Im gleichen Stadium der Entwicklung tritt der charismatische Apostolat zugunsten eines institutionellen zurück, der zum Garanten der Tradition wird.

Als eine wichtige Frage behandelt Goguel zum Schluß die nach dem Unterschied zwischen der katholischen und der protestantischen Auffassung von Tradition. Die katholische Auffassung erhebt er aus den Definitionen des Konzils von Trient de canonicis scripturis, die er durch das Infallibilitätsdogma allerdings für eingeschränkt ansieht. Goguel erkennt den theologischen Charakter des katholischen Traditionsbegriffes (irrtumsfreie Überlieferung von Lehren Jesu oder von Offenbarungen des Hl. Geistes an die Apostel, unfehlbare Entscheidung der Kirche, wo eine solche Überlieferung vorliegt) deutlich; er stellt ihm einen mehr historistisch zu nennenden protestantischen Traditionsbegriff gegenüber. Diese Tradition im Sinne des modernen Protestantismus ist der Schrift untergeordnet und wird von der Schrift kontrolliert. Die Tradition ist — so hebt Goguel hervor und zeigt, daß er hier nicht so sehr als Theologe, sondern als Historiker argumentiert — nicht bloß eine konservierende, sondern auch eine angleichende, transformierende und sogar neuschöpferische Kraft, was freilich unbestreitbar ist, den katholischen Traditionsbegriff jedoch nicht berührt. Die Tradition im Sinne Goguels ist abhängig auch von dem Milieu, in dem sie konserviert wird: es gibt „ein Hin und Her von Einwirkungen und Rückwirkungen von der Tradition auf das Milieu und vom Milieu auf die Tradition" (89). Diese Tradition ist ein beweglicher Faktor, die Schrift dagegen bleibt unveränderlich. Zweifellos ist die Schrift nicht das Zeugnis von einem völlig unberührten Urzustand der Tradition, sie weist schon Veränderungen auf, aber immerhin gibt sie uns in einigen Punkten Zeugnis von dem ältesten Zustand: „deswegen ist es in der Ordnung, daß sie die Tradition kontrolliert" (89). Goguel meint

abschließend, daß seine Überlegungen vielleicht zum Ausgangspunkt einer modernen protestantischen Lehre von der Autorität des Neuen Testamentes werden könnten, die in ihrer Endwirkung zu einem besseren gegenseitigen Verständnis von Katholiken und Protestanten führen würde, obwohl er von vornherein betont, daß die Motive der jeweiligen Lehre von der Autorität irrationaler Natur seien und begrifflich erst in der Polemik hervortreten und als polemisch verständlich werden. Zweifellos ist jede Klärung in diesen zentralen Kontroversthemen nützlich, aber es muß fraglich bleiben, ob Goguels Vorschläge wirklich weiterführen. Es scheint, als ob Goguel die Autorität der Schrift auf ihre — nach ihm wenigstens in einigen Stücken — nicht zu bestreitende historische Zuverlässigkeit zurückführte: verliert sie damit nicht ihren Charakter als einer theologischen Größe?

Das von Bo Reicke herausgegebene und mit einer Tabula gratulatoria versehene, repräsentative und vornehm ausgestattete Buch, dem ein Bild des Jubilars beigefügt ist, bietet einen guten und höchst anregenden Einblick in eine Reihe von Diskussionsthemen des gegenwärtigen wissenschaftlichen Gespräches über das Neue Testament und stellt eindrucksvoll und überzeugend ans Licht, welch hoher Achtung sich Anton Fridrichsen mit seiner stets wachsenden Schule in der gesamten internationalen Fachwelt erfreut.

Paderborn. Otto Kuss.

Poschmann, Bernhard, **Der Ablaß im Lichte der Bußgeschichte** (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums, Begründer: F. Dölger †/Th. Klauser 4). Bonn, Peter Hanstein Verlag, 1948, 122 S. 8,50 DM.

Seit dem Erscheinen des grundlegenden Werkes von N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde. 1922/23, ist die bis dahin katholischerseits überwiegend vertretene Auffassung, wonach der Ablaß von Anfang an in der Kirche in Übung gewesen sei, aufgegeben worden. Der um die Erforschung der Bußgeschichte hochverdiente Verfasser dieser Schrift stellt sich die Aufgabe, die dogmatischen Faktoren aufzuzeigen, die die Entstehung des Ablasses im 11. Jahrhundert verursacht haben, und darüber hinaus will er mit Hilfe der kritisch gesicherten Erkenntnis des geschichtlichen Werdens dieser kirchlichen Einrichtung zu einer vertieften Herausarbeitung des Wesens des Ablasses gelangen. Die in der alten Kirche vor Ablauf der festgesetzten Bußzeit erteilte Rekonziliation und der damit verbundene Nachlaß betraf nur die vor der Kirche fälligen Bußstrafen, nicht aber die noch nicht vor Gott abgebüßten Strafen. Das Gleiche gilt für die Redemptionen, denn diese waren nicht eine Gnadenbewilligung, sondern sollten eine gleichwertige Leistung darstellen, und die Kirche übernahm dabei keine Gewähr dafür, daß die tatsächlich gewährte Bußerleichterung auch vor Gott die gleiche Sühnekraft wie das umgewandelte schwerere Bußwerk hatte. Ebensowenig waren auch die frühmittelalterlichen Absolutionen Ablässe. Sie zielten zwar auf die Tilgung der Sündenstrafen bei Gott, hatten aber grundsätzlich nur den Charakter eines Gebetes und nicht den eines jurisdiktionellen und quantitativ bestimmten Nachlasses der auferlegten Bußstrafen.

Zunächst werden wir S. 1—7 über die im altchristlichen Bußverfahren grundlegende Forderung der „gerechten Buße" orientiert. Danach mußte der Mensch die nach der Taufe begangenen Sünden selbst durch eigene Bußleistungen abtragen, um den beleidigten Gott zur Verzeihung zu bewegen. Bei diesen seinen Bemühungen standen dem Büßer die Gläubigen und besonders die „Märtyrer" als Helfer und Fürsprecher zur Seite. Vor allem aber war es die Aufgabe der Priester und Bischöfe, dem Büßer durch ihre Fürbitten zu helfen (S. 7—14). Weil durch Gebet und andere Formen des Mitbüßens jeder Christ dem büßenden Mitbruder zur Sündenvergebung verhelfen konnte, sprach man in der Alten Kirche geradezu davon, daß alle Gläubigen an der dem Petrus übertragenen Lösegewalt teilhätten. So werden „Fürbitten" und „Lösen" als synonyme Begriffe aufgefaßt. Aus dieser Gedankenverbindung kam denn auch der Sprachgebrauch auf, daß die Sünder durch die Fürsprache anderer „absolviert" werden, wobei aber nicht an eine sakramentale Lossprechung zu denken ist.

Aus dieser Ideenverknüpfung wurden allmählich, etwa vor dem Jahre 1000, die während des Bußverfahrens vorgeschriebenen Gebete (orationes) noch durch Hinzufügung von „absolutiones" ergänzt, und schließlich wurden die orationes seit dem 13. Jahrhundert ganz verdrängt, d. h. es wurde in den „absolutiones" die Lösung von der Sünde förmlich ausgesprochen, ohne daß sie sakramentalen Charakter hatten. Solche Absolutionsgebete wurden schließlich auch an einer anderen Stelle des Bußverfahrens, nämlich beim Rekonziliationsritus, als absolutiones im engeren, d. h. sakramentalen Sinn, gebraucht. Ebenso wie die absolutiones sakramentale und nichtsakramentale Bedeutung haben konnten, war auch der Sinn der seit dem 10. Jahrhundert aufgekommenen Generalabsolutionen, die einer Vielheit von Personen erteilt wurden, ein doppelter, d. h. sie konnten eine sakramentale oder nichtsakramentale Wirkung haben. Ersteres traf zu, wenn eine Generalabsolution mit der vor der Fastenzeit vorgeschriebenen Beicht verbunden und schon am Aschermittwoch verkündigt wurde.

Die ursprüngliche Form des „Lösens" von der Sünde war die Rekonziliation oder die kirchliche Vergebung (= Aufhebung der Bußverpflichtung und Aufhebung der verhängten Exkommunikation). Da eine der Größe der Sünde entsprechende Buße als Äquivalent für die Gott zugefügte Beleidigung gefordert und vorausgegangen war, schrieb man der Rekonziliation schlechthin die Wirkung der Sündenvergebung zu, ohne die erst später aufgekommene Unterscheidung von Schuld und Strafe zu machen. Der allmählich eingetretene Übergang von der Rekonziliation zur Absolution im sakramentalen Sinne hängt aufs engste mit der Einbürgerung der Privatbuße zusammen, d. h. jenes Bußverfahrens, das auf die öffentliche, mit der Exkommunikation verbundene Buße verzichtete. Da um dieselbe Zeit, etwa um das Jahr 1000, auch noch die Neuerung eingeführt wurde, die Rekonziliation vor der geleisteteten Genugtuung unmittelbar nach der Beicht zu erteilen, wurde der Begriff der Vergebung näher präzisiert, und es wurde zwischen einer Vergebung der ewigen und der zeitlichen Strafen unterschieden. Die damals einsetzende theologische Spekulation stellte einmütig fest: Nachdem Gott, sei es auf Grund der contritio, sei es auf Grund der mit der Absolution abgeschlossenen Beicht, das peccatum mortale zu einem peccatum veniale gemacht hat und dabei die ewige Strafe in eine zeitliche umgewandelt hat, dient die auferlegte Genugtuung zur Tilgung der noch abzubüßenden zeitlichen Sündenstrafen. Bei Erteilung der Absolution vor Ableistung der auferlegten Bußwerke war die Überzeugung lebendig, daß in der Absolution ebenso wie ehedem in der Rekonziliation sich die Schlüsselgewalt der Kirche betätige. Wie sich jedoch die Schlüsselgewalt des näheren auswirke, war bis ins 13. Jahrhundert umstritten, weil aus den zu allgemein lautenden Formeln der Absolution der Inhalt und Umfang der Absolution nicht festgestellt werden konnte und die altchristliche Auffassung, daß die Bußleistung als der eigentlich sündentilgende Faktor anzusehen sei, noch zu stark nachwirkte.

So wie die Kirche früher vor Erteilung der Rekonziliation durch ihre Fürbitten oder durch die außersakramentale Absolution den Büßern zur Hilfe kam, unterstützte sie auch jetzt, nachdem die Absolution schon vor Ableistung der Genugtuung gegeben wurde, den Pönitenten unter Bezugnahme auf die Schlüsselgewalt außerhalb des Bußsakraments bei der Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen. Diese Hilfeleistung war nicht sogleich ein Ablaß im eigentlichen Sinne, weil nicht sofort ein konkret bestimmter jurisdiktioneller Erlaß der Strafen ausgesprochen war. Die Schlüsselgewalt bot zunächst nur die Gewähr für eine größere Kraft der Fürbitte oder des auferlegten Bußwerkes. Ein Ablaß lag erst vor, als der kirchliche Obere die ganze Buße oder einen bestimmten Teil in der Voraussetzung erließ, daß Gott diesen Gnadenerlaß anerkennt und seinerseits auf die entsprechende Sündenstrafe verzichtet. Dieses so bestimmte praktische Verhalten von Bischöfen und Päpsten läßt sich seit dem 11. Jahrhundert und in der Folgezeit immer häufiger nachweisen. Es war nun allerdings keineswegs so, daß die Ablaßspender ihr neues Verfahren auf eine klare dogmatische Grundlage gestellt hätten. Es waren Männer der Praxis, die vor allem darauf bedacht waren, für die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens materielle Mittel zusammenzubringen und sich wahrscheinlich des wesentlich Neuen gar nicht bewußt waren.

Der Ablaß ist also unmittelbar aus den nichtsakramentalen Absolutionen herausgewachsen und wurde für die kirchliche Buße praktisch ausgewertet. Das Maß und der Umfang der nachgelassenen, von Gott bestimmten zeitlichen Sündenstrafen wurde autoritativ fest-

gesetzt durch Anrechnung auf die kirchlich auferlegte Buße. Die geforderte Leistung ist die Betätigung des guten Willens und der Bußgesinnung, die die unerläßliche Bedingung für die Wirksamkeit der außersakramentalen Absolution, d. h. jetzt des Ablasses, ist, durch den das Bemühen um göttliche Verzeihung von seiten der Kirche unterstützt wird. Die Frage nach dem rechten Verhältnis zwischen der Größe des Ablasses und der geforderten Bußleistung stellt in der Folgezeit für die Theologen die eigentliche Problematik des Ablasses dar. Denn da die durch den Ablaß erlassene Buße durch das geforderte Werk ersetzt wird, kommt dem Ablaß in Bezug auf die Sündenvergebung dieselbe Wirkung zu wie dem erlassenen Bußwerk.

Nach Klarstellung der bußgeschichtlichen Voraussetzungen, aus denen sich die Praxis der Ablaßverleihung ergeben hat (S. 1—43), und nach kurzer theologischer Würdigung der ältesten, aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammenden Ablaßurkunden (S. 43—62) gibt Poschmann einen dogmengeschichtlich interessanten Überblick über die von Abälard bis Thomas von Aquin reichende theologische Spekulation, die das Wesen und Recht des Ablasses genauer bestimmen will. Abälard, der als erster die bereits seit langen Jahrzehnten geübte Praxis der Ablaßverleihungen zur Kenntnis nahm und zum Gegenstand kritischer Beurteilung machte, erkannte den Ablaß nicht als neue Institution an, sondern beurteilte und verurteilte ihn als einen Mißbrauch im kirchlichen Bußverfahren (S. 63—68). Auch die Erklärungsversuche der Frühscholastik und beginnenden Hochscholastik (S. 60—82) bringen noch keine befriedigende Lösung des Ablaßproblems. In den theologischen Erörterungen steht jedoch bereits damals der Redemptionsgedanke im Vordergrund, d. h. man versuchte den Ablaß insofern zu rechtfertigen, als eine der erlassenen Buße mehr oder weniger gleichwertige Leistung vom Empfänger des Ablasses selbst oder ein Ersatz durch andere gefordert werden müsse. Die Kirche — das war die immer stärker hervortretende Neigung in den versuchten Erklärungen — müsse die Bürgschaft für die Aufbringung des Bußersatzes übernehmen. Die Suffragien der Lebenden, und z. T. dachte man auch schon an die Heiligen im Himmel, seien das Mittel dazu. Dabei wurde der Ablaß nicht als direkte Lossprechung von den jenseitigen Strafen aufgefaßt, sondern es wurde betont, daß der Ablaß nur per modum suffragii wirke.

Eine entscheidende Wendung zur Konsolidierung der Ablaßlehre erfolgte, als der Dominikanerkardinal Hugo von St. Cher (1230) erstmals die Theorie vom thesaurus ecclesiae, der aus den überfließenden Verdiensten Christi und (vorerst nur) der Märtyrer bestehe, formulierte. Mit dieser Lehre war die Hauptschwierigkeit beseitigt, denn für alle erlassenen Sündenstrafen konnte damit Gott ein vollwertiger Ersatz angeboten werden. Albert d. Gr., Bonaventura und abschließend Thomas von Aquin haben, in Einzelheiten voneinander differierend, die Lehre vom Spender und Empfänger des Ablasses ausgebaut. Schon kurze Zeit nach dem 4. Laterankonzil (1215) begann man mit neuer Terminologie vom Ablaß als der Nachlassung der Fegefeuerstrafen zu sprechen. Damit trat die allmähliche Loslösung des Ablasses vom Bußverfahren am deutlichsten in Erscheinung. Seit Thomas ist die Ablaßlehre im wesentlichen abgeschlossen, auch wenn in späterer Zeit durch Klemens VI. (1343), Leo X. (gegen Luther), durch das Trienter Konzil und Pius VI. (1794) ergänzend und autoritativ zu wichtigen Einzelfragen Stellung genommen wurde.

Im letzten Kap. (S. 99—119) zieht der Verf. aus den vorausgegangenen Feststellungen gewisse Folgerungen und macht dankbar zu begrüßende und durchaus einleuchtende Gesichtspunkte geltend, um eine verbesserte Wesensbestimmung des Ablasses zu gewinnen. Das Theologumenon, daß das Recht der Kirche zur Ablaßverleihung aus der ihr verliehenen Gewalt, Sünden zu vergeben, abzuleiten sei, erkennt er mit guten Gründen nicht an. Denn was konnte die Kirche, wenn diese bestrittene Tatsache richtig wäre, hindern, die Lossprechung von zeitlichen Sündenstrafen ebenso ohne weiteres im Bußsakrament zu erteilen wie die Lossprechung von Schuld und ewiger Strafe? Eine theologisch bessere Erklärung ist aus dem durch die altchristliche Tradition bezeugten Grundsatz abzuleiten, wonach der Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen auf Grund einer Ersatzleistung durch andere als Auswirkung der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen erteilt wird. Die Theologie, welche die Ablaßerteilung mit der Lehre vom Kirchenschatz in Verbindung bringt, bleibt deshalb durchaus im Rahmen dieser Tradition. Denn daß die Verdienste Christi und der Heiligen den Büßern nützen können, ist eben durch das Dogma von der Gemeinschaft der Heiligen sichergestellt.

Daß die Verfügungsgewalt der Kirche über den Thesaurus ecclesiae meist in einer massiv juridischen Form aufgefaßt wird, hängt mit gewissen zeitgeschichtlich bedingten Vorstellungen zusammen, die indes nur die Schale, nicht den Kern der Ablaßlehre bilden. Poschmann zeigt, daß das Bild vom Thesaurus ecclesiae als der Gesamtheit der Sühnewerke nichts anderes bezeichnet als den gnädigen Willen Gottes, den Menschen aus Liebe zu Christus und den Heiligen ihre überfließenden Verdienste unter gewissen Bedingungen in der Form des Erlasses zeitlicher Sündenstrafen zugute kommen zu lassen. Da es sich um ein gnadenhaftes Gemeingut handelt, ist es nicht begründet, dieses Gut in die Sphäre des Rechts zu ziehen und von einem formalen Verfügungsrecht der Vorsteher der Kirche zu sprechen. Überdies erstreckt sich die Jurisdiktion der Kirche nicht mehr auf verstorbene Glieder der Gemeinschaft und insbesondere nicht auf Christus und darum auch nicht auf die von den Personen der Verstorbenen nicht abtrennbaren Verdienste. Die kirchlichen Amtsträger haben gewiß einen moralischen Anspruch darauf, über den Kirchenschatz im Sinne der altchristlichen Überzeugung von der sündentilgenden Kraft des Gebetes disponieren zu können, mit anderen Worten, der Ablaß geht trotz juridischer Fassung seiner Verleihungsformel doch nicht in einem Rechtshandel zwischen Kirche und Gott auf, sondern schließt auch das Gebet um Gewährung des Nachlasses (= Absolution im alten Sinne) wesensmäßig in sich. Daß dieser Gedanke bei der Wesensbestimmung des Ablasses nicht klar zum Ausdruck kam, lag daran, daß man zur Zeit der Entstehung des Ablasses den geschichtlichen Zusammenhang mit den Gebetsabsolutionen bereits vergessen hatte und seine Orientierung nur aus der richterlichen Form bezog, in der der Ablaß von der Kirche verkündet wurde. Die Kirche kann zwar autoritativ die Größe eines Nachlasses der von ihr selbst verhängten Strafe bestimmen, aber nichts über den Umfang des daraufhin auch von Gott erhofften Erlasses aussagen. Da bis heute in der alten, überholten Verkündigungsform des Ablasses nur von der autoritativen Erteilung des Ablasses die Rede ist und das deprekative Moment gar nicht erwähnt wird, mußte notwendig die falsche Vorstellung hervorgerufen werden, daß auch der göttliche Straferlaß die Wirkung des richterlichen Aktes der Kirche sei. Da nach heutiger Praxis unvollkommene und sogar vollkommene Ablässe gehäuft gewonnen werden können, gibt die Kirche damit zu erkennen, daß sie selbst damit rechnet, daß die Sicherheit der Ablaßgewinnung nicht so feststeht, wie es nach der Form der Verkündigung scheinen könnte. Darum ist auch die Ablaßverleihung an Lebende, nicht bloß die für Verstorbene, nicht so sehr als juridischer Akt denn als Gebet der Kirche aufzufassen.

Meine Darlegungen konnten natürlich keine adäquate Vorstellung von der soliden, quellenmäßig fundierten Begründung der hier kurz zusammengefaßten Ergebnisse dieser wichtigen Ablaßstudie vermitteln. Die historischen und systematischen Theologen werden dem Verfasser für seine neueste Gabe aufrichtig dankbar sein. Weder die tridentinische Definition über den Ablaß noch die päpstlichen Zensurierungen falscher Lehren stehen gegen die von Poschmann historisch und spekulativ gut begründete Begriffsbestimmung des Ablasses. Die kirchliche Praxis und die ihr nachfolgende theologische Spekulation ließ sich als organische Fortentwicklung aus bestimmten Gegebenheiten der Offenbarung erweisen. Der Ablaß präsentiert sich uns als eine durch die revelatio implicita vermittelte Wahrheit und als eine die christliche Frömmigkeit fördernde Praxis. Er ist ein genuiner Sproß am Baume des kirchlichen Bußwesens.

Würzburg. Berthold Altaner.

Köhler, Walther, **Huldrych Zwingli.** Leipzig, Köhler & Amelang, 1943 (285 S., 8°). M. 4,50.

Walther Köhler († 1945) durfte als einer der vorzüglichsten Kenner der schweizerischen Reformationsgeschichte angesehen werden. Einen gewaltigen Teil seiner staunenswert reichen Lebensarbeit hat er Zwingli und seiner Schöpfung gewidmet. Die 1940 vom Zwingli-Verein in

Zürich herausgegebene „Bibliographie Walther Köhler" führt 10 Einzelschriften, 87 Zeitschriftenaufsätze und Beiträge zu Sammelwerken, 7 Artikel zu Nachschlagewerken auf, in denen sich Köhler mit Zwingli und seinem Kreis befaßt. Dazu kommt noch seine maßgebende Mitarbeit an der Neuherausgabe der Werke Zwinglis; in ihrem Rahmen hat Köhler den gesamten Briefwechsel Zwinglis bearbeitet.

Einem Lebensbild Zwinglis, das uns Walther Köhler schenkt, darf man daher von vornherein vollstes Vertrauen entgegenbringen. Die Erwartungen, mit denen man an diese neueste Zwinglibiographie geht, werden denn auch in keiner Weise enttäuscht. Eine einzigartige Sachkenntnis, vollste Vertrautheit mit den einschlägigen lebens- und geistesgeschichtlichen Fragen, ehrlicher Wille zur geschichtlichen Wahrhaftigkeit, geschultes Einfühlungsvermögen in die inneren Triebkräfte der reformatorischen Bewegung, wohltuende Sachlichkeit, ein vornehmer Ton, eine lebendige, packende Darstellung gestalten das Werk zu einem Muster historischer Biographie. Meisterhaft zeichnet Köhler, um nur einiges herauszuheben, die Umwelt Zwinglis, den schweizerischen Einschlag in seinem Wesen und in seiner Lehre, sein allmähliches Hineinwachsen in die reformatorischen Gedankengänge und Willensziele, sein Verhältnis zu Luther und zu anderen Reformatoren, die Eigenart der zwinglischen Reformation, die in der Verbindung von Christentum reformatorischer Prägung und Humanismus zu sehen ist, die Verflechtung der zwinglischen Reformation mit der Politik, Zwinglis Bedeutung im Rahmen der Gesamtreformation, der schweizerischen und der europäischen Politik. „Zwingli den Platz in der europäischen Reformationsgeschichte des 16. Jhdts. zu sichern, der ihm gebührt, . . . den Staatsmann und Geisteskämpfer in der unzertrennlichen Verschlungenheit von Politik und Religion als selbständigen Faktor in der Geschichte seiner Zeit lebendig werden zu lassen", dazu ist nach dem Vorwort das Buch ja geschrieben. Köhler verschweigt nicht die Härten und Schatten in Zwinglis Wesen, auch nicht die Schwankungen in seiner geistigen Entwicklung, die Schwächen seiner Theologie, die Fehlgriffe und Fehlschläge seiner Staatslenkung. Aber trotz allem, das spürt man deutlich, hängt Köhler mit Liebe und Bewunderung an Zwingli und seinem Werk. Hierin werden ihm nun freilich nicht alle folgen und manches an Zwingli, etwa sein Gewaltregiment, die Fesselung des Wortes, den Gewissenszwang mit seinen üblen Begleiterscheinungen, Zwinglis Kriegsleidenschaft, die Politisierung der Religion weniger harmlos und entschuldbar finden als der Freund Zwinglis. Es wirft doch Schatten auf Zwingli, sein Wollen und Können, wenn er sich gegen Ende seiner Tage in Zürich einer starken Gegnerschaft gegenüber sieht, wenn von „Furcht und Mißtrauen" (S. 256) die Zürcher Luft geschwängert ist, wenn Gesinnungsschnüffelei, Konjunkturgeist, Günstlingswirtschaft das Zusammenleben verpesten und die Katastrophe von Kappel vorbereiten helfen. Auch in Einzelheiten wird sich nicht jeder mit Köhlers Urteilen eins wissen. So wird man es etwas matt finden, wenn Köhler die vom Zürcher Rat angeordnete barbarische Zerstörung der kirchlichen Kunstwerke mit den Worten begleitet: „Es ging nicht um Kunstwert, sondern um die Seligkeit" (S. 119). Und es ist sicher nicht bloß „volkspsychologisch bezeichnend" (S. 122), wenn sich zur letzten Messe in Zürich am 12. April 1525 „die Menge drängte, um noch einmal den Segen zu empfangen", sondern es legt Rückschlüsse auf die Art der Durchführung der Reformation in Zürich nahe. Als ein „kirchenrechtlich vollgültiges Eheversprechen" (S. 87) werden die Kanonisten Zwinglis Heirat mit Anna Reinhart wohl nicht gelten lassen, nachdem Zwingli als Kleriker der höheren Weihen zur Ehelosigkeit verpflichtet war. Mit dem Vorgehen des Zürcher Stiftskapitels gegen das Salve Regina im März 1520 (S. 82) sollte offenbar nicht allgemein das Singen dieser Antiphon getroffen werden, sondern eine auf Stiftung beruhende sog. Salve-Andacht, die gewöhnlich am Samstag gehalten wurde.

Der gelehrte Apparat ist, da das Werk auch weitere Kreise mit Zwingli und seinem Werk vertraut machen will, auf wenige Anmerkungen und Hinweise beschränkt. Dankenswert ist die Beigabe eines Namenweisers und des Zwinglibildnisses von Hans Asper.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Becher, Hubert, **Der deutsche Primas.** Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Kolmar, Alsatia-Verlag, 1943 (339 S. gr. 8°). 9,50.

Dem Textteil des Buches laufen viele Nachweise und Belege parallel. Neben neuerer und neuester Literatur haben Monographien, periodische Blätter, Berichte und Protokolle aus den Zeitaltern der Aufklärung und Restauration umfassendes Material geliefert. Flugschriften wurden herangezogen oder vermerkt und gegen frühere Listen noch ergänzt. Ferner benutzt sind Akten des Staatsarchivs in Wien, der handschriftliche Nachlaß Wessenbergs bei der Universitätsbibliothek in Heidelberg, einzelne Stücke aus dem Vatikanischen Geheimarchiv, aus dem Generalvikariatsarchiv in Köln und aus anderen Beständen.

Das Werk setzt mit Hinweisen auf den Primastitel und andere hohe Rangbezeichnungen in der alten Kirche und nach ihr ein. Es handelt über die „Primasstellung" und den „Primasgedanken in Deutschland während des Mittelalters" im Gegensatz „zu der Einheit der Gesamtkirche und ihrer Leitung durch die römischen Behörden" (S. 22). Anlehnend an das Tridentinum unterrichtet es über „Zeit und Geist des Febronius". Dieser hatte gewiß „Bedenken und Hemmungen, die Einzelsprengel einem festen nationalen Gebilde einzufügen". Es muß aber anerkannt werden, er handelte „trotz mancher Unausgeglichenheit und unentschiedener Stellungnahme" mehr „aus wirklicher Unsicherheit". Man spricht von einem „nationalen Primatialstuhl", von einem Patriarchen, von „Primassen" und Metropoliten in Deutschland (S. 27 ff.).

Der Hauptteil des Buches setzt mit dem Umbruch der alten Kirchenordnung ein und reicht bis vor die Mitte des neu begonnenen Jahrhunderts.

Dalbergs Betätigung geschieht namentlich während der „Napoleonischen Wirren". Die Ausführungen über ihn als Koadjutor von Mainz, den Reichsrezeß, den Versuch eines die Rechte der Bischöfe und der Kirche sichernden Reichskonkordats, die Verbindung mit Napoleon und dem Hl. Stuhl werden auch aktenmäßig noch erheblich ergänzt. Das oft angeführte und in Theolog. Revue 1918, Sp. 167 ff. besprochene Sonderwerk von H. Bastgen bleibt in einzelnen Teilen weiter wichtig. „Als eigenständige Gebiete" leben in Dalberg „die reichsfürstliche politische Aufgabe als Erzkanzler und die religiöse als Primas" (S. 47). „Gefühlsmäßig" wird „auch die Einheit und die Verbindung mit Rom neu bewußt" (S. 52). Namentlich waren Dalbergs „dogmatische Grundbegriffe und Rechtsanschauungen über das Verhältnis von päpstlicher und bischöflicher Amtsgewalt zu dunkel und irrig" (S. 91). Seine Denkschriften und Verordnungen behalten aber Wert. Vgl. 1807 seinen Tatsachenblick gegen „den lehrhaften kanonistischen Standpunkt" di Pietros (S. 78). Später kommt der „unmittelbare Kampf um die deutsche Primatie" an die „jüngere, verschlagenere und kühlere Kraft seines Konstanzer Generalvikars" (S. 89). Die Schilderung Wessenbergs hebt mit seinem eigens skizzierten fortschrittsfreudigen Jugendwerk von 1801 „Der Geist des Zeitalters" an.

Das weitere Ringen um die deutsche Kirchenfrage geht auf dem „Wiener Kongreß" und auf dem „Frankfurter Bundestag" vor sich. In Wien stehen Consalvi und andere Kuriale, Metternich, Wessenberg und Spiegel, die „Oratoren um die katholische Kirche Teutschlands" mit dem Kreis um Hofbauer, stehen entsprechende Denkschriften und Broschüren im Vordergrund. Noch ausführlicher be-

handelt werden die Parteien und Konkordatsbemühungen in Frankfurt. Die hier nicht namhaft zu machenden Staaten, manche Stellen und Richtungen heben sich von ihnen in der bisherigen oder in etwas neuer Beleuchtung ab. Bekanntlich kommt es statt zu einem Bundeskonkordat zu Einzelverhandlungen. Die Partei der Febronianer wird nach Wessenberg genannt, „der den Staat nur als Mittel benutzen wollte, um allgemein seine Primasforderung durchzusetzen". Wenigstens laut Consalvi verfügt er über Mut, Lauterkeit und Fähigkeiten (S. 112 f.). Infolge seiner ergebnislosen Romreise geht „das Gesetz des Handelns" von ihm an „die eigentlichen Treiber im staatskirchlichen Sinn" (S. 114), wie die Wendung gewählt ist, über. Nach Dalbergs Tod drängt „die Frage der Nachfolge und der Einheit einer deutschen Kirche ... nun noch mehr" (S. 123). In der Frankfurter Eröffnungsrede vom März 1818 wird eine deutsche Nationalkirche mit einem „deutschen Erzbischof" verlangt, „von dessen Rechten" wie von denen eines Dalbergischen Primas gesprochen wurde (S. 126). Der Titel des Salzburger Metropoliten als „Primas von Deutschland" bleibt. Aber der deutsche Bundestag ist nicht imstande, etwa sogar „einen Primas der deutschen Kirche in Rom zu beantragen" (S. 130).

Der Abschnitt „Die geistige Überwindung der deutschkirchlichen Bestrebungen" (S. 131 ff.) — „nationalkirchlichen Bestrebungen" (S. 7) — knüpft noch wieder an Verlautbarungen Wessenbergs um 1815 und an einige seiner Spätschriften an. Die Nationalkirche wird als Glied der Gesamtkirche mit dem Primas in Mainz oder Regensburg als Mittelpunkt betrachtet, „im Zeichen der Vorsicht gegen die kurialen Übergriffe" und „aus dem Grundgefühl des Argwohns". Die Forderung des deutschen Primas wird 1847 von Wessenberg nicht gestellt (S. 132 ff.). Irgendwie in seiner Nachbarschaft bewegen sich Schriftsteller wie Dalbergs Rat Kolborn, wie Berg und Huber. Im engsten Mitarbeiterkreis des Fürstprimas wird ähnlich wie bei Georg Ludwig Karl Kopp „das Reichsdenken ... von einer bald verschwommenen, bald klarer hervortretenden demokratischen Gesinnung abgelöst". Der Dalberg ebenfalls nahestehende Johann Ludwig Koch will dem Primas oder Patriarchen in Mainz oder Frankfurt „eine ständig tagende Nationalsynode" zur Seite stellen, „an deren Mitarbeit er in allen Angelegenheiten der Nationalkirche gebunden ist". Die Gruppe der Kirchenräte mit Werkmeister, Brunner, Häberlin an der Spitze, in etwa mit Kopp verbunden, lehnt „auch einen Einheitspunkt in Deutschland" ab. Namentlich Werkmeister ist Gegner des Primas und des Metropolitansystems. Es kommt zum „Spiel mit dem Gedanken, sich überhaupt von Rom zu lösen", „zur Forderung einer allgemeinen christlichen Kirche" (S. 139 ff.). „Die schismatischen und demokratischen Deutschkirchler" müssen als Wessenbergs „folgerichtige Weiterführer" gelten (S. 282). Unter ein Stichwort wie „Quellen und dogmatische Grundlagen" kommen Theologen so verschiedener Einstellung wie Salat, Klüpfel, Oberthür und Sauter. Aufs Ganze gesehen, bleibt „vor allem der" ja auch aus Kreisen der kirchlichen Aufklärung abgelehnte „Primasgedanke unerfüllt" (S. 153). Während die alte kirchenrechtliche und dogmatische Schule „jede liberale Lockerung der Verbindung zwischen Haupt und Gliedern und jede Nationalisierung der Kirchenregierung" bekämpft, geht dessen Überwindung vornehmlich von religiös ergriffenen Persönlichkeiten aus: Von zur Romantik Neigenden, von der bedeutenden Felderschen „Literaturzeitung für katholische Religionslehrer", von Männern wie Peutinger, Doller, Sommer, zwei Brüdern Droste (S. 154 ff.). „Die Überwindung der Aufklärung" führt bei Onymus, Frey und dem „eine neue Inbrunst und sieghafte Kraft" verkörpernden Zirkel zum „Kampf gegen das Staatskirchentum" und „zu einer tieferen Auffassung von Kirche und Glaube" (S. 163 ff.).

„Auf dem Weg zu einem vollkommeneren Kirchenbegriff" finden sich zwei Gruppen eigenen Gepräges. Einmal eine besondere Kategorie von Deutschkirchlern. Alexander Müller „beantragte klar und deutlich eine unabhängige deutsche Kirche, deren Primas alle jene noch so fragwürdigen Rechte haben sollte, die Febronius noch dem Papst belassen hatte". Ein Patriarchat will etwa auch Johann [nicht Jakob!] Anton Theiner, ja, man denkt an einen Primas sogar unter „Trennung der deutschen Katholiken von Rom und ihrer Verbindung mit dem protestantischen Volksteil zu einer Kirche". Wessenberg, den wir in diesem Zusammenhang mit einem Aufruf von 1846 über die Hebung kirchlicher Mißstände gedruckt finden, tritt für eine Nationalkirche mit Synoden in beiden Konfessionen und für ein gleichmäßiges Verhältnis zum Staate ein. Trotz aller Bestrebungen von Neuerern lehnt er aber ein Schisma ab, das sicher das von 1870 übertrumpft hätte (S. 177 ff.). Dieser ersten Gruppe reihen sich die kirchlichen Kräfte an, die mit Mühe der Aufklärung Herr zu werden suchen. Die Tübinger Schule steht anfangs nicht ganz weit von Wessenberg, Werkmeister und Koch, wählt ihren Standort aber dann in Drey und Möhler mehr zur Mitte hin, statt bei den „febronianischen Kirchenfragen" im „inneren Leben der Kirche" (S. 202 f.). Im übrigen macht sich eine mehr religiöse oder politische oder rein geistige Kirchlichkeit geltend. Der Einfluß des vielverbreiteten Buches von de Maistre hilft auch „die sonderkirchlichen Bestrebungen in Deutschland zurückdrängen". Döllinger behandelt Fragen wie „das richtige, wohlgeordnete Verhältnis der Nationalkirchen zur allgemeinen Kirche" ohne ein „Lokalinteresse in der Religion" und erörtert das Zusammentreten der Bischöfe zu National- oder Provinzialsynoden. Einen Primas kennt er 1829 noch nicht. So unterschiedliche Stimmen wie Passavant, Johann Friedrich H. Schlosser, Kastner, Binterim melden sich an (S. 208 ff.). Eine letzte Gruppe für sich ist der Mainzer Kreis. Man versteht, daß ihm Geschlossenheit nachgerühmt wird, und daß er „reicher an unmittelbarem Erfolg" ist. Daß er reicher „auch an Wirklichkeitsbewußtsein und selbst Wahrheitsgehalt" sein sollte, klingt freilich fast ein wenig mißverständlich. Vorsichtig wird versucht, „auch Rom und die amtlichen kirchlichen Kreise Deutschlands" bei dem Kirchenwerk heranzuziehen (S. 219 ff.). Dem nationalkirchlichen Streben hat schließlich „die Abfallsbewegung der Leute um Ronge ... fast den letzten Freund genommen" (S. 223).

Unser Buch gipfelt in der „Primasfrage auf der Würzburger Bischofsversammlung 1848". Ein Gutachten Döllingers, ein Promemoria Geissels, eine „sein politisches Reichsdenken auf das Kirchenwesen" übertragende (S. 238), im Wortlaut wiedergegebene Denkschrift Lindes befürworten die deutsche katholische Nationalkirche, Döllinger und Lennig behandeln sie in den Sitzungen. Das der Huldigung an den Papst unmittelbar angeschlossene Bekenntnis zu Volk und Vaterland gibt „den Ausgangspunkt, die Kircheneinheit in Deutschland selbst zu besprechen". „Das durch die Vergangenheit belastete Wort ‚Primas'" wird vermieden, „eine feste Spitze" nicht erwogen. Die Frage bleibt, „ob man die deutschen Sprengel" zur Nationalkirche zusammenfassen soll. Schließlich wird der Antrag als durchgefallen erachtet. Nur die Aussicht auf ein Nationalkonzil bleibt bestehen. Pius IX vertagt es aber im Zusammenhang mit der nationalen Bewegung in Italien auf eine spätere Zeit. Auf eine nur Geissel, Schwarzenberg und Reisach unterbreitete, sonst kaum bekannt gewordene vorsorgliche Denkschrift der römischen Kurie zu Ende der Würzburger Tagung wird die Aufmerksamkeit gelenkt. „Die wertvollen Ansätze", die sich 1848 in der Kirche Deutschlands zeigen, kommen „vorerst nicht zu einem echten Wachstum" (S. 256 ff.). Buß' Streben, die „allein mögliche nationale Geltung der Kirche" zu sichern im Anschluß an den Hl. Stuhl, Döllingers allmähliche Entwicklung zum Gegner des päpstlichen Primats, ein literarischer Vorschlag wie etwa derjenige von drei Metropolitangruppen für die deutschen Länder in Mainz, Salzburg und Breslau stellen unmittelbare Folgerungen von damals dar (S. 252 ff.).

Wie schon aus dem Bisherigen ersichtlich und auch von der Sache her begreiflich, dehnt Becher öfters die Untersuchung über Primastitel und Primasgedanken in Deutschland auf die allgemeine Problematik von Kirchenidee und Kirchenpolitik, Primat des Papstes, Metropolitanverfassung und Konkordatsrecht aus. In das Blickfeld

des die Feder nicht für sich allein führenden Historikers treten ferner neben allgemein kulturphilosophischen Erwägungen geschichtstheologische oder dogmatische.

Die Studie betrachtet die Kirche als den Leib Christi in echtem Leben (S. 33). Sie läßt die Kirche sich im 19. Jahrh. „zu neuer Erkenntnis des Gnadencharakters des Gottesreiches" erheben „unter Wahrung der Dämonie des Irrtums und der Bosheit" gegenüber der Welt und dem Zeitgeist (S. 136). Sie skizziert „das Ringen um den Sinn der Unfehlbarkeit der Kirche in einem vom Hl. Geist geleiteten Konzil oder in ihrem Oberhaupt, dem Nachfolger Petri". Sie fordert das Rufen der „Zeit . . . nach einer Untersuchung der Offenbarungslehre und der im einzelnen schwierig zu fassenden geschichtlichen Tatsachen" (S. 173 f.). Wenn es „bedauerlich" war, daß die Tübinger „nicht mäßigend auf jene einwirkten, die allzu unmittelbar das öffentliche Leben christlich zu gestalten suchten", und daß sie damit im Gegensatz zu Mainz „doch auch ein Stück kirchlicher Wirklichkeit . . . aufgaben" (S. 207), so ist die Feststellung wohl berechtigt, bliebe aber doch als ein ernsthafter Tadel nicht am Platz. Es wird so auch nicht recht deutlich, „daß das Leben der Kirche nicht an irgendeiner vergangenen Zeit [!] als ihrem Idealzustand anknüpfen kann". Nach einer allgemein bleibenden Wendung bei Becher wird es „durch die Vergangenheit nur dann befruchtet . . ., wenn ihr jeweiliger Besitz bewußter Reichtum ist" (S. 223). Unmittelbar vor Abschluß des Buches (S. 280 f.) begegnet noch eine Anführung Pius' XII. von 1939 über die „eigengearteten Kräfte und Strebungen" der Völker.

Der in hohem Grad anerkennens- und dankenswerten Stoffülle, soweit aus ihr hier geschöpft werden konnte, entspricht eine gewisse Großzügigkeit der sachlichen und formalen Darbietung. Sie begreift die Entwicklung bis vor knapp hundert Jahren ein, weil die Schätze des vatikanischen Archivs bis zu diesem Zeitpunkt zugänglich sind (S. 6). Auch für die Frist vorher werden sie im Wesentlicheren, aber doch mittelbar, durch Verwertung anderweitiger Veröffentlichungen, gewonnen. „Die verschieden ineinander verschlungenen Fäden womöglich zu entwirren und die allmähliche Entwicklung der Verhältnisse und die Verschiebung der Schwerpunkte darzustellen, soweit es die Quellen erkennen lassen" (S. 32), konnte nicht immer leicht fallen. Der Wille, nach Billigkeit zu urteilen und auszugleichen, ist unverkennbar.

Die Bindung der einzelnen Abschnitte war nicht einfach. Namentlich die Anordnung des drittletzten Kapitels sollte übersichtlicher sein. Je ein Unterabschnitt in diesem und dem nächsten Kapitel unterscheidet außerdem für den Neuling nicht völlig klar. „Die Deutschkirchler" und „Die Entwicklung der Deutschkirchler": Käme das zweite Mal vielleicht eher „Die Deutschkirchler der jüngeren Zeit" in Frage? Mehr als einmal erfreuen trefflich abgewogene Charakteristiken und Schilderungen, wogegen neu auftretende Namen nicht immer eigens bezeichnet, Buchtitel nicht voll ergänzt sind.

Zum Wessenberg-Nachlaß und zum Dalberg-Nachlaß vgl. noch K. Aland, Wessenbergstudien: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 56 [1943] S. 550 ff. — Vgl. ferner über einen Primas von Deutschland als „einziges Rettungsmittel" gegen „Gebrechen, Mängel und Verbessernisse der Liturgie und des Kultus": A. Stiefvater, Das Konstanzer Pastoral-Archiv, Theolog. Diss. Freiburg i. B. 1940. „Es dürfte sich schwerlich ein anderes Mittel finden lassen, als eine nach dauerhafter Begründung des Länderbesitzes von dem Primas der deutschen Kirche bestimmte liturgische Einrichtung" (S. 104, auch 117).

S. 76 bis 158 und S. 279 werden die beiden Kardinäle Antonelli ohne Unterscheidung genannt. — S. 228: Ein zweites Erzbistum in Preußen besteht damals nicht. — S. 302: Otto Mejer verfaßte „Biographisches. Gesammelte Aufsätze" (statt „Bibliographische gesammelte Aufsätze"). — S. 312 und S. 317 begegnet die Denkschrift Häberlins in mehrfach abweichender Fassung. — S. 28: Koblenzer Artikel von 1769 (statt 1789). — S. 41 und S. 60: Klemens Wenzeslaus (statt Klemens August). — S. 289: Max Franz (statt Max Joseph).

In dem „Versuch, nach dem Zusammenbruch der deutschen Kirchenordnung in der Säkularisation . . . einen Primas . . . aufzustellen", treten „wie in einem Brennpunkt alle äußeren und inneren Anliegen der Katholiken Deutschlands zutage" (S. 5). Es gibt darüber hinaus in der Geschichte des 19. Jahrhunderts einen Zeitraum deutschen Lebens, „wo die Einrichtung eines nationalen Primas . . . nicht wünschenswert und nicht verwirklichbar [!] ist". Die Einrichtung hat nach Bechers abwägendem Urteil aber „trotz aller Bedenken . . . ihren eigenen Wert, wenn sie auch keineswegs notwendig" erscheint (S. 284). Jedenfalls will unsere Arbeit wohl in der Hauptsache mehr zu einer abgeschlossenen Vergangenheit Stellung nehmen und hält reichliche, nicht immer leicht zu sichtende Stoffmengen für sie bereit.

Bonn. A. Schnütgen.

Meyer, Hans, Geschichte der abendländischen Weltanschauung. Verlag F. Schöningh, Würzburg.

I. Band: Die Weltanschauung des Altertums. 1947. X u. 413 S. 12,— DM.

II. Band: Vom Urchristentum bis zu Augustin. 1947. VIII u. 152 S. 7,— DM.

III. Band: Die Weltanschauung des Mittelalters. 1948. X u. 371 S. 13,30 DM.

In dieser umfassenden „Geschichte der abendländischen Weltanschauung" aus der Feder des bekannten Würzburger Ordinarius für Philosophie haben wir das erste größere Werk der Nachkriegszeit, das auf philosophischem Gebiete insgesamt erschienen ist. Es stellt zugleich in einer Zeit, da die philosophische und geistige Überlieferung in Gefahr ist, überhaupt abzureißen, eine dringende Notwendigkeit dar. Verglichen mit früheren Gesamtdarstellungen der Geschichte der Philosophie, geht der Verf. neue Wege. Die weltanschauliche Bewegung wird in den allgemeinen Kulturzusammenhang hineingestellt, und die Spezialforschungen der Grenzgebiete der Philosophie werden zum Teil bis in die Vorgeschichte der Völker und Kulturen zu Rate gezogen. Daher behandelt der Verf. nicht bloß die philosophische Ideengeschichte im engeren Sinne, sondern zieht auch Mythus, Religion, Dichtung, soziales Leben usw. zur Deutung und Darlegung der großen Fragen heran. Sodann ist das Werk weithin Problemgeschichte. Um der großen Probleme willen treiben wir ja Geschichte der Philosophie. Das Zeitalter des Historismus ist vorüber. Zugleich weist der Verf. darauf hin, daß die großen Probleme notwendig zur Systematisierung drängen, daß sie sich zu jeder Zeit neu stellen und neu gelöst werden müssen. Gerade die systematische Kraft wird auch die Sicht der Probleme, die sich wie bunte Fäden durch das Gewebe der geschichtlichen Entwicklung ziehen, bedeutsam erweitern. Der Verf. hat solche Gedanken in der Einführung mit dem Titel „Die Aufgabe einer Geschichte der Philosophie" vorausgeschickt.

Der erste Band „Die Philosophie des Altertums" gliedert sich in vier Abschnitte. Zunächst kommt die erste Kunde zur Sprache, die wir von der Weltanschauung der Griechen kennen. Dabei werden gleichsam die Wurzeln des griechischen Denkens bloßgelegt, wie sie aus dem Volkstum und seiner ursprünglichen Religiosität stammen und bei den Dichtern, wie bei Homer und Hesiod, ferner in der orphischen Bewegung mannigfach verändert werden. Die griechische Erkenntnisfreudigkeit, die Begabung für das Naturgemäße und Wesentliche, der architektonische Geist und der Sinn für das Anschauliche haben jene großen Errungenschaften ermöglicht, die wir in der Wesenserkenntnis, in der aristotelischen Logik und der euklidischen Geometrie vor uns haben. Der Ausgang von der Idee läßt die Griechen die Welt intellektuell durchdringen und läßt sie zu eigenständiger Begriffsbildung weiterschreiten.

Der zweite Abschnitt behandelt die vorsokratische Naturphilosophie und Metaphysik und stellt dar, wie die philosophische Fragestellung sich am Kosmos entzündet. Der dritte Abschnitt wendet sich der Weltanschauung im Rahmen der attischen Kultur zu und setzt mit der Weltanschauung der großen Tragiker, Komödiendichter und Geschichtsschreiber ein, um über die Sophistik, Sokrates und Platon zum Universalsystem des Aristoteles weiterzuschreiten. Den beiden größten Denkern des Altertums ist das Hauptinteresse des Verf. zugewendet. Die Darstellung ihrer Systeme, die geistige Entwicklung ihrer Schöpfer und die Problemlage der Platon- und Aristotelesforschung bis auf die

jüngste Zeit, vor allem aber der jeweilige Hinweis auf die Weiterwirkung dieser Denker auf den verschiedenen Gebieten bis in die Neuzeit, hebt die Darstellung über alles bloß geschichtliche Interesse hinaus und macht das, was uns die Antike in ihren Spitzenleistungen zu sagen hat, für jeden unentbehrlich, der sich mit der sachhaltigen Problematik auseinanderzusetzen bemüht.

Der vierte Abschnitt ist dem weltanschaulichen Bild im Zeitalter des Hellenismus gewidmet (Skeptizismus, Epikureismus und Stoizismus, Philosophie in Rom) und schließt mit der religiösen Bewegung von Philo, den Neupythagoreern und Plotin. Meisterhaft ist der Rückblick auf die rund tausend Jahre griechischer Philosophie, der den Abschluß des Werkes bildet.

Verglichen mit der „Geschichte der alten Philosophie", die der Verf. als Band X der „Philosophischen Handbibliothek" im Jahre 1925 veröffentlichte, fällt sofort der weit stärkere systematische Zug, der das Ganze beseelt, in die Augen. Die Probleme haben sich geweitet und vertieft. Der Verf. hat die vielen Jahre hindurch die Weiterarbeit an der Philosophie der Antike genau verfolgt.

Wesentlich kürzer ist der zweite Band gehalten, ja für den Freund des augustinischen Denkens vielleicht etwas zu kurz. Die besondere Schwierigkeit der patristischen Philosophie besteht einmal darin, daß sie zwischen Altertum und Mittelalter steht, und sodann, daß die Kirchenväter zuerst theologisch und erst in zweiter Linie philosophisch interessiert sind. Der Verf. sucht dieser Schwierigkeit dadurch zu begegnen, daß er im ersten Abschnitt die zeitliche Aufeinanderfolge der von den verschiedenen Denkern getragenen Richtungen darstellt und im zweiten Abschnitt die Weltanschauungsprobleme folgen läßt. Diese betreffen das Verhältnis von Glauben und Wissen, wobei die Frage der „christlichen Philosophie" eine besondere Aktualität für uns heute hat; dann folgt das Verhältnis von Gott und Welt, die Darstellung der Struktur des Kosmos, des Bildes vom Menschen, seiner Erkenntnisbefähigung, seiner sittlichen Grundsätze und der ethischen Wertlehre. Den Abschluß bildet das interessante Kapitel „Der Mensch und die Geschichte", in welchem Augustins Geschichtsphilosophie nach ihren Vorgängern, ihrer (der Antike gegenüber) neuartigen Problemstellung und in ihrem noch heute diskutierten Sinngehalt behandelt wird. Der Verf. hat auf eine einheitliche Gesamtdarstellung der innigen Verflochtenheit von Leben und Lehre Augustins verzichtet. Es wird aber gezeigt, wie alle Grundprobleme der Patristik in Augustins Denken zusammenlaufen und von da auf das Mittelalter ausstrahlen.

Der dritte Band, der die Weltanschauung des Mittelalters darstellt, ist die bedeutsamste Leistung innerhalb der bislang erschienenen Bände. Zunächst füllt dieser Band eine wirkliche Lücke innerhalb der deutschsprachigen philosophischen Literatur aus.

Clemens Bäumkers Gesamtdarstellung der mittelalterlichen Philosophie stammt noch aus der Zeit vor 1914. Die verhältnismäßig breite Darlegung der mittelalterlichen Philosophie in Albert Stöckls Büchern ist längst überholt, ebenso wie auch Jos. Geysers kurze Darstellung der mittelalterlichen Philosophie in M. Dessoirs Lehrbuch von 1925. Gilson-Böhners Geschichte der christlichen Philosophie ist zwar didaktisch (insbesondere für den Anfänger) sehr wertvoll, bietet aber nicht das gesamte Mittelalter. Die für die Philosophische Handbibliothek vorgesehene Darstellung des Mittelalters ist nie erschienen, und auch in Kafkas Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen klafft zwischen Augustin und der von Joseph Bernhart bearbeiteten mittelalterlichen Mystik die große Lücke. Nimmt man gar die Gesamtdarstellungen der Geschichte der Philosophie her, wie das bekannte, problemgeschichtlich gehaltene Buch von Windelband, so schmilzt auch noch in der neuesten Ausgabe von H. Heimsoeth das Mittelalter auf wenige Seiten zusammen, und eine verhältnismäßige Nebensache, der mittelalterliche Universalstreit, erscheint noch immer (wie einst vor mehr als 100 Jahren!) als die Hauptangelegenheit. Auch das umfassende Werk von M. De Wulf über die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie, das in französcher Sprache nunmehr in 6. Auflage und in drei stattlichen Bänden (1934, 1936 u. 1947) vorliegt, ist in deutscher Sprache zuletzt 1913 erschienen, während wir längst Übersetzungen der neuesten Bände dieses Werkes ins Spanische und Italienische und von der 5. Auflage ins Englische zu verzeichnen haben.

Bei diesem Zustand der deutschsprachigen Gesamtdarstellungen des Mittelalters ist es nicht verwunderlich, daß bei uns in Deutschland die Kenntnis des mittelalterlichen Denkens noch immer viele Lücken aufweist und daß längst veraltete Vorurteile bis heute nachwirken. Hans Meyer beginnt daher seinen Band über das Mittelalter mit einer „Allgemeinen Charakteristik der mittelalterlichen Weltanschauung und Lebenshaltung". Die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie wird dabei in den Gesamtrahmen der Kultur, der Kunst, der Literatur des Mittelalters usw. eingefügt und hebt sich reliefartig von diesem Hintergrunde ab. Dadurch eröffnet das Werk einen leichteren Zugang zur mittelalterlichen Weltanschauung auch für den Historiker, den Rechtsgeschichtler, den Kunsthistoriker, Anglisten, Romanisten, Germanisten usw., für die alle das Verständnis des Mittelalters für das eigene Fachgebiet so nötig und — leider — sehr oft unzureichend ist. Wir brauchen heute — das merkt man dem Werke von Hans Meyer deutlich an — den Wert des Mittelalters nicht mehr apologetisch zu sichern. Es erweist sich von selber als eine Epoche großer geistiger Freiheit, in der weltliche Naturhaftigkeit in zwerghafter Kleinheit versinkt, wie am romanischen Stil sehr schön aufgezeigt wird. Die Kirche als die Hauptträgerin der mittelalterlichen Kultur kennt keine einseitig zu nennende Jenseitsorientierung. Nicht Weltflucht, sondern Weltgestaltung im Zuge eines an den Seinsstufen sich orientierenden Gradualismus ist das Kennzeichen des mittelalterlichen In-der-Welt-Seins, das zugleich auch ein Mit-Gott-Sein gewesen ist. Die franziskanische Hingabe an die Natur und die daraus erwachsene Pflege der Naturwissenschaften innerhalb des Franziskanerordens spricht eine andere Sprache als die einer mittelalterlichen Naturverachtung. Nach der gleichen Richtung weist auch das Problem des Minnesangs; haben doch die Dichter ihre Ausbildung von den Klerikern erhalten. Sodann wird die mittelalterliche Philosophie in all ihrer Reichhaltigkeit aufgezeigt, wie sie sich in Logik, Metaphysik, Psychologie, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Ethik, Sozialphilosophie und Naturphilosophie offenbart. Obgleich das Mittelalter auf diesen Einzelgebieten nicht die modernen Fragestellungen aufzuweisen hat, so sind doch seine Fragen weit davon entfernt, etwa sinnlos oder überflüssig gewesen zu sein. Sobald man die mittelalterliche Naturbetrachtung von dem sie für den oberflächlichen Blick überwuchernden Rankenwerk befreit, werden selbst in der Alchemie wirkliche Leistungen (Darstellung der Mineralsäuren und Destillation des Alkohols) sichtbar — ganz abgesehen von jenen mathematischen Entdeckungen der Spätscholastik, die die Grundlage zur modernen Naturwissenschaft legten. Sehr schön zeigt der Verf. auch die Eigenart mittelalterlicher Wissenschaft an der Ganzheitspsychologie auf, die sich zu einer Anthropologie erweitert und mit einer Ontologie des Geistes als ihrem wichtigsten Kapitel den Abschluß findet. So kann sich das Mittelalter mit der Reichhaltigkeit seiner Richtungen und der Vielheit der mit großer Denkenergie vorangetriebenen Probleme mit jeder anderen Geistesepoche messen (S. 32). Auch ist es nicht so, daß das Mittelalter nur einen einzigen Höhepunkt aufzuweisen hätte, daß aller Fortschritt lediglich dem System des hl. Thomas zustrebe und in der Zeit nach ihm der große Niedergang einsetze. Gerade Hans Meyer als Autor des umfassendsten Werkes über das System des hl. Thomas kämpft gegen diese Auffassung, die einst von (dem nicht eigens genannten) Otto Willmann in seiner „Geschichte des Idealismus" vertreten worden war und viele Gesinnungsgenossen aufzuweisen hat. Seit Willmanns Zeiten wissen wir um die Tatsache, daß neben Thomas andere achtunggebietende Leistungen aus anderen Orden und auch aus dem Weltklerus stehen (wie Bonaventura und Heinrich von Gent).

In drei großen Abschnitten werden sodann die Frühscholastik, die Hochscholastik (als die Zeit der großen Systembildungen) und die Spätscholastik (mit ihren vielfältigen geistigen Wandlungen) dargelegt. Die dabei befolgte Darstellungsmethodik ist wiederum die problemgeschichtliche. Daher werden nach der Kennzeichnung der Männer und Richtungen der Frühscholastik die philosophisch-theologischen Grundprobleme behandelt. Sie sind: Wissen und Glauben, das Universalienproblem, Gott und Welt, Gottesbeweise und philosophische Gotteslehre, sodann aber die Idee des Menschen, die Ethik und die spezifisch mittelalterlichen Standesformen, die Rechtsauffassung mit ihren Hintergründen und schließlich die frühmittelalterliche Mystik, die politischen Theorien und die Geschichtsphilosophie.

Bei der Darstellung der Hochscholastik wird zunächst der averroistische Aristotelismus der Artistenfakultät gezeichnet. Hierauf wird der christliche Aristotelismus bei Albertus Magnus und Thomas von Aquin breit dargelegt. Der Verf. folgt dabei seinem umfassenden Thomaswerk von 1937. Meisterhaft ist das Kapitel über Dante, das man jedem Romanisten zum eingehenden Studium empfehlen möchte. Neben dem Aristotelismus steht als nicht minder bedeutsam der platonisch und neuplatonisch orientierte (oder doch vielfach durchsetzte) Augustinismus. Ferner kommen auch die Weltkleriker und die neuplatonische Richtung im Dominikanerorden zu Wort.

Der dritte Abschnitt wendet sich der geistigen Wandlung in der Spätscholastik zu. Es ist die Epoche der bloßen Weitergabe des überkommenen Gutes, der Herausarbeitung formaler Unterschiede, der logischen Subtilitäten, von denen her die Scholastik den Beigeschmack des Spitzfindigen, Leeren, Formalistischen bekommen hat. Eingeleitet wurde diese Zersetzung der Scholastik durch die mit Roger Bacon, Olivi und Duns Scotus einsetzende Selbstkritik des hochscholastischen Ordnungsbegriffs des Seins, der eine ideale Konzeption ist, aber hinter der realen Wirklichkeit zurückbleibt. Zugleich wandelt sich das Gottesbild, was schon in dem Streit um Thomas seit dem bedeutsamen Jahr 1277 zum Ausdruck kommt. Gerne hätte man dieser bedeutsamen Kritik des thomistischen Systems im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts eine breitere Darstellung gewünscht, da dies uns die Spätscholastik in ihren positiven Anliegen auf dem theologisch-metaphysischen Gebiete besser verständlich macht. Die Entthronung der Vernunft, die vom Verf. mit Recht herausgestellte Parallelität von Gottesbild und Menschenbild lassen eine ganz andere Zeit mit anderen Bestrebungen hochkommen. Der Intellektualismus weicht einem extremen Voluntarismus und Fideismus. Und doch hat die Spätscholastik, so sehr sie dieses destruktive Erbe an die Reformationszeit, ja in erkenntnistheoretischer Hinsicht weithin an die Neuzeit weitergibt, auch ihre positiven Fortschritte aufzuweisen. Viel zu wenig ist die Naturwissenschaft bei den Pariser Nominalisten des 14. Jahrhunderts bei uns bekannt, und viel zu wenig wird man sich der Tatsache bewußt, daß die Wurzeln der neuzeitlichen Naturwissenschaft nicht in der Beschäftigung der Renaissancedenker mit der Antike, sondern in den Reflexionen der Spätscholastiker über die Materie, die Formen und ihre Veränderlichkeit, die mathematischen Probleme und die quantitativen Veränderungen seit Ockham liegen. Der Verf. hat diesem Problem einen kurzen Abschnitt gewidmet. Dazu kommt eine neue Haltung in den Kirchenfragen, deren Radikalismus in Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham ihre theoretischen Vertreter findet und die ihre Schatten nach der Reformation vorauswirft. Zugleich werden (insbesondere von Marsilius von Padua) wichtige Ideen des neuzeitlichen Staatsaufbaus und neuzeitlicher Staatsgestaltung vorausgenommen. Bei der Behandlung der deutschen Mystik, mit Meister Ekkehart als dem bedeutendsten Denker, wird mit Recht das im christlich-katholischen Gedankengut gelegene Gerüst hervorgehoben, während das deutsche Lebens- und Weltgefühl erst Zugabe ist.

Besonderes Interesse darf die Gesamtbewertung des Mittelalters beanspruchen. Der Verf. zeichnet das Mittelalter als eine Hochkultur mit einer hochentwickelten Religion und Kunst, mit ausgeprägten Formen der Sozialwelt und intensiv gepflegten Wissenschaften. Der Mensch bezieht den Sinn seiner Lebensgestaltung von höchsten geistigen Ideen und Werten. Dies wird selbst dort noch als gültig nachgewiesen, wo die Vernunft entthront wird, trifft man doch bei den Vertretern aller Richtungen Gestalten mit einer heiligmäßigen Lebensführung. Die der Neuzeit gegenüber ganz andere Existenzsicherung des Menschen wird klar herausgestellt, und die Zusammenhänge der theistisch-teleologischen Weltanschauung mit der christlichen Lebensauffassung erfahren eine eingehende Würdigung. Nicht zuletzt ist das Mittelalter die Vorstufe der Neuzeit und hat einer ganzen Reihe neuzeitlicher Erkenntnisse den Boden bereitet. Aber gerade aus dem Verständnis des Mittelalters als einer geistig bedeutsamen Epoche weist der Verf. eine romantische Rückkehr ab und deutet abschließend die kommende Krise zu Beginn der Neuzeit an.

Gewiß kann man bei einem so umfangreichen Stoff, wie ihn der dritte Band verwertet hat, in Einzelfragen und bei einzelnen Persönlichkeiten eine eingehendere Darstellung wünschen. Das ist bei einem ersten Wurf in dieser Eigenart unvermeidlich. Als Ganzes liegt hier eine achtunggebietende Leistung vor, die in der Literatur der Nachkriegszeit des In- und Auslandes sich sehen lassen kann.

Den bisher erschienenen Bänden hätten wir gerne ein getrenntes Personen- und Sachregister am Ende jedes Bandes gewünscht, das die wissenschaftliche Wirksamkeit und Brauchbarkeit wesentlich erhöhen würde. Vielleicht darf dieser Wunsch als Bitte an den Verfasser und Verlag für die schon heute notwendige 2. Auflage vorgetragen werden.

Bamberg. V. Rüfner.

Grabmann, Martin, **I papi del duecento e l'Aristotelismo. II. Guglielmo di Moerbeke O. P., il traduttore delle opere di Aristotele.** [Miscellanea Historiae Pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana. Vol. XI, Collectionis n. 20] Roma, Pontificia Università Gregoriana, 1946 (XII, 194 S. gr. 8°). 9,20 DM.

Grabmann, dessen Verlust wir schmerzlich beklagen, gibt hier aus der Fülle seines Wissens und mit der Kompetenz desjenigen, der die Schriften und Strömungen der damaligen Theologie und Philosophie nicht bloß kennt, sondern zum großen Teil entdeckt und zum erstenmal bearbeitet hat, den vorliegenden, wohl im wesentlichen abschließenden Überblick über Leben und Tätigkeit Wilhelms von Moerbeke.

Vor allem wird die Situation an der Pariser Universität in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gezeichnet, das Eindringen der Werke des Averroes und die Reaktion durch Albertus Magnus und Thomas. Einen Auftrag, wie Albert ihn durch Alexander IV. für sein Werk De unitate intellectus contra Averroistas erhalten hat, konnte Thomas für die Abfassung seiner Summa contra gentiles nicht vorweisen. 1252 und 1255 waren die Metaphysica und die libri naturales des Aristoteles an der facultas artium zugelassen worden, da kam am 19. März 1263 das neue Verbot Urbans IV., das wohl wegen solcher Außerachtlassung der früheren Bestimmungen ihre Einhaltung drängen wollte und das Lesen der libri naturales bis zum Abschluß ihrer Durchsicht und Reinigung von Irrtümern verbot. Der sich dieser Aufgabe unterzog, war tatsächlich Wilhelm von Moerbeke, und er tat es in der Hauptsache ad instantiam S. Thomae. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß dahinter auch der Wunsch Urbans IV. stand.

Wilhelm ist geboren in Moerbeke an der brabantisch-flandrischen Grenze. 1215 als sein Geburtsjahr ist nicht bestätigt, ebensowenig wie Studienaufenthalte in Paris und Köln. Er weilte aber im griechischen Orient, wo die Dominikaner Klöster hatten und er das Griechische beherrschen lernte. Schon seit Urban IV. war er zusammen mit Thomas am päpstlichen Hof. Er verwaltete das Amt eines päpstlichen Pönitentiars. 1272 hatte er diplomatische Missionen durch Gregor X., 1274 weilte er auf dem Konzil von Lyon. Mit seiner Ernennung zum Erzbischof von Korinth am 1. April 1278 schied er von der Kurie, wo er mit Giovanni Campano, Witelo (der auf seinen Wunsch die Perspectiva schrieb), Henri Bate de Malines und dem Arzt Rosello di Arezzo zusammengeführt worden war. Über seine bischöfliche Tätigkeit ist nichts Näheres bekannt. Sein Todesjahr ist 1286. Das für die Wissenschaft Wichtigste ist aber gesichert, nämlich sein Zusammensein mit Thomas von Aquin, für den er die meisten Über-

setzungen des griechischen Aristoteles, sowie diejenigen der griechischen Aristoteleskommentare und des Proclus fertigte. Auch darf nicht übersehen werden, daß beide mündliche Beratungen pflogen.

Die griechischen Manuskripte, die Wilhelm für seine Arbeit zur Verfügung standen, waren in erster Linie diejenigen der Normannen, die 1266 nach der Schlacht von Benevent der Papst zum Geschenk erhalten hatte; aber sicher waren auch noch andere Materialien zugänglich.

Das Ergebnis der Übersetzertätigkeit sind: 1260—1270 die libri naturales, eine Revision der älteren griechisch-lateinischen Übersetzungen; Physica, ebenfalls Revision älterer Übersetzungen. 1260 De caelo et mundo unter Benutzung der Übersetzung des Robert Grosseteste für die ersten 2 Bücher; De generatione et corruptione, wahrscheinlich eine Revision der griech.-lat. Übersetzung des Henricus Aristippus. Um 1260 Metereologica, Buch 1 bis 3 neu übersetzt, Buch 4 Revision des Henricus Aristippus. Vor 1268 De anima, Revision einer älteren Übersetzung; Parva naturalia, Revision einer älteren Übersetzung; Libri metaphysicales, Revision der Metaphysica mediae translationis und Übersetzung des bis dahin unzugänglichen 11. Buches, wahrscheinlich nicht in Nizäa, sondern in Viterbo entstanden. Ungefähr 1260 Ethica nicomachica, leichte Revision der Übersetzung des Robert Grosseteste; Thomas hat sowohl die Arbeit des Robert als die des Wilhelm benutzt. Um 1260 Politica, neue Übersetzung. Rhetorica, neue Übersetzung, um 1270 in die Schulen eingeführt. Die Historica animalium. De partibus animalium, in Theben um 1260.

Kommentare: Ammonius zu Perihermenias, 1268 in Viterbo. Simplicius, Super praedicamenta, 1266 in Viterbo; Super de caelo et mundo, 1271 in Viterbo. Alexander von Aphrodisias, Super de sensu et sensato; Super Metereologica, in Nizäa um 1260. Themistius, Super de anima (obwohl die Echtheit durch kein Manuskript bezeugt ist), wohl 1268. Johannes Philoponus Super librum III de anima, in Viterbo 1268. Proclus, Elementatio theologica, in Viterbo 1268; De fato, De providentia, De malo, 1280 in Korinth; ein Bruchstück aus dem Kommentar zu Timäus; letzter Teil des Kommentars zu Parmenides mit dem im Griechischen fehlenden Schluß. Mathematische Werke des Archimedes, des Eutochius, des Ptolemäus und Heron; das Autogramm der Übersetzung Wilhelms findet sich im Cod. Vat. Ottob. lat. 1850. Galenus, De alimentis. Hippocrates, De prognosticationibus aegritudinum secundum motum lunae.

Neben diesen Feststellungen her gehen weite Ausführungen über das Verhältnis des hl. Thomas von Aquin zu diesen Übersetzungen oder z. B. über die Benutzung des Proclus im Mittelalter oder auch über die Einschätzung der Arbeiten des Wilhelm bis in die neueste Zeit. Sehr wertvoll ist dabei die Feststellung, daß trotz des ungerechten vernichtenden Urteils des Roger Bacon die Übersetzungen des Wilhelm doch die einzigen von allen benutzten blieben, und zwar in Italien bis ins 15. Jahrhundert und in Deutschland, Paris und Oxford sogar bis in die neuere Zeit.

Rühmend hervorzuheben ist, daß Grabmann, der ein gerütteltes Maß eigener Arbeit in jahrzehntelangem Mühen gerade auf diesem Gebiet geleistet hat, überall, wo es gegeben ist, das Verdienst anderer Forscher freudig anerkennt und durch die Autorität seines Urteils stützt.

Bamberg. A. M. Landgraf.

Adam, August, **Tugend der Freiheit.** Nürnberg, Sebaldus-Verlag, 1947, 294 S. Pp. 10,50 DM.

Das Buch ist aus der Not banger Jahre herausgewachsen und möchte der echten Freiheit den Weg bereiten helfen. Zweifellos wird damit ein Anliegen von größter Bedeutung erörtert, da die vergangenen Jahre nicht bloß zeigten, in welch maßloser Weise die Träger der Macht die Freiheit auszuschalten fähig, sondern auch, wie sehr die Menschen in Gefahr sind, die Freiheit der eigenen Entscheidung in menschenunwürdiger Weise aufzugeben.

Freiheit und Bindung müssen harmonisch ausgeglichen sein. Der Ichtrieb fordert berechtigterweise Freiheit — ebenso wie die anderen Güter des Menschenlebens —, wenn sie auch der Ordnung und Maßhaltung durch das Gesetz bedarf. Dem richtigen Verhältnis zwischen Freiheit und Bindung droht allerdings die größere Gefahr von seiten der Bindungsfaktoren. Diese ist zu allen Zeiten gegeben, vor allem aber heute, angesichts der politischen Entwicklungen und der Mentalität der Menschen. Wie Religion überhaupt die „lebendige Synthese von Autorität und Freiheit" schafft (27), so gilt dies noch mehr vom Christentum. „Mag es allem seit der Aufklärung bis in die neueste Zeit üblichen Phrasentum ins Gesicht schlagen, es ist doch so: erst das Christentum hat der Menschheit die Freiheit des einzelnen in Gewissensfragen gebracht. Und es war fast immer die katholische Kirche, der die gefährliche und undankbare Aufgabe zufiel, diese innerste Freiheit des Glaubens und Denkens wider die Despotie zu verteidigen" (48).

In seinem 3. Kapitel stellt A. den Inhalt der echten Freiheit dar. Sie ist „jene sittliche Haltung, welche aus dem Bewußtsein der persönlichen Selbständigkeit hervorgeht und durch den Glauben an die gnadenvolle Freiheit der erlösten Gotteskinder übernatürlich verfestigt und vollendet wird. Sie wirkt sich in der Freiwilligkeit des Gehorsams ebenso aus wie im tapferen Freimut gegenüber jeder ungerechten Einengung der persönlichen Selbstandsrechte . . ." (98). A. verfolgt dann den Gedanken von der Tugend der Freiheit in der Gehorsamslehre des hl. Thomas, der die Tugend der Freiheit dem Namen nach nicht kennt, und in den ignatianischen Lehren vom Verstandesgehorsam. Er stellt fest, daß in der Folgezeit allmählich ein Gehorsamsbegriff zustandekommt, „der tatsächlich den Vorwurf des Kadavergehorsams nicht immer ganz unberechtigt erscheinen läßt" (117), und zeigt schließlich, wie die Freiheit vor allem in der moraltheologischen Lehre von der Epikie gewürdigt wird, die nach dem Gedanken des hl. Thomas „die Tugend der Gewissensfreiheit" (138) ist, nicht eine Ausnahme vom Gesetz (als welche sie A. vielfach dargestellt findet), sondern die vollkommenste Erfüllung desselben (137). Die Auseinandersetzung um den Probabilismus erscheint im Zusammenhang mit den Tendenzen der absolutistischen Zeit als „der Streit um die christliche Freiheit gegen den Absolutismus" (146). Auch heute ist der an der Freiheitsmündigkeit verzweifelnde und stärkste Anspannung vom Gesetz fordernde Pessimismus abzulehnen und mit den Päpsten die aktive Rolle des Laien in der Kirche hervorzuheben.

Grundlegender als soziale und wirtschaftliche Freiheit ist für die echte Freiheit die Freiheit von der Sünde, die jedoch nicht genügend gewahrt wird, wenn man praktisch über die Furcht vor der Sünde (Hamartiozentrik) in der Lebenshaltung nicht hinauskommt.

Sein Schlußkapitel widmet A. der Erziehung zur Freiheit. Fehler und Mängel der Vergangenheit werden angedeutet, u. a. die Verfälschung der rechten Geisteshaltung durch die Verherrlichung der Macht, und die Notwendigkeit der pädagogischen Harmonie, der feinen Abstimmung von Gehorsam und Freiheit in der Erziehungslehre und Predigtmethode, hervorgehoben. Der Gehorsam darf nicht verabsolutiert werden. „Es gibt niemals einen vollkommenen Gehorsam um des Gehorsams willen, sondern nur um der Liebe willen" (272).

Für das Anliegen des überaus anregenden Buches ist, was die theoretische Umgrenzung der Tugend der Freiheit angeht, von besonderer Bedeutung, was S. 98 f. zum Inhalt der Tugend der Freiheit geschrieben ist. Im Anschluß daran weist A. darauf hin, daß die Tugend der Freiheit stark in den Bereich anderer Tugenden hineinführt, obwohl sie ein durchaus selbständiges Objekt habe. Man hätte vielleicht den Wunsch, daß die Tugend der Freiheit gegen diese anderen Tugenden ausdrücklich abgegrenzt und vor allem noch geklärt würde, ob und inwiefern die Liebe zur Freiheit, d. i. zum Zustand der politischen und wirtschaftlichen Freiheit, von der in dem Buche nicht selten gesprochen wird, und die Freiheit als sittliche Haltung, d. i. als formale Vollkommenheit, die jeder guten Handlung und jeder Tugend eignen muß und die in der Freiheit der Kinder Gottes ganz besonders aufleuchtet, ein und der-

selben Tugend der Freiheit zuzuordnen sind. — S. 117 ff. stellt A. einen gewissen Gegensatz zwischen der Gehorsamsauffassung eines Thomas v. A. und Ignatius v. L. einerseits und der von bedeutenden Moralisten der Folgezeit anderseits fest, die in der praktischen, kasuistischen Erläuterung den Gehorsam auf Kosten der Freiheit überdehnten und seinen Wert geradezu verabsolutierten. Die hierfür aus dem hl. Alphons und seinen Gewährsmännern angeführten Stellen scheinen jedoch nicht mehr zu besagen, als daß im Zweifel über die Erlaubtheit eines Gesetzes die Präsumtion für den Gesetzgeber spricht. Damit ist weder der Wert des Gehorsams verabsolutiert noch einem „blinden Gehorsam" im üblen Sinn des Wortes Raum gegeben, zumal da Alph. durch diese Präsumtion das Recht und die Pflicht des Untergebenen, seinen Zweifel nach Möglichkeit wirklich zu lösen, nicht in Abrede stellt und die gen. Präsumtion bei allen vertreten sieht, ohne daß dieses Recht geschmälert werden soll, nämlich wie Alph. sagt, „praecisa questione, an subditus de honestate rei praeceptae teneatur vel non prius inquirere ab aliis rei veritatem" (Theol. Mor. I, 100). Wenn der hl. Thomas (De ver. q. 17, a. 5, ad 4) schreibt, daß der Untergebene — im Widerstreit zwischen dem eigenen Gewissen und dem Befehl des Oberen — zwar nicht über die Vorschrift des Vorgesetzten, aber über die Erfüllung derselben zu urteilen habe, weil jeder seine Handlungen nach seinem Wissen prüfen müsse, und wenn er dem Gewissensurteil, auch dem irrigen, den Vorzug vor dem Befehl des Oberen gibt, so räumt er damit dem bereits gebildeten Gewissensurteil den Vorrang vor dem anderslautenden Befehl ein. Ob aber der Mensch im Zweifel über die Erlaubtheit des Gebotenen sich zur Bildung seines Gewissensurteils nicht auch, ja in erster Linie durch das Urteil des Vorgesetzten, der über die Vorschrift zu urteilen hat, bestimmen lassen muß, berührt Thom. nicht, und ob für diesen Fall der Gedanke, den Thomas absolut bejaht, daß nämlich der Untergebene nicht über die Vorschrift des Vorgesetzten zu urteilen hat, doch sehr von Bedeutung ist, nämlich zur Schaffung der Präsumtion pro superiore, muß wohl nicht so unbedingt verneint werden, wie dies bei A. hier der Fall zu sein scheint, im Gegenteil: Ist doch auch nach Thom. der Henker nur bei offenkundigem Justizmord zur Gehorsamsverweigerung gehalten: „Minister iudicis condemnantis innocentem, si sententia intolerabilem errorem contineat, non debet obedire; alias excusarentur carnifices, qui martyres occiderunt; si vero non contineat manifestam iniustitiam, non peccat praeceptum exequendo, quia ipse non habet discutere superioris sententiam; nec ipse occidit innocentem, sed iudex, cui ministerium exhibet" (S. Th. 2. 2, q. 64, a. 6, ad 3). — Einen gewissen Widerspruch scheint es zu enthalten, wenn A. S. 141 schreibt: „Wenn in der Metternichzeit durch Papst Gregor XVI . . . auch die Gewissensfreiheit als ‚absurde und irrige Meinung oder besser Fieberwahn' verworfen wurde, so war das sicher aus der Nervosität erklärlich, die sich im Kampf gegen die Carbonari allmählich an der Kurie angesammelt hatte", und wenn er von derselben Verurteilung S. 239 schreibt: „Die Gewissensfreiheit, die der Papst . . . als eine ‚törichte und irrige Meinung oder besser Wahnwitz' verurteilt, ist jene uferlose Zügellosigkeit, die kein Maß und keine Ordnung dulden will und jede objektive Wahrheit leugnet."

Bei dem etwas herben Urteil über die „Bravourstückchen" des Gehorsams (270) wird die Gefahr eines falschen Unterwürfigkeitskultes hervorgehoben. Ob diese Gefahr von solchen Bewährungen her sehr zu fürchten ist, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls können ähnliche „Übungen" (= Aszese) nicht nur demütig ausgeführt, sondern auch weise, d. h. gerade mit Rücksicht auf die letzte Vollendung der Persönlichkeit, die aus Freiheit und höchster Selbständigkeit heraus die volle Freiheit von innerer Fesselung durch die Eigenliebe erstrebt, geboten werden. — Die Formulierung: „Der Gehorsam ist niemals Selbstzweck" (265) erscheint mißverständlich; denn der sittlich wertvolle Gehorsam mit seinem eigenen, in sich selbst guten Objekt, ist doch eine in sich selbst wertvolle sittliche Haltung, die deshalb den Menschen aus sich selbst gut macht. Er ist nicht nur ein Mittel, das seine Güte und damit seine sittliche Zweckmäßigkeit restlos anderswoher ableiten muß. Sicherlich ist der sittliche Gehorsam nicht Selbstzweck wie die Gottesliebe; aber unter solcher Rücksicht sind auch Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit usw. nicht Selbstzweck, denn ohne die Liebe ist alles wertlos. — Sehr zu unterstreichen ist mit A., daß die Vollkommenheit nicht am Verbrauch von Energie zur Überwindung der inneren Widerstände zu messen ist, sondern letzten Endes an der Intensität der Liebe zum Guten (Gott), die aber beim Menschen sich nun gerade darin zeigt, daß er das „Schwerste" mit „Leichtigkeit" vollbringt, wie es Christus (Jo 15, 13) nahelegt.

Bamberg. Josef Schneider.

Elfers, Heinrich, Reich Gottes einst und jetzt. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1948, 376 S., 6,80 DM.

Das Buch ist aus der Praxis entstanden, es enthält in systematischer Anordnung Gedanken, die erstmalig in Predigten und Vorträgen behandelt worden waren (S. 7). Als Thema gibt der Verf. in der Einleitung (S. 12) das Herrenwort Mt 6, 33 an: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dies alles wird euch hinzugegeben werden." Inhalt und Aufbau des Buches schließen sich an diesen Aufruf Jesu an.

Dementsprechend wird zunächst Sinn und Bedeutung des Herrenwortes aus der Situation heraus klargestellt, in die es seiner Zeit hineingesprochen wurde. Die bibeltheologische Erörterung der ersten beiden Kapitel hebt die Hauptpunkte der Reich-Gottes-Idee im AT (I) und der Reich-Gottes-Botschaft Jesu (II) heraus. Die Entwicklung der Idee wird in ihren Hauptstationen durch die Geschichte Israels verfolgt, zugleich werden ihre Entartungserscheinungen in Vorstellung und Praxis deutlich markiert. Danach wird der wesentliche Inhalt der Reich-Gottes-Botschaft Jesu skizziert und an Hand von fünf Einzelthemen entfaltet.

Das Reich Gottes ist übernatürlich, „es behält auch auf der Welt seinen überirdischen Charakter" (S. 34), ist eine geistig-religiöse Größe, trägt religiös-sittliches Gepräge, verlangt die „Durchsetzung der Ordnung Gottes" in allen Bezirken der Schöpfung (S. 30—41). Seine „Unerbittlichkeit und Vordringlichkeit" vor allen diesseitigen Ansprüchen ergibt sich daraus (S. 41—46). Das Reich als gegenwärtige und gleichzeitig zukünftige Größe wird präzis gegeneinander ausgewogen und in den praktischen Folgerungen für den vorläufigen Äon aufgezeigt (S. 46—51). Die sittlichen Forderungen der Bergpredigt als Gesinnungsethik der Reich-Gottes-Bürger (S. 51—65) und eine Ausführung über den „Leidenscharakter des Reiches Gottes" (S. 65—85) beschließen den ersten, grundlegenden Teil des Buches.

Als Überleitung zum zweiten, praktischen Teil ist Kap. III: „Das Reich Gottes in der Vergangenheit" (S. 85—96) eingeschoben. Es enthält einen „groben Abriß der Geschichte des Reiches Gottes in unserm Vaterland" (S. 13) und will das Begreifen der Gegenwartssituation erleichtern sowie die Forderungen, die vom Reich Gottes an uns in dieser Lage gestellt werden, vorbereiten.

Die Gedankenfülle der zweiten Buchhälfte, die den Anspruch des Reiches Gottes an uns heute entfaltet, läßt sich im Rahmen dieser Besprechung nur andeuten. Eine Vorstellung von der Gegenwartsnähe und Reichhaltigkeit der Ausführungen vermittelt schon ein Blick in das detaillierte Register am Buchschluß. Die wissenschaftliche Gründlichkeit des ersten Teiles wird im zweiten durch eine zeitnahe und zeitverstehende Schau auf das Leben glücklich ergänzt. Hier werden die Forderungen des Reiches Gottes unmittelbar als Maßstäbe an die Probleme unserer augenblicklichen Existenz angelegt, der Alltag unserer Not wird unter die Sonne der göttlichen Offenbarung gestellt, unsere Ausweglosigkeit orientiert an den ewig gültigen Werten der göttlichen Ordnung. Als besonderer Vorzug ist an diesen Ausführungen hervorzuheben, daß sie stets die einzelnen Fragen ganz konkret anfassen und die Lösungen nicht bloß in allgemeinen Maximen gegeben werden. Dazu verhilft vor allem die lebendige Übersetzung grundlegender Begriffe wie Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Innerlichkeit, Heiligkeit, Liebe, Ehrfurcht u. a.

„Die Darlegungen dieses Buches wollen ein materialer Beitrag zur Verkündigung des Wortes Gottes in der Gegenwart sein" (S. 7); Stoff und Anregung zu zeitgemäßen Themen der Verkündigung sind reichlich in ihm vorhanden. Darüber hinaus beantwortet es viele aktuelle Fragen der heutigen Seelsorge; einige Stichworte seien als Beispiele angeführt: Frömmigkeit und Frömmigkeitsübungen, Weltfreudigkeit und Weltentsagung, Beichtstuhlpraxis, Kasuistik, Liturgische Bewegung, Jugendseelsorge, Erziehung zur Ehrfurcht, Bekenntnisschule u. a. m.

Die sprachliche Gestaltung ist gediegen und klar. Ab und zu stößt man auf gedankliche Wiederholungen, die offenbar in der Entstehung des Buches begründet sind.

Fulda. E. Schick.

Die Kathedrale, Blätter zum Wiederaufbau der deutschen Dome und Kirchen. Erste bis dritte Folge, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen 1947 und 1948, das Heft zu 32 S. à 2,— DM.

Die vorliegenden Hefte sind Planung und Werk eines Kreises verantwortungsbewußter Persönlichkeiten, die im westfälisch-rheinischen Raum, dessen Kirchenbauten im letzten Krieg besonders schwer getroffen wurden, dieses Unternehmen ins Leben gerufen haben. Von der Überzeugung ausgehend, daß den Zerstörungen an heiliger Stätte eine schlimmere in den Seelen vorausgegangen ist, will die „Kathedrale" dem vielerorts notwendig gewordenen „Dombau in Stein" durch einen „Dombau im Geiste" eine letzte Fundierung und Sicherheit verleihen. Nicht Denkmalspflege ist das erste Anliegen dieser Schriften, sondern die Erweckung jener religiösen Ehrfurcht, welche die „steingewordenen Gebete" der zerstörten Dome einst entstehen ließ.

Das erste Heft legt Ziele und Wege dar. Gertrud von le Fort kleidet sie in einem Hymnus voll Wucht und Weite in die Worte: „Sammle keine Steine, sammle deinen Geist!" Der folgende Aufsatz über den „Dombau im Geist" fordert für den materiellen Wiederaufbau der Kirchen die geistige Wiederaufrichtung des Kirchenvolkes. Wir erfahren sodann von dem Schicksal der am meisten beschädigten „drei Dome des deutschen Westens" und erhalten aus der berufenen Feder von Joseph Pascher eine tiefe Begründung für die Verpflichtung zum Wiederaufbau der aus schweren Wunden blutenden Kathedralen: Die Bischofskirche ist Opferstätte des Oberhirten, dieser aber „das geborene Haupt jeder Eucharistiefeier seines Sprengels". Was wir sodann über die sorgsame und vorsichtige Bergung der Trümmer und das Ringen um den Wiederaufbau in Münster hören, zeigt die Größe der Anstrengungen, aber auch die Grenzen, die allem mutigen Zugreifen noch gesetzt sind.

An die überwiegend programmatischen Weisungen des ersten Heftes schließen sich im zweiten vornehmlich Berichte über den Fortgang der Aufbauarbeiten. Packend ist die Schilderung von W. Bader über die Katastrophe und die sich anbahnende Rettung des Domes zu Xanten. Maßgebende Persönlichkeiten geben Einblick in die Schäden und die Schwierigkeiten in M.-Gladbach, Köln, Paderborn, Münster und dessen Hinterland. Praktische Hinweise für die Errichtung von Notkirchen vermittelt H. Spaemann. Das eindrucksvolle Gesamtbild wird durch Angaben des Chronisten abgerundet. Paul Claudel fand herrliche Worte zum Inhalt dieses Heftes.

Die dritte Folge bringt an erster Stelle einen umfangreichen und auf weitem Wissen fußenden Aufsatz von K. O. Jatho über „Größe und Tragik des Kölner Domes 1248—1948". Der Domausbau des 19. Jahrhunderts wird einer düsteren Bewertung unterzogen. E. Lammers behandelt die Aufgaben der Kunst im Dienste des Heiligtums. W. Tack gibt eine eingehende Darstellung der Geschichte und der Katastrophe der Paderborner Bischofskirche, E. Henze zeigt aufschlußreiche Zusammenhänge für die Neuausmalung des Domes zu Münster. Das dritte Heft läßt erkennen, wie hoch die Schwierigkeiten im Jahre 1948 sich getürmt haben, wie oft die Existenz des noch Geretteten weiterhin in Frage steht.

Zwei Momente bringen die bisher erschienenen Hefte eindringlich zum Bewußtsein: das überall spürbare Anliegen, allem materiellen Bauen ein letztes Fundament in jenem Grund zu geben, der gelegt ist in Christus Jesus (vgl. 1 Kor 3, 11), und die sorgsame Behutsamkeit bei der Rettungsarbeit auf dem Trümmerfeld. Man wird vielleicht nicht jeder Bewertung und Beurteilung beipflichten, aber die bisher ausgesprochenen Anliegen und Anregungen sind so bedeutsam und dringlich, daß deren Geltung weit über die von der Zerstörung betroffenen Gebiete hinausreicht. Sehr eindrucksvoll sind ferner die Bilder in Großformat.

Eichstätt i. Bay. Andreas Bauch.

MITTEILUNGEN

Kanonistischer Totenkranz

In den letzten Jahren haben sich die Reihen der deutschen Kanonistik in starkem Ausmaß gelichtet. Unter Einbeziehung der deutschen Kanonisten an ausländischen Hochschulen zählen wir nicht weniger als elf Professoren und zwei um die kirchliche Rechtsgeschichte hochverdiente Benediktineräbte, die in den letzten acht Jahren in die ewige Heimat abberufen worden sind. Es soll versucht werden, in gebotener Kürze Lebensweg und Lebenswerk der Verewigten zu zeichnen.

Am 29. 8. 41 starb in Rom Bertrand Kurtscheid O. F. M., Lektor des kanonischen Rechts an der Ordenshochschule in Paderborn (1908—1922) und am Collegium Antonianum (1922—1941), dessen Rektor er in den Jahren 1933/36 war. Von 1931 bis zu seinem Tode bekleidete er gleichzeitig die im Zuge der Studienreform neu geschaffene Professur für kirchliche Rechtsgeschichte am Päpstlichen Institut beider Rechte (Apollinare). Hohe Ordensämter und die Tätigkeit als Konsultor der Sakramenten- und der Studienkongregation ließen den Gelehrten — außer seiner theologischen Dissertation: Das Beichtsiegel in seiner geschichtlichen Entwicklung (1912) — nicht zu größeren Forschungen kommen; um so bedeutender wurde die Tätigkeit des Lehrers. Kurz vor seinem Tode erschien als Frucht der Vorlesungstätigkeit der erste Band der Historia Iuris Canonici (Rom 1941), in der die kirchliche Rechtsgeschichte bis auf die Zeit Gratians dargeboten wird; sie ist das erste größere Werk dieser Art. Die kleinere Schrift: De Methodologia historico-iuridica (Rom 1941) gibt eine gute Anleitung zur Handhabung der kirchenrechtlichen Methode.

In seiner Geburtsstadt Landstuhl starb am 23. 10. 1941 der päpstliche Hausprälat Franz Gillmann. Von der Theologischen Fakultät München promoviert (1898) und habilitiert (1903), wurde er als ao. Professor an die Theologische Fakultät Würzburg berufen, 1911 zum Ordinarius befördert und nach dreißigjähriger Lehrtätigkeit emeritiert (1934). Sein gelehrtes Schaffen galt der kirchlichen Rechtsgeschichte, so schon die ersten Schriften: Die Resignation der Benefizien (1901) und Das Institut der Chorbischöfe im Orient (1903). Sein besonderes Forschungsgebiet wurde die Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes im 12. und 13. Jahrhundert. Hierüber wie über andere rechtsgeschichtliche Fragen hat er in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die namentlich im Archiv für katholisches Kirchenrecht und z. T. als Sonderdrucke erschienen sind, Hervorragendes geleistet, und dies mit einer Akribie, die es verständlich macht, daß er nicht zu größeren zusammenfassenden Darstellungen gelangt ist, zu denen er kraft seiner besonderen Sachkunde berufen gewesen wäre. Er nahm seine Schüler in strenge Zucht und gab den letzten Pfennig den Armen.

Am 12. 11. 1941 starb Julius Krieg, päpstlicher Hausprälat und o. Professor des Kirchenrechts an der Phil.-Theol. Hochschule in Regensburg. In Würzburg zum Dr. iur. utr. (1908) sowie zum Dr. theol. (1912) promoviert und 1916 für Kirchenrecht habilitiert, wurde er 1917 als ao. Professor nach Regensburg berufen und dort 1926 zum o. Professor ernannt. Er wirkte hier bis zu seinem Tode und war nebenamtlich auch in der kirchlichen Gerichtspraxis tätig. Wenngleich er sich mehrfach Fragen des geltenden Rechtes gewidmet hat, lag das Schwergewicht seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der kirchlichen Rechtsgeschichte. Seine wichtigeren Werke sind: Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (1914) und Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (1916), später fortgesetzt bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (ZRG, kan. Abt. 7 [1917] 97—135 und zum Buch erweitert, Stuttgart 1923).

In Berlin-Hermsdorf starb am 27. 2. 1942 der päpstliche Hausprälat Franz Triebs, em. o. Professor der Theol. Fakultät Breslau und Offizial des Bistums Berlin. Der mit dem Doktorhut in der Theologie (Münster 1888), in der Philosophie (Bonn 1897) und in der Rechtswissenschaft (Göttingen 1909) ausgezeichnete Gelehrte kam erst auf Umwegen zur akademischen Laufbahn. Er habilitierte sich 1902 in Breslau, wurde hier 1905 ao., 1910 o. Professor des Kirchenrechtes und nach 25jähriger Lehrtätigkeit 1930 emeritiert. Auf Einladung des ersten Bischofs von Berlin siedelte er über in die Reichshauptstadt, um als Offizial das Konsistorium des neu errichteten Bistums Berlin aufzubauen. Ungeachtet einer immer bedrohlicher werdenden Augenschwäche, die schließlich zur Erblindung führte, konnte er sein großes Werk: Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechts in Vergleichung mit

dem deutschen staatlichen Recht (Breslau 1925—1932) glücklich vollenden. In diesem Lebenswerk wie in früheren Schriften und Aufsätzen zeigt Triebs seine hohe Befähigung zur juristischen Durchdringung eines schwierigen Stoffes; scharfes begriffliches Denken, das sich am römischen Recht geformt und gebildet hatte, und die Intuition eines fühlenden Juristen waren ihm in gleicher Weise eigen.

Am 27. 7. 1942 verschied in Wien P. Konstantin von Hohenlohe O.S.B., ein Sproß des hohen Adels (Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst), der nach Aufgabe seiner Offiziers- und Beamtenlaufbahn in den Benediktinerorden eingetreten war (1896). Er wurde Professor des römischen Rechtes am Collegium Anselmianum, kam 1915 als Professor des Kirchenrechtes nach Seckau und bestieg 1918 als Nachfolger Eichmanns die kirchenrechtliche Lehrkanzel in Wien. Die Eigenart seiner wissenschaftlichen Arbeiten spiegelt sich in der Wahl der Themen: Gründe der Schadenersatzpflicht nach Recht und Moral (1913), Beiträge zum Einfluß des kanonischen Rechtes auf das Straf- und Prozeßrecht (1918), Papstrecht und weltliches Recht (1925), Grundlegende Fragen des Kirchenrechts (1931), Das Kirchenrecht der Lex Baiuvariorum (1932), Einfluß des Christentums auf das Corpus Iuris Civilis (1937). Tief überzeugt von der Sendung des kanonischen Rechtes für die weltliche Rechtsgestaltung, suchte von Hohenlohe diesen Einfluß historisch aufzuzeigen, allerdings in methodisch unzulänglicher Weise, die der Kritik nicht standhielt. Sein Anliegen bleibt eine bedeutsame Aufgabe der Kanonistik.

Mit dem am 22. 10. 1942 verstorbenen Johannes Baptist Sägmüller hat die deutsche Kirchenrechtswissenschaft einen ihrer bedeutendsten Schriftsteller verloren. Seine wissenschaftliche Tätigkeit vollzog sich ganz in Tübingen und trägt deutlich den Stempel der Tübinger Schule. Von der Phil. Fakultät 1890 promoviert, wurde ihm 1893 der Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte übertragen, den er 1896 mit dem für Kirchenrecht in der Theol. Fakultät vertauschte. Er saß auf diesem Lehrstuhl bis zu seiner Emeritierung (1926) und blieb auch danach eifrig bei der wissenschaftlichen Arbeit. Sein reiches Schrifttum, das ihn als zünftigen Historiker ausweist, beschäftigt sich vornehmlich mit Fragen des Papsttums und des Verhältnisses von Kirche und Staat; er lieferte außerdem wertvolle historische Untersuchungen zu Fragen des kirchlichen Verwaltungsrechtes. Weithin bekannt machte er sich durch sein Lehrbuch des Kirchenrechts, das in drei Auflagen (1904, 1909, 1914) erschienen und dessen vierte, auf Grund des CIC vollständig umgearbeitete Auflage (1925 ff.) leider nur bis zu c. 328 gediehen ist. Das Lehrbuch gibt zu jedem Rechtsinstitut einen vortrefflichen Überblick und zeichnet sich aus durch eine Fülle von Literaturangaben, die für die neuere Zeit Anspruch auf Vollständigkeit erheben dürfen. Hierin bleibt dem Lehrbuch ein Wert, der so bald nicht überboten werden kann.

Der am 19. 7. 1943 in Bonn verstorbene apl. Professor der Jur. Fakultät Köln Joseph Lammeyer hat, ausgestattet mit dem theol., jur. und phil. Doktorhut, erst 1922 als 52jähriger die akademische Laufbahn beschritten, um sich eine neue Lebensaufgabe zu geben. Neben einer einzigen kirchenrechtlichen Monographie: Die juristischen Personen der katholischen Kirche, historisch und dogmatisch gewürdigt (1929), lieferte er verschiedene Beiträge zum Lexikon für Theologie und Kirche und zum Staatslexikon. Als Mitarbeiter der Kölnischen Volkszeitung verstand er es, aktuelle Fragen des Kirchenrechts in flüssigem Stil darzubieten, und hat das Verdienst, das kirchenrechtliche Schrifttum durch anregende Berichte und Rezensionen in weiteren Kreisen bekannt gemacht zu haben.

Nach einjährigem schweren Krankenlager verschied in seiner sauerländischen Heimat Gerlingen am 3. 11. 1943 Franz Egon Schneider. Nach der Promotion zum Dr. theol. und Dr. iur. utr. begann er seine akademische Lehrtätigkeit in Freiburg i. Br. (1912), zog 1914 als Divisionspfarrer ins Feld, wurde 1918 Professor des Kirchenrechts an der Paderborner Akademie, folgte 1921 einem ehrenvollen Ruf als Auditor der Römischen Rota in die Ewige Stadt, tauschte aber bald diese Tätigkeit mit der des akademischen Lehrers in Paderborn und wurde 1931 nach Münster berufen auf den o. Lehrstuhl für Kirchenrecht in der Kath.-Theol. Fakultät, der er von 1934 bis zu seinem Tode als Dekan vorstand. Seine Forschungen über die Entwicklung der Römischen Rota, die er in seinem Buch: Die Römische Rota, Bd. I: Verfassung (Paderborn 1914) sowie in späteren Abhandlungen: Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Rota als Bezeichnung für den obersten päpstlichen Gerichtshof (Röm. Qschr. 1933) und Der deutsche Rotaauditor Jakob Emerix und die Jurisdiktion der Römischen Rota (Eichmann-Festschrift 1941) niedergelegt hat, sind grundlegend und haben das Verdienst, eine auf solidem Quellenmaterial aufbauende Klärung des Entwicklungsganges gegeben und den entscheidenden Wendepunkt der Rota-Verfassung in dem Übergang von der delegierten zur ordentlichen Gewalt herausgearbeitet zu haben. Außerdem widmete er sich Fragen des Konkordats- und Partikularrechtes und war viele Jahre als Untersuchungs- und Synodalrichter tätig. Er verfügte über eine wohlabwägende, dem kanonischen Billigkeitsdenken zugewandte Urteilskraft.

Mit Franz Gescher, der im Januar 1945 Breslau verlassen mußte und am 15. 10. 1945 in Bad Kudowa gestorben ist, hat die rheinische Kirchenrechtsgeschichte einen hochverdienten Forscher verloren. Nach dem Weltkrieg 1914/18, den er als Feldgeistlicher mitgemacht hatte, promovierte er in Freiburg i. Br. zum Dr. theol. (1919), in Köln zum Dr. iur. (1922) und habilitierte sich hier 1923. Nach mehrjähriger Lehrtätigkeit an der Kölner Juristenfakultät zum ao. Professor ernannt, wurde er 1930 Nachfolger von Triebs in Breslau. Fern der rheinischen Heimat blieb er dennoch seinen Forschungsaufgaben treu. Neben dem Erstlingswerk: Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (1919) und den ungedruckt gebliebenen Schriften: Geschichte und Recht der kölnischen Diözesansynoden (1922) und Die bischöflichen Offiziale in Frankreich und Deutschland (1923) hat er in zahlreichen Aufsätzen, die zumeist in der ZGR, kan. Abt., niedergelegt sind, die verfassungsgeschichtlichen Probleme des Erzbistums aufgehellt. Mit seiner Forschergabe verband er ein gesuchtes rednerisches Talent.

Am 26. 4. 1946 verschied auf Schloß Fürstenried in München Geheimrat Eduard Eichmann. In München mit der Schrift: Der recursus ab abusu nach deutschem Recht (1903) zum Dr. iur. utr. promoviert, wurde er als ao. Professor nach Prag berufen, legte von hier aus der Freiburger Theol. Fakultät die Dissertation: Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters vor (1909), kam 1913 als Nachfolger R. v. Scherers nach Wien, um 1918 einem Rufe an die Universität München zu folgen. 1927 wurde er o. Mitglied der phil.-hist. Abt. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1929/30 bekleidete er das Amt des Rector Magnificus der Universität und ließ sich 1937 emeritieren. Nach Wiedererstehen der 1939 geschlossenen Theol. Fakultät hielt er im WS 1945/46 nochmals die kirchenrechtliche Vorlesung. Das gelehrte Schaffen Eichmanns war in gleich starker Weise der kirchlichen Rechtsgeschichte wie der Rechtsdogmatik verbunden. Die Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche, die den jungen Gelehrten in ihren Bann zogen und den gereiften Forscher nicht losließen, weckten in ihm eine besondere Liebe zur Erforschung der abendländischen Herrscherweihe. Vorbereitet durch zahlreiche Einzeluntersuchungen, vor allem durch die wegweisende Akademieabhandlung: Königs- und Bischofsweihe (1928), konnte Eichmann als Siebzigjähriger in zwei prachtvollen Bänden eine Darstellung der Kaiserkrönung im Abendland (1942) geben, die er selbst als seine Lebensarbeit bezeichnet hat. Als Gegenstück dazu wollte er uns mit einer Geschichte der Papstkrönung beschenken; das Manuskript dazu ist zu einem guten Teil vollendet. Mit dem Erscheinen des CIC wandte sich Eichmann der rechtsdogmatischen Forschung zu. Genialen Blickes erkannte er die große Stunde, die nunmehr für das Wiedererstehen einer Kirchenrechtssystematik gekommen war. Er brach mit der bisherigen Methode des kirchenrechtlichen Unterrichts, die Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik ineinander mengte, trennte die beiden Disziplinen und trug fortan neben den rechtsdogmatischen Vorlesungen die kirchliche Rechts- und Verfassungsgeschichte in einer eigenen vierstündigen Vorlesung vor. In monographischer Darstellung behandelte er das Strafrecht (1920) und das Prozeßrecht (1921) und gab bald darauf sein Lehrbuch des Kirchenrechtes heraus, das zunächst in einem Bande, später in zwei Bänden, ständig erweitert und vertieft, in vier Auflagen (1923, 1926, 1929, 1933) erschienen ist. Das Lehrbuch und das Prozeßrecht wurden ins Spanische übersetzt. Um die Görresgesellschaft machte er sich verdient als Vizepräsident, Sektionsvorsitzer und Mitherausgeber der von der rechts- und staatswissenschaftlichen Sektion veranstalteten Schriftenreihe. Zu seinem 70. Geburtstage wurde er mit einer Festschrift geehrt; er gehört zu den großen Gestalten der deutschen Gelehrtentradition.

Unweit der Grabstätte Eichmanns ruht der am 22. 9. 1948 verstorbene Eichmann-Schüler Erwin Roderich von Kienitz. In München zum Dr. theol. (1930) und in Freiburg i. Br. zum Dr. iur. utr. promoviert (1931), habilitierte er sich in München für Kirchenrecht (1933); allein die akademische Laufbahn wurde ihm aus politischen Gründen gesperrt. Als Domvikar und seit 1943 als Domkapitular am Erzbischöflichen Konsistorium tätig, wurde er 1946 Honorarprofessor in der Theologischen Fakultät und übernahm an

dem 1947 errichteten Kanonistischen Institut die Vorlesungen über Staat und Kirche. Eine stattliche Reihe selbständiger Werke: Generalvikar und Offizial auf Grund des CIC (1931), Klageinhalt und Klageänderung (1932), Der kirchliche Weiheprozeß (1934), Die Gestalt der Kirche (1937), Christliche Ehe (1938), Augustinus, Genius des Abendlandes (1948) und eine reiche Fülle an Aufsätzen, die sich nicht allein mit kirchenrechtlichen, sondern ebenso mit theologischen, philosophischen und geschichtswissenschaftlichen Fragen befaßten, weisen auf eine seltene Begabung und umfassende Bildung hin. Daß der Verewigte diese gewaltige Leistung in einem nicht ganz 42 Jahre währenden Leben vollbrachte und dazu noch sechs Jahre durch ein staatliches Schreibverbot behindert war, machen es deutlich, daß das Wort ihm leicht in die Feder floß. Sein flüssiger Stil erinnert an die Gewandtheit französischer Sprachkunst.

Endlich muß noch des Hinscheidens zweier Äbte gedacht werden. Am 2. 9. 1946 starb nach schwerem Leiden Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach. Sein Studienweg führte ihn von Maria Laach nach Beuron, Rom, Maredsous und schließlich nach Bonn, wo er in Ulrich Stutz seinen Lehrmeister in der kirchlichen Rechtsgeschichte fand. Seine wichtigeren Schriften sind: Das Pactum des hl. Fructuosus von Praga (1907), Studien zur benediktinischen Ordensprofeß (1912) und vor allem die tiefgründige Arbeit: Germanische Rechtssymbolik in der römischen Liturgie (1913). Seit 1913 Abt, setzte er seine ganze Kraft für die ihm anvertraute Gemeinschaft ein und wußte Maria Laach zu einem geistigen Mittelpunkt zu machen. In zahlreichen Aufsätzen widmete er sich Fragen der Liturgie, der Ordensgeschichte und der Kunst. Die Juristische Fakultät Bonn verlieh ihm honoris causa den Doktor der Rechte.

Abtpräses Raphael Molitor, der am 15. 10. 1948 in seinem Mutterkloster Beuron verschieden ist, widmete sich nach seinen phil.-theol. Studien in Beuron zwei Jahre am Collegium Anselmianum dem Studium des Kirchenrechtes und war anschließend Lektor für Dogmatik, Kirchenrecht und Moral in Beuron (1898—1905). Erzabt Wolter ernannte ihn 1905 zum Prior und 1906 zum ersten Abt von Gerleve. Seit 1917 leitete er die Geschäfte des Erzabtes und wurde nach dem Übergang von dem Erzabts- zum Präses-System im Jahre 1936 erster Abtpräses der Beuroner Kongregation. Er trug schwer an seiner Verantwortung für die Kongregation und die ihm anvertraute Abtei, zumal nach deren Aufhebung im Jahre 1941. Als kirchenrechtlicher Schriftsteller machte er sich bekannt durch die Religiosi iuris capita selecta (1909) und begründete sich einen Ruf als Rechtsgeschichtler in den drei gewichtigen Bänden: Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände (1928 ff.). In seiner letzten Schrift: Orden und Kloster als kirchliche Persona moralis (1939) legte er, durch Fragen der Steuerpraxis veranlaßt, den kirchlichen Charakter der klösterlichen Verbände dar. Die Theologische Fakultät Münster ehrte den gelehrten Abt 1931 mit der Verleihung des Doktors der Theologie und bekannte sich damit zugleich zu dem von Abt Raphael in die westfälische Erde gelegten Reise benediktinischen Mönchtums.

München. Klaus Mörsdorf.

Odo Casel †

Am 28. März 1948 verschied zu Herstelle, wo er seit 1922 als geistlicher Vater der Benediktinerinnen-Abtei vom Heiligen Kreuz lebte, P. DDr. Odo Casel, Benediktinermönch von Maria Laach. Mit ihm verloren diese Abtei und die theologische Wissenschaft den bedeutendsten Gelehrten im Geiste des benediktinisch-liturgischen und liturgiewissenschaftlichen Erneuerungswerkes, dessen Erwecker und Führer in unserem Jahrhundert der im Tode kurz vorangegangene Abt Ildefons Herwegen war. Wenn von einer Maria-Laacher Theologie geredet wird, so muß C. als das wissenschaftliche Haupt dieser Schule gelten. An seinen Namen wird die sog. Mysterientheologie geknüpft bleiben.

Wie alle große, in Neuland vorstoßende Wissenschaft, so war auch C.s Erforschung der altkirchlichen Liturgie und Theologie mehr als reine Wissenschaft; es war Wissenschaft und zugleich Weisheit in jener zeugungskräftigen Spannung, die das Vermächtnis der antiken Philosophie und altchristlichen Theologie an das Abendland und seine Wissenschaft geworden und geblieben ist. Auch hierin dachte C. wie ein antiker Mensch, wie überhaupt in C. antikes Mensch- und Christsein als lebendige Gegenwart geradezu auferstanden war. Darum hat er griechische Ausdrücke, wie z. B. Pneuma, Agape, Gnosis, einfach stehen lassen und sie nicht ins Deutsche übersetzen mögen aus Furcht, ihren von ihm wieder erspürten antiken Bildgehalt durch das moderne Wort zu verwässern und zu verfälschen. Er kam von der klassischen Philologie her mit einer Dissertation De philosophorum Graecorum silentio mystico (1919); und ihm wurde gegeben, in den Bereich der sog. höheren Philologie aufzusteigen. Seine begriffsgeschichtlichen Forschungen, vollzogen an Wörtern wie mysterium, sacramentum, eucharistia, memoria, actio, effectus, repraesentatio, traditio, pneuma, agape, gnosis, wurden ausgerichtet auf die „Gottesweisheit im Mysterium" (1 Kor 2, 7), diese aber nun doch nicht als lehrhafte Schulweisheit verstanden, sondern als im Kultsymbol bildhaft wirkliche und im Kultakt tathaft zu verwirklichende Kultweisheit. Das ist wohl der Sinn seiner Abhandlung „Glaube, Gnosis, Mysterium" (Jahrb. f. Liturgiew. 15 [1941]).

Zu diesem Ende deckte C. den Begriffswandel auf, den der Grundbegriff „Mysterium" und mit ihm auch sein Begriffsfeld durch das moderne Denken erlitten hätten; die neuzeitliche Wende vom Objekt zum Subjekt sei an der christlichen Kultfrömmigkeit nicht vorübergegangen und habe den antiken, bild- und tathaften Begriff des Kultmysteriums sich abschleifen machen zur modern-abstrakten Idee von Lehrmysterien. Und so wurde der liturgie- und religionsgeschichtlichen Forschung die höhere Aufgabe zuteil, den Kultwörtern ihren ursprünglichen Vollgehalt an bild- und tathafter Wirklichkeit zurückzugewinnen. Nach C. bedeutete das Mysterium dem antiken Menschen und Christen reale Gegenwart des Heilsgeschehens durch dessen objektive Gegenwärtigsetzung unter dem Schleier der Symbole: Mysterium hieß und muß wieder heißen „Mysteriengegenwart".

Die wissenschaftliche Begründung, den Überlieferungsbeweis für diese „Mysterienlehre" hat C. in den Abhandlungen zu erbringen sich bemüht, die er in dem von ihm seit 1921 herausgegebenen „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft" veröffentlichte (vor allem: Das Mysteriengedächtnis der Meßliturgie im Lichte der Tradition, 1926; Mysteriengegenwart, 1928; Neue Zeugnisse für das Kultmysterium, 1935; Art und Sinn der ältesten christlichen Osterfeier, 1938). Auch wer den Leitgedanken C.s ganz oder teilweise ablehnt und der Ansicht ist, der Leitgedanke der Mysteriengegenwart habe sich nicht nur fördernd, sondern auch hemmend für die Liturgiewissenschaft und das Jahrbuch ausgewirkt, wird dennoch die Fülle des liturgie- und religionsgeschichtlichen Quellenstoffes und die echt wissenschaftliche Großleistung dankbar anerkennen, wie das auch im In- und Ausland geschehen ist. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden C.s Schriften „Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Liturgie" (1918) und „Die Liturgie als Mysterienfeier" (1922) ins Französische übertragen (Paris 1945 u. 46). In der Liturgischen Woche zu Löwen 1938 und auf dem Liturgischen Kongreß zu Maastricht 1946 wurde eigens über die „Mysterienlehre" referiert. Schließlich sei nicht vergessen, daß C.s Mysterienlehre auch die liturgischen Bestrebungen innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands, namentlich des Berneuchener Kreises, beeinflußt und befruchtet hat. C.s Theologie hat ökumenisches Gepräge.

Sein Tod wurde zum Symbol dessen, was er gelebt, geforscht und gelehrt hatte: Mitten im Dienst am Altare, nach der dreimaligen Verkündigung des „Lumen Christi" berührte ihn der Herr und holte ihn in der Frühe des Ostermorgens heim aus der irdischen in die himmlische Liturgie.

München. Gottlieb Söhngen.

Adolf Rücker †

Am 13. November 1948 verschied in Münster Adolf Rücker im Alter von 68 Jahren (* am 26. Mai 1880 in Lichtenwalde, Bez. Breslau). Mit ihm wurde ein hervorragender Kenner des christlichen Orients zu Grabe getragen, dessen Platz nicht so leicht von einem anderen ausgefüllt werden kann. Die Weite seiner Interessengebiete wurde schon abgesteckt durch seine beiden Dissertationen (Phil.: „Die Canones des Simeon von Rêvardesîr", Breslau 1908; Theol.: „Die Lukashomilien des hl. Cyrill von Alexandrien", Breslau 1911). Er entschied sich zunächst für das Neue Testament. Mit der Arbeit „Über das Gleichnis vom ungerechten Verwalter" (Breslau 1912) habilitierte er sich 1911 für dieses Gebiet an der Theologischen Fakultät der schlesischen Universität. Bald danach wurde ihm durch ein Stipendium der Görresgesellschaft ein mehrjähriger Studienaufenthalt im Orient ermöglicht (1912—14). Hierdurch wurde Rückers weitere Forschungsrichtung eindeutig bestimmt. Noch zweimal (1926 und 1932) verweilte er im Vorderen Orient zur Vertiefung und Erweiterung seiner Kenntnis des Christentums in diesen Ländern. Am 20. März 1923 wurde er als Ordinarius für die Kunde des christlichen Orients an die Universität Münster berufen, und als F. J. Dölger nach Breslau ging, wurde Rücker seines Freundes Nachfolger auf dem Lehrstuhl für

Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Dogmengeschichte (1. Oktober 1927).

Rückers Wesen war gekennzeichnet durch eine so große Bescheidenheit, daß über das Ausmaß seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit außerhalb des Kreises seiner engsten Fachkollegen vielfach keine klare Vorstellung besteht. Mit A. Baumstark und G. Graf redigierte er von 1927 bis 1936 die Zeitschrift „Oriens Christianus" (III. Serie, 1—11). Größere Aufsätze von ihm erschienen in den Jahrgängen 1915, 1932, 1934, 1935, während andere (1912, 1919, 1920/21, 1927, 1928, 1929, 1931, 1932/33) von ihm verfaßte Berichte, Mitteilungen, Lebensbilder brachten. Als Mitherausgeber (neben F. J. Dölger und K. Mohlberg) zeichnete Rücker bei den seit 1918 erscheinenden „Liturgiegeschichtlichen Forschungen" und (mit K. Mohlberg) bei den parallel laufenden „Liturgiegeschichtlichen Quellen". Nach der Zusammenlegung der beiden Reihen im Jahre 1928 führte er mit K. Mohlberg das Unternehmen als „Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen" weiter. In den „Liturgiegeschichtlichen Quellen" erschien von Rücker 1923 „Die syrische Jakobosanaphora nach der Rezension des Ja'quôb(h) von Edessa (mit griechischem Paralleltext)". Den Auftrag, die gleiche Anaphora in der Reihe der Anaphorae Syriacae, die vom Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom betreut wird, herauszugeben, konnte Rücker nicht mehr ausführen; der Tod überraschte ihn während der Korrektur des Satzes. In der gleichen römischen Reihe hatte er schon 1939 als Faszikel 1 des I. Bandes die „Anaphora Syriaca Timothei Alexandrini" erscheinen lassen. Seit 1933 betreute er mit R. Stapper die bei Aschendorff in Münster herauskommenden „Opuscula et Textus. Series liturgica". Von Rücker selbst stammt in dieser Sammlung der Faszikel „Ritus baptismi et missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuest. e versione syriaca in linguam latinam translatus". Die Baumstark-Festschrift, die als Jahrgang 1932 des „Oriens Christianus" erschien, nennt Rücker als Herausgeber, und mit Th. Klauser redigierte er die Ehrengabe, die F. J. Dölger zum 60. Geburtstag dargeboten wurde (Pisciculi. Antike und Christentum. Erg.-Bd. I, 1939); in beiden Sammlungen erschienen von Rücker Beiträge. Größere Aufsätze lieferte er 1920 für die „Ehrengabe deutscher Wissenschaft an Prinz Johann Georg Herzog zu Sachsen" (Über Ostertafeln im koptischen und in den anderen Riten des Orients), für das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 1921 und 1923, für die Zeitschrift für Missionswissenschaft 1924 und die Biblische Zeitschrift 1932.

Für die Köselsche Bibliothek der Kirchenväter übersetzte Rücker Ephräms des Syrers „Nisibenische Hymnen" (Bd. 37, 1919) und „Hymnen gegen die Irrlehren" (Bd. 61, 1928); Oriens Christianus brachte an Übertragungen „Die Anaphora des hl. Cyrill von Alexandrien" (Jhrg. 1927) und „Die Anaphora des hl. Ignatius von Antiochien" (Jhrg. 1930). Für das Lexikon für Theologie und Kirche lieferte Rücker mehr als 40 Artikel, und bei den beiden letzten Bänden trug er Mitverantwortung als Fachleiter für „Orientalia". Es blieben noch zu nennen Beiträge zum Lexikon „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", Aufsätze im „Morgenland" (Heft 28), in „Volk und Volkstum" (Jahrbuch für Volkskunde 3, 1938), im „Ostdeutschen Pastoralblatt" (1941) und eine große Anzahl von teilweise sehr umfangreichen Besprechungen, die in folgenden Periodica erschienen: Oriens Christianus, Orientalistische Literaturzeitung, Theologische Revue, Theologische Literaturzeitung, Deutsche Literaturzeitung, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.

Die letzten Lebensjahre waren für Rücker voller Entbehrungen und Prüfungen, aber sie erwiesen ihn als opferbereiten und lauteren Charakter und als nie klagenden Dulder. Als er im Oktober 1944 durch Bombenangriff seine Wohnung verlor, flüchtete er in seine schlesische Heimat. Hier wurde er im Februar 1945 bei einem Artilleriegefecht zwischen Deutschen und Russen am Fuß verwundet. Sein geschwächter Gesundheitszustand (Diabetes) zögerte die Heilung hinaus und machte eine lange Krankenhausbehandlung notwendig. Im September 1946 wurde er mit den übrigen Bewohnern seines Heimatdorfes vertrieben. Er kam nach Münster zurück und mußte hier die Strapazen der Wohnungssuche auf sich nehmen, begann aber doch im folgenden Wintersemester sofort wieder mit seiner Lehrtätigkeit. Bis zum Ende des Sommersemesters 1948, bis zur völligen Aufzehrung seiner Kräfte, erfüllte er seine Verpflichtungen; dabei griffen ihn die Anstrengungen des weiten Fußmarsches bis zum Hörsaal so sehr an, daß er zuweilen ganz ermattet war und einmal buchstäblich auf dem Weg zusammenbrach. So war ihm nach seiner Emeritierung nur eine irdische Ruhezeit von wenigen Monaten beschieden.

Rückers außerordentliche Begabung für Sprachen war die Voraussetzung für seine große Kenntnis des Schrifttums der orientalischen Christenheit. Er hat seine Lebensaufgabe darin gesehen, die reichen Schätze christlicher Tradition, die in der Literatur und im religiösen Brauchtum des christlichen Orientes erhalten sind, der abendländischen Christenheit zu erschließen. Darum hat er seine Arbeitskraft vor allem der Herausgabe von Texten gewidmet, deren mustergültige Edition von vielen Seiten anerkannt wurde. Übersetzungen, Handschriftenbeschreibungen dienten dem gleichen Ziel. Zu einer systematischen Zusammenstellung seines reichen Wissens über den christlichen Orient ist er nicht gekommen, einmal nicht aus echter Bescheidenheit — die wissenschaftliche Synthese liege ihm nicht so sehr, sagte er einmal —, zum anderen nicht aus der Erkenntnis heraus, daß alles seine Zeit haben will und daß unsere Kenntnis der christlichen Kirchen des Morgenlandes noch nicht so hinreichend durch Quellenerschließung unterbaut ist, als daß schon eine große Zusammenfassung gewagt werden könne.

Eine ebenso große Bescheidenheit zierte Rücker nach der rein menschlichen Seite. Sie ließ ihn nie das Licht der großen Öffentlichkeit suchen und befähigte ihn, jede Leistung eines anderen voll und ganz zu würdigen. Seine Hilfsbereitschaft kannte keine Grenzen. Man mochte es gegen Ende seines Lebens fast nicht mehr wagen, ihn um einen Rat anzugehen oder ihn etwa um ein Buch aus seiner großen (zum Glück geretteten, aber damals z. T. im Keller verstauten) Bibliothek zu bitten. Er ruhte nicht eher, als bis er jeden Wunsch erfüllt hatte, ohne irgendwelche Rücksicht auf seine abnehmende Körperkraft zu kennen.

Mit Adolf Rücker ist nicht einer der bahnbrechenden, aber einer der wissensreichen und gründlichen Gelehrten von uns gegangen, ein Mann, der als Forscher wie als Mensch in gleicher Weise zuverlässig war. Kirchengeschichte, Patrologie, vor allem aber Liturgiewissenschaft schulden dem Heimgegangenen aufrichtig Dank.

Münster i. W. Bernhard Kötting.

Prälat Dr. Michael Wittmann †

Am 30. September 1948 verstarb in Eichstätt Dr. phil. Michael Wittmann, emer. ord. Professor der Moralphilosophie, Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie an der Bischöfl. Philos.-Theol. Hochschule in Eichstätt, Hausprälat seiner päpstlichen Heiligkeit und Bischöfl. Geistl. Rat.

Michael Wittmann war geboren am 13. Juni 1870 zu Berg in der Oberpfalz, hatte seine Studien am damaligen Bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt gemacht, war dort am 31. März 1895 zum Priester geweiht worden und wurde nach Fortsetzung seiner Studien bei Georg von Hertling in München und Clemens Baeumker in Breslau am 20. Oktober 1899 Professor am Bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt. Er war der Nachfolger von Albert Stöckl. Nach seiner Promotionsschrift über „Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol" (1900) und einer Fortführung dieser Arbeit „Zur Stellung Avencebrols im Entwicklungsgang der arabischen Philosophie" (1905) wandte sich Wittmann der Aufgabe zu, die ihn zeitlebens beschäftigte, der systematischen und historischen Behandlung der Ethik. 1909 veröffentlichte er in der Sammlung Kösel seine „Grundfragen der Ethik", 1920 „Die Ethik des Aristoteles, in ihrer systematischen Einheit und geschichtlichen Stellung untersucht", 1921 „Aristoteles und die Willensfreiheit", 1923 „Max Scheler als Ethiker", ebenfalls 1923 seine eigene „Ethik" in der Philosophischen Handbibliothek, 1933 „Die Ethik des hl. Thomas von Aquin, in ihrem systematischen Aufbau dargestellt und in ihren geschichtlichen, besonders in den antiken Quellen erforscht", 1940 „Die moderne Wertethik, historisch untersucht und kritisch geprüft". Ein Manuskript über die materiale Wertethik liegt druckfertig vor, ebenso die Bearbeitung einer zweiten Auflage seiner Ethik von 1923. Wittmann war einer der eifrigsten Mitarbeiter am Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft und hat dort seit Jahrzehnten das Sammelreferat über die Ethik-Literatur geschrieben. Die Zeitschrift ehrte ihn mit einer Festnummer zu seinem 70. Geburtstag am 13. Juni 1940. Als Wissenschaftler war Wittmann in seiner historischen Methode geformt worden durch Cl. Baeumker, in seinem systematischen Denken besonders durch G. v. Hertling. Letzterer wies Wittmann auch zu Aristoteles und zu dem christlichen Aristotelismus bei Thomas von Aquin. Hier fand er die wissenschaftliche Leitlinie seiner Ethik, die Begründung des sittlich Guten aus der idealen Menschennatur heraus. Um der Sicherung dieses Weges der aristotelisch-scholastischen Tradition willen stand er in eingehender Auseinandersetzung mit der formalistischen Ethik Kants einerseits und der materialen Wertethik der Modernen anderseits. Nach Cathrein und Mausbach war er der führende Vertreter dieser ethischen Denkrichtung geworden. Was ihm ebenso am Herzen lag wie die Inhalte jener philosophia perennis, war die echte, methodisch exakte wis-

senschaftliche Arbeitsweise. Dazu erzog er seine Schüler, und das haben alle, die ihn kannten, bewundert, weit über Deutschland hinaus. Wittmann war einer der vornehmsten, edelsten und treuesten Anhänger der Ideale, für die einst die Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland gegründet worden war.

Eichstätt (Bayern). Johannes Hirschberger.

Zum Tode Martin Grabmanns

Als Martin Grabmann in den Abendstunden des 9. Januar aus einer Fülle wissenschaftlicher Pläne und aus intensivster Forschertätigkeit heraus schnell und unerwartet von uns schied, erlitt die theologische Wissenschaft einen schweren Verlust. Denn Grabmann war einer ihrer einflußreichsten Repräsentanten, der sich im Inland und im Ausland hohen Ansehens erfreute.

Der äußere Verlauf seines Lebens war geradlinig. Am 5. Januar 1875 in Winterzhofen bei dem noch ganz mittelalterlichen Städtchen Berching in der Oberpfalz geboren, wurde er am 20. März 1898 zum Priester geweiht, am 16. September 1906 Professor an der Phil.-Theol. Hochschule Eichstätt, im Jahre 1913 o. Professor an der Universität Wien, am 1. Oktober 1918 in München.

In der mittelalterlichen Luft Eichstätts herangewachsen, wuchs Grabmann wie von selbst in die Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens hinein, die von Ignatius Jeiler und Fidelis a Fanna glücklich inauguriert und in der Jugendzeit Grabmanns von Männern wie Franz Ehrle, Heinrich Denifle, Clemens Baeumker getragen und weitergeführt wurde. Jahrzehntelang war er deren wissenschaftlicher Weggenosse, um in einer ungewöhnlich erfolgreichen Forschertätigkeit weit über sie hinaus zu gelangen.

Als Grabmann in die wissenschaftliche Laufbahn eintrat, war die Hauptentdeckung im mittelalterlichen Geistesleben gemacht: daß nämlich dieses Denken keine uniforme Gestalt hatte, sondern ein Hin und Her von Ideen, Gedankengefügen und Vorstellungsweisen war. Die mittelalterliche Philosophie und Theologie ist geprägt durch die Begegnung und Auseinandersetzung mit der griechischen, zuerst mit der platonischen und dann mit der aristotelischen Denkweise.

Grabmann ist diesem gewaltigen geistesgeschichtlichen Prozeß in seinen mannigfachen Phasen Schritt für Schritt sorgfältig nachgegangen und hat uns so von einem maßgeblichen Stück europäischer Geistesgeschichte ein zuverlässiges Bild gezeichnet. Schon in seinem grundlegenden Werke „Die Geschichte der scholastischen Methode" (Band I 1909, Band II 1911) hat er die beiden Kräfte aufgezeigt, die das Mittelalter formten: den Offenbarungsglauben und die kritische Vernunft, ihre Verbundenheit und ihre Gegensätzlichkeit, angefangen von der alexandrinischen Theologie über Augustinus bis zur Schwelle der Hochscholastik. Leider blieb es Grabmann versagt, uns den geplanten dritten und vierten Band zu schenken und so das Ganze abzuschließen. Das zum großen Teil von ihm selbst aus den gedruckten und vor allem aus den ungedruckten Quellen gehobene, unaufhaltsam andrängende, riesige Material ließ Grabmann, der im Besitze eines kaum übersehbaren Einzelwissens allen voreiligen Synthesen abhold war, nicht mehr zu der von ihm geplanten Zusammenfassung kommen, wenn man nicht sein letztes großes, nach dem Krieg in der Schweiz erschienenes Buch „Die theologische Erkenntnis- und Einleitungslehre des heiligen Thomas von Aquin" (Freiburg 1948) als solches bezeichnen will. Indes alle die mannigfachen Untersuchungen, die in zahlreichen in- und ausländischen Zeitschriften niedergelegt sind, von denen viele Hefte der Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zeugen, die zum Teil in den beiden Bänden „Mittelalterliches Geistesleben" von ihm zusammengefaßt wurden, waren als Vorarbeiten für die Weiterführung jenes großen, Grabmanns Bedeutung einleitenden Werkes gedacht. So umgreift ein einheitlicher Forschungsplan sein ganzes, in mehreren Hunderten von Monographien, Aufsätzen und Abhandlungen sich darstellendes Lebenswerk. Grabmanns Forschungsabsicht, das Miteinander, Ineinander und Gegeneinander von fides und ratio im Mittelalter zu ergründen, brachte es mit sich, daß er sich immer mehr der Aufhellung jenes großen Ringens zuwandte, in welchem Aristoteles in das mitteralterliche Denken vorstieß, um sich schließlich dort Heimatrecht zu verschaffen. Grabmann gibt in vielen Einzelzügen ein lebendiges Bild von der Abwehr, welche die um die Reinheit des Glaubens besorgten Wahrer der platonisch-augustinischen Tradition dem nach ihrer Meinung allzusehr der Welt zugewandten Aristoteles entgegensetzten, von der bedenkenlosen Preisgabe des Glaubens an die heidnische Philosophie durch andere, die Averroisten, und von der Synthese, welche der geniale Thomas schuf. Um seine Gestalt konzentriert sich Grabmanns Schaffen. In mehreren, zum Teil in viele Sprachen übertragenen Werken geht er dem literarischen Nachlaß, der geistigen Welt und dem seelischen Leben des Aquinaten nach.

Um zu einem vollen Verständnis des heiligen Thomas vorzudringen, untersuchte Grabmann die Welt vor ihm und nach ihm. Er war der Meinung, daß auch der Größte nicht aus sich allein erklärt werden kann, daß vielmehr auch das historische Erbe untersucht werden muß, das er empfängt, und die Fernwirkung, die von ihm ausgeht. Er griff dabei zurück bis auf Augustinus, dessen Ideenwelt in Thomas von Aquin mit der aristotelischen Philosophie einen seitdem nicht immer festgehaltenen, aber, wie sich an Thomas zeigt, doch möglichen Bund eingegangen ist. Bei der Erforschung der Umwelt des Aquinaten hat Grabmann zahlreiche bis dahin unbekannte Lehrer des Mittelalters aus dem Dunkel der Bibliotheken hervorgezogen. Ein nicht unwichtiges Nebenergebnis war vielfach die Feststellung des echten Aristotelestextes. Auch die „Geschichte der katholischen Theologie" ist aus solchen Forschungen hervorgegangen.

Zustatten kam Grabmann sein übernormales Gedächtnis. Namen und Büchertitel, die er einmal gehört oder gelesen hatte, hefteten sich seinem Gedächtnis für immer ein und standen jederzeit wunschgemäß zur Verfügung. Infolgedessen konnte er sehr schnell arbeiten, ohne eines großen Zettelkastens und vieler Heftnotizen zu bedürfen. Das Gedächtnis wurde unterstützt von einer erstaunlichen Intuition. Von diesen zwei Gaben seines reichen und eindringenden Geistes getragen, konnte er wie nebenher manche wichtige Entdeckung in den mittelalterlichen Handschriften machen, deren Auswertung er in der Überfülle seiner Arbeiten nicht selbst vornehmen konnte und daher seinen Schülern im Inlande und im Auslande überließ.

Gelegentlich beunruhigte den ganz von priesterlichem Denken und Empfinden Erfüllten die Frage, ob ihn die Untersuchung der aristotelischen und mittelalterlichen Logik und Logistik nicht allzuweit von priesterlichen Aufgaben wegführe. Es war die Frage, mit der schon Hieronymus sich abquälte. Indes er fand die Lösung: Jede Wissenschaft ist Dienst an der Wahrheit und daher zuletzt an Gott. Der Wahrheit wußte er sich verpflichtet. So sah er in der wissenschaftlichen Forschung eine Form der Frömmigkeit. In dieser Gesinnung vollbrachte er sie.

Grabmanns Arbeitsfeld war viel zu groß, als daß er es allein hätte bewältigen können. Vieles hat er seinen zahlreichen Schülern anvertraut, denen er Anregung über Anregung gab. Es entstand die sogenannte Grabmann-Schule. Nicht wenigen Forschungsergebnissen verhalf er als Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters" ans Licht der Welt. Durch seine eigenen Arbeiten und durch die Werke seiner Schüler hat Grabmann der Theologie der letzten 30 Jahre weithin den Stempel seines Geistes aufgedrückt. Wenn er selbst auch selten zu systematischen Fragen Stellung nahm, so wäre doch die heutige systematische Theologie ohne die historischen Untersuchungen Grabmanns nicht möglich.

Es war unausbleiblich, daß sich auf ein solches Leben der Ruhm häufte, den Staat und Kirche, Wissenschaft und Forschung zu vergeben haben. Grabmann wurde Mitglied der wissenschaftlichen Akademien von München und Berlin, von Wien und Budapest, der Päpstlichen Akademie vom heiligen Thomas, der Gesellschaft für die Erforschung des Mittelalters in Amerika, der Philosophischen Gesellschaft in Löwen, Ehrendoktor der Universitäten Mailand, Innsbruck, Budapest, Löwen. Aber er blieb allezeit der schlichte, stille, gütige, sicher in seiner Welt lebende Gelehrte, der lauteren Herzens der wissenschaftlichen Erkenntnis diente.

München. M. Schmaus.

PERSONENNACHRICHTEN

Dr. theol., Dr. phil. Theodor Steinbüchel, o. ö. Professor an der Kath.-Theol. Fakultät Tübingen, ist am 11. 2. 1949 gestorben.

DDr. Karl Hermann Schelkle, Bibliotheksrat, Tübingen, Uhlandstr. 10, habilitierte sich in der Kath.-Theol. Fakultät Würzburg für neutestamentliche Exegese mit der Arbeit „Die Auslegung von Paulus' Römerbrief bei den Vätern".

Die Professoren in der Kath.-Theol. Fakultät Münster Dr. B. Poschmann und Dr. J. P. Steffes wurden zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

MITTEILUNG DER SCHRIFTLEITUNG

Für die Jahrgänge 1948 und 1949 der Theol. Rev. wird ein gemeinsames Inhaltsverzeichnis herausgegeben werden.

BÜCHER- UND ZEITSCHRIFTENSCHAU

Auswahl aus den Neuerscheinungen der Jahre 1947—49

Bearb. von Robert Samulski, Münster

Christliche Soziologie

Menschling, Gust.: Soziologie der Religion. Bonn: Röhrscheid (1947). 294 S. 15.—

Wach, Joach.: Sociology of religion. Lo: Kegan Paul (1947). XII, 429 S. (The international library of sociology and social reconstruction.) 30 sh.

Leclerq, Jacqu.: Problemas de la sociologia religiosa. — Arbor 11, 1948, 237—250.

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. 1. 4., photomechanisch gedr. Aufl. Tü: Mohr 1947. 573 S. geb. 21.—

Weber, Max: Aus den Schriften zur Religionssoziologie. Ausw., Einl. u. Bemerkungen v. M. Ernst Graf zu Solms. Frkf/M: Schauer 1948. 358 S. (Civitas gentium. [2.]) 7,50.

Trillhaas, Wolfg.: Studien zur Religionssoziologie. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1949. 44 S. Aus: Samml 3. 1948.

Monzel, Nik.: Die Soziologie und die Theologen. — Hchl 41, 3, 1949, 259—272.

Schöllgen, Werner: Christliche Soziologie als theologische Disziplin. — NOrdn 1, 1947, 404—417.

Leclerq, J.: Introduction à la sociologie. Lou: Inst. de recherches économ. et soc. de l'Univ. de Louvain 1948. 272 S.

Ermecke, Gust.: Organisation als soziologische Form der Seelsorge. Sozialphilosophische u. -ethische Grundsätze über die Möglichkeiten u. Formen kirchlicher Organisation. — ThGl 1947/8, 2, 141—167.

Welty, Eberh., OP: Wie denkt die katholische Soziallehre über die Grundrechte des Menschen? — NOrdn 2, 1948, 5—26.

Die Charta der Menschenrechte und -pflichten von San Sebastian. — HK 3, 6, 1949, 281—286.

Guerrero, E., SJ: El problema de la libertad religiosa. A proposito de las „Conversaciones" de San Sebastian. — Razoń y Fe 138, 1948, 518—539.

Ermecke, Gust.: Der Familiarismus als Ordnungsidee und Ordnungsideal des sozialen Lebens. Pad: Schöningh 1947. 76 S.

Wollasch, Hans: Die existentielle Grundlage des Familienlebens und der Familienerziehung. — Menschenkunde im Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 142—164.

Muckermann, Herm.: Die Familie. Darlegungen f. d. Volk z. Frage d. Wiederaufbaues im Licht d. Lebensgesetze. Bonn: Dümmler 1947. 120 S. 3.—

Rahner, Karl: Der Einzelne in der Kirche. — StdZ 139, 1946/7, 260—276.

Hasenfuss, Jos.: Menschliche und christliche Existenz in der Polarität von Persönlichkeit und Gemeinschaft. — Seele 23, 1947, 6—12. 34—40. 76—82.

Nell-Breuning. Osw., v., SJ: Gesellschafts-Ordnung. Wesensbild und Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft. Nbg: Glock & Lutz 1947. 48 S. (Görres-Bibliothek. 87.)

Zur christlichen Gesellschaftslehre. Hrsg. v. Osw. v. Nell-Breuning SJ und Hermann Sacher. Frb/Br: Herder (1947). V S., 92 Sp. 4°. (Beiträge zu einem Wörterbuch der Politik. H. 1.)

Kothen, Rob.: Christianisme et société. Lou: Warny 1948. 260 S.

Auf dem Wege zur christlichen Gesellschaftsordnung. Hrsg. v. Anton Wohlgemuth. Fu: Parzeller (1947). 148 S. (Fragen d. Männerseelsorge. Ges. Beitr. 4.) 3.—

Hirschmann, Joh. B.: Die gesellschaftliche Macht der katholischen Kirche in der deutschen Gegenwart. — A. d. Wege z. christl. Gesellschaftsordn., 1947, 47—54.

Aulén, Gust., Bp: Church, law and society. Introd. by Nels F. S. Ferré. NY: Scribner 1948. VII, 114 S. $ 2.—

Kipp, Heinr.: Mensch, Recht und Moral. Staatslehre. Köln: Pick 1947. 336 S.

Omodeo, A.: Religione e civiltà. Dalla Grecia antica ai tempi nostri. Nuowa ed. a cura di B. Croce. Bari: Laterza 1947. 262 S. (Biblioteca di cultura moderna.) L. 800.—

Grosso, G.: Principi di una costituzione cristiana dello stato. R: S. E. L. I. 1947. 64 S. L. 30.—

Tischleder, Peter: Der Totalismus in der prophetischen Vorausschau W. E. von Kettelers. Mz: Kirchheim 1947. 60 S. 2,10.

Nell-Breuning, Osw. v., SJ: Zur christlichen Staatslehre. Frb/Br: Herder (1948). 80 S. (Wörterbuch der Politik. 2.) 3,50.

Pribilla, Max, SJ: An den Grenzen der Staatsgewalt. — StdZ 141, 6, 1948, 410—427.

Süsterhenn, Adolf u. Vinzenz Rüfner: Wir Christen und die Erneuerung des staatlichen Lebens. Mit Quellentexten z. Naturrechtslehre u. Staatsauffassung. Bbg: Meisenbach 1948. 94 S. (Kl. allg. Schriften z. Philos., Theol. u. Gesch. Philos. R. 12/13.)

Peters, Frank: Katholische Staatsauffassung und moderne Kulturpolitik. — Begegn 3, 1948, 301—312.

Sciacca, Michele Federico: La Chiesa e la civilta moderna. Bresc: Morcelliana 1948. 165 S. (Problemi e opinioni.) L. 350.—

Dibelius, Otto: Volk, Staat und Wirtschaft aus christlichem Verantwortungsbewußtsein. Ein Wort der Kirche. B: Christl. Zeitschriftenverl. (1947). 46 S. 2,50.

Barth, Karl: Die christliche Gemeinde im Wechsel der Staatsordnungen. — EvTh 1948, 1/3, 1—15.

Willaert, L., SJ: Religion et patriotisme. Tourn: Casterman 1947. 112 S. (Coll. Bâtir.) 24 fr.

La Noë, F. de: Christianisme et politique. P: Beauchesne 1947. (Christianisme et civilisation.) 180 fr.

Lebret, L. J.: De l'Efficacité de politique du chrétien. P: Économie et Humanisme 1947. 351 S. 276 fr.

Ruler, A. A. van: Droom en gestalte. Een discussie over de theologische principes in het vraagstuk van christendom en politiek. Amst: Uitg. Holl. 1947. 271 S.

Weldon, T. D.: States and morals. A study in political conflicts. (Repr.) Lo: Murray (1947). XI, 302 S. geb. 9 sh.

Les Forces religieuses et la vie politique [par] René Grousset, André Siegfried, Étienne Gilson, Louis Massignon, André Latreille. Vol. 1—3. P: Le Cours de droit (1948). (Université de Paris. Institut d'études politiques. 1946—1947.)

Höffner, Jos.: Kirche und Partei. — TrThZ 56, 1947, 353—362.

Heimann, Eduard: Rationalism, christianity and democracy. — Synopsis, (Festg. f.) Alfred Weber, [1949], 153—175.

Maritain, Jacqu.: Christentum und Demokratie. Aus d. Französ. übers. — BeitrchrPh 1, 1947, 5—11.

Sturzo, Luigi: The philosophical Background of Christian democracy. — RPol 9, 1947, 3—15; dt. Übers. u. d. T.: Die philos. Hintergründe der christl. Demokratie. — Nordn 3, 1949, 16—26.

Fogarthy, (M. J.): Catholics and British Reconstruction. — Kirche, Welt, Soziale Frage, 1948, 264—272.

Cripps, Stafford: Christliche Demokratie. Mit e. Vorw. v. Friedr. Siegmund-Schultze [Towards Christian democracy, deutsch]. (Ins Deutsche übertr. v. E. Müller-Sturmheim.) Zü u. Wien: Europa-Verl. (1948). 110 S. 5 Fr.

Urdanoz, P., OP: El sentido cristiano de la democracy y la doctrina escolastica del poder publico. — CiTom 1948, 240—293.

Einaudi, Mario: Christian Democracy in Italy. — RPol 9, 1947, 16—33.

Sauer, Ernst: Grundlehre des Völkerrechts. Köln: Pick 1947. 336 S.

Mosler, Herm.: Die religiös-sittlichen Grundlagen des Völkerrechts. — Akademikertagung Bonn 1946, 1947, 96—106.

Solages, M.: La Théologie de la guerre juste. (Rééd.) Brux: Desclée, De Brouwer 1947. 160 S. (Questions disputées.) 30 fr.

Carpey, SJ: Vues chrétiennes sur la guerre. Liège: Pensée catholique 1947. 32 S. (Études religieuses. 612.)

Stratmann, Franz., OP: Die Verantwortung der Kirche für den Frieden unter den Völkern. (Referat auf d. Mainzer Katholikentag.) — NOrdn 2, 1948, 385—405.

The Church, the gospel and war. Ed. by Rufus M. Jones. NY: Harper 1948. 169 S. $ 2.—

The Church and the atom. A study of the moral and theological asperts of peace and war. Lo: Church Assembly 1948. 130 sh.

Davenson, F.: Fondamenti di una cultura cristiana. R: Studium 1948. 171 S. L. 300.—

Hendel, Charl. Will.: Civilization and religion. NH: Yale Univ. Pr. 1948. VIII, 78 S. $ 2.—

Thielicke, Helm.: Kirche und Öffentlichkeit. Zur Grundlegung einer luther. Kulturethik. Tü: Furcheverl. (1947.) 127 S. (Forschungen d. Evang. Akademie. 1.) 4,20.

Gogarten, Friedr.: Der Öffentlichkeitscharakter der Kirche. Eine Vorl. — EvTh 1948/49, 8, 343—350.

Welty, Eberh., OP: Recht und Ordnung im Eigentum. Dülmen: Laumann (1947). 23 S. [Fast unveränd. Neudr. d. gleichnam. Aufs. aus: Begegn 1. 1946.]

Farner, Konr.: Der auf Thomas von Aquin überkommene christliche Eigentumsbegriff. Die Ursache d. scheinbaren Widerspruchs in d. Sichtung d. thomist. Eigentumsauffassung. Bern: Francke 1947. 141 S. Phil. Diss. Basel v. 9. Juli 1941; Ersch. gleichz. u. d. T.: Christentum und Eigentum bis Thomas v. Aquin. Bern: Francke (1947). IV, 144 S. Mensch u. Gesellschaft. geb. 8,80 Fr.

Tyciak, Jul. Das Eigentum bei den Vätern und in der Ostkirche. — Situation u. Entscheidung 2, 1948, 28—50.

Tyciak, Jul.: Die Eigentumsauffassung in der Ostkirche. — Begegn 3, 1948, 125—130.

Dermine, J.: La Pensée chrétienne et la réforme de l'entreprise. Charleroi: Ed. „Au travail". 1947. 42 S. 15 fr.

Utz, Arth. Fridol.: Wiederentdeckung des christlichen Eigentumsbegriffs. — Hchl 40, 5, 1948, 415—425.

Welty, Eberh., OP: Die Sozialgebundenheit des Eigentums. — Akademikertagung Bonn 1946, 1948, 83—95.

Utz, Arth. Fridol.: Aushöhlung oder Dynamik des Eigentumsbegriffes? — DThomFr 25, 1947, 243—254.

Umberg, Joh. Bapt., SJ: „Irrationabiliter invito domino." — ZkTh 69, 1947, 445—489.

Roux, H.: L'Argent dans la communité de l'église. Neuchâtel: Delachaux & Niestlé 1947. 48 S. (Cahiers théol. de l'actualité protestante. 18.) 2,50 Fr.

Christianity and property. Ed. by Joseph F. Fletcher. Phil: Westminster Pr. 1947. 221 S. $ 2,50.

Propriété et communautés [par] L.-J. Lebret [u. a.] (2. éd.) P: Economie et Humanisme 1947. 205 S.

Höffner, Jos.: Eigentumsrecht und Wirtschaftsordnung. — Begegn 3, 1948, 385—390.

Tiburtius, Joach.: Christliche Wirtschaftsordnung, ihre Wurzeln und ihr Inhalt. B: Union-Verl. (1947). 87 S. (Wege in die neue Zeit. 8.) 1.—

Höffner, Jos.: Sozialismus und Christentum. Literatur-Übers. — TrThZ 57, 1948, 358—362.

Frodl, Ferd., SJ: Die Stellung des Christentums zu Kapitalismus u. Sozialismus (Vorles. 1946). — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 215—228.

Nell-Breuning, Osw. v., SJ: Kapitalismus und Sozialismus in katholischer Sicht. — FrkfH 2, 1947, 665—681.

Toniolo, G.: Capitalismo e socialismo. CdV: Tipogr. Poligl. Vat. 1948. XXIV, 528 S.

Brunner, Emil: Kommunismus, Kapitalismus und Christentum. Zü: Zwingli-Verl. (1948). 35 S. (Kirchliche Zeitfragen. 23.)

Prüfer, Guntram: Das Testament des Abendlandes. Probleme und Wege d. religiösen Sozialismus. Hdlb: Schneider 1947. 134 S.

Bigo, Pierre: Das christliche Gewissen und der soziale und internationale Konflikt dieser Zeit. (Aus d. Franz. übers.) — Dok 4, 1948, 501—514.

Rossel, Alb.: Kirche, Arbeiterfrage, Sozialismus. Siegburg: Schmitt (1949). 344 S. (Veröffentl. der Unda.) Hlw. 8,20.

Le Catholicisme social face aux grands courants contemporains. 34e session des semaines sociales de France, Paris 1947. Compte rendu in extenso de cours et conférences. Lyon: Chronique sociale de France 1947. 414 S. 330 fr.

Ude, Joh.: Soziale Frage und Moraltheologie. — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 234—238.

Giordani, Igino: Il messaggio sociale di Gèsu. Vol. 4: I grandi Padri della Chiesa. Mil: Vita e Pensiero 1947. 350 S. 4°. L. 700.—

Arma veritatis. Litterae encyclicae Leonis XIII. „Immortale Dei" de civitatum christiani constitutione et Pii XI. „Divini Redemptoris" de communismo atheo, cum introd. Rev. A. Ottaviani. R: Typ. Polygl. Vat. 1947.

Le encicliche sociali dei papi da Pio IX al Pio XII ⟨1864—1946⟩. A cura di Igino Giordani. 3. ed. corr. e aumm. R: Studium 1948. LIII, 884 S. L. 1800.—

Leo XIII.: Litterae encyclicae de conditione opificium ⟨die 15 Maii 1891: „Rerum novarum"⟩. Rundschreiben über die Arbeiterfrage. Autoris. Ausg. mit authent. lat. Text u. amtl. deutscher Übers. Inhaltsübersicht b. deutsch. Text. (Unveränd. Abdr.) Frb/Br: Herder (1947). 79 S. Beigedr.: Pius XI.: Über die gesellschaftliche Ordnung. Quadragesimo anno.

Pius XI.: Quadragesimo anno. Weltrundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Ordnung, ihre Wiederherstellung u. ihre Vollendung nach d. Heilsplan d. Frohbotschaft z. 40. Jahrestag d. Rundschreibens Leo XIII. „Rerum novarum". Hrsg. v. Bischöfl. Ordinariat Berlin. B: Morus-Verl. 1947. 47 S. 1,80.

— De ordine sociali instaurando et ad evang. legis normam perficiendo in annum 40 post ed. Leonis XIII. litt. encycl. „Rerum novarum". Über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung u. ihre Vollendung nach dem Heilsplan d. Frohbotschaft „Rerum novarum". Quadragesimo anno [lat. u. deutsch]. (Frb/Br: Herder 1947.) 119 S. In: Leo XIII.: Rerum novarum. (Päpstliche Rundschreiben.)

— [Ausz., deutsch]. Die Soziallehre der Kirche. Nach „Rerum novarum" (P. Leo's XIII.) u. „Quadragesimo anno" (P. Pius XI.). Nbg: Sebaldus-Verl. 1947. 255 S. (Päpstliche Dokumente. 2.) 9.—

— Die sozialen Rundschreiben. Papst Leo XIII. Über die Arbeiterfrage ⟨Rerum novarum⟩. Papst Pius XI. Über die gesellschaftliche Ordnung ⟨Quadragesimo anno⟩. Mit Erl. v. Paul Jostock. Frb/Br: Herder (1948). VIII, 180 S. 5,20.

Miller, R. J., CSSR: Forty Years after: Pius XI and the social order. A commentary. St. Paul, Minn.: Fathers Rumble and Carty Radio Replies Pr. 1947. XVI, 328 S. $ 3,75.

Palacios, B.: Las enciclicas sociales y el mundo de postguerra. Ed. 3. Vol. 1. 2. Buenos Aires: Ed. Diffusion 1947. 278, 258 S.

Papst Pius IX. ⟨1846⟩ — Papst Pius XII. ⟨1948⟩. Katholische Soziallehre. Lexikon päpstlicher Weisungen. Eichst, R, Mchn: Roma-Verl. (1948). 330 S. 7,50.

Pieper, Jos.: Thesen zur sozialen Politik. Die Grundgedanken des Rundschreibens „Quadragesimo anno". 4. Aufl. Frkf/M: Knecht (1947). 61 S. 1,50.

Röpke, Wilh.: „Quadragesimo anno" und die Forderung des Tages. — WoWa 2, 1947, 321—329.

Schilling, Otto: Die sozialen Enzykliken Leos XIII. und Pius' XII. Rerum Novarum und Quadragesimo Anno. Stu: Schwabenverl. 1948. 115 S. 2.—

Innitzer, Theod., Kard.: Die Stimme der Kirche zur sozialen Frage. (2. unveränd. Aufl.) Wien: Herder 1946 [Ausg. 1947]. 23 S. (Schriftenr. d. Wiener Kath. Akademie. 1.) —,80 Sch.

Frings, Jos., Kard.: Grundsätze katholischer Sozialarbeit und zeitnahe Forderungen. Köln: Bachem 1947. 23 S. (Bausteine der Gegenwart. 6.) —,60

Olbrich, Berth.: Begegnung zwischen Christentum und Sozialismus? — Begegn 2, 1947, 85—89. [Ziele der „Arbeitsgemeinschaft für Christentum und Sozialismus".]

Zur sozialen Entscheidung. 4. Vortr. (geh. auf d. Sozialeth. Arbeitstagung christl. Studenten in Tübingen, Juli 1946, von Steinbüchel, Köberle. Michel, Huber), hrsg. v. Nik. Koch. Tü: Mohr 1947. 112 S.

Arnold, Franz Xaver: Zur christlichen Lösung der sozialen Frage. Stu: Schwaben-Verl. 1947. 166 S. 4,50.

Breitenstein, Desid., OFM: Der Mensch in der sozialpolitischen Wende von heute. Fu: Parzeller 1947. 43 S. 1.—

Dobretsberger, Jos.: Katholische Sozialpolitik am Scheideweg. Graz u. Wien: Moser (1947). 160 S. 6 Sch.

Kothen, Rob.: La Pensée et l'action sociales des catholiques. P: Ed. Univ. (1947).

Zechmeister, Aug.: Kirche und Sozialismus. Zugl. e. Beitr. z. Frage christlicher Poltik heute. Wien: Die Brücke 1947. 79 S. (Berichte z. Kultur- u. Zeitgesch. Sonderschriften.)

Schanz, Joh.: Katholizismus, Humanismus, Sozialismus. Apologetisches z. Frage der christlich-sozialist. Bewegung. T. 1: Katholizismus u. Kultursozialismus. Recklinghausen: Paulus-Verl. (1948). 141 S. 3,20.

Welty, Eberh., OP: Gedanken zur christlichen Sozialreform. — Situation und Entscheidung 2, 1948, 7—27.

Jostock, Paul: Die soziale Frage in Deutschland und der Katholizismus. — KtJb 1, 1948/49, 59—76.

Roegele, Otto B.: Der deutsche Katholizismus im sozialen Chaos. Eine nüchterne Bestandsaufnahme. — Hchl 41, 3, 1949, 205—233.

Haack, Hanns-Erich: Die soziale Kirche in Frankreich. — NOrdn 1, 4, 1947, 352—365.

Lombardi, R.: La dottrina marxista. Espos. e discursione. R: La Civ. Catt. 1947. 330 S. L. 425.—

Dirks, Walt.: Marxismus in christlicher Sicht. — Frkf H 2, 1947, 125—143.

Der Mensch in marxistischer und in christlicher Schau. 2 Studien von Jean Lacroix u. Henri de Lubac. Aus d. Französ. übers. Offenburg: Dokumente [1948]. 93 S. (Soziale Schriftenr. d. Zs. „Dokumente". 1.) Aus: Dokumente 1948, H. 1—3. (S. 7—42: Lacroix: Der marxistische Mensch. Deutsche Übers. e. Aufs. in: La Vie Intellectuelle. 1947; S. 43—93: Lubac: Die christliche Idee vom Menschen und das Ringen um einen neuen Menschen. Deutsche Übers. e. Aufs. in: Études. 1947.)

Bennett, John Coleman: Christianity and communism. NY: Associat. Pr. 1948. 128 S.

Arrighini, A.: Cattolicismo e anticomunismo. To: L. J. C. E. 1947. 264 S. L. 250.—

Endres, Jos.: Das Menschenbild des Marxismus. — NOrdn 2, 1948, 406—422.

Laros, Matthias: Christlich-soziales Manifest. Zum 100. Jahrestag d. kommunist. Manifestes. Stu: Schwabenverl. (1948). 61 S. 1,50.

Nieuwenhuis, A. J., OP: Christelijk communisme in Frankrijk. — Kultuurleven 14, 1947, 350—364; 15, 1948, 116—126.

Jarlot, Georges, SJ: Der französische soziale Katholizismus und die Republikanische Volksbewegung ⟨M. R. P.⟩. — StdZ 140, 1946/7, 276—286.

Rideau, E.: Séduction communiste et réflexion chrétienne. P: Ed. de la Poue 1947. 268 S. 140 fr.

Russo-Perez, N.: Socialcomunismo e cristianità. Mil: Montuoro 1947. 76 S. L. 60.—

Guzzetti, G. B.: Problemi religiosi del lavoro. — ScuCatt 77, 1949, 3—16.

Schmitt, Herm. Jos.: Die soziale Aufgabe des Akademikers. — Akademikertagung Bonn 1946, 1947, 107—118.

Die Tagung für Flüchtlingsseelsorge von Eichstätt. (Als Ms.) hrsg. v. d. Kirchl. Hilfsstelle, München. Mchn 1947. 70 S.

Flüchtlingsfragen. — HK 1, 5, 1947, 196—200.

Püschel, Erich: Verlorene Heimat. — KtJb 1, 1948/49, 77—92.

Drutschmann, Mart.: Die „Ostflüchtlinge" — eine Belastungsprobe des westdeutschen Katholizismus. — TrThZ 56, 1947, 115—118.

Sladek, Paulus, OSAug: Kirche, Flüchtlingsnot und soziale Frage. — Frkf H 2, 1947, 1005—1016.

Golombek, O[skar]: Vertriebenenhilfe anders gesehen. — CarFr 49, 1948, 105—108.

Sasowski, Bruno: Flüchtlingshilfe. Eine christliche Auseinandersetzung mit dem Evakuiertenelend. Rgb: Habbel 1947. 39 S.

Künzig, Joh.: Unsere Sorge um die Heimatlosen. — Caritas Fr 48, 1947, 36—43.

Lettau, Jos.: Die Caritas und das Flüchtlingsproblem. — Ebd. 49, 1948, 35—43.

Püschel, Erich: Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Caritas-Flüchtlingshilfe. — Ebd. 49, 1948, 111—115.

Sladek, Paulus, OSAug.: Kloster und Massenelend. — Ebd. 48, 1947, 193—199.

Caritaswissenschaft

Anruf und Zeugnis der Liebe. Beiträge zur Situation der Caritasarbeit von Josef Ammer [u. a.] Im Auftr. d. Deutschen Caritasverbandes hrsg. v. Karl Borgmann. Rgb: Habbel 1948. 240 S. geb. 7.—

Reisch, Erich: Der Horizont der Caritas. Gedanken zu einem Buch [Anruf u. Zeugnis der Liebe]. — CarFr 49, 1948, 161—165.

Michel, Otto: Das Gebot der Nächstenliebe in der Verkündigung Jesu. — Zur soz. Entscheidung, Tü 1947.

Rexroth, Georg: Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit mit besonderer Berücks. d. weiblichen Diakonie. Stu: Bauer 1947. 63 S. Hlw. 2,50.
Suhr, Georg & Walter Becker: Volksnot und Kirche. Ein Leitfaden der christlichen Liebesarbeit in Geschichte und Gegenwart. Gü: Der Rufer (1948). 328 S.
Pétré, H.: Caritas. Étude sur le vocabulaire latin de la charité chrétienne. Lou 1948. VIII, 414 S. (Spicilegium Sacrum Lovaniense.)
Gebsattel, V[iktor] E[mil] Frh. v.: Not und Hilfe. Prolegomena zu einer Wesenslehre d. geistig-seelischen Hilfe. Ein Vortr. Frb/Br: Caritas-Verl. 1947. 58 S. 2,10.
Wollasch, Hans: Zur Zeitlage des caritativen Berufes und der Berufsausbildung. — Caritas Fr 48, 1947, 151—154; 200—203.
Wollasch, Hans: Der christliche Nothelfer. Bemerkungen über die Grundlage seines Wirkens. — CarFr 50, 1949, 3—10.
Schreiber, Jos.: Junge Helfer im Dienste der Liebe. Frb/Br: Caritas-Verl. 1947. 34 S. (Wegweiser der Jugendhilfe. 12.)
Joerger, Kuno: Entwicklung der internationalen Caritasarbeit. — Caritas Fr 48, 1947, 185 f.
50 Jahre Deutscher Caritasverband. 1897—1947. Frb/Br: Caritasverl. 1947. 78 S. (Caritas-Kalender.) 2,50.
50 Jahre Caritasverband 1897—1947. — Caritas Fr 48, 1947, H. 9/10.
Kreutz, Benedikt: 50 Jahre Caritasverband. — Ebd. 49, 1948, 129—132.
[Stetter, Franz:] 50 Jahre Bibliothek des DCV. 1896—1946. — Ebd. 48, 1947, 176—181.
Becker, Carl: Anstalten und Kräfte des Deutschen Caritasverbandes. Nach d. Stand v. 1. Juli 1947. — Ebd. 49, 1948, 11—15.
Pirlet: Zur Frage des Wiederaufbaus caritativer Anstalten. — Ebd. 48, 1947, 68—72.
Claes, Heinr.: Entwicklung und Stand des Vinzenzvereins in Deutschland. — Ebd. 48, 1947, 155—158.
Denis, Elis.: Katholische Mädchenschutzarbeit — Rückblick und Ausschau. — Ebd. 48, 1947, 204—213.
Peters, Karl: Caritas und Strafrecht. — Ebd. 48, 1947, 73—75.

Kirchenrecht

Dictionnaire de droit canonique. Fasc. 20—22: Consécrations — D'Argentré. P: Letouzey & Ané 1947—48.
Bar, J. & W. Zwarz, OFM: Polska bibliografja prawa kanonicznego. T. 2: 1800—1940. Lublin: Tow. N. K. U. L. 1947. 335 S. (Univ. Lublinensis. Ed. Canonico-theologicae. 4.)
Le Cinquantenaire de la Faculté de Droit canonique de Paris. Compte-rendu des solennités et des travaux. ⟨Institut Catholique de Paris.⟩ P: Rec. Sirey 1947. 43 S.
Scritti in onore di Contardo Ferrini pubblicati in occas. della sua beatificazione. Vol. 1—3. Mil: Vita e Pens 1947—48. XVI, 496; 384; VI, 366 S. Li 3700 — (Pubblicazioni dell' Univ. Catt. del S. Cuore. N. Ser. 17. 18. 23.)
Bouscaren, T. L., SJ: & A. C. Ellis, SJ: Canon Law. A. Text and commentary. Milw: Bruce 1947. XIII, 942 S. $ 8,50.
Brys, J.: Juris canonici compendium, olim ab Excmo de Brabandere et van Coillie et de Meester ed. post Codicem. T 1: Prolegomena. Tract. de ecclesia et statu. Liber I et II Codicis. Brug: Desclee de Brouwer 1947. 640 S.
Graaf, C. de, OFM: Institutiones iuris publici ecclesiastici. Peiping: Domus Franciscana 1947. XVI, 134 S.
Groessen, Hub. van, & Clem. van Vlissingen, OCap: Het kerkelijk recht. Commentaar op de Codex met vermeld. van het particulier kerkel. recht voor Nederland en België. Roermond: Romen. 1947. XXIV, 1442 S. (Romen's Compendia.)
Petroncelli, M.: Lineamenti di diretto canonico. 2. ed. Nap: Humus 1947. 255 S.
Ramstein, Matthew, OFM: A Manuel of Canon Law. Hoboken, N. J.: Terminal Printing & Publ. Co 1947. VII, 747, XVIII S. $ 7,50.
Retzbach, Ant.: Das Recht der katholischen Kirche nach dem Codex Juris Canonici. F. d. Praxis bearb. 3. verb. u. verm. Aufl. hrsg. v. Franz Vetter. Frb/Br: Herder 1947. XIX, 580 S. 15.—
Sotillo, L. R., SJ: Compendium juris publici ecclesiastici. Santander: Sal Terrae 1947. 319 S. 30 pes.
Veermeersch, Arth., SJ, & Jos. Creusen, SJ: Epitome juris canonici. T. 1, vol. 1. ⟨Lib. 1 Codicis Juris Canonici.⟩ Ed. 7. a Creusen acc. recogn. Mechl. & R: Dessain 1947. 184 S.
Magni, C.: Teoria del diritto ecclesiastico civile. Parte generale. La funzione normativa. Pad: Cedam 1948. VI, 240 S. L. 800.— [Litogr.]
Conte a Corononato, Matthaeus, OCap: Institutiones iuris canonici ad usum utriusque cleri et scholarum 1. 3—5. To: Marietti. 1: Normae generales. De clericis. De religiosis. De laicis. Ed. 3. aucta et emend. 1948. VIII, 1074 S. L. 1500; 3: De processibus. Ed. 3. aucta et emend. 1948. IV, 717 S. L. 1200; 4. De delictis et poenis. Ed. 3. aucta et emend. 1948. IV, 700 S. L. 1200; 5: Index rerum et appendices. Ed. 2. 1947. IV, 336 S. L. 700.—
Marongius, A.: Elementi di diritto scolastico comparato. Mil: Garzanti 1948.
Traité de droit canonique [par] R. Naz [u. a.] T 1. 3. Paris: Letouzey & Ané 1948. 1: Introducion. Régles génerales, des personnes. 780 S.; 3: Can. 1154—1551.
Eichmann, Eduard: Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Juris Canonici. 6. Aufl., neubearb. v. Klaus Mörsdorf. Bd 1: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht. Pad: Schöningh 1949. 528 S. (Wissenschaftliche Handbibliothek.) 14.—
Bertrams, Wilh., SJ: Vom Sinn des Kirchenrechts. — StdZ 143, 2, 1948, 100—112.
Klein, Jos.: Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts. Tü: Mohr 1947. 32 S. (Recht und Staat in Geschichte u. Gegenwart. 130.)
Bertrams, W[ilh.], SJ: Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts. [Bespr. d. J. Kleinschen Werkes.] — Greg 29, 1948, 588—593.
Hofmann, Karl: Die Kirche der freien Gefolgschaft? — ThQu 128, 1948, 110—117.
Olivieri, G.: Sur le problème du droit subjectif dans le droit canonique. — EphJurCan 3, 1947, 395 ff.
Codex Juris Canonici Pii X Pont. Max. iussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus., praef. fontium annot. et indice analytico-alphabetico ab Emo Petro Card. Gasparri auctus. R: Typ. Polygl. Vatic. 1948. LV, 916 S. 10.—
Código de Derecho Canonico. Texto latino y version castellaña, con jurisprudencia y comentarios por los catedráticos de texto del Código de la Pontificia Universidad de Salamanca L. Minguelez Dominguez, S. Alonso Moran, OP, M. Cabreros de Ortiz, OSA. Madr: Bibl. de Auctores Cristianos 1947. XLVIII, 1063 S. 65 pes.
Sartori, Cosmas, OFM: Enchiridion canonicum seu Sanctae Sedis responsiones post editum Codicem J. C. datae iuxta Canonum Codicis ordinem digesta notulisque ordinatae. Ed. 8. ⟨1917 bis 1947.⟩ R: 1947. XII, 378 S. L. 1000.— (Biblicotheca Pontificii Athenaei Antoniani. 2.)
Conte a Coronata, Matthaeus, OCap: Interpretatio authentica Codicis Juris Canonici et circa ipsum Sanctae Sedis iurisprudentia ⟨1916—1947⟩. Ed. 2. To: Marietti 1948. X, 343 S. L. 750.
Snee, Jos. M., SJ, & J. Donald Clark, SJ: A Synthesis of the diocesan faculties in the United States. — ThStudies 9, 1948, 345—418.
Hilling, Nik.: Franz Gillmann †. — AkKR 122, 1, 1942/3 [ersch. 1947], 93—95.
Hofmann, Karl: Eduard Eichmann †. — Ebd. 122, 1, VII—XII.
Mörsdorf, Klaus: Eduard Eichmann zum Gedächtnis. — Aus d. Theol. d. Zeit (1), 1948, 137—143.
Coppens, J.: Monseigneur van Hove in memoriam. — Jaarb. Kon. Vl. Acad. voor Wet. Lett. Sch. Kunsten 1947, 226—244.
Onclin, W.: Monseigneur Alphonse van Hove in memoriam. — EphThLov 24, 1948, 5—22.
Hilling, Nik.: Bertrand Kurtscheid †. — AkKR 122, 1, 1942/3 [ersch. 1947], 96 f.
Hilling, Nik.: Julius Krieg †. — Ebd. 122, 1, 98—100.
Del Giudice, V.: Contributi di Santi Romani nello studio dei problemi di diritto canonico e di diritto ecclesiastico. — Dir Eccl 58, 1947, 277—291.
Haller, Joh., Pseudoisidors erstes Auftreten im deutschen Investiturstreit. — Stud Greg 2. 1947.
Kuttner, S.: Liber canonicus. A note an „Dictatus Papae" c. 17. — Ebd. 2, 1947, 387—401.
Sanz Villalba, S.: Los clementos éticos de la prescripción romana y su aceptación en el fuero eclesiástico hasta decreto de Graciano. — REspDerCan 3, 1948, 35 ff.
Schreiber, Georg: Gemeinschaften des Mittelalters. Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit. Mstr: Regensberg 1948. XV, 488 S. 24.—
Murray, John Courtney, SJ: St. Robert Bellarmine on the indirect power. — ThStudies 9, 1948, 491—535.
Brandweiner, Heinr.: Die christlichen Kirchen als souveraine Rechtsgemeinschaften. — Graz & Wien: Moser 1948. 116 S. Sch. 18,60.
Lener, S.: Sovranità della Chiesa e sovranità della stato nella dottrina generale del diritto. — Civ Catt 98, 1, 1947, 459—468.
Romita, F.: Le Chiesa ricettizie nel diritto canonico e civile dalle origini ai giorni nostri. R: Il Monitore Ecclesiastico 1947. 252 S. L. 400.—
Dawson, Jos. M.: Separate Church and state. NY: Smith 1948. 220 S.
Jung, N.: Le Droit public de l'église dans ses relations avec les états. P: Procure du clergé 1948. 346 S. 450 fr.
Plöchl, M.: Reflections on the nature and status of concordats. — The Jurist 7, 1947, 10—44.
Pérez, Mier, L.: Notas sobre derecho concordaterio. — RevEsp DerCan 3, 1948, 215—248.
Zweifel, Emil: Die rechtliche Natur der Vereinbarung zwischen den Staaten und dem apostolischen Stuhl ⟨Konkordate⟩. (Jur. Diss. Zürich 1947.) Aarau: Sauerländer 1948. 208 S. (Zürcher Beiträge z. Rechtswiss. N. F. 139.)
Kaiser, J.: Die politische Klausel der Konkordate. Jur. Diss. Tübingen 1947.
Lener, S., SJ: Il sistema dei Patti Lateranensi e la nuova Italia. — CivCatt 98, 1, 1947, 398—412.
Del Giudice, V.: La questione Romana e i rapporti tra stato e Chiesa fine alla conciliazione. Con considerazioni sui Patti Lateranensi e sull' art. 7 della costituzione republicana. R: Ed dell'Ateneo 1947. 302 S. L. 1300.—

Cappello, F. M., SJ: La nuova costituzione italiano e sui rapporti con la legislazione ecclesiastica. — CivCatt 99, 1, 1948, 229—242.

Granone, F.: La politica religiosa italiana. Bari: Ed. Pitagora 1948. 80 S. L. 150.—

Erler, Adalb.: Das Napoleonische Konkordat im Elsaß und in Lothringen. Ein kirchenrechtl. Beitr. z. Geschichte d. Kulturkampfes. Mz: Kirchheim 1948. 46 S. 1,50. Aus: AkKR 122, 2.

Schreiber, Georg: Zwischen Demokratie und Diktatur. Persönliche Erinnerungen an die Politik und Kultur des Reiches ⟨1919—1944⟩. Mstr: Regensberg 1949. 149 S.

Hołloś, Franz T(ibor), OPraem: Die gegenwärtige Rechtsstellung der katholischen Kirche in Deutschland auf Grund des Reichskonkordates und der Länderkonkordate. Wü: Schöningh 1948. 30 S. 1,50.

Flory, A.: Les Problèmes religieux dans les nouvelles constitutions. (1. 2.) (1.) Les Constitutions des états de la zone française et de la zone américaine d'occupation en Allemagne. — Doc Cath 30, 1948, 609—618. 665—672; (2.) Les Constitutions des états de la zone soviétique d'occupation en Allemagne et des pays d'influence soviétique en Europe. — Ebd. 30, 1948, 815—820.

Parsons, Wilfr.: First fredom. Considerations on church and state in the United States, with a forew. by Franc. P. Keough. NY: Mc Mullen 1948. XII, 178 S. $ 2,25.

Conte a Coronata, Matthaeus, OCap: Institutiones Iuris Canonici. Introductio. Jus publicum ecclesiasticum. To: Marietti 1948. XXVI, 326 S. L. 650.—

Michiels, Gommarus, OCap: Normae generales juris canonici. Commentarius libri I. Codicis Juris Canonici: 1. 2. Ed. 2. penitus retracta et notabiliter aucta. P, Tourn & R: Desclée 1949. XX, 783 S.; XXII, 705 S.

Fanelli, Nic.: Consultazioni canoniche nella luce della nuova legislazione ecclesiastica. Vol. 1. 2. Rovigo: Ist. Pad. d'Arti Grafiche 1948. 326, 397 S. L. 1300.—

Hilling, Nik.: Zum Sprachgebrauch des Codex Juris Canonici. — AkKR 122, 1, 1942/3 [ersch. 1947], 88—90.

Lohmuller, Mart. Nich.: The Promulgation of law. (Diss.). Wash: The Cath. Univ. of America Pr. 1947. XII, 140 S. (The Cath. Univ. of America. Canon Law Studies. 241.)

Preysing-Lichtenegg, Gust. Graf v.: Die Gesetzes-Promulgation der Bischöfe in Bayern, insbes. seit d. 19. Jh. o. O. [1947]. VI, 72 gez. Bl. 4⁰ [Maschinenschr.], Jur. Diss. Erlangen 1947.

Robleda, O., SJ: La nulidad del acta juridico. Su teoria en los códigos civiles francés, aleman, italiano, español y especialmente en el Código de Derecho Canónico. Santander: Univ. Pont. de Comillas 1947. 200 S.

Fogliasso, E.: Efficienza formativa del diritto publico ecclesiastico. — Sales 10, 1948, 212—241.

Carbone, C.: La consuetudine nell diritto costituzionale. Pad: Cedam 1934. VIII, 120 S. L. 400.—

Roelker, E.: Additional Soures in the decretals for the interpretation of the law on privileges. — The Jurist 7, 1947, 355—377.

Fedele, P.: Consideraciones sobre la dispensa y sobre, otras instituciones en la ordenación canónica. — RevEspDerCan 2, 1947, 393—437.

Capello, F. M., SJ: De recursu ad Sanctam Sedem per legatum Romani Pontificis Annotatio ad responsum S. Commissionis ad dubium de interpretatione can. 81. — PerMorCan Liturg 36, 1947, 343—351.

Bertrams, Wilh., SJ: De origine personae moralis in ecclesia. — Ebd. 36, 1947, 169—184.

Heim, Bruno Bernh.: Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche. Mit e. Vorw. v. Donald Lindsay Galbreath. Olten: Walter [1948]. 201 S. geb. 15,80.

Hofmeister, Phil., OSB: Der Streit um des Priesters Bart. — ZKG 62, 1943/4 [ersch. 1947], 72—94.

Caron, Pier-Giov.: La rinuncia all' ufficio ecclesiastico nella storia del diritto canonico dalla età apostoiica alla reforma cattolica. Mil: Vita e Pensiero 1948. XVII, 413 S. L. 600.—

Simenon, G., La Délégation en droit canonique. RevEccl Liège 34, 1947, 289—298.

Noiret, M.: Notes sur la prélature. — L'Ami du clergé 58, 1948, 65—74.

Mörsdorf, Klaus: Die Regierungsaufgaben des Bischofs im Lichte der kanonischen Gewaltenunterscheidung. — Episcopus (Kard.-Faulhaber-Festschr.), 1949, 257—277.

Kienitz, Erw. v.: Bischöfliche Jurisdiktion als päpstlicher Auftrag. — Ebd. S. 296—304.

Hofmeister, Phil., OSB: Die Doppeltitel der Bischöfe. — SavZ, 65, kan 34, 1947, 172—252.

Lynch, Gge. Edw.: Coadjutors and auxiliaries of bishops. (Diss.) Wash.: The Cath. Univ. of America Pr. 1947. X 107 S. (The Cath. Univ. of America. Canon Law Studies. 238.)

Schauf, Herib.: Die Synodalstatuten des Bistums Trier. (Entwurf 1946.) Besprechung u. Würdigung. — TrThZ 56, 1947, 161—168.

Simenon, G.: Capitulum ecclesiae cathedralis eiusque auctoritas. — RevEccl Liège 34, 1947, 260—263.

Rey, Gottfr.: Die rechtliche Stellung des Domes. — Der Kölner Dom, 1948, 297—323.

Corsten, Wilh.: Stadtdekanate und Stadtdechant im Erzbistum Köln. Ein Beitr. zur neuzeitl. Entwickl. d. Dekanatsverfassung. — AkKR 122, 1, 1942/3 [ersch. 1947], 31—45.

Mulder, W.: Parochie en parochiegeestelijkheid. 3., herz. dr. Utr & Nijm: Dekker & van de Vegt 1947. XII, 319 S. 7,95 fl.

Rahner, Karl, SJ: Friedliche Erwägungen über das Pfarrprinzip — ZkTh 70, 1948, 169—198.

Alonso Moran, S., OP: Los párrocos en el concilio de Trento y en el Código de Derecho Canónico. — RevEspDerCan 2, 1947, 947—979.

Prichodjko von Moskau, Methodius, OCap: Die Pfarrei in der neueren Gesetzgebung der russischen Kirche. Brixen 1947: Weger. XXX, 296 S. Rom-Vatikanstadt, Kan. Diss. 1946.

Haff, K(arl): Die Urpfarreien in Ostschwaben und Tirol als Markgenossenschaften und Siedlungsverbände. — SavZ, germ 65, 1947, 284—297.

Weimar, Wolfg.: Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. o. O. (1948). 145 gez. Bl. [Masch.-Schr.] Kiel, Phil. Diss. 1948.

Haff, Karl: Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht. T. 3. ⟨Lüneburg, Bremen und Oldenburg⟩, Abschn. 4. 5. — SavZ 65, kan 34, 1947, 1—30. 253—270.

Kelly, Bern. M.: Functions reserved to pastors. A hist. synopsis and a comm. (Diss.) Wash: The Cath. Univ. of America Pr. 1947. IX, 141 S. (The Cath. Univ. of America. Canon Law Studies. 250.) $ 2.—

Wagner, Urb. S., OFM: Parochial Substitute vicars and supplying priests. A comm. with hist. notes. (Diss.) Wash: The Cath. Univ. of America Pr. 1947. IX, 126 S. (The Cath. Univ. of America. Canon Law Studies. 265.)

Jardin, C., OFM: El derecho de las religiosas según las prescripciones vigentes del código canonico y civil. 3. ed. revis. por Rambla, OFM. Barc: Ed. de la Prov. Francisc. de Cataluña 1947.

Schaefer, Timoth., OCap: De religiosis ad normam Codicis Juris Canonici. Ed. 4. R: Ed. Apostolato Cattolico 1947. LXIV, 1214, 12 S. $ 7.—

Marositz, Jos. John: Obligations and privileges of religious promoted to the episcopal or cardinalitial dignities. A hist. synopsis and a comm. (Diss.) Wash: The Cath. Univ. of America Pr. 1948. XII, 179 S. (The Cath. Univ. of America. Canon Law Studies. 265.) $ 2.—

Wagner, Elmar, OFM: De relatione iuridica inter religionum constitutiones et Codicem Juris Canonici in basi praesertim clausularum. — Anton 23, 1948, 43—70.

Fogliasso, E., SDB: Introductio in vigentem disciplinam de iuridicis relationibus inter religiones et ordinarium loci. — Augustae Taur: Schola Typogr. Salesiana 1948. XV, 173 S.

Scheuermann, Audomar, OFM: Der Bischof als Ordensoberer. — Episcopus, 1949, 337—361.

Rubi, B. de: La comision para la formacion religiosa y clerical, literaria, cientifica y ministerial en la Sacrada Congregacion de Religiosis. — RevEspDerCan 2, 1947, 605—625.

Larraona, A., CMF: Commentarium in can. 569 Codicis. — ComRel 26, 1947, 90—105.

Fuertes, J. B. CMF: De dispensatione votorum religiosorum. — Ebd. 26, 1947, 246—264.

Fogliasso, E., SSal: De extensione iuridici instituti exemptionis religiosorum logice atque historice considerati. — Sales 9, 1947, 1—64.

Hofmeister, Phil., OSB: Die Exemtion der Ordensleute vom Pfarrverband. [1.] — AkKR 122, 1, 1942/43 [ersch. 1947], 46—87.

Hörger, Paul, OSB: „Initium conversationis." Die Profeßgelübde der Regula Benedicti. — Benedictus, d. Vater d. Abendlandes, 1947, 213—232.

Osterle, Ger., OSB: Weltoblaten und Benediktinerbrevier. — BenMon 25, 1949, 52—55.

Lübeck, Konr.: Die kirchliche Rechtsstellung der Reichsabtei Hersfeld im Mittelalter. — SavZ 65, kan 34, 1947, 271—318.

Wodka, Jos.: Deutschordensprotektorat und Protektorat deutscher Nation. — Ebd. 65, kan 34, 1947, 318—325.

Iglesias, A., OFM: Liber vitae seu Regulae S. Francisci auctore P. Kiliano Kazenberger, OFM. Ed. 2. post Codicem. R: Pont. Athen. Antonianum 1948. 286 S.

Capobianco, P., OFM: Privilegia et facultates Ordinis Fratrum Minorum. Ed. 2. Nuceriae Sup. ⟨Salerno⟩: Conv. S. Mariae Angelorum 1948. XIV, 362 S.

Wagner, Elmar, OFM: De legibus constitutionum generalium OFM. Codici Juris Canonici contrariis. — Anton 23, 1948, 255—295.

Wagner, Elmar, OFM: De guardinatibus in iure particulari et praxi iuridica Ordinis Fratrum Minorum. — Ebd. 23, 1948, 137—146.

Kraemer, P., OIM: Bullarium ordinis clericorum regularium ministrantium infirmis. Veronae 1947.

Canals Navarrete, S.: Los institutos seculares de perfeccion y apostolado. Comm. a la reciente constitución apostolica „Provida Mater Ecclesia". — RevEspDerCan 2, 1947, 821—861.

Creusen, Jos., SJ: Constitutio apostolica de statibus canonicis institutisque saecularibus christianae perfectionis adquirendae. Annotationes. — PerMonCan Liturg 36, 1947, 104—125.

Das neue päpstliche Sondergesetz über die weltlichen Institute vom 2. Februar 1947 [Pius XII: Provida Mater Ecclesia, deutsch]. Einf. u. Übers. von Bernh. Puschmann, SAC. — TrThZ 56, 1947, 325—345.

Weiterführung der Gesetzgebung über die weltlichen Institute. — Ebd. 57, 1948, 374—377.

Guay, A., OMI: Les Instituts séculiers. Texte et comm. de la constitution apostolique „Provida Mater Ecclesia", 2 fevr. 1947. —RevUniv Ottawa 18, 1948, 5*—21*, 77*—103*.

Saez, Goyenecha, J.: Las associaciones de fieles del código canónico y la Acción catolica. — RevEspDerCan 2, 1947, 899—945.

Creusen, Jos., SJ: Baptème et droit curial. — NRTH 69, 9. 1947.

Denis, J.: L'Administration du baptème aux enfants des catholiques non pratiquants. P: Procure générale du clergé 1947. 16 S. 25 fr.

Pujol, Cl., SJ: El problema del bautismo de los fetos abortivos informes en el canon 747, del Código de Derecho Canónico. — RevEspDerCan 2, 1947, 803—818.

Baesecke, Georg: Die altdeutschen Taufgelöbnisse. — FoFo 21/23, 1947, 266—268.

Decretum de confirmatione administranda. CdV: Libr. Vatic. 1947. 16 S.

Pistoni, J.: De confirmatione a ministro extraordinario conferenda vi decreti S. C. de Sacramentis 14 sept. 1946. CdV: Libr. Vat. 1947. XXIV, 124 S. L. 120.—

Zerba, C.: Commentarius in Decretum „Spiritus Sancti munera". CdV: Libr. Vat. 1947. 104 S.

Delchard, A.: Jeune eucharistique et indults récents en France. — NRTh 70, 1948, 150—161.

Mörsdorf, Klaus: Der hoheitliche Charakter der sakramentalen Lossprechung. — TrThZ 57, 1948, 335—348.

Delchard, A., SJ: Constitution apostolique „Sacramentum ordinis" du 30 nov. 1947, sur les ordres sacrés du diaconat, prêtrie et épiscopat. Texte et comm. — NRTh 70, 1948, 519—529.

Damen, C.: In constitutionem apostolicam „Sacramentum ordinis" a Pio XII latam d. 28 ian. 1948. Analysis et comm. — Euntes docete 1, 1948, 104—111.

Crosignani, J., CM: Adnotationes ad constitutionem apostolicam de sacris ordinibus diaconatus, presbyteratus et episcopatus. — DThom Pl 25, 1948, 158—166.

Hürth, F., SJ: Contenuto e significato della costituzione apostolica sopra gli ordini sacri. — CivCatt 99, 1948, 614—628.

Bonetti, I., CPS: Il potere di ordine extrasacramentale e la sua importanza nella teologia di S. Tommaso. — DThom Pl 25, 1948, 136—145.

Croce, Walt., SJ: Die niederen Weihen und ihre hierarchische Wertung. Eine geschichtl. Wertung. — ZkTh 70, 1948, 257—314.

McBride, J. T.: The Oath required of those ordained „titulo servitii dioecesis". — The Jurist 8, 1948, 196—205.

Kruschina, Stefan: Das kirchliche Eherecht in der Seelsorgepraxis. — Stu-Degerloch: Schloz 1947. 167 S. 4.—

Bertola, A.: Il matrimonio religioso. Diritto matrimoniale canonico. 2. ed. ampl. To: Giappichelli 1947. 220 S. L. 350.—

Gottlob, Theod.: Grundriß des katholischen Eherechts. Eins & Köln: Benziger 1948. 181 S. 10,80 Fr.

Gimenez Fernandez, M.: La institucion matrimonial segun el derecho de la iglesia catolica. Madr: Consejo Superior de Invest. Cientif. 1947. 300 S. 4⁰.

Langohr, M. J.: Het huwelijk naar kanoniek recht, bewerkt voor België, Nederland en Kongo, met vergelijkingselementen van burgerlijk recht. Antw: 't Groeit 1947. 225 S. 100 fr.

Lacey, T. A.: The Marriage in church and state. Fully revis. and suppl. by R. C. Mortimer. Lo: S. P. C. K. 1947. XXI, 214 S.

Schlich, Joh.: Das alte und das neue [deutsche] Ehegesetz. — Begegn 2, 1947, 66—72.

Brockhaus, Th.: The Progress of the Rota decisions relative to proof of conditions contra substantiam matrimonii. — The Jurist 8, 1948, 1—17.

Hofmann, Karl: Die objektiven Ehezwecke nach Kirchenrecht. — ThQu 127, 1947, 337—350.

Graziani, E.: Sul patto „de prole vitanda" e sullo „ius accusandi". — DirEccl 58, 1947, 135—142.

Lenti, G.: Nullità di matrimonio per exclusione del „bonum prolis". — MonEccl 1947, 182 ff.; 1948, 8—19.

Lenti, G.: Ancora in tema di „exclusio boni prolis". — Ebd. 1948, 54 ff.

Buijs, L., SJ: De impedimentis matrimonialibus pro acatholicis baptisatis. — PerMorCan Liturg 36, 1947, 185—212.

Martin, Th. Owen: Automatic Sanation of marriage of baptized non-catholics. — The Jurist 8, 1948, 18—40.

Barillaro, D.: Nullità di matrimonio per mancanza di organi necessari per la generatione. — DirEccl 58, 1947, 319—329.

Aguirre, Ph., SJ: De impotentia viri iuxta iurisprudentiam rotalem. — PerMorCan Liturg 36, 1947, 5—23; ersch. auch: REBras 7, 1947, 879—889.

Capalti, L.: Fisiologi e canonisti nello studio dell' „impedimentum impotentiae". — DirEccl 59, 1948, 26—33.

Graziani, E.: L'impotenza maschile per atrofia dei didimi o per blocco della vie spermatiche. — Ebd. 58, 1947, 365—379.

Oesterle, G., OSB: De hermaphroditismo in sua relatione ad canonem 1068 C. I. C. — Ebd. 59, 1948, 5—25.

McCarthy, J.: The Marriage capacity of the „mulier excisa". — EphJurCan 3, 1947, 261 ff.

Dal Bon, L.: Il matrimonio di una donna „excisa" To: Berutti 1947. 20 S. (Quaderni di medicina e morale 5.); ersch. auch: Perfice Munus 1947, 119 ff. 151 ff. 185 ff.

Bilsen, B. van: Onderzoek naar de dood van een vermiste echtgenoot. De instructie „Matrimonii vinculi" van het H. Officie. Hilversum: N. V. Gooi et Sticht 1948. 16 S.

Lefebvre, Ch.: Les Tendances du droit canonique en matière d'affinité. — EphThLov 23, 1947, 130—149.

Jubany, N.: El impedimento matrimonial del orden sagrado en el concilio de Trento. — RevEspDerCan 3, 1948, 7—34.

Oesterle, G., OSB: De relatione minarum suicidii ad can. 1087. — Ant 22, 1947, 243—276.

Rebuttati, C.: Filiazione legittima o illegittima. Osservazioni e proposte. — DirEccl 58, 1947, 3—25.

Rebuttati, C.: Puè essere concessa legittimazione di figlio adulterino? — DirEccl 58, 1947, 77—102.

Ruiz Jusue, T.: Los effectos juridicos de la ignorancia en la doctrina matrimonial de Hugo de San Victor y Roberto Pulleyn. — RevEspDerCan 3, 1948, 61—105.

Sententiae S. Rotae (:matrimonium declaratur nullum ex capite exclusionis bonae fidei). — PerMorCanLit 37, 1948, 119—130.

Peters, Karl: Das Recht des unehelichen Kindes. Bonn: Dümmler 1947. 38 S. (Caritas und Recht. 4.)

Azzolina, U.: La separazione personali dei coniugi. To: U. T. E. T. 1948. 375 S. L. 1500.—

Hofmeister, Phil., OSB: Die heiligen Öle in der morgen- und abendländischen Kirche. Eine kirchenrechtl.-liturg. Abh. Wü: Augustinus-Verl. 1948. 243 S. (Das östliche Christentum. N. F. 6/7.) 17,50.

Petroncelli, M.: Gli edifici di culto della ex recettizie. — DirEccl 58, 1947, 292—309.

Hürth, F., SJ: Annotationes ad monitum S. Congregationis S. Officii de conventibus catholicorum cum acatholicis. — PerMorCan Liturg 37, 1948, 173—183.

Beumer, Joh., SJ: Das authentische Lehramt der Kirche. — ThGl 1947/48, 4, 1948, 273—289.

Theeuws, P.: Libri ipso iure prohibiti ⟨can. 1399, nn. 6, 8, 9⟩. — CollMechl 33, 1948, 167—170.

Index librorum prohibitorum Ssmi D. N. PP. Pii XII iussu editus anno 1948. [CdV:] Typ. Polygl. Vat. 1948. XXIV, 508 S.

Ayala, F. J. de: El derecho canónico y la idea de interes. — RevEspDerCan 3, 1948, 263—281.

Reed, I., SJ: Triginta milia libellarum seu francorum. — PerMorCan Liturg 36, 1947, 213—230.

Melichar, Erw.: Gerichtsbarkeit und Verwaltung im staatlichen und kanonischen Rechte. Wien: Manz 1948.

Gemmel, Jak., SJ: Zum Namen der Rota Romana. — ThQu 127, 1947, 418—426.

Sacri Romanae Rotae decisiones seu sententiae quae prodierunt anno 1939. CdV: Tip. Poligl. Vat. 1947. 656 S.

Bernardini, C.: Leges processuales vigentes apud S. Rotae Tribunal. R: Off. Libr. Cath. 1947. 136 S.

Bonet, M.: El restablecimiento del Tribunal de la Rota de la Nunciatura Apostolica. — RevEspDerCan 2, 1947, 496—563.

Cabreros de Anto, M., CMF: Naturaleza y competencia de la Rota de la Nunciatura Apostolica en España. — Ebd. 2, 1947, 863—895.

Maldonado y Fernandez del Torco, J.: El problema de los hechos notorios en el Código de Derecho Canónico ⟨c. 1747, no 1⟩. — Ebd. 2, 1947, 749—766.

Torre, Joh.: Processus matrimonialis. Nap: D'Auria 1947. VIII, 374 S.

Doheny, W. J.: Canonical Procedure in matrimonial cases. Vol. 1: Formal judicial Procedure. Milw: Bruce 1948. 1277 S.

Benedetti, Ivo: Ordo iudicialis processus canonici super nullitate matrimonii instruendi. To & R 1948. 250 S.

Fair, B. F.: The Promotor of justice and his duty to impugn the validity of a marriage. — The Jurist 7, 1947, 378—395.

Ruiz, M. G.: Derecho de acusar el matrimonio. — RevEspDerCan 2, 1947, 627—643.

Kemp, Eric Waldram: Canonization and authority in the Western Church. NY & Lo: Oxford Univ. Pr. 1948. 196 S. (Oxford Historical Series. 18.) $ 3,50 (12 s. 6 d.).

Melichar. Erw.: Der Selig- und Heiligsprechungsprozeß vom Standpunkt einer prozessualen Typenlehre. — ZkTh 70, 1948, 212—223.

Spedalieri, Fr., SJ: De infallibilitatis ecclesiae in sanctorum canonizatione causa seu titulo. R 1947. 22 S. Aus: Antonianum. 22. 1947.

Aguilar Aguilar, O.: El delincuente en la legislación penal canónica. Bogota 1947. XXXI, 190 S.

Lodos, Fr., SJ: La concepción suareziana de las penas „latae sententiae". — EstEcl 22, 1948, 420—441.

Huser, R., OFM: The Meaning of „fetus" in relation to the crime of abortion. — The Jurist 8, 1948, 306—322.

Yanguas, Aurel., SJ: De crimine pessimo et de competentia Sti. Officii relate ad illud. Lucronii: Moderna 1947. 31 S.

Giannini, A.: Sulla codificazione del diritto canonico orientale. — DirEccl 58, 1947, 193—204.

Logar, R., CMF: Conspectus historico-iuridicus juris religiosorum orientalium. — ComRel 26, 1947, 265—288.

Drei Bücher für den Theologen und Seelsorger

W. HEINEN — J. HÖFFNER

Menschenkunde im Dienste der Seelsorge und Erziehung

208 Seiten · Kart. DM 6,80

Ein vielbeachtetes Sammelwerk, das aus Anlaß des 60. Geburtstages von Professor Müncker, „dem Bahnbrecher moralpsychologischer Forschung", herausgegeben wurde. Mitarbeiter u. a. führende Moraltheologen und Moralpsychologen wie Steinbüchel, Tillmann, Höffner, Schöllgen. Beiträge u. a.: Der Mensch in der Verantwortung, Die Bedeutung der Charakterkunde, Das Gewissen und die Bildung des Gewissens als Wesensaufgabe heutiger Jugendseelsorge, Die Frauenseele in der Not der Gegenwart, Anthropologische Wertung der Ehe als Anliegen heutiger Ehepastoral, Vom christlichen Berufsethos.

JOSEPH LORTZ

Die Reformation als religiöses Anliegen heute

284 Seiten · Halbl. DM 9,60

Das neue, sehr bedeutende und hochaktuelle Buch des bekannten Kirchenhistorikers bringt in ausgearbeiteter und erweiterter Form den Inhalt der berühmten Vorträge, die Lortz in den letzten Jahren in sehr vielen Städten vor Tausenden von Zuhörern gehalten hat.
Aus Besprechungen: „Es gibt keinen Historiker in Deutschland, weder auf evangelischer noch auf katholischer Seite, der das Problem der Reformation, ihr geschichtliches Werden und ihre Voraussetzungen, die Gestalt des führenden Reformators in seiner ganzen Bedeutung und Auswirkung, ferner die innerkirchliche Reform des 16. Jahrhunderts und schließlich die Grundanliegen der Reformation im Katholizismus von heute so umsichtig, mit solch universaler Sicht und zugleich mit solcher Grundfestigkeit dargelegt hat, wie Lortz ... Das vorliegende Buch beweist es erneut mit besonderer Eindringlichkeit."

Dr. Matthias Laros

JOSEF JOOS

Leben auf Widerruf

Zweite überarbeitete und ergänzte Auflage . (Die erste in der Schweiz herausgegebene Auflage ist in Deutschland nicht bekannt)

189 und VII Seiten · Pappband DM 6,—

Die erste Auflage dieses Buches des bekannten Führers des westdeutschen katholischen Arbeiterverbandes und Parlamentariers Josef Joos ist in der Schweiz mit großem Erfolg herausgegeben worden. Die jetzt vorliegende neue Auflage und Ausgabe für Deutschland sollte von allen, die sich mit den letzten und tiefsten Fragen des Geschehens zwischen 1933 und 1945 befassen und anderen Menschen als Seelsorger und Erzieher den Weg in die deutsche Erneuerung zeigen wollen, gelesen und beachtet werden. Es ist kein politisches Buch und kein KZ-Buch, es ist zutiefst ein Buch vom Menschen und von den entscheidenden Anliegen des deutschen Neubaues. Der bekannte Professor P. Gundlach SJ. sagt zu dem Buch in einer Besprechung u. a.: „So wird das Buch für alle, die mit dem Menschen zu tun haben, ein reicher Quell der Anregung und Belehrung sein, nicht zuletzt auch für den Seelsorger."

PAULINUS-VERLAG · TRIER

Soeben erschien die erste Lieferung des II. Jahrganges

Die Kirche in der Welt

Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart

Ein Loseblatt-Lexikon

Umfang dieser Lieferung: 174 Seiten . DM 4,—

Der Ausgabe ist gesondert ein Register- und Stichwortverzeichnis des I. Jahrganges 1948 beigefügt.

Das religiöse Leben im engeren und weiteren Sinne — Philosophie und Naturwissenschaften — Anthropologie, Bildung und Erziehung — Recht — Staat und Politik — Gesellschaft und Wirtschaft — Literatur, Kunst und Film — das sind die großen und weitgespannten Gebiete, zu deren Fragen und Notwendigkeiten jede Lieferung Beiträge aus berufener Feder bringt.
Auch in der nun vorliegenden ersten Lieferung des II. Jahrganges finden wieder — dem Anliegen des Gesamtwerkes getreu — in einer Reihe von Aufsätzen zeitnahe Fragen Erörterung und Klärung aus katholischer Schau.

Jede Buchhandlung liefert

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER WESTFALEN

Neuheit!

Die christliche Theologie in asiatischer Sicht

Von **Thomas Ohm** OSB . DM 1,80

Die Abhandlungen des Ordinarius für Missionswissenschaft an der Universität Münster zeigt, wie unsere christliche Theologie von Asien her gesehen und bewertet wird. Damit ist zugleich Antwort auf zwei Fragen gegeben, nämlich erstens auf die Frage, ob der Osten ein besseres Verständnis von der Lehre Christi hat als wir, und zweitens auf die Frage, ob unsere Theologie vom fernen Osten her eine Befruchtung zu erwarten hat oder bereits schon erfährt, ähnlich derjenigen durch den Aristotelismus.
Die Schrift erschien als Heft 1 der Veröffentlichungen des Missionswissenschaftlichen Instituts der Westfälischen Landesuniversität in Münster.

Jede Buchhandlung liefert

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER WESTFALEN

Dieser Ausgabe ist ein ausführlicher Prospekt beigefügt über

DIEKAMP: Katholische Dogmatik

nach den Grundsätzen des heiligen Thomas

Die Heilige Schrift in deutscher Übersetzung

ECHTER-BIBEL

herausgegeben von
Univ.-Prof. DDr. Friedrich Nötscher, Bonn (Altes Testament) und Univ.-Prof. DDr. Karl Staab, Würzburg (Neues Testament) unter Mitarbeit namhafter Wissenschaftler

Die Echter-Bibel ist eine Übersetzung der Hl. Schrift aus den Urtexten, die die ursprüngliche Kraft und Bildhaftigkeit des Ausdruckes in meisterhafter Form in die Sprache unserer Zeit überträgt. Für das kulturelle, geschichtliche und vor allem für das theologische Verständnis ist das Werk mit den notwendigen Erläuterungen versehen.

Folgende Lieferungen sind bereits erschienen:

Die Psalmen
von Friedrich Nötscher
292 Seiten, DM 7,80

Jeremias / Klagelieder
von Friedrich Nötscher
176 und 24 Seiten, DM 6,20

Das erste und zweite Buch der Makkabäer
von P. Dionys Schötz
112 Seiten, DM 4,60

Zwölfprophetenbuch / Kohelet
von Friedrich Nötscher
188 und 34 Seiten, DM 6,60

Isaias
von Joseph Ziegler
192 Seiten, DM 6,—

Ezechiel von Joseph Ziegler — *Daniel* von Friedrich Nötscher
148 und 72 Seiten, DM 6,60

Samuel- und Königsbücher
von Martin Rehm
124 und 136 Seiten, DM 7,20

Demnächst folgen:

Chronik von Martin Rehm — *Sprüche* von Vinzenz Hamp

Genesis
von Hubert Junker

Weitere Lieferungen sind in Vorbereitung

„Der Hl. Vater segnet von Herzen das neue Unternehmen des Echter-Verlags mit dem Wunsche, daß es wirksam beitragen möge zu einer immer größeren Kenntnis und innigeren Wertschätzung der Hl. Schrift."
Aus einem Schreiben des Rektors des Päpstl. Bibelinstituts in Rom, P. Aug. Bea.

ECHTER-VERLAG · WÜRZBURG

LUDWIG BERG

Die Gottebenbildlichkeit im Moralsubjekt nach Thomas von Aquin

120 Seiten DIN A 5. Brosch. DM 1,20

Die Erteilung der heiligen Weihen in der katholischen Kirche

Nach dem römischen Pontifikale
lateinisch und deutsch

96 Seiten. Brosch. DM 1,80

ADALBERT ERLER

Das Napoleonische Konkordat im Elsaß und in Lothringen

48 Seiten. Brosch. DM 1,50

PH. MAYER-J SARTORIUS

Lehrbuch der Kirchengeschichte

170 Seiten DIN A 5. Gebunden DM 6,65

Sonnenstrahlen

herausgegeben von den Schwestern von der Göttlichen Vorsehung

Neugestaltete 7. Auflage des Buches
„Nützliche Beschäftigung für die Kleinen"

276 Seiten zuzüglich 32 Seiten Notenanhang
Halbleinen DM 12.—

LUDWIG LENHART

St. Benedikt und unsere Zeit

45 Seiten DIN A 5. Brosch. DM 2,70

NIKOLAUS HILLING

Archiv für katholisches Kirchenrecht

Mit besonderer Rücksicht auf die Länder deutscher Zunge
In Verbindung mit dem Kanonistischen Institut der Universität München

Je Halbjahresheft DM 20,—

VERLAG KIRCHHEIM & CO.
MAINZ (RHEIN), RHEINALLEE 1 3/10

AUS UNSEREN NEUERSCHEINUNGEN

Max Kassiepe

PRIESTERSELIGKEITEN

228 Seiten · Kartonumschlag · 17×24 cm · DM 10,50

Die »Priesterseligkeiten« sind die reife Frucht eines langen gesegneten apostolischen Priesterlebens. Sie bieten in einfacher, aber edler und einprägsamer Sprache die alten katholischen Exerzitienwahrheiten. Das Buch bietet zunächst ausführliche Betrachtungen, Gebete und Partikularexamen für Priesterexerzitien von wenigstens fünftägiger Dauer. Es wird aber weit mehr Stoff geboten, als für gewöhnlich bei gemeinsamen geistigen Übungen vom Exerzitienmeister verarbeitet werden kann. Es ist gewissermaßen ein Kompendum der ganzen priesterlichen Lebensführung und des priesterlichen Vollkommenheitsstrebens. Deshalb eignet es sich auch als Betrachtungsbuch außerhalb der geistlichen Übungen und zur Auffrischung früherer Exerzitien.

Georg Siegmund

JESUS CHRISTUS HEUTE

zweite, vermehrte Auflage · 200 Seiten · Kartonumschlag · 12×19 cm · DM 3,60

Der Verfasser, Professor der Philosophie — von Hause her Entwicklungsbiologe —, legt unter diesem Titel sieben Aufsätze vor, in denen er das Christus-Zeugnis in der Lage des modernen Menschen entfaltet und gerade die konkretesten und mithin dem metaphysisch unbegabten Gegenwartsmenschen anstößigsten Tatbestände der katholischen Wirklichkeit seinem Leser nahebringt: Die Wunderheilungen, die Grenzphänomene aller Art und das Mirakel des Turiner Grabtuches Christi. Letzterem ist ein ganzes Kapitel mit Abbildungen gewidmet unter Heranziehung gerichtsmedizinischer Untersuchungsergebnisse, die die Echtheit des Tuches bezeugen. Ein kleines, aber gehaltvolles Buch, das nicht müde wird, die Auswirkungen der Gnade Christi in unserer Zeit aufzuweisen und die Liebe und das Bild des Herrn wieder in die Herzen zu prägen, ein Buch für denkende und ringende Menschen.

Georg Siegmund

GOTT HEUTE

176 Seiten · Kartonumschlag · 12×19 cm · DM 3,50

Das Buch »Gott heute« ist von der gleichen zeitnahen Bedeutung wie »Jesus Christus heute«. In dieser Schrift faßt der bekannte Verfasser schon früher erschienene, aber heute meist nicht erreichbare Veröffentlichungen über den Gottesglauben in der Gegenwart zusammen. Dabei geht es immer die brennendsten Fragen an. Behandelt werden die Stellung des Gottesglaubens in der Gegenwart, die Versuche, eine völlig andersartige Religion ohne Gott zu begründen. Die Frage nach dem Zusammenhange von Gottesglauben und seelischer Gesundheit wird an anschaulichen Beispielen zu einer überzeugenden Lösung gebracht. Zur Frage nach dem Gottesglauben des Vormenschen werden die neuesten Zeugnisse vorgelegt. Ein Gottesbeweis — und zwar der teleologische — wird in einem kurzen Abriß nach dem anerkannten großen Werk des Verfassers »Naturordnung als Quelle der Gotteserkenntnis, Neubegründung des teleologischen Gottesbeweises« geboten.

VERLAG PARZELLER & CO . FULDA

SCHOLASTIK

Die bekannte Vierteljahresschrift für Theologie und Philosophie erscheint wieder. Das erste Heft liegt bereits vor. Unter der Schriftleitung von P. Heinrich Weisweiler SJ. nehmen maßgebende Wissenschaftler Stellung zu den vielfältigen Fragen der heutigen Forschung. Mitarbeiter der Zeitschrift sind u. a.: Hubert Becher, Walter Brugger, August Brunner, Martin Grabmann †, Erich Przywara, Josef de Vries.

Bei einem Umfang von 160 Seiten beträgt der Heftpreis DM 6.–

VERLAG HERDER FREIBURG

ES SIND ERSCHIENEN:

AUGUST HAGEN
Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus
Eine allgemeinverständliche und volkstümliche Darstellung schwieriger theologischer und kirchenpolitischer Streitfragen.
388 Seiten · brosch. DM 7,—

JOSEF ZÖRLEIN
Die öftere Beicht
Pastoraltheologische Gedanken zur Verwaltung des Buß-Sakramentes.
154 Seiten · brosch. DM 4,50

FRANZ XAVER ARNOLD
Zur christlichen Lösung der sozialen Frage
Ein Buch für alle jene, die sich für die Gestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinschaft des Volkes und der Völker verantwortlich wissen.
2. Auflage · 166 Seiten · brosch. DM 4,50

Werke der Peter und Paul-Bücherei:

HEINRICH FRIES
Die Religionsphilosophie Newmans
Eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten über den großen religiösen Genius Englands.
192 Seiten · geb. DM 5,50

EUGEN WALTER
Christus und der Kosmos
Von der Zusammenfassung des Alls in Christus. Eine großartige Auslegung von Epheser 1, 10.
72 Seiten · geb. DM 2,75

PETER BRUNNER
Erbarmen
Der Christ in der Unordnung der Welt. Ein aufrüttelnder Appell zu christlicher Besinnung und Tat.
40 Seiten · geb. DM 1,80

SCHWABENVERLAG AG. · STUTTGART

Schriftleitung: (21a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.)

THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER (WESTF.)

Nr. 2 | 1949 | 45. Jahrgang

Die Theologie der Frühscholastik im Lichte der Handschriftenforschung. Von Martin Grabmann

Die gegenwärtigen Statuten der deutschen Domkapitel. Von Robert Samulski

Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft. Les Cahiers de la Nouvelle Revue de science missionnaire (Biermann)

Albright: From the Stone Age to Christianity (Nötscher)

Albright: Archaeology and the Religion of Israel (Nötscher)

Echter-Bibel. Das Alte Testament. Herausgegeben von Fr. Nötscher. Die Psalmen, von Nötscher (Allgeier). Jeremias, von Nötscher. Die Klagelieder, von Nötscher (Allgeier). 1. u. 2. Buch der Makkabäer, von Schötz (Allgeier)

Les Anciennes Versions Latines du Deuxième Livre des Paralipomènes, éd. par Weber (Stummer)

Noack: Das Gottesreich bei Lukas (Gewieß)

Roberts: The Kingdom of Heaven (Gewieß)

Keseling: Christliches Ethos (Huhn)

Tyciak: Wege östlicher Theologie (Engberding)

Denissoff: L'Eglise Russe devant le Thomisme (Ziegler)

Schreiber: Gemeinschaften des Mittelalters (Oswald)

Kraft: Andechser Studien (Oswald)

Wolfson: Philo. Foundations of Religious Philosophy in Judaism, Christianity and Islam (Weinberger)

Seiler: Philosophie der unbelebten Natur (Leppelmann)

Seiterich: Die Glaubwürdigkeitserkenntnis (Antweiler)

Aus der Theologie der Zeit. Herausgegeben von Söhngen (Bilz)

Stakemeier: Das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit (Auer)

Kolping: Neuschöpfung und Gnadenstand (Hofmann)

Rüfner: Die Entfaltung des Seelischen (Schöllgen)

Sternegger: Geheimnisse der menschlichen Seele (Westermayr)

Störring: Über Grundlagen der medizinischen Psychologie (Revers)

Die sozialen Rundschreiben. Leo XIII. Pius XI. Mit Erläuterungen von Jostock (Monzel)

Küchenhoff: Naturrecht und Christentum (v. Nell-Breuning)

Garrigou-Lagrange: Die drei Bekehrungen und die drei Wege (Raitz v. Frentz)

Mitteilungen:
Max Meinertz 40 Jahre Ordinarius
Personennachrichten

Bücher- und Zeitschriftenschau
Neuerscheinungen aus den Jahren 1947/49 (Samulski)

Die Theologie der Frühscholastik im Lichte der Handschriftenforschung

Von Martin Grabmann †

Was Kardinal Franz Ehrle in seinem viel zitierten Artikel über das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik aus dem Jahre 1883 programmatisch über Bedeutung und Notwendigkeit der Erforschung des ungedruckten Materials für die Darstellung der Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters ausgeführt hat, das hat sein Schüler, Weihbischof Prof. Dr. Artur Michael Landgraf, speziell auf dem Gebiete der Frühscholastik im großen Stil verwirklicht. In einer fast unübersehbaren Reihe von Einzeluntersuchungen, von Mitteilungen über wertvolle Funde, von großen und kleinen Texteditionen, die teils in in- und besonders ausländischen Zeitschriften, Sammelwerken und Festschriften, teils als selbständige Werke erschienen sind, hat der rastlos tätige Forscher neues Material in großen Mengen erschlossen und beleuchtet und die weitesten Gebiete der frühscholastischen Theologie- und Dogmengeschichte durch wertvolle neue Funde und Erkenntnisse bereichert. Seit Denifles letztem Werk: „Die abendländischen Schriftausleger bis Luther" usw. hat niemand in der Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Exegese so Großes und so Dauerndes geleistet wie Bischof Landgraf.

Fach- und Forschungsgenossen des In- und des Auslandes haben mehrmals den Wunsch ausgesprochen, Bischof Landgraf möchte seine so überaus zahlreichen und gutenteils auch recht umfangreichen Untersuchungen, die zudem teilweise schwer erreichbar sind, zu einer Theologie- und Dogmengeschichte der Frühscholastik zusammenarbeiten. Eine einstweilige Erfüllung dieses Wunsches, gleichsam ein Vorläufer einer mehrbändigen Dogmengeschichte der Frühscholastik, ist vorliegendes Buch[1], das in seiner Kürze, Klarheit und staunenswerten Inhaltsfülle ein Forschungsinstrument allerersten Ranges darstellt. Nachdem vor kurzem ein anderer großer Forscher auf dem Gebiete der Frühscholastik, J. de Ghellinck S. J., ein zweibändiges Werk: „L'essor de la littérature latine au XIIe siècle" (Louvain 1946) veröffentlicht hat, ist es erfreulich, daß jetzt auch ein deutscher Gelehrter mit souveräner Beherrschung des ungedruckten und gedruckten Materials und der in- und ausländischen Literatur eine Einführung in die Geschichte der Theologie der Frühscholastik bringt und durch den Gesichtspunkt der Schulenbildung die geistigen Zusammenhänge im theologischen Denken des 12. Jahrhunderts aufhellt. Der Wert dieses Buches besteht vor allem in der Fülle der handschriftlichen Nachweise und dann auch darin, daß in weitem Umfang Selbsterforschtes und Selbsterarbeitetes geboten wird. Ich habe dies Buch auch deshalb mit einem persönlichen Interesse und mit besonderer Freude gelesen, weil ich in ihm die gewaltigen Fortschritte feststellen konnte, welche die Erforschung der Theologie des 12. Jahrhunderts seit dem Erscheinen des dem gleichen Gegenstand gewidmeten zweiten Bandes meiner Geschichte der scholastischen Methode (1911) gemacht hat.

Ich kann aus dem reichen Inhalt des Buches nur einiges herausheben. Nach einer kurzen Einführung wird ein allgemeiner Überblick gegeben, in welchem aus einer überragenden Kenntnis des Gegenstandes heraus der Begriff der Scholastik und Frühscholastik entwickelt, über die Schulenbildung, über die Rolle bestimmender Ideen, über Erkenntnisfortschritt, über Gesetze und Wege der Problembildung gehandelt und zum Schluß eine Charakteristik der Frühscholastik gegeben wird. Ich hebe aus diesem Überblick einen Satz hervor: „Das, was der Frühscholastik fehlt, ist die große, alles unterbauende und das ganze Lehrgebäude festigende und in seiner inneren Struktur bestimmende metaphysische Grundlage,

[1] **Landgraf**, Artur Michael, **Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik unter dem Gesichtspunkt der Schulenbildung.** Gregorius-Verlag vorm. Friedrich Pustet, Regensburg 1948, 143 S., 6,— DM.

U.B.TÜB.
-8 AUG 1949

die es ermöglicht, die inneren Zusammenhänge großer Teile der Theologie zu erfassen, von einer alles überblickenden Warte aus zu beurteilen und ihre Teilerscheinungen auf große und umfassende Gesetze zurückzuführen. Dies zu erreichen, sollte das geglückte Lebenswerk eines Thomas von Aquin sein" (S. 12). Der nächste Abschnitt hat die verschiedenen Literaturgattungen der Frühscholastik zum Gegenstand: Monographien, die Sentenzensammlungen, die Kommentare zur Heiligen Schrift, die Quaestionen, systematische Werke, Sermonessammlungen, die distinctiones und kanonistische Werke.

Bei den Monographien wird besonders auf die in Dialogform abgefaßten Werke und auf die theologische Briefliteratur, von der L. Ott eine zusammenfassende Darstellung gegeben hat, hingewiesen. Bei den Sentenzensammlungen werden deren Anfänge im frühen Mittelalter aufgezeigt und frühe scholastische ungedruckte Sentenzensammlungen aufgeführt. Unter den Kommentaren zur Hl. Schrift spielen eine besondere Rolle die Paulinenkommentare, die für die Ausgestaltung der frühscholastischen Theologie von der allergrößten Bedeutung sind. Hier hat Landgraf die Forschungsergebnisse Denifles erfolgreich weitergeführt und wesentlich erweitert. In meisterhafter Kürze wird die Entwicklung der quaestio, in der Landgraf „die Blüte der dialektischen Kunst" (S. 14) sieht, in der Theologie der Frühscholastik gezeigt. Ausgezeichnet hat über die Ausgestaltung der scholastischen quaestio auch P. Raymond Martin O. P., der Herausgeber der Werke des Robert von Melun, in der Introduction zu seiner Edition der Quaestiones de divina pagina (Oeuvres de Robert de Melun Tome I, Louvain 1932, p. XXXIV—XLVI) gehandelt. Unter den systematischen Schriften sind vor allem die Summen zu verstehen, d. h. selbständige, systematische Bearbeitungen und Zusammenfassungen des Stoffes. Noch nicht völlig geklärt ist die Frage nach der Entstehung der Summen des 12. Jahrhunderts. Zu einem guten Teil scheinen sie Redaktionen und Zusammenstellungen von Quaestionen des betreffenden Scholastikers zu sein. Mit Recht bezeichnet Landgraf die Sermonessammlungen der Frühscholastik als ein sehr wichtiges Arsenal des theologischen Wissens. Wir besitzen Sermones von Autoren, von denen uns andere Werke nicht oder fast nicht bekannt sind. Es werden in diesen Sermones auch Schulmeinungen, wie z. B. in den Predigten des Radulfus Ardens Lehren des Porretanismus, vorgetragen. Wir besitzen Darstellungen der französischen Predigtliteratur des 12. Jahrhunderts von Bourgain (La Chaire française au XIIe siècle, Paris 1870) und des 13. Jahrhunderts von A. Lecoy de la Marche (La Chaire française au moyenâge spécialement d'après les manuscrits contemporains, Paris 1886), aber eine große zusammenfassende literar- und ideengeschichtliche Darstellung der gedruckten und ungedruckten Sermonesliteratur der Scholastik ist erst zu schreiben. Die distinctiones, z. B. die Summa Abel des Petrus Cantor oder die distinctiones super psalterium des Petrus von Poitiers, sind Erläuterungen eines Schrifttextes oder Schriftwortes nach seinen verschiedenen Bedeutungen, bei Bibelworten insbesondere nach seiner vierfachen, der historischen, allegorischen, tropologischen und anagogischen Bedeutung. Kurz wird noch auf die Wechselbeziehungen zwischen Scholastik und Kanonistik hingewiesen. So hat die leider noch ungedruckte Summa des Huguccio zum Decretum Gratiani wertvollste Beiträge zur systematischen Theologie geleistet, und anderseits haben die Kanonisten Roland Bandinelli (Papst Alexander III), Omnebene, Gandulfus und Kardinal Laborans auch Werke der systematischen Theologie hinterlassen.

Der Schwerpunkt des Werkes von Bischof Landgraf liegt in der Darstellung der Schulen der Frühscholastik. Es ist dies die erstmalige Darstellung der Theologie des 12. Jahrhunderts unter diesem Gesichtspunkte. An der Spitze steht Anselm von Canterbury mit seiner Schule. In sehr dankenswerter Weise werden wir hier mit den Ausgaben der Werke des Vaters der Scholastik, mit der wichtigsten Literatur, besonders auch über das aszetische Schrifttum sowie über die Chronologie der Anselmschriften, bekanntgemacht. Eine frühe theologisch-aszetische Bearbeitung von Cur Deus homo, die nicht von Anselm stammt, ist von E. Druwé, Liber S. Anselmi Cur Deus homo prima forma inedita, Roma 1933, ediert worden. Zum erstenmal hat Landgraf auf die schulenbildende Bedeutung des aus der Umgebung des hl. Bruno, des Stifters des Kartäuserordens, stammenden Paulinenkommentars hingewiesen. Der Fortschritt der handschriftlichen Erforschung der Frühscholastik tritt besonders deutlich bei der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux zutage.

Ich habe im zweiten Band meiner Geschichte der scholastischen Methode ein Kapitel über die Entstehung der scholastischen Quaestionen- und Sentenzenliteratur in den Schulen Wilhelms von Champeaux und Anselms von Laon. Was ich damals an ungedrucktem Material bieten konnte, ist seither durch Untersuchungen und Editionen von Fr. Bliemetzrieder, H. Weisweiler, A. Landgraf, Fr. Stegmüller und besonders von O. Lottin ganz wesentlich erweitert worden. P. Weisweiler hat hierüber ein zusammenfassendes Werk geschrieben: „Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken", Münster 1936. Landgraf gibt eine klare Übersicht über diese fast ganz anonyme Sentenzenliteratur, wobei er, wie überall in seinem Buche, die handschriftliche Überlieferung bringt. Bei der Behandlung der exegetischen Schriften Anselms von Laon und seines Bruders Radulph wird auch die Frage nach dem Verfasser der Glossa ordinaria endgültig entschieden. Von Anselm und seinem Bruder Radulph stammen allerdings unter Benützung älterer Vorarbeiten die Glossa interlinearis und die Glossa ordinaria zu den Psalmen, zu den Paulinen und wahrscheinlich auch diejenigen zu den Evangelien des Matthäus, Lukas und Johannes. Die Glossa ordinaria zum Pentateuch und zu den Propheten stammt nach den Forschungen von B. Smalley von Gilbertus Universalis, Bischof von London († 1134). Die Glossa ordinaria kann also nicht mehr als ein Werk des Walafrid Strabo angesprochen werden. Landgraf macht auch darauf aufmerksam, daß die Glossa ordinaria aus den Druckausgaben nur mit größter Vorsicht zu benutzen ist, da in dieselbe sich spätere Glossen eingeschlichen haben. Ich spreche hier den berechtigten Wunsch nach einer kritischen Edition der Glossa ordinaria aus, welche S. Berger als „le pain quotidien des théologiens du Moyen Age" (Histoire de la Vulgate, Paris 1893) bezeichnet.

Die theologische Schule Abaelards, die eigentlich erst von H. Denifle entdeckt worden ist, ist durch die Forschungen, Funde und Editionen Landgrafs in einem viel weiteren Umfange erschlossen worden.

Er hat im Rahmen des Spicilegium Sacrum Lovaniense (Écrits théologiques de l'école d'Abélard, Louvain 1934) die Sententiae Parisienses und die durch hebräische Texte bemerkenswerte Ysagoge in theologiam ediert. In vier Bänden hat er weiterhin in den Publikationen der Notre Dame University aus einer Handschrift von Cambridge einen Paulinenkommentar aus der Schule Abaelards herausgegeben (Commentarius Cantabrigiensis in epistolas Pauli e schola Petri Abaelardi, 1937—1945).

In seinem vorliegenden Buch werden die Schriften Abaelards nach ihren verschiedenen Redaktionen und die aus der Schule Abaelards stammenden Sentenzenbücher, deren wichtigstes, die von einem Schüler Abaelards vor 1138/9 verfaßten eigentlichen Sentenzen Abaelards, noch nicht aufgefunden ist, mit reichen handschriftlichen Nachweisen angeführt. Über die große Wirkung der logischen Schriften Abaelards auf ungedruckte Aristoteleskommentare und Lehrbücher der Dialektik habe ich in einer Abhandlung und in einem Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften (1937 und 1938) ausführlich gehandelt. Zur Schule Abaelards rechnet Landgraf auch dessen Nachfolger in der Schola artium auf dem Genovefaberg, Robert von Melun. In der prachtvollen Edition, die P. Raymond Martin von den Werken dieses ganz großen Scholastikers veranstaltet, ist jetzt auch das erste Buch seiner methodologisch hochbedeutsamen Praefatio erschienen (1947). Landgraf nennt auch Schüler Roberts von Melun und spätere Autoren, bei denen er zitiert ist.

Aus den Darlegungen über die Schule Hugos von St. Viktor greife ich die Behandlung der Autorschaft an der Summa Sententiarum heraus. Die Summa Sententiarum gehört nach ihrem Ideengehalt und auch auf Grund wörtlicher Abhängigkeiten zur Schule von St. Viktor. Sie ist nach den Forschungen von L. Ott bereits vor 1141 geschrieben. „Man nennt jetzt, allerdings ohne einen durchschlagenden Beweis dafür erbringen zu können, den Bischof Odo von Lucca als Verfasser." Ich stimme dieser Auf-

fassung, daß für die Autorschaft des Odo von Lucca kein durchschlagender Beweis erbracht werden kann, vollauf zu und halte immer noch daran fest, daß ein Hugo, wenn auch nicht Hugo von St. Viktor, die Summa Sententiarum verfaßt hat. Wenn Robert von Melun in seinen nach der Datierung von Raymond Martin zwischen 1143—1148 entstandenen Quaestiones de divina pagina einen Text aus der Summa Sententiarum unter dem Namen eines magister Hugo bringt, so hat ein solches Zeugnis wegen der zeitlichen Nähe doch ein großes Gewicht.

Unsere Kenntnis des Schrifttums und der Schule des Gilbert de la Porrée hat durch die Forschungen und Funde von Bischof Landgraf eine große Erweiterung gefunden. In seinem Buche führt Landgraf die Handschriften der ungedruckten Kommentare Gilberts zu den Psalmen und den Paulinen an. Ob Gilbert der Verfasser der Schrift De sex principiis ist, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Der Einfluß des Porretanismus zeigt sich besonders in ungedruckten Paulinenkommentaren. Zur engeren Schule Gilberts gehören die von B. Geyer edierten Sententiae divinitatis und ungedruckte Quaestionensammlungen, zur weiteren Schule die Summisten Simon von Tournai und Martinus von Cremona, Radulfus Ardens mit seinem Speculum universale, Alanus ab Insulis, Nikolaus von Amiens, Kardinal Laborans, in einzelnen Punkten auch Guido von Orchelles mit seiner Summa de sacramentis u. a. Über das Schrifttum all dieser Theologen werden wertvolle Feststellungen und handschriftliche Hinweise gegeben.

Von Alanus ab Insulis hat kürzlich Odon Lottin, wie er mir in einem Briefe vom 25. November 1948 mitteilt, in einer Handschrift des British Museum einen bisher unbekannten Traktat De virtutibus et donis Spiritus Sancti entdeckt. Ich möchte mit Alanus von Lille auch eine in zwei Handschriften (British Museum, Kings Libr. 9 E XII und Stiftsbibliothek Klosterneuburg Cod. 322) überlieferte, unvollendete Summa in Beziehung bringen. (Vgl. J. M. Parent O. P., Un nouveau témoin de la théologie dionysienne du XIIe siècle. Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Festschrift Grabmann, herausgegeben von A. Lang, J. Lechner, M. Schmaus, Münster 1935, 288—309.)

Aus den umfangreichen Ausführungen über Petrus Lombardus und seine Schule hebe ich die Zusammenstellung der Abbreviationes und der Glossen zu den Sentenzen des Magister Sententiarum hervor. Landgraf kann eine Reihe von Glossatoren nachweisen, deren Werke nicht mehr vorhanden sind, so von Petrus Comestor, von dessen Sentenzenglosse wir noch den Prologus besitzen, von Paganus von Corbeil, Odo Cancellarius u. a. Die am meisten verbreitete Sentenzenglosse, welche auch eine Teilübersetzung der aristotelischen Metaphysik zu kennen scheint und wahrscheinlich zwischen 1160—1165 entstanden ist, wurde früher mit Unrecht Petrus von Poitiers zugeteilt. Stark lehnen sich an Petrus Lombardus die zwischen 1160 und 1170 geschriebenen vier Sentenzenbücher des Gandulphus von Bologna an, der auch eine Dekretglosse hinterlassen hat. Für die handschriftliche Überlieferung beruft sich Landgraf auf die kritische Ausgabe, die Johannes von Walter im Jahre 1924 veranstaltet hat. Die Ausgabe von Walters beruht, nachdem die von Denifle genannten drei Turiner Handschriften durch den Brand der dortigen Universitätsbibliothek im Jahre 1904 zerstört worden sind, auf dem von mir entdeckten, anonymen Cod. 202 der Stiftsbibliothek in Heiligenkreuz. Ich habe nun ein Jahr nach Erscheinen der Ausgabe von Johannes von Walter, im Oktober 1925, im Cod. G. 22. 2. 3. der Biblioteca comunale Bertoliana zu Vicenza ein zweites vollständiges, gleichfalls anonymes Exemplar der Sentenzen des Gandulphus feststellen können, das natürlich für die Edition von hoher Bedeutung gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit der Schule des Petrus Lombardus wird auch Petrus Comestor, über dessen Schriften — außer der Historia scholastica auch eine Evangelienglosse, Sermones und eine Psalmenglosse — Landgraf schon früher Untersuchungen angestellt hatte, behandelt. Petrus Comestor hat auch den Liber Pancrisis, der auch Sentenzen des Anselm und Radulphus von Laon wie auch des Yvo von Chartres enthält, zusammengestellt. Über diesen Liber Pancrisis hat Odon Lottin einen Artikel: Pour une édition critique du Liber Pancrisis (Recherches de Théologie ancienne et médiévale 1946, 185—201) veröffentlicht, den ich aber noch nicht kenne.

Ein Schüler des Petrus Lombardus war Petrus von Poitiers, über dessen Leben und Schriften wir eine Monographie von Ph. S. Moore (Washington 1936) besitzen. Landgraf kann noch die Feststellungen Moores über die Schriften dieses hochangesehenen Scholastikers erheblich ergänzen und erweitern. Sehr erfreulich ist die Mitteilung, daß in den Publications in mediaeval studies der Notre Dame University eine kritische Neuausgabe der bei Migne, Patr. lat. 211 gedruckten, vor 1170 entstandenen Libri quinque sententiarum, des Hauptwerkes des Petrus von Poitiers, erscheint. Der erste Band Ph. S. Moore and M. Dulong, Sententiae Petri Pictaviensis Liber I., Notre Dame, Indiana 1943, liegt schon vor. Landgraf kann auch in mehreren Handschriften eine Abkürzung der Libri quinque sententiarum feststellen. Desgleichen kann er eine Reihe von Quaestionensammlungen aus dem Milieu des Petrus von Poitiers nachweisen, von denen eine im Cod. Sessor. 2108 (1207) der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom vielleicht von Petrus Pictaviensis selbst stammt. Von Petrus von Poitiers sind stark abhängig die theologischen Summen des Magister Martinus de Fugeriis und des Kardinals Petrus von Capua, der wiederum einen Einfluß auf die anonyme Summe des Cod. Vat. lat. 10754 hatte. Die christologischen Streitigkeiten in der Zeit um und nach Petrus Lombardus riefen eine Reihe von Streitschriften um die gleichen christologischen Probleme hervor. Neben Gerhoh und Arno von Reichersberg ist hier Magister Achardus von St. Viktor behandelt, über dessen Schriften wir Neues erfahren. Ein Werk De Trinitate, über das das Eulogium des Johannes von Cornwallis berichtet, ist noch nicht aufgefunden.

Es regt sich bei mir der Wunsch, es möchte einmal der durch das Herausschneiden der Anfangsinitiale anonym gewordene, sehr schöne Tractatus de sancta Trinitate des Cod. B IX 7 der Universitätsbibliothek Basel, über den ich im 2. Band meiner Geschichte der scholastischen Methode (s. 321—323) kurz gehandelt habe, gründlich untersucht und dessen Autor festgestellt werden. Dieser Traktat ist, wie ich in einer Abhandlung, die in der Zeitschrift Scholastik erscheinen wird, zeige, noch in einer anonymen, in Deutschland geschriebenen theologischen Summa des 15. Jahrhunderts ausgiebig verwertet worden. Da dieser Traktat besonders reichliche Zitate aus den Werken Hugos und Richards von St. Viktor bringt und als eine recht ansehnliche Leistung der Viktorinerschule sich präsentiert, könnte man wenigstens vermutungsweise den Gedanken aussprechen, daß es sich hier um den Traktat De Trinitate des auch der Abtei und Schule von St. Viktor zugehörigen Magister Achardus von St. Viktor handelt. Es müßte hier in erster Linie untersucht werden, ob die von Johannes von Cornwallis berichteten christologischen Lehrmeinungen des Achardus sich in diesem Traktatus der Universitätsbibliothek von Basel finden. Was Johanes von Cornwallis betrifft, so teilt Landgraf die Anschauung der Monographie von R. F. Studeny, daß die Apologia de Verbo incarnato unecht sei.

Auch bei der Behandlung der Schriften des Praepositinus von Cremona und seiner Schule kann Bischof Landgraf zu dem grundlegenden Werk des allzu früh verstorbenen amerikanischen Forschers G. Lacombe wertvolle Ergänzungen machen. Von der Summa des Praepositinus von Cremona werden rund 40 Handschriften, darunter eine aus der mir bisher unbekannten Stadtbibliothek zu Windsheim in Mittelfranken, aufgeführt. Auch über die Benutzung und Erwähnung dieser Summa in der Scholastik des 13. Jahrhunderts werden wir unterrichtet. Sehr stark von Präpositinus ist die anonyme Summa im Cod. Vat. lat. 10754 abhängig. An der Spitze einer sehr starken Schule steht Odo von Ourscamp, von dessen durch Kardinal Pitra edierten Quaestionen die

Echtheitsfrage noch nicht in allen Punkten geklärt ist. Landgraf führt die Handschriften der dieser Schule angehörigen Sentenzensammlungen an.

Der Begründer einer vornehmlich exegetischen Schule ist Andreas von St. Viktor, der auch des Griechischen und Hebräischen kundig war und den Oktoteuch mit Ausnahme von Ruth, die Propheten, Sprichwörter und Ecclesiastes kommentierte. Er hat kräftig auf Petrus Comestor, Petrus Cantor und Stephan Langton, von denen er auch zitiert wird, eingewirkt.

Landgraf bringt wertvolle handschriftliche Mitteilungen über die systematischen Werke des Petrus Cantor (Summa de sacramentis et animae consiliis, Verbum abbreviatum, Distinctiones Abel) und behandelt dann mit Angabe der handschriftlichen Überlieferung dessen wenig bekannte, ungedruckt gebliebene exegetische Schriften: De tropis loquendi, Super unum ex quattuor (Kommentar zu einer Evangelienharmonie), Psalmenglosse, Kommentare zu den Paulinen, zu den kanonischen Briefen, zur Apokalypse und zur Apostelgeschichte. Petrus Cantor hat die Übung, die Heilige Schrift nach bezifferten Kapiteln zu zitieren, in die Scholastik eingeführt. Er verwendete aber eine ältere, nicht der heutigen entsprechende Kapiteleinteilung. Petrus Cantor ist in der Frühscholastik häufig mit Namen zitiert. Der bedeutendste Schüler des Petrus Cantor ist Kardinal Robert Courson, von dessen Hauptwerk, der zwischen 1204 und 1207 geschriebenen Summa celestis philosophie, uns nur der zweite Teil erhalten ist. Zu den Untersuchungen von M. Dickson über Robert von Courson kommen jetzt noch dazu die Abhandlungen von V. L. Kennedy, Robert Courson on penance. Mediaeval Studies (Toronto), 1945, 291—236, und The Content of Courson's Summa. Ibid. 1947, 81—107. Stephan Langton, Kardinal und Erzbischof von Canterbury (Stephanus Cantuariensis), ist in seinem gewaltigen, bisher ungedruckt gebliebenen Schrifttum und in seiner großen theologie-geschichtlichen Bedeutung erst durch die handschriftlichen Forschungen von Weihbischof Landgraf, F. M. Powicke, G. Lacombe, B. Smalley und A. L. Gregory entdeckt worden. Man betet und singt das Veni creator Spiritus, ohne zu wissen, daß dieser Hymnus höchstwahrscheinlich diesen Theologen zum Verfasser hat. Im vorliegenden Buch stellt Landgraf zuerst den Umfang seiner echten systematischen Werke fest: Quaestionen, die in vier Gruppen von Sammlungen erhalten sind, einen Sentenzenkommentar, den er in einer Handschrift der Biblioteca nazionale in Neapel entdeckt und dessen Edition er druckfertig hergestellt hat, eine kurze theologische Summa. Hingegen gehört die Summa des Cod. Patr. 136 der Bamberger staatlichen Bibliothek nicht Stephan Langton an. Eine Kompilation aus Langton sind eine Summa de vitiis und eine Summa ex diversis. Von den exegetischen Schriften Stephan Langtons, die den größten Teil der Hl. Schrift umfassen, wird besonders sein Paulinenkommentar als hochbedeutend hervorgehoben. Er hat auch die Zitierung der Hl. Schrift nach der neueren, heute gebräuchlichen Kapiteleinteilung in die Scholastik eingeführt. Von Stephan Langton ist in weitem Umfang abhängig die Summa des Gaufrid von Poitiers, die zwischen 1212 und 1215 geschrieben ist. Das vierte Buch ist ein wörtlicher Auszug aus der Summa des Robert Courson. Sonst kann man in diesem Werk auch ganzen Quaestionen aus der Summa des Praepositinus begegnen. Am weitesten geht aber die textliche Identität mit Langton. Landgraf führt fünf Handschriften der Summa des Gaufrid von Poitiers an: Avranches Cod. lat. 121, Cod. Paris. Nat. lat. 3143 und 15747, Brügge, Cod. lat. 220, Bologna, Biblioteca del Archiginnasio Cod. A 1036. P. Glorieux (Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIIIe siècle, Paris 1933, 288 n., 132) führt außerdem noch zwei Codices an: n. 17—5 der Kapitelsbibliothek zu Toledo und Cod. 299 (fol. 1—163) der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg. Erstere Handschrift, die anonym ist, habe ich mir bei meinem Besuche der Kapitelsbibliothek von Toledo 1927 selbst notiert, die letztere Handschrift habe ich im Sommer 1918 in Klosterneuburg näher angesehen.

Am Schluß behandelt Bischof Landgraf noch Wilhelm von Auxerre und seine Schule und tritt damit in die Übergangszeit zur eigentlichen Hochscholastik ein.

Von der handschriftlich sehr verbreiteten und auch dreimal gedruckten Summa aurea, dem nach 1215 geschriebenen Hauptwerk des Wilhelm von Auxerre, wird in Ottawa eine neue kritische Ausgabe vorbereitet, wie auch die Notre Dame University eine Ausgabe der Werke des Stephan Langton in Angriff genommen hat. Als Abbreviationes bzw. Bearbeitungen der Summa aurea sind die Summa des Herbert von Auxerre und die Summa des Dominikaners Johannes von Treviso genannt. Ich füge dazu noch die Extractiones summae magistri Guillelmi Autissiodorensis des Magister Ardengus im Cod. 190 fol. 76v—106v der Stiftsbibliothek von Klosterneuburg.

Stark abhängig von Wilhelm von Auxerre ist die älteste Dominikanerschule, zu der ja auch Johannes von Treviso zählt. Landgraf macht auch dankenswerte Mitteilungen über die Schriften des Dominikanerkardinals Hugo a S. Charo und die gegen 1232 geschriebene theologische Summa des ersten Dominikanerprofessors an der theologischen Fakultät der Universität Paris, Roland von Cremona, von der Th. Käppeli das in der einzigen Pariser Handschrift (Mazar. lat. 795) fehlende dritte Buch entdeckt hat. Man kann noch den Jobkommentar des Roland von Cremona, den P. A. Dondaine O.P. aufgefunden hat (A. Dondaine O.P., Un commentaire scripturaire de Roland de Cremone „Le livre de Job". Archivum fratrum Praedicatorum 1941, 109—137), erwähnen. Kurz wird auch Wilhelm von Auvergne berührt und dessen ungedruckter Traktat De errore Pelagii erwähnt. Ein Ineditum des Wilhelm von Auvergne ist der von J. R. O'Donnell aufgefundene und edierte Traktat De Bono et Malo (J. R. O'Donnell, O.S.B., Tractatus Guilelmi Alvernensis De Bono et Malo. Mediaeval Studies [Torento] 1946, 245—299). Landgraf stellt dann noch die hohe Bedeutung Philipps des Kanzlers, dessen Werke er mit Angabe der handschriftlichen Überlieferung aufführt, ins Licht. „Ganz den Charakter der Hochscholastik trägt dann Philipp der Kanzler († 1236), dessen Summa de Bono (geschrieben zwischen 1228 und 1236) der Metaphysik in die Gnadenlehre den Zugang öffnet und mit überragender Sicherheit bis dahin unbekannte Lösungen wagt. Sein Werk zeigt solche Reife, daß man sie ohne Vorarbeiten nicht für möglich halten möchte. Sein Einfluß auf die frühe Franziskanerschule und auf die Dominikaner der Hochscholastik ist denn auch ein überwältigender. Nur der Umstand, daß seine Summa de Bono bis heute noch nicht gedruckt ist, konnte seine Anerkennung als einer der größten Theologen aller Zeiten hintanhalten" (S. 132). Man könnte die Bedeutung und die Notwendigkeit der handschriftlichen Erforschung der mittelalterlichen Scholastik nicht leicht kräftiger beweisen als durch die Feststellung, daß ohne dieselbe das Hauptwerk eines der größten Theologen aller Zeiten unbekannt bleiben würde. Was die Summa de Bono Philipps des Kanzlers für die Philosophie und Theologie der Hochscholastik bedeutet, das ist schon aus dem ersten Band des dreibändigen monumentalen Werkes von Odon Lottin: Psychologie et Morale aux XIIe et XIIIe siècles (Louvain-Gembloux 1942) ersichtlich.

Ich spreche zum Schluß unter dem Eindruck dieser gewaltigen wissenschaftlichen Leistung, die in dieser Einführung in die Theologie der Frühscholastik vollbracht ist, den dringenden Wunsch aus, Weihbischof Landgraf möchte, wenn auch die mehrbändige Zusammenfassung seiner Forschungsarbeiten zur Dogmengeschichte der Frühscholastik durch die Ungunst der Zeit jetzt noch nicht erscheinen kann, die Hauptergebnisse einstweilen in einem Grundriß vorlegen. Die Theologie des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts in ihrer wissenschaftlichen Dynamik, ihrem Ringen und Suchen nach Systematik und Klärung der Einzelfragen, dieser lebensfrische Frühling des scholastischen Denkens, kann in seiner Bedeutung für Dogmengeschichte und Dogmatik und auch für das Verständnis der Gedankenwelt der Hochscholastik, besonders auch des hl. Thomas von Aquin, nicht leicht überschätzt werden.

Die gegenwärtigen Statuten der deutschen Domkapitel

Eine bibliographische Übersicht[1]

Von Robert Samulski, Münster

Wie Hermann Nottarp sagt, bietet es „stets von neuem Reiz, sich der wissenschaftlichen Betrachtung der Dom- und Stiftskapitel zuzuwenden, jener schon früh auftretenden, seit dem achten Jahrhundert reorganisierten Klerikerverbände, die im späteren Verlauf in reichhaltiger Entwicklung ungemein verschiedenartig ausgestaltet, durch wechselvolle Stürme sich bis in die Gegenwart erhalten haben und noch immer neue Erscheinungsformen zeitigen“[2].

Zu den vornehmsten und wichtigsten Rechten und Pflichten[3] der Kapitel als Ausfluß ihrer Autonomie gehört das der eigenen Satzungsgebung. Die verschiedenen Domkapitelstatuten[4] sind nicht nur partikuläre Kirchenrechtsquellen, die die inneren Angelegenheiten regeln, sondern auch anschauliche Dokumente der interessanten historischen Entwicklung und der trotz der grandiosen Einheit des römisch-katholischen Kirchenrechts vorhandenen vielgestaltigen Verhältnisse dieser besonderen kirchlichen Institutionen. Reizvolle Streiflichter auf Geschichte, Kultur, Verwaltung, Recht, Eigenart, Liturgie, Gemeinschaftswesen und Brauchtum gewährend, zeugen auch sie vom Reichtum der Erscheinungsformen der Kirche.

Die Feststellung Philipp Schneiders[5], daß die Kapitelstatuten „leider nur in wenigen Fällen veröffentlicht sind“, ist auch heute noch zutreffend. Eine mehr oder weniger große Anzahl von Statuten sind in den einzelnen Spezialwerken berücksichtigt[6], aber zusammenfassende Übersichten über die verschiedenen Domkapitelstatuten und Bibliographien ihrer Ausgaben fehlen. Die bibliographische Lücke für die gegenwärtigen Statuten der deutschen Domkapitel will die folgende Übersicht ausfüllen.

Von den 24 deutschen Domkapiteln[7], die die kirchenpolitischen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts bestehen ließen, wiedererrichteten oder neu gründeten, besitzen 19 Kapitel Statuten, die sie sich nach Inkrafttreten des Codex Juris Canonici erstmalig oder, ihre alten Satzungen den veränderten Verhältnissen anpassend und dem gemeinen Kirchenrecht angleichend, neu gegeben haben[8]: die 6 Metropolitankapitel: Breslau[9] 1924, München-Freising 1926, Köln 1928, Bamberg 1933, Freiburg 1942, Paderborn 1943[10]; sowie 13 weitere Domkapitel: Ermland 1924, Mainz 1924, Limburg 1925, Würzburg 1926, Eichstätt 1927, Meißen 1927, Passau 1928, Speyer 1928, Augsburg 1928, Regensburg 1928, Berlin 1932, Aachen 1935, Fulda 1948. 3 Kapitel bereiten eine Neufassung ihrer Statuten vor. Die politischen Ereignisse und Einwirkungen der letzten Jahrzehnte, aber auch die Schäden des letzten Krieges haben die Fertigstellung verhindert und zum Teil die Vorarbeiten vernichtet. Daher datieren die letzten Statutenausgaben noch für Trier von 1830, für Münster von 1865[11], für Osnabrück von 1874[12]. Die beiden restlichen Domkapitel Hildesheim[13] und Rottenburg[14] haben noch keine eigenen Satzungen, jedoch ist ihre Abfassung seit längerer Zeit in Angriff genommen.

Von den vor dem CIC abgefaßten Statuten besitzt Trier Satzungen, die sich das Kapitel selbst gegeben hat und vom Bischof bestätigen ließ (1830). Die Statuten von Münster hat die Konzilskongregation nach Vorlage durch den von Bischof und Domkapitel delegierten Kommissar Domherrn Johann Heinrich Bangen mit diesem in eine endgültige Form gebracht, worauf sie der Sekretär der Konsistorialkongregation dem Papst zur Approbation, Konfirmation und Sanktion vorlegte und danach in päpstlichem Auftrag edierte (1865). 1874 nahm das Münstersche

---

[1] Vorliegende Übersicht bildet die Vorarbeit zu einer in Angriff genommenen Untersuchung über die deutschen Domkapitel, die auf Grund der geschichtlichen Entwicklung, Gliederung, Verfassung und des äußeren Erscheinungsbildes den jetzigen Zustand der katholischen Domkapitel Deutschlands darstellen will. Aus Raummangel kann ich hier nicht alle namentlich aufführen, denen ich für frdl. Auskünfte aufrichtigen Dank schulde. Besonders danke ich den Hochw. Domkapiteln sowie den H. H. Dozent P. Philipp Hofmeister, OSB, Abtei Neresheim, und Prof. Josef Oswald, München-Freising, für Überlassung und Vermittlung von Kapitelstatuten.

[2] H. Nottarp: Ehrenkanoniker und Honorarkapitel. — ZSavRG, kan. Abt. 14, 1925, 174.

[3] Vgl. CIC can. 410 und SCC v. 25. VII. 1923 (AAS 15, 1923, 453).

[4] Vgl. neben den kurzen Ausführungen in den einschlägigen Kirchenrechtshandbüchern (neuestens: E. Eichmann-Kl. Mörsdorf: Lehrbuch des Kirchenrechts 1, ^{6}1949, 404), Ph. Schneider: Die Bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Mainz 1885. Neue [Titel-]Ausg. 1892, bes. S. 280—288: Recht der Autonomie ‹Statuten›, und Ph. Hofmeister: Bischof und Domkapitel nach altem und neuem Recht. Abtei Neresheim 1931, bes. S. 109—118: Die Abfassung und Bestätigung der Statuten; zur historischen Entwicklung vgl. auch L. Santifaller: Papsturkunden für Domkapitel bis auf Alexander III. — Festschr. Albert Brackmann dargebr., 1931, 81—122, bes. S. 108.

[5] a. a. O. S. 204.

[6] Z. B. in der ausgezeichneten angeführten Darstellung von Ph. Hofmeister; s. a. a. O. S. VII—XIV: Literaturverzeichnis.

[7] Einschließlich derer der Ostdeutschen (Breslauer) Kirchenprovinz.

[8] Es soll und kann hier nicht untersucht werden, ob ein Teil der Kapitel im Anschluß an can. 410 § 3 und SCC v. 25. VII. 1923 (AAS 15, 1923, 453) das Recht der eigenen Statutengebung verwirkt hat(te) und dies an den Bischof devolvierte; vgl. Ph. Hofmeister a. a. O. 117 f.; E. Eichmann-Kl. Mörsdorf a. a. O. 85, Anm. 3; 404.

[9] Damals exemtes Domkapitel; 1930 zum Metropolitankapitel erhoben.

[10] Nach seiner Wiedererrichtung im Jahre 1821 hatte sich das Domkapitel Paderborn eigene Statuten am 1. VII. 1854 gegeben. Infolge der Herausgabe des CIC und der veränderten kirchenpolitischen Verhältnisse ging es nach seiner Erhebung zum Metropolitankapitel i. J. 1930 an eine Neuausgabe seiner Statuten. Umfangreiche Vorarbeiten leistete Dompropst Prof. Paul Simon († 1946), der einen Entwurf in lateinischer Sprache anfertigte, zu dem er auf Wunsch von Domkapitular Präl. Kasp. Pieper eine deutsche Fassung herstellen ließ und Gutachten von den Professoren Joseph Wenner, Klaus Mörsdorf und P. Philipp Hofmeister OSB einholte. Am 23. VI. 1943 gab sich dann das Metropolitankapitel neue Statuten, wobei es dem Erzbischof gewisse Formulierungen zur Entscheidung überließ. Infolge der Kriegsverhältnisse entstand erst unter dem gegenwärtigen Dompropst Joseph Brockmann die jetzige lateinische Fassung, die ab Okt. 1947 die erzbisch. Approbation hat; ihre Drucklegung ist mit kleinen Änderungen im Gange. Gütige Auskünfte v. H. H. Dompropst Brockmann, P. Dr. Hofmeister und Prof. Dr. Wenner.

[11] Einige Änderungen 1874.

[12] Nach Neuerrichtung des Osnabrücker Domkapitels 1858 erhielt das Kapitel 1864 neue Statuten, die vom Bischof der römischen Kurie eingereicht und am 26. IX. 1864 für 5 Jahre genehmigt wurden, und 1874 erneut Statuten, die am 28. IX. 1874 vom Papst für 10 Jahre bestätigt wurden. Die Folgezeit zeitigte mehrere Anläufe zu neuen Statuten, die jedoch infolge verschiedener Umstände nicht zum Abschluß kamen; vgl. [K.] Seling: (Bemerkungen über) Die Statuten des Osnabrücker Domkapitels. Masch.-schr. 1943.

[13] Wiedererrichtet 1828 (Erektionsurk. s. Ph. Schneider, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Österreich, 1898, 98—101; Statuten vorgesehen a. a. O. 101) und 1881; gütige Ausk. d. H. H. Domdechanten Clemens Stolte, Hildesheim.

[14] Frdl. Ausk. d. H. H. Generalvikars Prof. Dr. August Hagen, Rottenburg.

Domkapitel 5 kleinere Änderungen vor, die der Bischof 1875 bestätigte. Die letzte Fassung der Osnabrücker Domkapitelstatuten wurde 1874 vom Papst nach Vortrag des Sekretärs der Konzilskongregation für 10 Jahre bestätigt[15] und vom Präfekten der Konzilskongregation in Verbindung mit seinem Sekretär unterschrieben.

Gemäß CIC sind von den nach 1918 entstandenen 19 deutschen Domkapitelstatuten 17 vom Kapitel beschlossen und darauf[16] vom Bischof konfirmiert worden. Die ermländischen Satzungen wurden zugleich von Bischof und Domkapitel in gemeinsamer Beurkundung festgelegt[17]. In Bautzen approbierte der Bischof die vom Kapitel im Generalkonvent beschlossenen Satzungen des Meißener Domkapitels in der gleichen Sitzung „ad quinquennium experimenti gratia" und beurkundete sie zugleich mit Konsens des Kapitels.

18 Statuten liegen in lateinischer Fassung vor, die von Mainz, Regensburg, Freiburg und Fulda sind dagegen in deutscher Sprache abgefaßt.

Hinsichtlich ihres Umfanges weichen die verschiedenen gegenwärtigen Satzungen der deutschen Domkapitel stark voneinander ab — ein äußeres Zeichen für den verschiedenartigen Charakter und den durch mannigfache Eigenarten und Besonderheiten gekennzeichneten Inhalt der einzelnen Statuten.

14 Kapitel haben ihre Statuten in Druck herausgegeben, 2 in maschinenschriftlicher Vervielfältigung; von 6 existieren sie nur handschriftlich bzw. in maschinenschriftlicher Abschrift.

In der folgenden Aufstellung verwandte Abkürzungen: B — Bischof; BK — Bischöfliche Konfirmation; DK — Domkapitel; Dr — Druck; EbK — Erzbischöfliche Konfirmation; Hs — Handschrift-(lich); MK — Metropolitankapitel; St — Statuten.

1. **Aachen:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Aquisgranensis edita a. 1935. — Dr: (Aachen [1935]: Albert Jacobi & Cie.) 9 S. 8^0 — St (DK) 17. IX. 1935, BK 4. XII. 1935; 27 Art. [lat.]; ersetzen die Stifts-St v. 1826 (m. Änd. v. 1869 u. 1916).
2. **Augsburg:** Statuta Capituli Cathedralis Augustani. — Dr: Augustae Vindelicorum 1928: Haas & Grabherr. 12 (13) S. 8^0 — St (DK) 26. IX. 1928, BK 3. X. 1928; 30 §§ [lat.]; ersetzen die St von 1857.
3. **Bamberg:** Statuta Capituli Metropolitani Bambergensis — Dr: [Bambergae 1933.] 22 (23) S. 4^0 — St (MK) 29. IX. 1933; EbK 1. X. 1933; 37 §§ [lat.]
4. **Berlin:** Statuta capituli ecclesiae cathedralis ad St. Hedwigem Berolinensis. — Hs.; Maschinenschr. Abschr. 11 gez. Bl. 4^0 — St (DK) 15. IV. 1932, BK 29. I. 1935; 48 Art. [lat.].
5. **Breslau:** Statuta Capituli ecclesiae cathedralis Wratislaviensis ad S. Joannem Bapt. — Dr: [Wratislaviae 1924.] 26 S. 8^0 — St (DK) 30. VI. 1924, BK 4. VII. 1924; 148 §§ [lat.]; ersetzen die St von 1859.
6. **Eichstätt:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Eystettensis. — Dr: Eystadii 1927: Ph. Broenner ⟨Pet. Seitz⟩ & M. Daentler. 22 S. 4^0 — St (DK) 2. III. 1927, BK 5. III. 1927; 74 §§ [nebst] Appendix [lat.]; ersetzen die St v. 1883.
7. **Ermland,** Bistum, DK in **Frauenburg:** Statuta Capituli Cathedralis Warmiensis. — St (B und DK) 14. VI. 1924; 52 Art. [lat.] = hs. Verbesserung des Druckes von 1917 der St (B und DK) v. 26. VI. 1885, deren Druck: Braunsberg 1917: Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei ⟨C. Skowronski⟩. 18 S. 8^0 [letzterer Druck enth. S. 11, Anm. den Art. 23 in Abänderung v. 5. X. 1907.]
8. **Freiburg i. Br.:** Satzung des Erzbischöfl. Dom- und Metropolitankapitels in Freiburg i. Br. — Hs; Maschinenschr. Vervielfältigung. 7 gez. Bl. 4^0 — St (MK) 12. II. 1942, EbK 20. II. 1942; 27 §§ [deutsch].
9. **Fulda:** Satzungen des Fuldaer Domkapitels. — Hs; Maschinenschr. Abschr. 28 gez. Bl. 4^0 — St (DK) 1. III. 1948, BK 1. III. 1948; 58 §§ [nebst] Anh. [deutsch].
10. **Hildesheim:** Keine Statuten des jetzigen DK vorhanden. Abfassung in Vorbereitung. Sämtliche frühere Vorarbeiten wurden durch Bombenschaden vernichtet.
11. **Köln:** Statuta Capituli Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis noviter edita a. s. 1928. — Hs; Maschinenschr. Abschr. 4^0 — St (MK) 28. IV. 1928, EbK 25. V. 1928; 39 Art. [lat.]; ersetzen die St v. 1830.
12. **Limburg:** Statuta Capituli Cathedralis Limburgensis. — Dr: [Limburgi 1925.] 8 S. 8^0 — St (DK) 23. IV. 1925, BK 25. IV. 1925; 34 §§ [lat.].
13. **Mainz:** Satzungen des Mainzer Domkapitels. — Dr: (Mainz [1924]: Druckerei Lehrlingshaus.) 16 S. 4^0 — St (DK) 1924, BK 20. IV. 1924; 13 §§ [nebst] Anh. 1—3 [deutsch]; ersetzen die St v. 1809; (Dr: S. 3 f.: I. Aus der Geschichte des Domkapitels.)
14. **Meißen,** Bistum, DK in **Bautzen:** Statuta Capituli Cathedralis ad St. Petrum Budissinensis. — Hs; Maschinenschr. Vervielfältigung. 49 gez. Bl. 4^0 — St (B und DK) 30. VI. 1927 „ad quinquennium experimenti gratia"; 232 §§ [lat.]; ersetzen die Stifts-St v. 1858.
15. **München & Freising:** Statuta Capituli Metropolitani Monacensis et Frisingensis. — Dr: [Monachii 1927.] 15 S. 4^0 — St (MK) 22. XII. 1926, EbK 4. I. 1927; 50 §§ [nebst] Appendix [lat.]; ersetzen die St von 1841.
16. **Münster:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Monasteriensis, Sancta Sede Apostolica rite approbata et confirmata. — Dr: Monasterii Westfaliae 1875: Officina typographica Theissingiana. 21 (22) S. 4^0 — St (Päpstl. Konf; Dekr. d. S. Congr. Consist.) 10. X. 1865; 93 Art. [nebst] 5 Änderungen (DK 21. IX. 1874, BK 3. V. 1875) [lat.]. — Neue Statuten in Vorbereitung.
17. **Osnabrück:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Osnabrugensis. — Hs.; Maschinenschr. Abschr. 18 gez. Bl. 4^0 — St (Päpstl. Konf., beurk. durch d. Präf. d. S. Congr. Concilii) 28. IX. 1874 „ad decennium tamen, et per modum experimenti"; 113 §§ [lat.]. — Änderungen und Verhandlungen über Neuabfassung behandelt: [Konrad] S e l i n g, Dr., Domdechant: (Bemerkungen über) Die Statuten des Osnabrücker Domkapitels (Osnabrück, 6. IV. 1943); Maschinenschr. Abschr. 11 gez. Bl. 4^0.
18. **Paderborn:** Statuta Capituli Metropolitani Paderbornensis. — Hs; Dr mit geringfüg. Änderungen z. Zt. im Gange — St (MK) 23. VI. 1943; EbK X. 1947. 68 §§ [nebst] Append. [lat.]; ersetzen die St v. 1854.
19. **Passau:** Capituli cathedralis Passaviensis Statuta. — Dr: (Passau 1928: Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft Passavia.) 12 S. — St (DK) 3. I. 1928, BK 4. I. 1928; 37 §§ [lat.].
20. **Regensburg:** Satzung des Bischöflichen Domkapitels Regensburg. — Dr: Regensburg 1931: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 24 S. 8^0 — St (DK) 20. III. 1931, BK 20. VII. 1931; 51 §§ [nebst] Anhang [deutsch].
21. **Rottenburg:** Keine Statuten vorhanden. Abfassung in Vorbereitung.
22. **Speyer:** Statuta Capituli Cathedralis Spirensis ad normam Codicis Juris Canonici accomodata. — Dr: Spirae 1928: Dr. Jaeger. 52 S. 4^0 — St (DK) 12. II. 1928, BK 12. II. 1928; 164 §§ [lat.].
23. **Trier:** Statuta Ecclesiae Cathedralis Trevirensis. — Dr: Treviris 1900: Officina ad S. Paulinum. 32 S. 8^0 — St (DK) 26. X. 1830, BK 9. XII. 1830; 7 §§ [lat.] — (Druck, S. 3—9: Decretum Institutionis pro Capitulo Cathedrali Ecclesiae Trevirensis (28. IV. 1824); S. 18—32: [verschiedene Anordnungen und Verfügungen.]
24. **Würzburg:** Statuta Capituli Ecclesiae Cathedralis Herbipolensis. Dr: Herbipoli 1928: Fraenkische Gesellschaftsdruckerei. 13 S. 8^0 — St (DK) 30. XII. 1926, BK 21. XII. 1927; 51 §§ [nebst] Appendix [lat.]; ersetzt den Ordo cultus divini von 1881.

---

[15] „ad decennium tamen, et per modum experimenti; quo termino expleto, Episcopus una cum Capitulo suas transmittant in scriptis animadversiones circa ea quae emendenda, supplenda ac augenda judicaverint"; Statuta Cap. Eccles. Cath. Osnabrugensis, Masch.-schr. Abschr. S. 18. — 1898 wies dann der Präfekt der Konzilskongregation den Bischof von Osnabrück darauf hin, „daß Änderungen der Kapitelsstatuten durch Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel zu erledigen seien"; K. S e l i n g a. a. O. 2.

[16] Teils in der gleichen Kapitelsitzung (Speyer), teils Jahre später (Berlin, Paderborn); in der Regel wenige Tage nach dem Kapitelsbeschluß.

[17] Infolge engster Anlehnung an die in dieser Form abgefaßten Statuten von 1885.

Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft. Les Cahiers de la Nouvelle Revue de science missionnaire.

1. **Schurhammer,** Georg, S. J., **Der hl. Franz Xaver in Japan** (1549—1551). 1947, 48 S., 3 Fr.
2. **Combaluzier,** Fernand, C. M., **Un inventaire des Archives de la Propaganda** (Milieu du XVIIe siècle). 1947, 46 S., 3 Fr.
3. **Wicki,** Jos., S. J., **Die Mitbrüder Franz Xavers in Indien.** 1947, 29 S., 2 Fr.
4. **van Hecken,** Jos., C. I. C. M., **Etudes mongoles:** I. La Littérature chretienne / II. Les Travaux linguistiques. 1947, 27 S., 2 Fr.
5. **Seumois,** André, O. M. I., **Vers une définition de l'Activité missionnaire.** 1948, 46 S., 3 Fr.
6. **Kilger,** Laur., O. S. B., **Die Mission in Peru um 1600.** 1948, 51 S., 3 Fr.

Nr. 1 bringt aus der Feder des bekannten Xavierius-Forschers, dem wir schon so viele bedeutsame Vorarbeiten des großen Patrons der katholischen Missionen verdanken, einen besonders interessanten Ausschnitt aus dem Leben des Heiligen.

Nr. 2 ist kein eigentliches Inventar im Sinne einer Aufzählung sämtlicher Dokumente, sondern ein alphabetisches Register der Länder, mit deren Missionaren die Propaganda in Korrespondenz stand, mit einer allgemeinen Charakteristik dieser Korrespondenz aus der Feder des Augustiners Fra Girolamo Nicolio, mit einem Nachtrag eines anderen Autors bei den einzelnen Erdteilen nach einem MS der Pariser Bibliothèque Nationale mit einer Einführung.

Nr. 3. zeichnet ein Bild der Heidenbekehrung und Christenbetreuung in Indien, deren Methode nach dem Tode Franz Xavers sich änderte, von einem Mitarbeiter P. Schurhammers.

Nr. 4 berichtet über die mongolische Literatur der katholischen und protestantischen Mission, im 2. Teil allgemein über die linguistische Literatur.

Nr. 5. behandelt in überaus gründlicher Form die Definition der Mission bzw. der Missionstätigkeit, indem der Verf. sich zunächst mit den bisherigen Definitionen und den Grundlagen des Missionsbegriffs, den Fragen nach dem objectum materiale und formale quod und quo sowie nach dem Ziel auseinandersetzt.

Nr. 6 ist ein Auszug aus der in Paris 1936 im Facs. herausgegebenen Bilderchronik des Mestizen D. Phelipe Guaman Poma de Ayala, der sein Geschlecht von der Mutter her auf die alten Inkas zurückführte und in der Chronik von Adam her bis auf die Gegenwart sowohl die Heidenzeit wie die neue christliche Periode schildert und seine Wünsche bzgl. einer Reform dem Papste unterbreiten will. Eine einzigartig plastische Schilderung der Missionszeit, mit 400 vom Verfasser selbst gezeichneten Bildern, von denen 12 reproduziert werden.

Die Schriften sind erstmalig gedruckt in der NZM 1946/48; bei Nr. 1 ist ein Namenverzeichnis beigegeben. Sie sind eine gute Empfehlung für die Zeitschrift.

Walberberg. P. Benno M. Biermann O. P.

1. **Albright,** William Foxwell (Professor an der Universität Baltimore), **From the Stone Age to Christianity.** Monotheism and the Historical Process. 2. Aufl. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1946. XII 367 S. 8°.

Es ist eine betrübliche, wenn auch zweifellos richtige Beobachtung, daß weite Kreise ihre kultur- und kirchengeschichtlichen, besonders auch ihre religionsgeschichtlichen Kenntnisse aus Romanen schöpfen und sich, bewußt oder unbewußt, danach über geschichtliche und selbst noch der Gegenwart angehörende Einrichtungen, Vorgänge und Personen ihr höchst anfechtbares Urteil bilden. Sie vergessen, daß ein historisch oder gar biblisch klingender Titel aus einem Roman noch keine Geschichte macht, und wissen nicht oder können manchmal gar nicht wissen oder ahnen, daß zuweilen ein Romandichter, selbst wenn er Ehrendoktor einer deutschen Universität ist, seinen Stoff aus „Quellen" schöpft, die von der ernsten Wissenschaft als trübe und unzuverlässig erkannt sind, ganz abgesehen von den fragwürdigen Gesichtspunkten, nach denen der Verfasser den vorgefundenen Stoff auswertet. Da ist es höchst erfreulich, daß eine kultur- und religionsgeschichtliche Darstellung wie die vorliegende aus der Hand eines außerordentlich vielseitigen und auf seinem Forschungsgebiet äußerst erfolgreichen Fachmannes, 1940 zum erstenmal erschienen, sofort mitten im Kriege zwei Neudrucke erlebte, und nun, um einige Seiten Anmerkungen vermehrt, als 2. Auflage schon zum viertenmal herauskommt. Das Buch ist beinahe spannend in einem auch für Deutsche leicht lesbaren Stil geschrieben, aber es ist kein Roman, sondern eine zusammenfassende, gelehrte Arbeit, die sich an keinen bestimmten Leserkreis wendet, vielmehr beim Leser allerlei biblische und sonstige Kenntnisse voraussetzt. Der Verfasser ist von Haus aus nicht Theologe, sondern Orientalist, Archäologe und Philologe, der auf Grund seiner ausgedehnten Forschungs- und Ausgrabungstätigkeit das Gebiet der altorientalischen Kultur überblickt wie kaum ein anderer amerikanischer Gelehrter, aber sein Buch klingt und wirkt teilweise theologischer und namentlich „konservativer" als es bei manchem Alttestamentler der Fall wäre. Noch weniger ist A. Apologet; er schreibt unter geschichtsphilosophischem bzw. kulturgeschichtlichem Aspekt und betrachtet die Dinge, wie er sagt, als „christlicher Theist", der an eine göttliche Offenbarung, freilich in weitestem Sinne genommen, glaubt und seinen Standort zwischen „Neu-Orthodoxie und Neu-Thomismus" nimmt, mit wichtigen Unterschieden gegenüber beiden. Die Dogmatiker werden daher hie und da trotz seines ganz überwiegend maßvollen und nüchternen Urteils etwas aussetzen wollen. Die Entstehung der Kulturen denkt sich A. nach dem empirisch-adaptiven System. Elemente verschiedenen Ursprungs strömen zusammen, um sich dann in einem Prozeß einander anzugleichen, der an die unbewußte Fähigkeit des Menschen erinnert, Ergebnisse vielgestaltiger und oft wenig zueinander passender Anlagen in erträglicher Harmonie zusammenwirken zu lassen. Die Frage nach der Entelechie beantwortet er auch für den geschichtlichen und kulturellen Bereich positiv: Organismen haben Eigentümlichkeiten, die ihre Komponenten für sich nicht besitzen und nicht aus sich bewirken. So hat auch der Kosmos Eigenschaften, die ihn weit über seine Komponenten erheben (S. 86 f.). Daß sich Kultur- und Geschichtsphilosophie gleich der Archäologie am meisten für den alten vorderen Orient interessiert, ist nicht willkürlich oder zufällig; der Grund liegt darin, daß es kein Kulturzentrum gibt, das dem östlichen Mittelmeerbecken und dessen Hinterraum im Osten an Alter und Bedeutung gleichkäme. Alle Kulturen der alten Welt sind von hier ausgegangen oder wenigstens stark beeinflußt.

In dem zeitlich und örtlich weitgespannten Rahmen der Darstellung können naturgemäß nur die großen Linien der kulturellen und religiösen Entwicklung gezogen werden, auf die es dem Verfasser in erster Linie ankommt. Da dies aber auf Grund genauer und solider Detailkenntnis geschieht, folgt man dem Verfasser gern und jedenfalls mit Interesse auch da, wo man, etwa bei der Beurteilung des ägyptischen Monotheismus, noch ein Fragezeichen sehen möchte.

Da der Historiker nicht bloß disjecta membra aneinanderzufügen, sondern Zusammenhänge aufzufinden und Sinn und Bedeutung des Geschehens zu erhellen hat, legt A. großes Gewicht auf das Grundsätzliche bei der For-

schung und widmet diesem Punkt nahezu ein Drittel seines Buches.

Im I. Kapitel: New Horizons in History verbreitet er sich über die Grundsätze und Methoden, nach denen die Feststellung des geschichtlichen und archäologischen Befunds auf Grund der geschriebenen und ungeschriebenen Dokumente zu erfolgen hat. Kapitel II: Toward an Organismic Philosophy of History handelt von den Grundsätzen und Methoden, nach denen die festgestellten Tatsachen zu deuten, zu beurteilen und auszuwerten sind. Hier nimmt der Verfasser kritisch Stellung zu den einzelnen geschichtsphilosophischen Richtungen (Hegel, Positivismus, Soziologisten, Toynbee, Zorokin, historisch-ökonomischer Determinismus usw.), zeigt ihre Vorzüge und Schwächen, betont den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte und präzisiert seinen eigenen Standpunkt, der etwa dem des kritischen Realismus entsprechen dürfte. Man staunt, wie der Verfasser Zeit gefunden hat, sich auch in diesen Fragen zu orientieren.

In den folgenden Abschnitten verfährt er meist so, daß er zunächst das Quellenmaterial sichtet und wertet, um dann daran die Grundzüge der kulturellen Entwicklung im allgemeinen und der religiösen im besonderen zu veranschaulichen. Kapitel III: „Praeparatio" umfaßt Steinzeitalter bis zum Ende der Mittelbronze, also die Zeit von den Anfängen bis etwa 1600 v. Chr. Hierbei werden nicht bloß die allgemeine Kultur und das religiöse Leben, sondern wenigstens für die Bronzezeit — von etwa 3000 an — auch Ägypten, Mesopotamien und Syrien-Palästina mit Kleinasien zweckmäßig der größeren Klarheit halber getrennt betrachtet. Das IV. Kapitel („Als Israel ein Kind war") gilt der Spätbronze ca. 1600—1200, dem Zeitalter, dem die Patriarchen und Moses angehören. Hier wird zunächst der allgemein orientalische Hintergrund nach der politischen, kulturellen und geistig-religiösen Seite behandelt, von dem sich das in die Geschichte eintretende Israel abhebt. Dann wird man über die geographischen, ethnischen und religiösen Verhältnisse (monotheistische Strömungen in Ägypten und Mesopotamien) belehrt, unter denen das „Kind" heranwuchs. Die Religion des Moses, ihre quellenmäßige Bezeugung (Pentateuchfrage und was damit zusammenhängt), ihre geschichtliche Einordnung, ihr geistiger Inhalt und Wert (Monotheismus im Vergleich zur vormosaischen Religion) werden in einem besonderen Unterabschnitt skizziert. „Charisma und Catharsis" (Kapitel V) reicht von etwa 1200 bis 400 v. Chr. Dem „charismatischen" Zeitalter gehören Josua, die Richter und die Propheten bis zum 7. Jahrhundert an, wobei die charismatisch begabten politischen Führer (bis einschließlich David) von den ebenso ausgezeichneten religiösen Führern, eben den Propheten, zunächst den Ekstatikern, dann im geteilten Reich von den „Propheten-Rhapsoden" (Elias, Amos, Hosea, Jesaja) abgelöst werden. Mit der deuteronomischen Reform am Ende des 7. Jahrhunderts beginnt die Catharsis, die sich über Jeremias im Exil unter Einwirkung von Ezechiel, Deutero-Jesaja, Job im Ringen um das Problem des Leidens und die Fragen der Theodizee fortsetzt. „In der Fülle der Zeit" (Kapitel VI) vollzieht sich die Auseinandersetzung des Judentums mit der hellenischen Kultur, die schon lange vor Alexander d. Gr. in Westasien Fuß gefaßt hatte, wie die Ausgrabungen auch in Syrien-Palästina erwiesen haben, während die nichthellenischen Strömungen (Iran, Mandäische Religion und Hermetismus) für das Judentum und namentlich für das beginnende Christentum bei weitem nicht die Bedeutung haben, die man ihnen in folgenschwerer Überschätzung ihres Alters zunächst beimessen wollte. In einem besonderen Unterabschnitt spricht A. schließlich noch von der Religion Jesu und ihren Quellen. Dabei wendet er sich gegen die Circulus-vitiosus-Logik der formgeschichtlichen Forschung und gegen die Theorie Torreys von der aramäischen Abfassung aller vier Evangelien mit ihren übertriebenen Folgerungen und Voraussetzungen. Für das Wesentliche, Eigentümliche und Eigenständige an der Person Jesu hält er das messianische Menschen- und Gottessohnbewußtsein trotz aller Anklänge an altorientalische und hellenistische Traditionen. Doch habe der Historiker als Historiker hier an der Schwelle der „christlichen Mysterien", weil unzuständig, Halt zu machen, da Geschichte und Natur zur Erklärung nicht hinreichen.

Der „Epilog" (geschrieben 1939) schließt mit einer Anwendung auf die Gegenwart: „Wir leben in einer Welt, die der griechisch-römischen Welt des 1. Jahrhunderts v. Chr. merkwürdig gleicht. Wir brauchen das Wiedererwachen des Glaubens an den Gott der majestätischen Theophanie vom Sinai, an den Gott der Vision des Elias am Horeb, an den Gott der jüdischen Exulanten im Exil, an den Gott der Todesangst in Gethsemane . . ."

Trotz dieses wirkungs- und salbungsvollen Schlusses ist das Buch keineswegs eine Erbauungslektüre, sondern eher ein, allerdings nicht in allen Teilen gleichmäßig gedrängter, Abriß einer Kultur- und Religionsgeschichte des Vorderen Alten Orients nach großen Gesichtspunkten, der sich aber nie in abstrakte Allgemeinheiten verliert, sondern eine Fülle von konkreten Einzelheiten bietet, so daß er, ganz abgesehen von etwa 50 Seiten füllenden Anmerkungen, Literaturverweisen und Registern, auch für den Fachmann Interesse hat und zugleich dem Fernerstehenden als angemessener Wegweiser dienen kann.

2. **Albright**, W. F., **Archaeology and the Religion of Israel.** 2. Aufl. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1946. XII 238 S. 8°.

Dieses Buch enthält die „Substanz" von vier Vorträgen, die der Verfasser im Jahre 1941 im Rahmen der Ayer Lectureship, einer Stiftung an der Colgate-Rochester Divinity School in New York, gehalten hat, vermehrt hauptsächlich um das Kapitel III und ausgestattet mit Registern und Anmerkungen, die wieder etwa 50 Seiten anfüllen. Die Vorträge sind von gleichem Stil und Geist und zeigen auch die gleiche Beherrschung des Stoffes wie das vorstehend besprochene Buch, und manche der dort angeschnittenen Fragen werden hier ausführlicher behandelt. Aber zu neunzig Prozent ist, wie der Verfasser einleitend sagt, das hier verarbeitete Material ein anderes, und wo sich Berührungspunkte ergeben, wird es vom Verfasser selbst vermerkt. Erst recht ist diese Veröffentlichung etwas ganz anderes als die früher (1932/35) in drei Auflagen erschienene „Archaeology in Palestine and the Bible" desselben Verfassers.

Im ersten Vortrag spricht A. über „Archäologie und altvorderasiatische Geisteshaltung" im allgemeinen. Das zweite Kapitel mit der Überschrift „Archäologischer Hintergrund der Alttestamentlichen Religion" behandelt die archäologischen Quellen für die Religion(en) des Vorderen Orients und die Art und Weise, wie sie (nebst den schriftlichen Quellen) auszuwerten sind. Zur Sprache kommt Syrien und Palästina, Mesopotamien und Persien, Ägypten und Äthiopien, Kleinasien (Hethiter), Arabien, Cypern und die Ägäis. Das ganze Kapitel III ist der kanaanäischen Religion und ihrer Bezeugung gewidmet. Nur die zwei letzten Kapitel gelten der israelitischen Religion im besonderen. Als Altisrael in religiöser Hinsicht betrachtet A. die Periode von der Landnahme bis einschließlich David (Anfang des 10. Jahrhunderts), die er im IV. Kapitel bespricht, während er mit Salomo die Religion des späteren Israel beginnen läßt, wie sie im geteilten Reich zur Auswirkung kam (Kapitel V). Hierbei ist der „Stellung des salomonischen Tempels in der Geschichte der israelitischen Religion" ein besonderer Unterabschnitt gewidmet.

Auch in dieser Veröffentlichung ist das starke Ethos bemerkenswert, mit dem der amerikanische Verfasser das Wirken geistiger Kräfte in Geschichte und Kultur betont. Er kommt zum Schlusse (S. 178): „Für den Christen bleibt die Religion Israels der wesentliche Kern seines geistlichen Arsenals, noch strahlend im Glanze der Jugend, noch erfüllt mit latenter Kraft. Sich abwendend von seinen altvorderasiatischen Lehrern, hatte Israel eine Gottesschau im Laufe seines Lebens — eine Schau, durch die allein der Mensch bewahrt bleiben kann vor der Tyrannei der Natur und der Geschichte."

Bonn. Fr. Nötscher.

Die Heilige Schrift in deutscher Übersetzung. Echter-Bibel. **Das Alte Testament,** herausgegeben von DDr. Friedrich **Nötscher.** Echter-Verlag, Würzburg.

1. **Die Psalmen** (Friedrich **Nötscher**). 292 S., 1947, 7,80 DM.
2. **Jeremias** (Friedrich **Nötscher**), 175 S. **Die Klagelieder** (Friedrich **Nötscher**), 23 S., 1947, 6,20 DM.
3. **1. u. 2. Buch der Makkabäer** (P. Dionys **Schötz** O. F. M.). 107 S., 1948, 4,60 DM.

1. Mit den Psalmen eröffnet der Herausgeber selbst das Unternehmen würdig. Ohne viel Gerede und über-

flüssiges Pathos wird einleitend über biblische Poesie, Parallelismus membrorum, Rhythmus und die Frage des Metrums, über Endreim und Strophenbildung, sodann über Inhalt, Bedeutung (Fluchpsalmen!), Einteilung, Überschriften, Textgeschichte (Vulgata und Übersetzung von 1945) gehandelt. Im Unterschied von vielen ähnlichen Werken werden diese einleitenden Gesichtspunkte auf knapp 5 Seiten abgetan, und der Leser steht schon S. 6 vor den Psalmen selber, deren Behandlung ebenso knapp und übersichtlich angelegt ist. Jeder Psalm erhält eine Überschrift, es wird ein Argumentum vorausgeschickt, das das Lied inhaltlich zu gliedern unternimmt und formal, auch theologisch charakterisiert. Randnoten deuten die Gliederung an. Ein doppelter sprachlicher und sachlicher Apparat enthält den Kommentar. Darin erscheinen die hebräischen Zitate in Umschrift. Als Beispiel diene Psalm 2.

Diese wohltuende Klarheit und Kürze ist durchgängig festzustellen. Dabei mag auffallen, wie sorgfältig der Verfasser bemüht ist, auch die religionsgeschichtliche Betrachtung neuerer Arbeiten kritisch zu berücksichtigen, ohne die Erklärung zu überladen, und wo er von herkömmlichen Auffassungen abweicht, sie doch zu begründen. Die Lesung 2, 11 hat sich schon eingebürgert, vgl. auch in der Vaticana: praestate obsequium illi. In anderen Fällen ist natürlich auch eine abweichende Auffassung möglich. Doch vermeidet N. tunlichst die Polemik; sie wirkt auch an dieser Stelle untunlich.

Immerhin möchte ich einige kritische Anmerkungen zu drei vielerörterten Versen zur Diskussion stellen. 15 (16), 5 schlägt N. für die berühmte Stelle aus dem liturgischen Gebrauch: Tu es, qui restitues haereditatem meam mihi vor: Du bist es, der mein Los hält. Man versteht die Übersetzung vom Hebräischen tome(i)k, das irgendwie mit samak in Verbindung gebracht wird, während restitues auf σὺ εἶ ὁ ἀποκαθιστῶν zurückweist, was einfach geraten ist. Ein hebräisches Verbum tamak dagegen gibt es wohl; doch in ganz anderem Sprachgebrauch. tamak mit dem Objekt šebet sind die Stabhalter im Sinne des griechischen σκηπτοῦχος = Machthaber. Der hebräische Text ist an dieser Stelle jedoch ganz unsicher, wie schon die masorethische Überlieferung zu erkennen gibt. Zum Sprachgebrauch von goral = Los vergleiche man besonders Mich 2, 5, wo die Redensart šlk Hi. ist für: das Los werfen. Ich vermute, daß diese Redensart auch hier zugrunde liegt; der Gedanke also ist: Wie dunkel auch meine Zukunft sein mag, mein Los ist in Deiner Hand, vgl. Ps. 30 (31), 16: Du wirfst mein Los.

88 (89), 19: denn Jahwe gehört unser Schild, dem Heiligen Israels, unser König.

Dazu bemerkt N. richtig: „Der König ist der Schild des Volkes." Warum dann nicht geradezu übersetzen: denn Jahwe ist unser Schild. So doch Gn 15, 1; 2 S 22, 31 u. a., auch im Psalter 3, 4; 18, 31. 36; 35, 2 usw. Was das vorausgehende l angeht, so muß es nicht die Präposition des Besitzes bedeuten, sondern hat auch im Hebräischen, was freilich wenig beachtet wird, hervorhebende Kraft. Das Subjekt wird unterstrichen: Ja, wahrlich der Herr ist unser Schild, und im gleichen Sinn: Der Heilige Israels ist unser König.

93 (94), 20: Ist etwa der Sitz des Verderbens im Bunde mit Dir, das Unheil schafft wider Recht?

Gegen die Übersetzung des ersten Halbverses ist nichts Triftiges einzuwenden, wenn auch Ehrlich das Zeitwort ganz anders verstehen zu können glaubte, aber gegen die Auffassung „wider Recht" erheben sich Bedenken. N. denkt an die gewissenlosen Richter, die Macht und Amt mißbrauchen oder gar unter formaler Berufung auf das Gesetz das Recht beugen, vgl. Jes 10, 1 f. Die zweite Deutung vertritt auch die Vaticana: quod vexationes creat sub specie legis. Sprachlich durchaus möglich, wenn auch die Bedeutung ḥoq für die Idee der Ungerechtigkeit eher sedeḳ, mišpaṭ oder anders zu erwarten ist; aber exegetisch wird doch ein Gedanke eingeführt, der im Zusammenhang wie ein Fremdkörper stört. Der Psalm berührt wieder den Gedankenkreis der Theodizee. Zum Plan der Vorsehung gehört notwendig ʿamal. Das braucht nicht schlechtweg „Unheil" zu bedeuten; es genügt „Ungemach", „Leid", „Mühsal", und die Präposition ʿal hat nicht nur feindselige Bedeutung, sondern auch modale = nach, secundum, so daß sich auch ergibt: Gott schafft Mühsal nach einem Grundgesetz seines Willens, d. h. so ist es einmal das gottgewollte Schicksal des Menschen. Der Mensch braucht aus der Erfahrung von Leid daher nicht zu folgern, daß Gott ungerecht verfahre. Diese Interpretation ist nicht neu, sondern begegnet bei namhaften Auslegern, welche die biblische Theologie wohl beherrschten und auch heute sprachlich Beachtung verdienen.

2. Den Psalmen folgt Jeremias auf dem Fuß, mit dem wie in der Vulgata praktisch die Klagelieder verbunden sind. Auch diese Bücher hat der Herausgeber selber übernommen, der auch im Bonner Alten Testament das Buch Jeremias bereits behandelt hatte (1939). Entsprechend den verschiedenen Grundsätzen ist die neue Bearbeitung äußerlich wesentlich kürzer ausgefallen; aber es ist eine neue Bearbeitung, nicht einfach eine Kürzung, wenn auch natürlich die erste Hand sich nicht verleugnet, so in der Einschränkung 1, 11, daß das hebräische Wort für Mandelbaum, das wieder mit „Wachezweig" übersetzt wird, „zufällig" an das Wort für „wachen" anklinge. Ich glaube, daß der Zusammenklang ebenso beabsichtigt und für die Kennzeichnung prophetischer Lehrweise beabsichtigt und wesentlich ist wie in dem als Parallele angezogenen Fall Am 8, 1, wo die Vision des Obstkorbes = ḳaiṣ auf das nahe Ende = ḳeṣ anspielen soll, und wohl noch öfter, nur daß dem Nicht-Hebräer das punctum saliens nicht mehr ohne weiteres verständlich ist. N. gibt sich alle Mühe, die ursprüngliche Form dem sprachlich Unkundigen wieder nahe zu bringen, und hat deswegen auch von Konjekturen reichlich Gebrauch gemacht, die sorgfältig transkribiert wiedergegeben werden. Man darf freilich billig bezweifeln, ob die der hebräischen Schrift Unkundigen damit viel anfangen können. Mehrfach steckt hierin ein großes Stück grundlegender Arbeit und viel Scharfsinn, was ich gern belegen möchte. Aber ich fürchte, vielfach auch nicht verstanden zu werden. Das ist leider so, und ich kann nur unterstreichen, was N. in anderem Zusammenhang in dieser Zeitschrift kürzlich (vgl. Jhrg. 44 [1948], 70 ff.) beklagt hat.

Es gibt aber Fälle wie 11, 19, die den Leser ohne eine Besinnung aufs Original aus dem Kopfschütteln nicht herauskommen lassen. Es ist die Stelle, die aus der Liturgie der Karwoche jedem katholischen Theologen in Erinnerung ist: mittamus lignum in panem eius. Der Sinn ist, daß man den Propheten vergiften will. N. konjiziert unter Heranziehung von Dt 34, 7: Lasset uns den Baum im Safte vernichten, indem er leḥem = Brot durch leḥi = Kinnbacke ersetzt. Die Änderung ist schwierig. Ich möchte leḥem stehen lassen, aber die vorausgehende Präposition davon trennen und mit dem Objekt ʿeṣ = Baum oder Holz verbinden, so daß der Begriff ʿeṣeb gewonnen wird, was den Sinn von „Gebilde" hat, also etwa „das Gebäck" bedeuten kann; zur Sache und Sprache vgl. Jr. 44, 19. Es erschöpft sich eben die exegetische Bildung nicht in elementaren grammatischen Kenntnissen und der Beherrschung eines gewissen Durchschnittes von Wörtern. Wie zu allen Zeiten, so hatte auch der Prophet seinen eigenen Wortschatz mit Wörtern und Redensarten, die nur ihm eigen waren; man mag sie Lieblingswörter oder anders heißen. Auch im Stil des Jeremias fehlen sie nicht. Zu ihnen gehört z. B. sarrirût libbam (z. B. 3, 17; 7, 2; 9, 13; 11, 8; 13, 10; 16, 11; 18, 12; 23, 17), wörtlich: die Festigkeit ihres Herzens, gern in der Verbindung: sie wandeln in der Festigkeit ihres Herzens, was Hieronymus regelmäßig übersetzt: ambulant in pravitate cordis, N.: in ihrem Starrsinn oder in ihrem trotzigen Sinn. Etymologisch muß das Wort nicht diese ethische Schärfe haben, sondern es würde den Sinn genügend treffen, wenn gedacht würde, daß der Mensch etwas für wahr hält, vgl. im Syrischen sarrir = wahr, also subjektiv etwa „die Überzeugung". Die scharfe Bestimmung des Wortsinnes ist also nicht immer eine so einfache Angelegenheit, wie der naive Betrachter oft zu meinen pflegt. Darüber ist natürlich der Verfasser und der Rezensent prinzipiell einer Meinung. Das Verdienst des Verfassers tritt aber von da aus erst recht in die Erscheinung.

N. geht textkritisch sehr besonnen zu Werk und ist, verglichen mit manchen Vorgängern, in der Behandlung der Textfragen sparsam. Die Übersetzung ist wohl abgewogen, nicht sklavisch und nicht zu frei. In der Auslegung

verdient namentlich die geschichtliche Seite hervorgehoben zu werden, welcher die Forschung in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit gewidmet hat. In welchem Maße N. mit der Forschung Schritt hält, tritt vielleicht zu wenig heraus, weil die ganze Anlage des Werkes dem Verfasser eine bibliographische Weitschweifigkeit abgeschnitten hat.

3. In der Auslegung der Makkabäerbücher lernt der Benützer der Echter-Bibel in P. Dionys Schötz OFM, München, eine neue tüchtige Kraft kennen. Die Probleme liegen nicht so sehr auf sprachlichem und literarischem als auf geschichtlichem Gebiet. Der Verfasser erweist sich mit den verschlungenen Pfaden der syrisch-hellenistischen Periode voll vertraut. Das bekunden schon seine vorsichtigen Formulierungen. Auch er führt je mit knappen Worten in die Bücher ein, betrachtet 1 Mk als ursprünglich hebräisch abgefaßt, was in Übersetzungsfehlern nachweisbar sei. Die eingestreuten Briefe und Staatsurkunden können nicht als Originalurkunden im eigentlichen Sinne angesprochen werden, sondern sind frei bearbeitete Stücke. 2 Mk will Sch. nicht als pharisäische Tendenzschrift beurteilt wissen. Er sei aber auch kein Chronist, sondern ein religiöser Lehrer pharisäischer Observanz. Die Übersetzung ist flüssig und doch einfach.

Vgl. I 1, 3: Und als die Welt vor ihm zur Ruhe gekommen war, da überhob er sich . . . 16: Als die Herrschaft des Königs gefestigt war . . . 51: gab den Städten Judäas Auftrag, daß sie opfern sollten, Stadt für Stadt . . . 3, 3: Wie ein Riese legte er die Waffenrüstung an, gürtete sich mit seinen Kriegswaffen, er kämpfte und schützte das Heerlager mit dem Schwerte . . . 48: Sie schlugen das Gesetzbuch auf, wie die Heiden ihre Götzenbilder aufsuchen . . . II 4, 18 ff. ist in dieser Fassung nicht recht befriedigend: Als nun in Tyrus die Kampfspiele in Gegenwart des Königs gefeiert wurden, die alle fünf Jahre stattfanden, (19) schickte der abscheuliche Jason Festteilnehmer — Antiochener sozusagen aus Jerusalem. Diese sollten dreihundert Silberdrachmen für das Opfer des Herakles überbringen. Als sie das Geld ablieferten, baten sie darum, daß es nicht zum Opfer verwendet werde, weil sich das nicht schicke, daß es vielmehr für einen anderen Zweck zurückgelegt werde. (20) Nach dem Willen des Auftraggebers also hätte das Geld für das Opfer des Herakles verwendet werden sollen; die Überbringer aber waren schuld, daß es zur Ausrüstung von Schiffen verwendet wurde. — Hier ist der Text deutlich mit Dubletten überhäuft, die erst einer kritischen Hand bedürfen, ehe er übersetzt werden kann. Auch 6, 29 erregt Bedenken. 8, 23 heißt es irrtümlich 32. 9, 3 ist wohl richtig Ekbatana für Aspadana hergestellt. Auch 9, 22 mag man Sch. zustimmen, auch 10, 19, während 11, 34 der Gesandte (Titus) Manius wohl durch Cod. Ven. bezeugt ist „aber ganz verdächtig bleibt". 14, 44 Ragus fällt mitten „auf den freien Platz" herab, ist doch zu nichtssagend angesichts ἀνὰ μέσον τὸν κενεῶνα.

Aber alles in allem genommen, stellen Übersetzung und Kommentar von Schötz eine tüchtige Leistung dar, welche das Verständnis der Makkabäerbücher fördert.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Les Anciennes Versions Latines du Deuxième Livre des Paralipomènes éditées par Dom Robert **Weber**, moine Bénédictin de l'Abbaye Pontifical de St. Jérôme in Urbe (Collectanea Biblica Latina VIII), Rom 1945 (LI u. 94 S.).

Das Buch bedeutet eine sehr dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnis der lateinischen Bibel aus der Zeit vor Hieronymus. Während uns bis jetzt nur spärliche Reste altlateinischer Texte der Bücher der Chronik aus Zitaten der Kirchenväter, vorab des Lucifer von Calaris, bekannt waren, erhalten wir hier wenigstens für das zweite Buch der Chronik einen zusammenhängenden Text. Er ist der Handschrift Madrid, Univ. Centr. Nr. 31 entnommen, die als „erste Bibel von Alcalá" bekannt ist, weil sie früher dieser berühmten Hochschule gehört hat. Es verschlägt gegenüber dieser erheblichen Bereicherung unserer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der Prävulgata wenig, daß die Handschrift in der zweiten Hälfte des Buches kürzere Einsprengungen aus der Vulgata aufweist (19, 2. 3.; 20, 6—10; 21, 17; 22, 1; 24, 6; 26, 5. 11. 15. 19—21; 31, 6. 7; 34, 13), die vom Herausgeber selbstverständlich als solche gekennzeichnet sind; übrigens dürfte auch „Priapi" (15, 16) als solche zu betrachten sein.

Es wird uns aber nicht nur der Text des Codex Complutensis geboten. Angefügt sind am gehörigen Ort die Randnoten des Codex Legionensis, die Fragmente aus dem Codex Vaticanus latinus 14 175 und die Zitate der Kirchenväter. Da, wie das Vorwort (S. V) ausweist, die in Beuron aufbewahrte und betreute Denksche Sammlung benutzt ist, dürfen wir sicher sein, daß uns alles gegenwärtig erreichbare Material vorgelegt ist.

Der Druck ist, soviel ich sehe, sorgfältig; nur sind leider beim Reindruck eine Reihe Typen ausgesprungen; andere sind nicht mit der wünschenswerten Schärfe herausgekommen. Das dürfte durch die Schwierigkeiten, welche auch auf dem Gebiete der Technik in der Nachkriegszeit überall entstanden sind, zu erklären und damit auch zu entschuldigen sein.

Die stattliche Bereicherung des Materials, die uns durch diese Textausgabe zuteil wird, erlaubt uns, in eine Diskussion der Probleme des altlateinischen Textes des zweiten Buches der Chronik einzutreten. Sie wird vom Herausgeber selbst durch eine die Seiten VII—LI umfassende Einleitung eröffnet. Aus der Fülle des Inhalts können hier nur einige Punkte hervorgehoben werden. Daß Augustins Chroniktext die Revision einer älteren, mit Lucifer vor Calaris und dem Codex Complutensis wesentlich identischen Fassung darstellt, wird S. XXXIX—XLI gezeigt; die Annahme, daß Augustin selber der Urheber dieser Revision ist, ist nicht ausgeschlossen. Ja, mir will scheinen, als ob ihr Dom R. Weber innerlich geneigter ist, als seine vorsichtige Ausdrucksweise erkennen läßt. De Bruynes These „St. Augustin reviseur de la Bible" (Miscellanea Agostiniana II, Rom 1931, 521—606) hat zweifellos eine Stütze, freilich auch eine Erweiterung gefunden, da De Bruyne glaubte, die Chronik von dieser Revisionstätigkeit Augustins ausnehmen zu müssen. Dagegen wird die Hypothese, die Randlesarten des Codex Legionensis stellten Reste der Überarbeitung des altlateinischen Chroniktextes nach der hexaplarischen Septuaginta durch Hieronymus dar, mit Recht skeptisch beurteilt (S. LI). Am meisten interessiert natürlich das Urteil Dom R. Webers über die im Codex Complutensis enthaltene Textgestalt: „Elle . . . a été faite non pas sur le Texte des Septante tel que nous le livrent nos manuscrits grecs, mais sur un texte beaucoup plus proche de l'hébreu et qui pourrait être la version ou recension de Théodotion" (S. XLVIII).

Nun ist ja leider dessen Chroniktext nur sehr trümmerhaft überliefert, und von dem uns gebliebenen kärglichen Material müssen überdies für die durch Dom R. Webers These angeschnittene Frage eine Reihe von Stellen ausscheiden, weil es sich um Feinheiten handelt, wie z. B. das Verhältnis von Θ′ zur LXX hinsichtlich der Setzung des Artikels. Hier muß natürlich der lateinische Text versagen, da er den Artikel nicht ausdrückt. Es finden sich indessen tatsächlich Stellen, wo der Codex Complutensis mit Θ′ gegen die LXX geht, z. B. 5, 2 (omnes seniores Israel = πάντας τοὺς πρεσβυτέρους Ἰσραήλ, LXX nur τοὺς πρεσβυτέρους); 8, 11 (in domo David = ἐν οἴκῳ Δ. statt LXX ἐν πόλει Δ.); vgl. noch 14, 3; 20, 3; 21, 13). Aber es gibt doch auch Stellen, wo unsere Handschrift mit der LXX und gegen Θ′ geht; vgl. 2, 12; 13, 5; 15, 4. 5. 7; 21, 19 (elationem = LXX ἐκφοράν; Θ′ ἐκφορὰν καὶ καῦσιν!) Es kann sich also jedenfalls nicht um den reinen Theodotionstext selber handeln, sondern nur um eine von diesem beeinflußte Rezension, etwa von der Art der LXX-Handschriften b (= Rom, Chigi R VI 38 = HP 19) und e_2 (London, Brit. Mus. Royal D 1 = HP 93). Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die S. XXXVII besprochene Stelle 20, 11: „et ecce ipsi et cameli eorum super nos". Der Urheber der griechischen Vorlage hatte, wie auch Dom R. Weber richtig annimmt, denselben hebräischen Konsonantentext wie wir: whnh hm gmljm ʿljnw. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß hier die gleiche Übersetzungstechnik vorliegt wie Jer 12, 5, wo das (mißverstandene!) ʾt rgljm durch σοῦ οἱ πόδες wiedergegeben wird: hier wie dort wird das (wirkliche oder vermeintliche) Pronomen personale absolutum als Pronomen

possessivum gefaßt. An unserer Stelle wurde überdies noch hm doppelt „gelesen". Ob diese Technik von der Vorlage des Codex Complutensis noch öfter angewandt wurde, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen; es könnte sich hier wie Jer 12, 5 um Verlegenheitslösungen handeln.

Aber wir müssen, glaube ich, noch einen Schritt weiter gehen. An einer Reihe von Stellen ist mir aufgefallen, daß der Text des Codex Complutensis mit orientalischen Texten (der Peschittha, der arabischen Übersetzung, auch dem Targum) parallel geht. Ich habe freilich nicht das ganze Buch daraufhin durchgesehen, möchte aber immerhin auf 1, 3. 9; 8, 8. 11. 17. 18; 9, 1. 18. 21. 23. 24. 25; 10, 15; 19, 11 verweisen. An der letztgenannten Stelle entspricht dem καὶ ἔσται Κύριος μετὰ τοῦ ἀγαθοῦ der LXX im Codex Complutensis: „et erit Dominus vobiscum in (Lucifer: cum) bono". Damit vergleiche man vor allem das Targum: wjh' mjmr' djhwh bs'dkwn lṭb'. Ähnlich bietet die Peschittha: wnhw' mrj' b'drkwn l'lm', und der arabische Text: wajakûnu-llâhu mu'înakum 'ilâl'abadi. Dieses „zu eurer Hilfe" (Targum, Peschittha) oder „euer Helfer" (arabischer Text) ist gedanklich dasselbe wie „vobiscum", nur sprachlich weiter ausgestaltet; alle vier Texte gehen auf eine und dieselbe Auffassung zurück, und diese ist eine midraschische Ausdeutung des 'm („mit") des hebräischen Textes. lṭb' des Targums zeigt übrigens, daß „in bono" für „in bonum" steht. 10, 15 steht der Codex Complutensis mit seinem „non audibit (= audivit) regem populus" gegen die LXX (καὶ οὐκ ἤκουσεν ὁ βασιλεὺς τοῦ λαοῦ), aber auch gegen den hebräischen Text (wl' šm' hmlk 'l h'm), dem auch Targum und Vulgata folgen, geht aber mit der Peschittha (wl' šm'w 'm' mn mlk) und dem Araber (falam jasma'i-šša'bu min almaliki). Die anderen Stellen ebenso ausführlich zu besprechen, würde hier zu weit führen und mag einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Es ist aber schon jetzt klar, daß der Tatbestand für die These spricht, die Anton Baumstark am altlateinischen Canticum Habakuk entwickelt hat (Oriens Christianus, Serie V, Bd. III, 1930, 163—181). Es ist nicht nötig, zu folgern, daß der Altlateiner das Targum, die Peschittha oder gar den Araber oder wenigstens griechische Übersetzungen dieser Texte vor sich hatte. Es genügt, anzunehmen, daß ihm für diese und ähnliche Stellen exegetische Auffassungen orientalischer Herkunft zu Gebote standen, denen er sich anschloß. Vermittler können getaufte Juden oder christliche Syrer gewesen sein, die als Soldaten und Händler mit den aus dem Orient stammenden Kontingenten des römischen Reichsheeres in das christliche Abendland gekommen waren.

Dieser Tatbestand wirft nun auch ein Licht auf die Übersetzungstechnik. Wir werden erneut darauf aufmerksam, daß diese auch bei der Vetus Latina weniger einfach ist, als man sich oft vorstellt. Tatsächlich ist der Urheber des im Codex Complutensis vorliegenden altlateinischen Chroniktextes durchaus nicht etwa ein unbeholfener, am Wort klebender Interlinearübersetzer, wenn er sich auch weithin der schlichten Wörtlichkeit befleißigt. Aber von Zeit zu Zeit emanzipiert er sich davon, und es ist nicht ohne Reiz, den Gründen nachzuspüren, warum er das tat.

So gibt er z. B. 1, 4 das ἡτοίμασεν der Vorlage durch „fecerat et fixerat" statt durch das den Altlateinern doch wohlbekannte „(prae)paravit" wieder (3, 1 übersetzt er selber ἡτοίμασεν durch „paravit"!). Offenbar kommt es ihm an dieser Stelle auf den Stabreim an. Doppelübersetzungen finden sich überhaupt mehrmals. Von nächstverwandtem Typus ist 11, 1: ποιούντων πόλεμον = „facientum bellum et proelium". Eine andere Art doppelter Wiedergabe findet sich 2, 7: εἰδότα τοῦ ποιῆσαι = „peritum operis facere" oder 16,8: εἰς πλῆθος σφόδρα = „in multitudine copiosa valde". Interessant ist 6, 1: Κύριος εἶπεν (NB! einstimmig bezeugt!) = „Domine, tu dixisti". Hier beseitigt er durch seine freie Übersetzung kurzerhand den Übergang vom „Er"-Stil in den „Du"-Stil, womit er eine Linie fortsetzt, die sich weit zurückverfolgen ließe; denn dieses Nebeneinander der „Du"- und der „Er"-Prädikation, so zäh es sich hielt, ist offenbar schon früh als stilistisch uneben und hart empfunden worden. Zugleich wird durch die Einfügung des „tu" der Text emphatischer. Ähnliche Wirkung hat die gegen die LXX erfolgte Einfügung von „et tu" in 10, 16: sie soll der Absage der Nordstämme an die Dynastie David eine schärfere Form geben. 6, 2 hat im Codex Complutensis folgende Gestalt: „et ego aedificavi domum nomini sancto tuo ad habitandum tibi et parata est ad commorandum in saecula." Hier ist „ad habitandum tibi" ein Plus gegenüber der LXX. Aber durch diese Einfügung wird ein vollkommener Parallelismus zum folgenden (ad commorandum in saecula) hergestellt, der in der LXX fehlt. Man könnte nun freilich sagen, daß Anlehnung an die Parallelstelle 3 Reg. 8, 13 vorliege. Aber diese könnte ja eben durch das Streben nach einem vollkommenen Parallelismus veranlaßt gewesen sein.

An allen den besprochenen Stellen steht offensichtlich die freie Übersetzung im Dienste der Stilistik. In gleicher Absicht wird 6, 4 „adimplebit (= adimplevit) dicens" zur Wiedergabe von ἐπλήρωσεν λέγων verwendet, wo „implevit" völlig genügt hätte: das Streben nach Fülle des sprachlichen Ausdrucks ist offenkundig. Andere Belege dafür wären: „super capita columnarum" = ἐπάνω τῶν στύλων (4, 13); „a facie Domini = παρὰ Κυρίου (19, 3) usw.

Es könnte befremden, daß sich daneben eine ganze Reihe von Formen des sogenannten „Vulgärlateins" findet. Man möchte geneigt sein, sie dem Kopisten des Codex Complutensis zur Last zu legen. Aber das geht nicht an. Solche Mischung von stilistischen Aspirationen und „vulgären" Formen ist ja auch sonst für die unliterarischen Schichten des Spätlateins charakteristisch. Freilich 4, 22 möchte man fragen, ob in dem Ausdruck „hostea domus interius" = ἡ θύρα τοῦ οἴκου ἡ ἐσωτέρα nicht das „hostea" aus der Volkssprache des Schreibers stammt, denn „interius" weist doch auf ursprüngliches „(h)ostium" hin. Aber diese und ähnliche Fälle gehören in das Fachgebiet des Latinisten und des Romanisten, und es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß der neuerschlossene Text auch in rein sprachlicher Hinsicht allerhand Probleme bietet.

Es ist keine höfliche Redensart, sondern innerlich berechtigt, den Bericht über die vorliegende Veröffentlichung der St. Hieronymus-Abtei mit dem warmen Dank für den neugeschenkten Text und die gegebenen Anregungen zu seiner Auswertung zu schließen.

München. Friedrich Stummer.

1. **Noack,** Bent, **Das Gottesreich bei Lukas.** Eine Studie zu Luk. 17, 20—24. (Symbolae Biblicae Uppsalienses 10.) Uppsala, C. W. K. Gleerup, Lund, Ejnar Munksgaard, Köbenhavn 1948, 50 S., 2,50 Kronen.
2. **Roberts,** Colin H., **The Kingdom of Heaven (Lk. 17, 21).** The Harvard Theological Review, Vol. 41 (1948), 1—8.]

1. Für das Herrenwort Lk 17, 20—21 hat man immer noch keine eindeutige und einheitliche Erklärung gefunden. Schwierig ist vor allem die genaue Bestimmung von ἐντὸς ὑμῶν. Von hier aus erheben die Erklärer immer wieder die Frage, ob das Reich Gottes als eine „inwendige" („in euch") oder „auswärtige" („unter euch") Größe zu denken sei. B. Noack gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Auslegung (3—38).

Die lateinische Überlieferung sowie die äthiopische Übersetzung und die Peschitta geben ἐντὸς ὑμῶν im Sinne von „in euch" (intra) wieder, syr. syn. und syr. cur. dagegen verstehen es vermutlich als „unter euch". Die Erklärer der Alten Kirche und des Mittelalters vertreten fast übereinstimmend die Deutung „in euch", wobei aber zu beachten ist, daß sie die genaue Bestimmung des Begriffs Reich Gottes noch nicht als Problem empfunden haben. Reich Gottes ist für sie noch kein selbständiger Begriff, sondern einfach etwas Geistiges, das mit gläubigem Herzen aufzunehmen ist, und wofür sie sorglos andere Größen wie Christus oder das innere Leben einsetzen. Erst allmählich versucht man in der Folgezeit den Ausdruck schärfer zu definieren, und im Zusammenhang damit wird auch die Bedeutung von ἐντὸς ὑμῶν genauer erörtert und bald die „inwendige", bald die „auswärtige" Auffassung verteidigt. Auch die neuesten Erklärungen, die seit Joh. Weiß

den Akzent auf das Eschatologische in den Worten Jesu legen, sind geteilt, wenn auch die Übersetzung „unter euch" die größere Gefolgschaft hat.

Bei der Unsicherheit der Bedeutung dieses Spruches im Munde Jesu wäre es gewiß schon ein Vorteil, wenn wir aus der Einordnung dieser Verse in den Zusammenhang auf die Meinung des Evangelisten schließen könnten. Hier liegt das Hauptinteresse der vorliegenden Studie. Während nach der üblichen Auffassung die Worte einen geschlossenen Spruch ohne innere Verbindung nach vorwärts oder rückwärts darstellen und nur rein stichwortmäßig mit dem folgenden zusammenhängen (vgl. V. 21: οὐδὲ ἐροῦσιν· ἰδοὺ ὧδε ἢ· ἐκεῖ. V.23: καὶ ἐροῦσιν ὑμῖν· ἰδοὺ ἐκεῖ, ἰδοὺ ὧδε), besteht nach Noack ein enger gedanklicher Zusammenhang. Lukas unterscheide, um den von ihm empfundenen Widerspruch in den Sätzen Jesu von einem gegenwärtigen und einem kommenden Reich Gottes zu deuten, ebenso wie ein 1. und 2. Kommen des Menschensohnes, so auch ein 1. und 2. Erscheinen des Reiches Gottes. Demnach sei „das Reich Gottes schon auf Erden gewesen, als Jesus als König regierte, wenn auch von vielen nicht als solcher anerkannt", und die Christen erwarten nunmehr „eine Wiederkehr dessen, das einst an einem bestimmten Ort während eines bestimmten Zeitraumes schon als Wirklichkeit erlebt wurde". Die ersehnte Wiederkunft des Herrn bedeute „die Wiederaufnahme der von den Feinden Gottes und Christi unterbrochenen Heilszeit" (49). Lukas beziehe den Spruch v. 21 b auf die 1. Gegenwart des Reiches (es „ist mitten unter euch"). Sie sei der helle Hintergrund zu den kommenden schweren Tagen der Kirche, „da der König des Reiches nicht da ist, und da man das Reich nicht sehen kann" (49).

N. weiß eine Reihe scharfsinniger, guter Beobachtungen anzuführen, aber die Vorstellung des Lukas scheint er doch nicht zu treffen. So sicher der Evangelist das Reich Gottes zur Zeit des Erdenlebens Jesu als eine gegenwärtige bzw. gegenwärtig bereits wirksame Größe sieht (Lk 11, 20), so ist ihm doch die Zeit vom Leiden Jesu bis zu seiner Parusie keine Unterbrechung der Heilszeit und die Wiederkunft Christi nicht nur eine Wiederaufnahme des Früheren; vielmehr bedeuten Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt Jesu, seine Geistessendung und die dadurch geschaffene neue Lage der Kirche einen großen Fortschritt gegenüber dem Früheren. Ist doch das Leiden des Christus die notwendige Voraussetzung für seine Verherrlichung (Lk 24, 26), Erhöhung und Einsetzung als Messiaskönig, die nicht nur eine Bestätigung, sondern ein gewaltiger Machtzuwachs für ihn ist (Apg 2, 33 ff. In diesem Sinne ist auch das Gleichnis von den Minen Lk 19, 11—27 zu deuten). Gerade der Geistempfang der Gläubigen zeigt eindeutig das Plus der Lage der Kirche gegenüber der Lage der Jüngerschaft zur Zeit des Erdenlebens Jesu (Apg 2, 17 ff.). Auch bei der Frage der Apostel Apg 1, 6 an den Auferstandenen geht es offenbar um mehr als um die Wiederkehr dessen, was schon einmal erlebt wurde.

2. Nach Colin H. Roberts, dessen Arbeit erst nach der Drucklegung der Studie von Noack erschien, empfiehlt sich eine andere, bisher kaum in Betracht gezogene Deutung des Ausspruches Jesu. Er weist auf zwei Papyrustexte hin, in denen ἐντός noch in einer anderen Bedeutungsnuance erscheint: 1. Pap. Ross. Georg. III (hrsg. v. Zereteli und Jernstedt, 1930) Nr. 1 (270 n. Chr.): πέμψατέ μοι τὸ ἐραιοῦν κολώβειν (l. ἐρεοῦν κολόβιον) ἵνα ἐντός μου αὐ[τὸ] εὕρω. „Schickt mir die wollene Jacke, damit ich sie bei mir habe" (wörtlich: „[vor]finde" [wenn ich vom Dienst zurückkomme]). 2. Pap. Ox. (unveröffentlicht; 99—100 n. Chr.), in dem sich ein Weinkaufmann über den Betrug der Witwe seines Geschäftsteilnehmers beklagt: ἡ δὲ ἔχουσ[α] τὸ φορτίον το[ῦ] οἴνου ἐντὸς αὐτῆς τὴν τιμὴν ἐνεβόλευσε πᾶσαν. Der Sinn dieses Textes des im übrigen noch nicht edierten Papyrus ist ohne den weiteren Zusammenhang nicht genau zu bestimmen, weil ἐμβολεύειν hier offenbar nicht in der sonst allein bezeugten Bedeutung „befrachten", „verladen" gebraucht ist. Da ἐμβολή nicht nur die „Fracht", sondern auch die „Steuerauflage", „Kornsteuer" bezeichnet, könnte man mit B. Noack (Das Gottesreich bei Lk, S. 50 Anm. 92) vermuten, daß ἐμβολεύειν hier den Sinn hat: die Steuer erlegen (zahlen). H. Riesenfeld (Nuntius, 1949, 2 Sp. 11 f.) schlägt vor: in Beschlag nehmen. Dann ergäbe sich der Sinn: „Weil sie die Weinmenge bei sich hatte, erlegte sie den ganzen Steuerbetrag" oder „. . . nahm sie den ganzen Ertrag in Beschlag." ἐντός ist in den beiden Fällen wohl doch nicht nur eine abgekürzte Schreibweise für ἐντὸς τοῦ οἴκου, wie Riesenfeld meint, sondern ist mit Roberts wohl in der Bedeutung „zur Verfügung von", „im Besitz von", „zur Hand von" zu nehmen. Unter Zugrundelegung dieses Sinnes würde Jesus auf die Frage der Pharisäer nach dem Zeitpunkt der Ankunft des Reiches sagen wollen: „Das Reich Gottes kommt überhaupt nicht, wenn ihr angestrengt nach ihm ausschaut, weil es bei euch (with you) ist, in eurem Besitz, wenn ihr es wollt, jetzt." Das Reich Gottes sei nicht etwas, was unabhängig vom Wollen und Handeln des Menschen wäre. Danach geht es in der Antwort Jesu nicht um die Frage, ob das Reich Gottes etwas Inwendiges oder Auswärtiges, ein allmächtiger Prozeß oder ein plötzliches Ereignis ist, sondern um seine Besitzergreifung. Jesus will der veräußerlichten Auffassung der Pharisäer gegenüber betonen, daß diese an bestimmte, von ihnen zu erfüllende Voraussetzungen (religiös-ethischer Natur) geknüpft ist. Vgl. Mk 10, 15; Mt 13, 45; Lk 11, 9; 12, 31. Diese Deutung verdient um so mehr Beachtung, als auch ältere Erklärer wie etwa Tertullian (Adv. Marc. IV 35 [CSEL Tertullian III 542, 9 ff. Kroymann]) und Cyrill v. Alex. (MG 72, 841) ἐντός in einem ähnlichen Sinne genommen haben. Der Fall, daß die Antwort Jesu nicht streng auf die Frage eingeht bzw. über sie hinausgeht, liegt auch Apg 1, 6 vor.

Münster. Josef Gewieß.

Keseling, Dr. Paul, **Christliches Ethos.** (Des Aurelius Augustinus Buch „Von den Sitten der katholischen Kirche", übertragen und erläutert von P. K.). Münster (Westf.), Regensbergscher Verlag 1948. 159 S., 8°, br. 4,50 DM.

Eine erfreuliche, sehr begrüßenswerte Erscheinung in der theologischen Wissenschaft der letzten Jahre ist die stärkere Fühlungnahme mit den Quellen der Theologie. Dazu gehören die Schriften der Väter, der großen Theologen der Vorzeit, die die Fundamente gelegt haben. Schon der junge Theologe soll angehalten und angeleitet werden, die Klassiker der Kirche zu studieren und sich mit ihnen vertraut zu machen, so wie es in der Philologie eine selbstverständliche Sache ist. Nun sollte man erwarten können, daß die jungen studierenden Theologen imstande sind, die Quellen im Urtext zu lesen. Leider ist das heute nicht mehr der Fall; eine geradezu unvorstellbare Unkenntnis in Latein und Griechisch ist heute die Regel. Ref. spricht aus Erfahrung. Die Gründe für diese ungenügende Vorbildung können hier nicht erörtert werden. Diesem Notstand, der vielleicht ein Dauerzustand wird, kommen deutsche Übersetzungen wertvoller Väterschriften entgegen, die nicht in die Köselsche Bibliothek der Kirchenväter aufgenommen sind. So sind in letzter Zeit verschiedene Schriften des hl. Augustinus ins Deutsche übertragen worden. Ref. wird mit einer

Schrift des hl. Ambrosius bald folgen. Auch in gebildeten Laienkreisen findet man heute in zunehmendem Maße Interesse und Verständnis für das Gedankengut der Väter, so daß auch ihnen solche Übersetzungen willkommen sein dürften.

Zu den erwähnten Augustinusschriften gehört die oben angezeigte Arbeit von Keseling.

Von Augustins Werk De moribus ecclesiae catholicae legt K. mit Recht nur das 1. Buch in Übersetzung vor, während von dem 2. Buch, das „Von den Sitten der Manichäer" handelt, nur eine Inhaltsübersicht geboten wird.

Das Werk ist eine Frühschrift Augustins und bringt die Gedanken des Neubekehrten über Gott als das höchste Gut, die Gottesliebe als Mittelpunkt und Inbegriff aller Sittlichkeit, die rechte Selbst- und Nächstenliebe mit ihren Folgerungen für das menschliche Gesellschaftsleben sowie über Sinn und Berechtigung der Askese in der christlichen Ethik: Gedanken, die gerade in unserer Zeit mit ihren Problemen Beachtung fordern und mit denen Augustinus, der „erste große und umfassende Bildner einer christlichen Kulturethik" (Troeltsch), unseren heutigen Fragen noch bedeutsame Antworten gibt. Das dürfte auch der Übersetzung ihre Berechtigung geben, und nicht nur die Augustinusfreunde, sondern alle, die heute nach einem Orientierungspunkte ausschauen, werden dem Verfasser Dank wissen.

Anlage und Art dieser Schrift entsprechen in der Hauptsache der im Jahre 1940 unter dem Titel „Gottes Weltregiment" in demselben Verlag erschienenen Übertragung Keselings des Dialogs Augustins De ordine. Da die Schrift De mor. noch nicht im CSEL erschienen ist, hat der Verf. den bei Migne (S. L. 32) abgedruckten Maurinertext zugrundegelegt; Einteilung und auch die dort beigefügten Kapitelüberschriften hat er beibehalten.

In der Einführung gibt Keseling zunächst einen Einblick in Augustins Leben von der Rückkehr von Cassiciacum nach Mailand (Frühjahr 387) bis zur Abfahrt nach Afrika (Herbst 388) und in die während dieser Zeit entstandenen Schriften, zu denen nach retr. I, 6, 1 auch De mor. gehört. Dann entwickelt der Verf. den Gedankengang der beiden Bücher, woran sich eine allgemeine Würdigung sowohl der Form wie des Inhaltes sowie eine Untersuchung über die zeitliche Ansetzung der Schrift anschließen. K. folgt dabei dem Urteil der Mauriner und auch Bardenhewers, Augustinus habe die zwei Bücher De mor. zwar in Rom 387/88 begonnen, aber erst in Afrika 389/90 abgeschlossen und herausgegeben. Daß aber angesichts des bestimmten Zeugnisses von retr. I, 6, 1 diese Zerteilung nicht bedenkenfrei ist, wird von K. erwähnt. Über den „Manichäismus und Augustinus" unterrichtet sodann ein besonderer Abschnitt, der zum Verständnis der Schrift, deren Übersetzung offenbar für einen weiteren Leserkreis gedacht ist, am Platze ist, wenn auch eine kürzere Darstellung genügt hätte.

Wertvoll sind die Anmerkungen sprachlicher wie inhaltlicher Art, die tiefer in das Verständnis der Schrift einführen und unter Heranziehung zahlreicher Parallelen aus der profanen wie der christlichen Literatur aufzeigen, wo sich sprachliche Anklänge oder gedankliche Berührungen finden. Die einschlägige Literatur wird dabei in reichem Maße herangezogen und gelegentlich zu ihr Stellung genommen.

Es dürfte sich empfehlen, im Text die Stelle anzumerken, auf die sich die erklärende Anmerkung bezieht. — Wenn Augustinus IV, 6 die Frage stellt: Was ist der Mensch? . . . der Leib für sich allein oder bloß die Seele?, so könnte man darauf hinweisen, daß auch Ambrosius von Mailand diese Frage mehrmals berührt. Exam. VI, 42: Nos sumus hoc est anima et mens, nostra sunt corporis mebra. Das hat er wörtlich der Homilie des Basilius Πρόσεχε σεαυτῷ entnommen. Dort heißt es Kap. 3: ἡμεῖς μὲν οὖν ἐσμεν ἡ ψυχὴ καὶ ὁ νοῦς . . . ἡμέτερον δὲ τὸ σῶμα. Oder Ambr. De Isaac vel anima 79: nos animae sumus nostra autem membra sunt vestimenta; oder De bono mortis 27: aliud quod sumus, aliud quod nostrum est; si quis animae pulchritudinem diligit, nos diligit; si quis corporis decorum diligit, non ipsum hominem, sed carnis diligit pulchritudinem. Wenn sich Ambrosius für diese Ausdrucksweise auf den Sprachgebrauch der Hl. Schrift beruft (Exam. VI, 46. De Isaac vel anima 3), so stammt doch diese Verlegung der menschlichen Natur in die Seele allein aus der platonischen und stoischen Philosophie. Vgl. Ps. Plato Alcib. I, 131 C. Plotin I, 1, 10. Daneben finden sich auch wieder bei Ambrosius Ausdrücke, die den Körper höher einschätzen. Zur ablehnenden Haltung Augustins der „Philosophie der Welt" gegenüber I, 38 könnte man wieder hinweisen auf Ambrosius, Expos. in ps. 118, 22, 10: nihil nobis sit cum philosophia, ne quis fidem nostram per elementa mundi huius transducat a vero, ne quis adsertionem nostram per philosophiam depraedetur, oder De virginitate 92: nemo potest amictu vestitus philosophiae, in habitu scilicet sapientiae saecularis, Christum videre. Ebenso kann man als Parallele zur Bezeichnung der Kirche als „Mutter" I, 61 Ambrosius De virginibus I, 31 anführen: Ecclesia mater est prole . . . mater est populis.

Die Übersetzung ist lesbar und, wie Stichproben gezeigt haben, zuverlässig. Wenn auch Wilhelm von Humboldt einmal an Schlegel geschrieben hat: „Alles Übersetzen scheint mir schlechterdings ein Versuch zur Auflösung einer unmöglichen Aufgabe. Denn jeder Übersetzer muß immer an einer der beiden Klippen scheitern, sich entweder auf Kosten des Geschmacks und der Sprache seiner Nation zu genau an sein Original, oder auf Kosten seines Originals zu sehr an die Eigentümlichkeit seiner Nation halten", so glauben wir doch, daß K. sich gut in der Mitte gehalten hat. Der Kenner weiß die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu würdigen.

Sollte es nicht zu empfehlen sein, bei derartigen Übersetzungen mit eingehenden Erläuterungen, die für theologische Seminarübungen geeignet sind, den Urtext beizugeben? Nach der Vernichtung zahlreicher privater und öffentlicher Bibliotheken leidet das Studium doch sehr unter dem Mangel an Texten. Auch verlieren die sprachlichen Erläuterungen ohne Beigabe des Urtextes an Wert. Man kann dabei hinweisen auf solche Ausgaben antiker profaner Schriftsteller von philologischer Seite sowie auf die seit 1941 im Erscheinen begriffene Quellensammlung christlicher Schriftsteller Sources chrétiennes (Paris), die z. T. auch den Urtext beigeben.

Fulda. Josef Huhn.

Tyciak, Julius, **Wege östlicher Theologie.** Geistesgeschichtliche Durchblicke. Verlag der Buchgemeinde Bonn, o. J. (= 1946), 205 S., 8°, Pp. 4,60 DM.

Nun ist auch über die Patrologie der Geist gekommen! In diesem Buche ist nichts mehr trockene Wissenschaft! Alles sprüht Geist, alles sprüht Leben! Satz um Satz zuckt es auf, zündet wie ein Blitzstrahl. Einsichten werden nur so aufgerissen, oft tiefe, weltenweite. Ja, es geht nicht einmal mehr um bloße nackte Einsichten, es geht um den Vollsinn, um das „Pneuma", um die Herausarbeitung dessen, was des Christen ureigenstes Anliegen ist; es geht um den Bereich der christlichen Existenz, wie man heute zu sagen pflegt, um die lebendige Harmonie von christlichem Denken und Sein.

So folgt selbst der kundigste Fachmann den Ausführungen mit stets gespannter Aufmerksamkeit. Der Weg führt von Ägypten (Klemens von Alexandrien, Origenes, Athanasius, Cyrill von Alexandrien: „der Logosgedanke als Mitte ägyptischer Theologie") über Syrien (Ignatius von Antiochien, Cyrillonas, Balaeus, Theodor von Mopsuestia, Cyrill von Jerusalem, Johannes Chrysostomus, Theodoret von Cyrus, Dionysius der Areopagite, Johannes von Damaskus: „der Enthusiasmus syrischen Denkens") in den eigentlichen byzantinischen Raum (Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Basilius, Maximus Confessor, Symeon der Jüngere der Theologe, Hesychasmus, Nikolaus Kabasilas: „Hoheit und Nähe im byzantinischen Geisteskreis").

Da die bis jetzt genannten Persönlichkeiten und Geistesströmungen dem Leserkreis wohl vertraut sind, dürfen wir uns mit dieser bloßen Angabe der Stichworte begnügen. Damit gewinnen wir etwas mehr Raum für eine schärfere Kennzeichnung des aufschlußreichen Kapitels „Ostslavische Universalität und Apokalyptik" (S. 105—142). Als Grundzüge ostslavischer Frömmigkeit erscheinen dem Verf.: 1. der eschatologische Zug, d. i. „ein drängendes Hin zum Absoluten, Letzten, Wesenhaften"; 2. der dramatische Kampf zwischen Gott und Welt, zwischen dem Heiligen und dem Dämonischen, in welchen der Christ hineingestellt ist; 3. die demütige, sanftmütige Liebe, die alles sieghaft überwinden läßt; 4. der apokalyptische Zug, der alle großen slavischen Denker sich hier auf Erden nur als Fremdlinge und Pilger fühlen läßt. Hier ist der Ansatzpunkt für den Raskol, der in der gut gemeinten liturgischen Reform des Patriarchen Nikon eine Gefahr zum Rationalismus erblickt. Hier ist der Mutterboden der blühenden ostslavischen Mystik, die ihren vorzüglichsten Ausdruck in dem sog. Starzentum gefunden hat. Von diesem Starzentum empfängt in höchst beachtlicher Weise das russische religiöse Denken des vergangenen Jahrhunderts entscheidendste Antriebe. Die Einsiedelei des Starez Makarij zu Optina ist in dieser Hinsicht ein Begriff. Hier traf sich die geistige Welt Rußlands, die der Erneuerung des religiösen Gedankens die Wege bereitete. An ihrer Spitze schreitet Ivan Kirejewskij († 1863), von dem das bezeichnende Wort stammt: „Wesentlicher als alle Bücher und jegliches Denken ist es, einen heiligen orthodoxen Starez zu finden, der dein Führer sein kann." Daher erklärt sich auch seine scharfe Ablehnung aller rationalistischen, ja rationellen Denkweise. Nicht bloß der Verstand des Menschen erkennt, sondern der ganze Mensch. Schon vor Kirejewskij hatte Gregor Skoworoda († 1794) ähnliche Gedanken ausgesprochen. Ihm ist nicht der Verstand, sondern das „reine Herz" die eigentliche Quelle des Erkennens. Erst der in Christus wiedergeborene Mensch erkennt Gott und die Welt. Eine Erkenntnis ohne übernatürliche Quellen gilt ihm nichts. — Mit einem gewissen Vorbehalt fügt nun der Verf. in diese Reihe den in vieler Beziehung umstrittenen Alexej Chomjakow († 1860). Alle Welt weiß um seinen Slavophilismus, um seine Einengung des Kirchenbegriffs auf das Nationale. Dennoch stellt der Verf. die positiven Gedanken seiner Lehre von der Kirche mit hoher Bewunderung heraus. Noch begeistertere Worte erhält Dostojewskij, dessen Schaffen dem Verf. „ein einziges Bekenntnis zu Christus, zur Gemeinschaft der Gläubigen in ihm, zur Weltverklärung und apokalyptischen Herrlichkeit" ist. Den krönenden Abschluß bildet Wladimir Solowjew mit seiner Lehre von der Sophia, die nicht bloß eine Personifikation der weisheitsvollen Schöpfermacht Gottes ist, sondern eine eigene, individuelle und verklärte Person, die neben Gott steht; sie ist die ewige, aber geschaffene(!) Menschheit.

Ein besonderer Abschnitt über „Eigenklang und Begegnung von Osten und Westen" schließt die eigentlichen Ausführungen ab, die aber noch durch Erklärung wichtiger Fachausdrücke und durch kurze Angaben über die einzelnen, im Laufe der Darstellung berührten Personen glücklicherweise ergänzt werden.

So viel Rühmenswertes bisher auch von der ganzen Arbeit gesagt werden konnte, — es fehlt dem Buche nicht das Problematische. Man wird auf dem langen Wege den Eindruck nicht los: der Verf. hebt viel zu oft einseitig nur jene Züge hervor, die seiner Blickrichtung liegen. Damit bekommt das Buch — wenn auch zunächst unbeabsichtigt — einen gewissen Tendenzcharakter und kann nicht mehr als streng wissenschaftliche, gültige Leistung gewertet werden. Besonders gewagt erscheinen mir folgende Einseitigkeiten in der Charakterisierung: „Die griechischen Kirchenväter erblicken in der Menschwerdung eine Konsekration der Welt" (S. 105). Wer wüßte nicht, daß ausgesprochen ein so abendländischer Zeuge wie das Martyrologium Romanum genau denselben Gedanken zum Ausdruck bringt? — Für Ägypten soll der Logosgedanke so kennzeichnend sein. Trifft das nicht auch für so und so viele andere griechische Kirchenväter zu, die aber keine Ägypter sind? Ich erinnere nur an Justinus Martyr und Gregor von Nyssa. — Für Syrien soll das Enthusiastische kennzeichnend sein. Bewundern nicht alle den Schwung, mit welchem Klemens von Alexandrien die christliche Lehre zur Darstellung bringt? Bewundern nicht alle den Schwung im Gastmahl des Methodius von Olympus? usw. — Darüber hinaus finden sich sogar Sätze, die wissenschaftlich anfechtbar sind. So ist z. B. Dionysius der Ps. Areopagite durchaus nicht derjenige, welcher „die kultmystische Weisheit des christlichen Ostens zusammenfaßt" (S. 32). Er faßt nicht so sehr zusammen, sondern bringt ganz neue Gesichtspunkte. — Auf derselben Seite wird es „als Anliegen der alexandrinischen Schule bezeichnet, den kultischen Sinn des Daseins zu offenbaren". Gewiß bedient sich Klemens der Mysteriensprache. Und doch wissen alle, daß sein eigentliches Anliegen nicht der liturgische Kult war.

Besonders bedenklich würde indessen solche Einseitigkeit, wenn sie — wie es S. 33 zum Ausdruck zu kommen scheint — im letzten einem geheimen Kampf „gegen begriffliche Klärung des Glaubensinhaltes" dienen wollte. Damit würde sogar das eigentliche Ziel der Arbeit, die Annäherung von Ost und West, in Frage gestellt.

Gewundert hat mich auch, daß bei der Behandlung des Makarius, des Ägypters, des Verfassers der berühmten 50 geistlichen Homilien, nicht der geringste Nachhall der bahnbrechenden Arbeiten von Hermann Dörries, Symeon von Mesopotamien (= Texte und Untersuchungen, 55. Bd. 1. Heft. 1941) zu spüren ist.

Gerleve. Hieronymus Engberding OSB.

Denissoff, Elie, **L'Eglise Russe devant le Thomisme,** Paris, J. Vrin, 1936, 69 S. mit 6 Illustrationen.

Der letzte Krieg und die Nachkriegszeit haben es verhindert, daß dieses Büchlein, das mir von † Prof. Mohler übergeben wurde, rechtzeitig besprochen wurde. Es verdient wegen des interessanten Themas und wegen der ansprechenden Art, mit der die kurzen Skizzen oder Essays (ohne Literaturangaben) geschrieben sind, eine besondere Erwähnung.

Der Verf., ein russischer Konvertit, „Sohn der Steppen, welche der Don bespült" (11), ist wohl der gleiche wie der in RevHistEccl 40 (1944/45), 380 genannte Träger des Prix Schlumberger. Thomismus ist für ihn nicht ein System innerhalb der Gnadenlehre, sondern die auf Thomas aufgebaute kath. Philosophie. Wie einst die griechischen Väter suchten die Thomisten auch in der modernen Geisteskultur den verborgenen Wahrheitskern. Aus der Methode und dem Gedankengut des Thomismus könnten die heutigen Russen viel lernen, denn sie brauchten mehr als andere eine christliche Philosophie. Das ist die These des Buches: Notwendigkeit einer christlichen Philosophie für die Russen wie für die orthodoxe Kirche überhaupt, und in einem zweiten Teile ein andeutungsweise geführter Nachweis, daß diese Philosophie ein an den Quellen der christlichen Philosophie, nämlich Justin, Basilius, Chrysostomus, Ps. Dionys und vor allen anderen Johannes Damaszenus, orientierter Thomismus sein müsse. Der große Mittler sei der Lehrmeister der slawischen Völker des MA, der so oft in die slawischen Sprachen übersetzte Damaszener.

Die Frage ist aber, ob der Verf. die Bedeutung des Damaszeners für die Philosophie und für Thomas nicht überschätzt, seine Entlehnungen aus Aristoteles sind doch geringfügig. Vgl. Jugie in LexTheolKirche V 490. Die Behauptung, daß Rußland keine Philosophen hervorgebracht habe, widerlegt der Verf. mit Hinweis auf Skovoroda, den allerdings die Ukrainer für sich in Anspruch nehmen, auf Tolstoj, den russ. Sokrates, auf Solovjov, den russ. Platon und auf Schpir, den russ. Aristoteles. Es wäre angebracht gewesen, zwischen Rußland-Moskau und Ukraine-Kijew zu unterscheiden, ein Unterschied, der trotz der gemeinsamen Übernahme der scholastischen Philosophie schon im 16. Jahrhundert bestand. Wenn es auch richtig ist, daß die russisch-schismatische Kirche keine offizielle Philosophie besaß (und besitzt), so wird man doch nicht so bestimmt behaupten können, daß das Fehlen derselben schuld an dem Vordringen der Aufklärungsphilosophie gewesen sei. Denn derselbe Vorgang läßt sich doch auch in kath. Ländern feststellen. Besser wird man sagen, daß der russ. Kirche die Voraussetzungen und philosophischen Kräfte fehlten, um aus sich heraus die Aufklärung zu überwinden. Das Büchlein regt in zweifacher Weise zum Weiterforschen an: 1. Eine Untersuchung der Verwandtschaft zwischen Thomas und dem Damaszener, 2. eine Untersuchung des Einflusses des Damaszeners auf das Denken der Süd- und Ostslaven, bes. der Bulgaren, Ukrainer und Russen.

München. A. W. Ziegler.

Schreiber, D. Dr. Georg, **Gemeinschaften des Mittelalters.** Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, 1948 (XV, 488 S., gr. 8°, 1 Taf.), 24,— DM.

Als erster von mehreren Bänden, die die gesammelten und neue Abhandlungen des überaus fruchtbaren, nach wie vor in bester Schaffenskraft stehenden Münsterer Kirchenhistorikers bringen werden, gibt der vorliegende Band acht Aufsätze wieder. Sechs von ihnen sind bereits in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt worden, erscheinen aber hier überarbeitet und namentlich im Anmerkungsteil ergänzt. Ein Aufsatz („Gregor VII., Cluny, Citeaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge") wird erstmals veröffentlicht (S. 283—370), während ein anderer („Byzantinisches und abendländisches Hospital", S. 3—80) nur zum kleineren Teil noch i. J. 1944 in der Byzantinischen Zeitschrift ausgegeben werden konnte. Drei von diesen acht Studien sind schon vor rund 35 Jahren (1911—1915) publiziert worden; die anderen erblickten erst in der jüngsten Vergangenheit das Licht der Welt (1942—1944). Weniger unterschiedlich sind sie ihrem Gegenstand nach, kreisen doch alle um das eine große kirchen- und kulturgeschichtliche Thema des beginnenden Hochmittelalters: Cluny und seine Wirkungen. Dabei wird aber versucht, diese Zusammenhänge von einem neuen Standpunkt aus zu sehen, nämlich von den mittelalterlichen Gemeinschaften und Gemeinschaftsformen her (Orden, Klöster, Stifte, Kapitel, Diözesen, Pfarreien, Bruderschaften, Zünfte — Prozessionen, Wallfahrten, Opfergänge, Lieder, Tänze usw.). Es muß anerkannt werden, daß sich diese Betrachtungsweise als sehr lohnend erweist. Eine Fülle neuer Erkenntnisse konnte solchergestalt vom Autor erarbeitet werden; sie kommen vor allem der Ordensgeschichte, der Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte, aber auch der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, der Volkskunde, der Kunstgeschichte, der Seelsorgs- und Karitasgeschichte zugute. In geographischer Hinsicht erscheint das hochmittelalterliche Frankreich bevorzugt; das ist begreiflich, denn dieses war ja die Wiege und das nachhaltigste Wirkungszentrum des Kluniazensertums. Außerdem fließen hier die Quellen weit reichlicher als in anderen Ländern. Aber von den französischen Urkunden und Traditionsnotizen her fällt reiches Licht auch auf verwandte Verhältnisse in anderen europäischen Ländern, zumal in Deutschland.

Nur scheinbar aus dem Rahmen fällt der erste, besonders reizvolle, aufschlußreiche Aufsatz „Byzantinisches und abendländisches Hospital. Zur Spitalordnung des Pantokrator und zur byzantinischen Medizin" (S. 3 bis 80). Im Mittelpunkt der Erörterungen steht die berühmte Gründungsurkunde (Typikon) des von Kaiser Johannes II. Komnenos (1118—1143) ins Leben gerufenen Pantokrator-Klosters zu Byzanz, dem nebst einem Altersheim und einem Irrenhaus auch ein Krankenhaus (Hospital) mit einer medizinischen Schule angegliedert war. Eingehende Vergleiche mit der Entwicklung der klösterlichen Wohlfahrtspflege im Westen, besonders in Cluny, werden angestellt und die Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede zwischen der byzantinischen und lateinischen Hospital-Kultur umrissen. Dabei stellt sich heraus, daß das orientalische Kloster die sozial-karitative Seite besser pflegte, daß die byzantinische Heilkunde der westlichen damals noch überlegen war und daß, wie byzantinische Literatur und Kunst, so auch die byzantinische Wohlfahrtspflege beispielhaft auf den Westen gewirkt hat.

Die Abhandlung „Cluny und die Eigenkirche. Zur Würdigung der Traditionsnotizen des hochmittelalterlichen Frankreich" (S. 81—138; erstmals gedruckt im Archiv f. Urkundenforsch. 17, 1942, 359—418) beginnt mit sehr anregenden Ausführungen über Clunys Erforschung, um dann die bisher noch kaum untersuchten Beziehungen Clunys zur Niederkirche herauszuarbeiten. Die Befreiung der Pfarr- und Seelsorgskirchen aus den Händen weltlicher Kirchherren und die Bedeutung, die hierbei den kluniazensischen Prioraten als den Vorposten und Pionieren gregorianischen Reformgeistes in den französischen Bistümern zukam, wird vor allem an dem quellenmäßig gut faßbaren Priorat Saint-Mont in der südfranzösischen Erzdiözese Auch (Gascogne) dargetan. Dabei werden der große Quellenwert der Traditionsnotizen des französischen Hochmittelalters und ihre Bedeutung für die kirchliche Rechtsgeschichte und die liturgiegeschichtliche Forschung eingehend gewürdigt. Neues bieten auch die Bemerkungen über den Einfluß der Frau in der kluniazensischen Bewegung (S. 139 ff.).

Der Aufsatz „Zur cluniazensischen Reform" (S. 139 bis 149; erschienen in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 32, Kan. Abt. 1, 1911, S. 356—368) ist eine umfangreiche Besprechung und Ergänzung zu der i. J. 1910 veröffentlichten Arbeit von E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert (erster und bisher einzig herausgekommener Teil). Dabei wird besonders die Kirchen- und Klosterpolitik Heinrichs II. beleuchtet.

In der namentlich volkskundlich und wirtschaftsgeschichtlich interessanten Abhandlung „Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien. Zugleich ein Beitrag zur gregorianisch-cluniazensischen Reform und zur Geschichte und Liturgik der Traditionsnotizen" (S. 151—212; erstmals erschienen in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 36, Kan. Abt. 5, 1915, S. 414—483) geht es zunächst um die quellenmäßige Herausarbeitung des Wesens und des Unterschiedes von Zehent und Oblation. Recht, Brauchtum und Arten der letzteren werden sodann auf Grund vorwiegend französischer Traditionsnotizen näherhin untersucht. Im besonderen wird über die im Zusammenhang mit der Überlassung laikaler Eigenkirchen an kluniazensische Priorate und Klöster getätigten Seelgerätschaftsstiftungen und den von Cluny mit Vorliebe geförderten Allerseelenkult gehandelt. Neue Erkenntnisse vermitteln sodann die Ausführungen über die kirchlichen Abgaben, die aus Anlaß von Ordalien geleistet wurden.

Daß mittelalterliche Schenkungs- und Übergabe-Urkunden sowie Traditionsnotizen auch für liturgiegeschichtliche Themen sehr ergiebige Quellen sein können, zeigt überraschend der fünfte Aufsatz „Mittelalterliche Segnungen und Abgaben. Brotweihe, Eulogie und Brotdenar" (S. 213—282; schon gedruckt in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 63, Kan. Abt. 32, 1943, S. 191—292). An Hand dieser Quellen gelingt es dem Verfasser, die Geschichte der kirchlichen Benediktionen im Mittelalter über das bekannte, noch immer unübertroffene, zweibändige Standardwerk von A. Franz (1909) hinaus mit wesentlich neuen Zügen zu bereichern. Dasselbe gilt für unsere Kenntnisse des pfarrgemeindlichen Lebens in der kluniazensischen Zeit, so daß auch hier das bis heute grundlegende Werk von K. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (1903) beachtliche Ergänzungen erfährt.

Die umfangreiche Abhandlung „Gregor VII., Cluny, Citeaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge" (S. 283—370) stellt einen neuartigen, ergebnisreichen

Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Pfarrei und Seelsorge dar. Sehr instruktiv sind die kritischen Ausführungen zum Stand der pfarrgeschichtlichen Forschung, die im ersten Kapitel vorgelegt werden. Im folgenden erhalten sodann verschiedene der landläufigen Anschauungen über die hochmittelalterlichen Pfarr- und Seelsorgsverhältnisse durch quellenmäßig erarbeitete Feststellungen einen harten Schlag. So wird gegenüber der bisherigen Meinung von der Lahmlegung und Zerstückelung der bischöflichen Diözesangewalt durch die klösterlichen Pfarrei-Inkorporationen nachgewiesen, daß es die Bischöfe des 11. und 12. Jahrhunderts durchaus verstanden haben, sich ihre jurisdiktionellen Rechte zu wahren, und daß anderseits die kluniazensischen Klöster auch nicht das Bestreben hatten, diese zu beschneiden; das Verhältnis des Ordinarius zum Kloster darf, so wird betont, eben nicht bloß von den Exemtionsstreitigkeiten her gesehen werden. Festgestellt wird sodann, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der Eigenkirchengeistlichen keineswegs so gedrückt war, wie bisher vielfach angenommen wurde. Mit Nachdruck wird auf den wichtigen Unterschied zwischen Mönchtum und Kanonie in ihren Beziehungen zur Seelsorge hingewiesen. Von Papst Gregor VII. wird hervorgehoben, daß er nicht bloß ein kirchenpolitischer, sondern auch, was bisher kaum beachtet wurde, ein liturgischer Reformer war.

Die „Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser. Zugleich ein Beitrag zur Veroneser Synode im Jahre 1184" (S. 371—396; erstmals veröffentlicht in der Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. 35, Kan. Abt. 4, 1914, S. 74—112) prüfen die seit Jahrhunderten umstrittene Frage, ob der erste päpstliche Schutzbrief für das Zisterzienserkloster Citeaux, gewährt von Papst Paschalis II. wahrscheinlich unterm 19. Okt. 1100, bereits die Exemtion der Zisterzienser ausspreche. In eingehender Auseinandersetzung mit allen Für- und Wider-Argumenten verneint dies der Verfasser und weist nach, daß erst Papst Lucius III. (1181—1185) die Befreiung des Ordens von der Strafgewalt des Bischofs angeordnet habe. Dabei kommt er auch auf die Synode von Verona (1184) zu sprechen, die wegen der Zusammenkunft Friedrich Barbarossas mit dem genannten Pontifex kirchenpolitisch so bedeutsam wurde.

Der letzte Aufsatz „Vorfranziskanisches Genossenschaftswesen. Baurisse und Forschungsaufgaben; Byzantinische Beziehungen" (S. 397—436; schon gedruckt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 62, 1943/44, S. 35—71) zeigt in großen Zügen die Entwicklung der beiden Hauptzweige des monastischen Lebens im Abendland auf („Zweistromland des Zönobitentums"), das Mönchtum benediktinischer Observanz und das nach der sog. Augustinusregel lebende Chorherrentum (Monasterium — Kanonie). Im besonderen werden sodann Wesen und Eigenart des Kluniazensertums, vielfach in ganz neuer Schau, geschildert; stark herausgestellt wird seine genossenschaftsbildende Kraft (Schaffung eines Großverbandes von Klöstern). Dadurch, daß Clunys Geist und Organisation ganz Europa umspannten, hat es wesentlich zur Entstehung des europäischen Gemeinschaftsgedankens beigetragen.

Das inhaltlich wie drucktechnisch hervorragend gefertigte, 50 Seiten umfassende Register (S. 437—487) erschließt in vortrefflicher Weise die kaum überschaubare Menge der Einzelheiten, die in diesen Aufsätzen zur Sprache kommen. Sie bersten ja geradezu unter der Last des ihnen aufgebürdeten Quellenmaterials und seiner vielseitigen Ausdeutungen, der strotzenden Fülle des herbeigezogenen und kritisch gewürdigten Schrifttums, des Reichtums geschichtskundiger Assoziationen und Apperzeptionen. Weitausholend und das strenge Gerüst der Konzeption manchmal sprengend, werden die großen Entwicklungslinien und ihre Verästelungen aufgedeckt, die Zusammenhänge herausgearbeitet, wird mit souveränem Blick Fernstes mit dem Nächsten verknüpft. Immer wieder wird Bezug genommen auf den derzeitigen Stand der Forschung, auf ihre Lücken hingewiesen, Anregung zu ihrer Weiterführung gegeben. So sind denn Schreibers Schriften geradezu auch eine Fundgrube für Themen und Aufgaben zur mittelalterlichen Geschichte, vor allem zur Geschichte des Mönchtums, dieser ersten Geistesmacht des Mittelalters. Gg. Schreiber ist wohl ihr bester Kenner. Es geht ihm aber weniger um die innere Geschichte der mittelalterlichen Orden und religiösen Genossenschaften, wie aus den im Vorstehenden besprochenen Abhandlungen deutlich abnehmbar ist, als vielmehr um deren Bedeutung und Wirkung auf die außerklösterlichen Gemeinschaften, auf das gesellschaftliche, kirchliche und staatliche Leben.

Freising. Josef Oswald.

Kraft, Benedikt, **Andechser Studien.** 2 Bde., (Oberbay. Archiv f. vaterl. Geschichte, Bd. 73 u. 74) München, Verl. des hist. Ver. v. Oberbayern, 1937 u. 1940, 8°, insg. 704 S.

Die Erforschung der Kirchengeschichte Altbaierns befindet sich im Vergleich mit anderen deutschen Landschaften im Rückstand; es fehlt vor allem an gediegenen Quellenveröffentlichungen. Deshalb ist die vorbildlich gearbeitete, umfang- und inhaltsreiche Schrift von Kraft freudig zu begrüßen. Wohl ist sie kein Quellenwerk im üblichen Sinne, aber sie sammelt auf Grund eingehendster Handschriften- und Archivforschung alle einigermaßen wichtigen Quellen, die für die Geschichte des Klosters, der Kirche und der Wallfahrt Andechs in Frage kommen, und beschreibt sie mit wahrhaft erstaunlichem Fleiß und musterhafter Akribie. Andechs war dereinst nicht nur eines der bedeutendsten Benediktinerstifte im altbairisch-schwäbischen Raum, es ist auch der älteste und im Mittelalter vielleicht besuchteste Wallfahrtsort Süddeutschlands und ist es nach Altötting wohl heute noch.

Im 1. Band werden zunächst die Handschriften beschrieben und untersucht, die Aufschluß geben über den Andechser Heiltumsbestand, wie er nach langer Verschollenheit seit dem Jahre seiner Wiederauffindung (1388) in Erscheinung trat und die Gründung erst eines Kanonikatsstiftes (i. J. 1438), sodann des Benediktinerklosters (i. J. 1455) veranlaßte. Hierauf werden die Quellen für die Geschichte der literarischen, liturgischen und rechtlichen Entwicklung des Heiltumskultes und des mit ihm verbundenen Ablaßwesens bis zur Aufhebung des Klosters (i. J. 1803) freigelegt. Ein weiterer Abschnitt erarbeitet und sichtet das Material zur Vor-, Gründungs- und Geistesgeschichte des Klosters und der Kirche auf dem „Heiligen Berg".

Der 2. Band unternimmt die sehr schwierige Aufgabe, das Dunkel zu lichten, das bislang über der Andechser Geschichte im Hochmittelalter lag. Wiederum werden die zur Verfügung stehenden Quellen, darunter in erster Linie das berühmte, vor der Jahrtausendwende geschriebene Andechser Missale (Clm 3005) mit seinen in vielfacher Hinsicht aufschlußreichen, vom Verfasser auf Ende des 14. Jahrhunderts datierten annalistischen Eintragungen, zusammengestellt und kritisch auf das sorgfältigste gewürdigt. Im Lichte dieser Quellen werden sodann die mittelalterlichen Verhältnisse und der Reliquienbesitz der Andechser Kapelle untersucht. Eine sehr interessante liturgiegeschichtliche Betrachtung der Andechser Heiligen, Patrone und Feste führt zu der Feststellung, daß entgegen den bisherigen Annahmen (vgl. Albert Brackmann, Germ. Pont. II, 1, 62; ders. in Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 1929, Phil. hist. Kl. 5, 22 ff.) die Bedeutung Andechs' auch im Hochmittelalter eine sehr große war. In zwei weiteren Abschnitten wird der Herkunft der Andechser Heiligtümer, insbesondere der berühmten Hostien, und der allmählichen Entfaltung der Andechser Haupt- und Reliquienzeigungsfeste nachgegangen. Ein Anhang bringt wichtige, bisher unveröffentlichte Urkunden- und Chroniktexte. Mehrere umfangreiche Register, unter denen jenes der Schriftsteller bzw. Schriftwerke zur Andechser Geschichte einer Andechser Bibliographie gleichkommt, beschließen die ausgezeichnete Arbeit.

Einige Corrigenda: Warum verschmäht der Verfasser die in der Forschung längst üblich gewordene Schreibweise Baiern bzw. bairisch für Bayern bzw. bayrisch, welch letztere Form nur bei Bezugnahmen auf den modernen bayerischen Staat anzuwenden wäre? — Die Hochäcker (S. 2 Anm.) stammen nach neueren Forschungen nicht aus vorrömischer oder römischer, sondern erst aus mittelalterlicher Zeit. — Die Blutenburger Schloßkapelle (S. 63, Anm. 1) ist wohl niemals Pfarrkirche gewesen. — Die Loder waren keine Lederer, sondern Loderer = Wollweber, die auch in München zu einer eigenen Zunft zusammengeschlossen waren (S. 104; 111); vgl. Fridolin Solleder, München im Mittelalter, S. 256 u. ö. — Die mittelalterliche Schaufrömmigkeit („Gotischer Realismus") bildete sich nicht erst im 14. und 15. Jahrhundert (S. 316), sondern wird, namentlich im eucharistischen Kult, bereits im 12. Jahrhundert sichtbar; vgl. J. Oswald, Das klassische Jahrhundert der abendl.

Kirchengeschichte, 1946, S. 46 f. — „Mittfasten" (= 4. Sonntag in der Fastenzeit) wird fast durchwegs nur mit einem t geschrieben. — Wiederholt vermißt man einen Situationsplan von Andechs und seiner Umgebung.

Eine noch ausstehende, gültige Geschichte von Andechs wäre nach diesen sehr mühsamen, aber höchst gehalt- und geistvollen Vorarbeiten Krafts, deren Untersuchungen und Ergebnisse weit über den örtlichen Rahmen hinausgreifen und insbesondere die altbairische Frömmigkeitsgeschichte, Volkskunde, Adelsgenealogie und vor allem die Liturgiegeschichte wesentlich mit neuen Erkenntnissen bereichern, nicht mehr allzu schwer zu schreiben. Die bairische Kirchengeschichtsschreibung würde es dem Verfasser herzlich danken, wollte er sie uns schenken.

Freising. Josef Oswald.

Wolfson, Harry Austryn, **Philo.** Foundations of Religious Philosophy in Judaism, Christianity and Islam. Cambridge-Massachusetts. Harvard University Press. 1947. Vol. I, XVI und 462 p. Voll. II, XIV und 531 p. 8⁰. Preis 10 Dollar.

Der Verfasser führt aus, daß dem Mittelalter eine Religionsphilosophie, die nicht auf der Grundlage des Glaubens aufgebaut war, unbekannt gewesen sei. Denn für die mittelalterliche Philosophie war die Religion weder ein abgetragener Überrest primitiver Zeiten, der mit dem „magischen Zauberstabe" der Philosophie zu etwas Brauchbarem umgeformt werden sollte, noch irgendeine besondere Art menschlicher Erfahrung, die einem geheimnisvollen Bereiche des Unbewußten entsprang, noch irgendein von altersher „umherflutender sprachlicher Trümmer", der, seines ursprünglichen Sinnes entkleidet, von den Philosophen zur Bezeichnung ihres eigenen Systems verwendet wurde. Die Religion war vielmehr für sie eine Reihe feststehender Grundsätze göttlich geoffenbarten Ursprungs, an denen die Philosophie, ein Produkt des menschlichen Geistes, geprüft und gereinigt werden sollte. Das vorliegende Buch hat es sich zur Aufgabe gestellt, diese Grundsätze zu beschreiben und aufzuzeigen, auf welche Weise die Philosophie im Lichte dieser Grundsätze niedergelegt und in eine wissenschaftliche Form gegossen wurde. Im übrigen ist das gegenwärtige Buch trotz seines gewaltigen Umfangs nur eine Ergänzung zweier anderer, vom Verfasser in demselben Verlage veröffentlichter Schriften: Cresca's Critique of Aristotle (1929) und The Philosophy of Spinoza (1934). Aber es ist anderseits wieder nur das zweite Werk einer neuen Serie von Büchern, betitelt: Structure and Growth of Philosophic Systems from Plato to Spinoza, einer Philosophiegeschichte größten Stils, die die religiösen Probleme, von der klassischen griechischen Philosophie angefangen, über Philo und die lateinischen Väter, über die Scholastik und die arabisch-jüdische Philosophie bis zum 17. Jahrhundert hinauf verfolgen soll. Schon die beiden vorliegenden Bände über Philo entziehen sich einer „kritischen" Besprechung im herkömmlichen Sinne, da jeder Versuch, mit dem Verfasser zu rechten, sich mit dem ungeheuren Quellenmaterial, worüber ein besonders sorgfältig ausgearbeiteter bibliographischer Anhang (II, 461—521) Aufschluß gibt, auseinandersetzen müßte. Nichtsdestoweniger werden erst künftige Studien das abschließende Urteil abgeben können, ob nicht manches, was der Verfasser als die ihm eigentümliche Meinung vorträgt, nicht als schroff einseitig und verfehlt anzusehen ist (so ähnlich auch Claude Jenkin in: Philosophy 23/1948/, S. 272—275, und A. H. Armstrong in: Mind 57/1948/, S. 385—386). Ich glaube daher den Lesern einen besseren Dienst zu erweisen, wenn ich die wesentlichen Kerngedanken des Verfassers in wenigen Worten wiedergebe, um auch jenen, denen das Buch selbst nicht zugänglich ist, seine grundsätzliche Auffassung zu vermitteln.

Nach Wolfson hat es zwischen der alten griechischen und der „aufgeklärten" Philosophie des 17. Jahrhundert eine „mittelalterlich christliche" Philosophie gegeben, die unter dem Einflusse der Hl. Schrift stand und dieser gegenüber eine dienende Stellung einnahm. Es ist dabei gleichgültig, ob man diese von der Offenbarung beeinflußte Philosophie bei den Kirchenvätern des 2. Jahrhunderts oder beim Tode von Theodorus (395) oder beim Falle von Rom (476) oder endlich bei Augustin (354—430) oder Boethius (480—524) anfangen läßt. Diese Art der Darstellung wird weder der Philosophie Philos, die dabei lediglich als ein Anhang der griechischen Philosophie erscheint, noch der arabisch-jüdischen Philosophie gerecht, die dabei nur als Einleitung für die Scholastik des 13. Jahrhunderts behandelt wird. Einer solchen Darstellung liegt die traditionelle Auffassung zugrunde, die Philosophie-Geschichte nur in Beziehung auf das eine zentrale Stellung einnehmende Christentum zu betrachten. Diese Betrachtung können wir auch noch bei Hegel feststellen. Letzterer kommt auf Philo lediglich kursorisch bei Erörterung der Neuplatoniker zurück und sieht diese gleichfalls als eine unvollkommene Vorstufe der christlichen Philosophie an. Aber derartige scharf abgegrenzte geschichtliche Scheidungen sind nach dem Verfasser nicht am Platze. Wenn wir die philosophischen Strömungen unterscheiden wollen, so kann das zunächst nach sprachlichen Gesichtspunkten geschehen, und wir erhalten dann eine griechische, lateinische, syrische, arabische und hebräische Gruppe. Wenn wir den religiösen Einschlag in allen diesen Gruppen nach der Entstehung des Christentums studieren, so finden wir in der jüdisch philosophischen Literatur ausschließlich alttestamentliche, in der christlichen alt- und neutestamentliche Elemente, in der arabischen ausschließlich den Koran verwertet. Die mittelalterliche Philosophie, so abgegrenzt, ist dann eine in fünf Sprachen geschriebene Philosophie dreier Religionen. Ob wir aber von christlicher, jüdischer oder muselmanischer Philosophie sprechen, immer handelt es sich um philosophische Erörterungen, die letzten Endes auf der griechisch-heidnischen Philosophie, ihrer Wissenschaftslehre, Metaphysik, Physik oder Ethik aufgebaut sind. Alle diese Philosophien weisen auf eine Offenbarungsquelle hin, ob sie nun das Alte, das Neue Testament oder der Koran ist. Neben der Offenbarung kennen sie noch eine zweite, gleichfalls auf Gott zurückgehende Erkenntnisquelle: die menschliche Vernunft. Zwischen Offenbarung und Vernunft kann es aber keine Widersprüche geben, weil Gott der Urheber beider ist. Die nur scheinbar bestehenden Widersprüche entspringen zum Teile aus Mißverständnissen der Offenbarungsschriften oder aus Verirrungen der menschlichen Vernunft. Die Offenbarung ist im Lichte der Vernunft zu erklären, die Vernunft an der Hand unbezweifelbarer Lehren der Offenbarung zu berichtigen. Auf der Offenbarung fußt die Lehre von dem einen und einzigen Gott, von dem Weltenschöpfer, von der göttlichen Vorsehung und von dem göttlichen Ursprunge des Sittengesetzes. Diese Gotteserkenntnis ist zugleich vernunftmäßig; Vernunft und Offenbarung zeigen uns den Weg, unvollkommene Gottesbegriffe, wie wir sie z. B. bei Plato und Aristoteles finden, richtig zu stellen. Obwohl die Naturgesetze nicht veränderlich sind, so unterliegen sie doch der Veränderung durch freie Handlungen ihres göttlichen Urhebers. Daher die Möglichkeit des Wunders als einer grundlegenden Glaubenslehre aller dieser vom Verfasser m. E. nicht ganz glücklich bezeichneten „synthetischen" Philosophien. Ein Korrelat der göttlichen Freiheit bildet die menschliche Willensfreiheit. Wenn der Mensch vor einer Entscheidung steht und wenn ihn auch alle Kräfte seiner eigenen Natur auf eine bestimmte Entscheidung hindrängen, so kann er doch mit Hilfe der ihm von Gott verliehenen Freiheit diesen Kräften widerstehen und sich für die entgegengesetzte Handlung entscheiden. Unsterblichkeit der Seele und göttliches Sittengesetz schließen diesen religions-philosophischen Kodex ab. Es ist nun das Verdienst Philos, als erster diese hellenisch-judaistische Philosophie in ein festes System gebracht zu haben. Er ist der Begründer einer neuen Philosophenschule, und von ihm geht der Weg über das Evangelium des hl. Johannes und die Kirchenväter zur muselmanischen und mittelalterlichen jüdischen Philosophie. Alle späteren philosophischen Systeme, die in den folgenden 17 Jahrhunderten aufgestellt wurden, gehen direkt oder indirekt auf ihn als Quelle zurück. Spinoza hat als erster diese synthetischen Philosophien herausgefordert und angegriffen, und wenn es ihm auch nicht gelungen ist, sie vollständig zu Fall zu bringen, so haben sie doch nach ihm ihre beherrschende Stellung verloren. Erst in jüngster Zeit hat die philonische Philosophie, infolge des steigenden Einflusses eines ihrer hervorragendsten lateinischen Exponenten, auch dort, wo es der Überlieferung nicht entsprach, wieder Anklang gefunden, was aber auf den Niedergang der Philosophie als Wissenschaft zurückzuführen ist, weshalb sich einzelne Forscher in die

Scholastik (scholasticism) als Ersatz für die Wissenschaft (scholarship — das Wortspiel läßt sich im Deutschen nicht gut wiedergeben —) geflüchtet haben. Spinoza hat aber durch seinen Tractatus Theologico-Politicus unter Ablehnung jeglicher Offenbarung die Philosophie wieder auf jenen Stand zurückgebracht, wo sie sich vor der philonischen „Revolution" befunden hatte. Obwohl er die Existenz Gottes nicht geleugnet hat, so bedeutete ihm Gott doch anderseits wieder nur das die Welt bestimmende Kausalitätsprinzip, ohne daß mit dem Gottesbegriffe die Freiheit Gottes von den Naturgesetzen implicite verbunden sein sollte. Auch die menschliche Willensfreiheit hat er geleugnet und in der menschlichen Vernunft die ausschließliche Quelle der Sittlichkeit gesehen.

So sehr es mir fern liegt, an dieser Stelle mit dem gelehrten Verfasser im einzelnen rechten zu wollen, so möchte ich es doch als eine, gelinde gesagt, starke Übertreibung bezeichnen, wenn Wolfson behauptet, daß die ganze europäische Philosophie in den 17 Jahrhunderten von Philo bis Spinoza nichts Neues hervorgebracht hätte und daß die lange Reihe der Philosophen, jeder nach seiner Eigenart, nur die Grundsätze Philos zu entwickeln versucht hätte (II, 459—60). Dieses Ergebnis ist m. E. höchst unbefriedigend: Schon Schopenhauer (WW, ed. Frauenstädt, 5 [1874], S. 75) hat zutreffend hervorgehoben, daß der Substanzbegriff Spinozas nichts anderes sei als die Materie, daß bei ihm die Erkenntnis nur eine Eigenschaft des materiellen Gehirns sei und daß er daher ein „unbewußter Materialist" war. Ein höchst unbefriedigendes Ergebnis auch deshalb, weil der Materialismus zugleich jene philosophische Richtung bedeutet, die der modernen revolutionären Gesellschaftsphilosophie zugrunde liegt, über deren wissenschaftliche Haltbarkeit und Wert die Meinungen sehr weit auseinandergehen.

Wien. Otto Weinberger.

Seiler, Julius, **Philosophie der unbelebten Natur.** Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft. Olten, Otto Walter, 1948 (509 S. gr. 8⁰), gbd. Fr. 26.

Durch die staunenerregenden Fortschritte der modernen Naturwissenschaft, besonders der neuen Quantenphysik, mußte die traditionelle scholastische Naturphilosophie, die auf einer nur vorwissenschaftlichen Naturbetrachtung fußt, eine starke Aufrüttelung erfahren. Es zeigte sich bald, daß die alte Begriffs- und Vorstellungswelt für die Erklärung des neuen physikalischen Weltbildes nicht mehr ausreichte. Es kam besonders in den letzten 40 Jahren zu tiefgehenden Auseinandersetzungen zwischen Naturphilosophie und Naturwissenschaft und zu ehrlichen Versuchen, einen Ausgleich zu finden, was zu einer starken Belebung der Naturphilosophie auf allen Gebieten führte. Beweis dafür sind die zahlreichen Abhandlungen und Bücher sowohl von seiten scholastischer wie nichtscholastischer Philosophen. Das umfassendste Werk ist unstreitig das bekannte Buch von B. Bavink: „Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften", dessen 6. Auflage ich im Jahrg. 41 (1942) 26 ff. dieser Zeitschrift eingehender besprochen habe. Es behandelt alle Naturgebiete und ist wegen seiner enormen Stoff- und Gedankenfülle ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich mit den Problemen der heutigen Naturphilosophie befassen will. Auch der Verfasser des zur Besprechung stehenden Buches hat es häufig zitiert.

Seiler verfolgt im besonderen das Ziel, auf dem Teilgebiet der unbelebten Natur die Kluft zwischen der traditionellen Philosophie und der modernen Forschung durch einen neuen ernsthaften Versuch überbrücken zu helfen. Gerade auf dem Gebiete der unbelebten Natur (Physik und Chemie) liegen ja seit der Formung des neuen physikalischen Weltbildes die am meisten umstrittenen Probleme. Ausgehend von den weithin gesicherten Ergebnissen der neuen Forschung, überprüft er die bisherige Naturphilosophie, besonders die scholastische, und versucht, durch Klärung der Begriffe, durch möglichste Ausschaltung der subjektiven Elemente aus den Denk- und Vorstellungsprozessen, durch Ausmerzung alter überholter Anschauungen die Gründe für die zahlreichen Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten aufzudecken und so einen Ausgleich zu schaffen. Es ist klar, daß ein solcher Versuch eine gründliche Kenntnis sowohl auf dem Gebiete der Philosophie wie dem der neuen physikalisch-chemischen Forschung voraussetzt. Man kann sie dem Verf. nicht absprechen. Auch zeigt er eine erfreuliche Belesenheit in der einschlägigen Literatur (deutsch, lat., franz.). Vom Leser wird eine gute Vertrautheit mit den beiderseitigen Begriffswelten sowie mit den wichtigsten Endergebnissen der physikalisch-chemischen Forschung erwartet. Besondere Einzelkenntnisse braucht er jedoch nicht. Der mathematische Apparat ist bis auf ein Minimum leichtverständlicher Formeln ausgeschaltet. Der weitschichtige Stoff ist nach philosophischen Gesichtspunkten in 10 Hauptteile sinnvoll gegliedert, und jeder von ihnen in mehrere Abschnitte und gut übersehbare Unterabschnitte. Ein ausgiebiges Sach- und Personenregister erleichtert die Orientierung. Dadurch, daß der Verf. bei den Auseinandersetzungen die Physiker und Philosophen, scholastische wie nichtscholastische, ausgiebig zu Worte kommen läßt und dabei seine eigene Einstellung deutlich umreißt und begründet, wird die Spannung und das Interesse des Lesers trotz der Abstraktheit mancher Kapitel wachgehalten.

In der richtigen Annahme, daß „Meinungsverschiedenheiten nur zu oft keinen sachlichen Hintergrund haben, sondern in der Verschiedenheit der subjektiven Auffassungsweise oder der erkenntnistheoretischen Einstellung begründet sind" (S. 19), gibt sich der Verf. vor Inangriffnahme der Sachprobleme zunächst Rechenschaft über die wichtigsten erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, Möglichkeit, Grenzen und eigentümliche Schwächen unseres Erkennens. Die Erkenntnistheorie des physikalischen Positivismus (Comte, E. Mach) lehnt er entschieden ab und findet sich da in der Gefolgschaft eines M. Planck und B. Bavink, dessen Standardwerk ein einziger Kampf gegen den Positivismus ist. In dem interessanten Streit um die Objektivität der Sinnesqualitäten vertritt der Verf. den Standpunkt des kritischen Realismus, den wohl alle heutigen Naturforscher einnehmen, und entscheidet sich grundsätzlich für die Lockesche, schon von Aristoteles vertretene Auffassung, wonach die sog. primären Eigenschaften, nämlich Größe, Gestalt, Zahl, Bewegung, Ruhe objektive Bestimmtheiten der Körper, die sekundären Eigenschaften, wie Farbe, Ton, Geruch, Geschmack subjektive Beigaben sind. Die Ausführungen über die Stufen des Denkprozesses und über die Möglichkeit und Grenzen unseres Erkennens zeigen an einigen guten Beispielen, wie groß gerade bei der Naturbetrachtung die Gefahr der Selbsttäuschung infolge rein subjektiver Denkelemente ist. Wir stimmen dem Verf. zu, wenn er (S. 30) schreibt: „Ein gesundes kritisches Mißtrauen sollte uns daher stets begleiten, sowohl bei unserer eigenen Denkarbeit als bei der Beurteilung der Ansichten anderer." Nicht unberechtigt ist auch seine Warnung vor einer Überschätzung der Autorität des Aristoteles, die zur Folge hatte, „daß auch heute noch von seiten scholastischer Philosophen gewissen veralteten Fragestellungen zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß die von der exakten Forschung gestellten philosophischen Fragen unerörtert bleiben" (S. 90). Die recht eingehenden, bisweilen etwas ermüdenden, erkenntnistheoretischen Darlegungen schließt er ab mit einer sehr

zu begrüßenden Gegenüberstellung des aristotelischen und physikalischen Begriffssystems und geht dann über zu den Sachproblemen, denen der weitaus größte Teil des Buches (S. 97—498) gewidmet ist. Da die Naturphilosophie sich mit den „letzten Gründen" der Natur zu befassen hat, so gehören grundsätzlich auch die Erörterung über die Kontingenz der Welt und über Gott als erste Wirkursache und letzten Zweck des Alls und andere verwandte Fragen zu ihrem Aufgabengebiet. Doch können wir es nur billigen, wenn der Verf. diese Fragen der natürlichen Theologie (Theodizee) überläßt. Bleiben doch der Probleme noch gerade genug übrig.

Zunächst ist die Rede vom Schauplatze des Naturgeschehens, nämlich Raum und Zeit, und dem Träger des Geschehens, der in der scholastischen Philosophie als raumerfüllender Körper, in der physikalischen Forschung als Masse gegeben ist. Wir erleben den durchgreifenden Wandel, den die Begriffe Raum und Zeit erfahren haben von Aristoteles bis Einstein, dessen berühmte Relativitätslehre (spez. und allgemeine) mitsamt ihrer Ergänzung durch das Raum-Zeit-Kontinuum Minkowskis in ihren wesentlichen Zügen dargestellt und umsichtig auf ihre philosophische Bedeutung untersucht wird. Entschlossen stellt sich der Verf. auf den Standpunkt, daß die Relativitätstheorie „heute von den Physikern ohne Widerspruch angenommen wird, und zwar die spezielle vorbehaltlos, die allgemeine als einstweilen gut begründete Arbeitshypothese", und zeigt nicht ungeschickt gegenüber den Bedenken scholastischer wie nichtscholastischer Philosophen, daß in der Relativitätstheorie die Relativierung nicht ein Subjektivieren, sondern das Gegenteil davon, die Ausschaltung des Subjekts, bedeutet.

Die tiefschürfende Untersuchung über die Energie, ihre Arten und Gesetze, über das Geheimnis des Doppelcharakters des Lichtes u. a. führt zu den wichtigen Fragen: Ist die Energie eine Ursache im aristotelischen Sinne? Ist die Energie eine Substanz? Im Gegensatze zu den meisten Scholastikern bejaht er beide (in den Hauptteilen 8—9 des Buches) und gewinnt so zweifellos einen Weg zur Vereinfachung und Vereinheitlichung in der Erklärung des Gesamtgeschehens. Nach einem sehr lesenswerten Traktat über die Naturgesetze und ihre Rolle im Weltgeschehen, Bedeutung und Sinn der statistischen Gesetze, Möglichkeit des Wunders, Äther und Fernwirkung wird der Leser in möglichst verständlicher Weise bekannt gemacht mit der eigentlichen Forschungswelt der heutigen Physik, der Welt des Atoms und der Atomkerne. Er hört von den Atommodellen Bohrs und Schrödingers, der „Unschärfebeziehung" Heisenbergs, dem Doppelcharakter der Materie, der ganz unanschaulichen Wellenmechanik von de Broglie, Schrödinger, Heisenberg und ihrer Leistungsfähigkeit. Immer wieder tritt uns hier die „Königin der modernen Physik" entgegen, die Plancksche Konstante h oder das sog. „Elementare Wirkungsquantum", dessen Entdeckung erst die neue Physik ins Leben gerufen hat. Warum erfährt der Leser nirgends, daß kein anderer als M. Planck der Entdecker war, der am 14. Dezember 1900 seine alle Welt überraschende Entdeckung vor der Physikalischen Gesellschaft in Berlin verkündete? Das darf auch der Laie von dem großen Forscher und tiefreligiösen Philosophen wissen, wenn es auch für die Sache bedeutungslos ist. Doch sei bemerkt, daß die entwicklungsgeschichtlichen Übersichten auch sachlich leider zu kurz gekommen sind. Dafür hätten einige erkenntnistheoretische Partien gekürzt werden können. Die folgenden Abschnitte geben eine recht ausführliche Besprechung und Überprüfung der im Vordergrunde der philosophischen Diskussion stehenden Probleme von der Kausalität, Substanz, Verschiedenheit und Veränderlichkeit der Körper. In dem durch Heisenbergs Unschärfebeziehung hervorgerufenen Streit zwischen „Indeterministen" und „Deterministen" betont der Verf. vorweg, daß das allgemeine metaphysische Kausalgesetz von dem Streite nicht berührt werde. Seine Entscheidung für den Determinismus (im physikalischen Sinne) weiß er gut zu begründen, bemerkt aber zum Schluß, wohl mit Recht, daß die endgültige Klärung erst von der Zukunft zu erwarten sei. Bei der Erörterung der Probleme Substanz, Verschiedenheit und Unveränderlichkeit der Körper nimmt die Stoff-Formlehre, der Hylemorphismus der Scholastiker, einen recht großen, vielleicht zu großen Raum ein. Der Verf. lehnt ihn für das Gebiet der unbelebten Natur ab und entscheidet sich für die physikalisch-mathematische Betrachtungsweise, zeigt aber einen Weg zur Versöhnung auf. Zuletzt läßt er uns noch einen kurzen, aber interessanten Blick tun in das Weltall und das kosmische Geschehen und schließt als christlicher Theist mit einem erhebenden Aufblick zum Großen Schöpfer und Gesetzgeber.

Zur sprachlichen Form der Darstellung sei folgendes bemerkt: Sie ist wissenschaftlich korrekt und zeugt auch ihrerseits von der gründlichen Sachkenntnis des Verf.s und seinem sicheren Blick für das Wesentliche. Die Sprache selbst ist flüssig und gepflegt, wenn auch bisweilen etwas abstrakt.

Einige Schönheitsfehler können leicht beseitigt werden: Das sehr wendige, allmählich abgegriffene Wort „Aspekt" ist zu oft gebraucht.

Statt „Erdquadrant" genauer „Erdmeridianquadrant" (S. 100).

Statt „elementare Vorgänge" deutlicher „atomare Vorgänge" (S. 345).

In dem Ausdrucke: „Beobachter anderer Bewegungszustände" könnte ein harmloser Leser den Genetiv als Gen. objectivus auffassen, daher besser: „Beobachter, die sich in anderen Bewegungszuständen befinden" (S. 166).

Schlechtes Deutsch ist: „Die z. Teil noch in Erforschung begriffen sind."

Provinzialismen sind wohl: „allfällig" statt „etwaig", „zum vornherein" statt „von vornherein" S. 116).

Doch schmälern solche Schönheitsfehler nicht den Wert des Buches.

Es ist ein recht beachtenswerter und interessanter Beitrag zur Versöhnung zwischen der traditionellen Philosophie und der neuen Forschung, und wir hoffen, daß die fleißige und mühevolle Arbeit nicht vergeblich war. Sie will nicht einer bestimmten Schule oder Richtung, sondern nur der Wahrheit dienen, die doch nur eine ist für Philosophen und Physiker. „Doctrina multiplex, veritas una" las ich vor vielen Jahren an dem Hauptportal der Universität Rostock. Das Buch sei allen philosophisch interessierten Kreisen, besonders den Theologen, zum ernsten Studium warm empfohlen.

Merfeld über Dülmen. Paul Leppelmann.

Seiterich, Eugen, **Die Glaubwürdigkeitserkenntnis.** Eine theologische Untersuchung zur Grundlegung der Apologetik. Heidelberg, F. H. Kerle-Verlag, 1948, 112 S., 3,70 DM.

Das Ziel der Untersuchung ist durch den Untertitel angegeben: Sie will der Grundlegung der Apologetik dienen, und zwar der Apologetik als Wissenschaft (9, 11, 46, 77, 84, 97), also nicht praktischen Fragen der Seelsorge (9, 46), auf die gleichwohl gelegentlich hingewiesen wird (80). Die Bezeichnung Fundamentaltheologie ist zwar, nach S., nicht zu verwerfen, wenn sie auch mißverstanden werden kann (105), weil sie die Auffassung nahelegen könnte, daß Fundamentaltheologie zur Grundlegung der Theologie notwendig wäre, um sie als Wissenschaft zu begründen (103, 104); S. zieht aber die Bezeichnung Apologetik vor. Die Untersuchung will einerseits den Forderungen der Erkenntnislehre (vgl. auch 93), anderseits den kirchlichen

Lehrentscheidungen genügen (54). Jenen wird entsprochen durch eine Darlegung der erkenntnistheoretischen Vorbegriffe (18—30), diese werden zum tragenden Gerüst der Darlegung gemacht und entsprechend hervorgehoben (9, 18, 30, 42, 43, 48, 54, 66, 67, 70, 74, 76, 87, 94, 96). Zugleich ist S. bestrebt, mit seiner kritischen Darstellung einen Bericht über neuere französische Literatur zu diesem Thema zu verbinden, und auch, sich dem neueren wissenschaftlichen Sprachgebrauch anzupassen (56). Die Begründung soll sauber, insbesondere nicht durch Zirkelschluß bewirkt sein (61, 66, 67, 94).

Den Nachweis der Glaubwürdigkeit der Offenbarung zu erbringen, ist Sache der Apologetik (11). Sie hat sich als Wissenschaft mit den allgemeingültigen Glaubwürdigkeitsgründen zu befassen (77) und sich dabei notwendigerweise an die objektiv-äußeren signa certissima revelationis zu halten, wenngleich sie die im Subjekt möglicherweise liegenden gnadenhaften Kriterien nicht übersehen darf (84). Die Glaubwürdigkeit ist wesentlich mit dem Nachweis der Tatsache der Offenbarung erbracht (42, 55, 94), und da sie den Glauben durch den Nachweis der Offenbarungstatsache als vernünftig erweist, hat sie zugleich die Glaubenspflicht darzutun (94, 97). Ihre Methode ist rational, nicht autoritativ (94); sie ist logisch unabhängig, wenn ihr auch Beweisziele und Beweismittel gegeben sind (95). Rational ist sie deshalb, weil der Glaube von gleichem logischem Bau ist wie jede vernünftige Erkenntnis (41); sie kommt aber, auf Grund ihres Gegenstandes, nur zu einer Tatsachengewißheit (51), also zu einer historisch-moralischen Gewißheit (50), nicht zu einer metaphysischen oder physischen (49). Da sich diese Gewißheit nicht auf eine innere, sondern äußere Evidenz stützt, also durch den Willen bewirkt werden muß, ist die Gewißheit der Glaubwürdigkeit freie Gewißheit (53, 54). Wenn auch die Begründung der Glaubwürdigkeit rational sein soll, so wird doch die Rolle der Gnade bei der Gewinnung des Glaubwürdigkeitsurteils nicht übersehen und eingehend dargestellt (73—90).

Der enge Raum der Untersuchung ließ es nicht zu, alle Fragen ihrem Gewicht gemäß zu behandeln und in ihrer Bedeutung deutlich zu machen. Das gilt besonders von den erkenntnistheoretischen Vorbegriffen. Auch sonst ist mancher Satz nicht so gut gestützt, wie es seinem Inhalt entsprechen würde. Es erschwert das Verständnis mancher Darlegung, daß das Wort vernünftig nicht genau bestimmt ist; seine Bedeutung hat manchmal den Sinn von „zur Vernunft gehörig", manchmal von „einsichtig", wobei wieder innere und äußere Evidenz unterschieden ist, und manchmal von „angebracht, sinngemäß, lobenswert".

Die Zitation ist ungleichmäßig und manchmal nur mit Hilfe des Literaturverzeichnisses (107, 108) verständlich, so bei Lennerz, S. 11 Anm. 2 (vgl. S. 42) und bei Lang, A., S. 14 Anm. 8, 9 (vgl. S. 102 Anm. 11), S. 51 Anm. 23: . . . daß es sich.

Die Studie von S. gibt einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage und kann, wie ihr Verfasser wünscht, durch ihren ausgleichenden Standpunkt klärend wirken (105).

Bonn. Ant. Antweiler.

Aus der Theologie der Zeit, herausgegeben im Auftrag der Theologischen Fakultät München von Gottlieb Söhngen. 230 S. Gregorius-Verlag vorm. Friedrich Pustet, Regensburg 1948, kart. 6,— DM.

„Aus der Theologie der Zeit" soll eine Sammlung sein, die in zwangloser Folge einen Querschnitt durch die theologische Wissenschaft der Gegenwart bietet. Der hier vorliegende erste Band bringt neben einem pietätvollen Gedächtnisblatt für Eduard Eichmann von Klaus Mörsdorf Beiträge aus dem Gebiet der Dogmatik, der Moral, der Pastoral, der Liturgik und der Biblischen Wissenschaften. Der leider am 9. Januar 1949 heimgegangene Altmeister Martin Grabmann behandelt in einem Ausschnitt aus seinem in der Schweiz erschienenen Werk: „Die theol. Erkenntnis- und Einleitungslehre des hl. Thomas v. Aquin auf Grund der Schrift In Boethium de Trinitate" (Freiburg 1948) die von Thomas sonst nicht so ausdrücklich gestellte Frage nach der „Berechtigung der spekulativen Theologie nach der Auffassung des heiligen Thomas von Aquin", und zwar im Anschluß an die genannte Schrift. Die Antwort lautet bei Thomas bejahend, nicht in dem Sinne, daß man nur annehmen wollte, was man mit der Vernunft finden kann, sondern daß man sich bemüht, die von Gott geoffenbarte und im Glauben angenommene Wahrheit soweit als möglich mit Hilfe der ratio zu ergründen und den reichen Inhalt derselben zu erschließen, nicht in erster Linie, um unser Leben zu heiligen, sondern — und hier kommt die These des hl. Thomas vom Primat des Intellekts zur Geltung —, weil es so dem Streben des Intellekts selbst nach seiner Vollkommenheit entspricht, die im Besitz der höchsten geistigen Güter besteht und in der visio ihre letzte Vollendung erreicht. Karl Rahner nimmt in einem Aufsatz: „Probleme heutiger Mariologie" kritisch Stellung zu dem Buch von Heinrich Maria Köster, Die Magd des Herrn, Limburg 1947 (vgl. diese Zeitschrift 1948 I Sp. 43), das die Mitwirkung Mariä zur objektiven Erlösung darin finden will, daß Maria als Repräsentantin der Gesamtmenschheit, als „Spitze der Menschheit", in der Menschwerdung und unter dem Kreuz stellvertretend gegenüber der aktiven Tat Gottes die (passive) Annahme des Heils von seiten der Menschheit setzt, ähnlich wie der Einzelne durch die susceptio gratiae et donorum zu seiner Rechtfertigung mitwirkt. Rahner lehnt die neue These aus ähnlichen (namentlich christologischen) Gründen wie Poschmann ab, ohne etwa positiv seine eigene Auffassung zur Frage darzulegen.

M. Schmaus nimmt in seiner Abhandlung: „Das Eschatologische im Christentum" das Werk von Martin Werner, „Die Entstehung des christlichen Dogmas, problemgeschichtlich dargestellt" (Bern 1944) zum Anlaß, dem extrem eschatologischen Standpunkt des Vf. gegenüber „Recht und Grenze der eschatologischen Deutung des Christentums" zu untersuchen und kommt zum Schlußurteil: Christus hat von Anfang an das Reich Gottes nicht bloß als eschatologische Größe, sondern auch als etwas Gegenwärtiges verstanden; allerdings ist es in seiner eigentlichen und endgültigen Gestalt zukünftig, und die Zukunft hat ein größeres Gewicht, jedoch nicht so sehr für den Einzelnen als für die Vollendung der Schöpfung und des Reiches Gottes. So gestaltet sich das Christenleben als ein Leben in der Erwartung des Herrn. Fritz Leist zeichnet „das Bild Gottes nach dem Zeugnis der Liturgie". Er will gegenüber der Übermacht der Welt, die Gott für viele, selbst für Christen, nur noch zu einem Schemen werden lasse, die Liturgie (als Beispiele sind genannt die Gottesanrufungen, die Kirchweihliturgie und das Osterexultet) stärker betont wissen, die das Bild Gottes wieder lebendig werden läßt und so eine wirklich lebendige Begegnung mit Gott ermöglicht. Richard Egenter stellt in tiefgründiger Untersuchung die Frage: „Gemeinschuld oder Strafhaftung?" Unter Ablehnung der für den Kollektivismus folgerichtig erschlossenen Kollektivschuld, die jeden Einzelnen voll an der Schuld des Ganzen teilhaben läßt, plädiert E. für die aus der christlichen Gesellschaftslehre sich ergebende Möglichkeit einer Gemeinschuld, da die Gemeinschaft, als moralische Person Trägerin sittlicher Rechte und Pflichten, schuldig werden kann. Nimmt aber der Einzelne an der Schuld der Gemeinschaft nur dann teil, wenn er sie durch eigenen

sittlichen Fehlentscheid, etwa durch Billigung oder Mitwirkung, zur persönlichen Schuld macht? Und kann, wo dies nicht der Fall ist, nur von einer Strafhaftung die Rede sein? Egenter glaubt, daß auch auf dem persönlich Unschuldigen einfachhin auf Grund seiner Gliedschaft in der schuldigen Gemeinschaft ein echter Schuldmakel liegen könne, und schließt dies aus der Analogie mit der Erbsünde und beruft sich auf Thomas, nach dem die Glieder der Gemeinschaft quasi unus homo zu betrachten sind. Man wird zu der These und ihrer Begründung wohl ein Fragezeichen machen dürfen, da, wie Billot in seinem Traktat De Peccato in § 1 und 2 zu der Lehre von der Erbsünde einleuchtend zeigt, nur in einer übernatürlichen Ordnung von einer Erbsünde die Rede sein kann, daher ein Analogieschluß auf die natürliche Ordnung und eine Imputation der Schuld des Hauptes oder des Ganzen auf den Einzelnen ohne dessen Mittäterschaft der Wahrheit und Gerechtigkeit widerspricht, wie ja auch die Erbsünde nicht per modum imputationis gedeutet werden darf.

Zwei Arbeiten gehen unmittelbar den Seelsorger an, die eine von Georg Engelhardt, „Dogmatische Theologie, Seelsorger und Seelsorge", welche die große Bedeutung der spekulativen Theologie für die Person des Seelsorgers wie für seine Funktion als Künder des Wortes und Liturge dartut und ihn anleiten will, gegenüber der vielfach zu beobachtenden Unterschätzung der ratio in der Gegenwart aus dem unerschöpflichen Brunnen der dogmatischen Theologie sein Wirken zu befruchten und sich so über einen ungeistigen Sakramentarismus und Liturgismus und den bloßen Moralismus hinauszuheben, die andere von Joseph Pascher, „Seelsorge vom Altare aus", die darauf abhebt, daß, wie im Wirken Christi sein Opfer am Kreuz im Mittelpunkt steht, so auch das Meßopfer im Mittelpunkt des seelsorgerlichen Wirkens stehen müsse und daß, wie das Kreuzopfer die Ehre Gottes und erst in zweiter Linie das Heil der Seelen intendierte, so auch die Seelsorge immer zuerst zum Ziel haben müsse, den Gläubigen die Richtung auf Gott und seine Ehre zu geben und die Gemeinde zu wirklichen Mitträgern der Opferfeier am Altare zu machen und von dort aus alle Sorge um das eigene Heil zu gestalten. Schließlich gibt Joseph Ziegler eine eingehende und für den Brevierbeter äußerst instruktive Einführung in die neue lateinische Übersetzung der Psalmen und Cantica des Breviers.

Freiburg i. Br. J. Bilz.

Stakemeier, Adolf, Dr. theol., **Das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit,** Heidelberg, F. H. Kerle-Verlag, 1947, 223 S., 5,80 DM.

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, „die katholische Lehre über die Heilsgewißheit im Lichte der Trienter Verhandlungen und Beschlüsse tiefer zu verstehen, die Auffassung der Reformatoren objektiv darzustellen und ihre Abweichungen von der katholischen Lehre aus ihren Voraussetzungen zu deuten" (10). Der Verfasser stellt zu diesem Zwecke einführend im Anschluß an Vorarbeiten seines Bruders Prof. Eduard St. die Grundzüge der Lehre von der Heilsgewißheit (Gewißheit des Gnadenstandes und der Vorherbestimmung zum ewigen Heil) dar, wie sie von den drei großen Schulen auf dem Konzil, der thomistischen, der skotistischen und der augustinischen Schule, vertreten wurde (17—50), zeigt demgegenüber die neuen Lehren Luthers und Calvins (51—70) und erörtert die Frage nach dem „Lutherverständnis" der Konzilsteilnehmer (71—92). In den fünf folgenden Kapiteln entfaltet er die Geschichte der Verhandlungen des Konzils über diesen Gegenstand in den einzelnen Etappen und zeigt den Einfluß der Schulen und einzelner Theologen auf die Gestaltung der vier Entwürfe, aus denen nach mehr als sechs Monate langen Verhandlungen das endgültige Dekret herausgewachsen ist (93—170), dessen einschlägige Kapitel anschließend gedeutet werden (171—188). In einem Schlußkapitel wird diese Deutung noch erhärtet durch die Darstellung des Streites, der um die Auslegung des wichtigen 9. Kap. der sess. VI zwischen dem skotistischen Dominikaner Ambrosius Catharinus und seinem thomistischen Ordensbruder Dominicus Soto noch 1547 entbrannte und der durch das vermittelnde Werk des Franziskanerobservanten Andreas de Vega beigelegt wurde (189—202). Dem Werke ist beigegeben eine „Zeittafel der bedeutenderen Konzilsverhandlungen über die Gnadengewißheit" vom Verfasser, und eine Übersetzung der Einberufungsbulle Pp. Paul III., gefertigt von Prof. Eduard St.

Das Werk ist in flüssiger Sprache geschrieben, zeigt die große Entwicklungslinie, ohne wesentliche Einzelheiten zu unterschlagen, und bringt so in schlichter, historischer Methode zur Darstellung, was sein Titel sagt: die Lehre, die „das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit" erarbeitet und definiert hat.

Das eingangs angeführte Ziel freilich, „die katholische Lehre über die Heilsgewißheit . . . tiefer zu verstehen", scheint nicht so ganz erreicht zu sein. Dafür wären der Arbeit noch einige historische Ausblicke und psychologische und spekulative Unterbauungen der schlicht vorgetragenen Lehren zu wünschen gewesen. Ein besserer Vergleich etwa mit den scholastischen Quellen, zu dem des Gutachters „Entwicklung der Gnadenlehre . . ." 1942, S. 313—322 einiges hätte beitragen können, hätte gezeigt, wie sich im Thomismus bei aller kontinuierlichen Entwicklung von Thomas her doch eine viel stärkere Betonung des Logischen gegenüber dem noch stark hervortretenden psychologischen Element bei Thomas zeigt, — wie der Augustinismus durch ein ganz neues Zurückgehen auf Augustinus, das schon in der späten Bonaventuraschule einsetzt (Eustachius v. Arras und Matthäus v. A.), ein neues Gesicht erhält gegenüber der alten augustinischen Tradition bei Alexander v. H. und Bonaventura; ganz besonders aber wäre die Fragwürdigkeit der Berufung der Skotisten auf Skotus etwas hervorgetreten: die hier vertretene Glaubenssicherheit aus der Sakramentenlehre tritt um 1284 zum erstenmal auf, stammt entweder aus der Olivi- oder Heinrich-v.-Gent-Schule, wird aber von allen Scholastikern, selbst dem Lehrer des Skotus Wilhelm v. Ware und seinem Nachfolger Alexander v. Alessandria, in der Gnadenlehre abgelehnt. Die Hereinnahme dieser Meinung aus der Sakramentenlehre in die Rechtfertigungslehre dürfte bei der formal-strengen Denkweise des Skotus ganz unangebracht sein; denn hier ist das Grundanliegen dieser Lehre eine subjektive Sicherheit, dort aber die objektive Gültigkeit des Sakramentes. Für den Augustinismus Seripandos wäre wohl die Heranziehung der Arbeiten über die augustinische Gnadenlehre von N. Merlin und Ch. Boyer wünschenswert, für die einschlägigen Lehren Luthers die Werke von Seeberg und Schlink wie für Calvin die Arbeiten von W. A. Hauck unerläßlich gewesen. In spekulativer Hinsicht wäre vor allem zu wünschen gewesen, daß von Anfang an die verschiedene Auffassung von Gnade in den verschiedenen Schulen und, damit zusammenhängend, das verschiedene Anliegen in der Frage nach der Heilsgewißheit zur Darstellung gekommen wäre, wodurch dann auch die kurze Anmerkung über das verschiedene Menschenbild (135) und den Sicherheitsbegriff (156 f.) viel tiefer verständlich geworden wäre. Theologiegeschichtliches Verständnis hat ja nicht nur die Wahrheit jeweils in ihrer Zeit recht zu erfassen, sondern aus der Vergangenheit zu verstehen und für unsere Zeit zu erklären; denn theologische Wahrheit ist immer ein Glied in der geschichtlichen Entwicklung einer lebendigen Wahrheit und Wirklichkeit, die noch uns gehört. Vor allem die Unterscheidung zwischen persönlichem Anliegen, Wahrheitsbesitz und persönlicher Tat hätte manche Überspitzung im positiven Urteil für Luther und negativen Urteil für die Konzilsväter (79 f., 83) vermeiden lassen, hätte das subjektive Erlebnisbedürfnis Luthers gegenüber der mehr moralischen Tathaltung des Skotismus und der metaphysischen Seinsbetrachtung des Thomismus und der mystischen Kirchengebundenheit des Heils im Augustinismus (bei aller sprachlichen Annäherung Seripandos an Luther: vgl Theol. Rev. 1938/427) klarer herausstellen können.

An Einzelheiten sei noch erwähnt: Der deutsche Sprachgebrauch wird statt „Unerfahrenheit der Gnade" (140) Unerfahrbarkeit sagen; 160 Zeile 1 muß es heißen „die Häupter des italienischen Evange-

lismus"; das Namenregister ist mangelhaft nicht nur hinsichtlich der Namen selbst (Möhler 198, A. V. Müller 84, 174), sondern vor allem auch hinsichtlich der Seitenangaben (Heiler 175, J. Schweizer 198).

Doch ungeachtet dieser Wünsche wird die Arbeit von St. als übersichtliche Darstellung der Lehre des Tridentinums von der Heilsgewißheit immer von hohem Wert bleiben.

Freising. Johann Auer.

Kolping, Adolf, **Neuschöpfung und Gnadenstand.** Verlag Götz Schwippert, Bonn 1946. 29 S., 1,20 DM.

An dem Ausdruck „Neuschöpfung" und den damit verwandten Termini zeigt A. K. in seiner Antrittsvorlesung beispielhaft die Bedeutung des Theologischen Wörterbuchs zum NT (hrsg. v. G. Kittel) auch für den katholischen Dogmatiker und für das theologische Gespräch zwischen den Konfessionen. Die allseitige Beschäftigung mit dem NT — das ist das Ergebnis — hat die evangelische Theologie zweifellos in wichtigen Punkten zu einer gewissen Annäherung an die katholische Lehre geführt. Die Neuschöpfung in Christus wird dort in überraschender Einheitlichkeit fast durchweg als eine wirkliche und tatsächliche, nicht bloß fiktive Lossprechung des Menschen von der Schuld, als „eine neue Situation der Menschenwelt vor Gott" verstanden, in die der Gläubige durch Glaube und Taufe hineinversetzt wird. Freilich verbindet sich damit eine pelagianisierende Note, insofern „in Abschwächung des Realismus urchristlichen Denkens" an die Stelle einer das innerste Sein des Menschen ergreifenden Begnadung und Mitteilung übernatürlicher Fähigkeiten lediglich der „in uns durch Christi Kreuz entbundene Gehorsam", d. h. die gesteigerte Auswirkung natürlicher Kräfte, tritt; mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß sowohl hinter der mehr ontisch bestimmten Deutung in der katholischen wie der dynamischen in der evangelischen Theologie über die bloße Schriftexegese hinaus als metaphysisches Anliegen das Bestreben steht, sowohl die Transzendenz Gottes wie die Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit des raumzeitlichen Geschehens zu wahren. Die religiös-praktischen Äußerungen des NT haben diese Fragestellung noch nicht vor Augen; aber sobald sie im Zusammenhang der geistesgeschichtlichen Entwicklung akut wurde, war ihre Beantwortung aus dem Geiste der kirchlichen Überlieferung und mit Hilfe der ratio theologica eine unabdingbare Notwendigkeit. Beherzigenswert bleibt auch die hier gewiß nicht zum erstenmal erhobene Forderung, eine Schriftstelle in der Dogmatik „nicht bloß um des in ihr vorkommenden Wortleibes willen", sondern „im Zusammenhang der theologischen Grundgedanken des heiligen Verfassers und der gesamten Heiligen Schrift" heranzuziehen und so zugleich zu „lebendigerer Existenznähe der kirchlichen Lehrverkündigung" zu kommen. Möge der anregende Vortrag eine Ermunterung zu weiterer, ähnlich fruchtbarer theologischer Auseinandersetzung mit wesentlichen Beiträgen des ThWB sein!

Passau. Fritz Hofmann.

Rüfner, Vinzenz, **Die Entfaltung des Seelischen.** Einführung in die vergleichende Psychologie, Bamberg 1947. (Kleine allgemeine Schriften zur Philosophie, Theologie und Geschichte. Hrsg. v. Benedikt Kraft. Philos. Reihe, H. 9—11. Bamberger Verlagshaus Meisenbach & Co.), 159 S., 3,00 DM.

Die Studienpläne führen jeden jungen Theologen und Philologen in eine Vorlesung über „Allgemeine Psychologie", — eine, wie es scheint, sinnvolle Vorschrift, da ihr späterer Beruf sie auf das menschliche Seelenleben als ihr Arbeitsfeld hinweist. Sie finden aber nicht, was sie mit gutem Grund schon selber wissen möchten und suchen: Menschenkenntnis, Aufschlüsse über die Rätsel des Menschenwesens, wie sie sich in der eigenen Brust und im Gemeinschaftsleben bedrückend wie erfreuend, aber immer geheimnisvoll dem Nachdenken aufzwingen. Es sind hochkomplexe Tatbestände, die aufgehellt werden sollen, aber die allgemeine Psychologie gibt nur elementare Daten. Nicht ohne Nutzen und Sinn, aber so abgelegen wie die Gesetze der Farbenchemie für den Liebhaber von Gemälden. Kein Wunder, daß gerade die Psychologie aus einer verständlichen Enttäuschung unter das Ballastwissen gerechnet wird: ohne Zaudern über Bord zu werfen, weil mit solcher Fracht niemandem gedient zu sein scheint.

Es widerspricht der Würde und Strenge der Wissenschaft, die Aufmerksamkeit der Zuhörer dadurch zu sichern, daß der Stoff äußerlich durch eingestreute interessante Fälle aufgeputzt wird. Die echte Lösung dieser ebenso sachlich wie pädagogisch bedrängenden Schwierigkeit kann nur auf einer höheren Ebene erfolgen. Wenn nämlich die Tatbestände der Psychologie in die weiteren Zusammenhänge der Anthropologie eingeordnet werden und auf solche Weise in das Gravitationsfeld jener Problematik hineingehören, der sich zunehmend die philosophische Denkarbeit der Gegenwart widmet.

Erst in dieser Beleuchtung erscheint das Buch des in Bamberg lehrenden Philosophen in seinem vollen Wert. Es bietet bei mäßigem Umfang eine erstaunliche Fülle von Tatsachenmaterial, zuverlässig und dem neuesten Stand der Forschung entsprechend. Aber all das wird wissenswerten und aktuellen Themen eingeordnet. So werden wir unterrichtet über den biologischen Untergrund der Psyche bis hin zu einer Theorie des Schlafes. Eine breit ausgeführte Tierpsychologie, freilich nicht als Selbstzweck, belehrt über den Unterschied von Tier und Mensch und läßt die Schicht der anima sensitiva durchsichtig werden. Ein weiteres Kapitel bietet den Aufriß einer Entwicklungspsychologie: Kindheit, Pubertät, die reife Persönlichkeit werden thematisch behandelt. Die Schrift schließt mit einem Ausblick in die Kulturpsychologie und rundet sich damit zu einem vorzüglichen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Psychologie, wobei freilich über wichtig und unwichtig vorentschieden wird im Blick auf das wesenhaft Menschliche.

Bonn. W. Schöllgen.

Sternegger, Benedikt, **Geheimnisse der menschlichen Seele.** Versuch einer neuen Schau der Seele. Augsburg 1948, Manu-Verlag, 207 S., 4,90 DM.

Der Verfasser dieser kleinen, aber inhaltsreichen Schrift ist Pfarrer in der Augsburger Diözese. Ausgestattet mit einem unverkennbaren Charisma für selbständige psychologische Beobachtung und Synthese, macht er den „Versuch einer neuen Schau der Seele", indem er sich zum Ziele setzt, das ganze Seelenleben auf die von ihm sogenannten drei Grundformen des Lichtes (Gedanken und Wahrnehmungen), der Kraft (Gemüt und Wille) und des Grundes (die Seele mit ihren Anlagen) zurückzuführen.

Im Interesse richtiger Wiedergabe seiner Hauptgedanken möge er selber zu Wort kommen: „In der Grundform des Lichtes enthüllt die Seele den Gegenstand, in der Grundform der Kraft wird sie vom Gegenstand berührt (Taktion) und reagiert auf ihn (Aktion)" (S. 75); „Aus der Seele, dem Quellgrund, gehen die Grundformen der Gestalt und der Kraft hervor. Die beiden Grundformen werden dann wieder zu einer Anlage der Seele, die Grundform des Lichtes z. B. zur Anlage des Gedächtnisses, die Grundform der Kraft zur Anlage des Willens und des Gemütes. Sie kehren also gleichsam in die Grundform des Grundes zurück ... Es ist ein und

dasselbe Leben, nämlich das Leben der Seele, aber in drei Formen, in der Form des Grundes, in der Form der Gestalt und in der Form der Kraft" (S. 96).

Das mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister versehene Büchlein entwickelt eine Theorie, die mit ihrer vereinfachenden Reduktion ein tiefes Anliegen der Psychologie aufgreift, aber die Fülle der psychologischen Tatbestände kaum aufarbeiten kann und auch psychologischen Grundtatsachen kaum ganz gerecht wird; so leidet z. B. schon wegen der doppelseitigen Abhängigkeit von Beneke und von Geyser sein Seelenbegriff an innerer Unklarheit, und es wird dem Phänomen der Gefühle in ihrem Unterschied vom Begehren kaum genügend Rechnung getragen; auch geht es nicht an, nur das reflexive Bewußtsein als Bewußtsein gelten zu lassen; desgleichen fallen die breiten, mit langen Zitaten durchsetzten Ausführungen über die ohnehin nicht fraglose Yogapraxis aus dem Rahmen der sonst knapp gehaltenen Darstellung. — Aber gleichwohl ist die sehr lesenswerte Schrift reich an Anregungen und Impulsen zur kritischen Überprüfung der herkömmlichen psychologischen Schemata und verdient die Beachtung der Fachpsychologen; dies um so mehr, als der Autor die Methode einer anschaulichen Darstellung mit oft ebenso glücklich gewählten wie originellen Beispielen meistert und sich auch, besonders in den ausgezeichneten Reflexionen über den Willen (mit sehr treffender Unterscheidung von Kraft und Anstrengung) und über die Wahrnehmung usw., als scharfen Denker erweist. Das Büchlein wird daher auch von Seelsorgern mit Interesse und Gewinn gelesen werden.

Freising. Johann Westermayr.

Störring, Prof. Dr. G. E., **Über Grundfragen der medizinischen Psychologie.** Zur Psychopathologie und Psychologie des emotionellen Denkens und Wertens und ihrer praktischen Bedeutung. Düsseldorf, Renaissance-Verlag, 1948, 8°, 57 S.

Der bekannte Göttinger Psychiater macht „die Verwurzelung jeglichen Werterlebens im intellektuell-geistigen Bereich der Person einerseits und im emotionell-körperlichen Geschehen andererseits" zum Gegenstand seiner Untersuchung. Gestützt auf das Tatsachenmaterial psychopathologischer Erfahrung, weist er die biologische Fundierung, die einheitliche Wirksamkeit körperlicher und geistiger Faktoren und die Formbarkeit des emotionellen Denkens und Wertens nach. Im Anschluß an die Errungenschaften der psychoanalytischen Forschung zeigt er die fundierende Unterschicht des Wertens auf: Hart für rationalistisch überblendete Augen — aber überzeugend, weil den Tatsachen psychiatrischer Erfahrung entsprechend.

Das Gelingen dieses Aufweisens ist das ausgesprochene Verdienst der kurzen und inhaltsreichen Schrift Störrings, welche damit im gegenwärtigen Ringen um das Wesen des Wertes im allgemeinen und die Psychologie des Wertens im besonderen klärend wirkt. Allen, die praktische Psychologie am Menschen betreiben, allen Seelsorgern insbesondere, ist die gründliche Lektüre der Störring'schen Schrift wärmstens zu empfehlen: Sie ist ein kurzes Konzentrat langjähriger fachmännischer Erfahrung, klar und für jeden Akademiker verständlich dargestellt. Vielleicht kann sie Antrieb sein, die in der Psychologie immer noch übliche, unbegründete Unterschätzung der Wirkfähigkeit zugunsten der Merkfähigkeit zu überwinden, den sehr unklaren Begriff „Gefühl" endlich zu klären und zu einer Psychologie des Gewissens vorzustoßen.

Würzburg. W. J. Revers.

Die sozialen Rundschreiben. Leo XIII. Über die Arbeiterfrage. Pius XI. Über die gesellschaftliche Ordnung. Mit Erläuterungen von Paul Jostock. Verlag Herder, Freiburg 1948. VIII, 180 S., 5,20 DM.

Zu den nach dem Kriege veröffentlichten Neudrucken der beiden Enzykliken in deutscher Übersetzung durch verschiedene Verlage tritt dieses Buch als brauchbare Ergänzung. Hier sind beide Enzykliken mit der in der großen lateinisch-deutschen Sammlung päpstlicher Rundschreiben (Herder-Verlag 1947) nur bei Rerum novarum, aber merkwürdigerweise nicht bei Quadragesimo anno beigedruckten, praktischen Kapitelnumerierung Gundlachs versehen. In der Einführung zu R. n. gibt Jostock eine sozialgeschichtliche Einordnung des Rundschreibens, in der Vorbemerkung zu Q. a. weist er auf die gegenüber R. n. erweiterte Themenstellung hin. Vorangestellt ist ein klar gegliedertes Inhaltsverzeichnis. Dieses weicht in seinen Formulierungen von den deutschen Randtiteln der erwähnten lateinisch-deutschen Ausgabe vielfach ab, an einigen Stellen ohne Zweifel vorteilhaft. Die schon vor Jahren von Josef Pieper mit Recht als mißverständlich beanstandete Übersetzung von „Ecclesiae auctoritas in re sociali et oeconomica" mit „Machtvollkommenheit der Kirche über Gesellschaft und Wirtschaft" (Randtitel zu Q. a. Nr. 41) ist im Inhaltsverzeichnis ganz weggefallen und im Text gegen Mißverständnis gesichert durch den nachfolgenden Untertitel „Zuständigkeit der Kirche für alle sittlichen Fragen des Gesellschaftslebens". Das ausführliche Sach- und Personenregister bezieht sich auf Text und Anmerkungen. Es ist angenehm, daß man die Anmerkungen Jostocks gleich unter dem Texte findet und nicht erst in einem Anhang zu suchen braucht. Es sind ihrer über 200, knapp und gehaltvoll. Sie sind in einer Zeit der Inflation großer Worte und für Ohren, die allzusehr an schrille Töne gewöhnt sind, schon deshalb notwendig geworden, damit man über wichtige, aber in verhaltener Sprache gemachte Aussagen der päpstlichen Rundschreiben nicht hinwegliest. Dazu gibt Jostock Rückblicke und Ausblicke, die besonders auch dem Nichtfachmann, freilich nicht nur ihm, willkommen sein mögen.

Die Forderung Jostocks (Anm. 12 zu R. n.), es müsse „ungesäumt und unerbittlich das Ziel verfolgt werden: jeder Familie einen größeren Garten!" halte ich für übertrieben. Sie ist nicht realisierbar. Weil Großstädte unvermeidlich sind, weil es Berufe gibt, die, wie z. B. der des Geschäftsreisenden, den Tagesablauf des Menschen so unregelmäßig machen, daß er keine Zeit für einen großen Garten hat; weil es ferner Berufe gibt, die die Menschen so sehr in die Welt der Bücher, der Laboratorien, der darbietenden Künste und dergl. führen, daß viele einfach unfähig werden, einen „größeren Garten" zu bebauen; weil es kinderarme Familien gibt und immer geben wird, deshalb sollte man lieber sagen: Möglichst vielen Familien — aber nicht jeder Familie — einen größeren Garten.

In der Anmerkung 27 zu R. n. zeigt Jostock, wie die manchem vielleicht reaktionär erscheinende Verteidigung des Privateigentums durch Leo XIII. in einem sinnvollen und notwendigen Zusammenhang steht mit der Forderung der Entproletarisierung, also mit der Abschaffung der Eigentumszusammenballung in der kapitalistischen Klassengesellschaft. — Im Gegensatz zu neueren Versuchen von katholischen Autoren, den wesentlichen Unterschied zwischen der sozialistischen und der christlichen Soziallehre abzuschwächen, betont Jostock mit Recht, daß Kollektivismus und Diesseitigkeit der Lebensanschauung zum Wesen des neuzeitlichen Sozialismus gehören (Anm. 97 u. 100 zu Q. a.). — In der letzten Anmerkung zu Q. a. nennt Jostock den „Solidarismus" als den Inbegriff der katholischen Sozialauffassung. Dieser Ausdruck, von Heinrich Pesch S. J. seiner Zeit bevorzugt, heute aber etwas altmodisch klingend, ist auch jetzt noch für eine tiefer und gründlicher denkende christliche Sozialtheorie das zutreffende Kennwort, auch wenn in den wechselnden Konstellationen der Tagespolitik andere Parolen sich als zugkräftiger erweisen.

Nicht gut beantwortet ist in den Anmerkungen Jostocks die Frage nach dem Verhältnis der beiden Gesinnungen Gerechtigkeit

und Liebe. In Q. a. (Nr. 137) heißt es: „Den Hauptanteil an allem aber muß die Liebe haben." Dazu gibt Jostock (Anm. 114) folgende Erläuterung: „Recht und Gerechtigkeit allein würden eine zu frostige Temperatur schaffen. Es müssen zusätzlich wärmere Ströme das soziale Leben durchziehen . . ." Das ist eine Abschwächung des in der Enzyklika Gesagten; was „zusätzlich" ist, ist nicht „Hauptanteil". Es ist eine der wichtigsten sozialtheologischen Aufgaben, das Verhältnis von Gerechtigkeit und Liebe fundamental zu untersuchen. Die Enzyklika Q. a. hat sich diese Aufgabe nicht gestellt; ihre Äußerungen darüber sind unsystematisch. Einzelne Stellen darin erlauben es in der Tat, die Rolle der Liebe mit „ein wenig caritativer Hilfeleistung" zu umschreiben, wie Jostock das in Anmerkung 114 zu Q. a. tut. Aber das ist nicht die große christliche Idee der Liebe, an der das „ganze Gesetz", also auch die soziale Gerechtigkeit, hängt. Eine philosophisch-theologische Untersuchung des Problems müßte zeigen, daß die Liebe das Fundament der Gerechtigkeit ist. Aber eine solche Untersuchung ist nicht vom Soziologen und Nationalökonomen zu verlangen. Von ihm hätte man lieber noch ein ganzes Buch über die praktischen Möglichkeiten, Ansätze und Aussichten zur Verwirklichung einer leistungsgemeinschaftlichen Sozialordnung in unserer Zeit.

Bad Godesberg. Nikolaus Monzel.

Küchenhoff, Günther, **Naturrecht und Christentum.** Bastion-Verlag Düsseldorf 1948, 137 S., 3,80 DM.

Das Büchlein tritt in ansprechender und überzeugender Weise ein für das Naturrecht im Sinne der scholastischen Naturrechtslehre, indem es sich mit gegnerischen Auffassungen auseinandersetzt, sodann die eigene Lehre begründet und entwickelt sowie einige naturrechtliche Rechtssätze ableitet. Dann aber versucht Vf., das Naturrecht sozusagen zu verchristlichen, indem er „aus dem Grundprinzip des Christentums, dem Liebesgebot, ein über das bisherige Naturrecht hinausgehendes, es aber als Wurzel behaltendes Liebesrecht zu entwickeln" (7) unternimmt.

Was Vf. im einzelnen als Grundsätze und Forderungen des von ihm so genannten „Liebesrechts" entwickelt, gehört zu einem guten Teil zum anerkannten Bestand der christlichen Moral und christlichen Naturrechtslehre; manches andere wird wohl auch vom Vf. nur als Anregung verstanden, wie man es billiger- und wohlmeinenderweise regeln könnte, ohne diese Art der Regelung als die einzig sittlich und rechtlich zulässige hinstellen zu wollen. — Vf. zeigt, wie die von ihm entwickelten Gebote des Rechts ebensosehr oder noch mehr von der Liebesgesinnung geboten werden und ihre vollkommene Erfüllung diese Liebesgesinnung zur Voraussetzung hat. Darin liegt der Wert des Schriftchens, und dadurch wird es gewiß einen wohltuenden Einfluß auf viele Leser ausüben. Die begrifflich scharfe Unterscheidung von Rechtsgebot und Rechtspflicht einerseits, Liebesgebot und Liebespflicht anderseits läßt sich aber nicht ausräumen, und darum ist ein „Liebesrecht" ein unvollziehbarer Begriff. Nicht allein die virtus theologica caritatis und die virtus moralis iustitiae sind grundlegend wesensverschieden; selbst die sittliche Tugend der Menschliebe (Philanthropie, Humanität) und der Gerechtigkeit sind im Formalobjekt verschieden. Alle Ausführungen des Vf.s beweisen nicht mehr, als daß diese beiden Tugenden im Materialobjekt vielfach übereinstimmen. Dazu kommt, was dem Theologen geläufig ist, daß die actus eliciti virtutis iustitiae zugleich actus imperati virtutis caritatis sein können, es sogar im höchsten Grade erwünscht ist, daß sie es recht häufig tatsächlich seien.

Sehr zu begrüßen ist das beharrliche und folgestrenge Eintreten des Vf.s für das heute so entscheidend wichtige Subsidiaritätsprinzip.

Frankfurt a. Main. O. v. Nell-Breuning S. J.

Garrigou-Lagrange, Reginald, O. P., **Die drei Bekehrungen und die drei Wege.** Übertragung von M. Birgitta zu Münster O. S. B., 8°, XI u. 117 S. Herder, Freiburg 1948, 5,— DM.

Der bekannte und geschätzte Verfasser des großen Werkes über die Mystik behandelt hier einen kleinen Ausschnitt des großen Gebietes, der von der in der Seele stattfindenden Entwicklung handelt. Er geht dabei aus von der alten, auf die Neuplatoniker zurückgehenden Einteilung der drei Wege und beschreibt den Übergang zu ihnen als ebenso viele „Bekehrungen". Letzteres Wort besagt sowohl die Wendung vom Bösen zum Guten, wie vom Guten zum Bessern. Die Gleichheit der Bekehrungen besteht in einer inneren Krise, die immer feiner und zugleich heftiger wird, beim Übergang von der religiösen Kindheit zum Jugendalter und vom Jugendalter zur Reife und Vollkommenheit. Das erste Vorbild dafür findet Verf. in den Bekehrungen der Apostel, bei der Berufung, nach dem Tod Christi, bei der Sendung des hl. Geistes. Sehr anregend beschreibt er die Krisen im Anschluß an den hl. Thomas und besonders an den hl. Johannes vom Kreuz.

Umstritten wird immer die Frage bleiben, ob man ebenso, wie von einer allgemeinen Berufung zur Vollkommenheit, so auch zur Mystik sprechen kann. Theoretisch sind die Meinungen sehr geteilt, selbst unter den großen Autoren des Karmel. Nicht nur eigentliche Charismen, wie Stigmatisation u. ä., sondern auch die eingegossene Beschauung wird von vielen als nicht wesentlich zur christlichen Vollkommenheit bezeichnet, die in der Liebe und nicht im Erkennen besteht. Vor allem aber dürfte diese Frage, über die die Hl. Schrift nichts Eindeutiges bietet, mehr von seiten der Kirchengeschichte und Psychologie beantwortet werden müssen. So sehr auch theoretisch höchste Mystik normal auf dem Weg zur seligen Gottesschau liegt, ist ihre tatsächliche Verleihung an alle wirklich heiligen Menschen weder durch die Heiligsprechungsprozesse noch durch die Erfahrung der Seelenführung bewiesen. Aus beiden Quellen läßt sich wohl die „erworbene" Beschauung, d. h. ein inniges Gebetsleben, beweisen, aber nicht die eingegossene, wenn auch der hl. Geist zu beiden mit seinen Gaben hilft. Wenn Verf. diese Unterscheidung nicht anzunehmen scheint, so dürfte er den Tatsachen widersprechen.

Köln. E. Raitz v. Frentz S. J.

MITTEILUNGEN

Prälat Max Meinertz 40 Jahre Ordinarius

Am 23. 6. 49 konnte Prälat Max Meinertz in Gesundheit und Frische sein 40jähriges Jubiläum als Ordinarius für Exegese des Neuen Testaments an der alma mater zu Münster begehen. Die Katholisch-Theologische Fakultät brachte dem Jubilar, der sich über die eigene Fakultät hinaus größten Ansehens und Vertrauens erfreut, ihre Glückwünsche in einer akademischen Feier entgegen, an der auch die Spitzen der Universität, der kirchlichen Behörde, der Stadt Münster und des Landes Westfalen sowie ein Vertreter des Kultusministeriums teilnahmen.

Prälat Meinertz kann auf eine reiche akademische Tätigkeit zurückblicken. Mit 28 Jahren als Nachfolger des zum Bischof von Ermland kreierten Prof. Dr. A. Bludau auf den Lehrstuhl berufen, hat er nunmehr 40 Jahre hindurch als akademischer Lehrer an der Ausbildung der Theologen mitgearbeitet und somit dem weitaus größten Teil der gegenwärtigen Geistlichkeit der Diözese Münster, aber auch darüber hinaus zahlreichen Theologen anderer, in erster Linie der benachbarten Diözesen und vielen Hörern aus anderen Fakultäten die Welt und die Werte des Neuen Testaments erschlossen.

Daneben entfaltete Prälat Meinertz eine reiche wissenschaftliche literarische Arbeit. Eine stattliche Reihe selbständiger Werke, dazu eine große Anzahl von Aufsätzen und Beiträgen in Zeitschriften, Sammelwerken, Festschriften und Lexika sind die Früchte seines unermüdlichen, gelehrten Schaffens. Sein Interesse galt dabei verschiedenen Spezialfragen aus seinem Fachgebiet, aber noch mehr der Arbeit, die auf das Verständnis des Ganzen hinzielt. Hier sind neben seiner Habil.-Schrift „Jesus und die Heidenmission" ([1]1908, [2]1925) die beiden Abhandlungen über „Das Lukasevangelium" ([1]1910, [3]1912) und „Die Gleichnisse Jesu" ([1]1916, [4]1948), sodann die Kommentare in der Bonner Bibel zu den Pastoralbriefen ([1]1913, [4]1931), zum Jakobusbrief ([1]1915, [4]1932), zu den Gefangenschaftsbriefen [außer Phil] ([1]1917, [4]1931) und seine soeben in neuer Auflage erscheinende „Einleitung in das Neue Testament" zu nennen. Ihre Krönung aber erfahren werden alle diese Arbeiten zweifellos durch seine vom Verlag Hanstein bereits angekündigte, groß angelegte, auf zwei Bände berechnete „Theologie des Neuen Testaments", in der die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Forschertätigkeit zusammengefaßt sein werden. Wenn der Druck rasch vonstatten geht, steht zu hoffen, daß dieses erste

umfassende Werk dieser Art aus katholischer Hand in deutscher Sprache uns in nicht allzu ferner Zeit geschenkt werden wird. Wissenschaftliche Gründlichkeit, Aufgeschlossenheit gegenüber den neueren Forschungen, jedoch weise Zurückhaltung gegenüber gewagten, zumeist kurzlebigen Theorien und Kombinationen, Aufbau auf fester, sicherer Grundlage, dazu eine flüssige Sprache — das sind die besonderen Vorzüge seiner Arbeiten. Große Verdienste um die ntl. Wissenschaft hat sich Prälat Meinertz auch als Herausgeber der „Neutestamentlichen Abhandlungen" erworben, die mit seiner eigenen Habil.-Schrift eröffnet, in ihren bisher 19 Bänden mit 56 Einzelwerken einen beachtlichen Teil der deutschen katholischen neutestamentlichen Forschung der letzten Zeit vereinigen, damit vor der „Zerstreuung" bewahren und leicht zugänglich machen. Nach der durch die Verhältnisse der letzten Jahre bedingten Unterbrechung wird diese Sammlung demnächst durch weitere Arbeiten fortgesetzt werden. Die Theologische Revue ist dem Jubilar zu besonderem Dank verpflichtet; hat er sie doch beinahe auf ihrem ganzen bisherigen Lebenswege als treuer Mitarbeiter begleitet. Deswegen sind auch die Glückwünsche, die sie ihm zu seinem Jubiläum darbietet, besonders herzlich.

Münster. Josef Gewieß.

PERSONENNACHRICHTEN

Der planmäßige außerordentl. Prof. Dr. jur. utr. Peter-Josef Keßler in München ist zum o. ö. Prof. für Kirchenrecht in Münster ernannt worden. — Der Dozent Dr. Adolf Kolping in Bonn ist zum (beamteten) a. o. Professor mit den Rechten eines o. Professors für Dogmatik, Dogmengeschichte, Apologetik und Philosophische Propädeutik in Münster ernannt worden. — Dr. theol. Hermann Eising, geb. am 4. 2. 08, habilitierte sich in der Kath.-Theol. Fakultät Münster für Altes Testament mit der Arbeit: Die Gotteserscheinungen in der Erzählungsliteratur des Alten Testaments.

BÜCHER- UND ZEITSCHRIFTENSCHAU

Auswahl aus den Neuerscheinungen der Jahre 1947—49

Bearb. von Robert Samulski, Münster

Pastoraltheologie

Noppel, Const., SJ: Aedificatio corporis Christi. Aufriß der Pastoral. 2., verb. Aufl. (hrsg. v. Ant. Koch, SJ). Frb/Br: Herder (1949). XII, 258 S. Hlw. 7,60.

Menschenkunde im Dienste der Seelsorge und Erziehung. (Theodor Müncker z. Vollendung d. 60. Lebensj.) Hrsg. v. Wilh. Heinen u. Jos. Höfner. Tr: Paulinus-Dr. 1948. 208 S. 6,80.

Schulte, Kasp.: Seelsorge in abendländischer Schau. — ThGl 3, 1948, 200—220.

Götz, Diego Hanns, OP: Die Verkündigung des Gotteswortes an den modernen Menschen in der Ungeborgenheit. — Menschenkunde i. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 54—60.

Mecklenbeck, Albert: Die Stunde der Kirche. Gedanken über christl. Verkündigung. Tr: Paulinus-Dr. 1947. 61 S. (Wissen, Gewissen, Leben. 1.) 2,20.

Englhardt, Georg: Dogmatische Theologie, Seelsorger und Seelsorge. — Aus d. Theol. d. Zeit (1), 1948, 9—38.

Arnold, Frz. X.: Dienst am Glauben. Das vordringlichste Anliegen heutiger Seelsorge. Frb/Br: Herder 1948. 91 S. (Unters. z. Theol. d. Seelsorge. 1.) 4.—

Arnold, Frz. X.: Erneuerung der Glaubensverkündigung. — ThQu 128, 1948, 71—109. 201—236.

Arnold, Frz. X.: Renouveau de la prédication dogmatique et de la catechèse. — LumVit 3, 1948, 510—518.

Arnold, Frz. X.: Der geschichtliche Weg theozentrischer Pastoralwissenschaft. — ThQu 129, 1949, 13—63.

Schumacher, Herm.: Das opus operatum und das opus operantis in der Seelsorge der Gegenwart. — Menschenkunde i. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 38—53.

Jakobs, Konr.: Das Mysterium als Grundgedanke der Seelsorge. (2. Aufl.) Düs: Patmos-Verl. (1947). 23 S. Aus: Bonner Zeitschr. f. Theol. u. Seels. 5, 4. 1928. —.90

Pascher, Jos.: Seelsorge vom Altar aus. — Aus d. Theol. d. Zeit (1), 1948, 217—229.

Ammer, Jos.: Seelsorge und Tiefenpsychologie. — Anruf u. Zeugn. d. Liebe, 1948, 102—117.

Goldbrunner, Jos.: Seelenführung. Die Bedeutung der Tiefenpsychologie für die Seelsorge. — ThQu 129, 1949, 84—92.

Fürst, Reimar: Für und wider die Pastoral-Betriebswirtschaftslehre. — Begegn 3, 1948, 134—138.

L'Église peut-elle s'adaptér? Par P. Catrice [u. a.] Lille: Ed. Catholicité 1948. 167 S. 160 ffr.

Coninck, L. de, SJ: Problèmes de l'adaptation en apostolat. Tourn & P: Casterman 1949. 166 S. (Cahiers de la Nouvelle Revue Théologique. 4.) 45 bfr.

Elfers, Heinr.: Reich Gottes einst und jetzt. Pad: Schöningh 1948. 376 S.

Niedermeyer, Albert: Zur Frage der „ärztlichen Seelsorge". — Geist. Strömungen d. Gegenw. i. Lichte d. Kath., 1947, 139—155.

Schöllgen, Werner: Arzt, Seelsorger und Kurpfuscher. Eine moralpsychol. Studie. (2. Aufl. von: Christl. Tapferkeit in Krankheit und Tod.) Wü: Echter-Verl. 1949. 97 S. 2,70.

Thurn, Hub., SJ: Psychotherapie und Seelsorge. — GL 21, 1948, 429—440.

Bless, H.: Pastorale Psychiatrie. 3. Aufl. Roermond: Romen 1947. 8,75 fl.

Demal, Willib., OSB: Praktische Pastoralpsychologie. Wien: Herder 1949. 320 S. Hlw. 30 Sch.

Niedermayer, Alb.: Handbuch der speziellen Pastoralmedizin. 6 Bde. Bd 1: Das menschliche Sexualleben. Wien: Herder 1949. XXI, 508 S. 53,60 Sch.

Pujiula, Jacobus, SJ: De medicina pastorali recentiores quaestiones quaedam exponuntur. To: Marietti 1948. VIII, 260 S. L. 800.—

Anler, Ludw., OFM: Comes pastoralis praesertim confessarii religiosi. F. d. seels. Prax. aus Pastoral u. Kirchenrecht zsgest. 10. Aufl. Fu: Parzeller (1947). XII, 321 S. 8.—

Feger, Pet., OSB: Begegnung von Priester und Arzt. — BenMon 24, 1948, 113—124.

Carpay, H., SJ: L'Action catholique. Essai de justification historique et de précision doctrinale. Tourn: Casterman 1948. 70 S.

Keller, Mich., Bisch.: Des Rufes gewärtig. 5. Aufl. Pad: Schöningh 1949. 63 S. 1,30.

Hernegger, Beda, OFM: Katholische Solidarität. Mödling: St. Gabriel 1948. IV, 176 S. 12,90 Sch.

Die französische Avantgarde. Ferientreffen französischer und österreichischer Seelsorger in Wien. — Seels Wien 18, 1947, 5—50.

Congar, Yves, OP: Vor einem Zeitalter der Mission? Theologie, Seelsorge und „Action" in Frankreich. — WoWa 3, 1948, 561—579.

Gröber, Conr., Erzb.: Der Gottesmann. Die Priesterpersönlichkeit nach der Heil. Schrift u. Geschichte. (Monitio et apologia pro clero.) Frb/Br: Herder 1947. IV, 142 S. (Gröber: Die Priesterweihe. Weiterführung.) 3.—

M[a]c Cloud, Henry J.: Clerical Dress and insignia of the Roman Catholic Church. Milw: Bruce 1948. 245 S. $ 4,75

Hillig, Franz, SJ: Fragen um das geistliche Kleid. — StdZ 144, 8, 1949, 132—142.

Courtade, G., SJ: Noviciat ou séminaire? — NRTh 80, 1948, 162—170.

Ancel, A., Weihb.: Plaidoyer pour le clergé diocésain. — Doc Cath 29, 44, 1947, 1375—1396.

Bossière, Y., OPraem: Clergé séculier, clergé canonical et clergé diocésain. — Vie Spir, Suppl 2, 1947, 147—172.

Barbel, Jos., CSSR: Priester und Bistum. Um die „Spiritualität" des Bistumspriesters. — TrThZ 57, 1948, 1—18.

Episcopus. Studien über das Bischofsamt. S. Em. Michael Kardinal von Faulhaber, Erzbischof von München-Freising z. 80. Geburtst. dargebr. v. d. Theolog. Fakultät d. Universität München. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1949. XI, 362 S. Olw. 15.—

Egenter, Rich.: Bischofsstand und bischöfliches Ethos nach dem heiligen Thomas von Aquin. — Episcopus, 1949, 164—184.

Broutin, Paul, SJ: Pastorale episcopale après le concile de Trente. — RAscMyst 25, 97, 1949, 45—67.

Kampmann, Theoderich: Die apostolische Verantwortung des Christen heute. — LebZeugn 1, 1947, 3—19.

Congar, Yves, OP & F. Varillon, SJ: Sacerdoce et laïcat dans l'église. P: Ed. du Vitrail 1947. 64 S. (Problèmes du clergé diocésain. 2.)

Montcheuil, Yves de, SJ: Der Laie in der Kirche. — Dok 3, 2, 1947, Nr. 12. [Dt. Übers. aus: Études. Avr. 1945.]

Congar, Yves, OP: Pour une théologie du laïcat. P 1948. (Études 256.)

Palmer, F., SJ: The lay priesthood: real or meta-phorical? — Th Studies 8, 1947, 574—613.

Rea, J. E.: The common Priesthood of the members of the mystical body. Wstm: The Newman Bookshop 1947. IX, 250 S. $ 3,50.

Pfarrgemeinde und Pfarrgottesdienst. Beiträge zu Fragen d. ordentl. Seelsorge hrsg. v. Alf. Kirchgäßner. Frb/Br: Herder (1949). 124 S.

Nell-Breuning, Osw. v., SJ: Pfarrgemeinde, Pfarrfamilie, Pfarrprinzip. — TrThZ 56, 1947, 257—262.

Siemer, Laur., OP: Pfarrfamilie und Ecclesiola. — NOrdn 3, 1949, 37—51.

Erdle, A(lbert): Wundmale der deutschen Diaspora. — D. Stunde d. hl. Bonifatius. PrJhBonVer 1948, 11—18.

Bauer, Heinz: Erbe und Auftrag der Akademischen Bonifatius-Einigung. — Ebd. 1948, 24—27.

Seelhammer, Nik.: Zum Problem der Männerseelsorge. — Menschenkunde i. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 102—113.

Gärtner, Ingeborg: Die Frauenseele in der Not der Gegenwart. — Ebd., 114—129.

Ziermann, B., CSSR: Nervöse Seelenleiden und ihre seelsorgliche Behandlung bei Alfons von Liguori. Hdlb: Kerle 1947. 219 S. Hlw. 7,80.

Schöllgen, Werner: Christliche Hilfe für Kranke und Psychopathen. — Menschenkunde im Dienste der Seels. u. Erz., 1948, 195—208.

La Liturgie des malades. — La Maison-Dieu 15, 1948, 8—176.

Muench, Alois, B. v. Fargo: Theologische Grundgedanken zur katholischen Landvolkbewegung. Akadem. Anspr. Mstr: Regensberg 1948. 23 S. 1.—

Brys, Ant.: Die geistige und sittliche Formung der Arbeiterklasse. — NOrdn 2, 1948, 228—250.

Loew, M. R., OP: In missione proletaria. Bresc: Ed. Morcelliana 1947. XX, 167 S. (Documentazioni ed esperienze pastorali. 1.) L. 250.—

Loew, M. R., OP: Arbeitermission und Pfarrseelsorge. Erlebnisse und Erwägungen eines Arbeitermissionars. — Dok 3, 1947, H. 2, Nr. 13. Dt. Übers. aus: Économie et Humanisme.

Roegele, Otto B.: Aufgaben des gebildeten Katholiken. — Begegn 3, 1948, 362—370.

Hauser, Phil.: Akademikerseelsorge nach dem Kriege. — Menschenkunde i. Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 181—194.

Apostolat des Geistes. (Programm des Katholischen Akademikerverbandes.) Mstr: Regensberg 1948. 127 S. (Der katholische Gedanke.) 3.—

Wolff, Paul: Vom Sinn des Katholischen Akademikerverbandes. — Apostolat d. Geistes. 1948, 93—103.

Simon, Paul: Die katholische Akademikerbewegung. Erbe und Aufgabe. — Simon: Schule u. Bildung, 1948, 117—143.

Müller, Franz J., SJ: Der katholische Student in der Entscheidung zu neuem Geist und neuer Form. — LebZeugn 1, 1947, 29—51.

Mühlenbrock, Georg, SJ: Zur Seelsorge an unserer studierenden Jugend „Masse und Elite". — TrThZ 57, 1948, 152—159.

Sandkaulen, Werner: Russische Kriegsgefangenschaft in priesterlicher Schau. — TrThZ 57, 1948, 45—50.

Sieber, Karl, SJ: Kriegsgefangenschaft. — StdZ 142, 10, 1948, 264—275.

Hemsing, Walt.: Um die seelische Gesundung des Heimkehrers. — Caritas Fr 49, 1948, 44—51.

Löwenstein, Franz zu: Religiöse Einkehr in Interniertenlagern. — Frkf H 2, 1947, 463—470.

Gülden, Jos.: Seelsorge in Notzeiten. — Anruf u. Zeugn. d. Liebe, 1948, 78—101.

Sladek, Paulus, OSAug: Die religiöse Lage der Heimatvertriebenen. — StdZ 143, 6, 1949, 425—433.

Arnold, Frz. X.: Das Schicksal der Heimatvertriebenen und seine Bedeutung für die katholische Seelsorge. — Christ Unterwegs 2, 6, 1948, 1—9; ersch. auch: Stu: Schwabenverl. 1949. 36 S. —.80.

Härtel, Alfons Maria: Notwendigkeit und Grenzen einer besonderen Seelsorge an Flüchtlingen. — Caritas Fr 49, 1948, 166—171.

Stark, Maurus, SDS: Pastoralbrief. Heimatlosigkeit und Seelsorge. Frb/Br: Herder 1947. 80 S. 2,60.

Drutschmann, Mart.: Freuden und Nöte der Ostvertriebenenseelsorge. — TrThZ 58, 1949, 56—58.

Piekorz, [Edmund]: Vom Apostolat des Pfarrundbriefes. Der heimatvertriebene Pfarrer und seine alte Pfarrgemeinde. — Christ Unterwegs 3, 3, 1949, 9—12.

Sladek, Paulus, OSAug: Die Not der deutschen Heimatvertriebenen in der Diaspora. — Begegn 3, 1948, 276—282.

Asmussen, Hans: Die Seelsorge. Ein praktisches Handbuch über Seelsorge u. Seelenführung. 4. Aufl. Republ. by the Comm. for World Council Service of the Am. Comm. f. the World Council of Churches. NY o. J. [um 1947]. XXIV, 230 S.

Riecker, Otto: Die seelsorgerliche Begegnung. Gü: Bertelsmann (1947). 188 S. geb. 9,50.

Thurneysen, Eduard: Die Lehre von der Seelsorge. Mchn: Kaiser 1948. 310 S. 9,50.

Schulte, Walter: Das Selbstmordproblem in der ärztlichen Praxis und seelsorglichen Arbeit. — Junge Kirche 10, 1949, 195—213.

Homiletik

Koch, Ant., SJ: Homiletisches Handbuch. Bd 7, Abt. 2. Homiletisches Lehrwerk. Sachquellen für Predigt u. christl. Unterweisung. 5., unveränd. Aufl. T. 3. Die Lehre vom Gottesreich der Kirche. T. 4. Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. Frb/Br: Herder 1947. 492 S. Hlw. 18.—

Gülker, Theod.: Auszug aus den Vorlesungen über Homiletik. Als Ms. gedr. Pad: Schöningh 1948. 48 S.

Prédication et prédicateurs [par] C. Leys [u. a.] Tourn: Casterman 1947. 109 S. (Cahiers de la Nouvelle Revue Théologique. 3.) bfr. 39.—

Schweinsberg, Fritz: Spracharbeit innerhalb der katholischen Kirche. — Muttersprache 1949, 151—155.

Trillhaas, Wolfg.: Evangelische Predigtlehre. 3., stark veränd. Aufl. Mchn: Kaiser 1948. 218 S. (Pfarrbücherei f. Amt u. Unterweisung. Bd 4.) 3,80.

Parsch, Pius: Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der liturg. Erneuerung. Bd 1: Grundlegung d. liturg. Pred.; 2: D. liturg. Evangelien-Homilie. Klosterneuburg: Volksliturg. Apostolat 1948. 354, 407 S. Hlw. 40 Sch.

Katechetik, Religiöse Pädagogik, Jugendseelsorge

Boyer, André: Catéchétique. Problèmes et méthodes. P: Lethielleux 1947. 248 S. ffr. 336.—

Gramlich, M. A.: Gehet hin und lehret. Kleines Handbuch der Katechetik. Frb/Br: Herder (1949). IX, 129 S. Hlw. 4,60.

Tilmann, Klem.: Zur Textgestaltung des neuen Katechismus. — KatBl 72, 1947, 40—49.

Mayer, Heinr.: Kritische Gedanken zu dem Entwurf eines neuen Katechismus. [Nebst] Nachtrag. — Ebd. 72, 1947, 321—327; 73, 1948, 62 f.

Ranwez, [E.], SJ: Catechismes officiels et méthodes d'enseignements du catéchisme. — NRTh 80, 1948, 755—764.

Fischer, Hub.: Der Beitrag des Religions-Unterrichtes zur Erziehung des Menschen zu sozialem Denken, Empfinden und Tun. — PaedW 3, 1949, 24—36.

Walterscheid, Joh.: Religionslehrer und Religionsunterricht an Volks-, Berufs- und Höheren Schulen. Celle: Giesel 1948. 64 S. 2.—

Lehrplan f. d. kath. Religionsunterricht i. d. Volksschule <Erzb. Köln>. Hrsg. i. Auftr. d. Eb. Kard. Jos. Frings. Köln [:Eb. Gen.-Vik.] 1948. 30 S.

Strunz, Hub.: Katechumenat und Ganzheitsbildung. Versuch einer Deutung des „Lehrplanes f. d. Religionsunterricht u. d. Kinderseelsorgsstunde innerhalb des Erzbistums Paderborn. Pad: Schöningh 1948. 52 S. (Paderborner Schriften z. Pädagogik u. Katechetik. 1.) 1,20.

Becher, Hub., SJ: Bildungsbestrebungen der Gegenwart. Bonn: Schwippert 1947. 88 S. 3,50.

Pfliegler, Mich.: Religion und Erziehung. Eine grundsätzl. Überlegung. Wien: Herder 1949. 58 S. 2,60 Sch.

Heuser, Adolf: Die pädagogische Lage der Gegenwart in theologischer und seelsorglicher Schau. — PaedRu 3, 1949, 2—10.

Peter, Heinr.: Die pädagogische Situation der Gegenwart und der Katholizismus. — Geist. Strömungen d. Gegenw. i. Lichte d. Kath., 1947, 157—172.

Schneider, Friedr.: Der christliche Erzieher. Das pädagogische Ethos in Unterricht und Erziehung. Graz, Salzb., Wien: Pustet 1947. 232 S. Sch. 16.—

Katholische Erziehungsaufgaben. Festschrift Msgr. Lorenz Rogger zum 70. Geburtstag überr. von Freunden u. Schülern. Hrsg. v. Emil Achermann u. Albert Burger. Hochdorf: Martinus-Verl. (1948). 211 S. Fr. 6,50.

Westermayr, Joh. B.: Wege zu Kind und Volk. Beiträge zur Psychologie der katholischen Religionspädagogik und Seelsorge. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1948. 163 S. 5.—

Simon, Paul: Schule und Bildung. Ges. Aufsätze zur Bildungsfrage. Düs: Bastion-Verl. (1948). 144 S. 3,80.

Boyer, André: Pédagogie chrétienne. 1. Problèmes et méthodes. P: Lethielleux 1947. VII, 312 S. ffr. 200.—

Göttler, Jos.: System der Pädagogik. Neu bearb. u. erw. v. Joh. Westermayr. (7. Aufl.) Mchn & Kpt: Kösel 1947. 347 S., 3 Beil. 10.—

Schneider, Friedr.: Einführung in die Erziehungswissenschaft. Mit bes. Berücks. d. Lehre vom Erziehen u. Unterrichten. Graz, Salzb., Wien: Pustet 1948. 412 S. (Christl. Philosophie in Einzeldarstellungen. 9.) geb. 30 Sch.

Rechtmann, Heinr. J.: Geschichte der Pädagogik. Ein Abriß. T. 1. Nbg, Bbg, Pas: Glock & Lutz (1948). VIII, 166 S. (Görres-Bibliothek. 48.) 3,20.

Egger, Eugen: P. Gregor Girard. Ein schweizerischer Volksschulpädagoge. 1765—1850. Lu: Rex-Verl. 1948. 174 S. (Große kath. Schweizer d. neuern Zeit. 4.) Fr 12,50.

Schön, Alfred: Das Präventivsystem Don Boscos. Donauwörth: Cassianeum [1948]. 31 S. (Wissen u. Wirken. Das Meisterbuch. 3.) 1.—

Nettesheim, Josefine: Das katholische Jugendwerk in Deutschland und in England. Wardf: Schnell 1947. 88 S. (Die religiöse Entscheidung.) 1,70.

Thurn, Hub., SJ: Erziehung und Seelenkunde. — StdZ 141, 6, 1948, 439—448.

Keilhacker, Mart.: Pädagogische Psychologie. Rgb: Habbel 1948. 167 S. 5,60.

Pfliegler, Mich.: Der rechte Augenblick. Erwägungen über die entscheidenden Zeiten im Bildungsvorgang. 5., unveränd. Aufl. Wien: Herder 1948. 102 S. geb. 3,70.

Filthaut, Ephrem, OP: Pädagogische Gedanken zum päpstlichen Rundschreiben über die hl. Liturgie. — PaedW 2, 1948, 515—524.

Arnold, Frz. X.: Personaler Sozialismus als Forderung christlicher Sozialpädagogik. Ein erw. Vortr. vor Erziehern u. Lehrern. Frb/Br: Herder (1947). 34 S. 1,50.

Niessen, Bernh.: Das Gewissen und die Bildung des Gewissens als Wesensaufgabe heutiger Jugendseelsorge. — Menschenkunde im Dienste d. Seels. u. Erz., 1948, 88—101.

Püschel, Erich: Gefährdung heimatentwurzelter Jugend. — Caritas Fr 48, 1947, 167—173.

Adam, Aug.: Das sechste Gebot. Gedanken und Vorschläge f. d. Behandlung d. sexuellen Fragen in Erziehung u. Unterricht. Pad: Schöningh 1948. 147 S. 4,80.

Dörfler, Pet.: Die Gestaltung der Anstalt zum Heim. — Anruf u. Zeugn. d. Liebe, 1948, 215—225.

Ranft, Frz.: Der christlich-humanistische Erziehungsplan. Donauwörth: Cassianeum 1948. 30 S. (Wissen u. Wirken. Zeitbuch 3.) —.60

Ried, Georg: Die Höhere Schule im kulturellen Kraftfeld. Gedanken u. Grundsätze z. Schulreform. Donauwörth: Cassianeum [1948]. 64 S. (Wissen u. Wirken. Zeitbuch 1/2.) 2.—

Hammelsbeck, Oskar: Der kirchliche Unterricht. Aufgabe. Umfang. Einheit. Mchn: Kaiser 1947. 314 S. 8,50.

Kindt, Karl: Christliches Gymnasium. — Zeitw 20, 1949, 671—683.

Liturgik

Liturgia. Encyclopédie populaire des connaissances liturgiques [par] Aigrain [u. a.] 26. mille. P: Bloud & Gay 1947. 1142 S.

Collectio decretorum ad sacram liturgiam spectantium ab anno 1927 ad annum 1946. 2. ed. R: Ed. liturg. 1947. 164 S. (Ephemerides liturgicae. Sectio practica. 1.) L. 300.—

Miscellanea liturgica in honorem L. Cuniberti Mohlberg. 1. Romae 1948.

Oppenheim, Phil., OSB: Institutiones systematico-historicae in sacram liturgiam. Vol. 7: Principia theologiae liturgicae. To: Marietti 1947. XIX, 234 S.

Verslagboek van het Internationaal Liturgisch Congres, gehouden te Maastricht van 27 Juli tot 2 Augustus 1946. Maastr 1947: Uitg.-Mij Ernest van Aelst. 263 S.

Kieffer, G[eorg]: Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. 9. Aufl. Pad: Schöningh 1947. 366 S. (Wiss. Handbibliothek.) 10.—

King, Archdale A.: The Rites of Eastern christendom. Vol. 1. 2. R: Cath. Book Agency 1948. XV, 678, 668 S.

Kampmann, Theoderich: Odo Casel. — Hchl 40, 6, 1948, 595—598.

Michels, Thom., OSB: Odo Casel. — WoWa 3, 1948, 525[!vielm. 552]—556.

Neunheuser, Burkhard, OSB: In memoriam Odo Casel. — ThLZ 73, 1948, 567—569.

Söhngen, Gottl.: Odo Casel †. — ThR 45, 1949, 45 f.

Klauser, Theod.: Abendländische Liturgiegeschichte. Forschungsbericht u. Besinnung. Als Ms. gedr. Bonn: Hanstein 1949. 31 S. 1.— Aus Eleutheria. 1944.

Altmann, Ulrich: Hilfsbuch zur Geschichte des christlichen Kultus. H. 2. Zum Kultus des abendländischen Katholizismus. 3. Zum Kultus der Reformatoren. B: Töpelmann 1947. 102, 109 S. 16.—

Srawley, James H.: The early History of the liturgy. (2. ed.) Cambr: Univ. Press; NY: Macmillan 1947. XVIII, 240 S. (The Cambridge Handbook of liturgical study.) $ 2,50.

Callewaert, C(amillus): Saint Léon le Grand et les textes du Léonien. Steenbrugge: Abbaye S. Pierre 1948. (Paroisse et liturgie. 30, 2. Suppl.) Aus: Sacris erudiri 1, 1948, 35—164.

David, Pierre: La Liturgie dans la province de Braga au VIe siècle. — David: Études hist. sur la Galice et le Portugal du VIe au XIIe siècle, Lisb. 1947, 83—118.

Minard, P.: Le „Capitulare Evangeliorum". R 1947. 18 S. Aus: Eph. Lit.

Amalarius episc.: Opera liturgica omnia. Ed. Joan. Mich. Hanssens, SJ. T. 1—3. CdV 1948.

Munding, Emmanuel, OSB: Die Kalendarien von St. Gallen. Aus 21 Hss. 9.—11. Jh. (1.) Texte. Beu: Beuroner Kunstverl. 1948. VIII, 106 S. (St. Galler Texte u. Studien. 1, 36.) 9.—

Dold, Alban, OSB: Die Orakelsprüche im St. Galler Palimpsestcodex 908 ⟨die sog. „Sortes Sangallenses"⟩ auf Grund neuer Lesung u. mit erw. Text nach Materialien geordn. Wien: Rohrer i. Komm. 1948. 115 S. (WSB, ph.-hist. 225.)

Avery, M.: The Beneventan Lections for the vigil of easter and the Ambrosian chant banned by Pope Stephen IX at Montecassino. — StudGreg 2, 1947, 433—458.

David, Pierre: Les Livres liturgiques romano-francs dans le diocèse de Braga au XIIe siècle. — David: Études hist. . . ., 1947, 503—561.

Hecht, David: Liturgical Uniformity and absolutism in the sixteenth century. — AnglThR 29, 1947, 158—166.

Hecht, Fr. X., SAC: Adnotationes ad epistolam secretariae status de actione liturgica in Germania. (Card. Maglione ad Card. Bertram, d. 24. XII. 1943.) — EphLit 3, 1948, 287—290; Abdr.: REBras 8, 1948, 909—911.

Donceur, Paul, SJ: D'Effort liturgique contemporain. — Études 1948, Nov., 200—210.

Packard, Kenneth: The liturgical Movement in France. — ChQR 146, 1948, 21—33.

Ellard, Gerald, SJ: The liturgical Movement in catholic circles. — RelLife 17, 1948, 370—381.

Fei, E., CM: Il movimento liturgico negli Stati Uniti. R 1947. 7 S. Aus: EphLit.

Casel, Odo, OSB: Das christliche Kultmysterium. 3. Aufl. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1948. 174 S. 4,50.

Das Paschamysterium. P. Odo Casel zum Gedächtnis. — LitMcht. H. 3. 1949. 96 S.

Hanssens, J. M., SJ: De liturgiae catholicae compositione. — PerMorCanLit 36, 1947, 24—47.

Leist, Fritz: Das Bild Gottes nach dem Zeugnis der Liturgie. — Aus d. Theologie d. Zeit (1), 1947, 190—216.

Amiot, F.: Bible et liturgie. — NRTh 80, 1948, 461—472.

Donceur, Paul, SJ: Culture biblique et liturgie populaire. — Par Lit 29, 1947, 1 ff.

Travers, Jean: Valeur sociale de la liturgie selon saint Thomas d'Aquin. P: Ed. du Cerf 1947. 332 S.

Tilmann, Klem.: Die Liturgie missionarisch gesehen. — StdZ 143, 3, 1948, 161—170; 143, 4, 1949, 262—271.

Ebel, Bas., OSB, Abt: Das Menschenbild in der Liturgie der Kirche. Allg. u. Grundsätzliches. — Imago Dei, 1948, 27—46.

Beaudouin, L., OSB: La Piété liturgique. (Reéd.) Montréal: Fides 1947. 149 S.

Desplanques, M., Xav. Hardy & J. M. Beeland: Spiritualité bénédictine et liturgie. P: Les Éditions Nouvelles. 110 S. (Mission bénédictine. 2.) ffr. 95.—

Chéry, Ch., OP: Communauté paroissiale et liturgie. Notre-Dame St. Alban; Paris: Ed. du Cerf 1947. (Rencontre. 25.) ffr. 110.—

Jungmann, Jos. Andr., SJ: Die Liturgie als Quelle fruchtbarer Seelsorge im Lichte der Liturgiegeschichte. — Anima 3, 1948 341—350.

Bopp, Linus: Liturgie und Lebenserneuerung. Meit: Kyrios-Verl (1948). 60 S. (Der Mensch in der Entscheidung. 2.) 1,50.

Weissenhofer, Anselm: Liturgie und Kunst. Wien: Herder 1948. 83 S. 2,50.

Schorlemmer, Paul: Die Liturgie als Einigungsband der christlichen Kirchen. — OekEinh 1, 1948, 62—68.

Casper, Jos.: Die orientalischen Liturgien. — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 93—97.

Raes, Alphonsus, SJ: Introductio in liturgiam orientalem. R: Ist. Orientale 1947. 288 S.

Talvacchia, F.: Rito romano e riti orientali. Ed. 3. R: Autore 1947. 227 S. L. 500.—

Mensbrugghe, Alex. van der: La Liturgie orthodoxe de rite occidental, essai de restauration. P: Ed. oecum. Setor 1948. XXXIII, 97 S. (Mélanges de l'Inst. orthod. franç. de Paris.) 380 fr.

Pius XII.: Litterae encyclicae de sacra liturgia ⟨die XX nov. 1947: „Mediator Dei"⟩. Rundschreiben über die heilige Liturgie ⟨20. Nov. 1947⟩. Lat. Text nach d. „Acta Apost. Sedis". Dt. Text nach der von der Vatik. Druckerei vorgelegten Übersetzung. Frb/Br: Herder 1948. 179 S. 6.—

—: Über die heilige Liturgie. Enzyklika Mediator Dei v. 20. September [Druckf. für Nov.] 1947. [deutsch]. Einf. v. Klaudius Jüssen. Karlsr: Badenia-Verl. (1948). 92 S. 1,80.

Aicher, Leo, OSB: Die Enzyklika Papst Pius XII. über die hl Liturgie. — BenMon 24, 1948, 48—58.

Meulen, H. van der, CSSR: De encycliek „Mediator Dei" en het liturgisch leven. — NedKatSte 44, 1948, 90—101.

Pascher, Jos.: Rundschreiben Pius' XII. über die Liturgie „Mediator Dei" — ThGl 1948, 3, 185—199.

Thiry, André, SJ: L'encyclique „Mediator Dei" sur la liturgique. — NRTh 80, 1948, 113—136.

Hanssens, G. M. [= I. M.], SJ: La liturgia nell'enciclica „Mediator Dei et hominum". — CivCatt 99, 1948, 242—255. 579—594.

Jäger, Leop.: Die Antwort der Enzyklika „Mediator Dei" auf die Fragen der Liturgischen Bewegung. — NOrdn 2, 1948, 193—209.

Jungmann: Jos. Andr., SJ: Unsere liturgische Erneuerung im Lichte des Rundschreibens „Mediator Dei". Rückblick u. Wegweisung. — GL 21, 1948, 249—259.

Ebel, Bas., OSB, Abt: Das Mysterium der Liturgie im Lichte der Enzyklika „Mediator Dei". — Anima 3, 1948, 294—307.

Cavallera, Ferd., SJ: L'encyclique „Mediator Dei" et la piéte liturgique. — RAscMyst 24, 1948, 105—116.

Ghesquierre, Théod., OSB: L'encyclique Mediator Dei et ses incidences sur la pratique de la liturgie. — ParLit 30, 1948, 1—12.

Dolderer, Erich: Die Volkssprache in der Liturgie. — ThQu 127, 1947, 89—146.

Manz, Georg: Ausdrucksformen der lateinischen Liturgiesprache bis ins 11. Jahrhundert. Als Ms gedr. Beu: Beuroner Kunstverl. 1949. 546 S. 4°. 35.— (Texte u. Arbeiten. Beih. 1.)

Pralle, Ludw.: Der Gebrauch griechischer Texte in der römischen Liturgie. Nach Mitteilungen von Liturgikern des 16. Jh. — ThQu 128, 1948, 385—397.

Brou, L., OSB: Les Chants en langue grecque dans les liturgies latines. — SacEr 1, 1948, 165—180.

Schweinsberg, Fritz: Vorlesen und Vorbeten im Gottesdienst. — Pfarrgem. u. Pfarrgottesd., (1949), 115—124.

Panzarasa, Valentino, SDB: La Riforma del calendario. — Sales 10, 1948, 68—79.

Veys, Ans., OSB: Stabilisation des Pâques et réforme du calendrier. — ParLit 30, 1948, 100—113; [Nachtr. u. d. T.:] Le Question du calendrier. Ebd. 210—212; La Réforme du calendrier. Ebd. 339—342; 31, 1949, 30—34.

Morin, C. M., OFM: L'Année jubilaire 1950 sera-t-il l'ère d'un nouveau calendrier civil et ecclesiastique. — Culture, 8, Québec 1947, 377—404.

Przywara, Erich, SJ: Nuptiae agni. Liturgie des Kirchenjahres. (Nbg: Glock & Lutz 1948.) XI. 340 S. Hlw. 12.—

Bogler, Theod., OSB: Das Menschenbild im Jahr der Kirche. — Imago Dei, 1948, 47—88.

Froger, J.: Origines et histoire du dimanche. — VieSpir 76, 1947, 502—522.

Koeniger, A[lb.] M[ich.]: Gründonnerstag. — Mitteilungsblatt d. Rhein. Vereinig. f. Volkskunde, 1949, Nr 6, 1—3.

Scherer, Bernh.: Das Ostergeheimnis im Lichte des Kirchengebetes. Rgb: Habbel 1947. 116 S. geb. 3,50

Dohmes, Ambros., OSB: Pentekoste und Pfingsten. — TrThZ 58, 1949, 129—137.

Martyrologium Romanum. 3. post typ. ed. iuxta 1. a typ. ed. anno 1922 a Benedicto XV approb. propriis recentium sanctorum officiorumque elogiis expleta Sacrae Rituum Congregationis curis impressa. R: Typ. Vatic. 1948. CXXIV, 356 S.

Deutsches Passionale. Die Märtyrer des Kirchenjahres. Bd. 1: Von Weihnachten bis Pfingsten, hrsg. v. Klaus Gamber. (Rgb: Verl. Katholische Kirche Bayern 1948.) 256 S. Hlw. 7,40.

Bugnini, A., CM: Verso una riforma del Martyrologium Romanum? R 1947. 9 S. Aus: EphLit.

Vogel, Ant., SJ: Der Einfluß von Heiligenfesten auf die Perikopenwahl an den Sonntagen nach Pfingsten. — ZkTh 69, 1947, 100—118.

Ohm, Thom., OSB: Die Gebetsgebärde des Gehens. — BenMon 25, 1949, 29—37.

Drinkwelder, Erhard, OSB: Das Beten Jesu und sein Nachklang in der Liturgie. — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 90—93.

Ohm, Thom., OSB: Die Gebetsgebärden in der Regel und im Leben des heiligen Benedikt. — Benedictus, d. Vater d. Abendl., 1947, 263—280.

Drinkwelder, Erhard, OSB: St. Benedikt als Erbe urchristlichen Betens. — Ebd. 281—310.

Mercenier, E,. OSB: La Prière des églises de rite byzantin. T. 1. 2, 2. Chevetogne: Monastère bénédictin 1948—49. 1. L'Office divin, la liturgie, les sacrements. 2. éd. 1948. XL, 467 S. 135 bfr.; 2, 2. L'Acathiste. La Quinzaine de Pâques. L'Ascension et la Pentecôte. 1949. 502 S. 150 bfr.

Dold, Alban, OSB: Eucharistische Hochgebete aus alten lateinischen Liturgien. — BenMon 22, 1946, 142—146. 211—213. 279—282; 23, 1947, 69—74. 146—148. 236—238. 312—314. 403—406.

[Literatur über den Psalter s. a. in der nächsten Zusammenstellung: Biblische Theologie: A. T.: Psalmen].

Fischer, Balthasar: Der Psalter als Christusgebetbuch. Christliches Psalmenbeten nach Benedikt von Nursia. — TrThZ 57, 1948, 321—334.

Feinberg, Ch. L.: The Uses of the psalter. — BbltSac 105, 1948, 154—169.

Bea, Aug., SJ: Die neue lateinische Psalmenübersetzung. Ihr Werden und ihr Geist. (Erg. u. erw. dt. Übers. a. d. Ital. / Il nuova Salterio latino / von Emil Bürgi.) Frb/Br: Herder (1949). VIII, 170 S. Olw. 6,50; darin: S. 161—167: Literatur zur neuen Psalmenübersetzung. [Franz. Ausg.: P 1947; span. Ausg.: Barc 1947.]

Das Buch der Psalmen. Lat.-deutsche Ausg. nach d. neuen vatik. revid. Textgestaltung. Hrsg. v. Carl Joh. Perl. Graz & Wien: Styria [1947]. 464 S. Sch. 18.—

— Der vatikanische Psalter ins Deutsche übertr. u. neutestamentl. eingel. v. Simon Stricker OSB. Mstr: Regensberg 1948. 367 S.

Wagenhäuser, Erhard, OESA: Singet dem Herrn ein neues Lied. Hilfsbüchlein zum neuen lateinischen Psalterium. Rgb: Gregorius-Verl. Pustet 1949. 170 S. geb. 4,50.

Kleinhans, Arduino, OFM: De principiis quibus nova psalmorum latina translatio regitur. — Anton 22, 1947, 277—289; Abdr.: REBras 7, 1947, 1001—1009.

Hessler, Bertr., OFM: Observationes ad novam latinam translationem Libri Psalmorum. De structura sic dicta strophica. — Ant 23, 1948, 417—440.

Hamp, V.: Die neue Psalmenübersetzung im Römischen Brevier. — KlBlEichst 27, 1947, 11—13. 18 f.

Schildenberger, J., OSB: Die neue römische Übersetzung der Psalmen und Breviercantica. — BenMon 23, 1947, 381—391.

Vosté, J.-M., OP: The new Latin Psalter. — HomPastRev 47 1946/7, 279—288. 359—368.

Vosté, J.-M., OP: The growing Popularity of the new psalter. — Ebd. 47, 1946/7, 620—623; 48, 1947/, 408—414.

Vosté, J.-M., OP: Responsum de usu novi Psalterii Latini extra horas canonicas. — EphLit 62, 1948, 110—112.

Schneider, P.: Eignet sich das neue Psalterium zur Chorrezitation? — SchweizKiZtg 1948, 187 f. 199—201.

Dijk, Aurelian van: The Litany of the saints in the breviary of the Roman Curia and the Friars Minor before Haymo of Faversham. — FrancStud 7, 1947, 426—438.

Sirna, I., OFM: De chorali officio divino. — MiscFranc 48, 1948, 74—78.

Gindele, Corbinian, OSB: De disciplina psallendi. — BenMon 24, 1948, 475—477.

Brou, L., OSB: Études sur la liturgie mozarabe. Le „Psallendum" de la messe et les chants connexes d'après les sources manuscriptes. R 1947. 42 S. Aus: EphLit.

Mirra, Ant.: Gl'inni del Breviario Romano. — Nap: D'Auria 1947. 278 S.

Parsch, Pius: Le Bréviaire expliqué dans l'esprit du renouveau liturgique. Trad. de l'allem. par Grandclaudon. Tourn: Casterman; Mulhouse: Salvator 1947. 317 S.

Nasalli Rocca, Joann. Bapt. Card.: De Breviario Romano et calendario ejusdem breviarii reformando. Impr. pro ms. ed. 3. Bol 1948.

Renaud, Ferd.: Un nouveau Projet de réforme du bréviaire. — ParLit 30, 1948, 186—192.

Radó, Polycarp., OSB: Libri liturgici manuscripti ad Missam pertinentes. Budap: Museum Nationale Hungaricum 1947. 223 S. (Radó: Libri liturgici manuscripti bibliothecarum Hungariae. 1.) (Editiones Bibliothecae Széchényanae Musaei Nat. Hung. 26.)

Dekkers, E.: L'Église ancienne a-t-elle connu la messe du soir? — Misc. liturg. i. hon. L. C. Mohlberg 1, 1948, 235—237.

Callewaert, C.: Histoire positive du canon romain. Un épiclèse à Rome? — SacEr 2, 1949, 95—110.

Brou, L.: Étude historique sur les oraisons des dimanches après la Pentecôte dans la tradition romaine. — SacEr 2, 1949, 123—224.

Dold, Alban, OSB: Die vom Missale Romanum abweichenden Lesetexte für die Meßfeiern nach den Notierungen des aus Monte Cassino stammenden Codex Vat. Lat. 6082. — Vir Dei Benedictus, 1947, 293—332.

Fiala, Virgil, OSB: Der Ordo missae im Volksmissale des Cod. Vat. lat. 6082 aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. — BenMon 23, 1947, Beih. 180—224.

Jungmann, Jos. Andr., SJ: Missarum solemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe. Bd. 1. 2. Wien: Herder 1948. 1. Messe im Wandel der Jahrhunderte, Messe u. kirchl. Gemeinschaft, Vormesse. XX, 610 S.; 2. Opfermesse. VI, 615 S. Sch. 142.

Croegaert, Aug.: Les Rites et les prières du saint sacrifice de la messe. Plans pour sermons et leçons. 1: La Messe des catéchumènes. 2. éd. franç. rev. et augm. Mechl: Dessain 1948. XXXXIX, 607 S. bfr. 150.—

Lurz, Wilh.: Meßfeier im Geist und in der Wahrheit. 2. erw. Aufl. Mchn: Lurz (1948). 212 S. 5,40.

Merk, K. Jos.: Die heilige Messe in ihrer Feier. N. F. Stu-Degerloch: Schloz (1948). 194 S. Hlw. 6,50.

Monden, L., SJ: Het misoffer als mysterie. Roermond-Maaseik: Romen 1948. XI, 192 S. fl. 8,50.

Zähringer, Damasus, OSB: Die heilige Messe heute erklärt. — BenMon 25, 1949, 102—112; 197—207.

Ellard, Gerald, SJ: The Mass of future. Milw: Bruce 1948. XVIII, 360 S. $ 4.—

Buckley, J. Clifford: The Celebration of mass in „extraordinary" places. Bristol: Author 1947. 70 S.

Zabel, Joh.: Die Meßfeier in der Dorfseelsorge einst und jetzt. Wien: Herder 1947. 176 S. geb. 18,60 Sch.

Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes, bearb. v. liturg. Referat der Fuldaer Bischofskonferenz 1942. — KatBl 72, 1947, 118—122.

Pascher, Jos.: Der Altar der Kathedrale. — Kathedrale 1, 1947, 13—14. 18—20.

Luykx, Bonif., OPraem: Essai sur les sources de l'Ordo missae Prémontré. Abbaye de Postel 1947. 60 S. Aus: AnalPraem 32—33.

Verwiest, H[einr.] L[udw.]: Die dominikanische Messe. Aus d. Holländ. übers. v. Ceslaus M[aria] Piontek, OP. Düs: Bastion-Verl. (1948). 42, VI S. 1,50.

Die heilige Meßliturgie nach dem armenischen Ritus. M. e. ausf. Einl. Wien: Mechitharisten-Kongr. 1948. 86 S. 3 Sch.

Giesen, Joh. Maria: Die Gemeinschaftsmesse. Zu ihrem Wesen, ihrer Einführung und ihrer Gestaltung. Mit e. Nachw. v. Jos. Gülden. (Rgb:) Gregorius-Verl. Pustet 1949. 75 S. 2.—

Bomm, Urb., OSB: Zur Tongestalt der Missa recitata. — LitMcht 1, 1948, 78—83.

Veys, Ans., OSB: Les trois Messes de Noël. — ParLit 30, 1948, 292—300.

Stapelmann, Wilh.: Der Hymnus angelicus. Geschichte und Erklärung des Gloria. Hdlb: Kerle 1948. 96 S., 1 Taf. (Philologia sacra. 1.) geb. 3,50.

Severus, Emmanuel v., OSB: Das Menschenbild nach den Orationen des römischen Missale. — Imago Dei, 1948, 89—104.

Peterson, E.: Hostiën-Partikel und Opfer-Anteil. R 1947. 10 S. Aus: EphLit.

Soressi, M.: L'offertorio della messa dei defunti e l'escatologia orientale. R 1947. 7 S. Aus: EphLit.

Dietz, Matthias, SJ: Gebetsklänge aus Altspanien. Illationen ⟨Präfationen⟩ des altspanisch-westgotisch-mozarabischen Ritus mit geschichtl. u. liturg. Einf. Bonn: Buchgem. (1947). 192 S. (Relig. Schriftenr. d. Buchgemeinde.) geb. 7,50.

Callewaert, C(amillus): S. Léon, le „Communicantes" et le „Nobis quoque peccatoribus". — SacEr 1, 1948, 123—164.

Kolping, Adolf: Sacramentum Tertullianeum. T. 1: Untersuchungen über die Anfänge des christlichen Gebrauchs der Vokabel sacramentum. Mstr: Regensberg 1948. 109 S. 6.—

Molien, L., Oratorian.: La Prière de l'Église: Liturgie des sacrements. P: Letouzey & Ané 1948. 500 S.

Ellard, Gerald, SJ: How fifth-century Rome administered sacraments. — ThStudies 9, 1948, 3—19.

Meester, Placido de, OSB: Studi sui sacramenti amministrati secondo il rito bizantino. R: Ediz. liturg. 1947. 298 S. L. 1200.—

Oppenheim, Phil., OSB: Sacramentum regenerationis christianae. R: Ediz. liturg. 1947. 98 S. (Ardens et lucens.)
Danielou, Jean, SJ: Die Symbolik des Taufritus. — LitMcht 3, 1949, 45—68. Dt. Übers. aus: Dieu vivant. 1945.
Fischer, Balthasar: Das Taufjahrgedächtnis. Ein Stück untergegangener Tauffrömmigkeit. — TrThZ 56, 1947, 345—353.
Pascher, Jos.: Eucharistia. Gestalt und Vollzug. Mstr: Aschendorff; Krailing: Wewel 1947. 302 S. 8.—
Raes, Alphonsus, SJ: Les Rites de la pénitence chez les Arméniens. — OrChristPer 13, 1947, 648—655.
Hilpisch, Steph., OSB: Entwicklung des Ritus der Abtsweihe in der lateinischen Kirche. — StudMittBenO 61, 1947, 53—72.
La Liturgie de la sainte Vierge et la bible. — ParLit 29, 1947, 13 ff.
Giamberardini, S. G.: Il valore dommatico della liturgia assunzionistica. — Atti d. Congr. Mar. Naz. d. F. M. d'Italia 1947, R 1948, 559—580.
Amore, A., OFM: La festa della morte e dell'assunzione della B. V. nella liturgia orientale. — Ebd. 195—222.
Antonelli, F., OFM: La festa dell'assunzione nella liturgia romana. — Ebd. 229—239.
Brasso, H., OSB: Contenido doctrinal de las formulas asuncionistas de la liturgia romana. — EstMar 6, 1947, 147—154.
Porcel, O., OSB: La doctrina de la Asunción en las misas mozárabes. — Ebd. 6, 1947, 199—202.
Bayerri, E.: El misterio de la Asunción de Maria en la liturgia hispana medieval. — Ebd. 6, 1947, 381—402.
Etl, Otto: Geschichtliches über das Salve Regina. — ThpQu 96, 1948, H. 3.
Reed, Luther D.: The Lutheran Liturgy. Phil: Mühlenberg 1947. XX, 692 S. $ 7,50.
Kreßel, Hans: Die Liturgie der Erlanger Theologie. Ihre Geschichte und ihre Grundsätze. 2. durchges. Aufl. Gö: Vandenh. & Rupr. 1948. XII, 149 S. 7,50.
Söhngen, Oskar: Der kultische Raum nach lutherischem Verständnis. — ThLZ 73, 1948, 415—424.
Gabriel, Paul: Der kultische Raum nach reformiertem Verständnis. — Ebd. 73, 1948, 425—430.
Müller, Alfr. Dedo: Der anthropologische Gehalt des evangelischen Gottesdienstes und der Kirchenbau. — Ebd. 74, 1949, 141—146.
(Schumann, Horst:) Das Stundengebet. Als Entwurf hrsg. v. Liturg. Aussch. d. Evang. Michaelsbruderschaft. Kassel: Stauda (1948). 118 S. Hlw. 3,60.
Kunze, Gerh.: Die gottesdienstliche Schriftlesung. T. 1: Stand u. Aufgaben der Perikopenforschung. Gö: Vandenh. & Ruprecht 1947. 8, 224 S. (Veröff. d. evang. Gesellsch. f. Liturgieforschung. 1.) 9,50.

Kirchenmusik

Nowak, Leop.: Die katholische Kirchenmusik und die Gegenwart. — Geist. Strömungen d. Gegenw. im Lichte d. Kath., 1947, 285—307.
Fellerer, Karl Gust.: Kirchenmusikalische Aufgaben früher und heute. — Paulus u. Ludger (1), 1947, 82—90.
Documenta Polyphoniae Liturgicae S. Ecclesiae Romanae. Ser. 1. N. 1. 2. R: Soc. Univ. S. Ceciliae 1947. 1: Dufay, H.: Fragm. Missae; 2: Power, L.: Missa super Alma Red. Mater.
Monumenta Polyphoniae Liturgicae S. Ecclesiae Romanae. Ser. 1, 1—3; 2, 1. R: Soc. Univ. S. Ceciliae 1947—1948.
Dufay, Guglielmus: Opera omnia [ed.] Gugl. de Van. 1. 2: Motetti. R: American Institute of Musicology in Rome 1947.
Krießmann, Alfons: Kleine Kirchenmusikgeschichte f. Studierende, Kirchenmusiker u. Geistliche. 3., verb. u. verm. Aufl. Tü: Schultheiß 1948. 151 S. 4.—
Wellesz, Egon: Eastern Elements in western chant. Studies in the early history of ecclesiastical music. Oxf: Univ. Pr. 1947. 212 S., 11 Taf. (Monumenta Mus. Byzant. — Subsid. 2. Amer. Ser. 1.)
Fellerer, Karl-Gust.: Die Kölner Dommusik und die kirchenmusikalische Reform im 19. Jh. — Der Kölner Dom, 1948, 324—340.
Nowak, Leop.: Te Deum laudamus. Gedanken zur Musik Anton Bruckners. Mit Notenbeisp. Wien: Herder 1947. 92 S. Hlw. 12,90.
Romita, F.: Jus musicae liturgicae. R: Ediz. liturg. 1947, XXVIII, 320 S.
Haberl, Ferd.: Kirchenmusik und Seelsorge. — MusAlt 1, 1948, 24—30.
Dreisoerner, Ch., The Psychology of liturgical music. Kirkwood, Miss.: Maryhurst Pr. 1949. 166 S. $ 1,75.
Dohmes, Ambros., OSB: Die Einstimmigkeit des Kultgesanges als Symbol der Einheit. — LitMcht 1, 1948, 67—72.
Gatterdam, Bonif., OSB: Cantate domino. Einführung in den Choral. Mstr: Regensberg (1947). 24 S. 1,40.
Kunzelmann, Adalb., OESA: Einführung in den gregorianischen Choral. 2. Aufl. Tü: Schultheiß 1947. 48 S. (Lebendige Kirchenmusik. 1.) 1.—
Kunz, Lukas, OSB: Aus der Formenwelt des gregorianischen Chorals. H. 1—3. Mstr: Aschendorff 1946—1949. 1: Antiphonen u. Responsorien der hl. Messe. 1946. 48 S. 2.—; 2: Rhythmus u. Form. 1948. 48 S. 2.—; 3: Metrische Gestaltung. Textformen. 1949. 54 S. 2,30.
Baron, L.: L'Expression du chant grégorien. Comment. liturg. et music. des messes des dimanches et des principales fêtes. Vol. 1. 2. Plouharnel: Abbaye Ste-Anne de Kergonan 1947—1948. 344, 46*; 388 S. 200 bfr.
Einheitslieder der deutschen Bistümer. Die authentische Gesamtausgabe der 74 Einheitslieder deutscher Katholiken. Hrsg. v. d. Einheitslied-Komm. d. deutschen Bischofskonferenz. Frb/Br: Christophorus-Verl.; Mz: Schott 1947. 48 S. quer 4° (Edition Schott 3825.) 6.—
García, Garcés, N., CMF: La asunción en la himnografia medieval. — EstMar 6, 1947, 403—412.
Judith, Hans: Geschichte und Aufführungspraxis des Propriums der abendländischen Messe. — MusAlt 2, 1948, 24—28; 3, 1948, 44—53.
Müller, Alfr. Dedo: Musik als Problem lutherischer Gottesdienstgestaltung. B: Ev. Verlagsanst. (1947). 32 S. 1.80.
Wallau, René H.: Die Musik in ihrer Gottesbeziehung. Zur theologischen Deutung der Musik. Gü: Bertelsmann (1948). 139 S. 4,80.
Graupner, Friedr.: Die Rezitative des Evangelisten in der Matthaeuspassion von Joh. Seb. Bach. o. O. [1947]. 222 gez. Bl m. Taf. 4° [Maschinenschr.] Ev.-th. Diss. Greifswald 1947.

Aszetik, Mystik, Religiöses Leben und Brauchtum

Aszetisch-mystische Neuerscheinungen. (Bücher u. Aufsätze aus d J. 1944—1947.) F. 1. 2. — GL 21, 1948, H. 5. 6; 24 S.
Bibliographie ⟨1946—1947⟩. — RAscMyst 24, 1948, 90—104.
Bibliographie. — Ebd. 25, 1949, 87—96.
Dictionnaire de spiritualité (ed. par) M. Viller. Fasc. 11: Clugny-Communion fréquènte. P: Beauchesne 1948. Sp. 1009—1264.
Imago Dei. Ges. Aufs. Zur Frage des christlichen Menschenbildes von Ildefons Herwegen [u. a.] Düs: Bastion-Verl. 1948. 104 S.
Kuß, Otto: Die Fremdheit des Christen in der Welt. — ThGl 1947, 1, 57—75.
Behn, Siegfr.: Religiöse Erneuerung. — Akademikertagung Bonn 1946, 1947, 11—17.
Karrer, Otto: Die ostkirchliche Religiosität. — Kirche, Weltansch., Soz. Frage, 1948, 72—81.
Mahieu, J.: Een overzicht van het geestelijk leven. 1: Onze opgang naar God. Anvers: 't Groeit 1947. 280 S. (Bibliotheca Spiritus. 2, 1.) ffr. 100.—
Sturzo, Luigi: La vera vita, sociologia del soprannaturale. R: Storia e Letteratura 1947. 317 S. L. 360.—
L'Unione con Dio. Conference di S. Em. Card. Adeodato Piazza [u. a.] Mil: Vita e Pensiero 1948. X, 180 S.
Pfliegler, Mich.: Heilige Bildung. Gedanken über Wesen u. Weg christl. Vollendung. (5. Aufl.) Graz, Salzb., Wien: Pustet (1948). 179 S. Sch. 9,60.
Soloviev, Vladimir: Les Fondements spirituels de la vie. Trad. du russe par Tsebricow. Lettre-préf. de Mgr. Michel d'Herbigny. Tourn: Casterman 196 S. 54 bfr.
Ryelandt, J.: Nos Forces de réaction dans la vie spirituelle. P: Desclée de Brouwer 1947. 647 S.
Rochedieu, Edm.: Psychologie et vie religieuse. Genève: Roulet (1948). 223 S. (Numina. Psychologie et histoire des religions.) sfr. 6,50.
Feuling, Dan., OSB: Das Leben der Seele. Einf. in psycholog. Schau. Neuaufl. Salzb: O. Müller 1948. 656 S. Hlw. 39 Sch.
Le Bras, Gabr.: Influence des milieux sur la vie religieuse. Introd. à l'enquête de „Lumen Vitae". Influence of environment on religion. Introd. to the investigation of „Lumen Vitae". Brux 1948. [Engl. u. franz.] Aus: LumVit 3, 1948, 9—30.
Hausherr, J.: L'Imitation de Jésus-Christ dans la spiritualité byzantine. — Mélanges Ferd. Cavallera, 1948, 231—259.
Hausherr, J.: Dogme et spiritualité orientale. — RAscMyst 23, 1947, 3—37.
Oesterle, Gerard, OSB: Eine neue Form christlichen Vollkommenheitsstrebens. [Über d. Apost. Konstit. Provida Mater.] — BenMon 23, 1947, 292—304.
Feuling, Dan., OSB: Vom Wege der Frömmigkeit. 5 Erwägungen. 2. Aufl. Beu: Beuroner Kunstverl. 1947. 78 S. (Wort u. Wahrheit. 2.) 1,50.
Poschmann, Bernh.: Die katholische Frömmigkeit. Wü: Echter-Verl. 1949. 223 S. Hlw. 7,50.
Guenther, Hans R. G.: Idee einer Geschichte der Frömmigkeit. Tü: Mohr 1948. 47 S. (Sammlung gemeinverst. Vortr. u. Schriften . . . 190.) 1,50.
Thurn, Hub., SJ: Neurose und Frömmigkeit. — GL 22, 1949, 110—120.
Dumon, A.: Grondleggers der middeleeuwse vroomheid. — SacEr 1, 1948, 206—224.
Cavallera, Ferd., SJ: L'encyclique „Mediator Dei" et la spiritualité. — RAscMyst 24, 1948, 3—30.
Stolz, Ans.: L'Ascèse chrétienne. Chevetogne: Éd. des Bénédictins d'Amay 1947. 277 S. bfr. 65.—
Paronnetto, Sergio: Ascetica dell' uomo d'azione. R: Studium 1949. 132 S.
Hengstenberg, Hans-Eduard: Christliche Askese. Von den Ursprüngen der sittlich-religiösen Entfaltung. (3., erw. Aufl.) Hdlb: Kerle 1948. 315 S. Hlw. 7,80.

Rahner, Karl, SJ: Passion und Aszese. Zur philos.-theolog. Grundlegung der christl. Aszese. — GL 22, 1949, 15—36.
Fichtenau, Heinr.: Askese und Laster in der Anschauung des Mittelalters. Wien: Herder 1948. 127 S. 9,80 Sch.
Wulf, Friedr., SJ, & Hub. Thurn, SJ: Auffassungen und Fragen der christlichen Aszese in neuerer Zeit. — Ebd. 22, 1949, 1—15; S. 1—8: Wulf: Theologie der Aszese; S. 9—15: Thurn: Psychologie der Aszese.
La preghiera. Settimana di spiritualità promossa dalla Università Cattolica del Sacro Cuore. ⟨Roma, 23—31 marzo 1946⟩. Mil: Vita e Pensiero 1947. VIII, 113 S. L. 250.—
Veghel, S.: Het gebedsleven. Haarlem: Gottmer 1948. 503 S. 375 fr.
Moschner, Franz M.: Christliches Gebetsleben. Betrachtungen und Anleitungen zum wesenhaften Gebet. Frb/Br: Herder 1948. 337 S. 11.—
Thibaut, R., SJ: Le Problème des prières inexaucées. — NRTh 81, 1949, 152—161.
Guardini, Rom.: Vorschule des Betens. (2. durchgearb. Aufl.) Mz: Matthias-Grünewald-Verl. 1948. 269 S. Hlw. 8,25.
Charles, Pierre, SJ: La Prière des toutes les choses. Sér. 1. Brux: Éd. Univ.; P: Desclée de Brouwer 1948. 173 S. (Museum Lessianum. Sect. ascet. et myst.) 50 bfr.
Wunderle, Georg: Zur Psychologie des hesychatistischen Gebets. (2., erw. Aufl.) Wü: Augustinus-Verl. 1947. 62 S. (Das östliche Christentum. N. F. H. 2.) 2,90.
Jiménez Duque, B.: Problemas de metodología en los estudios místicos. — CiTom 1948, 217—239.
Mager, Alois, OSB: Mystik als seelische Wirklichkeit. Eine Psychologie der Mystik. Graz: Pustet (1947). 413 S. Sch. 18.—
Stolz, Ans.: Théologie de la mystique. 2. éd. Chevetogne: Éd des Bénédictins d'Amay 1947. XVII, 269 S. 75 fr.
Karrer, Otto: Mystik und Psychologie. — SchweizRu 48, 8/9, 1948, 653—666.
Waldmann, Mich.: Thomas von Aquin und die „Mystische Theologie" des Pseudodyonisius. — GL 22, 1949, 121—145.
Wentzlaff-Eggebert, Friedr.-Wilh.: Deutsche Mystik zwischen Mittelalter u. Neuzeit. Einheit u. Wandlung ihrer Erscheinungsformen. 2., durchges. Aufl. Tü: Mohr 1947. XVI, 339 S. [S. 272 bis 339: Bibliographie.]
Smits van Waesberghe, M. J., SJ: Katholieke Nederlandse mystiek. Amst: Meulenhoff 1947. 406 S. fl. 16,75.
Axters, St., OP: La Spiritualité des Pays-Bas. L'évolution d'une doctrine mystique avec une liste des traduct. français. des auteurs neerlandais. Lo: Nauwelaerts; P: Vrin 1948. 182 S. (Bibliotheca Mechliniensis. 2, 1.)
Menšík, Jan: Počatky staročeské mystiky. Praha: Vyd. Matice Česká 1948. 127 S. (Památky staré liter. české. 5.) [Die Anfänge d. alttschech. Mystik.]
Berrueta, Dominguez: Filosofía mística española, Madr: Cons. Sup. de Invest. Cient. 1947. 168 S.
Mager, Alois, OSB: Mystik als Brücke zwischen Ost- und Westkirche. — Kirche, Weltansch., Soziale Frage, 1948, 106—109.
Lossky, Vladimir: Théologie mystique de l'église d'Orient. P 1947.
Fedotov, G. P.: A Treasury of Russian spirituality. NY: Sheed & Ward 1948. XVI, 501 S. $ 6,50.
Brunner, Aug., SJ: Die Heiligen. — StdZ 141, 1947/8, 81—90.
Schamoni, Wilh.: Über Heilige, Heiligkeit und Heiligsprechung. — GL 21, 1948, 17—29.
Balthasar, Hans Ur. v., SJ: Psychologie der Heiligen? Schweiz Ru 48, 8/9, 1948, 644—652.
Kötting, B[ernh.]: Heiligkeit und Heiligentypen in den ersten christlichen Jahrhunderten. — Diözesanpriester (1), 1949, 12—27.
Casper, Jos.: Der Heilige des Ostens und Westens als Ausdruck zweier Welthaltungen. Wien: Amandus-Edit. 1947. 30 S.
Balthasar, Hans Urs v., SJ: Theologie und Heiligkeit. Zur Revision der Scholastik. — WoWa 3, 1948, 881—897; ersch. auch: Frkf H 4, 1949, 311—323.
Savigny-Vesco, M.: L'Amour et l'amitié chez les saints. P: La Bonne Presse 1947. 215 S.
Thils, Gustave: Nature et spiritualité du clergé diocésain. 2. éd. P: Desclée de Brouwer 1948. 468 S. 120 ffr.; span. Übers.: Buenos-Aires 1947.
Balthasar, Hans Urs v., SJ: Vom Ordensstand. — Balthasar: Die großen Ordensregeln, 1948, 7—26.
Balthasar, Hans Urs v., SJ: Der Laie und der Ordensstand. Eins: Johannes-Verl. [1948]. 67 S. (Christ heute. 1, 2.)
Vandenbroucke, Fr., OSB: Le Moine dans l'église du Christ. Essai théol. Lo: Ed. Mont-César 1947. 244 S.
Backmund, Norb., OPraem: Alte oder neue Klöster? — BenMon 24, 1948, 201—211.
Acken, Bernh. v., SJ: Lebensschule für Ordensfrauen. 6. verb. Aufl. Pad: Schöningh 1947. 478 S.
Meyer, Wendelin, OFM: Die heilige Ordensregel in ihrer Bedeutung für das religiöse Leben der Ordensfrau. Mstr: Regensberg 1947. 63 S. 2,50.
Rios, Romanus, OSB: Menschen die Gott gefunden. Benediktiner von heute. Übertr. aus d. Engl. Hrsg. v. Pius Böllmann, OSB. Sa: Rupertuswerk [1949]. VIII, 336 S. 23 Sch.
Stebler, Vincentius, OSB: Der benediktinische Weg zur Beschauung. Olten: Walter 1947. XI, 205 S.
Bélorgey, Godefrroid, OCist. Trap: L'Humilité bénédictine. P: Éd. du Cerf 1947. 317 S. 210 ffr.
Schmid, Chrysostomus, OSB, Erzabt: Das Gottesbild der Benediktinerregel. — Benedictus, d. Vater d. Abendl., 1947, 11—22.
Bucher, Zeno, OSB: Das Bild vom Menschen in der Regula Benedicti. — Ebd. 23—56.
Herwegen, Ildef., OSB, Abt: Das Menschenbild in der Benediktinerregel. — Imago Dei, 1948, 11—26.
Steidle, Basilius, OSB: Abbas/Tyrannus. Zur Abtsidee der Regel St. Benedikts. — BenMon 24, 1948, 335—348.
Dedler, Herm., OSB: Vom Sinn der Arbeit nach der Regel des heiligen Benedikt. — Benedictus, d. Vater d. Abendl., 1947, 103—118.
Walter, Hermenegild, OSB: Die benediktinische Discretio. — Ebd. 195—212.
Bopp, Leander, OSB: Die Demutsstufen der Benediktinerregel. — Ebd. 241—262.
François de Sales de l'I. C., OCD: Le Carmel. Son histoire, sa fin, son histoire, sa fin, son esprit, son ascèse, son oraison. Vaux-sous-Chèvremont: Ed. de Chèvremont 1947. 56 S. (Bibliothèque du Carmel.)
De regula primitiva Ordinis B. V. Mariae de Monte Carmelo. — EphCarm 2, 1948, Fasc. 1.
Antonino da Sant 'Elia a Pianisi, OCap: Manuale storico-giuridico-pratico sul terz' ordine francescano. R: Segreteriato Gen. Terz' Ord. Franc. 1947. XXXII, 614 S.
Baumann, Ferd., SJ: Von den Selig- und Heiligsprechungsprozessen bei der Ritenkongregation 1942—1947. — GL 21, 1948, 64—69.
Cerckel, A., SJ: Nouvelles Béatifications et canonisations sous le pontificat de SS Pie XII. ⟨20. oct. 1946 — 27. juill. 1947.⟩ — NRTh 79, 1947, 1085—1093.
Amann, Arnold: Heiligsprechungen i. J. 1947. — KtJb 1: 1948/49, 1948, 109—129.
Baumann, Ferd.: Von den Selig- und Heiligsprechungsverfahren 1947/48. — GL 22, 1949, 71—75.
Schauerte, Heinrich: Die volkstümliche Heiligenverehrung. Mstr: Aschendorff 1948. 164 S. 5,50.
Puschmann, Bernh., SAC: Der Begriff des Sanktuariums. Ein Beitr. z. Fragenkreis des Gnadenortes. — TrThZ 58, 1949, 138—148.
Atti del Congresso Nazionale Mariano dei Fratri Minori d'Italia. (Roma 29 aprile — 3 maggio 1947.) R: Convento S. Antonio 1948. VII, 724 S. (Studia Mariana. 1.)
Haselbeck, Gallus, OFM: O Stern und Blume. Katholische Marienverehrung und ihre bildenden Kräfte. Mannh: Wohlgemuth (1947). 71 S. 1,80.
Hengstenberg, Hans-Eduard: Die Marienverehrung im Geisteskampf unserer Tage. Wü: Echternach-Verl. 1948. 88 S. (Bücher christlichen Lebens.) 2,40.
Feckes, Carl: Marienverehrung. Die Entstehung der gegenwärtigen Blüte der Marienverehrung und ihre Bedeutung für die Zukunft des Gottesreiches. Köln 1947.
Bertaud, E.: Études de symbolisme dans le culte de la Vierge. Limoges: Soc. des Journaux et Publ. du Centre 1947. 100 S.
Cecchelli, Carlo: Mater Christi. Vol. 1. 2. R: Ferrari 1948. XXVIII, 331; XIV, 307 S.
Maus, Cynthia Pearl: World's great Madonnas. An anthology of pictures, poetry, music and stories centering in the life of the Madonna and her son. NY & Lo: Harper 1947. VIII, 789 S. $ 4,95.
La teologia mariana nella vita spirituale. IV settimana di spiritualità promossa dall'Università Cattolica del S. Cuore ⟨maggio 1948⟩. Mil: Vita e Pensiero (1948). IX, 214 S.
Grabmann, Mart.: Die Schönheit Marias nach dem Mariale des seligen Jakob von Voragine OP, Erzbischofs von Genua ⟨† 1298⟩. — DThomFr 27, 1949, 87—102.
Pummerer, Ant., SJ: Maria in der Mystik. — GL 1, 1947, 53—71.
Pazzaglia, L. M., OSM: La poesia mariale di Marcello Filosseno OSM. — Marianum 10, 1948, 179—190.
William, Frz. Mich.: Die Geschichte und Gebetsschule des Rosenkranzes. Wien: Herder 1948. X, 230 S. Hlw. 21,80 Sch.
Bergh, E., SJ, & H. Tihon, SJ: Les Congregations mariales. A l'occasion de la constit. apostol. „Bis saeculari" du 27 sept. 1948. — NRTh 81, 1949, 56—73.
Geenen, G., OP: Rond het eerste lustrum der toewijding aan't Onbevlekt Hart van Maria 8 dec 1942 — 8 dec 1947. — OnsGeloof 30, 1948, 73—87. 208—224.
Keller, Heinrich, SJ: Am Herzen der Mutter. Ein Beitr. z. Herz-Maria-Verehrung. Mstr: Regensberg 1947. 67 S. 2,80.
Haverott, Joh., SVD, & Gerh. Hegmanns, SVD: Die Herz-Mariä-Verehrung und die Herz-Mariä-Weihe. Zum tieferen Verständnis der Botschaft von Fatima den Seelsorgern gewidm. 2. Aufl. Kaldenkirchen: Steyler Missionsdr. 1947. 51 S. 1.—
Hartig, Mich.: Patrona Bavariae. Die Schutzfrau Bayerns. Mchn: Münchner Verl. 1948. 63 S., 30 Taf.
Straub, K[arl] A[nton]: Auf ewig grüner Au. Lesungen über Marienwallfahrtsorte d. Erzdiözese Freiburg. Mannh: Wohlgemuth (1947). 247 S.

Eckardt, Hans v.: Der Marienkult. — Eckardt: Die Macht der Frau, 1949, 201—206.

Laagel, René: Geschichte der ältesten Marienwallfahrt des Elsasses: Maria zur Aych, Plobsheim, Bas-Rhin, Flußkirchlein — bauhistorisches Denkmal. — Straßb: Le Roux 1948. 152 S.

Borer, Aug.: Maria, Gnadenmutter der Schweiz. Lu: Rex-Verl. (1948). 148 S. 6,90 sfr.

Schwind, Gallus, OSB: Das Beuroner Gnadenbild. — BenMon 22, 1946, 77—80. 154—159. 220—225. 295—302; 23, 1947, 89—91. 155—163.

Chavez, Angelico, Fr.: Nuestra Señora del Rosario. La Conquistadora. — New Mexico Historical Review, 1948, 177—216.

Englebert, Omer: Les Apparitions de la Vierge aux XIXe et XXe siècles, la Médaille miraculeuse, A.-M. Ratisbonne, La Salette, Lourdes, Pontmain, Pellevoisin, Fatima, Beauraing, Banneux. 2. éd. Mulhouse: Salvator; P & Tourn: Casterman 1948. 100 S. fr. 110.—

Marie corédemptrice. 1846—1946. Centenaire d'apparition. Ve Congrès National. Grenoble: Éd. Secrétariat marial de la Salette; Tourn: Missionnaires de la Salette 1948. XXXVIII, 408 S. ffr. 600.—

Courtin, J.-B.: Lourdes, le domaine de Notre-Dame, de 1858 à 1947. Préf. de S. Em. le Card. Roques. Rennes. Ed. francisc.; l'auteur 1947. XXXIX, 410 S. ffr. 450.—

Heinze, M., CSSR: Lourdes. Storia documentata delle apparizioni e del santuario. R: Ed. liturg. 1947. 168 S.

Les Guérisons de Lourdes. P: Lethielleux 1948. 96 S. (Cahiers Laënnec. 8, 3—4.) 200 ffr.

Algermissen, Konr.: Fatima und seine Botschaft an die heutige Menschheit. 7. Aufl. Celle: Giesel 1947. 60 S. 2.—

Karrer, Otto: Privatoffenbarungen und Fatima. — SchweizRu 47, 1947, Okt.

Mazzola, G.: Fiori di Fatima. Riflessioni per un mese dedicato a Maria. Rovigo: Ist. Pad. d'Arti Graf. 1947. 124 S. L. 170.—

Walsh, William Thomas: Our Lady of Fatima. — NY: Macmillan 1947. 227 S. $ 2,75.

Brenninkmeyer, Bernward: Zu den Erscheinungen und der Botschaft von Fatima. — GL 21, 1948, 214—220.

Gossens, Bruno: O. Cap.: Fatima. (2. Aufl.) Stu-Degerloch: Schloz 1948. 63 S. geb. 2,80.

Wegener, Jos., SVD: Fatima. Geheimnisse, Wunder und Gnaden. 2. Aufl. Kaldenkirchen: Steyler Missionsbuchh. (1948). 128 S. 1,50.

Da Foncesca, Luigi Gonzaga: Maria spricht zur Welt! Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. 6. Aufl., nach der 8. ital. Aufl. übers. Frb/S: Paulusverl. [1948]. 279 S., 7 Taf. sfr. 3,60; ersch. ferner: (7. Aufl.) Innsbr: Marian. Verl. (1948) 294 S.

Muckermann, Maria Ther.: Die Jungfrau der Offenbarung. (Tre Fontane.) Lu: Caritas-Verl. 1949.

Filas, F. L.: The Man nearest to Christ. Nature and historie development of the devotion to St. Joseph. Lo: Denis Dobson 1948. 217 S.

Meisen, Karl: Die heiligen drei Könige und ihr Festtag im volkstümlichen Glauben und Brauch. Eine volkstüml. Untersuchung. Köln: Göller (1949). 62 S.

Hau, Joh. [Eug.]: Die St. Matthiasverehrung im Rheingau während des 12. Jh. (Mz 1948: Mainzer Pr.) 17 S. 2.—

Börsting, Heinr.: Liudger — Träger des Nikolauskultus im Abendland. Gründer der ersten Nikolauskirche nördlich der Alpen. — WestfSac 1, 1948, 139—181.

Stüwer, Wilh.: Die Verehrung des heiligen Liudger. — Ebd. 1, 1948, 182—294.

Reine, Adolf: Die heilige Verena von Zurzach. Legende — Kult — Denkmäler. Bas: Holbein-Verl. 1948. 246 S., 82 Abb. (Ars docta. 6.)

Frescobaldi, Gucci, & Sigoli: Visit to the holy places of Egypt, Sinai, Palestine and Syria in 1384. Transl. from the italien by Theophilus Bellorini, OFM, and Eugene Hoade, OFM. With a pref. a. notes by Bellarmino Bagatti, OFM. Jerusalem: Franciscan Pr. 1948. 207 S. (Publications of the Studium Biblicum Franciscanum. 6.)

Cramer, Volmar: Pilgeratteste für Jerusalemwallfahrer seit dem Ausgange des Mittelalters. — HeilL 1948, 51—56.

Kraemer, Erik V.: Les Maladies designées par le nom d'un saint. Helsingfors: Nordiska Antikvar. Bokh. 1949. 150 S. (Soc. Scient. Fenn. Comm. Hum. Litt. 15, 2.)

Schauerte, Heinr.: Psychologie des religiösen Brauchtums. — ThGl 1949, 1, 76—84.

Hanss, Jos.: Religiöses Brauchtum in der katholischen Familie. 2. Aufl. (Speyer 1949: Pilger-Dr.) 54 S. —.50.

Curti, Notker: Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr. Bas: 1947. (Volkstum der Schweiz. 7.)

Parmentier, R. A.: Een middelnederlands devotieboek uit het voormalige bisdom Utrecht. — SacEr 2, 1949, 267—306.

Michael, Wolfg. F.: Die geistlichen Prozessionsspiele in Deutschland. Balt: Johns Hopkins Pr. 1947. 79 S. (Hesperia, Studies in Germanic Philology. 22.)

WISSENSCHAFT UND WEISHEIT

AUGUSTINISCH-FRANZISKANISCHE THEOLOGIE UND PHILOSOPHIE IN DER GEGENWART

Die Hefte „Wissenschaft und Weisheit", die sich in den Jahren 1934 – 1944 viele Freunde und wertvolle Mitarbeiter erwarben, zeigen ihr Wiedererscheinen an. Sie möchten die lebendige und dynamische Denkstruktur Augustins, die in den großen Franziskanertheologen des Mittelalters ihre kongenialen Interpreten fand und nie zu einem eigentlichen Schulsystem erstarrte, für die uns heute bewegenden Fragen fruchtbar werden lassen und wendet sich an alle, Theologen und Laien, die eine Begegnung mit dem gottliebenden Geist dieser Denker suchen.

Bezugspreis bei Subskription der Jahresreihe 1949 (3 Hefte) je 3,40 DM Einzelheft 3,80 DM

Nur durch den Buchhandel

PATMOS-VERLAG, DÜSSELDORF

NEUERSCHEINUNGEN

Max Meinertz

Neuere Funde zum Text des Neuen Testaments

Eine akademische Rede . (Heft 23 . Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Landesuniversität Münster Westfalen) . 18 S. DM —,60

Joseph Pascher

Form und Fomenwandel sakramentaler Feier

Ein Beitrag zur Gestaltenlehre der heiligen Zeichen 96 Seiten . Kartoniert DM 3,80 . gebunden DM 4,80

Heinrich Schlier und P. Viktor Warnach, OSB.

Die Kirche im Epheserbrief

Aufsätze . (Heft 1 . Beiträge zur Kontroverstheologie . Herausgegeben von Robert Grosche Beihefte zur Catholica) . 114 Seiten . DM 4,80

Wilhelm Schmidt

Der Ursprung der Gottesidee

Band IX . XXXII und 899 Seiten . Kartoniert DM 45,— . gebunden mit Lederrücken DM 50,—

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster Westfalen

Zwei wichtige Beiträge zum Thema des Katholikentages 1949

Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft

Was sagt die katholische Gesellschaftslehre über Mitwirkung und Mitbestimmung

Herausgegeben von

JOSEPH KARDINAL FRINGS, ERZBISCHOF VON KÖLN

136 Seiten · Oktavband · kartoniert DM 2,60

Die Schrift entstammt dem bekannten Arbeitskreis des Hochw. Herrn Kardinals von Köln und wurde im Auftrage Sr. Eminenz von Prof. Dr. Welty O. P. redigiert. Sie versucht, den Begriff der »Mitbestimmung« zu klären und Wegweisung zur Verwirklichung zu bieten.

Der christliche Gedanke in der Wirtschaft

VON PROF. DR. WILHELM KALVERAM

133 Seiten · Oktavband · kartoniert DM 2,60

Aufgabe dieser Broschüre ist, die Beziehungen zwischen Ökonomie und Christentum aufzuzeigen, aber nicht – wie so oft – von einem wirtschaftsfremden Standpunkt aus, der sich damit begnügt, ethische Postulate aufzustellen. Hier sucht ein nüchterner, anerkannter Betriebswissenschaftler nach Wegen zum Ausgleich der bestehenden Spannungen zwischen dem ökonomischen Rationalprinzip und der aus ganzheitlicher Betrachtung des Einzel- und Gemeinschaftslebens abgeleiteten Wirtschaftsführung.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG J. P. BACHEM · KÖLN

Theologische Neuerscheinungen

CARL RICHSTAETTER S. J.

Christusfrömmigkeit

in ihrer historischen Entfaltung

500 Seiten · Oktavband, in Halbleinen mit farbigem Schutzumschlag DM 18,–

broschiert DM 13,50

Eine umfassende Darstellung der Entwicklung des persönlichen Betens innerhalb der Kirche, wobei die Betrachtung des Lebens und Leidens Jesu als Hauptquelle der mannigfachen Strömungen der Frömmigkeit hervortritt.

PROF. DR. JOSEF FUCHS S. J.

Die Sexualethik

des heiligen Thomas von Aquin

330 Seiten · Oktavband, in Halbleinen mit farbigem Schutzumschlag DM 8,50,

broschiert DM 5,50

Das Werk sucht eine Lücke in den heutigen Auseinandersetzungen um die innere Begründung grundlegender sexualethischer Forderungen zu schließen.

PROF. DR. CARL FECKES

Die Kirche als Herrenleib

246 Seiten · Oktavband, kartoniert mit farbigem Schutzumschlag DM 6,60

Ein fortlaufender Kommentar zu der im Kriege erschienenen Enzyklika, der die Aktualität des päpstlichen Rundschreibens herausstellt und weiteren Kreisen die Fruchtbarkeit des auf den heiligen Paulus zurückgehenden Bildes von der Kirche als dem mystischen Leib Christi erschließt.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG J. P. BACHEM · KÖLN

Schriftleitung: (21a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.)

UB

THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER (WESTF.)

Nr. 3 | 1949 | 45. Jahrgang

Zur Frage der Definibilität der Assumptio B. M. V. Von Berthold Altaner

Anwander: Wörterbuch der Religion (Hasenfuß)

Suzuki: Die große Befreiung (Schulemann)

Schmidt: Buddhistische Heilige (Schulemann)

Ohm: Das Christentum im neuen Indien (Frei)

Ohm: Die christliche Theologie in asiatischer Sicht (Frei)

Driver: Semitic Writing. From Pictograph to Alphabet (Nötscher)

Ringgren: Word and Wisdom (Nötscher)

Murphy: A Study of Psalm 72 [71] (Rehm)

Kraft: Der Sinn der Heiligen Schrift (Ketter)

Walter: Das Kommen des Herrn (Blinzler)

Anaphorae Syriacae, ed. de Vries et Raes (Heiming)

Hagenmüller: Heilige Gottesgeburt (Rücker)

Berg: Die Werke des hl. Caesarius von Arles als liturgiegeschichtliche Quelle (Dürig)

Lortz: Die Reformation als religiöses Anliegen heute (Hoffmann)

Portmann: Bischof Graf von Galen spricht (Eising)

Portmann: Der Bischof von Münster (Eising)

Portmann: Dokumente um den Bischof von Münster (Eising)

Portmann: Kardinal von Galen (Eising)

Bierbaum: Kardinal von Galen (Eising)

Bierbaum: Die letzte Romfahrt des Kardinals von Galen (Eising)

Schnieber: Mein Weg zur Kirche (Lortz)

Hök: Die elliptische Theologie Albrecht Ritschls (Engert)

Nink: Philosophische Gotteslehre (Rosenmöller)

Thomas von Aquin, In librum Boethii quaestiones quinta et sexta, hrsg. v. Wyser (Grabmann)

Ramirez: De hominis beatitudine tractatus theologicus (Utz)

Päpstliche Dokumente [Pius XII.] (Monzel)

Zimara: Einblicke in die Unterrichtsweise des Franz von Vitoria (Deuringer)

Kruschina: Das kirchliche Eherecht in der Seelsorgepraxis (Lenhardt)

Psychologie (Schweizer Rundschau, Sonderheft) (Sternegger)

Kleinere Berichte

Casper: Wege und methodische Hinweise zur bibeltheologischen Arbeit (Meinertz)

Mayer: Die acht Seligkeiten (Reuß)

Feuling: Vom Wege der Frömmigkeit (Pinsk)

Dessauer: Erwartung der Ewigkeit (Raitz v. Frentz)

Mitteilungen

Theodor Steinbüchel †

Personennachrichten

Bücher- und Zeitschriftenschau

Neuerscheinungen aus den Jahren 1947/49 (Samulski)

Zur Frage der Definibilität der Assumptio B. M. V.

Von Berthold Altaner, Würzburg

II. (1. Teil)

Um nicht Mißverständnisse und Fehldeutungen aufkommen zu lassen, möchte ich gleich eingangs darauf hinweisen, daß meine früheren (vgl. ThR 1948, 129—140) und ebenso die folgenden Darlegungen sich nicht gegen die Lehre von der Assumptio B. M. V. an sich richten; vielmehr will der Rezensent nur kritisch zu der Frage Stellung nehmen, ob ein Theologe, der es mit seiner Wissenschaft ernst nimmt, den Beweis dafür zu erbringen in der Lage ist, daß diese Lehre im Depositum fidei enthalten und darum definibel sei. Wenn ein solcher Beweis möglich sein sollte, dann könnte auch im Namen der theologischen Wissenschaft dem Magisterium der Kirche der Antrag unterbreitet werden, das bisherige Stadium der theologischen Entwicklung durch eine Entscheidung des Magisterium extraordinarium abzulösen und die Lehre von der Assumptio als Dogma zu verkündigen. Falls ein solcher Nachweis mit den Mitteln der theologischen Wissenschaft nicht erbracht werden kann, darf eine Dogmatisierung vom Standpunkt der Wissenschaft nicht unterstützt und erbeten werden.

Wenn man besonders die nach dem ersten Weltkrieg zur Assumptafrage erschienene Literatur überschaut, so ragt das vorliegende Papst Pius XII. gewidmete Werk[1] nicht nur seinem Umfange nach, sondern vor allem, was methodisch einwandfreie Forschung und Kritik betrifft, weit über alles hinaus, was von anderer Seite zum Problem der Definibilität veröffentlicht wurde. Der Verfasser reiht sich zwar ebenfalls in die lange Reihe derer ein, welche glauben, die Assumptalehre als in der göttlichen Offenbarung enthalten nachweisen zu können, jedoch unterscheidet er sich von allen mir bekannten Autoren, die grundsätzlich dieselbe Ansicht vertreten, ganz wesentlich durch die Gründlichkeit seiner Forschungen und seine echt wissenschaftliche Bescheidenheit und Zurückhaltung, mit der er Behauptungen aufstellt und Schlüsse zieht. Bei ihm ist die sonst bei neuzeitlichen Mariologen fast regelmäßig anzutreffende Kritiklosigkeit, Oberflächlichkeit in der Beweisführung und unwissenschaftliche Verallgemeinerung nicht anzutreffen. Es ist darum nicht verwunderlich, daß manche Propagandisten und Enthusiasten unter den heutigen Mariologen das von Jugie vorgelegte und verarbeitete Material nicht nur nicht dankbar begrüßt haben, sondern sich mehr oder weniger ungehalten zeigen über die angeblich viel zu weitschweifige und umständliche Art der Behandlung des Themas. Bezeichnend ist m. E. das, was der als Scotusforscher bekannte C. Balič in einer im Antonianum 21, 1946, 3—67 veröffentlichten ausführlichen Kritik dieses Werkes sagt. Die von Jugie angewendete Methode, mit der er den exegetischen und historischen Tatsachenbefund klar herausstellt und ihm gerecht zu werden versucht, und die vorsichtige Zurückhaltung und Selbständigkeit bei der Erörterung der spekulativen Fragen, mit der er die Schwierigkeiten lösen will, sind ihm Beweise dafür, daß Jugie „vom modernen Rationalismus und Cartesianismus" angekränkelt ist. Die von Jugie befolgte Methode führe schließlich einer Lehre gegenüber, die seit den ältesten Zeiten von den hl. Vätern mit größter Einhelligkeit bezeugt worden sei, zu einem „unkatholischen Skeptizismus" (Balič l. c. 65 f). Ist es erlaubt, ernste, wissenschaftlich-theologische Arbeit, die in der Haltung des „sentire cum ecclesia" nichts anderes als der Wahrheit und darum auch der Kirche dienen will, derartig zu verdächtigen?

[1] **Jugie,** Martin, A. A., Professeur à l'Athénée Pontifical du Lateran et à l'Institut Catholique de Lyon, **La Mort et l'Assomption de la Sainte Vierge.** Étude historico-doctrinale. Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana 1944, VIII und 747 S. (Studi e Testi 114).

U:B. TÜB.

Das Werk Jugies zerfällt in zwei Hauptteile, in einen historischen (S. 9—500) und einen spekulativen (S. 503—680), dem noch S. 681—726 vier Exkurse angehängt sind, die sich mit ziemlich abseits liegenden Fragen der historischen Mariologie beschäftigen. Der historische Teil gliedert sich in neun Kapitel, die ebensoviele Monographien darstellen, die chronologisch und sachlich fest umgrenzte Materien behandeln. Im 1. Kap. (S. 9—55) wird die Frage geprüft, ob Schrifttexte zu Gunsten der Assumptalehre herangezogen werden können. Die hier von Jugie eingenommene Position ist von Unklarheiten belastet und leidet an einem schweren methodischen Fehler. Schon der hl. Thomas hat den für einen wissenschaftlichen Schriftbeweis unumstößlichen Grundsatz aufgestellt: omnes sensus fundantur super unum scilicet litteralem, ex quo solo potest trahi argumentum, non autem ex his, quae secundum allegoriam dicuntur (S. th. I q 1 a 10 ad 1). Damit ist festgelegt, daß, wenn in der Hl. Schrift sensu litterali sive historico nichts über die Himmelfahrt Mariens ausgesagt ist, allein und nur mit Hilfe der allegorischen oder der dieser methodisch gleichrangigen typologischen Schriftauslegung kein wissenschaftlich brauchbarer exegetischer Beweis geführt werden kann. Da nun derselbe hl. Thomas (S. th. III q 27 a 1) die heute auch allgemein anerkannte Feststellung macht, daß in der Hl. Schrift nichts über die Aufnahme Mariens in den Himmel ausgesagt ist, müßte man eigentlich erwarten, daß auch in der neueren theologischen Diskussion davon abgesehen wird, einen Schriftbeweis zu führen.

Doch weder Jugie noch viel weniger andere Mariologen verzichten darauf, die Hl. Schrift als Beweis für diese Lehre heranzuziehen. So richtig es ist, daß Jugie es ablehnt, alttestamentliche Stellen wie Ps 44, 10; 131, 8; Cant 3, 6; 6, 10; 8, 5 sensu typologico auf Maria und ihre Himmelfahrt zu beziehen[2] und sogar erklärt, daß man aus den bei den meisten heutigen Mariologen als „klassiche" Beweisstellen geltenden Texten wie Gen 3, 15 und Lk 1, 28. 42 für einen wissenschaftlichen Beweis nichts gewinnen könne, weil darin höchstens „des allusions fort vagues et fort longtaines à la glorification de Marie en corps et âme" enthalten seien, so ist man doch überrascht, daß er Apk 12 more typologico im Sinne eines fernen Hinweises auf die Himmelfahrt Mariens erklärt. Hier exegesiert er, wenn wir an das bereits erwähnte Auslegungsprinzip des hl. Thomas denken, ohne ein sicheres Fundament, das zuerst einen eindeutigen historischen Text verlangt. Jugie deutet dieses Kapitel im Widerspruch zur Exegese der Väterzeit und der Auslegung des Mittelalters trotz 12, 2, wo von den Geburtswehen des Weibes gesprochen wird, und 12, 6, wonach das Weib in die Wüste flieht, nicht bloß auf die Gottesmutter, sondern sucht sogar etwas zugunsten der Himmelfahrt Marias zu erschließen. Ich möchte meinen, daß er, falls ihm bereits die in der Theol. Quartalschrift 1946, 357—427 erschienene Abhandlung von J. Sickenberger über Apk 12 vorgelegen hätte, wohl davon abgesehen hätte, dieses Kapitel der Hl. Schrift für unsere Frage heranzuziehen. Allerdings schreibt er seiner Exegese keine große Beweiskraft zu.

In diesem Zusammenhang halte ich es, da Jugie darauf nicht näher eingegangen ist, nicht für überflüssig, die angebliche Beweiskraft der „klassischen Texte" (Gen 3, 15 und Lk 1, 28) für die Himmelfahrt Mariens[3] zu prüfen. Vorweg muß festgestellt werden, daß die den eben genannten zwei Schriftstellen entnommenen „Beweise" nur mit Hilfe der typologisch-allegorischen Exegese oder durch niemals wirklich beweiskräftige Konvenienzerwägungen gewonnen werden, ohne daß die notwendige Voraussetzung, das Vorhandensein eines durch Literalexegese gewonnenen Fundaments, gegeben ist. Die folgenden Darlegungen sollen zeigen, daß, selbst wenn man auf diese unabdingbare und notwendige Voraussetzung verzichten wollte oder sie ignorieren dürfte, kein schlüssiger theologischer Beweis zu gewinnen ist.

Wenn wir zunächst Gen 3,15 ins Auge fassen und z. B. bei K. Jüssen, Tatsache und Definierbarkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariens 1948, 30 lesen, daß hier die Assumptio B. M. V. implicite formaliter ausgesprochen sei, so wird man fragen, mit welcher Begründung man dies nachzuweisen sucht, zumal die Exegese dieses Textes in der Väterzeit keine Stütze bietet[4].

Der Beweisgang heutiger Mariologen ist folgender: In Gen 3, 15 wurde der vollkommene Sieg des Messias über den Teufel, die Sünde und damit auch über die Folgen der Sünde, also auch über den Tod geweissagt, an dem kraft der typologischen Schriftauslegung (Eve Maria) auch Maria entsprechend Anteil nehme. Damit sei auch Mariens vollkommener Sieg über den Tod, d. h. für sie persönlich ihre vorzeitige Auferstehung und Himmelfahrt, vorausgesagt.

Was sagt jedoch der hebräische, allein inspirierte Urtext? Wir erfahren folgendes: Nachdem im ersten Kampf das böse Prinzip, die Schlange, über das Weib gesiegt hat, werde im zweiten Kampf das Weib in seiner Nachkommenschaft den Sieg davontragen. Wie der Schlangensame hier ein Kollektivum ist, so trifft dies auch für den Weibessamen zu. Der Nachkommenschaft des Weibes, d. h. der von Eva abstammenden Menschheit, wird also verheißen, daß die Menschheit einmal über das böse Prinzip siegen wird. In diese Nachkommenschaft des Weibes ist auch Christus eingeschlossen, aber nicht direkt genannt. Aber es kämpft nach der Genesisstelle den Kampf mit dem Satan nicht bloß Christus, sondern alle guten Menschen streiten zusammen mit Christus. Das ist der klare und eindeutige Sinn dieser Stelle, wie wir ihn aus christlicher Sicht verstehen.

Alles, was über die Art und den Umfang des Sieges und die daran Beteiligten gesagt wird, ist nicht das Ergebnis einer einleuchtenden Textinterpretation, sondern das Resultat einer allmählich sich entwickelnden Auslegung und theologischen Spekulation, die, soweit es sich um Maria handelt, ganz abhängig ist von der ohne Zusammenhang mit dieser Schriftstelle aufkommenden Konvenienztheologie, durch die besondere Vorzüge Mariens abgeleitet wurden. Die Behauptung, daß hier sogar implicite formaliter uns geoffenbart worden sei, Maria sei als vollkommene Besiegerin über den Teufel in den Himmel aufgenommen worden, ist eine „Eisegese" die erst im jüngsten Stadium mariologischer Spekulationen aufgekommen ist und nicht anerkannt werden kann, wenn man nicht auf die Anwendung der sonst in der theologischen Forschung geltenden Methoden verzichtet.

Da sehr wahrscheinlich bereits die Septuaginta und nach ihr die altlateinische Übersetzung von der zunächst ausgesprochenen kollektivischen Auffassung dieser Stelle abgewichen und sie persönlich, d. h. messianisch, aufgefaßt hat (αὐτός σου τηρήσει κεφαλήν) bezog diese Exegese ihren tiefen Sinn von der im Spätjudentum lebhafter werdenden Messiaserwartung. Dieselbe Ausdeutung vertrat dann auch Hieronymus in der Vulgata und auch sonst (vgl. Quaest. hebr. in Gen; ML 23, 1883, 991). Der originale Vulgatatext lautet bekanntlich: ipse conteret caput tuum. Aber dieser Vulgatatext wurde allmählich geändert (mit welchem Recht?), und statt ipse wurde das Femininum ipsa eingesetzt. Wollte man das später in die Vulgata eingeschobene „ipsa" belassen, allerdings im Widerspruch zum Hieronymustext, zur Septuginta und zur altlateinischen Bibel, so müßte es dem Zusammenhang nach ganz eindeutig auf Eva bezogen werden. Daß Eva der Schlange den Kopf zertreten hat, wird

[2] Was man mit Hilfe dieser Methode an „Beweismaterial" zusammenbringen kann, ersieht man aus G. da Fonseca, Biblica, 1947, 324—338.

[3] Vgl. z. B. J. Ternus, Der gegenwärtige Stand der Assumptafrage, 1948, 44 f.; K. Jüssen, Tatsache und Definierbarkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariens, 1948, 30; O. Semmelroth, Geist und Leben 1948, 444; G. da Fonseca, Biblica 1947, 339—354.

[4] Vgl. L. Drewniak, Die mariologische Deutung von Gen 3, 15 in der Väterzeit, Breslau 1934. Wie man das hier gewonnene Resultat, wonach man in der Väterzeit kaum etwas von einer mariologischen Ausdeutung dieser Stelle wußte, geschweige denn, daß man sie im Sinne der Assumptiolehre verwertet hätte, geradezu ins Gegenteil zu verkehren imstande ist, dafür liefert ein Aufsatz von P. Roschini, Sull'interpretazione patristica del Protoevangelio: Marianum 7, 1944, 76—96, einen unrühmlichen Beleg; vgl. darüber die von H. Lennerz, Gregorianum 1946, 300—318, besorgte Richtigstellung. De Orbiso, La mujer del Protoevangelio; Estudios Biblicos 1941 I 187—207, 273—289 war mir nicht zugänglich.

niemand behaupten wollen[5]. Dieser sichere Textbefund läßt erkennen, daß weder im Spätjudentum noch im alten Christentum von der Rolle des Weibes im Rahmen der messianischen Deutung der Stelle die Rede war und auch nicht sein konnte. Wenn darum in der patristischen Literatur von einer mariologischen Ausdeutung der Genesisstelle noch kaum die Rede war (vgl. die schon genannte Schrift von L. Drewniak), so ist dies nicht verwunderlich, sondern etwas Selbstverständliches. Erst als Folge des Eindringens des textkritisch unhaltbaren „ipsa" in den Vulgatatext kam allmählich im Mittelalter eine mariologische Deutung dieser Stelle auf. Aber diese mariologische Auffassung basierte auf keiner durch den Schrifttext oder die patristische Exegese gestützten Inbeziehungsetzung zum messianischen Gedanken, sondern wurde nur mit Hilfe der nicht beweiskräftigen Typologie herbeigeführt. Nachdem der weite Weg zurückgelegt war und die Einbeziehung der Mutter des Erlösers in die allmählich aufgekommene messianische Auffassung der Stelle erfolgt war, suchten in der jüngsten Zeit die Propagandisten der Dogmatisierung der Himmelfahrtslehre durch neue, weitere Deduktionen und Spekulationen einen Zugang zum erstrebten Beweisziel zu finden. Eine Kritik der dabei vorgebrachten Konvenienzgründe, die sich in der Hauptsache auf die in den konstruierten Begriff „vollständiger Sieg Mariens" hineingelegten Vorstellungen stützen, wird zum Teil erst bei der Stellungnahme zu den von Jugie vorgetragenen Thesen über die den Konvenienzgründen zugesprochene Beweiskraft gegeben werden.

Nach dem bereits Gesagten ist es klar, daß man auf Grund des exegetischen Tatsachenbefundes nicht behaupten kann, in Gen 3, 15 werde etwas über die Mutter des Messias ausgesagt, und erst recht nicht kann daraus deduziert werden, daß hier sogar die Lehre von der Himmelfahrt Marias enthalten sei. Nur ein unfehlbarer Lehrspruch des kirchlichen Magisteriums könnte diesen Schriftsinn feststellen und garantieren. Aber eine solche Entscheidung wird wohl kaum erfolgen, weil die Lehre selbst, die durch den Schrifttext bewiesen werden soll, nicht kirchliches Dogma ist. Man kann nicht die Definibilität der Assumptalehre auf Grund von Gen 3, 15 sichern wollen und, um dies zu erreichen, vorher die Definierung eines anderen Dogmas erwarten.

Doch selbst wenn man vom exegetischen Standpunkt aus zugeben könnte, daß Gen 3, 15 auf Maria bezogen werden dürfe, werden von Mariologen viel zu weitgehende Schlüsse aus dieser Stelle gezogen. Wenn hier von einem Sieg Marias über den Satan die Rede wäre, handelte es sich dem Zusammenhang nach nur um einen geistigen Triumph, und es wäre nicht zu erweisen, daß hier implicite von einem Sieg über den Tod die Rede sei, erst recht nicht, daß dieser Sieg über den Tod im Sinne einer antizipierten Auferstehung und Himmelfahrt verstanden werden dürfte. Heutige Mariologen, die ihre kühnen Zusammenhänge konstruieren, ignorieren überdies völlig die Tatsache, daß eine lebendig und reflexiv erfaßte Erbsündenlehre sehr langsam theologisch herausgearbeitet wurde. Bei ihrer Ausdeutung von Gen 3, 15 setzen sie fälschlich voraus, daß diese Lehre von Anfang an klar im Glaubensbewußtsein erfaßt worden sei. Das Unhaltbare einer solchen Exegese tritt nicht zuletzt auch darin hervor, daß man das Bild vom Zertreten des Kopfes mit der nicht identischen Vorstellung von einem „völligen Sieg" gleichsetzen muß, um daraus weitere im Text gar nicht enthaltene Gedanken abzuleiten. Auch wenn wirklich von einem „völligen Sieg" gesprochen werden könnte, so ist damit nicht im mindesten gesagt, daß dieser „völlige Sieg" in der vorweggenommenen Auferstehung und Himmelfahrt bestehen und in Erscheinung treten müßte.

Wie inkonsequent die Herbeiziehung des Gedankens vom Sieg über die Sünde und ihre Folgen ist, tritt noch klarer hervor, wenn wir hören, daß Paulus allen Getauften diesen Sieg verheißt, obwohl sie doch dem Gesetz des leiblichen Todes unterworfen bleiben (Röm 8, 1—3; Hebr 2, 14 f.). Wenn ferner Maria als „vollkommene Siegerin" über die Sünde und ihre Folgen, zu denen außer dem Tod auch die Leiden und Mühsale des Lebens gehören, diesen unterworfen blieb, d. h. wenn man den vollkommenen Triumph über die Sünde mit dem Tod und den Mühsalen des Lebens für vereinbar halten muß, warum sollte dann die Trennung der Seele vom Leibe bis zur allgemeinen Auferstehung grundsätzlich damit unvereinbar sein? Die mariologische Ausdeutung von Gen 3, 15, die bereits als unhaltbar nachgewiesen wurde, kann auch nicht durch Heranziehung paulinischer Gedanken gestützt werden[6]. Die Folgerung, daß Maria vom langen Warten auf die Auferstehung und auf die Aufnahme in den Himmel ausgenommen gewesen sei, könnte als wissenschaftlich vertretbar nur gezogen werden, wenn sie im Bereich des Denknotwendigen läge. Wer darf jedoch behaupten, daß es im Bereich der gnadenhaften Ausstattung Marias, die ganz vom freien, uns Menschen unerforschlichen Willen Gottes abhängt, für Gott eine wirkliche Notwendigkeit gegeben habe? Da eine solche Notwendigkeit nicht bestanden haben kann, darf auch nicht von einem theologischen Beweis gesprochen werden. Spekulative Konvenienzerwägungen allein können niemals einer Schriftstelle Beweiskraft verleihen.

An dieser Beurteilung der Genesisstelle wird grundsätzlich auch durch die Aufnahme dieses Textes in die Bulle Pius IX. „Ineffabilis Deus" vom Jahre 1854, in der Gen 3, 15 zur Begründung der unbefleckten Empfängnis Marias herangezogen wird, nichts geändert. Denn einmal braucht in der Zitierung des Protoevangeliums kein stringenter Beweis, sondern nur ein Probabilitätsgrund gesehen zu werden, und zum anderen ist es ein anerkannter theologischer Grundsatz, daß die mit einer dogmatischen Entscheidung verknüpfte Begründung nicht auch selbst dogmatisiert und ihr darum keine höhere Gewißheit verliehen wird. Schließlich darf auch die Heranziehung des Beweistextes bei der Begründung der unbefleckten Empfängnis nicht ohne weiteres auf die Himmelfahrt ausgedehnt werden. Denn das Privileg der absoluten Sündenfreiheit Marias steht zum „Sieg" des Erlösers sicherlich in näherer Beziehung als die vorzeitig erlangte Verklärung ihres Leibes. Aus all diesen Darlegungen erhellt klar, daß, selbst wenn man von der exegetisch nicht haltbaren Voraussetzung ausgehen wollte, daß in Gen 3, 15 eine Prophezeiung über Marias Rolle in der Heilsgeschichte vorliege, aus dieser Stelle nichts für die Lehre von der Himmelfahrt Marias abgeleitet werden kann.

Die zweite Hauptstelle, mit der heutige Mariologen operieren, ist Lk 1, 28, und zwar wird bezeichnenderweise auch hier nicht vom griechischen Urtext aus, sondern von der Vulgata aus argumentiert. Der Engel begrüßt die hl. Jungfrau und nennt sie gratia plena, während sie im griechischen Text als κεχαριτωμένη bezeichnet wird. Der himmlische Bote interpretiert selbst die Bedeutung dieses Wortes in Lk 1, 30, wo es heißt: „Du hast Gottes Huld gefunden", und diese Huld werde sich darin offenbaren, daß sie auf wunderbare Weise Mutter des Sohnes des Allerhöchsten werde. Wenn Hieronymus statt der in einem Zweig der Vetus latina sich findenden Übersetzung gratificata κεχαριτωμένη durch gratia plena wiedergibt, so sind, wie F. Stummer in einem demnächst erscheinenden Aufsatz nachweist, für diese Übersetzung nicht theologische, sondern rein philologische Erwägungen bestimmend gewesen. Dasselbe gilt auch von der syrischen und anderen orientalischen Übersetzungen dieser Lukasstelle. Wenn die theologische Beweisführung eine nicht inspirierte Übersetzung unter Hintansetzung des inspirierten Textes zum Ausgangspunkt weitgehender Ausdeutungen wählt, so ist klar, daß Deduktionen, die auf einem solchen Fundament ruhen, nicht gesichert sind.

Daß die Gnadenausstattung Marias einen besonders hohen Grad erreicht, darf ohne weiteres angenommen werden, aber wie weit diese Gnadenausstattung geht, das hängt wiederum von dem freien Willen Gottes ab. Es wäre menschliche Anmaßung bestimmen zu wollen, was im einzelnen zu ihr gehört. Daß zu den Gnadenprivilegien Marias auch die leibliche Aufnahme in den Himmel vor allen anderen Menschen gehören kann, entspricht ihrer Würde als Gottesmutter, kann aber nicht als notwendig durch unsere menschliche

[5] Auf andere von der Religionsgeschichte her sich aufdrängende Schwierigkeiten, die sich der Exegese von Gen 3, 15 entgegenstellen, macht J. Coppens, Ephemerides Theol. Lovanienses 1947, 15 f. aufmerksam.

[6] J. Coppens, Ephem. Theol. Lovan. 1947, 19; K. Jüssen, l. c. 1948, 31.

theologische Einsicht aus dieser Würde, zumal unter Berufung auf die lateinische Übersetzung, abgeleitet werden. Selbst wenn die Vulgata oder gar der Urtext Maria nicht nur als gratia plena bezeichnete, sondern von einer plenitudo gratiarum spräche oder, besser gesagt, die hl. Jungfrau gratia plenissima genannt würde, wäre damit noch nicht zum Ausdruck gebracht, daß damit eine plenitudo im absoluten Sinn gemeint sei. Nur wenn von einer plenitudo in diesem Sinn die Rede wäre, könnte man sicher behaupten, daß für Maria alle Gnaden und Privilegien verheißen wurden, also auch das Privileg der Himmelfahrt. Mit Recht bemerkt schon Petavius, De incarnatione XIV c. 8 n. 9 in dieser Beziehung mit Gerson: „Christus konnte seiner Menschheit und seiner geliebtesten Mutter viele Gnaden schenken, die er ihr jedoch in Wirklichkeit und tatsächlich nicht gab, und die Behauptung des Gegenteils ist falsch, verwegen und häretisch."

Wie unmethodisch die praktizierte Auslegung des Vulgatatextes von Lk 1, 28 ist, erhellt u. a. auch daraus, daß keiner der hier in Betracht kommenden Mariologen berücksichtigt, daß in Apg 6, 8, wo Stephanus nicht nur in der Vulgata, sondern auch im griechischen Urtext als πλήρης (plenus) χάριτος καὶ δυνάμεως bezeichnet wird, ein unüberwindliches Hindernis für die bei Lk 1, 28 versuchte exegetische Interpretation vorliegt.

Nach diesem Exkurs, der die im wesentlichen ablehnende, aber nicht genügend begründete Stellungnahme Jugies in der Frage der Schriftbeweise ergänzen will, wird der kritische Bericht über die Darlegungen des Verfassers wieder aufgenommen. In Kap. 2 des 1. Teils (S. 56—102) wird die für einen historisch-theologischen Traditionsbeweis grundlegende Frage untersucht, ob sich aus den patristischen Quellen der ersten 5 Jahrhunderte brauchbares Beweismaterial beibringen lasse. Zusammenfassend stellt J. fest, daß man enttäuscht sei und auf kein einziges Zeugnis hinweisen könne, das klar und deutlich vom Tode und der Aufnahme Marias in den Himmel spricht. Weder Ephrem der Syrer noch Gregor von Nyssa oder Severian von Gabala, Ambrosius, Hieronymus oder Augustinus können hier herangezogen werden. Wenn J. in diesem Zusammenhang S. 70—77 von dem Jerusalemer Presbyter Timotheus spricht und seine Predigt in die Zeit um 400 datiert, so habe ich bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß dieser Text sicherlich einer späteren Zeit angehört und in einen anderen Zusammenhang hineinzustellen ist (vgl. ThR 1948, 130 f). Wie jetzt B. Capelle, Ephemerides Liturg. 1949, 5—26 nachweist, gehört die Predigt einem unbekannten Verfasser aus dem 6. bis 8. Jahrhundert, und der fragliche Text enthält kein Zeugnis für die Assumptio. Zuviel behauptet J., wenn er annimmt, daß Epiphanius von Salamis in gewissem Sinn die Frage nach der Assumptio gestellt, sie aber nicht habe lösen können (S. 80 f; dazu ThR 1948, 131 f). Die mariologischen Aussagen des Epiphanius beweisen, — das muß hier noch einmal festgestellt werden — daß diesem Kirchenvater keine historische Überlieferung über die Assumptio bekannt war. Man darf jedoch wohl annehmen, daß bei Epiphanius erstmals ein gewisses theologisches Interesse, das den Ausgang der Gottesmutter betrifft, in Erscheinung tritt und er sich deshalb Gedanken macht über das Schicksal Marias, von dem er nichts Genaues weiß. Doch vermochte und wagte er noch nicht, sich in dieser Frage eine bestimmte Meinung zu bilden.

Nicht weniger wertvoll sind die Darlegungen des folgenden Kapitels (S. 103—171), das die unserer Frage sich bemächtigende apokryphe Literatur behandelt. Bis heute sind mindestens zwanzig in Einzelheiten stark differierende legendäre Berichte bekannt geworden. Als älteste Fassung dieser vielen Transitusberichte sieht Jugie einen in syrischer Übersetzung erhaltenen „Transitus Mariae" an, den er der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zuweist. Diese Version wurde sehr wahrscheinlich von Gregor von Tours, De gloria Martyrum 4 benützt. Gegen Rivière, RechThéolAncMéd 1936, 1—23, der den von A. Wilmart, Studi e Testi 59, 1933, 323—357 publizierten lateinischen „Transitus" als ältesten Bericht erweisen wollte, zeigt Jugie mit einleuchtenden Gründen, daß dem von Tischendorf, Apocalypses apocryphae, 1866, 124—136 edierten sog. Pseudo-Melito die Priorität zuzusprechen ist (S. 110 A. 1, 150—156). Jugie orientiert nicht bloß über den Inhalt der wichtigsten Apokrypha, sondern untersucht auch vielfach erstmals genauer die quellenkritischen Beziehungen der einzelnen Fassungen zueinander. Besonders ausführlich wird der Bericht des Johannes von Thessalonich (610—649) behandelt, und als Quelle wird die vorher erwähnte Fassung, die Wilmart erstmals herausgegeben hat, erwiesen.

Mit Recht betont Jugie zusammenfassend, daß den Verfassern dieser Apokrypha keine ernst zu nehmende historische Überlieferung zur Verfügung gestanden habe. Die von Johannes von Thessalonich ausgesprochene Meinung, daß vielleicht die älteste Fassung dieser Berichte auf eine von Augenzeugen verfaßte Niederschrift zurückgehe, ist reine Vermutung und sicher falsch (S. 167). Nicht nur die zahlreichen Widersprüche unter den verschiedenen Texten, sondern auch manche andere innere und äußere Kriterien lassen dieses Urteil als evident erscheinen. Wenn J. der Meinung ist, daß alle diese von einer ausschweifenden Wundersucht eingegebenen und beherrschten Schilderungen zwar historisch wertlos seien, daß ihnen aber eine gewisse dogmengeschichtliche Bedeutung zukomme, so wird man dieser Ansicht zustimmen. Diese Legendenschreiber und -Bearbeiter suchten offenbar erstmals die der christlichen Gläubigkeit sich aufdrängende Frage nach dem Ausgang der hl. Jungfrau und insbesondere dem Schicksal ihres Leibes in ihrer Art und mit ihren Mitteln zu beantworten. In theologisch ernst zu nehmender Weise wurde dann dieselbe Frage seit dem ausgehenden 7. und im 8. Jahrhundert von den griechischen Theologen dieser Epoche aufgegriffen und von ihnen der Versuch gemacht, auf spekulativem Wege die gestellte Frage zu lösen. Die Anregung zu einer rein theologischen Begründung ging allerdings in erster Linie von den Apokryphen aus, die bei der Kritiklosigkeit jener Zeit als historisch brauchbare Berichte angesehen wurden. Nicht weniger bedeutend war dann auch, wie J. feststellt, der Einfluß dieser Transitusberichte auf die Einführung und Verbreitung des ersten Marienfestes, der Dormitio Virginis (S. 167—171).

Das nächste, 4. Kap. (S. 172—212) beschäftigt sich mit der Entstehung und allmählichen Einführung des eben genannten Festes der „Dormitio Mariae" und nimmt Stellung zur Frage nach seiner theologischen Bedeutung. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die aus der Zeit vom 5. bis 9. Jahrhundert überlieferten liturgiegeschichtlichen Nachrichten und liturgischen Texte uns keine sichere und eindeutige Vorstellung über den Sinn des Festes und keinen Beweis für den Glauben an die Assumptio corporis et animae zu liefern vermögen. Wohl finden sich in der Liturgie einige Ausdrücke, die dieser Lehre günstig sind, doch viel größer ist die Zahl der Aussagen, die keinen klaren Standpunkt erkennen lassen, sondern im Sinne einer Entrückung des Leibes in ein irdisches Paradies gedeutet werden können (S. 211 f.). Was O. Faller in seiner früher rezensierten Schrift vom Jahre 1946, 18—26 ausführt, um gegen Jugie die Existenz eines wirklichen Festes der Assumptio für das 5. Jahrhundert nachzuweisen, hält einer kritischen Prüfung nicht stand, da er ohne genügende Anhaltspunkte in den Quellen das Festum memoriae B. M. V. für identisch mit einer Feier der Assumptio ansieht.

Wenn Jugie seine im 5. Kap. (S. 214—268) gebotenen Darlegungen über die Himmelfahrtslehre der griechischen Kirche während des 7. bis 8. Jahrhunderts als „Tradition" des griechischen Ostens bezeichnet, muß man im Interesse einer methodisch klaren Terminologie und Beweisführung zunächst feststellen, daß bei der seit dieser Zeit sicher und eindeutig vorliegenden Bezeugung des Glaubens an die Aufnahme Marias in den Himmel nicht von einem nunmehr und endlich nachweisbaren historisch-theologischen Traditionsbeweis

gesprochen werden darf. Denn den Zeugen des Assumptioglaubens jener Jahrhunderte stand keine den früheren Generationen unbekannte oder von ihnen nicht erwähnte historische Quelle zur Verfügung, sondern es handelt sich von dieser Zeit ab darum, daß einige spätpatristische Theologen, direkt oder indirekt angeregt durch die apokryphen Transitusberichte, die sie als glaubwürdig ansahen, auf Grund der bereits entwickelten und formell bekannten marianischen Dogmen die Konvenienzgründe für die Himmelfahrtslehre vorzutragen beginnen und diese Lehre als eine mehr oder weniger sichere verkündigen und empfehlen. Um die Wende des 7. zum 8. Jahrhundert beginnt die spekulative Behandlung und Begründung des in der Kirche sich langsam ausbreitenden Glaubens. Im einzelnen werden wir von Jugie darüber unterrichtet, was Pseudo-Modestus von Jerusalem, Hippolyt von Theben, Germanus von Konstantinopel, Andreas von Kreta, Johannes von Damaskus, Pseudo-Athanasius, Theodor von Abucurra, Theodor von Studion, Kaiser Leo VI. († 912) und einige andere weniger bekannte Autoren dieser Epoche zu unserem Problem gesagt haben.

Literaturgeschichtlich wichtig ist hier der S. 214—223 erstmals geführte Nachweis, daß die bislang dem Bischof Modestus von Jerusalem († 634) zugeschriebene Marienpredigt einem späteren unbekannten Verfasser zuzuweisen ist, der erst um das Jahr 700 gelebt hat. Dieses Encomium bleibt trotzdem das älteste literarische Zeugnis für den Glauben an die Assumptio, und es läßt überdies im Unterschied zu den kurze Zeit später auftretenden Autoren keinen direkten Einfluß eines Transitusberichts erkennen. Bei diesem Anonymus ist ebenso wie bei den folgenden byzantinischen Theologen, insbesondere bei Germanus, Andreas und Johannes Damascenus, die Muttergotteswürde Ausgangspunkt und Grundlage für alle theologischen Deduktionen, die den Glauben an die Himmelfahrt Marias einleuchtend machen sollen. Germanus zeigt sich am stärksten von dem apokryphen Transitusbericht beeinflußt.

Im nächsten Abschnitt (S. 270—291) wird die im gleichen Zeitraum (7. bis 9. Jahrhundert) verlaufende Entwicklung der Lehre im lateinischen Abendland verfolgt, angefangen von Isidor von Sevilla und Beda Venerabilis, die beide „une position agnostique" einnehmen, über Paulus Diaconus zu zwei anonymen spanischen Gegnern dieser Lehre bis zum apokryphen Hieronymusbrief (ML 30, 122—142), als dessen Verfasser neuerdings Paschasius Radbertus von C. Lambot erwiesen wurde. In diesem für die weitere Geschichte besonders wichtigen Dokument wird ebenso wie in einer Reihe anderer Homilien aus karolingischer Zeit die Himmelfahrt zwar nicht ausdrücklich bestritten, jedoch unter Zurückweisung der Legende des Pseudo-Melito erklärt, daß angesichts des Fehlens von Schrift- und Traditionsbeweisen darüber nichts Sicheres behauptet werden könne. Es ist dies jene theologische Abhandlung, aus der die ersten 6 Lektionen vom 15. VIII. und ebensoviele Lesungen an fünf Oktavtagen, die im römischen Brevier bis 1568 gelesen wurden, genommen waren. Im Gegensatz zu dieser Schrift trat in derselben Zeit ein pseudoaugustinischer Traktat (ML 40, 1141—1148) auf Grund von ausführlich dargelegten Konvenienzgründen energisch für den Glauben an die Assumptio ein..

Im nächsten Kapitel (S. 296—314) werden wir, da die Quellen nur spärlich fließen, ziemlich kurz über den Glauben der Kopten, Abessinier, syrischen Jakobiten, Armenier und Nestorianer unterrichtet. Bei den Kopten finden wir den Glauben öfters ausgesprochen, dagegen ist die Stellungnahme der Abessinier und Nestorianer unklar und schwankend. Die Jakobiten kennen den Glauben gar nicht. Anders ist es um die armenische Kirche bestellt, die wegen ihrer engeren Beziehungen zur griechisch-byzantinischen Kirche während des Mittelalters und der Neuzeit die Assumptiolehre bezeugt; allerdings lehnen sie neuere nicht-unierte armenische Theologen ab. Die anschließend (S. 314—359) behandelte Lehrentwicklung in der mittelalterlichen und neueren byzantinisch-griechischen Kirche zeigt ebenfalls kein einheitliches Gesicht. Bis ins 15. Jahrhundert wurde der Glaube wohl allgemein bejaht. Seit dem 16. Jahrhundert wird die Lehre auch weiterhin noch vertreten, allerdings nur in der erbaulichen bzw. Predigtliteratur, während sie in theologisch-dogmatischen Werken bestritten wird. Auch die russischen Theologen nehmen in neuerer und neuester Zeit keine gleichmäßig zustimmende Haltung ein.

Das folgende sehr umfangreiche letzte Kapitel des historischen Teils (S. 360—500) bringt eine Übersicht über die Anschauungen der lateinischen Theologen vom 9. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zunächst werden die zwei gegensätzlichen Richtungen verfolgt, die unter dem Einfluß der oben bereits erwähnten Schriften des Pseudo-Hieronymus und Pseudo-Augustinus standen. Bis ins 13. Jahrhundert hielten die zwei Anschauungen einander die Waage. Der hl. Bernhard von Clairvaux z. B. steht auf der Seite des Agnostikers Pseudo-Hieronymus; er wollte die Lehre wohl als pia opinio, nicht aber als certa doctrina anerkennen, während sein Gegner Abälard den pseudoaugustinischen Standpunkt einnimmt. Seit dem 13. Jahrhundert gewann allmählich die Assumptiolehre des Pseudo-Augustinus das Übergewicht. Da jedoch das römische Brevier und zahlreiche Diözesan- und Ordens-Officien in ihren Lektionen und im Martyrologium unter dem Einfluß des gleichfalls von Pseudo-Hieronymus abhängigen Usuard den anderen Standpunkt tradierten, ist die bestimmt formulierte Lehre von der Himmelfahrt noch nicht zur sicheren Vorherrschaft gelangt. Erst die im Zusammenhang mit der Brevierreform Pius V. (1568) erfolgte Ausmerzung der Auffassung des Pseudo-Hieronymus verschaffte dem entgegengesetzten Theologumenon eine wesentlich stärkere Position, zumal allmählich auch die Sonderbreviere sich der römischen Neuorientierung anpaßten. Daß jedoch der Verfasser des neuen römischen Officiums nicht einheitlich verfuhr, erhellt daraus, daß die Lektionen des 2. Nokturns, die einer pseudoathanasianischen Homilie entnommen sind, zwar klar die Himmelfahrt aussprechen, aber nichts vom Tode und der Auferstehung Marias verlauten lassen. Außerdem wurden jetzt in der Oktav die Lektionen aus Johannes Damascenus und am 4. Oktavtag die aus der apokryphen Historia Euthymiaca, die in die 2. Homilie des Johannes Damascenus eingeschoben wurde, aufgenommen, obwohl in dem zuletzt genannten Bericht nicht die Auferweckung Marias, sondern die Translation des unverweslichen Leibes, der erst bei der allgemeinen Auferstehung erweckt wird, zum Ausdruck gebracht ist (S. 424 f.). Dies alles beweist, mit welch geringer Akribie man die neu aufgenommenen Texte auf ihren wahren Ideengehalt geprüft hat, obwohl die ganze Reform offenkundig dahin tendierte, die Lehre von der Assumptio deutlicher hervorzuheben und sie mit Hilfe der Liturgie zu fördern.

Das 17. und 18. Jahrhundert brachte im Zuge der aufblühenden historischen Forschung eine scharfe Reaktion gegen die mit falschen Behauptungen operierenden Traditionsbeweise. Vielfach wurde der von Pseudo-Hieronymus vertretene Standpunkt entschieden geltend gemacht. Diese durch genauere historische Kenntnisse korrigierten Ansichten wirkten bis in die Zeit der Definition des Dogmas von der Immaculata Conceptio (1854) nach. Nachdem es seit dem 16. Jahrhundert üblich war, die noch nicht dogmatisierten Lehren durch verschiedene theologische Noten zu qualifizieren, wurde die Lehre von der Assumptio sehr verschieden eingestuft. Man kann unter den ihr Votum abgebenden Theologen verschiedene Gruppen unterscheiden, angefangen von den — allerdings sehr schwach vertretenen — Maximalisten, die bereits von einem formellen Dogma sprechen, bis hin zu den Minimalisten, die der Meinung sind, daß von einer sicheren theologischen Lehre überhaupt nicht gesprochen werden könne. Unter dem Eindruck der historischen Feststellungen von J. Launoy (1668—1672) und Tillemont († 1698) nehmen die Theologen der gemäßigten Mitte, unter Verzicht auf eine biblisch-historische Fundamentierung der Lehre, zur theologischen Spekulation allein ihre Zuflucht und argumentieren nur mit Konvenienzgründen. Seit dieser Zeit spricht man fast allgemein von einer pia et probabilis opinio im theologisch-technischen Sinne, die ohne wichtige Gründe zu verwerfen temerär wäre (S. 452). Zu dieser Gruppe von Theologen gehörte auch Prosper Lambertini, der spätere Papst Benedikt XIV. († 1758).

Diese eben charakterisierte Einschätzung der Lehre war in der Folgezeit bis etwa zum Jahre 1870 in der Theologenwelt ganz überwiegend maßgebend. Die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio regte zunächst die Theologen nicht dazu an, aus dem neuen Dogma ein neues spekulatives Argument zugunsten der Definibilität der Assumptio abzuleiten. Als die Konvokationsbulle für das Vatikanische Konzil vom 29. 6. 1868 mit der bekannten Zielsetzung veröffentlicht wurde, setzte zugleich auch eine lebhafte Agitation für die Definierung der Assumptiolehre ein. Die treibende Kraft dieser Propagandatätigkeit war der Benediktiner von St. Paul in Rom A. Vaccari. Der Genannte, der auch mehrere dahin zielende Schriften veröffentlichte, organisierte im Verein mit dem Franziskaner R. Buselli, unterstützt von vier Bischöfen, während des vatikanischen Konzils die Sammlung von Unterschriften. 187 italienische, spanische, lateinamerikanische und vorderasiatische Bischöfe unter-

zeichneten Bittschriften, die die Definierung des Dogmas erreichen sollten. Wer sich genauer darüber orientiert, wie unklar diese in neun verschiedenen Postulata vorgeschlagenen vier unterschiedlich formulierten Definitionsformeln gewesen sind, und sich vor allem eine Vorstellung davon verschafft hat, wie übereilt man dabei zu Werke gegangen ist, wird schwerlich dieser bischöflichen Petitionsaktion eine besondere theologische Bedeutung zuschreiben und von da an einen neuen Abschnitt in der Lehrentwicklung beginnen lassen. Wo dies aber heute trotzdem geschieht, ist es wohl nur aus der Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge zu erklären (S. 488 f., 494).

Die um 1870 eingeleitete Petitionsbewegung wurde seit 1899 immer stärker und vielfach im Zusammenhang mit den seit dieser Zeit an Bedeutung gewinnenden marianischen und eucharistischen Kongressen durchgeführt. Jugie macht die Feststellung, daß die seit dem 16. Jahrhundert bis 1870 verschieden lautenden Qualifizierungen der Lehre auch nach 1870 von den Theologen in gleicher Weise vertreten und beibehalten wurden. Weder auf historischem noch auf spekulativem Gebiet wurden neue Gesichtspunkte geltend gemacht, geschweige daß neue entscheidende Beweise vorgelegt wurden (S. 462—488). Jugie scheut sich nicht zu erklären, daß in der seit 1870 anwachsenden, oft recht wortreichen und umfangreichen Spezialliteratur, die im Dienste der Definierungspropaganda steht, nichts von einem echten, theologisch-wissenschaftlichen Fortschritt bei der Behandlung der Frage zu spüren ist. Im Vergleich zu den im 17. und 18. Jahrhundert veröffentlichten Untersuchungen und erarbeiteten theologischen und dogmengeschichtlichen Erkenntnissen muß angesichts der eingerissenen Kritiklosigkeit und oberflächlich-summarischen Beweismethode, die mit Übertreibungen und Verallgemeinerungen arbeitet, von einem entschiedenen Rückschritt und wissenschaftlichen Defizit gesprochen werden (S. 467 ff). An Stelle einer soliden Wissenschaft ist eine unwissenschaftliche Methode getreten, die starke, wortreiche Behauptungen aufstellt; bei näherem Zusehen lösen sie sich aber in nichts auf, d. h. sie beweisen nichts, weil Behauptungen nicht Tatsachen und Gründe ersetzen können.

In diesem Zusammenhang konstatiert Jugie, daß sich seit etwa 1900 bei einzelnen Theologen die Neigung geltend macht, die Ablehnung der Lehre von der Assumptio mit strengeren theologischen Zensuren zu belegen, d. h. man begnügt sich nicht mehr damit, von einer sententia pia et probabilis zu sprechen. Dies geschieht jedoch, ohne daß die Zensoren in der Lage wären, bessere Argumente, als es die Vergangenheit zu tun vermochte, für ihre Thesen ins Feld zu führen. Die dankbar zu begrüßende Übersicht über die Stellungnahme der Theologen der jüngsten Vergangenheit beschließt Jugie mit einer Würdigung der verdienstvollen, gründlichen Untersuchungen, die der verstorbene Bamberger Benefiziat Dr. J. Ernst in den Jahren 1921—1930 zu unserer Frage publiziert hat (S. 482—488). Daß sich Jugie mit echt wissenschaftlichem Geist um eine Klärung des theologischen Problems bemüht, können wir daraus ersehen, daß er als Ertrag der Forschungen von Dr. Ernst folgende Ergebnisse heraushebt. Der genannte Gelehrte habe dargetan, daß am 15. August ursprünglich weder im Osten noch in der westlichen Kirche die Himmelfahrt Marias mit Leib und Seele, sondern zunächst nur ihr Entschlafen (dormitio) und ihr Tod (dies natalis) gefeiert wurde, ohne daß damit deutlich zum Ausdruck gebracht werden sollte, auf welche Weise sie von dieser Welt geschieden sei. Ferner habe Ernst gezeigt, daß unter den Theologen und in der Lehrverkündigung niemals Einmütigkeit darüber bestanden habe, daß die Lehre von der Assumptio sicher und ohne jeden Zweifel als eine im Depositum fidei enthaltene Lehre angesehen wurde, und daß wir bis heute noch in diesem Stadium der Entwicklung stehen. Weiterhin habe derselbe Theologe nachgewiesen, daß der von P. Renaudin in verschiedenen Schriften unternommene Versuch, den Offenbarungscharakter der Lehre hauptsächlich auf Grund der typologischen Exegese zu erweisen, nicht gelungen sei, und schließlich habe er einleuchtend dargelegt, daß die neuesten Mariologen Unrecht haben, wenn sie von einem consensus der Väter und Theologen sprechen, während in Wirklichkeit allein im Abendlande mehrere Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart die überwiegende Mehrzahl der Theologen nur von einer pia opinio spreche, für die keine soliden, in Schrift und Tradition enthaltenen Gründe aufgezeigt werden können (S. 487).

Besonders zu begrüßen sind die leider zu kurzen Angaben, die Jugie über die in den letzten Jahrzehnten organisierte Petitionsbewegung macht (S. 488—496). Hätte er aus den ihm zugänglichen Quellen ausführlichere Mitteilungen vorgelegt, so würde noch deutlicher werden, daß es sich dabei nicht um eine organisch gewachsene, sondern um eine expresse organisierte Aktion handelt, die von relativ sehr wenigen Personen in der Hand gehalten wurde und wird. Durchweg wurden und werden theologisch absolut nicht orientierte Kreise in eine Bewegung hineingezogen, die einen gewissen Druck auf das höchste Lehramt der Kirche ausüben möchte. Unter Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. wurden die damals sich bemerkbar machenden Bestrebungen mit großer Zurückhaltung aufgenommen, wenn nicht direkt ablehnend beurteilt. Eine Änderung in der Haltung amtlicher Kreise Roms trat unter Pius XI. ein, der solche Anträge indirekt begünstigt hat (S. 492). Zentren der Sammlung von Unterschriften wurden in der jüngsten Zeit in zunehmendem Maße die internationalen, nationalen und provinziellen marianischen Kongresse. Aus den von W. Hentrich S. J. und R. M. de Moos S. J. in zwei Bänden in Rom 1942 veröffentlichten Petitionsakten ist zu entnehmen, daß in den Jahren von 1870 bis 1941 im ganzen über acht Millionen Unterschriften gesammelt wurden; darunter befinden sich 1332 Namen von residierenden Bischöfen, die Inhaber von 820 verschiedenen Bischofsitzen waren. Um diese Zahlen richtig einzuschätzen, muß man, wenn man auch zunächst von der Methode der Unterschriftensammlung absieht, feststellen, wie viele Katholiken in der angegebenen Zeit gelebt haben (heute wird ihre Zahl auf 350 bis 400 Millionen geschätzt) und wie viele Bischöfe während dieser Zeit regiert haben, da während der in Frage stehenden Zeitspanne jede Cathedra mehrere Inhaber gehabt hat. Nach B. Balič, Antonianum 1946, 28—32 betrug die Zahl der petitionierenden Bischöfe während der Jahre 1933 und 1934, in denen sie am höchsten gestiegen war, zusammen 51 %. Daß solche Kundgebungen, besonders soweit es sich um Laien, Ordensleute und Priester handelt, vom erkenntnistheologischen Standpunkt aus geurteilt, keinen inneren theologischen Wert besitzen, ist jedem ohne weiteres klar, der weiß und es selbst in der jüngsten Zeit beobachtet hat, unter welchen Umständen solche Unterschriften abgegeben werden und wie groß oder gering die Einsichten in eine theologische Frage sind, die durch die gegebene Unterschrift gefördert oder zur Entscheidung gebracht werden soll. Zur Kritik der in solchen Petitionen aufgestellten historischen oder theologischen Behauptungen wäre vieles zu bemerken. Hiervon können auch die von Bischöfen eingereichten Gesuche nicht ausgenommen werden. Fast durchweg feiert der fromme Enthusiasmus Triumphe, und die ruhig urteilende, auf Tatsachen basierende und durch die nüchterne Logik gelenkte ratio kommt wenig zur Geltung.

Hervorgehoben werden muß besonders, was Jugie S. 595—600 zur theologischen Würdigung der bischöflichen Petitionen bemerkt. Von seiten der Propagandisten der Bewegung wird meist der Eindruck zu erwecken versucht, als ob bereits durch die bis jetzt bekannt gewordenen Bittgesuche von Bischöfen eine theologisch maßgebliche Abstimmung zu Gunsten der Definibilität erfolgt sei. Diesen Petitionen kommt nämlich nicht der Wert einer Abstimmung zu, wie sie auf einem Konzil erfolgt. Der theologische Beurteiler hat das Recht und die Pflicht, den Inhalt und die vorgebrachten Gründe im einzelnen zu prüfen. Vor allem ist zu betonen, daß hier wie auch sonst bei allen von nicht unfehlbaren kirchlichen Autoritäten vertretenen Lehrauffassungen der Grundsatz gilt: tantum valet, quantum probat argumentum. Beispielshalber sei erwähnt, daß 1903 ein südamerikanischer Bischof in seiner

Petition folgenden „theologischen" Beweisgrund zu Gunsten der Assumptio geltend gemacht hat: Weil das hl. Haus von Nazareth von den Engeln nach Loretto übertragen und so vor der Profanation durch die Ungläubigen bewahrt worden sei, müsse (a fortiori) ganz selbstverständlich und erst recht der Leib Marias als „domus Altissimi" von der Verwesung bewahrt geblieben und in den Himmel aufgenommen worden sein (S. 598 f). Eine Kritik solch „einleuchtender" Theologie erübrigt sich. Welche Verkennung der theologischen Wirklichkeit und Problemlage spricht übrigens nicht aus dem Versuch, aus dem Ergebnis der gekennzeichneten Propagandaaktion als angeblicher „Volksabstimmung" ein theologisches Argument zu machen! Wozu und warum operiert man mit einer solch zweifelhaften Methode? Jeder Kenner der heutigen kirchlichen Lage wird Jugies Ansicht durchaus zustimmen, wenn er urteilt, daß das im Petitionssturm zusammengetragene Material nichts zur Klärung der Frage der Definibilität beiträgt (S. 604). Schon hier sei bemerkt, daß ich auf den heute so beliebten „Beweis aus dem Glaubenssinn der Kirche" später noch genauer eingehen werde.

Wenn man rückschauend das von Jugie im ersten Teil (S. 9—500) aus dem Bereich der positiven Theologie (Hl. Schrift, Patristik, Theologie- und Liturgiegeschichte) verarbeitete Material überblickt, muß man dem Verfasser das Zeugnis ausstellen, daß er überall bemüht war, objektiv sine ira et studio den quellenmäßigen Gegebenheiten gerecht zu werden. Ich habe nur wenige Stellen gefunden, an denen er eine nicht haltbare Interpretation der Texte vertritt. Der gelehrte Assumptionist ist von ernstem Wahrheitsstreben erfüllt und hat in seinen ausführlichen Darlegungen den einwandfreien Nachweis erbracht, daß man weder aus der Hl. Schrift noch der theologischen Tradition im weitesten Sinn einen wissenschaftlich brauchbaren Beweis dafür erbringen kann, daß die Lehre von der Assumptio B. M. V. im Depositum fidei enthalten sei. Wer die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten Jugies genauer kennt, weiß, daß er seiner ganzen Einstellung nach eher dazu neigte und neigt, liebgewonnene traditionelle Meinungen festzuhalten und zu verteidigen, als irgendwelchen hyperkritischen Thesen und Hypothesen Zugeständnisse zu machen. Vgl. z. B. seine im Échos d'Orient 25, 1926 erschienenen hyperkonservativen Aufstellungen über die Tradition der ersten fünf Jahrhunderte zu unserer Frage, die er jetzt wegen der von F. Cavallera, BullLittEcclés 1927, 97—116 und J. Rivière, RevScRel 1936, 77—82 geübten Kritik wesentlich modifizieren mußte.

Im zweiten Teil der Besprechung wird der Rezensent zum spekulativen Teil des Werkes und auch zur Frage der von Jugie bejahten Opportunität der eventuellen Definition des Dogmas Stellung nehmen.

Anwander, Anton, **Wörterbuch der Religion,** Echter-Verlag Würzburg 1948, 8°, 332 S., Pappband 15 DM.

Der heutige Mensch, der den Untergang einer Welt der in den letzten 3 Jahrhunderten herrschenden lebensfremden Ideologien erlebte, sucht in der Krise und der scheinbaren Sinnlosigkeit seines Daseins wieder Klarheit über den Sinn seiner Existenz und Anschluß an die Wurzeln seiner eigentlichen Lebenswirklichkeit zu gewinnen. Nun ist es aber doch so, wie Schell einmal treffend sagt: „Der Mensch ist der Sinn der Welt und die Religion der Sinn der Menschen." So ist auch heute wieder die Überzeugung im Wachsen, daß der Mensch nur dann den Sinn seines Lebens erreicht und wirklich Mensch sein kann, wenn es ihm gelingt, zur religiösen und christlichen Existenz vorzustoßen. Damit in Zusammenhang zeigt sich auch in wissenschaftlicher Hinsicht bei den Gebildeten eine Verstärkung und Vertiefung des religiösen Interesses. Besonders beim jungen Geschlecht läßt sich in dieser Beziehung ein wahrer Bildungshunger feststellen.

Anwanders Wörterbuch der Religion will den über ein gewisses Maß von Allgemeinbildung verfügenden Menschen in Form eines alphabetischen Nachschlagewerkes einen klaren Überblick über den gesamten Komplex von Fragen geben, der mit der Religion im Rahmen des gesamten sozial-geistig-kulturellen Lebens und seiner Geschichte im Zusammenhang steht. Das Werk enthält nahezu 600 Aufsätze über alle hier in Frage kommenden Begriffe, Gebiete, Personen und Sachen. Es will geschichtliches und systematisches Verstehen der behandelten Themen vermitteln. Überall ist dabei die Ausrichtung auf die heute besonders brennenden Probleme zu spüren. So ist, um nur einige Beispiele zu nennen, in wünschenswerter Klarheit und Kürze Aufschluß gegeben über die heute aktuellen Auseinandersetzungen zwischen den in den letzten 3 Jahrhunderten herrschenden idealistischen und individualistischen Zeitidealen und den heute im Vormarsch befindlichen Weltanschauungsströmungen des Realismus, Sozialismus und Soziologismus, denen neuestens wieder Existentialismus und personalistische Richtungen entgegentreten. Der Verfasser ist im besten Sinne existentiell ausgerichtet. Er steht auf dem konkreten Standpunkt eines Christen und Deutschen im christlichen und deutschen Raum und gibt doch für die Fragen in dieser Situation wesentliche und überzeitliche Lösungen. Das gibt diesem Buch die ganz besondere Note: Sonst wird solch ein Sammelwerk von einem ganzen Stab von Mitarbeitern unternommen. Hier wird ausnahmsweise von einem einzelnen der kühne Versuch gemacht, das ganze weitverzweigte Fragengebiet allein von einer konkreten Einstellung aus zu behandeln. Das hat seine Gefahren und Nachteile, aber auch seine Vorzüge.

Man darf an ein solches Werk nicht die Ansprüche „höchster Wissenschaftlichkeit" und „Objektivität" in der Darstellung, Literaturangabe, in der gleichmäßigen sachlich-theoretischen Behandlung der in Frage kommenden Gebiete erwarten. Ein einzelner kann eben nicht alle hier besprochenen Stoffe gleichmäßig gut beherrschen. Da Anwander an sich Religionsgeschichtler ist, liegen ihm natürlich die Artikel auf diesem Gebiet am besten. Der besondere Vorzug dieses Werkes besteht aber darin, daß es den einzelnen persönlich anspricht, packt, innerlich seelisch interessiert. Es will gar nicht eine große Allgemeinheit von Lesern aufklären und intellektuell bereichern. Es ruft auf jeder Seite den einzelnen persönlich für oder gegen in die Schranken.

Diese Einstellung des Verfassers zeigt sich auch in der Beschränkung der Auswahl und der Ausführlichkeit der Stichworte und in der bevorzugten Behandlung dessen, was den Deutschen und Christen von heute besonders angeht. Man gewinnt die Überzeugung, daß echtes „integrales" Menschentum nur gewonnen werden kann in der tiefen und universalen christlichen Existenz, die Pistis und Gnosis im Sinne der Väter, Natur und Übernatur im Sinne der Scholastik, Denken und Sein im Sinne der Philosophia perennis in fruchtbarer Polarität gleichermaßen umspannt. Darum ist das gesamte religionsgeschichtliche Material herangezogen, weil nur so die den Ausgangs-, Ziel- und Mittelpunkt aller Religions- und Geistesgeschichte der Menschheit bildende christliche Religion mit ihrem Wahrheitsbesitz und ihrer Lebensfülle verstanden werden kann. Darum werden neben religionsgeschichtlichen auch psychologische, philosophische, theologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Fragen und Themen behandelt. Überall werden die

verlässigsten Führer gebraucht. Dabei erscheint die ungeheure Stoffmenge fest zusammengeschlossen und das weniger wichtige Einzelne zugunsten des gesamten Überblicks beiseitegelassen. Gleichwohl wirkt alles anschaulich, da wesentliche Einzelzüge und Tatsachen nicht übersehen sind. Der ganze umfassende Stoff des sozial-kulturellen und geistig-religiösen Lebens wird hier dem Leser geboten, nicht um ihn zu einem aufgeklärten Vielwisser zu machen, sondern um ihn in den Stand zu versetzen, Wesen und Wert der echten Religion, sowie auch gewisse Gefahren, Mißverständnisse und Mißbildungen des religiösen Triebes besser zu erkennen, und vor allem, um ihn zu überzeugen, daß eine rein natürliche sittlich-religiöse Einstellung nicht genügen kann. So wird ihm hier die ganze Tiefe und Weite echter christlicher Existenz vermittelt.

Würzburg. Hasenfuß.

Suzuki, Daisetz Teitaro, **Die große Befreiung.** Einführung in den Zen-Buddhismus. Geleitwort von Dr. C. G. Jung. 3. Aufl. Curt Weller u. Co. Verlag, Konstanz 1947 (Edition Asoka), 188 S., 8,— DM.

Der japanische Verf., zugleich geistliches Oberhaupt seiner Schule, hat in anderen Sprachen umfangreiche und vielbeachtete Untersuchungen zum Buddhismus im allgemeinen und zum Zen (der „Beschauungsrichtung") im besonderen veröffentlicht. Der bekannte Züricher Psychoanalytiker C. G. Jung wiederum hat bereits einige Publikationen zur östlichen Mystik (China, Tibet) mit Erläuterungen, Deutungen und Einleitungen versehen.

In dem Geleitwort zum vorliegenden Buche wird viel Kluges über Mystik im Osten und Westen, die Sonderstellung des Zen, den Durchbruch zur Ganzheit, das Unbewußte und das Ganzheitserlebnis im Westen, wofür J. hauptsächlich Goethes Faust und Nietzsches Zarathustra als Ersterscheinungen anführt, gesagt. Beim Heranziehen von Parallelen aus der christlichen Mystik wird (S. 23) bei Erwähnung der Exercitia spiritualia des hl. Ignatius (auch Suzuki kommt S. 57 darauf zu sprechen) auf den Unterschied vom sonstigen Streben der Mystiker nach dem Sich-der-Bilder-Entledigen hingewiesen. Natürlich ist da ein Unterschied, denn das Ziel der Exercitien ist nicht ein mystisches Erlebnis, sondern eine praktische Entscheidung und Festigung der religiös-sittlichen Einstellung des Menschen. Die eigentliche Mystik als auf außerordentlichen Gnadenerweisen und Steigerungen beruhend, bleibt in diesem Zusammenhang außer Betracht. Sonst aber wären aus der Geschichte der christlichen Mystik noch manche Parallelen anzuführen, schon bei den ägyptischen Vätern, dann aber auch bei St. Johannes vom Kreuz. Was vollends Ähnlichkeiten mit dem pädagogischen Verfahren der Zen-Meister in der Geschichte des „geistigen Lebens" im Christentum anlangt, so ist ein deutliches Beispiel der auch von Goethe in der „Italienischen Reise" ausführlich gewürdigte St Philippus Neri. Ebenso ist bei den ägyptischen Vätern (Antonius, Makarius) und auch bei St. Johannes Klimakus dazu mancher Anklang zu finden. Suzuki erwähnt S. 86 Tertullians Credo quia absurdum.

In seinen Ausführungen über die „Große Befreiung" im Zen gibt S. zunächst Erklärungen über Ursprung und Wesen des Beschauungs-Buddhismus. Er leitet ihn nicht so sehr in der üblichen Weise aus der indischen und chinesischen Tradition und Umbildung der Mâdhyamika-Philosophie des Nâgârjuna (2. Jhrdt. n. Chr.) her, als daß er ihn als originelle östliche, insbesondere japanische Synthese von Philosophie, Religion und Mystik betrachtet wissen will. Um das zu begründen und zu beleuchten, legt er besonderen Nachdruck auf das Satori-Erlebnis und die Koan-Übungen. Beide werden in den Kapiteln VII und VIII eigens behandelt. Satori ist ein plötzlicher Wendepunkt und Erreichen eines neuen Blickpunktes im Leben. Es hat gewisse Voraussetzungen, die nun freilich unleugbar auf die erwähnten indischen Philosopheme zurückgehen. Es ist etwas Alogisches dabei. Die Bindung an herkömmliche Logik und Beweisführung muß als Hemmung empfunden, die Namen der Dinge als etwas Relatives und Konventionelles erkannt, das Erleben aber als wichtiger als diskursives Denken eingeschätzt werden. Nicht so sehr angestrengte Reflexion und Betrachtung eröffnet den Zugang zum Durchbruch, vielmehr sind es irgendwelche paradoxe Fragen, Problemstellungen, Anekdoten oder auch groteske und überraschende Laute, Gesten, Anrufungen, Handlungen irgendwelcher Meister, die den fähigen Schüler ganz nahe an den Umbruch heranführen können. Es kam in der Schulüberlieferung zu Sammlungen von Hunderten von solchen Koans („Urkunden", Beispielen). Die hauptsächlichsten Übungen der Anhänger des Zen-Buddhismus laufen nicht so sehr auf logische Untersuchungen und Studien als eben auf Zen (Sanskrit Dhyâna, chines. Tsch'an) hinaus, wozu der ganze Tageslauf — keineswegs naturfern und unnatürlich — der Mönchsgemeinde und die Versammlungen in der Meditationshalle Vorbedingungen sind. Aber auch diese Inseln der Einsamkeit sieht der Verf. vom Ungeist der Neuzeit gefährdet. Seinen Beweisgründen für die Originalität des Zen in China und Japan wird man weitgehend zustimmen müssen. Immerhin ist die indische Tradition (von der Überlieferung an, daß Buddha schweigend eine Blüte dem lächelnden Jünger Kâçyapa überreicht habe, bis zur Eigenart des 28. im 6. Jhrhdt. nach China übergesiedelten indischen Patriarchen Bodhidharma) unverkennbar, und außerdem sind manche auf der gleichen Tradition aufgebaute Philosopheme und Gebräuche des tibetanischen Lamaismus (bis zu symbolisch-flüchtigen Handbewegungen nach Vorträgen herab) ein weiteres Zeugnis für die eigentümliche Fruchtbarkeit einer Geistesrichtung, die dem Westen fernliegt, womit aber noch längst nicht bewiesen zu sein braucht, daß sie ihm nicht manches Beachtliche zu sagen hätte. Auf dem Umweg über die Inspiration der Landschaftsmalerei, des östlichen Naturgefühls und des sogen. „Tee-ismus" ist dies ja auch bereits erfolgt.

Dresden-Loschwitz. G. Schulemann.

Schmidt, Kurt, **Buddhistische Heilige.** Charakterbilder. C. Weller u. Co. Verlag, Konstanz 1947 (Edition Asoka), 107 S., 5,— DM.

Der Verf. gibt in diesem Buche, ursprünglich einem Vortrage, Charakteristiken von den Hauptjüngern des Buddha und einigen andern Persönlichkeiten aus seiner Umgebung und Verwandtschaft. Er hält sich — und zwar auf Grund einer großen und gründlichen Belesenheit — ausschließlich an den Pâli-Kanon, also an die Überlieferung von der Urzeit durch den heutzutage in Ceylon und Hinterindien verbreiteten älteren Buddhismus. Obschon das buddhistische Vollkommenheitsideal letzten Endes auf Ertötung des Persönlichen hinausläuft, ist es dem liebevollen Nachgehen doch möglich gewesen, markantere Züge einiger Gestalten aufzuzeigen. Vor allem die auch im nördlichen oder Mahâyâna-Buddhismus berühmten Jünger Sariputta, Moggallâna, Kassapa, Anuruddha, Ananda gewinnen in seiner Darstellung individuelles Leben. Daß in der Kath. Kirche die posthume Heiligsprechung und nicht die innere Entwicklung von Gnade und heroischem Streben die Heiligkeit begründe, ist nach einer Bemerkung auf S. 10 die zwar irrige Annahme des Verf.; aber das Fehlen des Gnaden-Momentes und Gnaden-Begriffes und das Prinzip der Selbsterlösung im Pâli-Buddhismus weist in der Tat auf einen fundamentalen Unterschied beider Religionen hin.

Dresden-Loschwitz. G. Schulemann.

Ohm, Thomas, **Das Christentum im neuen Indien.** Umwelt, Situation, Aufgaben und Aussichten. (Sendung. Beiträge aus Missionsleben, Missionslehre und Missionskunde, herausgegeben von Dr. P. Laurenz Kilger O. S. B. und Dr. P. Thomas Ohm O. S. B., Univ.-Prof. in Münster, Westf.) Eos-Verlag, St. Ottilien 1949, 98 S. Hlw. 3,— DM.

Ohm, Thomas, **Die christliche Theologie in asiatischer Sicht.** Veröffentlichungen des Missionswissenschaftlichen Instituts der Westfälischen Landesuniversität zu Münster in Westfalen. Herausgegeben von o. ö. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Heft 1. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.) 1949, 48 S., geh. 1,80 DM.

„Indien hat 1947 eine neue Fahrt angetreten, deren Ende niemand kennt" heißt es in der erstgenannten Schrift. Die Befreiung von der englischen Herrschaft und die Teilung in Indien und Pakistan hat auch für das Christentum die Umwelt, die Aufgaben und Probleme in jenen Ländern verändert. Th. Ohm ist sich ganz klar darüber, daß eine abschließende Darstellung dieser Situation im Moment nicht möglich ist. Er möchte einen „vorläufigen Überblick" geben, und man ist ihm dankbar dafür. In einer Gesamtschau werden zunächst die politischen Umwälzungen, die nichtchristlichen Religionen und das moderne Neuheidentum dargestellt. Dann folgt ein Überblick über die Situation des Christentums im allgemeinen, der katholischen, protestantischen und orientalischen Kirche in Indien. Dann schreitet der Verfasser zur Lage in den einzelnen Teilen: Indien, Pakistan, Haidarabad und Kaschmir, Goa, Französisch-Vorderindien, Nepal und Bhutan, Ceylon. Überall bietet er die neuesten ihm zugänglichen Statistiken und weist auf die allgemeinen oder territorial verschiedenen Missionsprobleme hin, die ihm zum Teil aus eigener Anschauung bekannt sind. Das kleine Buch will nicht mehr sein als eine für den gegenwärtigen Augenblick geschaffene Hilfe, eine Art Ergänzung zu dem ganz anders tief greifenden Werk „Indien und Gott", das Ohm 1932 in Salzburg herausgab.

Der Leiter des Missionswissenschaftlichen Instituts der Universität Münster bringt es durch seine verschiedenen neuen Werke dem aufmerksamen Leser klar zum Bewußtsein, wie groß gerade die geistigen Missionsprobleme sind, die es, mehr noch als die rein äußeren, zu bewältigen gilt. Die geistige Auseinandersetzung zwischen der östlichen Weisheit und dem Christentum steht erst in ihren Anfängen. Ohm nimmt die Situation ernst und hat jenen hellsichtigen Blick, der sieht, worauf es ankommt. Außer in den bereits genannten Schriften und in seinem Buch über die Gebetsgebärden kommt dies vor allem zum Ausdruck in der in der Theol. Rev., 1948, Sp. 23 schon besprochenen Arbeit „Asiens Kritik am abendländischen Christentum" und am ausdrücklichsten in dem erweiterten Vortrag „Die christliche Theologie in asiatischer Sicht". Ohm zeigt, wie es dem Asiaten scheinen möchte, daß bei uns im Westen das Lehren und Lernen, Denken und Erkennen oft überschätzt werden, daß statt des Hörens und Glaubens viel mehr die eigene Erfahrung treten sollte. Der Dogmen sind ihm zu viele, und Bild und Lehre Christi scheinen unnötig kompliziert geworden zu sein. Asiaten klagen darüber, daß der durchschnittliche Christ sie der „Klotz- und Steinanbetung" zeiht und daß er ihre Geistesmänner und deren Weisheit ungenügend wertet. Rationalistische Asiaten verabscheuen die Glaubensgeheimnisse und halten die diesbezüglichen Aussagen für zu wenig bewiesen; den Irrationalisten gehen wir in den Aussagen über Gott zu weit; sie kennen fast nur die theologia negativa. Die Lehre von der Hölle, dem Himmel und besonders der Absolutheitsanspruch Christi sind ihnen Anstoß. Sie haben ein instinktives Mißtrauen gegen unsere allzu große begriffliche Klarheit in religiösen und dogmatischen Aussagen, empfinden darin ein typisch europäisiertes Christentum. Sie können nicht begreifen, warum die Offenbarung mit den Aposteln abgeschlossen sein soll. Statt Intellekt möchten sie Intuition, statt Glauben Erfahrung, statt Kopfdenken Herzdenken. Das Bildhafte steht dem Osten näher, und in der allzugroßen Systematik sehen sie eine Gefahr. — Ganz kurz gibt Ohm auch die Antworten auf die Einwände der Asiaten. Man darf die Hoffnung und den Wunsch hegen, diese Schriften möchten die Vorstudien sein zu einer Art moderner missionarischer Apologetik, deren Charakteristik ein ganz ernstes Hinhorchen auf den asiatischen Gesprächspartner wäre, ein Zugeben der allzu europäischen Schale und ein Herausschälen der Offenbarungswahrheit. Es ist eine Aufgabe für Jahrzehnte und viele Kräfte, vor allem auch aus dem Osten selbst. Aber nicht nur für den Missionar in Indien, China und Japan ist diese Aufgabe von eminenter Bedeutung, sondern auch für das seelsorgliche Gespräch im Westen mit den Millionen, die heute von östlicher Weisheit beeinflußt sind oder darin das alleinige Heil suchen. (Theosophen, Anthroposophen, Neu-Geist usw.). Ohms Arbeiten sind in diesem Sinne bahnbrechend und verdienen stärkste Beachtung.

Schöneck (Nidw. Schweiz). Gebhard Frei.

Driver, G. R., Professor of Semitic Philology, Oxford, **Semitic Writing. From Pictograph to Alphabet.** The Schweich Lectures of the British Academy 1944. London, Amen House E. C. 4, 1948, XVI und 222 S. mit 57 Tafeln. 8°.

Der als Assyriologe und Semitist bekannte Verf. entwirft hier ein umfassendes Bild von der Entwicklung der semitischen Schriftsysteme mit besonderer Rücksicht auf die Entstehung des Alphabets, dessen wir uns noch heute bedienen. In erster Linie kommt es ihm darauf an, den verschlungenen Weg „vom Bilde zum Buchstaben" aufzuzeigen. Jedoch nicht nur Schriftform und Schriftzeichen, auch Schreibmaterial, Schreibzeug und Schrifttechnik finden seine Aufmerksamkeit, weil sie die Entwicklung der Schrift selbst in gewissen Grenzen stark beeinflussen können. Da die Zahl der jährlichen Schweich Lectures, in deren Rahmen Driver das hier Gesagte zuerst vorgetragen hat, auf drei beschränkt ist, hat er, genötigt, auf Vollständigkeit zu verzichten, der ägyptischen Schrift keine besondere, dem Umfang der anderen drei Kapitel entsprechende Darstellung gewidmet, zumal er nach seiner eigenen Angabe auf diesem Gebiet nicht aus erster Hand schöpft. Immerhin ist das „ägyptische Pseudo-Alphabet" Gegenstand eines eigenen Abschnitts im 3. Vortrag, und zudem wird es fortlaufend in den Kreis der Betrachtung einbezogen. So entsteht doch ein klares und ziemlich abgerundetes Bild von der Entfaltung der Schrift bei den Semiten, dessen Anschaulichkeit durch die 57 Bildtafeln und 97 weitere „Zeichnungen und Bilder" im Text gehoben wird. Daß nicht alle Fragen gelöst sind und manches auch anders erklärt werden könnte, liegt bei der lückenhaften Überlieferung und dem Zufallscharakter des Materials in der Natur der Sache.

Die 1. Lecture gilt der Keilschrift in ihren verschiedenen Formen und Entwicklungsstufen im Zweistromland und in dessen Einflußgebiet. D. bleibt noch bei der „älteren" Chronologie, nach der die erste babylonische Dynastie (mit Hammurabi) vermutlich gut zweihundert Jahre zu hoch angesetzt ist, weil die Folgerungen aus dieser zeitlichen Verschiebung für die anderen Perioden noch nicht entsprechend gezogen oder ausgewertet seien. Die Schreibkunst überhaupt verdankt ihre Entstehung (im 4. Jahrtausend in Babylonien, früher als in Ägypten) wirtschaftlichen Bedürfnissen (Eigentumskennzeichen, Material- und Sachverzeichnisse). Neben dem weichen Ton als dem für die Keilschrift geeignetsten Schreibmaterial kam in beschränktem Maße auch Stein, Metall, Holz, Elfenbein, Papyrus und Leder für besondere Fälle zur Verwendung. Form

und Handhabung des Schreibzeuges (Griffel [Stylus] aus Rohr oder — seltener — Feder) kann trotz einiger erhaltener, aber nicht hinreichend deutlicher alter Abbildungen nur auf dem Wege des modernen Experiments erschlossen werden. Für manche Zeichen hatte man auch gelegentlich schon eine Art Stempel oder Stanze, also bewegliche Typen in Form eines kleinen Blocks, womit man im Grunde der Druckerkunst schon sehr nahe gekommen war, ohne sie entsprechend auszuwerten oder fortzuführen. Des weiteren redet der Verf. über die technische Ausführung der pictographischen und keilförmigen Zeichen, über Anordnung und Einteilung des Textes (in Kolumnen, Zeilen usw.), über den Weg vom Bilde zum Sinnzeichen, von der Wortbedeutung zum Silbenwert, vom Ideogramm zum Phonogramm (einschließlich der Determinativa und phonetischen Komplemente) und findet, daß die Form der Schrift und der Gebrauch der Zeichen am Anfang (vielleicht besser: um die Mitte) des 3. Jahrtausends bereits voll entwickelt war, daß auch die Reihenfolge der Worte nach ihrer logischen Stellung im Satz etwa um die gleiche Zeit festlag und nahezu drei Jahrtausende hindurch keine wesentliche Änderung erfuhr (S. 62). Bemerkungen über das Schul- und Bildungswesen: Gelehrte und Schreiber, Archive und Bibliotheken schließen den ersten Vortrag.

Die 2. Lecture behandelt die alphabetische Schrift der Westsemiten in Syrien, Palästina und Grenzgebieten. Hier beginnen die Quellen erst viel später und viel spärlicher zu fließen. Das Schreibmaterial ist anders; geeigneter Ton ist selten und bei kursiven Schriftzeichen auch unzweckmäßig; Papyrus, wenn auch aus Ägypten eingeführt und wenigstens für Palästina — zufällig — nicht bezeugt, auch Leder, Holz und namentlich Tonscherben sind leichter zur Hand und brauchbarer, allerdings auch weniger dauerhaft und daher nur in geringem Umfang erhalten. Der Zeit vor 1800 gehören nur unentzifferte Zeichen, Eigentumsmarken und Inschriften an. Die jüngeren werden von D. gewissenhaft aufgeführt und nach ihrer Schriftform chronologisch eingereiht, angefangen von den Sinai-Inschriften (18./16. Jahrhundert) und den beschriebenen Gegenständen aus einzelnen Orten Alt-Palästinas über die Keilschrifttexte von Amarna und Ras-Schamra, die Inschriften aus Byblos und dem sonstigen Phönizien, aus Moab und dem israelitischen Palästina bis zu den aramäischen Dokumenten (aus Syrien, Assyrien und Ägypten) und den südsemitischen Inschriften, zu denen er auch die Stele von Balu'a im Ostjordanlande rechnet. Eine chronologische Tabelle faßt das Ergebnis dieses Vortrags zusammen (S. 127), wobei der Achiram-Sarkophag und der Kalender von Gezer um 1000 angesetzt werden.

Die 3. Lecture trägt den Titel: Der Ursprung des Alphabets. Über diese Frage fehlte bereits dem Altertum die einheitliche Tradition. Die Keilschrift kommt nach D. als Ausgangspunkt nicht in Frage trotz Ugarit; das dortige Keilschriftalphabet sei vielmehr unter dem Einfluß des phönizischen entstanden und war ja auch nur von kurzer Lebensdauer. Das phönizische Alphabet ist, wenn nicht direkt, so doch in letzter Linie aus dem ägyptischen Hieroglyphensystem abzuleiten. Der Verf. bespricht eingehend, teilweise in Anlehnung an Sethe und Gardiner, dessen Auffassung er als Arbeitshypothese annimmt, das Verhältnis des phönizischen zum „ägyptischen Pseudo-Alphabet", zur Sinai-Schrift sowie zum süd-semitischen und ugaritischen Alphabet. Ferner untersucht er zunächst im allgemeinen das Verhältnis der Buchstaben und Lautwerte zu ihren wenigstens teilweise älteren Namen, das trotz des nicht zu verkennenden akrophonischen Prinzips nach D. ziemlich kompliziert und keineswegs einheitlich erscheint, jedenfalls teilweise willkürlich hergestellt und nicht immer in der Sache begründet ist. Darauf werden Formen und Namen der Buchstaben, auch des griechischen Alphabets, im einzelnen besprochen. Seine Ansicht über Alter und Heimat der (älteren) Schreibkunst und des (jüngeren) Alphabets faßt D. folgendermaßen zusammen (S. 196):

„Die Sumerer erfanden die Kunst, mit pictographischen Zeichen (Bildern) auf Ton zu schreiben und ersannen eine Methode, diese (Bilder) auch zur Wiedergabe von Silben zu gebrauchen; nebenbei gewannen sie auch besondere Zeichen für vier von den fünf Vokalen. Die Babylonier entwickelten den Gebrauch dieser Silben weiter und verwandten diese Silbenschrift mit eingestreuten Ideogrammen für zusammenhängende Texte aller Art. Die Perser erfanden die einfachste Form dieser Silbenschrift, die auf dem Keilschriftsystem fußte. Die Ägypter ersannen frühzeitig ihr eigenes Hieroglyphensystem, das sie durch die hieratische und demotische Stufe einer Kursivschrift fortentwickelten. Sie paßten ihre Zeichen auch für gelegentliche Verwendung als Silben und selbst als Konsonanten an, aber sie gebrauchten sie als solche niemals in zusammenhängenden Texten, abgesehen von einer kurzen Versuchsperiode. Es war das Verdienst der Westsemiten, daß sie die Wichtigkeit dieser Erfindung erkannten, den ganzen schwerfälligen Apparat ideographischen und syllabischen Schreibens aufgaben, sorgten, daß jeder Laut nur durch ein Zeichen dargestellt wurde, und so ein einfaches Alphabet zum schriftlichen Ausdrucksmittel des Gedankens machten. Wer zuerst diesen Schritt tat, ist unbekannt und mag es immer bleiben. Man kann nur sagen, daß er oder sie aller Wahrscheinlichkeit nach dem einen oder anderen der semitischen Völker entstammten, die etwa zwischen 2500 und 1500 v. Chr. mit den Ägyptern in Berührung kamen, daß der Schritt in oder nahe bei Ägypten unternommen wurde, sowie daß die Erfindung in Palästina entfaltet und an der phönizischen Küste vollendet wurde. Auf dieser frühen Stufe entwickelten sich drei Typen alphabetischer Schrift: ein pictographisch-lineares Mischsystem, ein Keilschriftalphabet und eine wirklich lineare Schrift. Die zwei ersten starben bald aus, während die letztere lebendig blieb, um von den Phöniziern über das Meer nach Griechenland gebracht zu werden; von da kam sie zu allen Völkern der westlichen Hemisphäre — eine, und nur eine, von den Gaben der Semiten an die Menschheit."

Anhang I verzeichnet die hauptsächlichen Übersetzungsversuche zu den vorhebräischen Inschriften Palästinas, um die Verschiedenheit und Unsicherheit der Erklärung zu zeigen. Anhang II bietet den in akrostichische Form gebrachten hebräischen Text von Ps 9/10 mit englischer Übersetzung und kurzen textkritischen Bemerkungen. In Anhang III werden die vermeintlichen Akrosticha zusammengestellt und widerlegt, die einen bestimmten Namen oder Satz ergeben sollen. Eine ‚note' zu Job 31, 35—37 begründet die Übersetzung: „Es wäre mein Wunsch (statt ‚mein Zeichen' oder ‚meine Unterschrift'), der Allmächtige antworte mir."

Versehen habe ich nur wenige bemerkt: S. 92 VI lies pl. 37 statt p., S. 140 müßte p. 142—3 stehen statt 140—41. Daß die Hyksos ein semitisches Hirtenvolk aus Kanaan waren, steht keineswegs fest, und für die Ansicht, daß die Phönizier von der Küste des indischen Ozeans kamen, wüßte ich keinen Anhaltspunkt (S. 195).

Als bequeme und übersichtliche Zusammenfassung des einschlägigen Materials und seiner Auswertungsmöglichkeiten scheint mir das gelehrte Buch seinen Zweck in vollem Maße zu erfüllen.

Bonn. F. Nötscher.

Ringgren, Helmer, **Word and Wisdom.** Studies in the Hypostatization of Divine Qualities and Functions in the Ancient Near East. Lund, Hakan Ohlssons Boktryckeri 1947. 243 S. gr. 8°, 10 Kr.

Der kurze Bericht über diese schön ausgestattete gelehrte Schrift ist ermöglicht durch die Freundlichkeit des mir persönlich unbekannten Verfassers, der mir aus freien Stücken geschenkweise ein Exemplar überwiesen hat. R. glaubt nicht an die bis vor kurzem in der Religionswissenschaft ziemlich allgemein vertretene Theorie von der Entwicklung des Monotheismus aus dem Polytheismus, sondern hält umgekehrt Hochgottglauben oder Monotheismus für das Anfängliche. Als wichtiger, wenn auch nicht ausschließlicher Faktor in der umgekehrten Entwicklung vom Hochgottglauben zum Polytheismus erscheint ihm — unter Ablehnung der Usenerschen Ansicht von den „Augenblicks- und Sondergöttern" — die Hypostasierung göttlicher Eigenschaften und Funktionen, die sich von ihrem Ausgangspunkt bzw. Inhaber lösen und selbständige Gottheiten werden, sowie von Kultnamen mancher Götter und Göttinnen, die

im Laufe der Zeit als Namen besonderer, getrennter Gottheiten aufgefaßt werden, also Aufspaltung göttlicher Wesen, „Götterspaltung". „Hypostase" nimmt R. ziemlich weit und redet von solcher, wie er einleitend selbst bemerkt, auch da, wo nur Quasi-Personifizierung vorliegt, wenn es sich nur um eine independent entity auch ohne förmliche Personifizierung handelt. Er hält sich auch gegenwärtig, daß Personifizierung mitunter nur reine Allegorie oder poetische Metapher sein kann. Der Verfasser nennt sein Buch selbst ein phänomenologisches Werk, d. i. er ordnet den Stoff im ganzen nicht chronologisch und nach den geschichtlichen Zusammenhängen, sondern sachlich, eben nach den verschiedenen göttlichen Erscheinungsformen. Da er geographisch sehr weit ausgreift und auch Ägypten und Südarabien einbezieht — Hethiter bleiben dagegen außer Betracht — und sich auch nicht, wie man nach dem Titel vermuten könnte, auf „Wort" und „Weisheit" beschränkt, ist er sich bewußt, trotz seines fast 30 Seiten umfassenden Literaturverzeichnisses, keine Vollständigkeit erreichen zu können. Tatsächlich liegen für „Wort" bei Dürr und für „Weisheit" wenigstens im Alten Testament bei Göttsberger [dieser bei R. nicht erwähnt] schon teilweise eingehendere Darstellungen vor. Im übrigen führt er aber weiter.

R. befragt über seinen Gegenstand der Reihe nach die Religion der alten Ägypter, der Sumero-Akkader, der Westsemiten, das Alte Testament und das spätere Judentum und schließlich das vorislamische Arabien. Für Ägypten (S. 9—52) kommt „Wort" ḥw, „Verstand" śj', „Magie" ḥk', „Sehen" und „Hören" m", sḏm, die vierzehn Ka des Re sowie „Wahrheit" m".t (Maat) in Frage. Bei den Sumerern und Akkadern (S. 53—73) sind „Recht" und „Gerechtigkeit" mēšāru und kettu, „Ohr" und „Weisheit" uznu und hasīsu, „Erhörung" tašmētu, „Wort" amātu, enem u. a. mehr oder weniger hypostasiert worden. Die „westsemitische" Religion (S. 74—88) ist nicht sehr ergiebig: neben einigem Unsicheren scheinen in den Texten von Ras-Schamra und bei Philo Byblius sydyk „Gerechtigkeit" und misōr „Recht" als vergöttlichte Wesen eine gewisse Rolle zu spielen. Im AT (S. 89—171) zeigt sich die „Tendenz, abstrakte Phänomene konkret zu fassen und als Person darzustellen", vor allem an der „Weisheit", wobei das Maß der Konkretisierung und Personifizierung in den einzelnen Büchern (Job, Spr, Sir, Bar, Weish) und selbst an einzelnen Stellen innerhalb dieser Bücher sehr verschieden ist, so daß öfter ein Schwanken zwischen Hypostase und Metapher festgestellt werden muß. In manchen Fällen steht allerdings die Hypostasierung der göttlichen Weisheit außer Zweifel. An ihre Stelle tritt in der späteren jüdischen Literatur die Thora, das göttliche Gesetz. Im übrigen ist Weisheit im AT ein sehr umfassender Begriff (S. 126—128); einen grundsätzlichen Unterschied zwischen religiöser und profaner Weisheit will R. nicht annehmen. Zur Frage nach dem fremden Einfluß auf die israelitische Weisheit, den er nicht hoch anschlägt, äußert er sich zusammenfassend S. 149: „Wir haben als Ursprung der persönlichen Weisheit die Hypostasierung einer göttlichen Funktion anzunehmen. Die Hypostase hat sich dann zu einem persönlichen Wesen entwickelt, indem sie Züge aus der mesopotamischen oder vielleicht gemeinsemitischen und altisraelitischen Mythologie annahm. Im Buch Sirach, im hellenistischen Ägypten geschrieben, finden wir den Einfluß der Isispropaganda, und im Buch der Weisheit, das mehr philosophisch sein will, gibt es Spuren griechischer Philosophie." R. betont aber richtig, daß für das AT der Ausgangspunkt der Hypostasierung innerisraelitisch ist und, ebenso wie im Islam, nicht zur Vergöttlichung, führen konnte. Nur der „Geist" ist auch im Judentum selbständiges persönliches Wesen geworden, aber bemerkenswerterweise als Widerpart Gottes in Gestalt des Satans. Schon als „böser Geist" und „Lügengeist" ist er neben dem „Wort" (dābār, memrā, dibbūr) und anderen weniger bedeutenden im AT und im späteren Judentum die wichtigste Hypostase. Der geringe und schwer verständliche literarische Nachlaß des vorislamischen Arabien (S. 172—189) zeigt als „abstrakte Gottheiten" wadd „Liebe", ruḍā „Gnade", sa'd „Glück", manāt „Schicksal", ḥukm „Weisheit", wozu u. a. auch Allahs „Eigenschaften" zu vergleichen sind.

Der Grundgedanke des Buches: Götterspaltung durch Hypostasierung wird ohne Zweifel richtig sein. Jedenfalls bietet R. dafür eine wertvolle Materialsammlung, wenn man auch die Grenze zwischen wirklicher Hypostase und rein dichterischer Personifizierung manchmal etwas anders ziehen möchte. Um Vollständigkeit zu erzielen, reicht die Kraft eines einzelnen wohl überhaupt nicht mehr aus. Man kann kaum mehr in der Wissenschaft vom AT, in der Assyriologie, in der Ägyptologie und in der Semitistik gleich gut bewandert sein. Aber der Verfasser hat sich gut umgesehen und verfügt über eine vielseitige Vorbildung, so daß von ihm wohl noch mancher Beitrag zur Erforschung der Religionen des Alten Vorderen Orients zu erwarten ist.

Bonn. Fr. Nötscher.

Murphy, Roland O. Carm., **A Study of Psalm 72 (71).** A dissertation of The Catholic University of America. (Studies in Sacred Theologie, second series, No. 12). Washington, The Catholic University of America Press, 1948, 144 S., 1,50 $.

Der erste Abschnitt dieser gediegenen Arbeit behandelt die Überschrift und Entstehungszeit des Psalmes. In beiden Fällen ist keine sichere Entscheidung möglich. Die fortgeschrittene Entwicklung des messianischen Gedankens und die Vertrautheit mit den Lehren der älteren Propheten weisen in die Zeit nach der babylonischen Gefangenschaft, und zwar in die Nähe des Propheten Zacharias. Seiner Art nach ist der Psalm eine Weissagung. Das zweite Kapitel enthält eine ausführliche Inhaltserklärung. Das eigentliche Ziel des Buches liegt in den folgenden Abschnitten. Um Gunkels Annahme, Psalm 72 sei eine Nachahmung der an den Fürstenhöfen Assyriens, Babyloniens und Ägyptens üblichen Verherrlichung des Königs, zu überprüfen, wird an Hand sorgfältig ausgewählter Beispiele aus der Literatur der biblischen Umwelt die dortige Königsverehrung dargestellt. Die überlieferten Gebete und Segenswünsche nennen gewöhnlich: Gerechte Regierung, Sorge für die Schwachen, ewiges Leben, Weltherrschaft, Fruchtbarkeit des Landes und Wohlstand. Die gleichen Themen sind in Ps 72 vorhanden. Die Weltherrschaft wird dabei mit einer Überschwenglichkeit betont, die aus den politischen Verhältnissen Israels nicht verstanden werden kann. Solche Lobpreisungen des Königs wurden deswegen als Übernahme auswärtiger Gepflogenheiten, als „Hofstil" gedeutet. Daß in Israel Einrichtungen und Gebräuche fremder Fürstenhöfe nachgeahmt wurden, kann nicht bezweifelt werden. Doch ist das, was mit dem Begriff „Hofstil" bezeichnet wird, nicht vorhanden. Der Verfasser stellt fest, daß die sonstigen Aussagen des AT über den König in der Natur der Sache liegen und daher selbstverständlich sind. Das gelte auch von den sogenannten Königspsalmen (18, 20, 21, 61, 101, 144). Insbesondere sprechen psychologische Gründe gegen das Vorhandensein des Hofstiles mit seiner überspannten Hervorhebung der Weltherrschaft. Israel beherrschte in der kurzen Blütezeit unter David und Salomo nur ein kleines Gebiet. Sonst war das Volk gespalten und konnte nur mit Mühe zwischen den großen Weltreichen sich behaupten. Die Reiche des Ostens und Ägypten dagegen waren Großreiche, die abwechselnd die ganze damalige Kulturwelt umfaßten. Hier lagen die natürlichen Voraussetzungen dafür, daß ihre Könige als Herren der Welt gefeiert wurden. Anders war es in Israel. „Die Übernahme solcher Gedanken durch einen Kleinstaat ist unmöglich. In Israel wäre ein solcher Hofstil eine lächerliche Entstellung gewesen." Zudem war die Stellung des israelitischen Königs zu bescheiden. Die Einführung des Königtums durch das Volk hatte dauernde Abhängigkeit zur Folge. Man könnte noch anführen, daß die Jahwereligion selbst die Vergöttlichung des Herrschers, wie sie im Osten und in Ägypten üblich war, unmöglich machte, daß ferner das atl Gesetz der Willkür des Königs

entzogen war, ihn selbst verpflichtete und dadurch seine Macht begrenzte, und daß endlich im israelitischen Prophetentum dem Königtum eine Einrichtung zur Seite gestellt war, die das Königtum in Schranken hielt. Es fehlten daher die Vorbedingungen zur Übernahme der Vorstellungen, die mit dem Hofstil verbunden waren. Dagegen besaß das AT in seiner Messiaserwartung die Voraussetzungen, welche alle Aussagen des Psalmes 72 restlos erklären. Ausgehend von der Verheißung, in der Gott David ewige Dauer seines Hauses verspricht, wird dargelegt, daß in den Prophetenschriften die Grundgedanken des Psalmes, Friede und Gerechtigkeit, Weltherrschaft, ewige Dauer, Fruchtbarkeit des Landes, vorhanden sind. So kommt M. zur Feststellung: Ps 72 ist unmittelbar messianisch im strengen Sinn. Zwar sind die Weltherrschaft und die Fruchtbarkeit des Landes nicht nach dem atl Wortlaut eingetreten. Das NT brachte vielmehr diese Güter in einer höheren Wirklichkeit. Der Fassungskraft der damaligen Zeit entsprechend beschreibt das AT den Reichtum an geistigen Gütern, die der Messias bringt, als Überfülle an irdischen Dingen und die Ausdehnung des Messiasglaubens über die Welt als politische Herrschaft. Das Bedenken, das von namhaften Exegeten gegen die ausschließlich messianische Deutung des Psalmes geltend gemacht wird, und das sie zu einer nur mittelbar messianischen Deutung veranlaßt, daß nämlich der Psalm in seinem zweiten Teil ein Gebet für den Messias enthält und dadurch einen Ausnahmefall in den Weissagungen des AT darstellt, wird mit dem Hinweis auf die Unvollkommenheit des Wissens über den Messias besprochen. Das Gebet entstammt auch nicht der Furcht, der Messias könnte nicht alles sein, was man von ihm erwartet, sondern ist im letzten Grund eine Bitte um seine Verherrlichung und daher nicht anders zu beurteilen als die Reichsbitte des Vaterunsers.

Der letzte Abschnitt bietet eine kurze Geschichte der Erklärung des Psalmes. In der Väterzeit war, abgesehen von Theodor von Mopsuestia, die christologische Deutung üblich. Ausdrücklich wurde gelehrt, daß nicht in Salomo, sondern in Christus alles erfüllt sei. Die antiochenische Schule bevorzugte die typische Deutung. Auch die jüdische Überlieferung erklärte den Psalm messianisch. Die Gedanken der großen Theologen des Mittelalters, die Deutungen des Psalmes im Zeitalter des Humanismus, der Reformation und der nachtridentinischen Blütezeit der Schriftauslegung sind leider nicht dargestellt. In der neuesten Zeit wurde unter dem Einfluß der Kritik die zeitgeschichtliche Erklärung häufig, die im König des Psalmes einen israelitischen oder auswärtigen Herrscher annahm oder auch nur den Wunsch des Dichters ausgesprochen sah. Neben ihr behauptete sich zu allen Zeiten die messianische Deutung in verschiedenen Formen.

M. hat seine Arbeit auf umfassender Kenntnis der exegetischen Literatur begründet, die behandelten Probleme klar dargestellt und zutreffend zu ihnen Stellung genommen. Seine Leistung verdient dankbare Anerkennung.

Eichstätt. Martin Rehm.

Kraft, Benedikt, Dr., ord. Prof. und Rektor der Phil.-Theol. Hochschule Bamberg, **Der Sinn der Heiligen Schrift.** Einführung in das Bibelverständnis unter Berücksichtigung der Inspirationslehre. (Kleine allgemeine Schriften zur Philosophie, Theologie und Geschichte, herausgegeben von o. ö. Prof. Dr. Benedikt Kraft. Theologische Reihe Heft 1.) Bamberg 1947, Bamberger Verlagshaus Meisenbach & Co. 4.—8. Tausend (56 S.), 1,— DM.

Das schmale Heftchen enthält eine Fülle wissenschaftlicher Erkenntnisse über Fragen, die durch die Enzyklika Pius XII. „Über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien" vom 30. Sept. 1943 wieder stärker in den Vordergrund gerückt worden sind. Die biblische Fachwissenschaft wird sich mehr als bisher mit der gründlichen Untersuchung der hier im Überblick dargebotenen Probleme befassen müssen, besonders mit der Reichweite der Inspiration und den literarischen Arten in der Bibel, worauf Pius XII. eigens hinweist. Wegen der verstiegenen Behauptungen der rationalistisch-evolutionistischen Bibelwissenschaft war ein Bremsen der kirchlichen Stellen zeitweise auf diesem Gebiet vonnöten. Inzwischen wurden durch die großen Rundschreiben der letzten Päpste und das weitblickende Wirken des Päpstlichen Bibelinstitutes zu Rom sichere Wege für die wissenschaftliche Behandlung dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Fragen aufgezeigt.

Vieles konnte von Kraft nur angedeutet oder nur so kurz gestreift werden, daß Nichtfachleute kaum ermessen können, was alles mitgemeint ist. Doch schon die Anregungen sind dankbar zu begrüßen. Die Stellung Jesu zum Alten Testament und dessen Geltung in der Kirche hätte etwas eingehender dargestellt werden dürfen. Daß Mt 23, 2 f. und die Worte „oder auf den Sabbat" in Mt 24, 20 „das deutliche Kennzeichen einer judenchristlichen Interpolation an sich tragen, möglicherweise auch erst durch den griechischen Übersetzer hereinkamen" (S. 27), wird sich schwer beweisen lassen. Eher wird 23, 2—3 a mit Erich Klostermann und Josef Schmid nur als „eine konzedierende Einleitung, aber nicht schon als die eigentliche Meinung Jesu" aufzufassen sein. Den Hinweis auf den Sabbat aber fügte Jesus wohl bei, weil er voraussah, daß seine Hörer auch noch nach dem Erlösungstod des Herrn und nach der Geistsendung viele Gesetzesvorschriften weiterhin befolgen würden.

Trier. Peter Ketter.

Walter, Eugen, **Das Kommen des Herrn.** I. Die endzeitgemäße Haltung des Christen nach den Briefen der heiligen Apostel Paulus und Petrus, 3. Aufl. 1948, 184 S., 7,80 DM. — II. Die eschatologische Situation nach den synoptischen Evangelien, 1. Aufl. 1947, 144 S., 6,50 DM. Freiburg i. Br., Herder (Schriftenreihe „Leben aus dem Wort").

„Die eschatologische Haltung geht uns fast immer noch in einem ähnlichen Grade ab, als sie für das NT kennzeichnend ist" (I, Vorwort). Dieser zweifellos zutreffenden Beobachtung des Vf. verdankt die angezeigte, für einen weiteren Kreis von gebildeten Christen berechnete Einführung in das endzeitgerichtete Denken des NT ihre Entstehung. W. hat sich seiner begrüßenswerten, wenn auch nicht leichten Aufgabe im großen und ganzen mit bemerkenswertem Geschick entledigt. Er besitzt in hohem Maße die Fähigkeit, sich in uns ungewohnte Denkweisen und Vorstellungen hineinzuleben und sie in einer Form wiederzugeben, die den Menschen der Gegenwart anspricht, fesselt und überzeugt. Wie sehr sein Bemühen Anklang gefunden hat, zeigt allein die Tatsache, daß der erstmals 1941 veröffentlichte Teil I nun schon zum drittenmal aufgelegt werden konnte. Das relativ späte Erscheinen des II. Teiles begründet W. freimütig mit dem Hinweis auf „die Schwierigkeit der aufgeworfenen Probleme" (II, Vorwort).

Die Anlage des ersten Bändchens ist etwas eigentümlich. W. bietet den Stoff nicht nach systematischen Gesichtspunkten dar oder in der Chronologie der Briefe, sondern nimmt nacheinander vor: 1 und 2 Kor, 1 und 2 Thes, die Gefangenschafts- und Pastoralbriefe, Röm, Hebr, 1 und 2 Petr und greift bei jedem Brief die für diesen charakteristischen eschatologischen Motive heraus. Diese Anlage hat den Nachteil, daß der Leser nie ein klares Bild vom Ganzen der Vorstellungen und dem Zusammenhang ihrer Einzelmotive bekommt und noch weniger sich einer etwaigen Sichtwandlung des Apostels in den Fragen der Parusie bewußt wird. Der Vf. begründet sein Vorgehen im Vorwort zur 3. Auflage mit der nicht ganz einleuchtenden Bemerkung, daß es bei der 1. Auflage zu gewagt erschien, die Themen Verfolgung und Antichrist in den Vordergrund zu stellen.

In dieser Hinsicht sticht das zweite Bändchen vom ersten vorteilhaft ab. Es behandelt „die eschatologische Situation nach den synoptischen Evangelien" in folgenden Kapiteln: Reich Gottes (Voraussetzungen des Begriffs für die Botschaft Jesu), der Kommende (Messias, Menschensohn, Gottessohn), das Reich des Menschensohnes (Reich Gottes und Kirche), das Geheimnis des Reiches (die Gleichnisse vom Himmelreich), die Söhne des Reiches (Eschatologie und Ethik), die große Weissagung (synopt. Apokalypse), eschatologische Rätselworte (Mk 14, 58; 14, 62; 9, 1 m. Parr.; Mt 10, 23; 5, 18), das eschatologische Mahl, das Leben in der Kirche (Taufe, Buße, Vaterunser), Ansätze individuell-räumlicher Eschatologie, Eschatologie und Geschichte. Ein weiterer Vorzug dieses Teiles besteht darin, daß er weit stärker als der erste sich mit der neueren (auch protestantischen) exegetischen Literatur auseinandersetzt. (Nicht mehr berücksichtigt wurde W. G. Kümmel, Verheißung und Erfüllung. Untersuchungen zur eschatologischen Verkündigung Jesu, Basel 1945 und der daran anknüpfende Aufsatz von R. Bultmann, Zur eschatologischen Verkündigung Jesu, ThLz 72 [1947], 271—4).

Wenn auch der Mut und Ernst Anerkennung verdienen, mit denen der Vf. seine Aufgabe durchführt, so ist es in Anbetracht der Schwierigkeit des Themas doch nicht verwunderlich, daß ihm da und dort unrichtige oder anfechtbare Urteile unterlaufen. Da anzunehmen und zu wünschen ist, daß das Werk noch weitere Auflagen erfährt, sei hier auf Einzelheiten eingegangen, die der Korrektur oder Nachprüfung bedürfen.

Teil I. S. 5: Das „Harren auf die Offenbarung" 1 Kor 1, 7 nicht als Feststellung, sondern mehr als Mahnung aufzufassen, widerspricht dem Wortlaut und Zusammenhang der Stelle. S. 6 f.: Es ist gekünstelt, den Ausdruck „den Herrn lieben" 16, 22 zu umschreiben: „sein Kommen herbeisehnen"; ein klarer Zusammenhang zwischen 22 a und b ergibt sich, wenn man Maranatha (trotz Apk 22, 20 und Did 10, 6) hier nicht als Gebetsruf, sondern als eine die Anathema-Drohung begründende Feststellung versteht: Der Herr kommt. S. 11: Daß der Mensch möglicherweise aus dem „Feuer" nicht herauskommen wird, ist aus 3, 14 nicht zu entnehmen. S. 15: 6, 4 b wird als Imperativ aufgefaßt; dagegen spricht 5 a. S. 34: Aus dem Zusatz „bis er kommt" 11, 26 zu schließen, daß die Eucharistie „in einer ähnlichen Weise Jesu letztes Kommen bezeugt, wie sie sein erstes verkündet", ist Konstruktion, nicht Exegese. S. 52: 15, 37 berechtigt nicht zu der Vermutung, daß „unser Auferstehungsleib keines Kleides mehr bedarf, weil er selbst unser vollkommenes Kleid ist". S. 71: Der „Abfall" in 2 Thes 2, 3 wird als religiöser und politischer zugleich erklärt; es ist aber eher nur an einen religiösen Abfall vom Christentum zu denken. S. 80 f.: Daß der Antichrist auch Wunder wirken wird, kann (trotz Apg 2, 22) aus dem letzten Zeitwort von 2 Thess 2, 4 nicht gefolgert werden. S. 85 f.: In der Frage, wer die „Heiligen" 2 Thes 1, 10 sind, wird mit Recht die Deutung auf die Engel abgelehnt, aber offen gelassen, ob die judenchristliche Urgemeinde oder die Christen überhaupt gemeint sind; es kommt jedoch wohl nur die letztere Deutung in Frage (s. R. Asting, Die Heiligkeit im Urchristentum 1930, 145). S. 127: Röm 8, 22 spricht nicht von einem Mitseufzen „mit uns"; von unserem Seufzen handelt 23 eigens. S. 135: Das Wort von den Letzten und Ersten Mt 20, 16 kann nicht auf Juden und Heiden angewendet werden, wie dies hier geschieht. S. 136 (vgl. auch 149 und II 84): Weder das Bildwort vom Feigenbaum Mt 24, 32 noch das Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaum Lk 13, 6—9 weist auf die endliche Bekehrung Israels hin. S. 138: In Röm 13, 14 ist wohl nichts darüber ausgesagt, ob die Sorge für das Leibliche „an sich berechtigt" sei (vgl. hierzu H. Lietzmann, An die Römer [4]1933, 114). S. 154 f.: Dem Hebr die Vorstellung vom „herabsteigenden Jerusalem" zuzuschreiben, ist nicht angezeigt (vgl. O. Michel, Der Brief an die Hebräer 1936, 210). S. 169 (vgl. II 96 Anm. 2): Statt von der Verklärung „auf dem Tabor" sollte von der Verklärung auf dem Berge gesprochen werden. S. 170: Die Behauptung, daß die Verklärung „eine den drei auserwählten Zeugen gewährte Vorauserfüllung der ‚Ankunft in Kraft' " war, ist unhaltbar; allein der Ausdruck „den Tod nicht kosten" verbietet es, in dem Mk 9, 2 ff. Erzählten die Erfüllung der Verheißung 9, 1 zu sehen. (In II 96 hat W. diese Deutung denn auch aufgegeben). S. 174: Das Täuferwort von der Geist- und Feuertaufe Mt 3, 11 zielt überhaupt nicht auf die sakramentale Taufe (so richtig II 113). S. 175: Die Logien Mk 9, 49 und Lk 12, 49 handeln nicht vom Gerichtsfeuer; jenes meint wohl die „jeden" treffenden Leiden, dieses die Entzweiung unter den Menschen.

Teil II. S. 19: Wenn im Anschluß an Mt 12, 38—42 gesagt wird, „Jesus ist ein Zeichen . . ., er ist (in seinem Wirken) ein Zeichen und zugleich (in seiner Person) das Bezeichnete selbst", so wird dabei übersehen, daß in 40 das Futurum steht. S. 23: Ob der Ausdruck „der Kommende" Mt 11, 3 eine Art Messiastitel war, bei dem „jedermann Bescheid wußte", ist sehr zweifelhaft; vielleicht liegt doch bloß eine Bezugnahme auf Mt 3, 11 vor (s. J. Schmid, Das Evangelium nach Matthäus 1948, 139). S. 34 Anm. 1: Unzureichend sind die Argumente, die zugunsten der These beigebracht werden, daß der Name „Sohn Gottes" Mt 26, 63 mehr bedeute als „Messias"; die Idee der wesenhaften Gottsohnschaft hat das Judentum nie mit dem Titel verknüpft, vgl. E(rmini) Huntress, „Son of God" in Jewish Writings prior to the Christian Era, Journ. of Bibl. Lit. 54 (1935) 117—123. S. 35: Wenn W. hervorhebt, Jesus sei durch die Kreuzesinschrift Mt 27, 37 nur als König der Juden (= Messiasprätendent), durch den Hauptmann Mt 27, 54 dagegen als Gottessohn proklamiert worden, so ist daran zu erinnern, daß nach Lk 23, 47 der Hauptmann den Gekreuzigten einen „Gerechten" genannt, also weder als Messias, geschweige als Gottessohn bezeichnet hat. S. 41 ff.: Große Sorgfalt wird auf die Herausarbeitung des Sinnes und des gegenseitigen Verhältnisses der Begriffe „Reich des Menschensohnes", „Gottesreich" und „Kirche" gelegt — besonders dankenswert ist die Kritik moderner Auffassungen S. 46 ff. —, aber ganz vermag die Art nicht zu befriedigen, wie zunächst zwischen Reich des Menschensohnes und Reich Gottes unterschieden, dann Reich des Menschensohnes mit Kirche gleichgesetzt und von hier aus die Formel gewonnen wird: „Die Kirche ist das Reich Gottes in seiner Jetzt-Gestalt" (S. 43). W. zielt sodann ab auf den Satz, daß zum Reich Gottes gehört, wer zur Kirche gehört; aber da nach dem NT die Zugehörigkeit zur Kirche noch keine Gewähr bietet für den Eingang ins Gottesreich (Mt. 7, 21—23 u. ö.), muß er jenen Satz dahin einschränken, daß zum Gottesreich gehört „in der Weise, wie man jetzt zu ihm gehören kann", wer zur Kirche gehört (S. 43). Doch von verschiedenen Weisen der Zugehörigkeit zum Gottesreich spricht das NT eben nicht. S. 53: Die Himmelreichsgleichnisse Mt 13 haben nach W. ihre besondere Aufgabe darin, die geheimnisvolle Gegenwart des zukünftigen Reiches zu lehren; sie sollen „den schweren Gedanken von der Gegenwärtigkeit des eschatologischen Reiches verdeutlichen" (S. 54). Trifft das etwa auch für das Gleichnis vom Fischnetz oder von der Perle zu? Das in die Erde gesäte Samenkorn, der im Mehl verschwindende Sauerteig, das im Acker versteckte Gold sollen „das Reich Gottes im Zustand der Verborgenheit" versinnbilden. Hier liegt offenkundig ein Mißverständnis der Tendenz dieser Gleichnisse vor; Korn, Sauerteig und Schatz sind keineswegs Metaphern für das Gottesreich. S. 91 f.: Das „Sehen" in Mt 26, 64 will W. nach Hebr 2, 8 erklären, aber in Hebr handelt es sich doch um ein Sehen im Glauben. Daß man jene Stelle ganz plausibel erklären kann, zeigt Schmid a. a. O. 254. S. 96: Das „Kommen des Menschensohnes" wird bei Mt 16, 28 vom Gericht über Jerusalem verstanden, bei Mt 10, 23 dagegen von der Parusie (S. 98); zugegeben, daß eine von Schwierigkeiten freie Deutung kaum möglich ist, aber eine Auslegung, die den gleichen Ausdruck nicht an beiden Stellen im gleichen Sinn versteht, hat von vornherein wenig Überzeugungskraft. S. 99 Anm. 1: In der Wendung „bis alles geschieht" Mt 5, 18 soll „nicht so sehr eine Zeitbestimmung, als vielmehr die Idee der unbedingten Erfüllung" enthalten sein; entschieden einfacher ist die Deutung: „bis alles vorbei ist", d. h. bis zum Ende der Welt.

Zu den Eigentümlichkeiten des Vf., gegen die grundsätzliche Bedenken anzumelden sind, gehört seine Vorliebe für die Annahme eines mehrfachen Schriftsinnes; vgl. I 79 zu 2 Thes 2, 3 f.: „Wenn seitdem auch manche Zeit in irgendeiner historischen Erscheinung sich an die Worte erinnert fühlte und sich fragte, ob sie nicht ihr gälten, so hatte sie keineswegs unrecht." II 80 zu Mt 24, 22: „Das kann für Jerusalem im irdisch-leiblichen Sinn verstanden werden und muß für das Weltende im geistigen Sinn verstanden werden." II 83 zu Mt 24, 34: „Wenn das Wort also zugleich gelten könnte für die Zeitgenossen, welche das Schicksal Jerusalems erlebten und für das jüdische Volk weiterhin, welches das Endgericht erleben wird, dann wäre jeder Anstoß beseitigt." II 92 zu Mt 26, 64: „Das Sitzen zur Rechten werden wir nur im übertragenen Sinn sehen können, vom Kommen auf den Wolken mögen wir annehmen, daß es wörtlich zu gelten habe."

Die Übersetzung der biblischen Texte, die sich (laut Vor-

wort zu I) an Herders Laienbibel anschließt, läßt mehrfach zu wünschen übrig. Teil I, S. 119: Im Text von Tit 2, 13 fehlen die Worte „der Herrlichkeit". S. 152: Hebr 11, 16 wird wiedergegeben mit: „sie verlangen nach ein e r besseren, das heißt ein e r himmlischen", obwohl das Wort Vaterland (nicht: Heimat) vorausgeht. S. 153: Die beiden letzten Glieder von Hebr 12, 22 sind umgestellt; auch die Versbezifferung ist nicht in Ordnung. S. 160: In Hebr 13, 8 gehört „derselbe" zu „gestern und heute". S. 167: In 1 Petr 5, 10 ist „in Christus" mit „berufen", nicht mit „gelitten" zu verbinden. Teil II, S. 12: Mt 11, 21 lautet hier: „Seit den Tagen Johannes' des Täufers bis jetzt erleidet das Himmelreich Gewalt"; in der Erklärung des Spruches (S. 13) wird dagegen die aktivische Deutung vorgetragen: „das Himmelreich bricht mit Gewalt herein." S. 28: Im Zitat Dan 7, 13 fehlen die Worte „des Himmels". S. 30: Das Wort „muß" in Mt 16, 21 gehört zu allen vier im daß-Satz vorkommenden Zeitwörtern. S. 34 Anm. 1: Nach Mt 26, 63 fragt der Hohepriester Jesus, ob er der Christus sei, „der Sohn Gottes" (nicht: des lebendigen Gottes). S. 74: Im Zitat Mk 13, 3 fehlt der Name des Andreas. S. 101: Mt 8, 11 wird ohne die Worte „im Himmelreich" wiedergegeben. In Lk 22, 29 muß es heißen „mein Vater" (nicht: der Vater).

Hilgertshausen (Obby.). J. Blinzler.

Anaphorae Syriacae quotquot in codicibus adhuc repertae sunt, cura Pontificii Instituti Studiorum Orientalium editae et latine versae. Vol. I, Fasc. 3, Romae, Pont. Instit. Orient. Stud., 1944 (246—418). 7 $.

Mit diesem 3. Faszikel wurde der 1. Band des Werkes abgeschlossen, mitten in den Wirren des Krieges, und nur durch den Ausfall einiger weniger Hss verrät er die Schwere der Zeit, in der er entstand. Anläßlich eines vorjährigen römischen Aufenthaltes hörte ich, daß auch das Material für einen 2. Band bereit liegt, daß aber die Geldmittel zum Druck fehlen. Gebe Gott, daß nicht die Nöte der Nachkriegszeit ein auf sieben Bände berechnetes Unternehmen zum Stillstand bringen, das nicht nur für die Liturgiewissenschaft, sondern beispielsweise auch für Dogmengeschichte und Philologie fruchtbar zu werden verspricht. Der neue Faszikel enthält drei weitere Anaphoren, zwei unter dem Namen des Dioskorus von Alexandrien (ed. G. de Vries) und eine, welche unter dem Namen des Cyrillus von Jerusalem oder Alexandrien geht (ed. A. Raes). Die am wenigsten problematische dürfte die zweite Dioskorusanaphora sein. Sie trägt diesen Namen, weil das Eröffnungsgebet das des ersten Formulars dieses Namens ist. Auch sonst ist sie stark von anderen Anaphoren abhängig, näherhin von der des Lazarus und der des Johannes Chrysostomus. Diese Anleihen machen ein Drittel des Bestandes aus. Es handelt sich offenbar um eine späte Kompilation, die zudem nur ganz lokale Bedeutung hatte, da nur eine Mingana-Handschrift (563) von 1931 sie bringt. Diese Hs soll größtenteils aus einer solchen von 1681 für Mingana abgeschrieben worden sein. Sie ist im übrigen ein ineditum. — Die problematischste dürfte die Cyrillusanaphora sein, einmal, weil ihr Name zwischen den beiden großen Namensträgern schwankt, dann aber besonders, weil die Textgestaltung bald eine frühere, bald eine spätere Datierung anzuempfehlen scheint. H. Fuchs, Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Johannan I. (Münster i. W. 1926), XXXII ff. reihte unser Stück unter die Überschrift: „Sicher aus dem Griechischen übersetzte pseudepigraphische Anaphoren" ein. Tatsächlich versichern zwei der ältesten Hss, Br Mus 290 (add 17128) und 291 (add 14495), daß das Cyrillusformular aus dem Griechischen übersetzt sei. Das würde auf eine sehr frühe Zeit hinweisen. Einer solchen Frühdatierung scheinen nun aber die angedeuteten inneren Schwierigkeiten entgegenzustehen. Jedenfalls gehört aber dieses Stück, schon nach dem Befund der Hss-Überlieferung, dem 1. Jahrtausend an, und ebenso sicher dürfte es pseudepigraphisch sein und damit der Name einigermaßen gleichgültig. — Die erste Dioskorusanaphora hat Fuchs (a. a. O. LVII) als sicher pseudepigraphisches, originalsyrisches Erzeugnis vom Anfang des 2. Jahrtausends charakterisiert. Der Vf. korrigiert in etwa die Begründungen, die Fuchs beibrachte. Er möchte die Abfassung unseres Formulars kurz vor 1000 setzen, jedenfalls nicht viel später, da es im 12. Jh. bereits in mehreren Rezensionen existiert. Sicher ist auch hier der pseudepigraphische Charakter, sicher wohl auch die ursprünglich syrische Abfassung, da auch der Vf. keinen Anhaltspunkt für eine Übersetzung aus dem Griechischen entdecken konnte.

Den ersten Band beschließen Indices; der ausgiebige „Index verborum" umfaßt allein 44 Seiten (367—410). Er ist das Werk des P. Raes S. J., welcher überhaupt der spiritus rector des ganzen Unternehmens ist. Das Material für die Timotheusanaphora hat deren Bearbeiter, A. Rücker, beigesteuert. Es schließen sich ein „Index scripturisticus", Addenda und corrigenda an und das Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes, aus welchem wir ersehen, daß nunmehr neun Anaphoren ediert sind: Timotheus von Alexandrien, Severus von Antiochien, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, Zwölfapostel I und II, Dioscorus I und II und Cyrillus. Vivant sequentes!

Von den Londoner Hss, die den Editionen zugrunde liegen, sind die meisten aus dem Syrerkloster der ägyptischen Skete gekommen. Soweit ich sehe, hat nur der Engländer unter den Mitarbeitern des 1. Bds., der leider schon heimgegangene Codrington, in seiner Ausgabe der Johannes Chrysostomusanaphora darauf hingewiesen. Man vgl. dazu W. Wright, Catalogue of the Syriac Manuscripts III p. XI ss. Nicht alle Hss, die sich in der reichen Bibliothek des einst offenbar geistig sehr lebendigen Wüstenklosters fanden, sind dort auch geschrieben worden. Das beweist allein schon der add 14 690 (Wright 261) von 1182, der in den bereits vorliegenden Editionen keine unwichtige Rolle spielt. In unserem Fasz. hat de Vries nach ihm die erste Dioskorusanaphora herausgegeben. Die Hs stammt nämlich aus Karṭamîn im Tûr °Abdîn, dem Mönchsgebirge im Syrerland. Aber eine wichtige Hs möchte ich doch für das Syrerkloster im Wüstensand in Anspruch nehmen, add 14 493 (Wright 286), die Grundlage der Raesschen Edition des Cyrillusformulars. Ich mußte mich neulich mit ihr abgeben anläßlich einer noch nicht veröffentlichten Darstellung des Mönchsweihritus im Syrerkloster, der sich auch in ihr findet. In der Ansprache des Abtes werden, wie oft, auch die beiden monophysitischen Patriarchen genannt, diesmal aber der Alexandriner an erster Stelle. Das dürfte wohl eindeutig auf Ägypten weisen, näherhin auf das dortige syrische Zentrum in der Skete. Vielleicht ist auch der in unserem ersten Band mehrfach benützte add 17 128 (Wright 290), der gleichfalls aus der Skete stammt und dort benutzt ward (vgl. Wright a .a. O. I 227) und der von der gleichen Hand herrührt wie eine andere von mir benützte Hs, add 14 517 (Wright 502), am Fundort geschrieben. — Dies als kleine, dankbare Ergänzung. — Die ersten Faszikel habe ich in dieser Zeitschrift 1939, 338 ff. und 1941, 243 ff. besprochen.

Maria Laach. O. Heiming O. S. B.

Haggenmüller, Odo, OSB, **Heilige Gottesgeburt.** Ein altsyrischer Traktat über die Taufe (Worte der Wahrheit, 1. Bändchen). Beuroner Kunstverlag 1947, 46 S., 1,10 DM.

P. Haggenmüller hatte 1943 als Dissertation der Phil. Fakultät in Wien den syrischen Text (hauptsächlich nach einer Handschrift von Scharfe, wohl des 12. Jahrhunderts) des Traktats des Moses bar Kepha (903) mit erstmaliger deutscher Übersetzung bearbeitet, aber den Zeitverhältnissen entsprechend konnte er die Arbeit nur in wenigen hektographisch vervielfältigten Exemplaren vorlegen. Es ist daher zu begrüßen, daß er wenigstens zunächst die deutsche Übersetzung in dem vorliegenden Druck für weitere theologisch interessierte Kreise herausgegeben hat.

Wie in den syrischen Liturgiekommentaren überhaupt steht auch hier die symbolische Erklärung im Vordergrunde, doch sind die sachlichen Angaben so reichlich daß dem Traktat für die Liturgiegeschichte eine besondere Bedeutung zukommt. Der Herausgeber hat sich bemüht,

neben den Erläuterungen, die den Verlauf des Ritus betreffen, auch die zahlreichen Zitate aus den benutzten Väterschriften zu identifizieren, soweit dies möglich war. Einen Sonderritus, die Handauflegung, die der Priester bei der Aussprache der Taufformel vornimmt und die auch sonst in einigen heute noch gebrauchten Texten des syrischen und nestorianischen Taufritus vorgeschrieben ist, begründet Moses bar Kepha damit, daß auch Johannes seine Hand auf das Haupt Jesu gelegt habe; P. H. verweist dafür auf den Diatessaronkommentar Ephrems, der auch in dem Hymnus de Domino nostro et Joanne (ed. Lamy, I. S. 123) dasselbe sagt. Später hat Dionysius bar Salībī in seinem Matt.-komm. (Corp. Script. Christ. Orient., Syr. II, 98, S. 135, Übers. S. 101) das gleiche ausführlich nachzuweisen versucht, obwohl er gestehen muß, daß davon nichts in den Evangelien steht; im übrigen ist diese Eigenart auch in der orientalischen Ikonographie der Jordantaufe ganz geläufig.

Münster. A. Rücker †.

Berg, Karl, **Die Werke des hl. Caesarius von Arles als liturgiegeschichtliche Quelle.** Birkeneck 1946 (56 S.).

Die gallikanische Liturgie im engeren Sinne, d. h. die im Raum Mittel- und Südgalliens in Übung gewesene Liturgie (vgl. H. Leclercq, Art. Gallicane (Liturgie) DACL VI, 1, 473 ff), ist bisher weder in ihrer Entstehung noch in ihren gottesdienstlichen Formen genügend erforscht und darum auch in ihrer Ganzheit noch nicht dargestellt worden. Wegen auffallender Ähnlichkeiten mit Gebräuchen der Ostkirchen vermuten Mabillon und Gueranger eine Herkunft von den östlichen Liturgien. Probst und Cagin vertreten die Theorie, daß die gallikanische Liturgie die Urform der römischen Liturgie bewahrt und eine unter den Päpsten Damasus, Leo dem Großen oder Gelasius mutmaßlich erfolgte Reform nicht übernommen habe, m. a. W. also altrömischen Ursprungs sei. Thibaut mißt dem im Orient beheimateten Abt Cassian von Marseille entscheidende Bedeutung bei, so daß wir in der gallikanischen Liturgie ursprünglich eine um die Wende zum 5. Jahrhundert in der Provence entstandene Mönchsliturgie vor uns hätten. Wie die Herkunft so sind auch die gottesdienstlichen Formen der gallikanischen Liturgie, besonders für die Zeit vor dem 7. Jahrhundert, noch weithin in Dunkel gehüllt. Hier tritt uns nun der Mann entgegen, der für das gesamte kirchliche Leben Galliens und nicht zuletzt für die Liturgie der gallischen Kirche von großer Wichtigkeit war, Caesarius von Arles (469/70—542).

Karl Berg versucht in seiner 1935 unter dem Titel „Die gallikanische Liturgie nach den Werken des hl. Caesarius von Arles. Eine Untersuchung aller Werke des hl. Caesarius in ihrer Bedeutung als Geschichtsquelle der gallikanischen Liturgie" als Dissertation an der Gregoriana eingereichten und nach dem Erscheinen der beiden ersten Teile der von Morin herausgegebenen Opera omnia S. Caesarii Arelatensis erneut überprüften Arbeit ein Gesamtbild dessen zu bieten, was Caesarius über das weite Gebiet der Liturgie und besonders über die altgallikanische Liturgie sagt. Er untersucht in erster Linie die Sermones des Heiligen, sodann seine Synodal- und Hirtenschreiben, seine dogmatischen Werke, die beiden Klosterregeln, Briefe von ihm und an ihn, sein Testament, die von ihm geleiteten Konzilien und schließlich die bald nach seinem Tode von Schülern verfaßte Vita. Während F. Probst und J. B. Thibaut, die die Werke des Caesarius gleichfalls häufig benutzen, ihre Ausführungen auf die Meßfeier beschränken, untersucht der Verfasser das ganze Gebiet der Liturgie, die Kultstätten, den Kreislauf des Kirchenjahres, die liturgischen Formen und Zeichen, die Opferfeier, die Liturgie der Sakramente und Sakramentalien, das Officium divinum.

Für den vorliegenden Teildruck wurde das Kapitel über die Taufe ausgewählt, das einen guten Einblick in das gallische Katechumenat der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts gewährt. Wenn wir berücksichtigen, daß bei der Abschaffung der gallikanischen Liturgie durch die Frankenherrscher Pipin, Karl den Großen und Ludwig den Frommen zahlreiche liebgewordene Gebräuche und Formeln beibehalten und mit den von Rom übersandten Büchern vereinigt wurden und so die neurömische oder fränkisch-römische Liturgie entstand, deren Bücher vom Frankenreiche wieder nach Rom zurückkamen und die Kraft hatten, dort die bisherigen rein römischen Formen zu verdrängen und von Rom aus wieder als „römische" Liturgie Gemeingut der Großkirche zu werden, dann können wir nur wünschen, daß die Arbeit Karl Bergs baldmöglichst vollständig der Liturgiewissenschaft zugänglich gemacht werden möge.

München. W. Dürig.

Lortz, Joseph, **Die Reformation als religiöses Anliegen heute.** Vier Vorträge im Dienste der Una Sancta. Trier, Paulinus-Verlag, 1948, 285 S.

Lortz, dessen zweibändiges Werk über die Reformation in Deutschland neu gedruckt wird, hat seit Erscheinen dieses mit Recht viel beachteten Werkes an vielen Orten Deutschlands den Stoff dieses Buches in Vorträgen vor Christen beider Bekenntnisse im Dienste der Una Sancta ausgewertet. Die Not der Christenheit während des zwölfstatt tausendjährigen Reiches hat beide Bekenntnisse für die Una Sancta noch empfänglicher gemacht, so daß Lortz seine Vorträge vor stets wachsenden Gemeinden wiederholen konnte. Vier derartige Vorträge veröffentlicht er nun. Die Form des Vortrages ist um der lebendigen Eindringlichkeit willen beibehalten worden. Wenn auch die ersten beiden Vorträge auf das große Werk des Verfassers zurückgehen, so hat er doch auch an ihnen unermüdlich weitergearbeitet.

Der erste Vortrag untersucht die Frage, wie die Reformation möglich war, und erweist, daß sie eine katholische Angelegenheit im Sinne katholischer Mitverantwortung und Mitschuld ist. Die Reformation ist, wie der zweite Vortrag zeigt, wirklich geworden durch Luther, der in sich einen Katholizismus überwindet, der nicht voll katholisch war, der nicht Voll-Hörer der Bibel ist, sondern ihr eine persönlich bedingte, auswählende Deutung gibt und der seinen Kampf durch eine heute noch nicht überwundene Fehlzeichnung der katholischen Lehre rechtfertigt. Der dritte Vortrag zeichnet die katholische Erneuerung und Selbstverjüngung im 16. Jahrhundert, die um so größer erscheint, je wahrhaftiger „die volle Krankheit, die ganze Zersetzung am Leibe der Kirche" gesehen und zugegeben wird. Nun wendet sich der vierte Vortrag zum letzten, zum wichtigsten Thema: Die Grundanliegen der Reformation und der Katholizismus von heute. Er zeigt unwidersprechlich: Es gibt reformatorische Ur-Anliegen, die katholischerseits bejaht werden. Er zählt nicht weniger als zehn solcher Anliegen auf. Aber auch die wirklichen Gegensätze sind nicht unüberbrückbar schlechthin, ihr starres Gegeneinander ist manchmal durch verwesentlichende Betrachtung aufzulockern. Andere Gegensätze freilich spotten jeder Auflockerung. Dazu gehört vor allem die Bewertung der natürlichen Kräfte im Heilprozeß und die des unfehlbaren Lehramtes; die katholische Bewertung hat, wie L. zeigt, gute schriftgemäße Gründe für sich. Mit Recht erhofft L. von der Verwirklichung der Mündigkeit des Laien, des allgemeinen Priestertums und der Freiheit des Christenmenschen — alles drei dem evangelischen Christen zentrale Anliegen — viel für das gegenseitige Verstehen.

Die Schrift ist außerordentlich zeitgemäß. Weil sie wahrhaftig ist gegenüber der katholischen Kirche, darf sie es auch sein gegenüber der evangelischen. Gründliche Beherrschung des Stoffes der Vergangenheit und Gegenwart, urkatholische Glaubenshaltung, echte Verhaftung an das Evangelium, ein nicht hoch genug zu bewertender Freimut, eine glühende Liebe zur Una Sancta machen das Buch zu einer Fundgrube von Gedanken und Anregungen für Katholiken und Nichtkatholiken: immer wieder macht es

uns bekannt mit neuen Tatsachen, wirft es neues Licht auf bekannte Wahrheit, weist es Wege in die Praxis ökumenischer Haltung. — Besonders wichtig ist die Anregung, wenn es der Gemeinschaftsarbeit katholischer und evangelischer Fachmänner gelänge, den Text der Lutherbibel so zu revidieren, daß er das kirchliche Imprimatur erhalten und so die gemeinsame Übersetzung für alle deutschen Christen werden könnte. — Namen- und Sachregister fehlen, das ausführliche Inhaltsverzeichnis ist dafür nur ein schwacher Ersatz.

Leipzig. Hermann Hoffmann.

Portmann, Dr. Heinrich, **Bischof Graf von Galen spricht.** Ein apostolischer Kampf und sein Widerhall. (Das christliche Deutschland 1933—1945, Dokumente und Zeugnisse. Kath. Reihe, Heft 3) Freiburg, Herder 1946, 112 S., 3,70 DM.

Portmann, Dr. Heinrich, **Der Bischof von Münster.** Das Echo eines Kampfes für Gottesrecht und Menschenrecht. Münster, Aschendorff, 1947, 27.—52. Tausend, 251 S., 11 S. Abb., 5,— DM.

Portmann, Dr. Heinrich, **Dokumente um den Bischof von Münster.** Münster, Aschendorff, 1948, 311 S., 11 S. Abb., 6,— DM.

Portmann, Dr. Heinrich, **Kardinal von Galen.** Ein Gottesmann seiner Zeit. Münster, Aschendorff, 1948, 323 S., 16 S. Abb., brosch. 7,— DM, gbd. 8,— DM.

Bierbaum, Prof. Dr. Max, **Kardinal von Galen,** Bischof von Münster. Münster, Regensberg, 1947, 121 S., 8,60 DM.

Bierbaum, Prof. Dr. Max, **Die letzte Romfahrt des Kardinals von Galen.** Münster, Aschendorff, 1946, 107 S., 2,50 DM.

Wenn die bisherige Literatur über den unvergeßlichen Kardinal von Galen auch zum Teil nur volkstümlichen Charakter trägt, so diene eine Besprechung an dieser Stelle doch dem Ausdruck des ehrfuchtsvollen Dankes und der Hochschätzung, die auch die Wissenschaft diesem Vorkämpfer gegen die Geisteskneehtung und Grundsatzfälschung der vergangenen Jahre schuldet. Zudem dürften in den Veröffentlichungen wesentliche Quellen erschlossen sein für eine spätere, kirchengeschichtliche Würdigung der vergangenen Zeit und ihrer Männer.

Portmanns Dokumentensammlung „Bischof Graf von Galen spricht" enthält die wichtigsten Predigten und Äußerungen des Kardinals samt dem Briefwechsel der Staatsstellen im Anschluß an die Predigten des Jahres 1941 über die Enteignung der Klöster und Tötung der Geisteskranken. Dazu kommen Aktenstücke aus dem Propagandaministerium, die sich mit Maßnahmen gegen den Bischof und der beabsichtigten Todesstrafe befassen.

Die kurz darauf erschienene Schrift des gleichen Verfassers „Der Bischof von Münster" bietet dieselben Dokumente, vermehrt um das Material über die Ausweisung zweier Domkapitulare, über ein gefälschtes Hirtenwort des Bischofs u. a. Dazu bringt der Verfasser einen Bericht über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, eine allgemeine Einleitung zu den Aktenstücken; vor allem aber bemüht er sich um die Darstellung, welch breite Wirkung die bischöfliche Stellungnahme gehabt hat. Wenn die Zeugnisse dafür notwendigerweise auch manchmal ziemlich zufällig und nicht gerade immer bedeutsam sind, so zeigen sie doch die Breite der Widerstandsbewegung im christlichen Volksteil und haben ihre Bedeutung als Niederschlag der Ereignisse, über die Portmann als wichtiger Zeuge uns berichten kann, weil er sie seit 1938 aus nächster Nähe miterlebt hat.

Die „Dokumente um den Bischof von Münster" sind das Ergebnis glücklicher Funde weiterer Akten, besonders eines Bündels von Mikrokopien aus dem Propagandaministerium. Durch diese und andere Urkunden wird die Bedeutung und Wirkung des münsterschen Kampfes aus der Sicht von Berlin her über das Reich unterstrichen, und die Zeitereignisse und Einstellungen werden glücklich illustriert, so daß auch für die Beurteilung der allgemeinen weltanschaulichen Auseinandersetzungen, Kampfesmethoden und dergl. manches abfällt. Daß in diesem Band auch die Gedächtnisrede des Kölner Kardinals beim Requiem enthalten ist, sei besonders erwähnt.

Die in den angeführten Schriften veröffentlichten Dokumente bieten wesentliche Grundlagen für die Beurteilung des Kardinals von Galen und seines Auftretens gegen den Nationalsozialismus. Was man sonst noch aus seinen Predigten und Hirtenbriefen hinzufügen, was ferner von Äußerungen der Gegenseite noch gefunden werden könnte, wird das Bild nicht wesentlich anders erscheinen lassen. Doch wäre es falsch, nach diesen Dokumenten das gesamte Wirken des Bischofs von Münster zu beurteilen, als wäre er nur der Kämpfer gewesen, ein Fehler, den selbst Portmann nicht ganz vermeidet.

Portmanns letzterschienene Schrift „Kardinal von Galen, ein Gottesmann seiner Zeit", setzt sich zum Ziel, in volkstümlicher Weise ein Lebensbild des verehrten Oberhirten zu zeichnen. Dabei entsteht ein Dokument über einen Faktor der vergangenen Auseinandersetzungen, den man neben allen Akten, Briefen und Reden als nicht gedruckte, aber gelebte Quelle nicht außer acht lassen darf, nämlich die religiöse Persönlichkeit des Kardinals und die in ihr fast greifbar werdende Gnade Gottes, ohne die sein Wirken nicht zu verstehen ist. Nicht nur Partei und Staatspolitik auf der einen Seite und Kirche und echtes Volkstum auf der anderen Seite, dazu die beiderseitigen Ideengehalte haben ja in den vergangenen Jahren im Ringen gestanden, sondern vor allem doch lebendige Menschen als Träger der Gedanken und Werte, so daß es in diesem Ringen ein Vorteil der Kirche war, neben anderen auch im Bischof von Münster einen Vorkämpfer zu haben, der Bekenner sein durfte und zum Martyrium bereit war, aber nie vergessen hat, daß seine Kraft in Gottes Gnade lag. Vielleicht hätte diese Grundlinie bei Portmann noch markanter hervortreten dürfen, wenn er mit vielen Einzelzügen ein Lebens- und Persönlichkeitsbild des Kardinals malt, das angesichts der Schwierigkeit der Aufgabe gegenüber aller etwa möglichen Kritik volle Zustimmung verdient. Abgesehen von kleinen Versehen zeichnet er den Bischof so, wie er denen, die ihn persönlich näher kennen lernen durften, lebendig vor Augen steht, wie sie viele Züge seines Wesens bestätigen und mannigfach belegen könnten.

Im allgemeinen ist es Portmann auch gelungen, nicht in den vielen erwähnenswerten Kleinigkeiten unterzugehen. Ob aber eine stärkere Beschränkung und allseitige Darstellung und auch Wertung der Hauptzüge nicht ein plastischeres Bild ergeben hätte? Um Schatten an der Plastik braucht man hier nicht große Sorge zu haben, überstrahlt sie doch ganz stark das Licht. Auch wäre der Dargestellte wohl der letzte, der Schatten nicht gerne zugeben würde. Die Charakterisierung der weltanschaulichen Gegensätze ist manchmal zu sehr nach der jetzigen Erkenntnis geboten, ohne daß versucht wäre, die damalige Lage klar herauszuarbeiten, was für die Verständlichkeit des Lebensbildes in kommenden Zeiten von Nutzen gewesen wäre, kann man doch schon jetzt seltsamen Verzeichnungen der jüngsten Vergangenheit begegnen. Manchmal ist der Verfasser auch der Gefahr der Schwarz-Weiß-Zeichnung und summarischer Urteile nicht ganz entgangen. Wenn er vielleicht auch in Rücksicht auf die Volkstümlichkeit grundsätzliche Darlegungen vermeidet, so hätte doch in dem Abschnitt „Liturgische Bewegung" diese mit ihrem Anliegen und nicht nur mit ihren Auswüchsen berücksichtigt werden müssen, so hätte ferner in dem Kapitel über „Neuere Theologie" wohl etwas mehr von Theologie stehen dürfen. Wenn der Kardinal auch vor allem ein Mann der seelsorglichen Praxis war, so hat er sich doch mit theologischen Fragen täglich gewissenhaft beschäftigt, hat die Zeitlage und sogar die Psychonomie seiner Gegner zu verstehen gesucht, um in seinem Vorgehen grundsätzlich und sachlich allem gerecht zu werden. Auch in der Methode seines Vorgehens ließ er sich nicht vom Streben nach Popularität und Macht leiten, sondern von seinem Gewissen. Vielleicht wäre trotz der Volkstümlichkeit der Schrift Portmanns ein stärkeres Eingehen

auf den Gesamtgehalt des pastoralen Wirkens Kardinal von Galens möglich gewesen, wie es in seinen Hirtenschreiben, in den Ansprachen auf Seelsorgstagungen und Priesterkonferenzen zum Ausdruck kam und vor allem auf der Diözesansynode, die leider nicht einmal erwähnt wird.

Wenn sich hier in der sachlichen Vertiefung Lücken zeigen, so werden sie allerdings jedem verständlich, der längere Zeit in nächster Nähe des Verewigten leben durfte, dessen gütige und fromme Persönlichkeit den Blick so fesselte, daß das Ganz-Persönliche fast notwendigerweise im Vordergrund steht. Die Erkenntnis dieser Quelle neben den guten Dokumentenveröffentlichungen als seinen Beitrag zur Kirchengeschichte der vergangenen Jahre uns geboten zu haben, ist das bleibende Verdienst von Dr. Portmann.

Das Buch von Bierbaum, „Kardinal v. Galen", beschränkt sich auf die Zeit des bischöflichen Wirkens und stellt dessen Geschehnisse und Inhalte dar, um dann aus einer Überschau über das Leben v. Galens sowohl die Grundkräfte seiner bischöflichen Wirksamkeit als auch seiner Persönlichkeit herauszuarbeiten. So werden Heimat und Herkunft des Kardinals erwähnt, die das Material seines Charakters abgaben, ferner die Zeit des Studiums in Innsbruck, die am stärksten seine theologische Gedankenwelt bestimmt hat, endlich die Kaplans- und Pastorsjahre, die so sehr seiner priesterlichen Gesinnung entsprachen, daß er bis zum Purpur des Kardinals eigentlich immer der „Pastor" geblieben ist.

Man kann dem Verfasser dieser hochstehenden Schrift bezeugen, daß er trotz starker Beschränkung in Umfang und Material alle bedeutenden Tatsachen auswertet, so daß ihm ein Bild gelingt, das die Grundlinien und das Bleibende aus dem Leben des Kardinals hervorhebt und vor allen den gebildeten Leser ansprechen wird. Vielleicht werden allerdings manche, die den Bischof persönlich gekannt und seine Bischofszeit miterlebt haben, ein Zuviel an Abstraktion bedauern, weil die Spannung und Dramatik des Kampfes und der unmittelbare Eindruck der Persönlichkeit nicht recht zur Geltung kommen. Wo etwa letztere geschildert wird, mögen zwar alle Aussagen über sie richtig sein; aber man sucht deren Begründung in dem Bilde des Kardinals selbst und möchte doch etwas mehr ihn selbst sehen und hören.

Bezüglich des dramatischen Abschlusses des Bischofslebens in der Erhöhung zum Kardinalat, der Romreise und des Heimgangs bietet uns Bierbaum die gewünschte Ergänzung selbst in dem Erlebnisbericht „Die letzte Romfahrt des Kardinals von Galen", eine Gelegenheitsschrift im besten Sinne des Wortes, die nicht nur die Ereignisse berichtet, sondern auch auf die notwendigen Zusammenhänge eingeht und durch Schau über das Augenblickliche hinaus zum tieferen Sinn und Gehalt vordringt, so daß sie dem Leser etwas von dem Erlebten mitgibt.

Die Biographie über Kardinal von Galen ist noch nicht geschrieben, wie auch die Geschichte der vergangenen Jahre noch nicht geschrieben werden kann. Bierbaum weist mit Recht darauf hin, daß „wir den Personen und Ereignissen noch zu nahe stehen" (S. 13). Wer aber sich in Zukunft dieser Aufgabe unterziehen wird, muß den erwähnten Verfassern danken, daß sie ihm einerseits das Material nach Urkunden und Persönlichkeitsbild, anderseits ein methodisch gutes Vorbild bereitgestellt haben.

Angelmodde bei Münster. H. Eising.

Schnieber, Hans, **Mein Weg zur Kirche.** Nürnberg, Sebaldus-Verlag, 1948, 197 S. DM 8.—.

Dieser Bericht eines ehemaligen verheirateten evangel. Pfarrers und nun katholischen Priesters ist keine Autobiographie. Die notwendigen Ansätze, die zu einer solchen hätten führen können, sind mit weiser Zurückhaltung auf das Unentbehrliche beschränkt. Naturgemäß kommt auch Intim-Persönliches zu Wort; es ist aber in erfreulicher Weise in das Allgemeine der Zeitströmungen so eingebettet, daß der gezeichnete Entwicklungsgang paradigmatische Bedeutung gewinnt und zu einem gehaltvollen Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in der jüngsten Vergangenheit wird.

Das Buch hat nicht von persönlichen Innenkatastrophen zu berichten. Es bietet sich dar ein sehr langsamer, oft mühsamer und auch notvoller Wachstumsvorgang, der aber nicht eigentlich durch Leid und Tragik geprägt ist. Die Entwerdung aus dem reformatorischen Mutterboden einerseits und das Einwachsen in die katholische Glaubenswelt und Kirche anderseits vollziehen sich mit ungewöhnlicher (obzwar lange Zeit nicht sichtbarer) Konsequenz. „Von weit her zog Deine Gnade ihre Kreise um mich" (Augustin)!

Das Resultat ist nach dem schriftlichen Zeugnis des Verfassers (vgl. auch S. 167 ff) eine völlig ungebrochene, immer noch wachsende Freude am Daheimsein in der sakramentalen Kirche. Daß dieses Gefühl nicht belastet wurde durch eine eigentliche Entfremdung evangelischer Christen, die dem früheren Mitbruder und Pfarrer nahestanden, ist besonders tröstlich.

Es ist psychologisch verständlich, daß jenes Hochgefühl den V. über manche Schönheitsfehler in der neuen Heimat hinwegsehen läßt, wo wir um der Wahrhaftigkeit und des Reiches Gottes willen wesentlich kritischer und differenzierter urteilen würden, z. B. dürfen die richtig herausgearbeiteten Nachteile des Überwiegens der Predigt in den evangel. Gemeinschaften nicht am Problem und Leid vieler katholischer Predigterscheinungen vorbeisehen lassen, wie es S. 87, den sehr vernünftigen Bemerkungen zutrotz, geschieht. Ich hebe dies deshalb hervor, weil auf diese Weise der Dienst, den der V. seiner neuen kirchlichen Heimat tun könnte, zum Teil ausfällt, der Dienst, den der evangelische Christ und Pfarrer aus seiner lebendigen Erfahrung des allgemeinen Priestertums, der Freiheit des Christenmenschen und aus der Fülle seines Bibelbesitzes uns zubringen könnte, zubringen sollte.

Wohlgemerkt: es findet sich nichts von dem unsympathischen Typ der 150prozentigen Konvertiten, deren Fanatismus die Kirche ebenso schädigt, wie er für den Träger erfahrungsgemäß gefährlich ist. Ebenso selbstverständlich fehlt jedes, auch das geringste Moment von Renegatenhaß des V.s gegenüber seiner evangelischen Vergangenheit. Trotz der eben gemachten Einschränkungen realisiert der V. den neuen Typ des Konvertiten, nichts aufzugeben von dem, was ihm bis dahin das Heiligste war, aber zu entdecken, daß dessen ganze Fülle nur in der sakramentalen Kirche zu finden ist.

Elternhaus und Jugend des V.s waren voll a-katholisch, und es fehlten auch nicht etliche der landläufigen horrenden Vorstellungen über die Katholiken (S. 14 f.). Und doch waren die Ansatzpunkte für die kommende Entwicklung, wenn sie einmal in Gang kam, dem V. in seiner kirchlichen Heimat, der ‚altlutherischen' Kirche, mitgegeben. Obzwar diese Gemeinschaft nie über 60 000 Seelen hinauskam (S. 13), wußte sie sich in starkem Glauben und in voller Exklusivität als die alleinige Kirche Jesu, lebte also aus voller dogmatischer Intoleranz, der besten Voraussetzung für jedes echte Zusammenwachsen. Und zweitens stand im Mittelpunkt des Glaubens das Sakrament, die Realpräsenz. Hierauf antwortete die ursprünglich religiöse, näherhin sakramentale Natur des V.s besonders stark. Beides, Begriff der einen Wahrheit, der einen Kirche Jesu, und die Wirklichkeit des Sakraments, sind auch die Leitsterne, in deren Licht in den langen Jahren des Ringens 1917—1943 die sich vielfältig stellenden Fragen der Theologie bewältigt wurden. Der V. hat sich den Weg nicht leicht gemacht. Man muß ihm größte Gewissenhaftigkeit und strikteste Wahrhaftigkeit und ein hohes Maß objektiver Kenntnisse und Leistungen bescheinigen.

Entscheidend für den Umschichtungsprozeß war die Lage innerhalb des Protestantismus, näherhin seine religiöse und kirchliche Unkraft. In einer (rein sachlichen) Schärfe, die sich wohl nur ein aktiver oder früherer evangelischer Christ erlauben darf, zeichnet der V. immer wieder den „unübersehbaren kirchlichen Wirrwarr", sei es in den einzelnen Städten, sei es in den einzelnen Landeskirchen, die immer weiter schreitende dogmatische Erweichung bis in die neueste Zeit (S. 19, 21, 23, 32, 67—74, 155, 165, und zwar auch innerhalb des konfessionell gebundenen Luthertums, 109 f., 129, 150 und 60 [Althaus]; der Fall Heiler und der von ihm Geweihten, die innerhalb der evangelischen Landeskirchen amtieren [113]; die dortige Kennzeichnung wird neuerdings durch Heilers

Buch über Loisy, München 1947, bestätigt), ja in der tapfer oder gar heroisch bekennenden Kirche (S. 145) und dies auch in der altlutherischen Kirche (S. 112). (Aber auch die persönlich sehr ernste Arbeit liberaler Pastoren wird nicht vergessen, S. 45.) Dem entspricht die Zeichnung des praktischen kirchlichen Lebens auf protestantischer Seite, wo die Zahl der am Gottesdienst Teilnehmenden oft genug auf 1 % und bis auf 1/3 % der Seelenzahl zurückgeht (S. 41, 86, 118, 110).

Interessante Mitteilungen aus dem liturgischen Leben im Protestantismus S. 11 (altlutherisches Kommuniongebet, erstaunlich nahe verwandt dem Anima Christi des hl. Ignatius), 31, 82 f. — Trefflich nüchterne Bemerkungen über den Cölibat 35, über kath. Volksliturgie 85, über extra ecclesiam nulla salus S. 173.

Über die unausweichliche theol.-dogmatische Unsicherheit des Protestantismus ist eine treffende Diagnose S. 107 wiedergegeben. Über Una Sancta S. 42, 137 und besonders 94 (nur zu verwirklichen durch Rückkehr zu dem e i n e n Altar). — Manche Mitteilungen aus dem Zeitgeschehen, die für die Erkenntnis der Entwicklung des V.s nichts ausgeben, sind zu breit geraten, z. B. 133—140. — Die Kritik an Luther und seiner Theologie ist nicht immer stichhaltig: Um das von Luther beigefügte ‚sola' in Rom 3, 28 (das sich auch bei Thomas v. Aquin findet) richtig zu sehen, braucht man nur Luthers Bemerkungen darüber in seinem ‚Sendbrief vom Dolmetschen' (Weimar, Ausg. 30, 2, 632 ff.) zu lesen. Daß L., der so unnachgiebig für die Realpräsenz eintrat, daß er dafür den politisch ungewöhnlich belastenden Bruch mit den Zwinglianern auf sich nahm, mit ihr nichts habe anfangen können, ist zum mindesten mißverständlich. — Luthers deutsches Sanctus, das gewaltige ‚Jesaia dem Propheten das geschah' (S. 89) scheint mir unterschätzt. — Sobald der Unterschied zwischen Todsünde und läßlicher S. festgehalten wird, ist das ‚iustus simul et peccator' katholisch gemäß der Schrift, der Liturgie, der Theologie des hl. Thomas und dem Bewußtsein aller katholischen Heiligen. — Die Kritik an Scheel S. 128 (zu Luthers Primiz) ist mit dessen Ausführungen zu diesem Thema in allen Auflagen seines ‚Luther' schlechterdings unvereinbar.

Münster. L o r t z.

Hök, Gösta, **Die elliptische Theologie Albrecht Ritschls. Nach Ursprung und innerem Zusammenhang** (Uppsala Universitets Arsskrifts 1942:3). Uppsala A.-B. Lindequistka Bokhandeln, Leipzig, Otto Harrasowitz 1942 (XXXVI, 365 S.).

Das Problem, um welches Ritschls Denken zeitlebens kreist, ist die Religion. Er lehnte den (orthodoxen) Supranaturalismus ab, für welchen Gott jederzeit in Wundern zu jedem Menschen spricht; gleichermaßen den Rationalismus, der auf einer apriorischen Erkenntnis von Gott oder auch auf angeborenen Vernunftideen aufbaut. Der Ort, auf dem Ritschl steht, sind die historischen positiv gegebenen Religionen, und er sieht in jeder einzelnen die jeder Kultur und jedem Milieu angepaßte Offenbarung Gottes (Hök S. 5 ff). Dabei erscheint ihm das Heidentum vermischt und verunreinigt mit Naturvorstellungen, das Judentum mit politischen Vorstellungen durchsetzt. Erst das Christentum ist die absolute Religion: es ist Herrschaft und Selbstbehauptung des Menschen gegenüber der als Ganzes gefaßten Natur und Welt (S. 233 ff). So findet Hök: „Die Religion ist (bei Ritschl) eine von Gottes objektiver und transzendenter Offenbarungsgeschichte ausgehende Wirkung auf das Leben des Menschen, die einerseits dieses verwandelt, andererseits den Menschen zu subjektiver Befriedigung oder Seligkeit führt. Diese Wirkung trifft ebenso die Weltanschauung des Menschen wie seine Selbstbeurteilung und seinen Willen in Kulthandeln und Sittlichkeit" (S. 323). Schon in dieser Doppelheit des Religionsbegriffes liegt, wie Hök feststellt, jenes elliptische Moment, das zusammen mit der theologischen Tradition (von Schleiermacher her) die „elliptische Theologie" Ritschls in ihrer besonderen Art geformt hat: „Aber, so zu sagen, das Christentum ist nicht einer Kreislinie zu vergleichen, welche um einen Mittelpunkt liefe, sondern einer Ellipse, welche durch zwei Brennpunkte beherrscht ist" (Ritschl, Rechtf. und Vers. III³ S. 11, bei Hök S. 2).

Diese Elliptik führt nun Hök in breiter Darlegung auf Grund von Ritschls Vorlesungs-Mss. zur Dogmatik, schließlich im Anschluß an Ritschls Hauptwerk „Die christliche Lehre von Rechtfertigung und Versöhnung" aus und unterscheidet darin folgende Stufen: 1. Die auf Umwandlung zielende Religion = das Sichselbstwollen im Absoluten oder Beziehung des Zentralwillens auf Gott (S. 77: Vorlesungen von 1853—56). 2. Seligkeit als Ziel der Religion = Befriedigung des menschlichen Bedürfnisses nach Ausgleich der Spannung zwischen innerem Sein und äußerer Lage (in Natur und Welt. Vorlesungen 1860/64, S. 125). 3. In einer neuen Einwirkung der reformatorischen Gedanken (oder Sprachweise) spricht er in seinem Hauptwerk (1870—78) von „Rechtfertigung und Versöhnung", und in diesem Christentum erscheint die Vollendung der Elliptik Ritschls. Das Christentum ist einerseits Rechtfertigung, d. h. Aufhebung von Schuld und Schuldbewußtsein, die ein objektives und subjektives Hindernis der Gottgemeinschaft sind, indem das Mißtrauen gegen Gott schwindet (also Seligkeit); andererseits Umwandlung des Willens in die zustimmende Richtung auf Gott als Resultat der Rechtfertigung, damit Versöhnung (an sich ein areligiöses Moment, das Sittliche; vgl. S. 139, 290 f.). Aus dem historischen Standort Ritschls folgt ein weiteres: Der eigentliche Träger der geschichtlichen Entwicklung ist die religiöse Gemeinschaft, die sich in Kultus und Dogma ausspricht; der Religionsstifter, wie z. B. auch Jesus, ist nur das erste, wenn auch vorbildliche Exemplar einer neuen Art von Religion (S. 22). Wenn aber der Hegelianismus diese Entwicklung immer wieder aus den Tiefen des objektiven Geistes aufbrechen läßt, so sieht Ritschl klarer: Auf jeder Stufe erscheint ein Neues, das aus dem Früheren sich nicht erklären läßt; dieses „Besondere" setzt nach ihm stets ein neues Eingreifen Gottes voraus. Dieses nennt R. O f f e n b a r u n g , und so wohnt Gott jeder einzelnen Stufe der Religionsentwicklung inne und ist gleichwohl ihr transzendent. Es ergibt sich schließlich: Theologie führt nur das eine der drei Momente der Religion, das theoretische, in seinem Inhalt auf allgemeine Gesetze des Denkens und die bekannte Wirklichkeit zurück, sie ist die wissenschaftliche, d. h. logisch geordnete, Darstellung des Gemeinschaftslebens, da dieses das Dogma oder den Lehrsatz nicht entbehren kann. Ihr Verhältnis zur Philosophie ist teils immanent: Religiöse Vorstellungen werden auf eine christliche Philosophie, d. h. leitende christliche Gedanken, zurückgeführt; teils transzendent: das Christentum wird in seiner Gesamtheit als der notwendige Gedanke für den nachgewiesen, welcher die Möglichkeit eines Erkennens ohne Widerspruch denken will (S. 358).

Hier erscheinen bei Ritschl starke philosophische Einflüsse aus dem Denken der Zeit: Kant in der „Kritik der Urteilskraft", vor allem aber Trendelenburg, dessen teleologischer Gottesbeweis organisch in die Dogmatik eingebaut wird. Aus Herrmann und Kaftan übernimmt er den Ausdruck Werturteil, indem das religiöse Erkennen sich auf das Verhältnis der von Gott verbürgten und von den Menschen erstrebten Seligkeit richtet (S. 348, 350). Im Ganzen aber — und das ist das Kennzeichnende und Grundsätzliche bei Ritschl — ist Theologie Auseinandersetzung mit dem Weltbewußtsein der Zeit oder der Philosophie; wie denn Religion als solche die Auseinandersetzung oder Selbstbehauptung des Menschen in der umgebenden Welt darstellt (S. 345 ff.).

Wir sehen in der Theologie Ritschls einen echten Sprossen der Romantik, den ersten zagen Schritt in das Historische. Es ist der neue Geist, den Schleiermacher in die protestantische Theologie gebracht hat; den Hegel insoweit vollendet, als er das Christentum wie jede Religion historisierte und zum Ausdruck des „Weltgeistes" machte. So wird das Christentum und die Religion überhaupt trotz allen religiösen und christlichen Ernstes auch bei Ritschl eine Natur- oder Kulturerscheinung innerhalb der menschlichen Entwicklung. Alle christlichen Begriffe, welche Ritschl verwendet, werden ihres spez. christlichen Charakters entkleidet. Seine Theologie wird zu einer Spekulation über Gedanken und Begriffe, welche das wirkliche historische Christentum einmal formuliert hat, und er erzielt nur das Ergebnis, daß sie alle in ein allgemein menschliches Begriffssystem umgesetzt werden. Kierkegaard hat schon recht, wenn er mit dem Ingrimm seiner genuin christlichen Erfahrung sich gegen Hegel zur Wehr setzte, was auch Ritschl traf, und die „dialektische Theologie" wandte sich mit gleicher Schärfe

gegen diese Kulturisierung und Verbürgerlichung des echten Christentums. Die „liberale Theologie" ist die legitime Fortsetzung von Ritschls System; der Modernismus der katholische Ableger. Wenn wir aber schon einmal den entscheidenden Schritt in das Historische tun, d. h. in die Tiefen des Lebens, wo über Sein und Schicksal im Stehen des Menschen vor Gott gerungen wird, dann darf der Christus des heri, hodie et in saecula nichts von seiner Einzigkeit einbüßen, Jesus Christus ist nicht bloß Urbild und Vorbild des Gotteserlebnisses, sondern einfach unsere „religiöse Wirklichkeit", von der das „neue Geschlecht", das tertium genus seinen Ausgang und seine Vollendung nimmt. Insofern ist er nicht eine schlichte Erscheinung in der Menschengeschichte wie andere, sondern einfachhin Mittelpunkt des Geschehens, auf den alle Einzelnen sich zu beziehen haben, der auch die Entwicklungen der großen Geschichte in seiner Hand behält. Das und nichts anderes ist der Sinn der biblischen Urkunden.

Es konnte nicht im Sinne von Gösta Hök liegen, die Entwicklung von Ritschls System bis zur Gegenwart zu verfolgen. Ihm lag an der exakten Darlegung von Ritschls Gedankengängen, und dies ist ihm bei seiner ausgebreiteten Kenntnis der einschlägigen Werke Ritschls und der gewaltigen, an diese anschließenden Literatur sehr gut gelungen. Er arbeitet mit einer fast erdrückenden Fülle von Belegen aus den handschriftlichen Vorlesungen Ritschls und dem Hauptwerk (sie kommen in den Anm. sehr breit zum Zitat); er berücksichtigt dabei zugleich die Verbindungslinien und Gegensätze zur zeitgenössischen protestantischen Theologie in ebenso breiter Ausführung, von Schleiermacher, Vatke und Schwarz zu Bruno Baur, Feuerbach, Gaß, Kaftan und Herrmann, zu Trendelenburg und Lotze. So scheint uns Höks Buch grundlegend zu sein für die Geschichte der prot. Theologie auf der Höhe des 19. Jahrhunderts. Die Übersetzung aus dem Schwedischen besorgte der Lektor des Deutschen Alfred Wolf. Sie ist gut gelungen.

Regensburg. Jos. Engert.

Nink, Caspar, **Philosophische Gotteslehre.** München und Kempten, Kösel-Verlag, 1948, 268 S., DM 9.—.

Der Verfasser ist bereits aus früheren Werken als scharfsinniger Denker und Systematiker von hohem Rang bekannt. Neuscholastiker strengster Richtung, ist er auf die bekannten Positionen nicht völlig festgelegt, er will keine bloße Erneuerung der antiken Ontologie, sondern vordringen in ihren letzten Sinn durch Tieferlegung ihrer Fundamente in Auswertung der in der Neuzeit gestellten Fragen (22). Dieser Tieferlegung ist der erste Teil der Arbeit gewidmet. Aus ihm ergibt sich völlig organisch die Lehre von den Gottesbeweisen, die Lehre vom Wesen Gottes und die Lehre von Gott und Welt. „Philosophische Gotteslehre ist ohne Erhellung des Seinsbegriffs nicht möglich. Man muß das Seiende durchanalysieren und seinen inneren Aufbau herausstellen" (27). Nink stößt hier auf die logisch vorgeordneten Gründe des Seins: Wesenheit, Individualität, bestimmte Individualität und die logisch nachgeordnete Existenz (29). „Unabhängig von und vorgängig zu unserem Denken ist das Seiende als solches und darum jedes Seiende eine Einheit, die notwendig eine Mehrheit oder Vielheit innerer Gründe enthält, die — bei Gott innerlich notwendig, beim kontingent Seienden aber nur tatsächlicherweise — identisch sind" (30). Nink kommt so zu einer Vertiefung des Identitätsbegriffes und gewinnt zugleich eine grundsätzliche Abwehr gegen den Begriffsrealismus. „Die Unvereinbarkeit mit dem contradictorium ist das erste und ursprünglichste proprium entis, die erste und ursprünglichste aus dem Seienden logisch folgende, sich ergebende Eigentümlichkeit" (32). „Darin spricht sich schon der logische Charakter des Seienden, ein Grund-Folge-Verhältnis aus" (32 a 1). „Jedes Seiende ist nicht bloß eine Vieleinheit, sondern in seiner Vieleinheit auch zugleich eine Ursprungs- und Begründungseinheit" (34). „Aus dem Wesen der Sache ergibt sich die Fähigkeit zu existieren. Wesen, Sinnhaftigkeit und innere Möglichkeit verhalten sich also wie Grund . . . und Folge." (35) „Das den Dingen immanente Eidos ist ferner der tiefste innere Grund der Fähigkeit, (aktiv) zu wirken und (passiv) zu leiden" (35). Der Satz des Grundes besagt: omne ens est verum (36), und zweitens: Jedes Seiende hat seinen Grund, warum es ist und so ist (37). Die Unvereinbarkeit des Daseienden mit der Nichtexistenz ist eine logische Folge und muß in etwas gründen. „Alle Intelligibilität ist Intelligibilität eines Seienden. Jedes logische Apriori ein ontologisches Apriori, jeder logische Grund ein ontologischer Grund" (38). „Der Kausalsatz ist ein Spezialfall des allgemeinen Satzes: Keine bloß tatsächliche, nicht innerlich notwendige Identität von Seinskonstitutionsgründen kann aus sich sein" (43). Sie verlangt und hat eine Ursache, die sie bewirkt. „Das Dasein ist für das Seiende (erste) Vollendung und Vollkommenheit" (46). Auch die Wert- und Zielbestimmtheit folgt logisch aus der Wesenheit und ist absolut unzertrennlich mit ihr verbunden (47). Omne ens est bonum. „Ein plus an Wertgehalt, das sich mit dem Telosbegriff nicht mehr und nicht voll erfassen ließe, ist deshalb unmöglich, weil das Seiende in allen an ihm unterscheidbaren Rücksichten auf den Akt als sein immanentes Ziel ausgerichtet ist" (61). Es gilt auch das Prinzip der Zielsicherheit: Ein Naturstreben kann nicht umsonst sein.

Auf diese ontologische Grundlage bauen sich die Gottesbeweise auf. Die Methode ist weder deduktiv noch induktiv. Die Metaphysik zieht Folgerungen, die in den innerlich notwendigen Sachverhalten des Erfahrenen oder des auf Grund der Erfahrungen Erschlossenen begründet sind (70). Entwickelt werden 1. der Kontingenzbeweis, 2. der Beweis aus der Endlichkeit der Dinge, die ursprünglich darin besteht, daß ihre konstitutiven Wesensbestandteile nicht innerlich notwendig, sondern nur tatsächlich identisch sind (83). Der 3. Beweis führt aus der logischen Ordnung zu Gott als ihrem Grunde. Es folgt 4. der henologische, 5. der Beweis aus der Bewegung, 6. der teleologische. Der 7. Beweis, der aus dem Glücksstreben geführt wird, biegt in den zweiten zurück. Im 8. Beweis, dem moralischen, sind die Grundgedanken und wichtigsten Resultate der anderen Gottesbeweise vorausgesetzt. Der ontologische Beweis erfährt eine scharfsinnige Untersuchung und wird in der Formulierung von Duns Scotus und Leibnitz nicht abgelehnt. In der Führung der Gottesbeweise geht der Verfasser mehrfach eigene Wege. Hervorragend ist der Abschnitt über Wesen und Ursprung der naturhaften Gotteserkenntnis, wenn auch die Fragen nicht bis in ihre Tiefen verfolgt werden. Nach dem Verfasser kann ihre Bedeutung und Urkraft und ihr Urrecht nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Ausführungen über Sein, Ziel und Grenzen der rationalen Gotteserkenntnis, die das Thema dieses Buches ist, sind klug und sachlich.

„Die ersten Prinzipien des Seins und Denkens bilden das innere Gesetz der Gotteslehre, die sie bis in ihre höchsten Sätze hinauf bestimmen. So erscheinen die einzelnen Gottesbeweise — als Entfaltung eines Grundgedankens" (23). Durch die vertiefte Fassung des Seinsbegriffs ist die Metaphysik auch imstande, die Lehre vom Wesen Gottes und die Lehre von Gott und Welt klar und systematisch zu entwickeln. „Der Aufbau der Gotteslehre verliert alle Zufälligkeit und folgt strenger Methode" (23). Es ist unnötig zu

sagen, daß der Verfasser seine Aufgabe mit großem Scharfsinn durchführt. Die Gedanken sind reich und tief. Auch bei schwierigen Fragen gelingen ihm glückliche Formulierungen. Aber es melden sich auch Bedenken. So ist der Begriff der Freiheit nicht genügend geklärt, zwischen Freiheit des Seins und der Wahlfreiheit nicht unterschieden. Von einem Innerlich-Genötigtsein Gottes (207) kann man kaum sprechen. Wenig glücklich scheint es mir, die Grundsätze der aristotelischen Teleologie auf die Lehre vom göttlichen Sein und Wirken in so weitgehender Weise auszuwerten. Daß echte Liebe eine Hingabe vom Ich zum Du ist, erkennt schon die natürliche Vernunft. Die Offenbarung spricht von der Liebe des Vaters zum Sohne, des Sohnes zum Vater und von der göttlichen Agape, die sie als unmotivierte darstellt. Die Metaphysik weiß, so befürchte ich, zuviel von Gott. Besser ist es, ihre Grenzen zu sehen und immer zu beachten, daß sie im Übergange steht.

Zur ontologischen Grundlegung möchte ich sagen, daß der Verfasser trotz der geistvollen Bestimmung der Identität dem Begriffsrealismus nicht entgangen ist. Die Ableitung des Kontingenzsatzes aus dem Widerspruchsatz ist, wie mir scheint, nicht gelungen. Der Ratiosatz kann zwar zu der Erkenntnis führen, daß das endliche Sein eines Daseinsgrundes bedarf, um in seinem Dasein intelligibel zu sein, nicht aber, daß es auch in dieser Hinsicht intelligibel i s t und diesen Daseinsgrund h a t. Gewiß ist dem Verfasser recht zu geben, daß das Seiende sich in der Analyse in gewisser Hinsicht als intelligibel erweist, denn die Analyse des Seins zeigt, daß jedes Seiende ein Eines ist und identisch, individuell, meßbar durch die Zahl eins, daß die Identität die ontische Grundlage ist für den Satz des Widerspruches. Aber trotz der Bedeutung dieser Intelligibilität ist sie doch noch weit entfernt von der Sinnhaftigkeit, die der Satz: omne ens est verum, behauptet, und kann die Absurdität des Seienden nicht widerlegen, die heute so laut verkündet wird. Der Satz: omne ens est verum, ist ein metaphysischer, nicht rein ontologischer Satz, der die totale Sinnhaftigkeit des Seienden und seine metaphysische Sinntiefe behauptet, daher von der Hochscholastik nicht als Axiom aufgefaßt, sondern aus der Erkenntnis: Gottes Sein ist infinite verum, abgeleitet wurde. Endlich Seiendes ist ein ens verum, weil es ein analogatum des ens infinite verum ist. Aus dieser Erkenntnis kann der Kontingenzsatz gefolgert werden. Den Wert des Seienden hat die Hochscholastik unter dem Eindruck der neuentdeckten aristotelischen Teleologie ähnlich wie der Verfasser aus der Struktur des Seienden deduziert, aber zugleich immer die metaphysische Begründung in der göttlichen Wertfülle gesehen. Der animus, der abstrahierende, das Sein analysierende, systematisierende und reflektierende Verstand, lebte im Hochmittelalter noch in der innigsten ehelichen Gemeinschaft (Paul Claudel) mit der anima, der Quelle jedes freien personalen, transzendierenden, also jedes metaphysischen Denkens. Als animus in der Neuzeit die Ehe gelöst hatte und alles selbst machen wollte, landete er konsequent bei der Sinnlosigkeit des Seienden. In einer Hinsicht können wir nicht zurück. Animus ist sehr kritisch geworden, und das ist ein Gewinn. Aber die Ehe zwischen ihm und der anima muß wieder geschlossen werden.

Das kann m. E. nur geschehen, wenn animus sich auf die rein ontologischen Untersuchungen beschränkt, in allen metaphysischen Fragen aber der anima lauscht und seine Aufgabe darin sieht, das zu formulieren und in ein System zu bringen, was anima sagt, und die Logik ihres transzendierenden Denkens aufzuzeigen. Anima denkt konkret, sie antwortet in ihrem Denken ausdrücklich oder implicite immer auf einen konkreten Anruf des göttlichen Du. Die Gotteserkenntnis ist eine personale Aufgabe. Darum scheint es unmöglich, daß sie durch eine rein ontologische Analyse am Daseienden gelöst wird, die an s i c h ebensowenig einer personalen Hingabe bedarf, wie das mathematische Denken. Es wäre falsch zu meinen, daß der Verfasser die Bedeutung der anima nicht sähe. Er findet Worte höchster Anerkennung für sie. Sein Werk ist nicht nur scharfsinnig und geistvoll, es ist auch in hohem Maße ehrfürchtig geschrieben, aber anima erhält nicht immer da das Wort, wo nur sie Wesentliches zu sagen vermag.

Paderborn. B e r n h a r d R o s e n m ö l l e r.

Thomas von Aquin, In librum Boethii de Trinitate quaestiones quinta et sexta. Nach dem Autograph des Cod. Vat. lat. 9850 mit Einleitung herausgegeben von Paul **Wyser** O. P., Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Fribourg, Société philosophique, Louvain, Editions E. Nauwelaerts, 1948, 80 S., 6 Fr.

Für das inhaltliche und historische Verständnis des Schrifttums und der Lehre des hl. Thomas ist es von großem Nutzen, daß in neuester Zeit auch seine kleineren Schriften, seine Opuscula, zum Gegenstand der Untersuchung und wenigstens teilweise auch von Editionen gemacht werden. Ich erinnere bloß an die zahlreichen Ausgaben, Übersetzungen und Auslegungen von De ente et essentia, an P. L. W. Keelers Edition von De unitate intellectus, an die Ausgaben und Erklärungen von De regimine principum, an P. J. F. Rossis Edition der Expositio Salutationis Angelicae u. a. Auf die Bedeutung der thomistischen Expositio super librum Boethii de Trinitate hat besonders P. M. D. Chenu O. P. in seiner grundlegenden Untersuchung: La théologie comme science au XIIIe siècle, 2. éd., Paris 1943, aufmerksam gemacht. Ich habe in meinem Buche: Die theologische Erkenntnis- und Einleitungslehre des hl. Thomas von Aquin auf Grund seiner Schrift: In Boethium de Trinitate (Freiburg [Schweiz] 1948) die beiden ersten Quaestionen dieses Opusculums einer ausführlichen historisch-systematischen Untersuchung unterzogen. Die beiden letzten Quaestionen (V und VI) bieten die Wissenschaftstheorie des hl. Thomas in ihrer ausführlichsten und tiefsten Form dar. Ich habe aus meiner Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Wissenschaftslehren des 13. Jahrhunderts den Eindruck gewonnen, daß diese Quaestionen überhaupt die tiefgründigste Darstellung der Wissenschaftslehre der Hochscholastik sind, wenn auch das ungedruckte Werk De ortu et divisione philosophiae des Robert Kilwardby ungleich stoffreicher und ausgedehnter ist und alle Wissenschaftsgebiete (die Theologie ausgenommen) bearbeitet.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß P. Paul Wyser, der sich schon durch sein Buch: Die Theologie als Wissenschaft (Salzburg 1938) als einen gründlichen Kenner der Wissenschaftslehre des Aquinaten gezeigt hat, von den wissenschaftstheoretischen Quaestionen der Schrift In Boethium de Trinitate eine mit einer Einleitung versehene kritische Ausgabe auf Grund des Autographs veranstaltet hat. Damit ist den weiteren Untersuchungen über die Wissenschaftslehre des hl. Thomas im Anschluß an dieses Opusculum, die ich in Fortsetzung meines oben genannten Werkes in Angriff genommen habe, eine sichere Textunterlage gegeben.

In der E i n l e i t u n g S. 3—22 handelt P. W. über die literarische Eigenart des Kommentars, der, ähnlich wie der thomistische Sentenzenkommentar, mit einer kurzen Literalexegese eingehende selbständige Quaestionen verbindet, über Aufbau und Inhalt der Quaestiones I—IV, über die wissenschaftstheoretischen Quaestionen, welche die bedeutendste Darstellung der drei aristotelischen Abstraktionsgrade als der Grundlage der Einteilung der theoretischen Wissenschaft (Naturphilosophie, Mathematik und Metaphysik) und der Methode dieser Wissenschaften bieten, über die Datierung des Opusculums und über die Edition selbst. Was die C h r o n o l o g i e betrifft, so hat der deutsche Dominikaner Johannes von Lichtenberg in seinen vor 1307 entstandenen Quaestiones disputatae die Schrift In Boethium de Trinitate an den Schluß (in fine) der literarischen Tätigkeit des hl. Thomas gesetzt. (Vgl. A. L a n d g r a f, Johannes von Lichtenberg und seine Quaestiones disputatae. Zeitschrift für kath. Theologie 46 [1922] 512—555, speziell S. 541.) Ich habe früher auch die letzten Lebensjahre des Aquinaten als die wahrscheinliche Abfassungszeit angesehen. In der zweiten Auflage meines Buches über die Werke des hl. Thomas habe ich die Datierung Mandonnets (1257—1258) übernommen. Der Grund hierfür war, weil in diesem Opusculum noch Aristoteles als Verfasser des Liber de causis erscheint, was nach 1268 unmöglich ist. Das entscheidende Argument für die Feststellung des terminus ad quem hat P. Chenu dadurch erbracht, daß er eine Benutzung dieses Opusculums in dem um 1260 geschriebenen Sentenzenkommentar des Freundes und Schülers des hl. Thomas, des Kardinals Hannibaldus de Hannibaldis O. P., nachweisen konnte. Nach P. Wyser (S. 18) muß diese Thomasschrift mit praktischer Gewißheit in die Jahre 1255—1259, also in die zweite Hälfte des ersten Pariser Aufenthaltes, verlegt werden.

Die von P. Wyser veranstaltete Ausgabe der QQ. V und VI De Trinitate ist die Edition des Autographs, das im Cod. Vat. lat. 9850 zusammen mit den Autographen etwa der Hälfte der Summa

contra Gentiles und eines Teiles des Isaiaskommentars (cc. 34—50) des hl. Thomas von Aquin erhalten ist. Ein Autographblatt von de Trinitate ist im Cod. 3997 der Biblioteca Casanatense enthalten. Das Autograph von In Boethium de Trinitate erstreckt sich von qu. 3 a. 2 (versus finem) bis zum Schluß. Eine Separatausgabe dieses Opusculums zusammen mit dem Isaiaskommentar hat 1880 P. A. Uccelli veranstaltet und dabei zum erstenmal das Autograph benützt und auch andere vatikanische Handschriften herangezogen. Doch Uccelli war, wie die zahlreichen Unkorrektheiten bezeugen, hier wie auch in seiner Ausgabe der Summa contra Gentiles den großen Schwierigkeiten, welche die „littera inintelligibilis" des hl. Thomas bereitet, nicht gewachsen. P. Wyser konnte sich bei seiner Edition dieser beiden Quaestionen der Mithilfe seines Ordensgenossen und Schweizer Landsmannes P. Thomas Käppeli, des ausgezeichneten Kenners der Thomashandschriften und Präsidenten des Istituto storico Domenicano in Rom, erfreuen.

Die Edition selbst ist mit der denkbar größten Sorgfalt und Genauigkeit angefertigt und gibt ein getreues Bild des Textes, wie ihn der hl. Thomas gewollt hat. Vielleicht wäre es vorteilhaft, wenn die verschiedenen, teilweise auch größeren Streichungen, die der hl. Thomas vorgenommen hat, im Apparat berücksichtigt worden wären, da dadurch ein Einblick in die Genesis dieser Thomasschrift gewährt würde. Ein besonderes Gewicht hat der Editor auf die Verifizierung sämtlicher Zitate, von denen die größere Zahl aus Aristoteles stammen, gelegt. Er bringt die Zitate im Original und nach den besten zur Verfügung stehenden Ausgaben. Vom Didascalicon des Hugo von St. Viktor, das nach Migne zitiert wird, steht eine neue kritische Ausgabe zur Verfügung (Hugonis de Sancto Victore Didascalicon. De Studio Legendi. A Critical Text . . . by Charles Henry Buttimer, Washington 1939). Mit diesen Zitatennachweisen verbindet P. Wyser auch wertvolle historische Exkurse.

Auf S. 44 A. 2 ist ausführlich über die Stellungnahme des hl. Thomas zur Lehre des Averroes von den einfachen und zusammengesetzten inneren Ursachen der körperlichen Dinge gehandelt. In einer überaus inhaltsvollen Anmerkung S. 70 A. 4 bringt P. Wyser das Textmaterial zur arabischen Glückseligkeitslehre (Alfarabi, Avicenna, Algazel, Avempace), wobei die einschlägige Literatur verwertet ist. Ein Quellen- und Autorenregister beschließen diese für die historische Thomasforschung sehr wertvolle Untersuchung und Edition.

Eichstätt. Martin Grabmann †.

Ramirez, J. M., O. P., **De hominis beatitudine tractatus theologicus.** T. I, continens prolegomena tria et primum totius operis librum: De hominis beatitudine in communi. [Biblioteca de Teólogos Españoles dirigida por los Dominicos de las provincias de España, vol. 8.) Salmanticae (Apartado 17) 1942 (XX, 435 S. gr. 8°). T. II, continens librum secundum: De essentia metaphysica beatitudinis objectivae. [Biblioteca de Teólogos Españoles dirigida por los Dominicos de las provincias de España, vol. 10.] Matriti 1943 (IX, 347 S. gr. 8°), 80 pes.

Die beiden Bände von J. M. Ramirez bilden einen vielversprechenden Eingang zu einer ausgedehnten Erklärung der secunda pars der Summa des h. Thomas.

Die Einleitung in die Moraltheologie, die nicht weniger als 89 Seiten im ersten Bande in Anspruch nimmt, dürfte jeden Moraltheologen, überhaupt jeden Theologen interessieren. R. sieht die Notwendigkeit einer eingehenden Einführung in die Moraltheologie begründet in der geschichtlichen Entwicklung, die gerade die Auffassung vom Wesen der Moraltheologie durchgemacht hat.

R. unterscheidet drei verschiedene Entwicklungsphasen. In der ersten, die von den alten Theologen bis ins Ende des 16. Jahrh. reicht, war man sich klar, daß die gesamte Theologie als Offenbarungswissenschaft sich nicht wie die Philosophie in spezifisch verschiedene Wissensgebiete aufteilt, sondern eine ist, welcher darum auch nur eine einzige Einleitung gebührt. Auch die Summae confessariorum wollten keine von andern theol. Fächern spezifisch verschiedene Wissenschaft darstellen, sondern nur in verkürztem Verfahren einen Auszug aus dem Stoff der großen Theologie entsprechend ihrem eigenen Zwecke bieten. Sie betrachteten ebenso die aus dem kirchlichen Rechtsbuch genommenen Daten als durchaus zum Stoff des eigentlichen theologischen Wissens gehörig. Ramirez verweist auf die „Summa de poenitentia" des hl. Raimund von Peñaforte, auf die Summa des Franziskaners Monaldinus, auf die des h. Antonin, die Summula Cajetani u. a.

Gegen Ende des 16. Jahrh. beginnt bereits die einschneidende Unterscheidung zwischen Moral und Dogmatik (zweite Phase). Gewiß hatten bereits die Alten mit der aristotelischen Terminologie das Spekulative und Praktische in der Theologie unterschieden. Doch sprachen sie noch nicht substantivistisch von der spekulativen Theologie im Unterschied von der praktischen. G. Vazquez dagegen lehrt bereits, daß die Moraltheologie ein von der dogmatischen spezifisch verschiedener Habitus sei, eine Auffassung, die nicht nur von den Thomisten González de Albelda und Johannes a St. Thoma verworfen wurde, sondern auch in dem Ordensmitbruder von Vazquez, in Suarez, einen entschiedenen Gegner fand. Trotz Vazquez wurde die Einheit der Theologie doch durch das ganze 17. Jahrh. hindurch noch gewahrt, wenigstens theoretisch, wenngleich praktisch von den Kasuisten eine Trennung in zwei Teile in übertriebener Form unterstützt wurde.

Gegen Mitte des 18. Jahrh. (dritte Phase) wird zugleich mit der Abwendung von der scholastischen Methode die Unterscheidung zwischen Dogma und Moral endgültig zum Riß der Einheit in der Theologie überhaupt. Zunächst war diese Trennung nur eine begriffliche Unklarheit im Gebrauch des Wortes „spezifisch", so bei J. Gautier († 1755) und H. Kilber († 1783). Doch wurde mit der Spezialisierung der einzelnen Fächer die Trennung vollendet, so daß man nicht nur die Moral von der Dogmatik als spezifisch verschiedenes Fach trennte, sondern auch in derselben Weise die Mystik von der Moral und Dogmatik usw.

R. dagegen ergreift das Wort für die eine theologische Wissenschaft, die sich dem Stoffbereich nach und namentlich aus didaktischen Gründen in verschiedene Fächer, nicht aber in verschiedene Spezies aufteilt. Er weiß für seine Ansicht bedeutende Theologen aus allen Geistesrichtungen namhaft zu machen. Bei der spezifischen Einheit vom Gesichtspunkte der Wissenschaft weiß R. natürlich sehr gut, die Moraltheologie von der Dogmatik zu unterscheiden, wie seine Darlegungen über das Objekt der Moraltheologie beweisen.

Erfeulich ist es zu lesen, daß Casuistik, Aszetik und Mystik zur einen Moraltheologie gehören. Der Unterschied ist, wie R. ausführt (Bd. I, S. 58, Nr. 85) ein rein modaler, insofern die Casuistik mehr den Anfänger im religiösen Leben im Auge hat, dem es um ein Wissen um die Grenzen des Erlaubten zu tun ist, während die Aszetik den Vorgeschrittenen, und die Mystik den Vollkommenen zu leiten beabsichtigt. Sofern die Casuistik sich mit dem individuell Konkreten befaßt, fällt sie unter den Bereich der christlichen Klugheit (Bd. I, S. 81, Nr. 147).

Nach einer kurzen, treffenden Einteilung der Moraltheologie im Sinne des h. Thomas, den R. nicht einfach nachspricht, sondern mit eigenen Argumenten begründet, folgt im ersten Band der Kommentar zur ersten Quaestio der Prima-Secundae (S. 90—400). Es wird hier die Glückseligkeit des Menschen im allgemeinen behandelt, d. h. das letzte Ziel des sittlichen Handelns unter allgemeinen Gesichtspunkten: die Existenz eines letzten Zieles im menschlichen (sowohl natürlichen wie übernatürlichen) Streben (bis S. 313); dessen Einheit sowohl bezüglich des einzelnen Menschen wie aller Menschen im gesamten (bis S. 380). Schließlich wird von dem Verhältnis der anderen Geschöpfe zu diesem letzten Ziel gesprochen (bis S. 398). Zusammenfassend wird noch eine Gesamtschau von Gott her geboten: Alles, was Gott nach außen hin wirkt, geschieht um der Erwählten oder Prädestinierten willen und zuletzt zum übernatürlichen Preise Gottes (bis S. 400).

Der zweite Band bespricht im Anschluß an die zweite Quaestio der Prima-Secundae den Inhalt der Glückseligkeit unter dem Gesichtspunkt ihres metaphysischen Wesensgrundes. Es wird einzeln alles ausgeschlossen, worin die Glückseligkeit des Menschen nicht bestehen kann (bis S. 255), und anschließend positiv der Inhalt bestimmt, der die Glückseligkeit des Menschen ausmacht (bis S. 309). Bemerkenswert sind hier besonders die Ausführungen über das Verhältnis der natürlichen zur übernatürlichen Glückseligkeit. Drei weitere Bände über

die Glückseligkeit des Menschen sind noch in Aussicht gestellt (Bd. II, S. 27, Nr. 27): Der subjektive Teil der Glückseligkeit ihrem metaphysischen Wesensgrund nach (Bd. III), die physische Wesenheit der Glückseligkeit, inhaltlich und subjektiv (Bd. IV), die Wirkursache der menschlichen Glückseligkeit (Bd. V).

Das vorliegende Werk ist zuallererst eine Erklärung zum Text des hl. Thomas. Ramirez kennt alle in Frage kommenden Kommentatoren des hl. Thomas. Er zitiert ihre Ansichten, geht aber doch über sie hinweg, wo er auf Grund historischer Erkenntnisse und aus Textvergleichung eine andere Auslegung für gut hält. So lehnt er z. B. die Einteilung der Quaestionen 2—5, wie sie Köllin und die Salmantizenser geboten haben, ab, aus der Erkenntnis, daß Thomas sich hier an sein philosophisches Vorbild, Aristoteles, anlehnt (vgl. Bd. I, S. 100 f.). Auch die Gruppierung der Artikel der ersten Quaestio (Bd. I, S. 163 ff.) ist neu und dem Text des hl. Thomas entsprechender als etwa die Erklärung von Medina oder der Salmantizenser. Auch hier war die aristoletische Vorlage (I Eth, c. 1 u. 2) maßgebend.

Die geschickte Art, in welcher R. die einzelnen von Thomas behandelten Probleme mit der philosophischen und theologischen Vorgeschichte zu verbinden versteht, ist besonders deutlich in der Erklärung zu der Artikelreihe der zweiten Quaestio (Bd. II, S. 28 ff.). Thomas bespricht hier die verschiedenen Güter, die im Laufe der Geschichte als Gegenstand der menschlichen Glückseligkeit aufgestellt worden sind (Reichtum, Ehre, guter Leumund oder Ruhm, Macht, leibliche Güter, sinnliche Freude, seelische Güter, überhaupt ganz allgemein die geschaffenen Dinge). Ramirez zeigt hier die historische Linie auf, die von der griechischen Philosophie, vorab Aristoteles über die römischen Philosophen zu Augustinus, Boethius und schließlich zu Thomas führt. Zugleich aber wird, wo die stoffliche Abhängigkeit aufgewiesen wird, auch die spekulative Eigenständ gkeit des hl. Thomas mit Geschick herausgestellt. Daß hierbei (zu der meisterhaften Kenntnis der Väter) eine integrale Belesenheit sämtlicher Werke des hl. Thomas aktuiert wird, sei nur angedeutet. Die vortreffliche historische Methode beweist auch sehr gut der Exkurs über das Axiom „Opus naturae est opus Intelligentiae" (Bd. I, S. 240—244).

Doch beabsichtigt R. mehr als nur eine historisch-spekulative Erklärung der littera S. Thomae. Sein Werk ist zugleich eine sinngemäße Weiterführung. Glücklicherweise gibt R. zunächst den genauen Sinn des Thomastextes selbst an, so daß eine Vermischung zwischen historischem Thomas und Thomist nicht zu befürchten ist.

Die Literaturverzeichnisse könnten vielleicht revidiert werden, wobei sie bezüglich der Werke, die nur zu einem Teil zum Thema gehören, mit genaueren Angaben zu versehen wären (vgl. besonders das Literaturverzeichnis in Bd. I, S. 103 ff.). Ferner wird es der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit des Werkes dienen, wenn im Text die wörtlichen Zitate aus andern Autoren möglichst auf ein Minimum beschränkt würden, indem der Sinn in kurzen Worten wiedergegeben und in den Anmerkungen die Fundstelle angegeben wird. Der Forscher wird dann von selbst die Texte nachlesen können. Der Gedankenfluß würde so weniger gehemmt und das Werk weniger umfangreich. Ferner sei noch die Bitte ausgesprochen, den guten Indices am Schluß auch noch ein alphabetisches Sachverzeichnis beizufügen, vielleicht als General-Sachverzeichnis im fünften Band.

Wir können als Gesamteindruck des an philologischen und historischen Forschungen, an spekulativen Erkenntnissen überaus reichen Werkes zusammenfassend sagen, daß R. hier die größten Thomaskommentatoren spekulativ zumindest (!) erreicht und in der genuinen Erklärung der littera S. Thomae sogar übertroffen hat.

Freiburg (Schweiz). A. F. Utz.

Päpstliche Dokumente. Bd. 1: **Papst Pius XII. Krieg und Frieden.** Friedensarbeit Eugenio Pacellis als Nuntius und Papst von 1917 bis 1947, 290 S., 9,00 DM. — Bd. 2: **Papst Pius XII. Die Soziallehre der Kirche.** Nach „Rerum novarum" und „Quadragesimo anno". 1947, 255 S. Sebaldus-Verlag, Nürnberg. 7,50 DM.

Im 1. Bande sind Stücke aus mehr als vierzig Ansprachen, Briefen und Rundschreiben des Nuntius und des Papstes Pacelli zusammengestellt und durch Zwischentexte verbunden. Der Redaktor ist nicht genannt. Auszüge aus Rundschreiben und Ansprachen der Päpste Leo XIII., Benedikt XV. und Pius XI., die von der Sorge und Wirksamkeit der Päpste für den Frieden unter den Völkern zeugen, sind hineingearbeitet.

Im 2. Bande der Sammlung hat sich der ungenannte Redaktor der dankenswerten Mühe unterzogen, 35 Dokumente des jetzigen Papstes und zur Ergänzung noch ca. 20 Dokumente seiner vier letzten Vorgänger durchzuarbeiten, um die wichtigsten Stücke der neueren kirchlichen Soziallehre systematisch zusammenzustellen. Der Zwischentext kann die fehlenden Anmerkungen in etwa ergänzen. Beiden Bänden ist ein Personen- und Sachregister angefügt. Es ist zu begrüßen, daß hier eine Anzahl kirchenamtlicher Äußerungen, deren Veröffentlichung in Deutschland durch den Nationalsozialismus erschwert oder verhindert wurde, einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht wird. Der Wissenschaftler wird, diese Hilfsmittel zur ersten Orientierung gerne benutzend, zum lateinischen und italienischen Wortlaut der Originaltexte sich wenden müssen, für die die Quellen angegeben sind. Bad Godesberg. Nikolaus Monzel.

Zimara, Dr. C., S. M. B., **Einblicke in die Unterrichtsweise des Franz von Vitoria O P.** Divus Thomas (Freiburg-Schweiz), Jahrg. 1946, S. 429—446; Jahrg. 1947, S. 192—224, S. 255—289.

Beltrán de Heredia O. P. hat 1932/34 in 4 Bänden einen Zyklus von Vorlesungen des Franz von Vitoria zur II. II. aus den Jahren 1534/37 auf Grund einer Schülernachschrift veröffentlicht. Nach kritischer Würdigung dieser Edition als Quelle für eine Darstellung der Unterrichtsweise des Franz von Vitoria (S. 431—433) entnimmt Zimara dem Traktat über die göttlichen Tugenden eine Fülle von Einzelheiten, die geeignet sind, die Lehrerpersönlichkeit und Lehrweise des Franz von Vitoria zu charakterisieren. Außer Betracht gelassen sind alle übrigen Partien der genannten Edition, ebenso die von Friedrich Stegmüller edierten Texte zur Gnadenlehre.

Das gewonnene Material ordnet Zimara nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Die erstaunliche Belesenheit des Franz von Vitoria (S. 433—446), der für die behandelten Thesen immer eine große Zahl von Zeugen anführt (S. 434): Trotzdem die vorausgehende Literatur Beispiele und Anregungen für solche Autorenlisten bietet, ist die selbständige Sammlerarbeit Vitorias erstaunlich umfangreich. Vorhandene Listen übernimmt er nicht kritiklos, sondern er schlägt selber die betreffenden Autoren und Stellen nach (S. 436). In Anbetracht der Tatsache, daß Vitoria nach schriftlicher Ausarbeitung des Gegenstandes beim Unterricht denselben ohne Skriptum und ohne Bücher frei vortrug (S. 433), zeigt sich in dieser Fülle von zitierten Autoren eine intensive persönliche Aneignung des Stoffes und ein ausgezeichnetes Gedächtnis (S. 439/40). Auch seinen Schülern empfiehlt Vitoria häufig eifrige, umfassende und tiefdringende Lektüre (S. 440—443). Vitoria zitiert nur sehr selten Werke, die damals noch nicht gedruckt waren (S. 445).

2. Die aufgeschlossene Zeitgemäßheit (S. 192—224): der Humanismus, auch Erasmus von Rotterdam, wird von Vitoria weitherzig anerkannt und seine methodischen und philologischen Wünsche werden tunlichst erfüllt (S. 193—202), jedoch „lehnt er jeden Kompromiß mit der freigeistigen, skeptischen Nörgelei eines Erasmus ab" (S. 203; 204—213); freilich ist er zu sehr Scholastiker, um einen ausgesprochenen Sinn für geschichtliche Abfolgen und Zusammenhänge zu haben (S. 202). Die Auseinandersetzung mit der Reformation (S. 215—220) zwingt Vitoria zu eingehender Pflege des Schrift- und Väterbeweises; welchen Fortschritt Vitoria hierin bringt, macht ein Vergleich zwischen dem anfangs 1517 abgeschlossenen Kommentar Caietans zur II. II. und der Behandlung des gleichen Stoffes hier durch Vitoria um 1535 deutlich (S. 220). Vitoria verlangt die Schriftauslegung nach dem Literalsinn (S. 221); die patristischen Zitate gehen über die vorhandenen Florilegien hinaus und weisen auf selbständige Erarbeitung hin (S. 224).

3. Lebendige Ursprünglichkeit und mutige geistige Ehrlichkeit (S. 255—289): Vitoria hat praktischen Blick für das im Leben Brauchbare und Notwendige (S. 256), was ihn vor Spitzfindigkeiten und müßigen Spekulationen bewahrt (S. 261/2; 264/5) und allzu rigorose Ansichten z. B. Caietans ablehnen läßt (S. 262; 275). „Der stei-

fen Allgemeingrundsätzen abholde Geist Vitorias sträubt sich gegen zu weitgehende Schematisierung und Kodifizierung des ganzen Lebens" (S. 263). Auch die Probleme des politischen Lebens, der Kriegsführung, der Rechtspraxis, des kaufmännischen Gebarens werden von Vitoria erkannt und ernstgenommen (S. 270; 276—281). „Manchen Fragen begegnet man schon hier im gewöhnlichen Lehrkurs, die in den berühmten Relectiones gesonderte Ausarbeitung erfahren haben. Der Stil der Relectiones ist in der Regel allerdings gefeilter, hier tritt die klassische Diktion oft hinter eine natürlich einfache Unmittelbarkeit zurück" (S. 270/1). In den vorausbedachten Ablauf der Vorträge mischt sich oft spontaner Mutterwitz, Ironie und Humor, oft werden die Ausführungen mit farbigen spanischen Sprichwörtern oder Erläuterungen gewürzt, in denen er vielfach auf Zeit- und Landessitten, auf Tagesereignisse und Studentenleben anspielt (S. 266; 271); gelegentlich können seine Witze sogar für heutige Begriffe recht derb und kann sein Sarkasmus sehr bissig werden (S. 269; 271). „Unbarmherzig kann Vitoria reden, wenn er gewisse Mißstände in der Regierung der Kirche, in der kirchlichen Verwaltung, verderbliche Mängel bei kirchlichen Amtsträgern rügt; hier mag er zuweilen in der Glut seiner Anklagen, Warnungen und Drohungen an Savonarola erinnern" (S. 281; 281—283). Die Untersuchungen von Beltrán de Heredia O. P. über den Einfluß Savonarolas auf die Dominikanerprovinz von Castilien lassen nicht nur eine Ähnlichkeit beider Persönlichkeiten zu, sondern lassen an eine Abhängigkeit Vitorias von Savonarola denken (Los corrientes de espiritualidad entre los Dominicos de Castilla durante la primera mitad del siglo XVI, 1941, Biblioteca de teólogos españoles, vol. 7, S. 6—17).

Die Ausführungen Zimaras geben ein eindrucksvolles Bild von dem großen Initiator der neueren katholischen Theologie. Sie zeigen durch eine Fülle bezeichnender Einzelheiten seine Eigenart als Lehrer und die Eigenart seiner Theologie, die aus tiefdringender Spekulation heraus zur Klärung und Meisterung der Lebenswirklichkeit führt.

Ludwigshafen/Bodensee. Karl Deuringer.

Kruschina, Dr. Stephan, **Das kirchliche Eherecht in der Seelsorgepraxis.** Stuttgart-Degerloch, Otto Schulz 1947, 167 S., 4,— DM.

Wie schon der Titel des Buches angibt und die Vorrede betont, hat der Verfasser die vorliegende Zusammenstellung des kirchlichen Eherechtes für die Praxis gemacht. Aus dieser Zwecksetzung heraus wollen manche Eigenheiten des Werkes verstanden werden; vor allem die vom System des CIC abweichende Einteilung des Buches. Einleitend macht der Verfasser kurze, aber treffende Ausführungen über Name, Ursprung, Sakramentalität der Ehe, über den Rechtsanspruch der Kirche, für die Ehe von Getauften bindende Normen aufstellen zu können, über Arten, Eigenschaften und Zweck der Ehe. In diesen ersten Teil wurde auch die Lehre vom Verlöbnis aufgenommen. Der zweite Teil behandelt die Ehe im Werden. Er wird in zwei Gruppen gegliedert. Gruppe A enthält die Vorbedingungen auf seiten der Kirche für die Gültigkeit und Erlaubtheit der Eheschließung. Demgemäß wird hier zunächst vom testis qualificatus, Pfarrer und Pfarrstellvertreter, bei der Eheschließung gehandelt. Dankenswert erscheint es, daß in einem für die Praxis bestimmten Werk die Lehre von der Delegation und Subdelegation, die den Seelsorgern so manche Schwierigkeit bereitet, ausführlich dargelegt wurde. Weitere Ausführungen befassen sich mit Brautexamen, Aufgebot, der Trauungszuständigkeit, dem Ort und der Zeit der Trauung. Die Zusammenstellung der verschiedenen Fälle, in welchen der Ordinarius anzugehen ist, wird dem Seelsorger willkommen sein. In Gruppe B werden alsdann die Vorbedingungen zu gültigen und erlaubten Ehen besprochen, die auf seiten der Kontrahenten liegen: Taufe, Ehewille, Form der Eheeingehung, Ehehindernisse und Dispensen, innere und äußere Disposition. Der dritte Teil behandelt die Ehe im Sein. Matrikenführung, Sanation, Rechtsfolgen der Ehe, Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft, Trennung dem Bande nach, Abschluß einer zweiten Ehe, Delikte, die bei versuchtem Eheabschluß begangen werden können, und eine gedrängte Übersicht über den Eheprozeß bilden den Inhalt der einzelnen Abschnitte.

Es dürfte wohl die Frage aufzuwerfen sein, ob diese dem Buche zugrundeliegende Einteilung vorteilhaft ist. Ganz abgesehen davon, daß sich einzelne Kapitel doch nur recht gezwungen in das Hauptschema einreihen lassen und daß ferner eine Reihe von Wiederholungen durch diesen Plan bedingt sind, fragt es sich, ob trotz des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses der Benützer die durch die Praxis vielfach gebotene rasche Auskunft findet. Vom Studium her sind wir doch alle dem System des Gesetzbuches verhaftet. Ohne allzusehr auf Einzelheiten, über welche man abweichender Meinung sein kann, einzugehen, sei nur noch bemerkt: Es scheint nicht angängig zu sein, daß der Pfarrer sich durch den Kaplan beim Abschluß eines Verlöbnisses als Amtszeuge vertreten lassen kann. Es handelt sich ja hier nicht um einen delegierbaren Jurisdiktionsakt. Auch in exempten Kirchen, die in seinem Sprengel liegen, traut der Pfarrer gültig. Irreführend kann die Auffassung wirken, daß Expositen und Lokalisten „quasi parochi" seien. Die Lehre von den Konsensmängeln, welche doch erfahrungsgemäß bei Klagen auf Ehenichtigkeit in der Praxis so häufig geltend gemacht werden, dürften deshalb in einem dem Seelsorger gewidmeten Werke eine etwas ausführlichere Behandlung finden. Bei der Erörterung des Hindernisses der Impotenz wäre es wohl gut gewesen, die Erklärung der Rota vom 22. Januar 1944 AAS XXXVI, 187 in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen. Die S. 116 vertretene Auffassung zu can 1111 ist doch m. E. noch zu problematisch, als daß sie so apodiktisch vorgetragen werden dürfte. Vielleicht wäre es auch wünschenswert, wenn unter Einbeziehung der EPO vom 15. 8. 36 jene Partien des kirchlichen Prozeßverfahrens, bei denen der Seelsorger als Berater tätig sein muß, eine etwas eingehendere Darstellung gefunden hätten. Eine größere Übersichtlichkeit in der Druckanordnung würde den Wert der dankenswerten, von großer Vertrautheit mit Theorie und Praxis zeugenden Arbeit noch erhöhen.

Bamberg. Lenhardt.

Schweizer Rundschau, Sonderheft Nov./Dez. 1948 **„Psychologie".** Benziger-Verlag, Einsiedeln (160 Seiten, mit Buchbesprechungen 180 Seiten, Fr. 5,80).

20 Beiträge geben einen Überblick, wenn auch nicht über den gesamten, so doch über einen weiten Problemkreis der modernen Psychologie. Titel wie folgende lassen die Reichhaltigkeit des Heftes erkennen: „Die Seele des Menschen als Bild und Gleichnis" von Alexander Willwoll; „Mystik und Psychologie" von Otto Karrer; „Was ist Tiefenpsychologie?" von Josef Waldighofer; „Grundformen geistiger Störung" von Jakob Wyrsch; „Wert und Unwert der Psychoanalyse" von Viktor von Weizsäcker; „Beherrschung seelischer Kräfte durch den tibetanischen Menschen" von Theodore Illion. Die Bedeutung der Psychologie als „der Pionierwissenschaft unserer Tage" ist klar herausgestellt. Dabei ist ein Psychologismus vermieden, der glaubt, von Psychologie her alles erhellen zu können. So wird in dem Beitrag „Magie und Psychologie" von Gebhard Frei dargelegt, wie es neben einer Magie, die als „Vollendung der Naturphilosophie" („kosmisches Pneuma", Karl Prümm S. J.) und als „Teilgebiet aus vielen neueren Erkenntnissen über das Wesen der Psyche" in den Forschungsbereich der Psychologie fällt, auch eine Magie gibt, die in das Gebiet der Dämonologie gehört. In seinem Beitrag „Psychologie der Heiligen?" weist Hans Urs von Balthasar das Ungenügen der Psychologie in der Erklärung des Heiligenlebens nach, da dieses seine entscheidende und lebengestaltende Sinngebung von Gott her im Reich der Gnade empfängt. Walter J. M. Meckauer zeigt, wie die Psychologie, die sich zunächst von der Seele entfernt und in die materielle Natur verloren hatte, gerade als Erfahrungswissenschaft zu eben dieser Seele wieder zurückkehrt. Man kann wohl über

die moderne Psychologie das Wort Meckauers schreiben: „Das Licht der Seefahrer wurde dunkel an der Materie... Nun ist die Sehnsucht nach einem neuen Leuchten wach."

Ruppertszell. Benedikt Sternegger.

Kleinere Berichte

Casper, Josef, Univ.-Doz. DDr., **Wege und methodische Hinweise zur bibeltheologischen Arbeit.** Wien, Herder, 1947, 48 S., 1,20 M.

Dieses Schriftchen verfolgt praktische Zwecke. Zugrunde liegen ihm Vorträge, die der Verfasser auf einem bibeltheologischen Priesterkursus und einer bibeltheologischen Werktagung für Theologen gehalten hat. Es spricht von der täglichen Bibellesung, von Schriftstudien, seinen Voraussetzungen und Zielen, vom Bibeltext, von der Umwelt der Bibel, von den hermeneutischen Grundsätzen und anderen damit zusammenhängenden Fragen. Es stecken manche verständige Gedanken, aber auch manches Naive in dem Schriftchen. Peinlich wirken die vielen Fehler in den Namen, die um so mehr auffallen, als sonst kaum Druckfehler zu finden sind. So ist konsequent (mit einer Ausnahme) von Origines die Rede und von Apogryphen. Die Zusammenstellung der neueren Literatur für die einzelnen Abschnitte ist an sich dankenswert. Doch hätte auf die richtige Schreibweise der Verfassernamen, auf genaue Zitierung der Buchtitel und Angabe der Auflage, in der das einzelne Buch vorliegt, größere Sorgfalt verwendet werden sollen. Die Wortform „lex exegendi" ist auch sonderbar. Im Rahmen seines praktischen Zweckes kann das Büchlein Anregung bieten.

Münster. Meinertz.

Mayer, Joseph Ernst, **Die acht Seligpreisungen.** Verlag Herder, Wien, 1948, 108 S., Pappbd., S. 10,40.

Es ist ein sehr glücklicher und begrüßenswerter Gedanke, daß Pfarrer Joseph Ernst Mayer in einer Einführung und acht Predigten über Mt 5, 3—10 seinen Zuhörern das Wesen echten Christentums vorlegt. Jede der Seligpreisungen wird zum Thema einer Predigt gemacht. Seine Ausführungen ruhen auf gutem exegetischen Wissen, werden in klaren, durchsichtigen Formulierungen und in einer schönen sprachlichen Form vorgelegt. Etwas dürftig sind die Ausführungen über den im NT so wichtigen Begriff „Reich der Himmel" S. 24 f., 103 f. Der Inhalt der Begriffe „Barmherzigkeit" S. 59 f. und „Gottesschau" S. 68 müßte etwas klarer und auch ausführlicher behandelt werden. Das geschmackvoll ausgestattete Bändchen wird in guter Weise manche Leser in den tiefen Sinn der Seligpreisungen und damit der Bergpredigt einführen können.

Regensburg. Joseph Reuß.

Feuling, Daniel, **Vom Wege der Frömmigkeit.** Beuroner Kunstverlag, Beuron, 2. Aufl., 78 S., 1947, 1,50 DM.

In fünf Aufsätzen werden behandelt: Religiöse Bildung, Der Kampf des Christen, Das lebendige Gebet, Menschliches Reifen, Gewissensheiligung. Gemeinsam ist ihnen die nachdrückliche Betonung des Zusammenwirkens von Gott und Mensch, die ganzheitliche Erfassung des Menschen in Seele, Gemüt und Leib, die besondere Hervorhebung des Gewissens, Einbeziehung der kulturellen Aufgaben und die in der Erbsündlichkeit begründete Spannung des Sinnlichen und Geistigen, des Natürlichen und Übernatürlichen. Störend dürfte wohl empfunden werden die mehr oder weniger willkürliche Auswahl der Fragestellungen und Begründungen, die ziffernmäßig aneinandergereiht und vielfach noch untergeteilt, trotz aller Richtigkeit im einzelnen eine etwas doktrinär-langweilige Systematisierung ergeben, wodurch die fruchtbare Auswirkung der Darlegungen in weiten Kreisen beeinträchtigt wird. Die Ausführungen gehen fast durchweg von metaphysischen Gegebenheiten und psychologischen Gesetzen aus. Der Christus der Evangelien und der paulinischen Briefe bleibt ebenso wie die betende und feiernde Kirche auf dem hier gezeichneten Weg der Frömmigkeit sehr, ich möchte sagen: allzu sehr, im Hintergrund, jedenfalls werden sie nirgendwo konkret wirklich greifbar.

Berlin-Lankwitz. Pinsk.

Dessauer, Philipp, **Erwartung der Ewigkeit** Ansprachen und Meditationen. Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1947, 8°, 366 S., 6,50 DM.

Der schon recht bekannte Leipziger Oratorianer gibt hier eine Sammlung von Ansprachen heraus, die er in den eben vergangenen Jahren des Krieges und der Not gehalten hatte, und widmet sie entsprechend „den Trauernden, den Verlassenen, den Heimatlosen". Das Werk, in dem diese Vorträge zusammengefaßt sind, erinnert etwas an ein ähnliches vom Ende des letzten Jahrhunderts, an die Christliche Lebensphilosophie von Tilmann Pesch. Es ist eine Lebensphilosophie des modernen Christen in den schweren Nöten der Jetztzeit und löst deren Probleme von der Offenbarung, von Christus, von der Ewigkeit, dem letzten Ziel her. Dem Zweck entsprechend steht die Erklärung der Not und des Leidens im Vordergrund. Deren Sinn muß erkannt werden vor allem von Christus her, der es für uns auf sich genommen hat und mit dem wir es für die Brüder tragen sollen. Darum werden Liebe, Treue, Mitleid besonders dargestellt und empfohlen. Die beglückende Ergänzung bringen die Abschnitte über die jenseitige Seligkeit des Leibes und der Seele. Von besonders konkretem Wert scheinen die Kapitel über „Vollendung der ehelichen Liebe" und über „Besitzen und Wohnen" zu sein (264—332). Als Vorträge werden diese Gedanken echt christlichen Trost gebracht haben und machen den Wunsch vieler nach Drucklegung verständlich. Nachdem sie nun gedruckt sind, enttäuschen etwas zwei Gegensätze: der Gedanken sind zu wenige, meist zeitbedingte, und diese sind zu breit ausgeführt. Aber dem, der vielleicht noch Jahrzehnte unter der Jetztzeit leidet und der ein besinnlicher Leser ist, wird das Buch auch in Zukunft noch Belehrung, Trost, Wegweisung schenken.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Mitteilungen

Theodor Steinbüchel (* 1888, † 1949)

Theodor Steinbüchel war ein Kind der Kölner Dompfarrei, und er fühlte sich seiner Heimatstadt mit ihrer großen Vergangenheit und ihrer reichen Kultur stets aufs engste verbunden. Wie sehr die Geschichte und der Geist Kölns personifiziert in St. lebten, bewies der faszinierende Vortrag „Europa und das christliche Abendland", den er in der Domjubiläumswoche im August 1948 in Köln gehalten hat. Alle Motive des erfüllten Lebens eines Geisteswissenschaftlers klangen in dieser Rede auf. Umfassendstes geschichtliches, philosophisches und soziologisches Wissen bot St. in diesem ausgedehnten Vortrag in konzentriertester Form und setzte es in Beziehung zur Geschichte des Domhügels und zur Baugeschichte seiner Kathedrale. Was der Schüler Cl. Bäumkers, der schon in seiner philosophischen Dissertation („Der Zweckgedanke in der Philosophie des Thomas von Aquino" 1912) ein gründliches Daheim in der scholastischen Philosophie verriet, in einer Gesamtschau des Mttelalters („Christliches Mittelalter" 1935) dargelegt hatte, das wurde hier um den Dom von Köln als Mittelpunkt gruppiert. Diese Rede war ein Kunstwerk. In ihr zitterte die Verantwortung europäischer Geistigkeit. Sie war ein Höhepunkt in St.'s Leben, war wie das Einholen der Ernte. Sie war auch ein geistiger Gipfelpunkt der Domfestwoche, die in dieser Rede das wahre Wort zur Geschichte und zur Gegenwart fand. das, was man bei den rauschenden Festlichkeiten so sehr vermißte, und es ist gewiß kein Zufall, daß die Wucht ihrer Tendenz sich mit dem Ernst der Rede von Walter Dirks traf. Damals schon bangten die Freunde St.'s, die ihn nahe kannten, um sein fortgesetzt sich verschwendendes Leben.

Gab dieser Vortrag in einem gewaltigen Finale ein, wenn auch unter speziellem Aspekt, zusammengedrängtes und doch abgerundetes Bild des Kulturphilosophen, so bietet ein anderer Vortrag, „Karl Marx, Gestalt-Werk-Ethos" (gehalten auf der sozialethischen Arbeitstagung christlicher Studenten im Juli 1946, gedruckt bei Mohr/Tübingen in: „Zur sozialen Entscheidung", vier Vorträge, herausgegeben von Nikolaus Koch) die bündige Summe verdichteter letzter Erkenntnisse in bezug auf die soziale Frage, wie sie nur nach langjähriger, eindringlichster Beschäftigung mit Marx und Hegel und auf Grund eines wachen Gespürs für das entscheidende Moment im Schicksal der Gegenwart möglich war. Diese Studie ist das Beste, was von christlicher Seite zum Thema Marxismus und Sozialismus gesagt worden ist. Sie weist das relative Recht der materialistischen Geschichtsauffassung gegenüber dem absoluten Idealismus auf und wendet sich gegen die Verwechslung des historisch bedingten Marx'schen Geschichtsrealismus mit dem von

Marx und Engels verspotteten naturphilosophischen Materialismus. In der materialistischen Geschichtsdeutung sieht St. eine Etappe auf dem Wege zu der überall wiedergewonnenen Sicht auf den konkreten existenten Menschen. In diesem Vortrag zog er gleichzeitig das auch praktisch eminent wertvolle Resumé seiner intensiven Arbeit an Hegel und der Philosophie des 19. Jahrhunderts. Seit er von seinem Lehrer Fritz Tillmann (cf. dessen Rektoratsrede „Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Predigt Jesu" 1920) auf das Studium der sozialen Frage gelenkt worden war und er mit seiner theologischen Dissertation („Der Sozialismus als sittliche Idee" 1921) aufhorchen machte und manchen heute unverständlichen Widerspruch fand, hat ihn das Problem des Sozialismus nicht mehr losgelassen. Er war zutiefst von dem Versagen des Christentums in sozialer Hinsicht überzeugt, und er sah im Sozialismus das Ringen um die säkularisierte christliche Würdigung des Menschen: die „sittliche Idee des Sozialismus stellt das persönliche Menschsein in der Gemeinschaft persönlicher Menschen zum ethischen Postulat". Von diesem Anliegen her erklärt sich seine nicht nachlassende Auseinandersetzung mit dem objektiven Idealismus und der Romantik, sein ruheloses Sich-Mühen um die Bloßlegung aller philosophisch-anthropologischen Motive seit Hegel, sein ständiges Kreisen um das Problem des Menschen in der Gemeinschaft. Es ist sehr zu bedauern, daß sein großes Hegelwerk (1. Bd. „Das Grundproblem der Hegelschen Philosophie" 1933) nun als Torso liegen bleibt. Das Bewundernswerte an diesem Werk ist wiederum St.'s Gesamtschau. Man kann auch von ihm sagen, daß sein gesamtes Denken als System in jedem seiner Gedanken schwingt und er am liebsten es auch im Satz zum Ausdruck bringen möchte. Die Hegelsche Problematik sieht St. in diesem Bande als die des Allgemeinen und Besonderen, und von daher ist sein Ausgangspunkt für die Beurteilung des philosophischen Existentialismus bestimmt. Skizziert hat er den geschichtlichen Weg vom absoluten Idealismus zum Existentialismus in dem viel zu wenig beachteten gehaltreichen Buch „Der Umbruch des Denkens" (1936), in dem er die Existenz als Grenze und Krisis des Idealismus aufweist. Näherhin geht es ihm dabei um die Begründung der christlichen Existenz, die er an Ferdinand Ebners Menschdeutung erläutert. Er schreitet die Bahn des existentiellen Denkens ab, wie sie vom späten Hermann Cohen über Rosenzweig und Buber verläuft. Wird diese Entwicklungslinie auch heute noch deshalb viel zu wenig beachtet, weil sie lange Zeit totgeschwiegen werden mußte?

Der Philosoph Steinbüchel war Theologe. Seine gesamte philosophische Arbeit ist ausgerichtet auf eine Philosophie der Offenbarung, ja, in ihr gipfelt sie. In bezug auf das Verhältnis von Philosophie und Theologie vertrat St. grundsätzlich eine Verkoppelung der Disziplinen, wie sie sich auf der Höhe der Scholastik findet. Die Verwirklichung dachte er sich in zeitgemäßer Form unter Einbeziehung und Auswertung aller auch modernen philosophischen Fragestellungen und Systeme. Den umfassendsten Erweis dafür erbringt seine groß angelegte „Philolosphische Grundlegung der katholischen Sittenlehre" (2 Bde. 1938, 3. Aufl. 1947). Er ringt in diesem seinem Hauptwerk um eine philosophische Begründung der Ethik der Offenbarung. Alle noch lebendigen Möglichkeiten philosophischer Ethik setzt er auf Grund seiner erstaunlich souveränen Beherrschung eines umfassenden Materials in Beziehung zur Ethik des Evangeliums und mißt ihre Berechtigung in deren Licht. Er schuf in dieser Ethik eine neue philosophische Konkordanz als Fundament für die von Fritz Tillmann entworfene katholische Sittenlehre der Nachfolge Christi. St. hält fest an der ontologischen Grundlegung des Sittlichen, und als die eigentliche Problematik dieser Ethik erscheint neben dem Einbau der Wertethik der Ausgleich der Wesens- und Ordnungsethik (humanitas) mit der Situationsethik des Existentialismus (Entscheidung). Auch diese Harmonisierung geschieht im Hinblick auf das personalistische christliche Ethos.

Es ist nicht möglich, in dieser kurzen Würdigung des literarischen Lebenswerks von Theodor Steinbüchel seine sämtlichen Schriften auch nur zu erwähnen. Manche kleine Kostbarkeit findet sich darunter, wie z. B. die ausgezeichnete Einführung in die Welt Kants und den Sinn seiner Philosophie in den unscheinbaren Schwan'schen Quellenschriften. Ein Verzeichnis seiner Veröffentlichungen findet sich in der Festschrift zu seinem 60. Geburtstag, die den bezeichnenden Titel trägt: „Der Mensch vor Gott" und die ihn kurz vor seinem Tode gedruckt erreichte.

Viel mehr noch als vom literarischen Werk wäre zu sagen vom akademischen Lehrer an den Universitäten Bonn, Gießen, München und Tübingen (Rector Magnificus 1946—48), vom Menschen und vom Priester, von dem Wirken in die breite Öffentlichkeit und von der persönlichen Wirksamkeit dieses gelehrten Aktivisten von universaler humanistischer Bildung. Dem Philosophen und Theologen St. war alle Wissenschaft ein Suchen des Menschen und ein Sorgen um des Menschen Seele. Der Mensch war für ihn „der Mensch vor Gott".

Göttingen. Jos. Klein.

Personennachrichten

Dr. P. Philipp Oppenheim O. S. B. aus der Abtei St. Joseph in Gerleve (Westfalen), seit 1929 Prof. für Liturgik am internationalen Kolleg des Benediktinerordens S. Anselmo in Rom, Consultor der Ritenkongregation, starb infolge eines Unglücksfalles am 8. 8. 1949 in Gerleve im Alter von 50 Jahren.

Es wurden ernannt: Der Prof. am Priesterseminar der Erzdiözse Köln und Dozent an der Kath.-Theol. Fakultät in Bonn DDr. Josef Klein zum o. ö. Prof. für patristische und scholastische Philosophie an der Philosophischen Fakultät in Göttingen; der Honorarprof. Dr. Hubert Jedin zum beamteten a. o. Prof. mit den Rechten eines Ordinarius für mittlere und neuere Kirchengeschichte an der Kath.-Theol. Fakultät in Bonn; der Dozent für Kirchengeschichte an der Kath.-Theol. Fakultät in Bonn DDr. Eduard Hegel zum o. Prof. für Kirchengeschichte an der Bischöfl. Theol. Hochschule in Trier.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Auswahl aus den Neuerscheinungen der Jahre 1947—49

Bearb. von Robert Samulski, Münster

Christliche Kunst

[Christliche Archäologie s. bei: Historische Theologie: Christl. Altertum]

Guardini, Rom.: Über das Wesen des Kunstwerkes. (2. Aufl.) Stu & Tü: Wunderlich (1949). 53 S. geb. 2,80.

Köberle, Adolf: Kunst und Schönheit in christlicher Schau. — Das Bild d. Welt in christl. Schau, 1949, 76—100.

Küppers, Leonh.: Kunst und Künstler. Zur Phänomenologie des Schönen. Pad: Bonifatius-Dr. 1949. 150 S. (D. Christ in d. Zeit. ⟨F. 2.⟩ Hlw. 4,20.

Ogden Vogt, v.: Art and religion. Rev. ed. Boston: Beacon Pr. 1948. XVII, 280 S.

Timmling, Walt.: Prolegomena zur Theologie der Künste. — MPastTh 38, 1949, 66—76.

Lützeler, Heinr.: Größe und Grenze christlicher Kunst. — BeitrChrPh 4, 1948, 35—39.

Weissenhofer, Ans.: Liturgie und [bildende] Kunst. Wien: Herder 1948. 84 S.

Hambach, W.: Moderne Frömmigkeit und Kirchenbau. — BenMon 23, 1947, 305—311.

Regamey, Raym., OP: Les Principes d'un veritable renouveau des arts sacrés. Liège: La Penseé catholique 1948. (Collection des études religieuses.)

Le Sens actuel du sacré. — MaisD 17, 1949, 1—98.

Regamey, Raym., OP: Points de vue actuels sur le sacré. — Ed. 17, 1949, 24—41.

Pernter, Hans: Die Aufgabe der Kunst im geistigen Umbruch unserer Zeit. — Geist. Strömungen d. Gegenw. i. Lichte d. Katholiz., 1947, 271—283.

Gillen, Otto: Die christliche Kunst der Gegenwart. Grundsätzliches über ihre Situation, Problematik und Aufgabe — Münster 2, 11/12, 1949, 367—370.

Burkart, Alb.: Christliche Kunst der Gegenwart im Spiegel der Menschwerdung. — Ebd. 2, 5/6, 1948, 129—140.

Watkin, E. J.: Catholic Art and culture. (2. ed.) Lo: Hollis & Carter 1947, 138 S.

Dilschneider, Otto A.: Kunstheft der Ausstellung Gestaltetes Evangelium. B: Haus & Schule 1947, 88 S. (Credo. 2.) 7,50.

Schnell, Hugo: Zeitgenössische christliche Kunst. Ausstellung der Deutsch. Gesellsch. f. christl. Kunst e. V. München. — Münster 1, 3/4, 1947, 94—99.

Henze, Ant.: Christliche Kunst im 20. Jahrhundert. Das Ergebnis der Kölner Ausstellung. — Kathedrale 4, 1949, 14—19.

Gruber, Karl: Der heilige Bezirk in der zukünftigen Stadt. Mstr: Regensberg 1949, 51 S. 2,40.

Kirchenbau und Kirchenkunst als Aufgabe des Künstlers und Seelsorgers. Die Referate der Luzerner Aussprachetage 28.—30. Sept. 1947: Zü: NZN Verl. 1947, 98 S. geb. 8,20 Fr.

Klauser, Theod.: Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses aus dem Geiste der römischen Liturgie. Im Auftr. u. unter Mitw. d. „Liturgischen Kommission" zsgest. — Kathedrale 4, 1949, 4—8.

Fuchs, Alois: Zum katholischen Kirchenbau der Gegenwart. — ThGl 1949, 1, 1—31.

Regamey, Raym., OP: Christianisme ou paganisme dans l'architecture moderne. — MaisD 17, 1949, 59—72; dt. Zusfassg. u. d. T.: Die moderne Kunst und der Kirchenbau. — HK 3, 10, 1949, 462—464.

Pfammatter, Ferd.: Betonkirchen. 325 Textzeichn. v. Verf., 58 Photogr. v. Bernh. Moosbrugger. Eins, Zü, Köln: Benziger (1948). 143 S., 20 Taf. geb. 44 Fr.; ersch. auch als Diss. techn. wiss. ETH Zürich.

Schwarz, Rud.: Vom Bau der Kirche. (2. Aufl.) Hdlb: Schneider (1947). 167 S. Hlw. 9,50.

Evangelischer Kirchenbau vor neuen Aufgaben. Bericht über die 1. Kirchenbautagung in Hannover. Hrsg. v. Gerh. Kunze. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1947. 79 S. (Veröff. d. Evang. Gesellsch. f. Liturgieforschung. 2.) 3,50.

Anson, Pet. Fred.: Churches, their plan and furnishing. Ill. by the author; rev. and ed. by Thomas Fraser Croft-Fraser and Hans Ansgar Reinhold. Milw: Bruce 1948. XX. 242 S. $ 6,50.

Leach, William H.: Protestant Church building. NY & Nashv: Abingdon-Cokesburg 1948. 188 S. $ 3,—.

Langmaack, Gerh.: Kirchenbau heute. Grundlagen z. Wiederaufbau u. Neuschaffen. D. Zeichnungen fertigte Franz Porsche. Hbg: Agentur d. Rauhen Hauses (1949). 192 S. Hlw. 8.—

Seewald, Rich.: Über die Möglichkeit einer christlichen Malerei in unseren Tagen. — Hchl 42, 1, 1949, 42—52.

Kuhn, Alb., OSB: Grundriß der Kunstgeschichte. 8. Aufl. Eins, Köln: Benzinger [1949]. VIII, 384 S. 13,80 sfr.

Cibulka, J.: Die kirchlichen Kuppelbauten der karolingischen Zeit und ihr Verhältnis zu den Kuppelbauten des christlichen Altertums. — Atti del IV congr. internaz. di archeol. crist. 2, C'dV 1948, 291—323.

Armand, Anne-Marie: Les Cisterciens et le renouveau des techniques. P 1947. 32 S. 4°

Groß, Werner: Die abendländische Architektur um 1300. Stu: Kohlhammer (1948). 322 S. Olw. 24,—.

Cook, G. H.: Mediaeval Chantries and chantry chapels. Lo: Phoenix House 1947. XII, 196 S., 26 Taf. 21 sh.

Cave, C. J. P.: Roof bosses in mediaeval churches. Cambr: Univ. Pr.; NY: Macmillan 1949. VIII, 235 S.

Maritain, Jacqu.: Art et scolastique. P.: Librairie de l'art catholique 1947. 253 S. 200 fr.

Freyberger, Laur.: Religiöse Deutung des Barocks. Rgb: Habbel 1949. 58 S. Hlw. 3,80.

Capitani d'Arzago, A. de: Iconografia cristiana. Il ciclo dell'infanzia. P. 1. 2. Mil: Vita e Pensiero 1947—48.

Koeniger, Alb. Mich.: Grundsätzliches zur Ikonographie. Gi 1949.

Timmers, J. J. M.: Symboliek en iconographie der christelijke kunst. Roermond: Romen 1947. 1125 S. (Romen's Compendia.)

Milburn, R. L. P.: Saints and their enblems in English churches. Oxf & To 1949. 283 S. $ 3,50 (12 sh., 6 d).

Lossow, Hub.: Imago pietatis. Eine Studie zur Sinndeutung des mittelalterlichen Andachtsbildes. — Münster 2, 3/4, 1948, 65—76.

Mader, Fel., & Rich. Hoffmann: Christus in der Kunst. Mchn: Glocken-Verl. 1947, 80 S.

Donceur, Paul, SJ: Le Christ dans l'art français. T. 2. P: Ed. d'histoire et d'art; Plon 1948. 200 S. 900 fr.

Bailey, Alb. Edw.: Christ and his Gospel in recent art. NY: Scribner 1948. 151 S., 32 Taf. $ 2,—.

Thuener, Justine: Der erhöhte Christus am Kreuz in der deutschen Kunst von den Anfängen bis zur Frühromantik. o. O. (1947). 93 S. Phil. Diss. Münster 1947.

Cerulli, Enrico: Il „Gesu percosso" nel arte etiopica et le sue origini nell' Europe del XV secolo. — Rassegna di studi etiopici 6, 1947, 109—129.

Hartig, Mich.: Das deutsche Herz-Jesu-Bild. — Münster 2, 3/4, 1948, 76—99.

Schnell, Hugo: Frühe Weihnachtsdarstellungen. — Ebd. 2, 5/6, 1948, 146—153.

Lotthé, Ernest: La Pensée chrétienne dans la peinture flamande et hollandaise de van Eyck à Rembrandt, 1432—1669. Le Christ et la vièrge Marie. vol. 1. 2. Lille: S. J. L. J. C. 1947. 4° 2000 ffr.

Hoffmann, Rich.: Die Madonna in der Kunst. Mchn: Glocken-Verl. 1947. 79 S. 3,—.

Passos, Dinarte Duarte, CM: A imagem da SS. Virgem através da historia. — REBras 7, 1947, 859—871.

Henze, C. M., CSSR: Lukas der Muttergottesmaler. Ein Beitrag zur Kenntnis des christlichen Orients. Lou: Bibliotheca Alfonsiana 1948. 111 S. 50 bfr.

Moneret de Villard, Ugo: La Madonna di S. Maria Maggiore e l'illustrazione dei miracoli di Maria in Abissinia. — AnnalLat 11, 1947, 9—90.

Madonnen. Ein Bildwerk mit 30 Handabzügen von Originalaufn. d. Kunsthistor. Seminars d. Univers. Marburg. Wetzlar: Photographia [um 1947]. 30 Taf. 4°

Lauterwasser, Siegfr.: Madonnen am Bodensee. Ein Bildband. Eingel. u. bearb. v. Georg Poensgen. Überlingen: Wulff (1947). 68 S. 4° geb. 26,—.

Hartig, Mich.: Die „Schöne Madonna" von Salzburg als Gnadenbild und ihr Verbreitungs-Gebiet. — Münster 1, 9/10, 273—288.

Weißenhofer, Anselm: Wiener Madonnen. Wien: Wolfrum 1947. 29 S., 48 S. Abb.

Dußler, Luitpold: Das sienesische Madonnenbild. Aschaffenburg: Pattloch (1948). 31 S., 20 Abb. (Maria in Werken der Kunst. 4.)

Mayer-Pfannholz, Ant.: Mariae Verkündigung im Wandel der Kunstgeschichte. — Münster 1, 9/10, 1948, 257—272.

Di Stolfi, L., OFM: La morte e l'assunzione di Maria SS. nell' arte. — Atti del Congr. Naz. Mar. dei F. M. d'Italia 1947, 1948, 161—193.

Gravenkamp, Curt: Marienklage. Das deutsche Vesperbild im vierzehnten und im frühen fünfzehnten Jahrhundert. Aschaffenburg: Pattloch (1948). 62 S., 25 S. Abb. (Maria in Werken der Kunst. 1.) 5,50.

Lehmann, Edg.: Der frühe deutsche Kirchenbau. Die Entwicklung seiner Raumordnung bis 1080. B: Dt. Ver. f. Kunstwiss. 1949. (Forschungen z. dt. Kunstgesch. 27.) Textbd 2. unveränd. Aufl. 135 S. 4°; Bildbd 80 Taf. 2° Hlw. 30.—

Jantzen, Hans: Ottonische Kunst. (Mchn:) Münchner Verl. 1947. 180 S., 160 Bl. Abb. Hlw. 30.—

Thünker, Annemarie: Die Barockisierung mittelalterlicher Kircheninnenräume in Süddeutschland. o. O. (1945). 225 gez. Bl. 4° [Masch.-schr.] Phil. Diss. München 1947.

Sauer, Jos.: Mittelalterliche Goldschmiedekunst am Oberrhein. Zur Freiburger Ausstellung Juni mit Oktober 1947. — Münster 1, 11/12, 1948, 321—351.

Meng-Koehler, Mathilde: Die Bilder des Konrad Witz und ihre Quellen. Legenda aurea. Speculum humanae salvationis. Bibel. Bas: Holbein-Verl. 1947. 51 S., 21 Taf. (Ars docta. 9.)

Weis, Adolf: Liturgische Kunst. Zu den Arbeiten von Gertrudis Huber, Freiburg. — Münster 1, 5/6, 1947, 166—172.

Hamacher, Mart. R.: Birnau. Die Wallfahrtskirche auf dem Hügel. Ein Bildband. Mit e. Einl. v. Friedr. Schnack. Konstanz: Johannes-Asmus-Verl. (1948). 144 S. Olw. 11,40.

Ginter, Herm.: Kloster Birnau. Karlsr: Badenia (1949). 63 S., 53 Abb. geb. 6,—.

Eimer, Manfr.: Über die Basilika in Gengenbach und die sogenannte Hirsauer Bauschule. — ZGOberrhein 96, 1948, 39—54.

Gröber, Conr., Erzb.: Das Konstanzer Münster. Seine Geschichte und Beschreibung. 3. Aufl. Mit 91 Bild. Konstanz: Merk (1948). 242 S. geb. 6,50.

Lauterwasser, Siegfr.: Das Heilige Grab zu Konstanz. Ein Bildband von Siegfr. Lauterwasser, eingel. u. bearb. v. Georg Poensgen. Überlingen: Wulff (1948). 72 S. geb. 10,50.

Schupp, J.: Der Hochalter der Pfullendorfer Jakobus-Kirche. — D. Münster 1, 1947, 87—93.

Eimer, Manfr.: Zur Datierung der Basilika in Reichenau-Niederzell. — Münster 2, 9/10, 1949, 262—270.

Kautzsch, Rud.: Der romanische Kirchenbau im Elsaß. (Hrsg. v. Deutsch. Verein f. Kunstwiss.) Frb/Br: Urban-Verl. 1944 [Ausg. 1948]. 314 S. 4° Hlw. 60,—.

Zuelch, W[alt.] K[arl]: Grünewald Mathis Gothardt-Neithardt. 2. veränd. Aufl. Mit 98 Abb. u. 12 Farbtaf. (Mchn:) Münchner Verl. (1949). 147 S. 4°

Gruenewald, Matthias: Der Isenheimer Altar. Einf. v. Hans Möhle. (Mchn: Desch 1948.) 7 S., 10 Taf. 2° (Meisterwerke.)

Eschweiler, Jak.: Der Isenheimer Altar. Stu: Schwab 1948. 92 S., 7 Farbtaf., 38 Kunstdrucktaf. geb. 5,80.

Wesenberg, Rud.: St. Ulrich zu Avolsheim ⟨Elsaß⟩. — Münster 2, 9/10, 1948, 257—262.

Weis, Adolf: Die „Synagoge" am Münster zu Straßburg. — Ebd. 1, 3/4, 1947, 65—80.

Schäffauer, Friedr.: Das Münster in Schwäbisch Gmünd. Eine künstl. u. theol. Beschreibung u. Bewertung. — Stu-Degerloch: Schloz 1947. 80 S. 1,80.

Hoffmann, Bernh.: Hirsau und die „Hirsauer Bauschule". o. O. 1948. 155 gez. Bl. 4° Phil. Diss. München 1948.

Raupp, Emil: Die Bautätigkeit des deutschen Ritterordens in seiner ehemaligen Residenzstadt Mergentheim. o. O. (1947). 266 gez. Bl., 16 Abb. 4° TH Diss. Stuttgart 1947.

Neumann, Günther: Neresheim. Hrsg. v. Hans Jantzen. Mchn-Pasing: Filser 1947. 224 S., 72 S. Abb.

Wiebel, Rich.: Die Rätsel der Bronzetüre des Augsburger Domes. — Ebd. 1, 1/2, 1947, 4—23.

Seidel, M(ax): Ad gloriam Dei. Neue Bilder vom Benediktinerkloster Ettal. Stu: Belser [1949]. 14 S., 29 Taf. 4° 9,50.

Schnell, Hugo: Die Fürstäbtliche Residenz zu Kempten und ihre Prunkräume. Mchn: Schnell & Steiner 1947. 68 S., 80 Taf. 4° geb. 24.—

Mois, Jak.: Zur Geschichte des Neubaues der Pfarrkirche in Oberammergau 1736—1742. — Ebd. 1, 5/6, 1947, 140—153.

Lamb, Carl: Die Wies. Mchn: Prestel (1943). 72 S., 96 S. Abb. Hlw. 22,—.

Tilmann Riemenschneider. Ein Gedenkbuch. Hrsg. u. eingel. v. Justus Bier. 6. Aufl. Mit 112 Bildtaf. Wien: Schroll 1948. 37 S., 112 S. Abb. 4° Hlw. 28 Sch. (Sammlung Schroll.)

Reuther, Hans: Die Baugeschichte und Gestalt der Wallfahrtskirche zu Maria-Limbach. — Münster 2, 11/12, 1949, 355—365 [Ist Zsfassg der Diss. d. Verf. (TH Darmstadt 1948): Johann Balthasar Neumann. Kirchenbau zu Maria-Limbach, ein Beitrag z. Würdigung der Spätwerke des fränkischen Meister.]

Die Marienkirche in Reutlingen. Bedeutung, Geschichte, Kunstwerke. Hrsg. v. Friedr. Keppler. Sonderausg. Reutlingen: Gryphius-Verl. (1947). 99 S., 50 Abb. auf Taf. Hlw. 3,60.

Vollmar, Alfr.: Das Münster von Ulm. Karlsr: Badenia (1949). 46 S., 78 Abb. geb. 6.—

Mois, Jak.: Joseph Schmuzer, „Kloster-Baumeister" des Stiftes Rottenbuch. — Münster 1, 3/4, 1947, 81—87.

Simon, Adelh.: Aus der Baugeschichte des ehemaligen Eibinger Klosters. — JB Mainz 2, 1947, 151—160.

Schuchert, A(ug.): Gernsheim im Mainzer Kulturraum. — JBMainz 2, 1947, 99—130; 3, 1948, 100—116.

Koeniger, Alb. M[ich.]: Die Bilder am romanischen Kirchenportal zu Großen Linden. Mchn-Pasing: Filser 1947. VIII, 83 S., 2 Bl. Abb. 5,40.

Behn, Friedr.: Kloster Lorsch. 2. Aufl. Mit 7 Textabb. u. 18 Taf. Mz: Schneider 1949. 34 S., 18 Taf. (Starkenburg in seiner Vergangenheit. 7.) 4,50.

Schmitt, Otto: Zum Großen Mainzer Weltgericht. — JBMainz 3, 1948, 310—320.

Stricker, Simon, OSB: Darstellung des christlichen Opfermysteriums in der Krypta zu Neuenberg bei Fulda. — LitMcht 2, 1948, 64—86.

Michalski, Andr., OSB: Die Kunst in der Stiftskirche St. Peter in Wimpfen im Tal. — BenMon 25, 1949, 381—383.

Hoster, Jos.: Chortürme im Rheinland. — Colonia Sacra 1, 1947, 100—162.

Schumacher, Joh.: Von Heisterbach bis Altenberg. Ein Beitr. z. Baukunde rechtsrheinischer Zisterzienserkirchen. — Münster 2, 1/2, 1948, 12—22.

Krieg und Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen. Hrsg. v. Wilh. Neuß. M.-Gladb: Kühlen 1948. 71 S., mehrere Bl. Abb. (Jahresgabe d. Ver. f. christl. Kultur i. Erzb. Köln u. Bist. Aachen. 1947.) 2,70.

Koeniger, Alb. M[ich.]: Ein geheimnisvolles Vortragskreuz im Aachener Domschatz. Westheim: Wiborada-Verl. 1947. 38 S.

Heinen, Eug.: Dom und Kloster Altenberg. (Altenberg:) Haus Altenberg (1949). 63 S., 16 S. Abb. 2,80.

Klauser, Theod.: Bemerkungen zur Geschichte der Bonner Märtyrergräber. — Bonn u. s. Münster, 1947, 35—39.

Potthoff, Ludw.: Das Grabmal der Äbtissin Elisabeth von Berg in der Münsterkirche zu Essen. — BG Essen 62, 1947, 85—97.

Kirchen in Trümmern. 12 Vorträge zum Thema „Was wird aus den Kölner Kirchen". Hrsg. v. d. Gesellsch. f. christl. Kultur. Köln: Pick 1948. 234 S. 4,50.

Der Kölner Dom. Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier 1248—1948. Hrsg. v. Zentral-Dombau-Verein. Köln: Pick 1948. 368 S., 31 S. Abb., 2 Kt. 4° Hlw. 15,—.

Förster, Otto H.: Der Dom zu Köln. Köln & Kref.: Staufen-Verl. (1948). 36 S., 32 S. Abb. 5,20.

Peters, Hans: Der Dom zu Köln 1248—1948. Aufn. v. K. H. Schmölz. Düs: Schwann (1948). XXVIII S., 131 Abb. 4° Hlw.

Weismantel, Leo: Bauvolk am Dom. Eine Chronik des Kölner Doms. Gedenkausg. z. 700. Jahrestag d. Grundsteinlegung d. Kölner Doms am 15. Aug. 1248. Augsb-Göppingen: Naumann (1948). 202 S. geb. 7,40.

Lützeler, Heinr.: Der Kölner Dom in der deutschen Geistesgeschichte. — Der Kölner Dom, 1948, 195—250; ersch. zugl.: Bonn: Bouvier 1948, 79 S. (Akad. Vorträge u. Abh. 12) 3,80.

Neuß, Wilh.: Der Kölner Dom und die Erneuerung des kirchlichen Lebens in Deutschland im 19. Jahrhundert. — Der Kölner Dom, 1948, 251—267.

Doppelfeld, Otto: Der unterirdische Dom. Grabungen im Dom zu Köln. Köln: Staufen-Verl. (1948). 96 S., 13 Taf. (Colonia effosa. 1.) 3,85.

Doppelfeld, Otto: Der alte Dom zu Köln und der Bauriß von St. Gallen. — Münster 2, 1/2, 1948, 1—12.

Gerster, Ernstwilhelm: Römischer Palast und Dionysos-Mosaik in Köln. Ein Bericht über die Ergebnisse der Ausgrabungen am Kölner Dom. — ThLZ 73, 1948, 75—88.

Witzleben, Elisab. v.: Die Glasfenster des Kölner Domes. Aschffbg: Pattloch (1949). 50 S., 32 S. Abb. 4° Olw. 18.—

Koeniger, Alb. M[ich.]: Die Rätsel des romanischen Pfarrhoftores in Remagen. Mchn-Pasing: Filser 1947. IX, 145 S., 11 Abb.

Massow, Wilh. v.: Die Basilika in Trier. Simmern: Böhmer (1948). 39 S., 4 Taf. (Hunsrücker Schriftenreihe. B, 1.) 2,85.

Kempf, Theod. Konr.: Die altchristliche Bischofskirche Triers. Tr: Paulinus-Verl. 1948. 32 S. 1. — Aus: TrThZ 56. 1947.

Kempf, Theod. Konr.: Die Deutung des römischen Kernes im Trierer Dom nach den Ausgrabungen von 1943—1946. — Münster 1, 5/6, 1947, 129—140.

Weyres, Willy: Zur Datierung des Westbaues von St. Viktor in Xanten. — Colonia Sacra 1, 1947, 73—99.

Thümmler, Hans: Die frühromantische Baukunst in Westfalen. Neue Bauforschungen an St. Patrokli in Soest, der Abdinghofkirche in Paderborn und der Stiftskirche in Vreden. — Westf 27, 1948, 177—214.

Museum f. Kunst u. Kulturgeschichte Dortmund. Kunstschätze aus zerstörten Kirchen Westfalens. Ausstell. Mai—Sept. 1948 Schloß Cappenberg. (Dortm 1948: Crüwell.) 24 S., 12 Bl. Abb.

Kunstschätze westfälischer Dome und Kirchen. Ausstell. z. 73. Dt. Katholikentag, veranst. v. d. Stadt Bochum. Bochum, Bergbau-Museum Sept.—Okt. 1949. (Bochum, 1949: Stumpf.) 15 S., 32 S. Abb.

Borgas, Anni: Das Antlitz der Mutter Gottes. Bildwerke westfälischer Kunst. (Text v. Ant. Henze; Frb/Br). B, Düs: Christophorus-Verl. [1949]. 16 Taf. 2° (Westf. Bildmappen [5].) 6.—

Westhoff, Doris: Die westfälische Malerei des 15. Jahrhunderts — Münster 2, 5/6, 1948. 160—165.

Fritz, Rolf: Die Grabplatte des hl. Gottfried von Cappenberg. — Westf 27, 1948, 221—223.

Konrad von Soest: Der Dortmunder Marienaltar. Mit e. Einf. v. Helmut May. Mit 21 Bildtaf. (Diez a. d. L.:) Aldus-Verl. (1948). 21 S. 4° geb. 9,80.

Müller, Wilh.: Die Nikolaikirche in Lemgo. Mstr: Aschendorff 1949. 67 S. (Westfalen, Sonderh. 11.) 6,20.

Mühlen, Franz: Zerstörung und Wiederaufbau der alten Kirchen des Hochstiftes Münster. — Kathedrale 2, 1948, 17—22.

Schröer, Alois: Der Hohe Dom zu Münster. Sein Stirb und Werde in der Not unserer Zeit. Mstr: Regensberg 1947. 78 S. (Geschichte u. Kultur. 1) 3,40.

Bierbaum, Max: Der Paulusdom. Sterben und Auferstehen des Domes von Münster. — Kathedrale 1, 1947, 6—10.

Tack, Wilh.: Der Dom zu Paderborn. — Ebd. 3, 1948, 15—20.

Fuchs, Alois: Der Stifter und die Meister des ehemaligen Hochaltars der Gaukirche in Paderborn. — Westfalen 27, 1, 1948, 27—33.

St. Patrokli in Soest. Beiträge aus Anlaß der Wiederherstellung des tausendjährigen Domes am Hellweg nach seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg. Mstr: Aschendorff 1948. 64 S., 11 Bildtaf. 3,—.

Seeland, Herm.: Im Weltkrieg 1939—1945 zerstörte Kirchen und Wohlfahrtsanstalten im Bistum Hildesheim. T. 1: Stadt Hildesheim und Umgebung. Hild: Lax 1948. 46 S., 2 Bl. Abb. 2,—.

Metz, Pet.: Der Stiftschor des Naumburger Doms. Über d. Kunst u. d. Menschen d. 13 Jh. B: Mann 1947. 59 S., 32 Taf. (Kunstwerk u. Deutung. 4.) 6.—

Behling, Lottlisa: Die Triumpfkreuzgruppe der Danziger Marienkirche von 1517, ein Werk Meister Pauls von Danzig. — Kunst 1, Mchn 1948, 36—47.

Walter, Ewald: Ruine und Wiederaufbau des Breslauer Domes. — ArchSchlesKG 7, Hildesh 1949, 266—276.

Schnell, Hugo: Die neue Pfarrkirche in Bad Charlottenbrunn. — Münster 1, 1/2, 1947, 38—42.

Hula, F.: Die Totenleuchten und Bildstöcke Österreichs. Ein Einblick in ihren Ursprung ihr Wesen und ihre stilistische Entwicklung. Wien: Poech 1948. 87 S., 32 Taf. 49,20 Sch.

Oberchristl, Flor.: Der Kefermarkter Flügelaltar. Linz: Oberösterr. Landesverl. [1949]. 26 S. (Kunst d. Heimat. 3, 3.) 2,90 Sch.

Juraschek, Franz: Ein Bau der Karolingerzeit gefunden. Zur Wiederherstellung des ältesten Kirchenbaues Österreichs, St. Martin in Linz aus der Zeit um 800. Linz: Ver. Denkmalpflege in Oberösterreich 1947.

Thomas, Bruno: Die Olberggruppe von Ried. Ein unbekanntes Meisterwerk d. Barockzeit. Sa: Akad. Gemeinschaftsverl. 1949. 14 S., 18 Taf. 4° 40 Sch.

Roth, Benno, OSB: Erzbischof Konrad I. von Salzburg, ein großer Bauherr im hohen Mittelalter. Seckau 1947. 16 S. (Jahresber. d. Abteigymnasiums Seckau 1945/47.)

Hagen Dempf, Felicitas: Die Kollegienkirche in Salzburg. Wien: Deuticke (1949). 32 S., 34 Taf. (Kunstdenkmäler. 7.) geb. 22 Sch.

Kirchner-Doberer, Erika: Stift St. Florian. Wien: Wolfrum (1948). 36 S., 48 S. Abb. (Wolfrumbücher. 14.)

Reuther, Hans: Des steirischen Baumeisters Joseph Huebers Weizbergkirche und die verwandten theatralisch-dekorativen Raumwirkungen im Sakralbau des süddeutschen Spätbarocks. o. O. (1947). 184 gez. Bl., 4 Tab. [Masch.-schr.] Phil. Diss. Erlangen 1947.

Missong, Alfr.: Heiliges Wien. Ein Führer durch Wiens Kirchen und Kapellen. [2., erw. Aufl.] (Wien:) Wiener Dom-Verl. 1948. 391 S., 48 S. Abb. Hlw. 27,50 Sch.

Macku, Ant.: Der Wiener Stephansdom. Eine Raumbeschreibung. Wien: Deuticke (1948). 30 S., 32 Bl. Abb. 13,50 Sch.

Macku, Ant., & Lucca Chmel: Der Wiener Stephansdom nach dem Brand im April 1945. Wien: Deuticke 1947. 20 Bl., 41 Abb., 4 Farbtaf. 16 Sch.

Oettinger, Karl: Das Taufwerk von St. Stefan in Wien. Wien: Berglandverl. (1949). 62 S., 36 Bl. Abb. Hlw. 34 Sch.

Hürlimann, Mart.: Englische Kathedralen. Aufn. u. Einl.; Bilder-Erl. v. Peter Mayer. Zü: Atlantis-Verl. (1948). 44 S., 166 S. Abb. geb. 32 Fr.

Aubert, Marcel: L'Architecture cistercienne en France. Avec la collab. de la Marquise de Maille. 2. éd. T 1. 2. P: Vanoest 1947. 386, 267 S. 4°.

Clark, Sydney Aymler: Today in cathedral France. Rev. ed. NY: Dodd 1948. 301 S. $ 2,75; ersch. auch: To: McLeod 1948.

Hubert, J., La Topographie religieuse d'Arles au VIe siècle. — Cahiers archéol. 2, 1947, 17—27.

David, L., OSB: L'abbaye Saint-Wandrille de Fontenelle; L'histoire, le cadre artistique. St. Wandr: Ed. de Fontenelle 1948. 129 S., 12 Taf.
Rolland, M. H.: Le Baptistère de Saint-Rémy-de-Provence. Fouilles de M. J. Formigé. — Gallia 2, P 1943, 207—228.
Zvěřina, Jos.: Les Peintures de la crypte de Tavant. — OrChrist Per 13, 1947, 675—693.
Le Cloître de Saint-André-le-Bas à Vienne [par] P. Wuilleumier [e. a.] Vienne 1947. 57 S., 8 Taf.
Kayser, Fel., Werdezeit der abendländischen Kunst. Frühchristliche u. romanische Kunst in Italien. Frb/B: Novalis-Verl. (1948). 214 S., 91 S. Abb. 4° Hlw. 18.—
Salmi, M.: Influssi degli edifici antichi di culto sulle chiese dell' alto medioevo in Italia. — Atti del IV congr. internaz. di archeol. crist. 2, 1948, 231—270.
Brusin, Giov.: Aquileja e Grado. Guida stor.-artist. Udine: La Vigna [1947]. 184 S., 112 Abb., 2 Taf.
Boeck, Wilh.: Michelangelo als religiöser Künstler. — Universitas 4, 1949, 413—418.
Brusin, G.: La basilica del Fondo Tullio alla Beligna di Aquileja. R: L'Erma 1947. 78 S., 3 Taf. 750 L.
Bruni, Bruno: Le pitture Giottesche nella parete sinistra della basilica superiore di S. Francesco in Assisi. — MiscFranc 48, 1948, 329—344.
Gutman, Harry B.: Piero della Francesca. — FrancStud 7, 1947, 42—71.
Fiocco, G.: Mantegna. La cappella Ovetari nella chiesa degli Eremitani a Padova. R: L'Erma 1947. 40 S., 23 Taf., 18 Fig. 3500 L.; dt. Ausg.: Zü: Fretz & Wasmuth 1948. geb. 35 sfr.
Wilckens, Leonie v.: Mantegnas Christophorus-Fresken in Padua. — Kunst 1, Mchn 1948, 24—30.
Chierici, G.: Die Skulpturen der Basilika von S. Michele Maggiore in Pavia. Bas: Holbeinverl. i. Auslieferung 1947. 53 S., 189 Taf.
Braunfels, Wolfg.: Zur Gestalt-Ikonographie der Kanzeln des Nicola und Giovanni Pisano. — Münster 2, 11/12, 1949, 321—349.
Simson, Otto G. v.: Sacred Fortress. Byzantine art and statecraft in Ravenna. Chic: Univ. of Chicago Pr. (1948). XV, 150 S., 48 Taf. $ 10,—.
Bruyne, L. de: La decorazione degli edifici sacri di Roma. — Atti del IV congr. internaz. di archeol. crist. 2, 1948, 111—125.
Lecoqû Toussaint: Saint-Yves des Bretons à Rome. Saint-Brieuc 1947. IX, 190 S., 7 Taf. 100 fr.
Wind, Edgar: Bellini's Feast of the God. A study in Venetian humanism. Cambr:, Mass: Harvard Univ. Pr. 1948. 81 S., 74 Abb.
Fraenger, Wilh.: Hieronymus Bosch. Das tausendjährige Reich. Grundzüge einer Auslegung. Coburg: Winkler (1947). 142 S., 15 Taf. 4°. 22,—.
Rijksen, A. A. J., Gespiegeld in kerkeglas. Hollands leed en vreugd in de glasschilderingen van de St. Janskerk te Gouda. Lochem: De Tijdstroom 1947. XVI, 337 S. 22,50 fl.
Reinhardt, Hans: Die kirchliche Baukunst der Schweiz. Mit 88 Abb. Bas: Birkhäuser 1947. 156 S. (Schweizer Kunst 3.) 16 Fr.
Landolt, Hanspeter: Die Jesuitenkirche in Luzern. Ein Beitr. z. Gesch. d. Frühbarock-Architektur u. -Dekoration in der Schweiz. Mit 43 Abb. Bas: Birkhäuser 1947. 123 S., 8 Bl. Abb. (Basler Studien z. Kunstgeschichte. 4) 9 Fr.
Metzger, Franz: Die katholische Kirche St. Karl Borromäus in Luzern. — Baumeister 46, 1949, 310—316.
Rittmeyer, Dora Fanny: Die Kirchenschätze im St. Galler Linthgebiet. Uznach: Oberholzer 1948. 134 S., 24 Taf.
Sas-Zaloziecky, Wlad.: Die byzantinische und die östliche Kunst. — Kirche, Weltanschauung, Soziale Frage, 1948, 126—133.
Schweinfurth, Phil.: Die Kunst der orthodoxen Slaven in der Forschung seit 1925. — ZSlavPh 20, 1948, 123—144.
Wunderle, Georg: Um die Seele der heiligen Ikonen. Eine religionspsychologische Betrachtung. 3. erw. Aufl. Wü: Augustinus-Verl. 1947. 83 S. m. Abb. (Das östliche Christentum. N. F. 5.)
Rice, David Talbot: Russians Icons. Lo & NY: The King Penguin Books 1947. 38 S., 16 farb. Wiedergaben.
Wild, Doris: Les Icones. Art religieux de l'Orient. Laus: Payot (1947). 12 S., 22 Taf. (Orbis pictus. 1.) geb. 4,20 sfr.
Schweinfurth, Phil.: Die russische mittelalterliche Tafelmalerei. — ZKst 1, 4, 1947, 17—26.
Fastabend, Otto: Über die russische religiöse Malerei seit 1830. 2., erw. Aufl. Bochum-Wattenscheid: Turm-Verl. 1947. 87 S., 17 Abb. 6,30.
Cross, Samuel Hazzard: Mediaeval Russian Churches. Ed. by Kenneth John Conant. Cambr, Mass: Mediaeval Acad. of America 1949. XIV, 95 S., 113 Taf. (Public. 53.) $ 7,50.
Solodkoff, Jurij v.: Der Moskauer Barock im russischen Sakralbau. — Münster 2, 11/12, 1949, 350—354.
Marlowe, George F.: Churches of old New England, their architecture and their architects, their pastors and their people. NY: Macmillan 1947. XII, 222 S. $ 3.75.
Pohlkamp, Diomede, OFM: A Franciscan Artist of Kentucky Johann Schmitt, 1825—1898. — FrancStud 7, 1947, 147—170.
Smith, Rob. C.: Jesuit Buildings in Brasil. — ArtBulletin, sept. 1948.
Merveille, Étienne, SJ: Art chrétien et art chinois. — Rythmes du monde, P & Lyon 1947, 1, 45—55.
Merveille, Étienne, SJ: L'Art chrétien en Chine. — BullMiss 22, 1948, 124—133.
McCall, John E.: Early Jesuit Art in the Far East. — Artibus Asiae 10—12. 1947—49.

Christliche Literaturkritik

Hasenkamp, Gottfr.: Die Kunst [bes. d. Literatur] im Urteil des Glaubens. — D. Kirche in d. Welt 1, 1, 1947, 121—128.
Weidner, Walt.: Der Beitrag der Poesie zur Erneuerung der Zeit. — Besinnung 2, 1947, 139—147.
Hasenkamp, Gottfr.: Dichtung in dieser Zeit. — Begegn 3, 1948, 352—362.
Langgässer, Elis., Möglichkeiten christlicher Dichtung — heute. — Hchl 41, 3, 1949, 244—252.
Barzel, Werner, SJ: Kann es eine christliche Tragödie geben? — StdZ 142, 7, 1948, 50—61.
Pfleger, Karl: Religiöse Wirklichkeit im zeitgenössischen Roman. — WoWa 4, 1949, 473—478.
Langgässer, Elisab.: Die Zukunft des christlichen Romans. — WoWa 4, 1949, 508—516.
Suchy, Vikt.: Katholizismus und Literaturwissenschaft. — Geist. Strömungen d. Gegenw. i. Lichte d. Katholiz., 1947, 257—269.
Schomerus-Wagner, Johanna: Zur Frage der katholischen Dichtung. — Besinnung 4, 1949, 26—35.
Wurm, Alois: Wege zum Verstehen anderer Völker. — Seele 23, 1947, 116—122.
Nüschen, A[lois]: Das Priesterbild in der neueren Literatur. — TrThZ 56, 1947, 281—288.
Firckel, Eva: Priester treten vor die Welt. Eine psychologische Bücherschau zwischen 1945 und 1948. — GID 3, 1948/49, 242—258.
Hilpisch, Steph., OSB: Das Benediktinertum in der neueren deutschen Literatur. — LitMcht 2, 1948, 42—56.
Pschorn, Herm.: Der Jesuitenorden als Stoffquelle moderner Dramendichtung. (Wien:) Burgenland-Verl. [1947]. 39 S. (Welt u. Wissen. 1.) 5 Sch.
Liefmann, Else: Die Legende vom Antichrist und die Sage von Ahasver. — Judaica 3, 1947, 122—156.
Daniélou, Jean: Das Thema vom verlorenen Paradies in der Literatur unserer Zeit. — Dok 3, 1947, H. 2, Nr. 31.
Schumacher, Gertr.: Die Gestalt des Engels in der altdeutschen Dichtung. o. O. (1946). V, 81 gez. Bl. 4° [Masch.-schr.] Phil. Diss. Bonn 1947.
Frings, Theod.: Antike und Christentum an der Wiege der deutschen Sprache. B: Akademie-Verl. 1940. 35 S. (Ber. üb. d. Verh. d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. 97, 1.) 3.—
Wulf, Friedr., SJ: Die Frömmigkeit des altsächsischen „Heliand". — GL 22, 1949, 273—292.
Grosch, Elis.: Das Gottes- u. Menschenbild im Heliand. o. O. (1945). 45 gez. Bl. 4° [Masch.-schr.] Phil. Diss. Leipzig 1947.
Steinen, Wolfram v. d.: Notker der Dichter und seine geistige Welt. (1. 2.) Bern: Francke 1948. (1.) Editionsband. 227 S., 5 Taf.; (2.) Darstellungsband. 640 S.
Curtius, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern: Francke 1948. 601 S. 44 Fr.
Denomy, A. J., CSB: The Heresy of Courtly Love. With an introd. by W. Lane Kelcher. NY: Mc Mullen 1947. 92 S. (The Candlemas Lectures on Christian literature 1.) $ 1,50.
Schneider, Friedr.: Dante. Sein Leben und sein Werk. 4., erneut verm. Aufl. Wei: Böhlau 1947. XIV, 328 S., 11 Taf. 7,20.
Guardini, Rom.: Dante — Große Geschichtsdenker, hrsg. v. Rud. Stadelmann, 1949, 77—94.
Buck, Aug.: Dante als Dichter des christlichen Mittelalters. Hbg: Nölke 1949. 119 S.
Gnolfo, G.: S. Cirillo e Dante. — Kyrilliana, 1947, 381—425.
Gmelin, Herm.: Dantes Weltbild. Urach: Port Verl. (1948). 157 S. (Erbe u. Schöpfung. 16.) Hlw. 6.—
Guardini, Rom.: Über das Geschichtsbewußtsein Dantes. — ThQu 127, 1947, 1—16.
Cicchitto, Leone, OFM: L'Escatologia di Dante e il Francescanismo. — MiscFranc 47, 1947, 217—231.
Dante. — Dante theologian, The divine Comedy, transl. with a comment. by Patrick Cummins, OSB, St. Louis: Herder 1948. 604 S. $ 6.—
Ostlender, Heinr.: Die Zielsetzung der „Divina Commedia". — Studia mediaevalia, 1948, 351—358.
Fink, Jos.: Der Dichter des Stabat Mater [Jacopone da Todi]. — GL 21, 1948, 352—360.
Obertello, Alfredo: Liriche religiose inglesi del secolo quattordicesimo. Mil: Bompiani 1947. 286 S.
Fèbvre, Lucien: Le Problème de l'incroyance au XVIe siècle. La religion de Rabelais. 2. éd. P: Albin-Michel 1947. 549 S. (Bibl. de synthèse historique. L'évolution de l'humanité.)
Hutton, Edw.: Catholicism and English literature. (2. ed.) Lo: Muller (1948). 223 S.
Viëtor, Karl: Luthertum, Katholizismus und deutsche Literatur. — ZDtPhilol 70, 3, 1949, 233—249.
Krauss, Wern.: Cervantes und die Jesuiten in Sevilla. — Krauss: Ges. Aufs. z. Lit. u. Sprachwiss., 1949, 177—184.

Hohoff, Curt: Johne Donne. — Hchl 41, 2, 1948, 138—147.
Scherer, Joh.: Shakespeares Christentum. — StdZ 139, 8, 1947, 98—117.
Mutschmann, H. & K. Wentersdorf: Shakespeares katholischer Hintergrund. — Ebd. 142, 12, 1948, 462—468.
Märtens, Ilse: Shakespeare und die christliche Botschaft. Lü: Heliand-Verl. (1947). 56 S. 2.—
Krauss, Wern.: Calderón als religiöser Dichter. — Krauss: Ges. Aufs. z. Lit. u. Sprachwiss., 1949, 262—277.
Hankamer, Paul: Deutsche Gegenreformation und deutsches Barock. Die deutsche Literatur im Zeitraum des 17. Jahrhunderts. (2. Aufl. [=] unveränd. Nachdr. d. 1. Aufl. 4.—6. Taus.) Stu: Metzler (1947). VIII, 543 S. (Epochen d. dt. Literatur. 2, 2.) 18.—
Seebass, Friedr.: Christentum und deutscher Geist. 10 Aufs. z. neueren dt. Literaturgeschichte. Mchn: Neubau-Verl. (1947). 119 S. 7,20.
Zoepfl, Friedr.: Friedrich von Spee. Meit: Kyrios-Verl. 1947. 48 S. (Lebensschule d. Gottesfreunde. 47.) 1,30.
Schwarz, Karl: Friedrich Spee. Ein deutscher Dichter u. Seelsorger. Düs: Bastion-Verl. 1948. 64 S.
Spörri, Elis.: Der Cherubinische Wandersmann als Kunstwerk. Zü: Atlantis-Verl. 1949. 168 S. 6 sfr. (Zürcher Beiträge zur dt. Sprach- u. Stilgeschichte); ersch. auch als Phil. Diss. Zürich 1947.
Conklin, George Newton: Bible criticism and heresy in Milton. NY: King's Crown Pr. 1949. 147 S. $ 2,50.
Fairchild, Hoxie Neale: Religious Trends in English poetry. Vol. 3: 1780—1830. Romantic Faith. NY: Columbia Univ. Pr. 1949. IX, 549 S. $ 6,75.
Fricke, Gerh.: Wackenroders Religion der Kunst. Iserlohn: Silva-Verl. 1948. 38 S. (Darstellung u. Deutung. 7.)
Rüttenauer, Isabella: Die Botschaft. Versuche über Matthias Claudius. Mchn: Alber 1947. 252 S. geb. 7,50.
Spranger: Eduard: Goethes Weltanschauung. Reden u. Aufsätze. (11.—13. Taus.) (Wiesb:) Insel-Verl. 1949. 255 S. Hlw. 8,50.
Kahle, Wilh.: Goethe und das Christentum. Dülmen: Laumann (1949). 55 S. 1,80.
Schaeder, G.: Gott und Welt. 3 Kapitel Goethischer Weltanschauung. Hameln: Seifert 1947. 423 S. 20.—
Troll, Wilh.: Goethe und die christliche Tradition des Abendlandes. — BeitrChrPh 2, 1947, 12—39.
Rang, Florens Christian, & Bernh. Rang: Goethes „Selige Sehnsucht". Ein Gespräch um die Möglichkeit e. christl. Deutung. Frb/Br: Herder (1949). VII, 80 S. Olw. 2,80.
Völker, Walth.: Goethes religiöse Entwicklung. — ThZBas 5, 1949, 241—263.
Hermann, Rud.: Die Bedeutung der Bibel in Goethes Briefen an Zelter. B: Ev. Verlagsanst. (1948). 108 S., 6 Taf. 7,20.
Raabe, Aug.: Goethe und Luther. Bonn: Röhrscheid 1949. 151 S.
Grosser, Alfr.: Le jeune Goethe et le piétisme. — Études germaniques 4, 1949, 203—212.
Curtius, Ludw.: Goethe und der Katholizismus. — SchwRu 47, 1948, 878—892.
Schaerr, Heinz: Zum Thema: Goethe und der Katholizismus. — SchweizRu 49, 3, 1949, 153—166.
Anstett, J.-J.: La Crise religieuse de Werther. — Études german. 4, 1949, 121—128.
Münzhuber, Jos.: Das Religiöse in Goethes „Faust". Nbg: Die Egge (1947). 39 S. (Die Egge. 4.) —.80.
Thieme, Karl: Goethes Fausttragödie als Zeugnis seiner religiösen Entscheidung. — Der Mensch vor Gott, 1948, 177—190.
Pinsk, Joh.: Krisis des Faustischen. Unliterarische Betrachtungen zu Goethes „Faust". B: Arnold 1948. 320 S. Hlw. 9,50.
Busch, Ernst: Goethes Religion. Die Faustdichtung in christl. Sicht. Tü: Furche-Verl. (1949). 377 S. Hlw. 11,80.
Kohlschmidt, Wern.: Klassische Walpurgisnacht und christliches Erlösungsmysterium. Zum Verhältnis von Antike und Christentum im „Faust II." — Zeitw 20, 7, 1949, 502—520.
Wocke, Helm.: Hölderlins christliches Erbe. Mchn: Leibniz-Verl. 1949. 122 S. geb. 4,80.
Drees, Thea: Hölderlins Stellung zu Christus. — SitEntsch 2, 1948, 142—158.
Romantik. Ein Zyklus Tübinger Vorlesungen. Hrsg. v. Theod. Steinbüchel. Tü & Stu: Wunderlich 1948. 271 S. geb. 10.—
Becher, Hub., SJ: Die Romantik als totale Bewegung. — Scholast 20—24, 1949, 182—205.
Köberle, Adolf: Die Romantik als religiöse Bewegung. — Romantik, hrsg. v. Th. Steinbüchel, 1948, 65—85.
Schreckenberg, Willy: Romantik und Katholizismus. — NOrdn 2, 1948, 430—445.
Pfeiffer-Belli, Wolfg.: Clemens Brentano. Ein romantisches Dichterleben. Frb/Br: Herder 1947. 214 S. Hlw. 12.—
Michels, Jos.: Clemens Brentano. Irrtum des Herzens, Einkehr bei Gott. Mstr: Regensberg 1948. 119 S. 3,60.
Schneider, Reinhold: Eichendorff. Die Sendung des christlichen Ritters. Aschaffenburg: Pattloch (1949). 42 S. (Schles. Reihe.)
Anzenberger, Alfr.: Franz Grillparzer und die Religion. Wien [1948]. 127 gez.-Bl. [Masch.-schr.] Phil. Diss. Wien 1948.
Schröder, Cornelius: Zur Textgestaltung des Geistlichen Jahres. — Jahrbuch der Droste-Gesellschaft 1, 1947, 111—123.
Buess, Eduard: Jeremias Gotthelf. Sein Gottes und Menschenverständnis. Zo-Zü: Ev. Verl. 1948. 301 S.
Coler, Christfried: Theodor Storm und das Christentum. — Berliner Hefte 4, 1949, 360—370.
Hutzli, W.: Der Glaube im Werk C. F. Meyers. Bern: BEG-Verl. 1947. 62 S. 3,20 Fr.
Schmidt, Ernst Walt.: Ibsens Dichtung und das Christentum. — ThZBas 5, 1949, 186—208.
Leibbrand, Wern.: Strindbergs religiöse Metamorphosen. — Hchl 41, 2, 1948, 123—137.
Koblinski-Ellis, Leo: Puschkin, der religiöse Genius Rußlands. Olten: Walter 1948. (Kämpfer u. Gestalter. 4.)
Meyer-Eckhardt, Victor: Die Religion Alexandr Puschkins. — Berliner Hefte 4, 1949, 511—519. Aus: Meyer-Eckhardt: Puschkin.
Steinbüchel, Theod.: F. M. Dostojewski. Sein Bild vom Menschen und vom Christen. Düs: Schwann 1947. 284 S. 6,80.
Guardini, Romano: Religiöse Gestalten in Dostojewskijs Werk. (3. Aufl.) Mchn: Kösel (1947). 290 S. (Hegner-Bücherei.) 8,50; franz. Übers. u. d. T.: L'Univers religieux de Dostoïevski. Trad. de l'allem. p. Henri Engelmann & Robert Givord. P: Ed. du Seuil 1947. 316 S. (Esprit, la condition humaine.) 225 fr.
Soper, David Wesley: Dostojevsky and the catholic mind. — ThTod 4, 1947, 214—229.
Luska, J., Adnotationes ad conceptum ecclesiae apud Theodorum M. Dostoievskij. — Acta acad. Velehrad. 19, 1948, 315—349.
Szylkarski, Wlad.: Solowjew und Dostojewski. — StdZ 141, 2, 1947, 105—121.
Rijswijk, Antoon Petrus Henricus van: Heinrich Hansjakob. Heerlen: Winants 1948. 214 S. Phil. Diss. Nijmegen 1948.
Vogedes, Alois: Peter Hille. Ein Welt- und Gottestrunkener. Mit unveröff. Arbeiten a. d. Nachl. d. Dichters. Pad: Schöningh 1947. 272 S. Hlw. 8,80.
Krose, Herm. A., SJ: Jón Svensson ⟨Nonni⟩. — StdZ 141, 6, 1948, 449—457.
Haas-Tenckhoff, Bruno: Augustin Wibbelt. Mit e. Verz. d. Schriften von und über Wibbelt. Essen: Verlagsgesellsch. Aug. Wibbelt 1948. 54 S. 4,50.
Trenkle, R.: Vollendetes Leben. Ein dankbares, treues Gedenken an P. Timotheus ⟨Tfn: Paul⟩ Kranich. — BenMon 24, 1948, 68 f.
Amstutz, Jak.: Die Seelsorge Rilkes. Bern: Haupt 1948. 62 S. (Religiöse Gegenwartsfragen. 16/17.)
Wunderlich, Eva C.: Rainer Maria Rilkes religiöse Ideen. — German Quarterly, May 1948.
Kunisch, H.: Die Religiosität Rainer Maria Rilkes. — Die Kirche in d. Welt, 1, 3, 1948, 457—464.
Corbach, Liselotte: Rainer Maria Rilke und das Christentum. Lü: Heliand-Verl. 1949. 48 S. 2.—
Bergenthal, Ferd.: Die Spätdichtung Rilkes und die christliche Entscheidung. — ThGl 1947/48, 4, 1948, 338—355.
Eberle, Jos.: Unser Weg zur Kirche. Selbstzeugnisse von Hermann Bahr, M(arie) Eugenie Delle Grazie, Richard von Kralik [u. a.] Lu: Rex-Verl. (1947). 291 S. geb. 12 Fr.
Weber, Charlo Mor von: Carl Muth „im Exil". Seine Persönlichkeit im Licht meiner Erinnerung. — Besinnung 4, 1949, 58—63.
Kemp, Friedhelm: Der Dichter Konrad Weiß. — WoWa 4, 1949, 280—292.
Hänsel, Ludw.: Der „Brenner" [Österr. Literatur- u. Kultur-Zeitschr.]. — WoWa 4, 1949, 317—320.
Kawa, Elisab.: Reinhard Johannes Sorge. Meit: Kyrios-Verl. (1949). 61 S. (Lebensschule d. Gottesfreunde. 58.) 1,30.
Michels, Jos.: Peter Dörfler. Zu s. 70. Geburtstag am 29. April. — Begegn 3, 1948, 102—105.
Becher, Hub., SJ: Der ägyptische Joseph und Thomas Mann. — StdZ 144, 12, 1949, 545—547.
Gorski, Herb., SJ: Weg und Wandlung Alfred Döblins. — StdZ 141, 5, 1948, 345—362.
Brod, Max: Franz Kafkas Glauben und Lehre. Kafka und Tolstoi. Eine Studie. Mit e. Anh. „Religiöser Humor bei Franz Kafka" v. Felix Weltsch. Mchn: Desch (1948). 195 S. Geb. 6,50.
Bouillion, Rich.: Leo Weismantel. Zu s. 60. Geburtstag am 10. Juni. — Begegn 3, 1948, 252—258.
Leo Weismantel. Leben und Werk. Ein Buch des Dankes zu d. Dichters 60. Geburtstag. B: Nauck 1948. 238 S.
Denkhaus, Lotte: Rudolf Alexander Schröder. — Stu: Oncken (1947). 47 S. (Gottsucher in der Dichtung.) 2.—
Milch, Werner: Rudolf Alexander Schröder. — Samml 2, 1947, 485—496.
Wenzel, Fritz: August Winnig. — Zeitw 19, 3, 1947, 178—184
Münz, Erw. K.: Franz Joh. Weinrich. — Seele 23, 1947, 313—316.
Fleischmann, Kornelius: Die religiöse Anschauung Franz Werfels. Wien 1947. 128 gez. Bl. [Masch.-schr.] Phil. Diss. Wien 1948.
Mondrone, D., SJ: Quando arte sa parlare allo spirito. Da Hollywood a Franz Werfel. — CivCatt 98, 1947, II, 46—56.
F., E.: Il cantico di Bernadette. — DThomPl 24, 1947, 119 f.
Bartz, Wilh.: „Das Lied der Bernadette." — TrThZ 57, 1948, 310—313.
Künneth, Walt.: „Das Lied der Bernadette" im Lichte evangelischen Glaubens [Mchn.] Evang. Presseverb. f. Bayern [1948]. 23 S. —.30.

Görres, Ida Fried.: Dreimal Lourdes. Hchl 42, 1, 1949, 28—41.
Fries, Heinr.: Ernst Wiechert. Eine theologische Besinnung. — ThQu 127, 1947, 358—398; ersch. auch: Speyer: Pilger-Verl. 1949). 55 S. (Kleine Pilger-Bücherei. 1.) 1,50.
Weber, Hans Rolf: Ernst Wiechert und die christliche Kritik. — Begegn 4, 1949, 156—158.
Montesi, Gotthard: Der Fall Ernst Wiechert. — WoWa 4, 1949, 103—114.
Arnold, Willibald, SJ: Das Zeugnis eines Dichters für die Bibel. StdZ 140, 11, 1947, 346—362.
Horkel, Wilh.: Ernst Wiecherts Pfarrergestalten. — Zeitw. 18, 7, 1947, 436—440.
Felden, Herb.: Die Bibel in der Anfechtung unserer Zeit. Gedanken zu den „Jeromin-Kindern". — Ebd. 19, 4, 1947, 340—353.
Kienecker, Friedr.: Ernst Wiechert. Zur Problematik s. Schaffens, dargel. am Beispiel d. Romans „Die Jerominkinder". — D. Kirche in d. Welt 1, 1, 1947, 137—140.
Görres, Ida Fried.: Zwei Bücher: ein Vergleich. Wiechert: Die Jerominkinder; Hemmingway: Wenn die Stunde schlägt.] — FrkfH 2, 1947, 856—863.
Kappner, Gerh.: Der Weg Manfred Hausmanns vom Nihilismus zur Glaubensgewißheit. — Zeitw 20, 10, 1949, 760—763.
Bourbeck, Christine: Schöpfung und Menschenbild um 1940. Hausmann, Peters, Bergengruen. (5.—10. Taus.) B.: Christl. Zeitschriftenverl. 1947. 153 S. (Religion u. Dichtung. 1.) 4,80.
Hänsel, Ludw.: Hermann Hesse und die Flucht in den Geist. Gedanken zum „Glasperlenspiel". — WoWa 3, 1948, 273—288.
Kohlschmidt, Wern.: Meditationen über Hermann Hesses „Glasperlenspiel". — Zeitw 19, 3, 1947, 154—170; 19, 4, 1947, 217—226.
Schwinn, Wilh.: Hermann Hesses Altersweisheit und das Christentum. Mchn: Claudius-Verl. 1949. 38 S. (Bücherei d. Evang. Akad. d. ev.-luth. Kirche in Bayern. 1.) 0,95.
Becher, Hub., SJ: Ernst Jünger, Mensch und Werk. Wardf: Schnell 1949. 110 S. Gestalt u. Werk. 2.) 3,20.
Grenzmann, Wilh.: Werner Bergengrube. — StdZ 144, 9, 1949, 280—291.
Harcourt, Robert d': Reinhold Schneider. — Études 253, 1947, 1—26.
Grenzmann, Wilh.: Gott und Mensch im jüngsten deutschen Roman. Bonn: Borromäusverein 1948. 61 S. 2,—.
Bretschneider, Maria: Das Frauenbild katholischer Dichterinnen der Gegenwart. — Begegn 3, 1948, 454—458.
Eschbach, Maria: Die Bedeutung Gertrud von Le Forts in unserer Zeit. Wardf: Schnell 1948. 99 S. (Gestalt u. Werk. 1.) 3.20.
Heiseler, Bernt v.: Gertrud von le Fort. — ThLZ 74, 1949, 333—342.
Franke, Anselma: Gertrud von le Fort: Der Kranz der Engel. — D. Kirche in d. Welt 1, 1, 1947, 133—136.
Rockenbach, Mart.: Gertrud von le Forts neues Erzählwerk „Der Kranz der Engel". — Begegn 2, 1947, 173—176.
Barzel, Wern., SJ: Weg oder Irrweg? Theologisches zu einem Roman [Le Fort: Kranz der Engel.] — StdZ 139, 6, 1947, 474—477.
Thomas, Joh.: Die Kirche im Hauptroman Gertrud von Le Forts. TrThZ 57, 1948, 18—26. 77—87.
Becher, Hub., SJ: Der Kranz der Engel und d. Welt der Menschenseele. Ein Wort zu d. Buche von Gertrud von Le Fort. Speyer: Pilger-Verl. (1949). 48 S. (Kleine Pilger-Bücherei. 2). 1.—
Menck, Clara: Das unauslöschliche Siegel. — FrkfH 2, 1947, 1160—1165.
Ulmer, Jos.: Zu Elisabeth Langgässers Roman „Das unauslöschliche Siegel". — Besinnung 4, 1949, 64— 69.
Hermanowski, Georg: Das Marienlob in der jüngsten deutschen Dichtung. — Begegn 4, 1949, 129—131.
Lalou, René: La Course du Flambeau. Points de vue catholiques. — Lalou: Histoire de la litterature française contemporaine, nouv. éd. 2, 1947, XII, 2.
Weinert, Herm.: Dichtung aus dem Glauben. Einführung in die geistige Welt des Renouveau catholique in der modernen französischen Literatur. 2. überarb. Aufl. Mit e. allg. Bibliographie zum Renouveau catholique. Hbg: Heitmann 1948. 211 S. (Hamburger Roman. Studien. A. 19.) 7,00.
Münz, Erw. K.: Katholische Dichtung im heutigen Frankreich. — Begegn 4, 1949, 77—81.
Bespaloff, R.: The Humanism of Péguy. — RPol 9, 1947, 92—106.
Küchler, Walth.: Arthur Rimbaud. Bildn. e. Dichters. Hdlb: L. Schneider (1948). 253 S. 6,—.
O'Malley, Frank: The Passion of Leon Bloy. — RPol 10, 1948, 100—115.
Pfleger, Karl: Bekenntnis zu Bloy. — WoWa 2, 1947, 641—652.
Paul Claudel. Erlanger wissenschaftliche Beiträge. Erl: Dipax-Verl. 1948. 48 S.
Thomas, Joh.: Paul Claudel, der Mensch und Dichter. Tr: Paulinus-Verl. 1947. 49 S. (Wissen, Gewissen, Leben. 2.) 2,20.
Rywalski, Pascal: La Bible dans l'oeuvre littéraire de Paul Claudel. Précédé d'une méditation sur le psaume 118 par Paul Claudel. Porrentruy: Ed. des Portes de France 1948. XXXII, 203 S. 8,80 fr.; zugl. Diss. Frb/S.
Thomas, Joh.: Paul Claudels „opus mirandum" und die geistige Situation der Zeit. — TrThZ 56, 1947, 16—23.
Franke, Anselma: „Der seidene Schuh." Paul Claudels katholisches Welttheater. — D. Kirche in d. Welt 1, 2, 1948, 291—298.
Oster, Otto: Paul Claudels „Der Seidene Schuh". — NAbendl 4, 1949, 141—145.
Dodesal, Maria: Claudel, Der seidene Schuh. Ein Deutungsversuch. Gels-Buer: Post [1949]. 115 S. Hlw. 4.—
Götze, Willib.: „Johann auf dem Scheiterhaufen". ⟨Dichtung von Paul Claudel, Musik von Arthur Honegger.⟩ — StdZ 143, 5, 1949, 376—383.
Schomerus-Wagner, Johanna: Francis Jammes ⟨1868—1937⟩. — Seele 24, 1948, 359—363.
O'Donnell, Donat: François Mauriac: Catholic and novellist. — The Kenyon Review 10, 1948, 454—471.
Estang, L.: Présence de Bernanos, précédé de Dans l'amitié de Léon Bloy, par G. Bernanos. P: Plon 1947. 360 S. 180 fr.
Mondrone, D., SJ.: L'anima tormentata e convulva di Georges Bernanos. — CivCatt 98, 1947, IV, 279—294.
Thieme, Karl: Georg Bernanos. — FrkfH 4, 1949, 784—788.
Gordon, Paulus, OSB: Die Stimme eines Rufenden: Georges Bernanos. — BenMon 25, 1949, 124—128.
Thomas, Joh.: In piam memoriam Georg Bernanos des großen Gestalters neuzeitlichen Priestertums. — TrThZ 58, 1949, 91—98.
Warnach, Walt.: Georges Bernanos' polemische Schriften. — Hchl 41, 1, 1948, 57—78.
Thomas, Joh.: Die geistige Gestalt des zeitgeschichtlichen Priestertums nach Georg Bernanos': „Tagebuch eines Landpfarrers." — TrThZ 56, 1947, 102—106.
Thomas, Joh.: Der Priester in der Krise der Zeit. Gedanken zu Georg Bernanos' „Tagebuch eines Landpfarrers". — Ebd. 56, 1947, 148—152.
Blanchet, André: La Religion d'André Malraux. — Études 257, 1949, 289—306; 258, 1949, 45—65.
Roynet, L. A.: Camus chez les chrétiens. — Vie Intell 1949, April, 336—351.
Falconi, Carlo: La fede inutile evasione dall' assurdo? — Humanitas 4, 1949, 226—242. [Beh d. relig. Problem in den Werken von Camus.]
Barzel, Wern., SJ: Blinde Freiheit. Zu einem Stück [Die Fliegen] von Sartre. — StdZ 141, 3, 1947, 217—223.
Vogel, Heinr.: Freiheit und Reue. Das Evangelium und die Fliegen von Jean Paul Sartre. B: Haus u. Schule 1948. 36 S. 1,80.
Hanlet, C.: La Pensée catholique dans la poésie belge contemporaine. Liège: La Pensée catholique 1948. 78 S. (Études religieuses. 634—636.)
Jacobs, Karl: Felix Timmermans. Lebenstage und Wesenszüge eines Dichters. Düs: Schwann (1949). 250 S. Hlw. 7,50.
Hermanowski, Georg: Die christliche Dichtung Flanderns im letzten Jahrzehnt. — Begegn 4, 1949, 248—252.
Hermanowski, Georg: Das Gottesbild in der jüngsten flämischen Dichtung. — StdZ 144, 7, 1949, 40—50.
Eastman, Fred: Christ in the drama; a study of the influence of Christ on the drama of England and America. NY: Macmillan 1947. X, 174 S. $ 2,50.
Kemp, Friedhelm: Gerard Manley Hopkins. — Hchl 41, 4, 1949, 385—389.
Hass, Hans-Egon: Gerard Manley Hopkins. — Begegn 4, 1949, 209—212.
Tholen, Wilh.: Englische Dichtung katholischen Geistes: Alice Meynell, die Lyrikerin. — Begegn 2, 1947, 226—231.
Bishop, John: G(ilbert) K(eith) Chesterton: man of letters and defender of the faith. — LondQR 173, 1948, 149—155.
Kenner, H.: Paradox in Chesterton. Lo: Sheed & Ward 1948, 184 S. 7 s. 6 d.
Knapp, Friedr.: Gilbert Keith Chesterton. — StdZ 142, 9, 1948, 203—215.
Sullivan, Barry S.: Die Rückkehr zur Religion in der modernen englischen Literatur. — Das Auditorium 1, 11/12, Mstr 1947, 38—42
Holthusen, Hans Egon: T. S. Eliots christliche Formel. — Merkur 1, 6, 1948, 930—937.
Kienecker, Friedr.: Thomas Stearns Eliot und sein Drama „Mord im Dom". — D. Kirche in d. Welt 1, 2, 1948, 299—300.
Grenzmann, Wilh.: Francis Thompson. — Leuchtturm Jahrbuch 1948, 121—125.
Lotz, Joh. B., SJ: Jesuiten auf der Bühne. — StdZ 140, 10, 1947, 302—308. [beh. Emmet Lavery: Die erste Legion.]
Die Diskussion über Graham Greene. — HK 3, 10, 1949, 464—467.
Galinsky, Hans: Graham Greene. Ein neues Gesicht im deutschen Bilde katholischer Literatur in England. — Begegn 4, 1949, 172—177.
Hahn, Karl J.: Graham Greene. — Hchl 41, 5, 1949, 455—465.
Schmidthüs, Karlheinz: Graham Greene. — FrkfH 4, 1949, 429—433.
M(uenster), C(lemens), & E(ugen) K(ogon): Der Whisky-Priester. Zu Graham Greenes Roman „Die Macht und die Herrlichkeit". — FrkfH 3, 1948, 814—817.
Du Parc, Robert: Saint ou maudit? — Études, Mars 1949, 366—381. [beh. Greene: The Power and the glory.]
Hillig, Franz, SJ: Die Kraft und die Herrlichkeit. Zu dem Priesterroman von Graham Greene. — StdZ 143, 5, 1949, 354—366.

1949 K 1065 L